

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 11., Dienstag, 12. und Mittwoch, 13. Dezember 1972

#### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IX: Handel, Gewerbe, Industrie

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik

#### Inhalt

##### Personalien

Krankmeldungen (S. 4886)

##### Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 4900 und S. 5023)

##### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4886)

##### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4886)

##### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatterin: Herta Winkler (S. 4887)

Redner: Zeillinger (S. 4888 und S. 4946), DDr. König (S. 4892), Luptowits (S. 4897), Dr. Hauser (S. 4900), Skritek (S. 4907), Dr. Marga Hubinek (S. 4914), Dr. Broesigke (S. 4917), Dr. Halder (S. 4921), Dr. Erika Seda (S. 4927), Anneliese Albrecht (S. 4931), Dr. Ermacora (S. 4934) und Bundesminister Dr. Broda (S. 4937)

Ausschußentschließung betreffend Vorsorge für Aufgaben aus neuem Strafrecht (S. 4888)

Entschließungsantrag DDr. König betreffend Intimsphäre des Staatsbürgers und Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament (S. 4897)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 4957)

Beratungsgruppe IX: Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Spezialberichterstatter: Wille (S. 4957)

Redner: Ing. Sallinger (S. 4958), Mühlbacher (S. 4961), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 4968), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 4972), Thalhammer (S. 4976), Meißl (S. 4980), Mitterer (S. 4984), Müller (S. 4993), Dr. Stix (S. 4996), Dr. Mussil (S. 4997), Skritek (S. 5002), Dipl.-Vw. Josseck (S. 5009), Westreicher (S. 5012), Vetter (S. 5017), Neumann (S. 5023), Egg (S. 5025), Schrotter (S. 5029), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 5033) und Dr. Blenk (S. 5042)

Ausschußentschließung betreffend Verwendung von Spikesreifen (S. 4958)

Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Hanreich, Mitterer betreffend Bevorratungsgesetz (S. 4970)

Annahme der Beratungsgruppe IX (S. 5047)

Beratungsgruppe XIII: Kapitel 64: Bauten und Technik

Spezialberichterstatter: Ortner (S. 5048)

Redner: Dr. Schmidt (S. 5048), Regensburger (S. 5055), Babanitz (S. 5062), Melter (S. 5067), Dr. Kotzina (S. 5076), Lehr (S. 5079), Ing. Letmaier (S. 5082), Breiteneder (S. 5086), Kittl (S. 5088), Hagspiel (S. 5091), Treichl (S. 5094), Bundesminister Moser (S. 5097) und Hahn (S. 5101)

Entschließungsanträge Dr. Kotzina, Lukas, Dr. Schmidt betreffend Kredite für Seenreinigung (S. 5078) und Hahn betreffend Wiener Stadtautobahnprojekte (S. 5109)

Annahme der Beratungsgruppe XIII (S. 5109)

#### Eingebracht wurden

##### Regierungsvorlagen

501: Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (S. 4886)

536: Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (S. 4886)

##### Anfragen der Abgeordneten

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Auslegung von Bestimmungen der 6. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (KDV) 1967 (998/J)

Regensburger, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Administrationszulagen für Lehrer (999/J)

Kraft, Sandmeier, Kammerhofer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Finanzierungsaufwand für die Sanierung der oberösterreichischen Seen (1000/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mangel an Telefonanschlüssen in Wels (1001/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härteausgleich in der Kriegsopferversorgung (1002/J)

Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schülerlotsendienst (1003/J)

Regensburger, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Administrationszulagen für Lehrer (1004/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erfassung von Gastarbeiterkindern (1005/J)

## Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 53. Sitzung des Nationalrates vom 5. und 6. Dezember 1972 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horr, Dr. Gruber, Staudinger, Dr. Schleinzer, Brandstätter, Nittel und Fachleitner.

### Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. **Maleta**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 60/A der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgabengesetze geändert werden, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz) dem Handelsausschuß.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Vom Herrn Vizekanzler ist unter der Zahl 40.256-Pr. M/72 nachstehendes Schreiben vom 7. Dezember 1972 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 7. Dezember 1972, Zl. 10.645/72, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger

in der Zeit vom 10. bis 17. Dezember 1972 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.“

Präsident Dr. **Maleta**: Dient zur Kenntnis. Bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (501 der Beilagen) und

Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971 (536 der Beilagen).

Präsident Dr. **Maleta**: Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Junholz und der Bundesrepublik Deutschland (569 der Beilagen), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Beratungsgruppe V**

**Kapitel 30: Justiz**

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546 der Beilagen).

Wir kommen zunächst zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V.

Spezialberichterstatte ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte sie um den Bericht.

Spezialberichterstatte Herta Winkler: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30, Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 in seiner Sitzung vom 14. November 1972 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 1696 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 262 Millionen Schilling oder 18,3 Prozent mehr als im laufenden Jahr.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 1200 Millionen Schilling, 1972 997 Millionen Schilling. Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1972 beruht auf der durchgeführten Bezugsregelung und der Erweiterung des Dienstpostenstandes um 212 Dienstposten, wobei vor allem auf die Erfordernisse des Strafvollzuges Bedacht genommen wurde. Beim Personalaufwand mußte dafür Sorge getragen werden, dem mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten eines neuen Strafgesetzes am 1. Jänner 1975 eintretenden vorzeitigen Abgang von Strafrichtern und Staatsanwälten durch Übertritt in den Ruhestand insofern Rechnung zu tragen, als schon jetzt für den Ersatz dieser Richter und Staatsanwälte durch vermehrte Neuaufnahmen in den richterlichen Dienst vorgesorgt wird.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1972 insgesamt 3062 weibliche und 6541 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hievon entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 978 Frauen und 5583 Männer, während als Vertragsbedienstete 2084 Frauen und 958 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind rund 496 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 437 Millionen Schilling im Jahre 1972. Auch im Bereich des Sachaufwandes war auf die unbe-

dingt notwendigen Maßnahmen zur Ausgestaltung des Strafvollzuges entsprechend den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes Bedacht zu nehmen.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1973 Einnahmen in der Höhe von 1044 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von 62 Prozent finden würde.

Die Zahl der Justizanstalten wird 1973 voraussichtlich keine Erhöhung erfahren, da die vom Strafvollzugsgesetz geforderten Sonderanstalten zum Teil schon bestehen, zum Teil als Sonderabteilungen in schon bestehenden Strafvollzugsanstalten errichtet werden. Es ist jedoch die Übernahme des bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses Stockerau in die Strafvollzugsverwaltung vorgesehen. Derzeit stehen 24 bezirksgerichtliche Gefangenenhäuser in Betrieb.

Der Belag in den Justizanstalten zeigt eine leicht rückgängige Tendenz. Dessenungeachtet muß zufolge der allgemeinen Wirtschaftslage mit einem Ansteigen der Haftkosten und sonstigen Betriebskosten gerechnet werden.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und jener der aus verschiedensten Ursachen unbeschäftigten Insassen wird sich als Folge der voraussichtlich anhaltenden Konjunktur in der freien Wirtschaft und der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Strafvollzugsanstalten weiterhin günstig entwickeln. Es können daher die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gefangenenarbeit um etwa 6,2 Millionen Schilling höher geschätzt werden.

Hinsichtlich der Bewährungshilfe wäre zu erwähnen, daß der weitere Ausbau vorangetrieben wird.

Abschließend soll allen Justizbediensteten bei dieser Gelegenheit für ihre im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit besonders gedankt werden.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dr. Hauser, Skritek, Zeillinger, Dr. Halder, Dr. Erika Seda, Dr. Karasek, Luptowits, Kern, Dr. Reinhart, DDr. König, Dr. Marga Hubinek und Doktor Ermacora das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 16. November 1972 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert angenommen.

Ferner wurde die dem Bericht beige druckte Entschließung der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Tull und DDr. König vom Ausschuß angenommen.

4888

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 11. Dezember 1972

**Herta Winkler**

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 30: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beigedruckte Entschliebung wird angenommen.

Als Berichterstatter beantrage ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben heute um 20 Uhr jene Sitzung begonnen, die eigentlich am Donnerstag vergangener Woche hätte stattfinden sollen, und eine Sitzung eröffnet, die die Gruppen Justiz, Handel, Gewerbe, Industrie, Bauten und Technik enthält. Also ein Zwei-Tages-Programm!

Ich habe in den letzten 15 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß immer das Parlament, die Abgeordneten schuld sind, wenn das Programm nicht eingehalten werden kann, und daß in den letzten Tagen vor Weihnachten ein schlechter Eindruck entsteht, wenn die Sitzungen etwas beschleunigt werden, weil es nicht unbedingt der Wunsch der Abgeordneten ist, auch am Weihnachtsabend noch hier zu sitzen.

Ich darf heuer genauso wiederholen: Niemand hat jemals im Ernst annehmen können, daß wir am Donnerstag mit diesem Kapitel beginnen können — das war in den vergangenen Jahren nie der Fall, und ich weiß nicht, warum es heuer hätte anders sein sollen —, und ebenso bin ich persönlich davon überzeugt, daß es — wenn man den Maßstab der vergangenen Jahre, also auch zu jener Zeit, in der die ÖVP Regierungspartei und die Sozialistische Partei noch in Opposition war — nicht möglich sein wird, das Kapitel Justiz, das Kapitel Handel, Gewerbe, Industrie und das Kapitel Bauten und Technik in einer angemessenen Art und Weise mit der notwendigen Gründlichkeit zu erledigen. Wir sollten in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, daß wir hier nur Pflichtübungen abhalten. Ich möchte das deswegen sagen, damit es vielleicht einem Nachfolger oder dem Nachfolger eines Nachfolgers gelingen wird, in diesem Parlament zu erleben, daß Tagesordnungen vereinbart und erstellt werden, die einigermaßen Aussicht haben, erledigt zu werden.

Ich bedaure es deswegen, Herr Bundesminister — ich weiß, daß es ohnedies nichts nützt, weil es in den letzten zehn Jahren auch nichts genützt hat —, weil wir dann immer abends um 20 Uhr 15 unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit einem Kapitel beginnen, das meiner Ansicht nach zumindest zu den ebenso wichtigen wie andere in diesem Staate gehört. Das ist ein Zeitpunkt, zu dem — wir sprechen nicht wegen der Massenmedien — die Massenmedien gezwungen sind, sich durch indirekte Berichterstattung zu informieren. Dadurch entstehen in der Öffentlichkeit vielfach Irrtümer, die unter Umständen wieder zu Mißverständnissen zwischen den Massenmedien einerseits und dem Haus andererseits führen.

Ich glaube, daß man in dieser Hinsicht eines Tages einen Weg wird finden müssen, um einen besseren Ablauf der Verhandlungsfolge zu erreichen. Das ist auch der Grund — ich darf hier eingangs erklären, daß ich als freier Sprechender es auch so machen werde, wie es üblich ist und wie es auch schon, bevor diese Vereinbarung in der Präsidialkonferenz getroffen wurde, bekannt war, daß es so geschehen wird —, daß ich mir erlauben werde — Herr Justizminister, es ist keine Unhöflichkeit Ihnen gegenüber und keine Mißachtung des Ressorts —, heute eine kurze Einleitung zu halten und im wesentlichen morgen — so wie auch die anderen Fraktionen — in die Diskussion einzusteigen.

Auch das war in den letzten zehn Jahren immer so. Das heißt, wir sitzen jetzt von 20 Uhr bis 21 Uhr nur hier, um zu warten, bis es 21 Uhr ist. Ich werde aber heute nicht — wie ich es in den vergangenen Jahren manchmal getan habe — bis 21 Uhr reden, sondern ich werde aus Höflichkeit ersuchen, daß mich in einer Viertelstunde ein anderer Kollege ablöst, um die Zeit auszufüllen, bis jener Zeitpunkt erreicht ist, zu dem der vereinbarte Schluß stattfinden wird.

Das ist nämlich der tiefere Grund der Kritik, die manchmal am Hause geübt wird. Sie gilt allerdings nicht uns Abgeordneten allein, sondern liegt leider Gottes an der wirklichkeitsfremden Erstellung der Tagesordnung.

Herr Bundesminister! Ich werde mir morgen erlauben, einige Ausführungen bezüglich der Arbeitsweise des Justizausschusses zu machen, nachdem durch verschiedene Veröffentlichungen offenbar ein unrichtiges Bild über die Tätigkeit im Ausschuß entstanden ist.

Ich möchte heute deswegen einige Fragen zusammenfassen, weil ich weiß, daß es wahrscheinlich auch für einen Minister angenehm

**Zeillinger**

ist — zumindest nehme ich es an —, wenn er schon am Tag vorher weiß, was er am nächsten Tag allenfalls zu beantworten haben wird.

Wir haben im Justizausschuß folgende Schwierigkeit: Wir haben die Materie Strafrecht, die im wesentlichen unsere Sitzungstermine in Anspruch nehmen wird, und wir haben daneben eine Fülle von zugewiesenen Vorlagen, die wir dann nicht erledigen können, wenn wir uns vollkommen auf das Strafrecht konzentrieren, die jedoch unter Umständen auch wieder Materien beinhalten, welche zeitgerecht erledigt werden müssen, also nicht bis nach Erledigung des Strafrechts zurückgestellt werden können.

Um nun zu vermeiden, daß wir eines Tages plötzlich unter Zeitdruck stehen, oder um zu vermeiden, daß wir in der Öffentlichkeit irgendwie einer Kritik ausgesetzt werden, bitte ich Sie, Herr Bundesminister, daß Sie uns mitteilen — ich bin überzeugt, daß das Justizministerium bei jeder einzelnen zugewiesenen Vorlage die Hoffnung hat, daß sie so rasch als möglich erledigt wird; andererseits ist es aber die Realität, daß nicht alles zugleich erledigt werden kann —, ob sich unter diesen Vorlagen irgendwelche befinden, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahres unter allen Umständen, auf Grund irgendwelcher Rückwirkungen oder anderwärtiger Verpflichtungen erledigt werden müssen, beziehungsweise welche dieser Vorlagen, wenn ein zusätzlicher Termin eingeschoben werden kann, nach Ansicht des Ministeriums bevorzugt erledigt werden sollte.

Ich stelle diese Frage, weil uns auch hier die Wirklichkeit gezeigt hat, daß sie anders ist. Ein Minister muß immer optimistisch sein, aber den Mitgliedern des Ausschusses, vor allem dem Vorsitzenden, ist es gestattet, realistisch zu sein und jene Termine einzusetzen, die wir dann tatsächlich brauchen. Wir haben das sowohl beim Kartellgesetz als auch vor allem bei der Materie bezüglich der Herabsetzung der Großjährigkeit gesehen. Für diese Materien haben wir wesentlich mehr Sitzungstermine gebraucht, als ursprünglich vorgesehen war.

Ich möchte vermeiden, daß eines Tages der Vorwurf kommen wird, es wären 15 oder 20 Vorlagen im Justizausschuß, der Justizausschuß wäre irgendwie ein Massengrab für diese Vorlagen, wenn auf der anderen Seite die Termine des Ausschusses blockiert sind, weil wir terminmäßig gezwungen sind und es auch so vereinbart haben, uns auf die Erledigung der Strafrechtsreform zu konzentrieren. Das wäre zur ersten Frage zu sagen.

Eine zweite Frage, Herr Minister, fällt nur insofern in Ihr Ressort, als Sie dabei mitge-

wirkt haben. Es handelt sich — ich verweise auf eine Antwort, die der Bundesminister für Verkehr vor wenigen Tagen gegeben hat — um die Agenden des Ausforschungsdienstes der Österreichischen Bundesbahnen, die vor kurzem in einer im Nachrichtenblatt der Generaldirektion verlautbarten Dienstanweisung neu geregelt worden sind.

Diese Dienstanweisung ist, wenn ich mich richtig erinnere, über Wunsch und im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Inneres und Justiz abgeändert und neu verlautbart. Es handelt sich dabei um folgendes: Auslösendes Moment war eine Mitteilung in der Tageszeitung „Kurier“ vom 2. November, wo mitgeteilt worden ist, daß bei Gesetzesübertretungen im Bereich der Bundesbahn, und zwar auch bei Verbrechen, bei Betrügereien, bei Diebstählen, nicht unmittelbar die Anzeige erstattet wird, sondern vorerst der sogenannte Ausforschungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen eingeschaltet wird.

Bisher hat es geheißen: „Soweit es die Aufklärung eines Falles erfordert, sind die Sicherheitsbehörden und deren Organe sowie die Gerichte in Anspruch zu nehmen.“ Das ist geändert worden. Nun heißt es in der Dienstanweisung: „Soweit die Sicherheitsbehörden im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen tätig werden, sind die Beamten des Ausforschungsdienstes verhalten, diese und deren Organe in entsprechender Weise zu unterstützen.“

Im Abschnitt „Sachliche Zuständigkeit“ wurde einvernehmlich festgelegt: „Der Ausforschungsdienst ist zuständig“ — und zwar der Ausforschungsdienst der Bundesbahnen — „zur Feststellung des Tatbestandes und der Ausforschung des Täters bei

a) Diebstählen und Unterschlagungen von Transportgütern, Handgepäck, Fundgegenständen ...;

b) Fälschungen von Urkunden, die sich auf die Beförderung von Personen und Sachen oder auf die Aufbewahrung von Sachen im Betrieb der Eisenbahn beziehen ...;

c) sonstigen betrügerischen Handlungen und Unterlassungen ...“

Nun ist — nicht zuletzt durch die Zeitungsnotiz — bekanntgeworden, daß die Bundesbahn von sich und in ihrem eigenen Bereich entscheidet, ob eine Anzeige erstattet werden soll oder nicht.

Eine Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten an den Verkehrsminister hat nun ergeben, daß in Einzelfällen von einer Anzeige Abstand genommen worden ist, weil eine vollständige Schadensgutmachung innerhalb

**Zeillinger**

kürzester Zeit möglich war und weitere Rückfälle nicht zu erwarten waren beziehungsweise dann auch nicht eingetreten sind. Es wurde dann angeführt, daß im Bundesbahnbereich in den letzten Jahren aus den genannten Erwägungen in 13 Fällen keine Strafanzeige erstattet worden ist.

Da das Justizministerium dabei mitgewirkt hat, darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, ob diese Dienstanweisung, aber auch die Praxis Ihre volle Billigung findet, wobei ich darauf hinweise, daß diese Dienstanweisung nicht nur in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis gestoßen ist, sondern auch innerhalb der Bahnbediensteten, weil ja bei der Bahn Gott sei Dank die überwiegende Mehrheit, also praktisch alle hochanständige Beamte sind, die nun glauben, durch eine solche Bestimmung in ein schiefes Licht gekommen zu sein, weil die Öffentlichkeit mit Recht natürlich glaubt, daß bei der Bahn nicht in jedem Fall eine Anzeige erstattet wird.

Das heißt mit anderen Worten: Wenn heute ein Eisenbahnwaggon auf einem Verschiebegeleise aufgebrochen wird, wird keineswegs die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht, sondern es schaltet sich der Ausforschungsdienst ein. Man forscht die Täter aus. Wenn die Täter das Diebsgut noch nicht so verbracht haben, daß sie es nicht wieder zurückstellen können, wenn sie in der Lage sind, es wieder bei den Hehlern aufzutreiben und zurückzubringen, so wird von einer Anzeige Abstand genommen.

Es ist erklärt worden, daß das auch dann gemacht wird, wenn weitere Rückfälle nicht zu erwarten sind — ich habe selten noch in meiner Praxis einen Täter erlebt, der, wenn er gefaßt worden ist, gesagt hat: Jawohl, ich werde wieder rückfällig werden! — und „dann auch nicht eingetreten sind“: Das ist ein Fall, den ich mir überhaupt in der Praxis nicht vorstellen kann. Es wird also bei der Entscheidung, ob eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an das Gericht erstattet wird, nicht nur geprüft, ob Rückfälle zu erwarten sind, sondern ob sie „dann auch nicht eingetreten sind“. Das heißt also, man muß jetzt entscheiden, ob der Mann etwa in drei Monaten wieder ein Verbrechen begeht.

Ich muß offen gestehen — ich möchte das gerade im Interesse der 99,99 Prozent auf dem Boden der Gesetze bleibenden Eisenbahnbeamten, die mich wiederholt darauf angesprochen haben, sagen —: Es entsteht natürlich der Eindruck, daß es völlig risikolos ist, bei der Bahn einzubrechen. Ich brauche nur den Waggon aufzubrechen und dann das Diebsgut einige Tage wo versteckt zu halten. Wenn ich erwischt werde und das Gut zurück-

bringe, ist nichts passiert. Dann wird also von der Anzeige Abstand genommen. Nur wenn ich es sofort so weitergebe, daß ich es nicht mehr zurückgeben kann, dann werde ich den Gerichten ausgeliefert.

Abgesehen davon, daß mir diese Praxis rechtsstaatlich bedenklich erscheint, Herr Bundesminister, frage ich Sie auch, ob das in allen anderen Bereichen so ist oder nur hier, ob alle Staatsbürger in gleicher Weise — ich möchte ausdrücklich feststellen, es bezieht sich ja der Herr Verkehrsminister ausdrücklich darauf, daß es mit dem Herrn Innenminister und mit dem Herrn Justizminister gemeinsam gearbeitet worden ist —, ob also jeder Staatsbürger unter den gleichen Bedingungen die Möglichkeit hat, an dieser im Gesetz an und für sich nicht vorgesehenen Rechtswohlthat Anteil zu haben, daß er also nicht bei Gericht angezeigt wird, wenn das Diebsgut in kürzester Zeit wieder zustande gebracht wird, weitere Rückfälle nicht zu erwarten sind und dann auch nicht eingetreten sind.

Ich habe trotz eifrigsten Suchens eigentlich die Deckung dazu im Gesetz nicht gefunden und bitte Sie mitzuteilen, auf Grund welcher Bestimmungen das Justizministerium die Zustimmung zu der Dienstanweisung beziehungsweise auch zu der Praxis gegeben hat. Denn mit dieser Antwort des Herr Verkehrsministers ist jetzt auch dem Justizministerium bekanntgeworden, daß 13 verbrecherische Gesetzesübertretungen in letzter Zeit bei der Bahn begangen worden sind, die nicht zur Kenntnis der Behörden gelangt sind. Es ist nicht angeführt, was es ist, es kann sich also um betrügerische Handlungen handeln, es kann sich um die Fälschung von Urkunden handeln, es kann sich um Diebstähle handeln, es kann sich um Unterschlagungen handeln. Jedenfalls gibt es 13 Fälle, die der Verkehrsminister dem Parlament nur in Stückzahl, möchte ich sagen, mitgeteilt hat, und gleichzeitig hat er erklärt, daß im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Justizminister von einer Anzeige Abstand genommen worden ist.

Im § 84 der Strafprozeßordnung heißt es: „Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen, die nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen sind, sogleich dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“ Da zumindest ein Teil — ich glaube, zwei Fälle, ich weiß, daß sie keineswegs auf Begehren irgendeines Beteiligten zu verfolgen sind — Offizialdelikte sind, darf ich fragen, wie diese Dienstanweisung und die Zustimmung der beiden oder der drei Ministerien zu der Verhaltens-

**Zeillinger**

weise zu erklären ist, daß Diebstähle, Unterschlagungen, Fälschungen von Urkunden und betrügerische Handlungen, wenn sie der Bahnbehörde und der Generaldirektion — in jedem Fall weiß die Generaldirektion davon — zur Kenntnis kommen, nicht dem Gerichte oder dem Staatsanwälte angezeigt werden müssen.

Ich glaube, daß hier nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen, sondern auch aus Gründen des Ansehens und der Ehre der Eisenbahnbeamten eine Klarheit geschaffen werden muß. Es muß vor allem der Eindruck vermieden werden, daß man bei der Bahn unter anderen Bedingungen das Gesetz übertreten kann als bei anderen Stellen, im Bereiche anderer Ministerien und als sie für die übrigen Staatsbürger gelten.

Noch eine letzte Frage für heute, Herr Bundesminister. Wir haben eben jetzt eine Antwort — ich habe sie freundlicherweise kurz vorher schon bekommen und studieren können — auf die Frage bekommen, die mit den Beratungen über das vorige Budgetkapitel in Zusammenhang steht. Bekanntlich ist ein streng vertraulicher Bericht des Landesverteidigungsrates an die Öffentlichkeit gelangt, den erstens zweifellos einer der Geheimnisträger weitergegeben haben muß, wo zweitens eine Zivilperson darüber hinaus erklärt hat: Jawohl, ich habe das bekommen, ich habe gewußt, daß es vertraulich ist, und habe es an die Presse weitergegeben, und drittens dieser Bericht dann in der Zeitung sogar zitiert worden und darauf Bezug genommen worden ist.

Der Bundesminister für Justiz teilt nun heute auf Grund einer Anfrage der freien Abgeordneten mit, daß die Staatsanwaltschaft Wien auf Grund der vom Bundesministerium für Landesverteidigung am 2. 11. erstatteten Anzeige polizeiliche Erhebungen veranlaßt hat:

„Diese Erhebungen haben hinsichtlich einer bestimmten Person den Verdacht des Vergehens nach Artikel IX StG-Novelle 1862 soweit erhärtet, daß die Einleitung strafgerichtlicher Verfolgungsschritte in Aussicht genommen ist.

Die Erhebungen werden aber noch zur Klärung der Fragen weitergeführt, ob eine Person, der Beamteneigenschaft im Sinne des § 101 StG zukommt, oder ob eine Militärperson ein militärisches Geheimnis preisgegeben und hiedurch das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101 StG oder das Vergehen der vorsätzlichen Preisgabe eines militärischen Geheimnisses nach § 26 MilStG begangen hat. Ebenso ist noch zu klären, ob eine Privatperson Amts- oder Militärpersonen zur Geheimnispreisgabe angestiftet oder ihnen hiezu Beihilfe geleistet hat.“

Es ist in diesem Falle der Landesverteidigungsrat insofern mit einem blauen Auge herausgekommen, als die verratenen Geheimnisse vielleicht journalistisch interessant waren, aber zweifellos für Aufklärungsdienste fremder Staaten keine Neuigkeit dargestellt haben.

Es könnte natürlich auch einmal ein Geheimnis verraten werden, das für die Sicherheit Österreichs von großer Bedeutung ist. Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Schwerfälligkeit unserer Behörden hinweisen, denen es nicht gelungen ist, eine Person, ich weiß nicht einmal, ob sie Zeuge war oder ob gegen sie eine Ermittlung gemacht wurde, zu finden. Aber eine der beteiligten Personen wurde tagelang gesucht, und ein Journalist hat binnen zwei Stunden den Mann ausgeforscht, neuerlich interviewt und darüber berichtet. Herr Innenminister, Sie schütteln den Kopf. Zu einem Zeitpunkt, wo die Behörden noch gefragt haben, wo der Mann ist, habe ich schon gewußt, wo er ist. Ich habe nur nicht gewußt, daß ihn die Behörden suchen. Nur stand das mittlerweile bereits in der Illustrierten „Der Stern“ schon drinnen. Da hat bereits jedermann gewußt, wo der Mann zu erreichen war, denn seine Adresse war keinem ein Geheimnis mehr.

Mir geht es, Herr Innenminister, um etwas: In diesem Fall ist nichts passiert, aber es kann einmal etwas passieren. Das kann dann für die Sicherheit Österreichs sehr gefährlich sein, wenn mit dieser Laxheit gearbeitet wird. Ich weiß, wie schnell Behörden in anderen Fällen arbeiten können, wenn sie wollen. Leider kann ich jetzt den Herrn Bundesminister für Inneres nicht mehr fragen, weil sein Kapitel nicht zur Diskussion steht. Tatsache ist aber, daß ein Journalist viel leichter die gesuchten Personen gefunden hat. Und, Herr Minister, wenn dieser Journalist darüber in einer Wochenzeitung nicht berichtet hätte, sodaß das ganze ins Rollen gekommen ist, ich weiß nicht, ob die Antwort heute schon so relativ positiv ausgefallen wäre.

Hier darf ich Sie, Herr Bundesminister für Justiz, wobei ich gleich feststellen möchte, daß das hauptsächlich in das Innenressort fällt, fragen: Welche Vorschläge können hier zur Sicherheit gemacht werden? Denn daß der Verteidigungsrat offensichtlich derzeit nicht dicht ist, haben wir aus diesem einen Vorfall gesehen. Bevor ein größerer Schaden passiert, ist es notwendig, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Ich darf meine Ausführungen morgen fortsetzen und Sie, Herr Minister, um Beantwortung dieser Fragen bitten. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich zwei Feststellungen treffen. Zum ersten, daß ich hier keine „abendfüllende“ Rede halten werde, auch dann, wenn nur mehr wenige Journalisten hier anwesend sind, vielleicht gerade wegen dieser Journalisten, die hier anwesend sind. *(Ruf bei der SPÖ: Das Fernsehen ist auch anwesend!)*

Zum zweiten: Ich bin als harter Kritiker dieser Regierung in diesem Haus bekannt. Aber gerade deshalb stehe ich nicht an, heute Ihnen, Herr Minister, zu bescheinigen, daß Sie in einer geradezu vorbildlichen Weise im Justizausschuß für ein parlamentarisches Verhandlungsklima sorgen, das echte parlamentarische Arbeit ermöglicht.

Wenn heute der Abgeordnete Zeillinger ein Beispiel angeführt hat, nämlich das Beispiel jener Bahngutdiebstähle, die durch die Zeitungen gegangen sind, so ist vielleicht gerade das ein Beweis dafür, daß durch dieses parlamentarische Verhandlungsklima im Ausschuß Lösungen gefunden werden können, die von der Opposition angeboten wurden und von Ihnen, das möchte ich anerkennend feststellen, aufgegriffen wurden, die diese Probleme eben lösen helfen.

Ich darf daran erinnern, daß wir im Zusammenhang mit den Beratungen zur großen Strafrechtsreform den Vorschlag gemacht haben, jene Bestimmungen abzuschaffen, wonach eine Verurteilung von Beamten nicht nur den Verlust ihres Dienstpostens — wie das ja auch in der Privatwirtschaft üblich ist, daß jemand, der wegen eines Verbrechens strafrechtlich verurteilt wird, auch entlassen wird —, zur Folge hat, sondern wonach auch durch fünf Jahre hindurch für den Beschäftigten jede Wiedereinstellungsmöglichkeit, auch auf einem anderen Arbeitsplatz, wo der Betreffende vielleicht mit Geld oder Ware gar nichts zu tun hat, nicht mehr möglich war, wo also eine Art Berufsverbot vorgesehen wurde.

Ich glaube, daß gerade dadurch, daß man hier eine Gleichbehandlung der öffentlich Bediensteten mit jenen in der Privatwirtschaft vorsehen will, auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß man nicht durch falsche Nachsicht dort durchzugreifen vergißt, wo man eben im Interesse der Sauberkeit und der Ordnung der öffentlichen Verwaltung auch durchgreifen muß. — Ein Beispiel für viele, wie durch dieses parlamentarische Verhandlungsklima im Justizausschuß, zu dem Sie,

Herr Minister, maßgeblich beitragen, in sachlichen, aber dafür natürlich auch nicht gerade kurzen Verhandlungen Gesetzesvorlagen der Regierung zweifellos verbessert werden können.

Gerade deshalb möchte ich mich heute mit Ausführungen des Abgeordneten Dr. Fischer auseinandersetzen, die er zwar zu einem anderen Kapitel, nämlich als Hauptredner der Regierungsfraktion gemacht hat, bei denen er aber auf das Strafrecht und damit auf den Justizausschuß Bezug genommen hat.

Dr. Fischer hat sich mit programmatischen Dingen beschäftigt. Das ist ihm ja gewissermaßen vertrautes Gebiet. Ich möchte, da er zum Budget sachlich wenig gesagt hat, mich mit diesen Dingen hier auseinandersetzen.

Dr. Fischer erklärte in seiner Rede, indem er sich mit dem Parteitag der ÖVP beschäftigte, folgendes wörtlich: „Daher setze ich ...“ — so sagte Dr. Fischer —, „ich leugne das nicht und sage es hier in aller Öffentlichkeit, gewisse Hoffnungen in ein neues Programm, das Sie beschlossen haben, Hoffnungen darein, daß Sie es mit Ihrer Ankündigung, meine Damen und Herren, eine Partei der fortschrittlichen Mitte zu werden — die Betonung liegt auf ‚werden‘ — ernst nehmen; denn dann entsteht die wirklich faszinierende Perspektive, daß in Österreich der Dialog über gesellschaftspolitische Veränderungen in Hinkunft nicht zwischen einer sozialdemokratischen und einer konservativen Partei geführt wird, sondern daß dieser Dialog zwischen einer sozialdemokratischen Partei und einer Partei stattfindet, die sich als Partei der fortschrittlichen Mitte bezeichnet. Das würde ja bedeuten, daß das konservative Lager, das sich bisher so machtvoll allen Reformen entgegengestellt hat, das ganze Lager rechts von der Mitte, das den Status quo mit Zähnen und Klauen“ — so sagte Dr. Fischer — „nicht nur mit Hilfe, sondern unter Führung der ÖVP verteidigt hat, daß dieses Lager in Hinkunft ohne politische und ohne programmatische Verteidigung dasteht.“

Und er fuhr fort — ich lasse da etwas aus —: „Ich will mir jetzt gar nicht ausmalen, dazu fehlt mir auch die Zeit, welche Perspektiven sich daraus für die rasche und wirklich substantielle, von der Regierungspartei ja angezielte Schaffung eines modernen Strafrechtes ergeben ...“

Meine Damen und Herren! Gerade Doktor Fischer, der einmal in diesem Haus der Volkspartei vorgeworfen hat, sie würde sich einen Pappkameraden aufbauen, einen nach ihren Vorstellungen, mit dem sie sich auseinandersetzt, der ja gar nicht der Realität entspricht, er hat hier in einem, um seine Worte zu ge-

**DDr. König**

brauchen, „unreflektierten Antikonserwativismus“ sich einen solchen Pappkameraden hingestellt. Er hat hier Ableitungen vorgenommen, die einfach in der sachlichen Substanz durch nichts, aber auch durch gar nichts begründet sind.

Wir werden in der Strafrechtsreform, und darum bemühen wir uns, zweifellos den Versuch unternehmen, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, wenn uns die von Doktor Fischer geforderte und hier mit Mehrheit beschlossene Fristsetzung daran nicht hindern sollte. Aber wir werden diese Lösungen zweifellos nicht auf der Basis jenes schwedischen Vorbildes finden, welches uns in einer Besichtigungsreise an Ort und Stelle dargeboten wurde.

Hier unterscheiden wir uns sehr wesentlich auch als eine Partei der fortschrittlichen Mitte in unseren Vorstellungen von den Aufgaben des Strafrechtes von dem, was das sozialistische Lager über Schweden und Deutschland, die Beispiele kommen ja von dort und wurden hier nur übernommen, nun auch in der Strafrechtsreform vorsieht.

Herr Minister! Es ist heute so, daß wir im Strafvollzug eine Ausgabenexplosion erleben. Und es werden, wenn das neue Strafrecht beschlossen wird, neue Institutionen geschaffen werden müssen. Allein die Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher und die Sonderanstalt für Süchtige werden zusammen rund 1 Milliarde Schilling allein an Bau- und Einrichtungskosten verschlingen.

Dabei ist gar nicht gerechnet die Modernisierung der bestehenden Anlagen, dabei ist nicht gerechnet die Sicherungsverwahrung. Wir werden hier gigantische Summen aufbringen müssen, um das, was mit der großen Strafrechtsreform auf legislativem Gebiet vorgesehen werden soll, auch im Strafvollzug verwirklichen zu können. Da stellt sich Schweden geradezu als ein warnendes Beispiel dar. Denn wenn wir dort feststellen mußten, daß die Schweden zehnmal soviel an Mitteln aufwenden für den Strafvollzug als wir hier in Österreich und die gleiche, ich muß sagen, Mißerfolgsquote — denn man kann das ja nicht als Erfolgsquote bezeichnen — wie wir aufweisen, nämlich eine rund 65prozentige Rückfallsquote, dann zeigt das doch, daß diese Mittel offensichtlich in Schweden nicht optimal eingesetzt sind.

Es kann ja nicht die Ausgabe von mehr Mitteln für den Strafvollzug Selbstzweck sein. Jedenfalls so lange nicht, als uns Mittel für Kindergärten, für Schulen und Spitäler fehlen.

Ich glaube, daß der Steuerzahler sehr wohl ein Anrecht darauf hat, daß nicht ein falsch verstandener Humanismus, daß nicht die Über-

zeugung maßgebend wird, man müßte den Strafgefangenen Strafvollzugsanstalten von der Ausstattung von Nobelhotels und einen Karenzurlaub alle paar Monate zur Verfügung stellen, sondern daß die Resozialisierung primär durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und durch das Anhalten zur Arbeit erreicht werden muß. Denn es kann uns doch nicht gleichgültig sein, wenn wir in Schweden feststellen konnten, daß etwa 15 Prozent der Häftlinge sich ständig abgängig befinden. Bitte, nicht 15 Prozent der zur Fahndung Ausgeschriebenen, sondern Häftlinge, die den Urlaub benützen, um sich abzusetzen! So wird in Schweden ständig ein Stand von 15 Prozent von der Polizei gesucht, um wieder eingefangen und eingebracht zu werden.

Ich glaube, daß wir auch auf dem Sektor der Bewährungshilfe, gleichfalls ein schwedisches Modell, das auch bei Ihnen, Herr Minister, hoch im Kurs steht, darauf werden achten müssen, daß diese Bewährungshilfe die Straftentlassen zur Arbeit anhält und nicht in einem völlig falsch verstandenen Humanismus glaubt, sie als Zöglinge bemuttern zu müssen.

Angesichts der steigenden Mittel, die auch wir in Österreich für die Bewährungshilfe aufwenden, hat der Steuerzahler ein Recht, daß ihm der Erfolg dieses Mitteleinsatzes nachgewiesen wird.

Herr Minister! Ich glaube, daß wir hier von Schweden tatsächlich einiges lernen können. Es gehört zum Vokabular der progressiven Jungsozialisten, daß man davon spricht, daß doch heute die Einschätzung des Strafrechtes eine völlig andere sein müßte, daß die abschreckende Wirkung des Strafrechtes heute ihre Bedeutung verloren hat, weil es doch nachgewiesen sei, daß das Strafrecht keine Präventivwirkung auszuüben in der Lage wäre, sondern daß diese Präventivwirkung eigentlich nur auf dem Papier stünde. So war es auch nicht zu verwundern, daß in Schweden die Überlegungen zu der dortigen Strafrechtsreform davon ausgegangen sind, diese Präventivwirkung des Strafrechtes zurückzustellen, die Resozialisierung voranzustellen, ja man scheute sich sogar, die Häftlinge als das zu bezeichnen, was sie sind: als Häftlinge; man bezeichnet sie als Insassen.

Das ging so lange gut, bis sich die Folgen dieser Einstellung zeigten. Bis man auch in Schweden erkennen mußte, daß etwa der Suchtgiftmißbrauch Ausmaße annahm, daß man sich einfach nicht mehr helfen konnte: nicht mehr helfen konnte mit einem Strafrecht, das etwa nach den Vorstellungen konzipiert war, wie Sie, Herr Dr. Fischer, das hier skizziert haben.



**DDr. König**

Wendepunkt angekommen ist, an dem kritischen Punkt, wo sich die Frage stellt, wie es Menningen formuliert: Wird es bei einer Angleichung der Löhne und Gehälter noch einen nötigen Leistungsanreiz geben, der ein wesentlicher Faktor industrieller Produktivität und Kreativität ist?

Herr Dr. Fischer! Wenn hier auf Seite 36 steht: „Nur in einer Gesellschaft mit kleinen Einkommensunterschieden werden die Menschen sich einander als gleiche würdigen“, dann, glaube ich, Herr Dr. Fischer, ist das Nivellierung und Gleichmacherei, wie es in der Praxis deutlicher nicht zum Ausdruck kommen kann und wie wir es in Schweden mit seiner leistungshemmenden Steuerprogression als drohendes Vorbild vorexerziert bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie davon sprechen, daß Sie mit dem Anstreben der Gleichheit doch keine Nivellierung wollen, dann darf ich Ihnen vorlesen, was auf Seite 79 der deutschen Ausgabe des Gleichheitsprogramms etwa die schwedischen Sozialdemokraten über die Gleichheit in der Schule sagen. Sie sagen folgendes: „Das Konkurrenzdenken, das heute unser Schulsystem prägt, ist ein ernsthaftes Hindernis für die Verwirklichung dieser Forderungen. Eine unvermeidliche Folge der Leistungskonkurrenz ist die ständige Benachteiligung der schwächeren Schüler, von denen die Schule deshalb als etwas Negatives erlebt wird.“

Hier steht weiter: „Damit“ — nämlich mit einer auf Gleichheit gerichteten Schule — „ist sicherlich nicht gemeint, daß Schüler unterschiedlicher Herkunft und Begabung die Schule so schnell hinter sich bringen sollen, wie sie es nur können.“ O nein, nicht so schnell, wie sie es nur können, sollen sie die Schule hinter sich bringen, denn „das ergäbe“ — so fährt das Programm fort — „eine weitere Vergrößerung der Unterschiede. Die Schule könnte ihre bedeutungsvolle Aufgabe, Gruppengefühl und -zusammenarbeit einzuüben, nicht erfüllen.“

Also die Leistungsstärkeren sollen nicht so schnell, wie sie können, die Schule absolvieren, sondern sie sollen gezwungen werden, länger zu verbleiben, weil das das Zusammengehörigkeitsgefühl fördert, weil das sozusagen erst die Bereitschaft schafft, die Menschen als Gleiche zu würdigen.

Das, Herr Dr. Fischer, ist die Praxis dessen, was Sie bei uns als „Gleichmacherei“ anprangern und uns ankreiden. Wir sagen Ihnen: Solange die Praxis so aussieht, werden wir den Beteuerungen, daß das, was Sie ideologisch unter „Gleichheit“ verstehen, in der

Praxis nicht Gleichmacherei und Nivellierung bedeutet, einfach keinen Glauben schenken können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben noch einen anderen und letzten Satz, den ich aus Ihrer Rede zitieren möchte, hier gebracht. Sie haben gesagt: „Und der zweite interessante Satz, meine Damen und Herren, im Programmentwurf“ — der ÖVP, ist gemeint — „lautete: ‚Die ÖVP lehnt jede Form der Manipulation ab.‘“

Sie haben weiters ausgeführt: „Wenn wir übereinstimmen, daß auch im ORF“ — und gerade im ORF — „jede Manipulation und auch eine“ — Manipulation — „durch den ORF abzulehnen ist, dann ist doch eine Gesprächsbasis gegeben für Überlegungen, wie man dem Gedanken der Meinungsvielfalt im Rundfunk stärker zum Durchbruch verhelfen kann; wie man den journalistischen Freiheitsraum gegenüber einer nicht in Übereinstimmung mit dem Volksbegehren stehenden allumfassenden Weisungsbefugnis des Generalintendanten erweitern kann; ...“

Herr Dr. Fischer! Auch zu dem, was Sie hier als „Manipulation“ bezeichnen — und wo Sie offenbar aus unserem Programm Übereinstimmung mit Ihnen herauslesen, Manipulation in jeder Form abzulehnen —, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus der Praxis sagen, das halt ganz anders aussieht als die theoretischen Erörterungen, die Sie hier gebracht haben und denen man theoretisch durchaus zustimmen kann. Sehen wir uns doch an, wer was zu manipulieren versucht.

Beginnen wir doch gerade mit dem Thema ORF, welches Sie angeschnitten haben. Wer hat denn lautstark in der Öffentlichkeit ein modernes Mediengesetz mit der Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse an den Zeitungen verlangt — und zur gleichen Zeit bei Nacht und Nebel den „Express“ an die „Kronen Zeitung“ verschachert und die Journalisten vor die Tür gesetzt? Heute noch wissen wir nicht, wem eigentlich die „Kronen Zeitung“ gehört. Nennen Sie das nun Manipulation, oder als was würden Sie das bezeichnen, wenn ich nach der Methode „Haltet den Dieb!“ lautstark nach einem Mediengesetz rufe und selbst im eigenen Bereich etwas ganz anderes praktiziere? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann hat sich diese Regierung als Preisschützer betätigt. Und dabei hat diese Regierung — auch wieder nach der Methode „Haltet den Dieb!“ verlangt, daß der ORF mit seinen Gebühren zur Paritätischen, keiner gesetzlichen, sondern einer freiwilligen Einrichtung, geht. Aber darüber könnte man noch reden. Zur gleichen Zeit aber, in der die Regierung

4896

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 11. Dezember 1972

**DDr. König**

lautstark das verlangt, hat sie sich nicht gescheut, selbst, ohne Paritätische, sondern durch die gesetzlich zuständigen Foren, mit ihrer Mehrheit, wie das auch im ORF im gesetzlich zuständigen Forum geschehen ist, die Zigarettenspreise zu erhöhen, die Bahntarife zu erhöhen, den Strompreis zu erhöhen und im Mehrwertsteuerausschuß die Steuern zu erhöhen. Auch hier wieder nach der Methode „Haltet den Dieb!“ das Hinausstellen einer Forderung, die sich theoretisch gut ausnimmt, aber in der Praxis eine ganz andere Handlungsweise, die in keiner Weise im Einklang steht mit dem, was hier als Theorie vertreten wird.

Und nun zur „Demokratisierung“, auch so ein Modewort, das die Linke — wenn ich Sie noch so bezeichnen darf — liebt. Was hat man nicht alles unter dem Titel „Demokratisierung beim ORF“ versucht! — Da hat man zunächst versucht, durch einen neuen Akt der „Demokratisierung“ die unabhängigen Fachleute im ORF ein bißchen anders auszurichten. Als das mißlang und sich nicht die gewünschte Mehrheit auf diese Weise manipulieren ließ, hat man dem ORF eine schlechte Geschäftsführung angedichtet. Obwohl es hier einen Prüfungsbericht gab, hat sich der Herr Bundeskanzler als Vertreter des Hauptaktionärs geweigert, die Entlastung zu geben. Man hat versucht, im Rechnungshofausschuß alle möglichen Anschuldigungen zu bringen. Als auch diese Anklage gescheitert, als auch dieser Nachweis mißlungen ist, daß hier mit den Geldern Mißwirtschaft betrieben worden wäre, hat man dann versucht, es auf dem Umweg über eine Änderung des Betriebsrätegesetzes zu schaffen, um zu sehen, ob man nicht — wie man so schön sagt — die unbotmäßigen Betriebsräte aus den Bundesländern ausschalten könne zugunsten einer Zentralisierung in Wien, von der man sich offenbar mehr versprochen hat. Als das schließlich auch mißlungen ist, dann blieb nichts mehr ... (*Abg. Libal: Haben Sie schon etwas gehört vom Fall Strobl?*) Ich spreche, Herr Kollege Libal, von den Fakten, die allen Österreichern durch die Zeitungen sattsam bekanntgeworden sind. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Als auch das gescheitert ist, mußte man die Katze aus dem Sack lassen. Dann hat man endlich offen einbekannt, was man will: die Änderung des Rundfunkgesetzes, um auf diese Weise die Mehrheit im Rundfunk zu verändern; schlicht gesagt, das Massenmedium ORF zu manipulieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann hat man sich nicht gescheut, herzugehen und zu behaupten, daß man erst jetzt — so sagte der Herr Bundeskanzler — darauf-

gekommen sei, welche Unterschiede zwischen dem Volksbegehren und dem ORF-Gesetz bestünden.

Herr Kollege Libal! Sie sind doch auch ein Praktiker. Sagen Sie, haben Sie eine Minute daran geglaubt, daß es wahr sein könnte, daß ein Mann wie der Herr Bundeskanzler ein Gesetz wie das ORF-Gesetz nicht beurteilen hätte können zu der Zeit, als das Volksbegehren damit verwirklicht wurde? Glauben Sie, daß es eineinhalb Jahre bedurft hätte, damit der Herr Bundeskanzler feststellen kann, was es hier angeblich für Ungereimtheiten gibt? Das ist doch nichts anderes als schlichtweg eine glatte Manipulation, mit der man die Öffentlichkeit glauben machen möchte, daß man es mit der Demokratie ehrlich meint; in Wahrheit meint man damit nur den Machtanspruch der Sozialisten über den Rundfunk! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Ich war im Rundfunkvolksbegehrenausschuß!*)

Ich komme damit zu einem anderen Kapitel, an dem Sie nun hier im Hause beweisen können, daß Sie es mit Ihren Ankündigungen so meinen, wie diese Ankündigungen hier im Hause deponiert wurden.

Sie, Herr Dr. Fischer, haben gesagt: Jede Partei muß zu dem stehen, was sie durch ihre Sprecher in- und außerhalb des Hauses ankündigt. Sie haben durch einen befugten Sprecher Ihrer Fraktion, nämlich durch den Klubobmann Gratz, ankündigen lassen, Sie würden der Opposition erweiterte Hilfe, Möglichkeiten der Kontrolle und der Information bieten.

Wir haben einmal die Probe aufs Exempel gemacht und haben den Entschließungsantrag gestellt, der Herr Finanzminister möge uns vierteljährlich berichten, inwieweit er die ihm zustehenden Ermächtigungen zur Überschreitung des Budgets in Anspruch genommen hat. Dieser bescheidene Antrag wurde dreimal abgelehnt: im Finanz- und Budgetausschuß, hier im Haus, als ich ihn einbrachte, und schließlich auch noch einmal, als ihn der Klubobmann der ÖVP eingebracht hat.

Wir geben Ihnen jetzt noch einmal die Gelegenheit, diesen Beweis anzutreten. Heute vormittag hat die Regierung — vertreten durch Ihren Staatssekretär Veselsky — die Abgeordneten über das Regierungsinformationssystem, das mit Hilfe der Datenverarbeitung aufgebaut wird, informiert. Sie waren selbst dabei. Sie haben dort gehört, daß es sich nicht bloß um eine Datenbank handelt, sondern um ein Informationssystem, das dem Benutzer einen ungeheuren Informationsvorsprung gegenüber demjenigen bietet, der mühsam in vielen Nachschlagewerken nachsehen muß.

**DDr. König**

Es ist zwar sehr dankenswert, daß wir diesen Einblick bekommen haben — wie der Herr Staatssekretär gesagt hat — zu einer Zeit, als das Versuchsprogramm erst abgeschlossen wurde, das vorläufig nur das Gebiet der Verfassung umfaßt. Nun wollen wir die Probe aufs Exempel machen: Wie weit sind Sie bereit, der Opposition nicht nur dieses Bild zu zeigen, wie fair Sie doch sind, sondern auch den Beweis dafür anzutreten, daß Sie es ehrlich meinen mit der Chancengleichheit, mit der gleichen Informationsmöglichkeit für die Opposition in diesem Haus?

Deshalb bringe ich heute namens meiner Fraktion einen **Entschließungsantrag** ein, den Sie schon einmal abgelehnt haben, nämlich beim 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, der aber jetzt erneute Aktualität gewonnen hat. Vielleicht haben Sie es sich mittlerweile überlegt, wie wenig glaubwürdig Sie erscheinen müssen, wenn Sie neuerlich diesen Antrag ablehnen und am selben Tag uns vorführen, was Sie doch für fesche Bur-schen sind, indem Sie bereit sind, uns Einblick zu gewähren in das, was die Regierung mit Steuergeldern aufbaut.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten DDr. König, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und Wahrung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zum Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und zur Wahrung der Kontrolle der Regierung durch die Abgeordneten wird die Regierung ersucht, bei allen Aktivitäten zum Aufbau eines Regierungsinformationssystems (RIS) strengstens darauf zu achten, daß den gewählten Abgeordneten dieses Informationssystem in gleicher Weise wie der Regierung und ihren Mitgliedern zugänglich ist beziehungsweise daß offengelegt wird, welche Informationen aus welchen Gründen den Abgeordneten im persönlichen Zugriff vorenthalten werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zieles soll daher die Regierung vor jeder konkreten Verwirklichung des RIS dem Parlament volle Information zugehen lassen über

- a) die geplante Hardware-Ausstattung des Informationssystems,
- b) alle vorgesehenen Dateien, deren Aufbau und Auswertmöglichkeiten (auch wenn diese auf bestehenden Anlagen provisorisch in Betrieb genommen werden) und

c) alle geplanten Programme und Ablauforganisationen.

Die Regierung wird weiters ersucht, die Verwirklichung erst nach entsprechender Debatte im Haus konkret in Angriff zu nehmen.

Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt, daß Sie selbst auf Grund Ihrer Haltung, die Sie bisher im Justizausschuß eingenommen haben, nicht verfehlen werden, diesen Antrag in Ihrer Fraktion zu unterstützen, weil der Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers doch wohl auch ein legitimes Anliegen des Justizministers zu sein hat. Ich hoffe aber auch, daß sich Ihre Fraktion zu diesem Antrag bekennen wird, der zweifellos, wenn er angenommen wird, die Regierung verpflichtet, tatsächlich diese Informationen zur Verfügung zu stellen, der es dann nicht gestattet, es nur mit einer Pflichtübung, die ich gar nicht bekritteln möchte, am Computer hier im Haus für die Abgeordneten bewenden zu lassen; das war zwar dankenswert, aber es ist nicht mehr als eine Pflichtübung, wenn die echte Information und der gleiche Zugriff und die Chancengleichheit mit der Regierung verwehrt werden sollten.

Herr Dr. Fischer! Sie haben jetzt die Möglichkeit, den Beweis dafür anzutreten, daß Sie es mit Ihren Ankündigungen ehrlich meinen. Sie haben die Möglichkeit, den Beweis anzutreten, daß das Wort Ihres Klubobmannes gilt. Es geht nicht um die Opposition. Sie tun es nicht der Opposition zuliebe. Sie tun es letzten Endes der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik zuliebe. Wir werden diesen Beweis heute und jetzt von Ihnen verlangen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der von den Abgeordneten DDr. König und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Herr Abgeordneter! Ich werde Sie bitte um 21 Uhr 30 unterbrechen und Ihnen morgen das Wort weitergeben.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Zeillinger hat bedauert, daß die Öffentlichkeit hier nicht durch die Presse vertreten ist.

Ich möchte feststellen, daß gerade der ORF diese Lücke dadurch schließt, daß er hier präsent ist, und daß damit die Öffentlichkeit auch um diese späte Stunde gegeben ist.

Ich freue mich über die Aussage des Kollegen Dr. König, daß er die Kooperationsbereitschaft unseres Justizministers in allen

**Luptowits**

Fragen festgestellt hat. Ich muß also sagen, es ist sehr erfreulich, daß unser Justizminister nicht nur in kleinen Gesprächen, in kleinen Gruppen, im persönlichen Gespräch, sondern auch im Ausschuß zeigt, wie Parlamentarismus als Wirklichkeit ist und wie er sich abzuspielen hat.

Über den Dialog mit Dr. Fischer wird Doktor Fischer selbst gelegentlich replizieren. Ich möchte festhalten, daß unser Heinz Fischer keinen Pappkameraden braucht, sondern das blutvolle Leben so sehr liebt, daß er sich mit Pappkameraden nicht zufrieden gibt.

Zu den anderen Fragen: Strafvollzug, Bewährungshilfe, werden einige andere Kollegen morgen das Wort ergreifen und damit die Möglichkeit geben, auf die Fragen zu antworten, die Dr. König angeschnitten hat.

Über die Frage des ORF und die Frage der Manipulation — es wäre sehr reizvoll, aber ich will hier keine ORF-Debatte durchführen — sowie über die Frage der Novellierung des Rundfunkgesetzes mit all den zusammenhängenden Problemen wäre sehr viel zu sagen. Ich habe das im Vorjahr in der Fernseh-illustrierten „Hör zu“ getan. Es ist also nachzulesen, welche Vorstellungen ich persönlich in dieser Frage habe. Ich glaube, es sollte der Dialog geführt werden, denn nur aus dem Dialog heraus kann man eine bessere Form und eine bessere Lösung finden.

Gerade das, was Herr Dr. König zuletzt gesagt hat, war das Stichwort zu dem Problem, zu dem ich eigentlich hier Stellung nehmen möchte. Ich habe nämlich festgestellt, daß es ein Kommunikationsdefizit gibt über die Arbeit des Arbeitsausschusses Massenmedien und Medienrecht, also die Arbeitsgruppe Recht und Massenmedien, die sich am 28. Januar dieses Jahres konstituiert hat. Und zwar habe ich das festgestellt, weil mein geschätzter Kollege Dr. Karasek im Ausschuß nicht darüber informiert war, wie dieser Arbeitsausschuß eigentlich arbeitet. Ich habe es seiner Uninformiertheit zugute gehalten, daß er an den Justizminister diese Frage gestellt hat, wie der Arbeitsausschuß arbeitet, denn eine kleine kurze Rückfrage bei Dr. Hauser hätte im gezeigten, wie der Arbeitsausschuß tätig ist.

Nun, ich werde einiges darüber sagen. Herr Dr. Karasek, bitte seien Sie deshalb nicht böse, wenn ich das zum Anlaß nehme, hier eine grundsätzliche Feststellung zu treffen. Max Weber, der berühmte Soziologe, hat nämlich einmal gesagt, daß der politisch Handelnde sehr viel „Dienstwissen“ haben müsse. — „Dienstwissen“, ich sage das für die Stenographen, unter Anführungszeichen.

Er versteht unter „Dienstwissen“ viel Information und noch einmal Information. Denn er sagt: Der politisch Handelnde kann nur dann politisch handeln, wenn er sehr viele Informationen hat. Und dabei sollten wir, so meine ich, alle recht viel „Dienstwissen“ haben — nach Max Weber —, um auf diese Weise eben eine bessere Politik zu vollziehen.

Ich glaube, daß gerade das Stichwort, das gegeben wurde, doch sehr wesentlich sein sollte, uns darüber Gedanken zu machen, denn die elektronischen Medien ergreifen doch einen immer größeren Bereich des menschlichen Lebens. Und was das Kassettentelesehen, das Satellitenfernsehen uns noch alles bringen wird, alle diese Probleme, die Frage des Individuums, das Recht des Individuums, alle diese Fragen werden ja in dieser Arbeitsgruppe jetzt diskutiert.

Und ich möchte weiters feststellen, in welchem hervorragendem Gremium diese Fragen diskutiert werden. Wir sind ja zuversichtlich, daß hier ein Ergebnis erzielt werden wird, das sich gesamtösterreichisch, ja sogar international wird sehen lassen können. Herr Doktor Hauser sitzt ja dort als Vertreter des ÖVP-Klubs, er wird mir das sicherlich morgen bestätigen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 steht folgendes: „Schaffung moderner Rechtsvorschriften im Bereich der Massenmedien zur Sicherung der Informationsfreiheit unter Wahrung des Schutzes der persönlichen Sphäre des Menschen und Bürgers in der demokratischen Gesellschaft.“ — Und dieses Versprechen hat der Bundesminister Dr. Broda zum Anlaß genommen, eben diesen Arbeitskreis ins Leben zu rufen, der die Grundlagen für eine moderne Gestaltung der Massenmedien ins Leben rufen soll. Und siehe da! Was fast nicht zu glauben ist, daß es so etwas heute noch in Österreich gibt, es sind der Einladung des Justizministers hervorragende Persönlichkeiten aus allen entsprechenden Bereichen gefolgt. Ich werde die Vertreter dieses Arbeitskreises zitieren, weil ich der Meinung bin, daß auch dieses Hohe Haus dieses repräsentative Gremium kennen soll, in dem diese Fragen diskutiert werden. Es ist also keine Wertung, wenn ich die Namen nenne, sondern ich zähle sie einfach auf.

Es nehmen an diesem Gespräch teil: Der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der Generalprokurator, der Leiter des Verfassungsdienstes mit seinen Herren, der Präsident der Anwaltskammer, der Notariatskammer, eine Reihe akademischer Lehrer, der Generalintendant des ORF mit seinen Herren, die Präsidenten der Journalistengewerkschaft und des Zeitungsherausgeberverbandes, Jour-

**Luptowits**

nalisten, der Präsident des Presserates und zahlreiche andere Mitstreiter für eine Neuordnung beziehungsweise Neuordnung des österreichischen Presserechtes. Selbstverständlich sind auch die Klubs vertreten durch zumindest einen Delegierten, aber es kommen auch andere Damen und Herren, die an diesem Fragenkomplex und daran sehr interessiert sind, hier mitzudiskutieren und, was vor allem wichtig ist, hier mitzuhören.

Ja ich glaube, daß gerade dieses Gremium mit viel Gründlichkeit, mit Akribie, auf hohem intellektuellem Niveau diese Fragen diskutiert, und ich muß sagen, ich bin sehr glücklich, daß ich als Vertreter des Klubs an diesen Gesprächen teilnehmen kann, weil man hier wirklich nicht nur Sachinformation bekommt, sondern auch Methodik lernen kann, wie bestimmte Fragenkomplexe von den einzelnen Vertretern hier angeschnitten und diskutiert werden.

Ich glaube, daß wir alle zusammen unserem Justizminister Dr. Broda wirklich zu Dank verpflichtet sind, daß er uns eine breite Gesprächsbasis geboten hat, damit das Gesetz die Fragen der Medien löst und ein gutes Gesetz werden soll und werden kann. *(Beifall bei der SPO.)*

Und was noch erfreulich ist: Daß unser Dr. Broda ein Motor ist, das wissen wir ja alle, aber daß es ihm gelingt, auch seine Mitarbeiter so zu begeistern, daß wir Grundlagenmaterial bekommen, daß die Protokolle, ich muß sagen, eine Fundgrube sind, auch für spätere Generationen. Was da nämlich drinnen steht und was unsere fleißigen Stenographen hier immer mitstenographieren und uns dann zur Verfügung stellen, ich muß sagen, das ist eindrucksvoll. Und das hat so weit geführt, daß nicht nur die Mitarbeiter des Justizministers, sondern auch die Vertreter, die ich eben hier genannt habe, uns Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellen in großartiger Weise, sodaß man sich wirklich ein umfassendes Bild von dieser Problematik machen kann.

Ich bin also der Meinung, daß wir diesen Scheck, den die Regierungserklärung sozusagen ausgestellt hat, in dieser Gesetzgebungsperiode einlösen wollen. Dr. Broda hat das damals in seinen einleitenden Worten gesagt, und wir meinen, daß wir nach dem Arbeitsplan der Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Gesetzgebungsperiode so weit sein könnten, auch dieses Versprechen der Bundesregierung einzulösen.

Und Broda sagt noch etwas; ich zitiere wörtlich: „Hiezu kommt, daß die Rechtsentwicklung im letzten Jahrzehnt es unumgänglich macht, daß wir heute den Bogen eben viel weiter spannen, daß wir versuchen, die Grundlagen

für ein modernes Medienrecht in Österreich, das das Presserecht einschließen würde, zu beraten.“

Ich muß feststellen, daß dieser Arbeitskreis mit voller Präsenz arbeitet, daß hier, selbst wenn einmal einer nicht kann, er sich entschuldigt, was nicht immer selbstverständlich ist in solchen Gremien. Das sind vielleicht Kleinigkeiten. Aber gerade diese Kleinigkeiten machen diese Arbeit in dieser Arbeitsgruppe so sympathisch, so inhaltsreich und so fruchtbar.

Wer sich für die Themen interessiert, die hier diskutiert werden — ich kann sie nicht alle aufzählen, weil mir da die Zeit fehlen würde, noch den Rest zu sagen —, dem stehen diese Themen zur Verfügung. Ich nenne nur die Neugestaltung des Entgegnungsrechtes. Über die Problematik der Berichterstattung aus dem Gerichtssaal haben wir letztes Mal einige Stunden diskutiert.

Wir werden noch nächste Woche vor Weihnachten eine Sitzung abhalten und wir möchten zu Jahresbeginn 1973 sozusagen ein großes abschließendes Gespräch führen, das dann die Grundlage bilden soll für die Maßnahmen auf gesetzgeberischer Ebene, wobei natürlich das Gespräch, das hier geführt wird, niemanden bindet. Das wurde gleich eingangs erwähnt. Es bindet weder die Gesprächspartner, es bindet weder den Justizminister noch sonst jemanden, weil ja niemand sozusagen die Souveränität dieses Hauses vorwegnehmen kann. Das bleibt ja allein den Abgeordneten des Hohen Hauses überantwortet.

Ich meine, daß hier sehr erfreulich ist, daß wir sozusagen einen breiten Katalog durchdiskutieren, denn dieses Problem ist ja vielschichtig, es ist ein breites Band; es kann nicht alles erfüllen, aber wir werden Gelegenheit haben, dann, wenn die Regierungsvorlage im Haus ist, uns ausführlich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Heute möchte ich ja nur Randinformationen geben, damit die Damen und Herren dieses Hohen Hauses wissen, was in dieser Arbeitsgruppe alles vor sich geht.

Ich darf hier zum Abschluß vielleicht die Punkte aufzählen oder nennen, von denen ich glaube, daß sie für diese Arbeitsgruppe wesentlich sind.

Punkt 1: Ich glaube, der Gesetzgeber, die Gesetzgebung, will, kann und darf also nicht den Veranstaltern der Massenmedien eine demokratische Rolle oder einen Dienst an der Demokratie vorschreiben, unmittelbar vorschreiben, sondern umgekehrt zeichnet sich die Freiheit demokratischer Gesetzgebung dadurch aus, durch einen eigenen Dienst Verfahrensweisen, gesellschaftliche Prozesse einzuleiten.

**Luptowitz**

Und aus dieser Autonomie ist erst die Verwirklichung der Freiheit zu erwarten, durch die sich Demokratie im Sinne unserer Zeit konstituiert.

Punkt 2: Die Frage nach der Rolle der Massenmedien in der Demokratie zeigt sich in ihrer Tiefe als die Frage nach der Rolle der Veranstalter der Massenmedien für die Demokratie. Es sollte uns nicht erschrecken, meine Damen und Herren, daß in der industriellen Großgesellschaft auch die Nachrichtengabe industrielle Züge annehmen muß und Öffentlichkeit erst als etwas Künstliches zu erzeugen ist. Habermass hat das einmal sehr gründlich untersucht in einem eigenen Buch und hat geschrieben, daß Öffentlichkeit sich ja immer aufs neue konstituieren muß. Öffentlichkeit an und für sich gibt es nicht. Wenn irgendwo ein Flugzeugunglück geschieht und keine Zeitung, kein Fernsehen, kein Rundfunk darüber berichtet, dann gibt es keine Öffentlichkeit für dieses Flugzeugunglück. Also es ist etwas Künstliches, es muß sich immer wieder aufs neue konstituieren.

Ich glaube, daß wir die vielen Gefahren der technischen Nebenwirkungen nicht unterschätzen sollten. Aber wir sollten versuchen, auch diese Gefahren zu meistern.

Wie ich — Punkt 3 — überhaupt der Meinung bin, meine Damen und Herren, daß Deklamationen wie die ungefähr, daß die Massenmedien der Demokratie dienen oder

daß der Dienst an der Wahrheit die vornehmste Pflicht der Presse sei, gesetzgeberische oder auch richterliche Hybris sind. Sie sind vom Übel und sollten heraus aus den Gesetzen aber auch heraus aus der Argumentation der Gerichte.

Wir sollten, meine Damen und Herren, die Arbeit an dem neuen Medienrecht sehr ernst nehmen und den Teilnehmern an dieser Arbeitsgruppe danken, daß sie ihre Zeit opfern für einen breiten Meinungs- und Informationsaustausch, der uns als „Dienstwissen“ letztlich zur Verfügung gestellt wird. Denn gerade wir Politiker sind einmal die Nutznießer und zum anderen auch die Opfer der Massenmedien. Wir sollten deshalb ein eminentes Interesse haben, daß der Fahrplan, den unser Bundesminister Dr. Broda erstellt hat, auch eingehalten werden kann. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Dienstag, den 12. Dezember 1972 um 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr 25 Minuten unterbrochen und am Dienstag, dem 12. Dezember 1972 um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 12. Dezember 1972

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die Debatte zum Kapitel Justiz des jeweiligen Budgets unterscheidet sich in einer Hinsicht zwangsläufig von der Erörterung anderer Budgetkapitel: Die Verantwortung des Justizministers als Ressortchef ist für einen großen Bereich, nämlich für den der Gerichtsbarkeit, durch die Verfassung selbst beschränkt. Vor der Unabhängigkeit der Gerichte macht auch die Zuständigkeit des Justizministers halt.

Gleichwohl trägt er selbstverständlich für die personellen und sachlichen Voraussetzungen einer funktionierenden Justiz die Ver-

antwortung. Man kann sich also sozusagen nicht über eine bestimmte Judikatur beim Minister beklagen, sehr wohl ist er aber für das Funktionieren der Gerichtsbarkeit insoweit verantwortlich, als diese von bestimmten materiellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen abhängt.

Daß hier nicht alles zum besten bestellt ist, wissen wir schon seit langem und wurde auch immer wieder bei den Budgetberatungen in der Vergangenheit erörtert.

Die Verfahrensdauer des Rechtsweges, der Marsch durch die Instanzen ist für den einzelnen Rechtsuchenden oft ein Geduldspiel.

Die schriftlichen Ausfertigungen mündlich verkündeter Urteile dauern Wochen.

Auf Grundbuchsauszüge muß man oft monatelang warten.

Der Personalmangel, insbesondere im Bereich des nichtrichterlichen Personals, bei Kanzlei- und Schreibkräften macht der Justiz schon seit Jahren zu schaffen. Noch immer

**Dr. Hauser**

werden Aktenstücke von Wiener Gerichten zu Gerichtssprengeln außerhalb Wiens transportiert, weil dort die Knappheit an Arbeitskräften beziehungsweise an Schreibkräften weniger spürbar ist als in Wien.

So mancher Richter von Außerstreitabteilungen verfügt nicht einmal über eine Schreibkraft und sitzt selbst an der Schreibmaschine, um seine Entscheidung auszufertigen.

Die ungesunde Überspannung des Arbeitsmarktes, die auch sonst ökonomisch bedenkliche Folgen zeitigt, setzt auch den Staat immer mehr außerstande, seine Funktion als Träger bestimmter öffentlicher Dienstleistungen gegenüber dem Staatsbürger in befriedigender Weise zu gewährleisten.

Wiewohl die budgetierten Ausgaben des Kapitels Justiz gegenüber 1972 überdurchschnittlich ansteigen, etwa 1,7 Milliarden Schilling betragen — es sind also um über 18 Prozent mehr als im Vorjahr —, ist zu fürchten, daß sich die Verhältnisse nicht bessern werden.

Die Ausweitung ist ja zum größten Teil eine Wirkung der Gehaltsgesetze. Die Erhöhung des Dienstpostenstandes betrifft vor allem den Strafvollzugsdienst, eine an sich durchaus begrüßenswerte und notwendige Maßnahme zur verbesserten Durchführung des Strafvollzugsgesetzes. Die Vermehrung der Richterposten um 50, die der Staatsanwälte um 10 ist schon ein Vorbote der kommenden Strafrechtsreform, da etliche Richter, die in der Nähe der Altersgrenze stehen, zu einem vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand neigen.

Die bedauerliche Lage auf dem Gebiet der nichtrichterlichen Dienste bleibt aber prekär. Da mit einer Konkurrenzierung durch die Stellenangebote der Privatwirtschaft wohl noch weiterhin zu rechnen sein wird, scheint kaum Abhilfe möglich zu sein, es sei denn, daß organisatorische Maßnahmen im Bereich der Justizverwaltung notwendigerweise verwirklicht werden.

Schon der Vorgänger des Herrn Bundesministers Broda, Professor Klecatsky, hat für die innere Gerichtsorganisation umfassende Vorschläge ausgearbeitet. Wenn man sich auch nicht in allen Punkten mit diesen Vorschlägen identifizieren will, so muß man doch sagen: Sie enthalten eine Fülle von Anregungen.

Das Parlament hat bekanntlich schon im Februar dieses Jahres ein Bundesgesetz betreffend die Auffassung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten beschlossen, nachdem zunächst die verfassungsrechtliche Kompetenzlage geklärt wurde, wer für solches denn eigentlich zuständig sei. Nun liegt es am

Ressortchef, im Zusammenwirken mit den Landeshauptleuten konkrete Maßnahmen zu treffen.

Mein Kollege Dr. Halder wird sich mit diesen organisatorischen Fragen des Gerichtswesens noch näher befassen.

Wir würden es, sehr geehrter Herr Bundesminister, aber begrüßen, wenn Sie diesen inneren Fragen der Justizverwaltung mehr und konkreteres Augenmerk als bisher zuwenden würden. Das sind doch die eigentlichen Aufgaben eines Ministers, der sich für sein Ressort voll verantwortlich fühlt und Chef der Vollziehung ist. Gerade weil der Justizminister, anders als alle anderen Minister, bei einem Großteil seiner formalen Zuständigkeit, nämlich der Gerichtsbarkeit, von eigentlichen Vollziehungsaufgaben im Sinne einer obersten Entscheidungsinstanz entbunden ist, könnte er sich im Vergleich zu anderen Ministern ungleich intensiver um die Führung der Verwaltungsgeschäfte seines Ressorts kümmern.

Es geht auch nicht an, Herr Bundesminister, die ministeriellen Kompetenzen gleichsam außer Haus zu geben. Unter der jetzigen Ressortführung wurde seinerzeit zum Beispiel eine eigene Abteilung 27, wie ich glaube, eingerichtet, die sich mit der wissenschaftlichen Durchdringung von Fragen des Strafvollzuges zu befassen hat.

Nun wurde ein Proponentenkomitee zur Gründung einer „Österreichischen Gesellschaft für Strafvollzugskunde“ gebildet, wie wir hören, ein privater Verein, dem auch Beamte des Ministeriums, und zwar zum Teil die gleichen, die in der betreffenden Abteilung sind, angehören sollen. Dieser Verein soll wiederum aus den Mitteln des Justizministeriums subventioniert werden.

Im Rahmen der den Sozialisten nahestehenden Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft — diese „Ahnfrau“ geistert durch viele Subventionsansätze des Budgets — soll ein Institut für Kriminalsoziologie gegründet werden, das gleichfalls Forschungsaufgaben auf dem Gebiete des Straf- und Erziehungsvollzuges durchführen wird. Dieses neugegründete Institut wird ebenfalls aus den Mitteln des Budgets 500.000 S Subvention erhalten.

Sie können versichert sein, Herr Bundesminister, daß wir diesen Aktivitäten unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden und Sie zur gegebenen Zeit auch fragen werden, was denn eigentlich die neugegründete Abteilung für die wissenschaftliche Durchdringung des Strafvollzuges geleistet hat und ob es mit den Grundsätzen einer sparsamen Verwaltung vereinbar ist, gleichzeitig im Ministerium

**Dr. Hauser**

neue Abteilungen zu gründen und andererseits politisch nahestehenden Vereinen Subventionen für die gleichen Zwecke zukommen zu lassen.

Ich hoffe jedenfalls, daß das, nämlich gleichsam außer Haus arbeiten zu lassen, nicht der neue Stil des Justizministeriums wird.

Der Ehrgeiz des Herrn Justizministers liegt — das wissen wir alle — offensichtlich eben weniger auf dem Gebiet der Exekutive, sondern mehr auf dem Gebiet der Legislative. Es geht ihm nicht so sehr um die Durchführung bestehender Gesetze, sondern weit mehr um die Ankündigung immer neuer Gesetze.

Was wir an Ihrer Amtsführung kritisieren, Herr Dr. Broda, ist die fehlende Ausgewogenheit an Initiativen zur inneren Reform der Justiz, die gewiß weniger Popularität verschaffen mag, und den Aktivitäten auf legislativem Gebiet.

Die Notwendigkeit einer Erneuerung von großen Teilen unserer Rechtsordnung ist gewiß unbestritten. Die Strafrechtsreform ist kein privates Hobby des amtierenden Ministers, sondern ein gemeinsam bekundeter Reformwunsch dieses österreichischen Parlaments.

Die Vorarbeiten zur Erneuerung unseres Familienrechtes gehen genaugenommen schon auf die Zeit der vierziger Jahre zurück. Es handelt sich dabei meist — das ist beachtlich — um Teile unserer Rechtsordnung, die noch aus der Zeit des Absolutismus stammen. Sie waren für ihre Zeit fortschrittlich konzipiert und haben ihre Lebenskraft an sich über viele Jahrzehnte bewiesen, was für ihre gesetzgeberische Güte spricht.

Der Parlamentarismus hat seine Bewährungsprobe auf kodifikatorischem Gebiet eigentlich noch vor sich. Als überzeugte Parlamentarier dürfen wir hier aber keinen Skeptizismus aufkommen lassen, denn die gesetzgeberische Unfähigkeit zu einer umfassenden Erneuerung so wichtiger Lebensgebiete wäre doch wohl eine Kridaerklärung des parlamentarischen Prinzips.

Was wir aber brauchen, ist das rechte Augenmaß. Ich habe schon einmal, und zwar nicht als Sprecher der Opposition, sondern in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP, gesagt, daß wir in so großen Fragen über eine einzelne Legislaturperiode hinaus denken müssen. Die Regierung Klaus hat zum Beispiel das Strafvollzugsgesetz verabschiedet, eigentlich die größte Reform seit etwa 50 Jahren. Es wäre ihr, hätte man damals unserem Wunsche folgend unmittelbar daran die Beratungen über

die Strafrechtsreform begonnen, wahrscheinlich auch nicht möglich gewesen, damit vor dem Ende der Legislaturperiode fertig zu werden; aber wir hätten wenigstens beginnen können.

In dieser Legislaturperiode, davon bin ich persönlich überzeugt, werden wir ganz sicher die Strafgesetzreform bewältigen. Wir wären vielleicht schon weiter, hätte der Bundesminister Dr. Broda nicht in der Minderheitsregierung die kleine Strafrechtsreform dazwischengeschaltet. Das war eine Folge des Regierens in Minderheit, wie ich schon damals gesagt habe. Wir haben die kleine Strafrechtsreform zwar gemeinsam bewältigt, wir haben ihr als Opposition neue Schwerpunkte hinzugefügt, aber sie hat uns doch im Verhältnis zur Gesamtreform etwa ein dreiviertel Jahr Zeit gekostet.

Wir werden die große Strafrechtsreform vor allem dann schaffen können, wenn wir das bisherige Klima im Unterausschuß bewahren. Wir haben schon ein großes Stück des Allgemeinen Teiles hinter uns gebracht. Die sozialistische Fraktion hat zahlreiche von uns vorgeschlagene Änderungen akzeptiert oder selbst solche vorgeschlagen. Wir konnten bis jetzt noch in jedem Punkte Einigung erzielen.

Kann irgend jemand behaupten, daß sich die gründliche Diskussion nicht gelohnt hätte? Ich frage jene Kollegen der sozialistischen Fraktion, die mit mir gemeinsam im Unterausschuß zur Beratung der 29. ASVG-Novelle gesessen sind, ob wir jemals zu einem solchen Ergebnis im Justizausschuß gekommen wären, wenn der Verhandlungsstil der gleiche gewesen wäre wie bei der Beratung dieser ASVG-Novelle. Besteht nicht ein himmelhoher Unterschied zwischen der Arbeitsweise dieser beiden Ausschüsse? Dort eine wahrhaft parlamentarische Farce, über die wir uns hier im Haus noch unterhalten werden, wenn wir die 29. Novelle beraten, hier auf dem Gebiet der Strafrechtsberatung aber wirklich echter Parlamentarismus.

Ich möchte an alle Kollegen der Regierungsfraktion und an den Herrn Minister appellieren: Bewahren Sie weiterhin diesen parlamentarischen Stil! Kollege Dr. König hat Ihnen gestern schon dafür anerkennende Worte ausgesprochen. Es wird der Sache der Strafrechtsreform nur nützen. Das gegebene innenpolitische Verhältnis zwischen alleinregierender SPÖ und Opposition muß uns keineswegs hindern, einen Konsens zu erzielen.

Was wir als Opposition allerdings erreichen wollen, ist selbstverständlich eine angemessene Berücksichtigung unseres eigenen Standpunktes. Wir haben gegen zahlreiche Tenden-

**Dr. Hauser**

zen des von Herrn Minister Broda vorgelegten Strafrechtsentwurfs teils grundsätzliche Bedenken, teils erhebliche sachliche Einwendungen.

Eine übertriebene Eindämmung der Freiheitsstrafen zugunsten von Geldstrafen auch bei Delikten echt kriminellen Gehalts, eine gewisse Verniedlichung des Verbrechensbegriffes und die Reduzierung der abschreckenden Wirkung der Strafdrohungen kann von uns in einer Zeit, da in der Bevölkerung die Sorge über die steigende Kriminalität zunimmt, gewiß nicht akzeptiert werden.

In der Frage der Abtreibung sind die forschenden Villacher Beschlüsse der Sozialisten bezüglich einer Fristenlösung für uns keine Gesprächsbasis. Sie wissen das. Den einmaligen Vorgang, daß sich ein Minister von seiner eigenen Vorlage, die noch druckfeucht kurz vorher im Parlament eingebracht wurde, so rasch distanziert, ist mir persönlich geradezu unbegreiflich. Jedenfalls war es kein Beitrag für die Reform, der sozusagen anregend wirken könnte für ihr Gelingen.

Die Österreichische Volkspartei wird aber auch in dieser Frage Vorstellungen unterbreiten, die durchaus fortschrittlich sind und die keineswegs der Bewahrung der jetzigen Rechtslage das Wort reden werden.

Die unterschiedliche Ausgangslage in der Beurteilung des vorliegenden Entwurfes bedeutet aber nach meiner Meinung durchaus nicht, daß strittige Fragen nicht in einer gründlichen Beratung gemeinsam bewältigt werden könnten. In einem aufgeschlossenen Klima von Toleranz, die wechselseitig sein muß und die die Grenzen der Unzumutbarkeit für den anderen erkennt, kann es durchaus Fortschritt auf Basis des Konsenses geben.

An dieser Stelle möchte ich mich genauso wie gestern mein Freund Dr. König mit dem Herrn Dr. Fischer etwas unterhalten. Er hat vor einigen Tagen in seinem Beitrag zum Kapitel Oberste Organe zwar recht wenig oder eigentlich gar nichts zum Budget gesagt, aber sich sehr viel mit dem Salzburger Parteitag der ÖVP und ihrem Grundsatzprogramm befaßt. Etwas hämisch meinte er, daß der raschen Verwirklichung der sozialistischen Reformpläne ja nun nichts mehr im Wege stünde, denn nun bekenne sich ja endlich auch die ÖVP zu den dynamischen Veränderungen der Gesellschaft.

Der Ideologe Dr. Fischer, offenbar eine Art Suslow der SPÖ (*Heiterkeit*), unterliegt hier gleich zwei Irrtümern. (*Abg. Dr. Fischer: So etwas gibt's bei euch auch schon?*) Zunächst einmal gilt es festzuhalten, daß noch alle

großen Reformen der Zweiten Republik nicht gegen die ÖVP, sondern mit ihr beschlossen worden sind, Herr Dr. Fischer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Uns fehlte es auch in der Vergangenheit nicht an Verständnis für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und für den sozialen Fortschritt. Wir haben uns allerdings — und das ist ein Unterschied, und zwar kein kleiner — öfter als die SPÖ gefragt, ob wir uns den Fortschritt auch leisten können.

Der zweite Irrtum des Herrn Dr. Fischer — sein selbstgerechter Dünkel kommt da stark zum Ausdruck — besteht darin, daß er nur jene Veränderungen, die in Richtung sozialistischer Vorstellungen zielen, als Fortschritt gelten lassen will, um offenbar so leichter die Ablehnung anderer Ziele als finstere reaktionäre Verschwörung diffamieren zu können. Mit Verlaub gesagt, Herr Kollege Dr. Fischer: Es wird doch wohl auch noch nichtmarxistische Vorstellungen über die Weiterentwicklung der Gesellschaft geben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum dritten, Herr Dr. Fischer — und das geht jetzt an alle Fraktionen —, sollten überhaupt alle politischen Parteien etwas bescheidener sein und sich öfter bewußt machen, daß die Veränderungen der Gesellschaft keineswegs allein, ja nicht einmal zum größeren Teil vom Wirken der politischen Parteien abhängen. Die wirklichen Antriebskräfte unserer Zeit, das Wissenschaftsstreben, die modernen Technologien, die wachsende soziale Abhängigkeit durch das arbeitsteilige Prinzip der industriellen Wirtschaft und die von ihnen hervorgerufene Konsum- und Freizeitgesellschaft und ihre Verhaltensmuster haben doch Eigengesetzlichkeiten entwickelt, die stärkeren Einfluß ausüben als Parteiprogramme, ja die oft selbst wieder auf die Gestaltung dieser Parteiprogramme Einfluß ausüben.

Wenn wir hier Gesetze beschließen, also ein bestimmtes Sollen, ein Normverhalten der Menschen erreichen wollen, sind wir nicht allzuoft selbst wieder die vom Zeitgeist gelenkten? Sollten wir uns das nicht einmal fragen? Wir sollen ganz einfach nicht alles von der Politik erwarten. Das ist meine Meinung. Gerade in einer freien Gesellschaft gibt es auch andere Triebkräfte der gesellschaftlichen Veränderungen.

Wir sind Politiker und natürlich müssen wir sagen: Es gibt auch eine Gestaltung der öffentlichen Dinge durch die Politik. Selbstverständlich! Aber im Bereich der Rechtsreformen sind tiefgreifende Veränderungen in unserer pluralistisch gegliederten Gesellschaft meiner Meinung nach nur im Geiste der

**Dr. Hauser**

Toleranz und nach dem Grundsatz des Einvernehmens zu verwirklichen, soll das neue Recht von breiten Schichten der Bevölkerung innerlich bejaht werden.

Da werden die Sozialisten vor der Gretchenfrage ihrer demokratischen Gesinnungsprüfung stehen. Wir werden aufeinander hören müssen, und ich habe oft hier an diesem Pult bekundet, daß das wechselseitig gilt. Mir können Sie bestimmt nicht Unaufgeschlossenheit vorwerfen.

Was wir allerdings brauchen, meine Herren von der SPÖ, ist eine ausreichende Beratungszeit. Nach den ursprünglichen Vorstellungen der Sozialisten hätte zum Beispiel der Unterausschuß, der das Strafrecht berät, eigentlich schon jetzt im Laufe des Dezember seine Beratungsergebnisse vorlegen müssen. Welche Fehleinschätzung hier vorlag, kann man daraus ersehen, daß wir derzeit etwa beim § 35 des Entwurfes halten, der insgesamt etwa 330 Paragraphen hat.

Zwar glaube ich, daß wir mit dem Besonderen Teil des Strafrechtes etwas rascher vorankommen werden. Der Allgemeine Teil mit seinen Grundsätzen ist ja doch ein Kernstück. Aber selbst mit der über Antrag der FPÖ gestellten Frist bis 30. Juni 1973 werden wir doch zu kämpfen haben.

Wir müssen uns ganz einfach vor Augen halten, daß der Justizausschuß auch mit anderen Materien zwischenzeitig immer wieder beschäftigt wird. Wir haben heuer zum Beispiel die Vorlage über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters zu beraten gehabt. Sie steht noch vor der Verabschiedung im Vollausschuß. Wir sind aber eigentlich mit ihr schon fertig.

Auch hier lag doch eine arge Fehleinschätzung der SPÖ-Klubstrategen vor. Es hat so den Anschein gehabt, als hätten sie geglaubt, man kann dieses Gesetz in einem Nachmittag erledigen, denn alle Fraktionen wären im Prinzip über das neue Volljährigkeitsalter von 19 Jahren ohnedies einig.

Es ist dann ganz anders gekommen, weil erst durch die Ausschlußberatungen die Verzahnung mit allen möglichen anderen Fragen, die die Vorlage selbst gar nicht erkannt hatte und die auch wir in unseren Initiativanträgen von seinerzeit nicht so gründlich durchdacht hatten, zutage getreten ist.

Oder: Im Frühsommer mußten wir uns unerwartet mit einer Novellierung der Strafprozeßordnung befassen, um die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes notwendigen verfassungsrechtlichen Sanierungsbeschlüsse hinsichtlich jener Bestimmungen zu fassen, die den Vollzug der Untersuchungshaft regeln.

Im Justizausschuß liegen derzeit, wenn wir von den internationalen Abkommen absehen, etwa zehn Gesetzesvorlagen verschiedenster Art, darunter das Wohnungseigentumsgesetz. Weiters zwei wichtige Gesetzentwürfe, die zur Familienrechtsreform gehören, und zwar das eheliche Güterrecht und die Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Der Herr Minister stellt einen dritten Entwurf in Aussicht, der sich mit den persönlichen Rechtswirkungen der Ehe befaßt.

Ich darf auch dazu einige Bemerkungen machen. Entgegen der bei der Strafrechtsreform gewählten Vorgangsweise, bei der der Herr Bundesminister Broda immer von einer umfassenden Gesamtreform gesprochen hat, hat er auf dem Gebiet der Familienrechtsreform immer von sinnvoll aufeinander abgestellten Teilschritten gesprochen. So hieß die Zauberformel. Neben den Entwürfen — ich habe sie schon erwähnt — über das eheliche Güterrecht und die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, die schon im Haus liegen, wird nun in Kürze auch ein Gesetz über die persönliche Stellung der Ehegatten kommen.

Es liegt aber doch auf der Hand, Herr Bundesminister, daß wir diese drei Gesetzentwürfe nicht etwa unabhängig voneinander und in einem zeitlichen Hintereinander in parlamentarische Beratung nehmen werden, sondern daß sie unter einem gemeinsam behandelt werden müssen. Die Teilreformschritte werden in Wirklichkeit also nur Arbeitsphasen für die ministerielle Erarbeitung dieser Entwürfe gewesen sein. Im Parlament werden wir den gesamten Rechtsstoff unter einem diskutieren müssen und so eigentlich doch wieder zu einer umfassenden Familienrechtsreformdiskussion kommen; nur mit dem Unterschied, daß hier nicht wie beim Strafrecht in fast zehnjähriger Arbeit eine große Kommission den Stoff aufbereitet hätte.

Auch wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zu einer Erneuerung des Familienrechtes. Wir haben ja erst kürzlich auf unserem Parteitag den Prinzipien der Partnerschaft auch auf dem Gebiet der Familie das Wort geredet.

Ich möchte hier uns allen bewußt machen, daß wir bei einem so umfassenden Reformwerk wohl nicht weniger Arbeit haben werden als mit der Strafrechtsreform.

Der Herr Bundesminister kündigte ferner, der Regierungserklärung entsprechend, eine Reform des Rechtes für die Massenmedien an. Herr Kollege Luptowits hat gestern schon lobend den Arbeitskreis erwähnt, der zur Vorberatung dieser Fragen eingerichtet wurde.

**Dr. Hauser**

Herr Kollege Luptowits! Darf ich in Erinnerung rufen, daß ich im Jahre 1969, als ich hier einmal zu der Presserechtsreform gesprochen habe, damals die Anregung gemacht habe: Schaffen wir einen Gesprächskreis zwischen den beteiligten, interessierten Journalisten, Rundfunkleuten und dem Parlament.

Das Parlament hat ja schon einmal eine unglückliche Hand mit der Presserechtsreform bewiesen. Es stockte knapp vor der Verabschiedung. Nun, das ist an sich nichts Neues.

Ob aber Ihre Hoffnung berechtigt ist, daß wir in diesem Arbeitskreis so rasche Ergebnisse erarbeiten können, daß noch die Verabschiedung einer großen umfassenden Medienrechtsreform gelingt, das sei noch dahingestellt. Der Herr Bundesminister hat offenbar diesen Arbeitskreis eingerichtet, um zwischendurch für dieses Problem Material zu sammeln. Das ist ein durchaus zulässiger und wünschenswerter Vorgang. Wie das weiterlaufen wird, ob ein tauglicher Entwurf dann erarbeitet werden kann, das werden wir alles erst sehen.

Mir fehlt in diesem Arbeitskreis allerdings etwas. Zu sehr, habe ich das Gefühl, Herr Bundesminister, verlegen wir uns auf die traditionelle Erörterung der presserechtlichen Reformfragen. Wir wollen aber eine Massenmedienreform. Die Verzahnung mit den Medien Rundfunk und Fernsehen ist in diesem Arbeitskreis noch nicht genügend deutlich geworden. Man übergeht eigentlich diese Frage. Wenn es so weiterläuft, wird vielleicht einiges für die Presserechtsreform herauskommen, aber ich frage mich, ob die Massenmedienrechtsreform dabei herauskommen wird. Vielleicht können künftige Beratungen doch mehr auf den Gesamtkomplex dieser Fragen Rücksicht nehmen.

Es kommt noch etwas dazu, Herr Bundesminister. Die Fülle des Stoffes, die Sie uns mit Ihren Initiativen bereiten, ist noch nicht zu Ende. Wenn wir eine Strafrechtsreform im materiellen Sinn betreiben, dann ist das nicht alles. Wie Sie sehr wohl wissen, wird es auch ein Strafanpassungsgesetz geben müssen, das für den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze Klarheit schafft, das verschiedene Detailfragen des Übergangsrechtes bewältigen muß, und schließlich brauchen wir auch Bestimmungen, die den Übergang für die prozessuale Seite bringen.

Wie wird das neue Recht denn auf die Strafprozeßseite rückwirken? So wird es nicht gehen. Daher ist der 30. Juni auch eine Illusion, daß wir nur das materielle Strafrecht verabschieden und sagen: Da gibt es ohnedies eine Legislavakanz; dieses Gesetz soll

erst am 1. Jänner 1975 in Kraft treten!, und halt irgendwie hoffen, uns in der Zwischenzeit auch mit der Strafrechtsanpassung und der Strafprozeßanpassung zu befassen.

Wir sind nicht dieser Meinung, Herr Minister! Wir sind der Auffassung, daß man diese Materie nur unter einem betrachten kann. Nicht, daß ich gegen eine vorzeitige Verabschiedung des materiellen Strafrechtes jetzt polemisieren wollte, aber wir müssen es noch in dieser Legislaturperiode bewältigen. So geht es nicht, daß wir materielle Strafrechtssetze in die Welt setzen und dann vielleicht die Dinge treiben lassen und womöglich von einer früher beendeten Legislaturperiode überrascht werden.

Es gibt also auch auf dem Gebiet des Strafrechtes noch eine Heidenarbeit. Das alles soll man jetzt in Summe sehen.

Ich frage Sie: Herr Bundesminister, Hand aufs Herz, glauben Sie ernstlich, daß sich die Verwirklichung solcher Riesenprogramme mit der Arbeitskapazität des Justizausschusses, der ohnedies schon einen Bienenfleiß entwickelt — und ich nehme an, daß uns der Kollege Zeillinger da noch einige Statistiken unterbreiten wird —, verträgt, so man gründliche Beratungen als selbstverständlich unterstellt? Schafft Ihnen, Herr Bundesminister, schon die bloße Ankündigung von Gesetzen Genugtuung? Oder wollen Sie den Schwarzen Peter uns zuspielen, wenn wir vielleicht in dieser Legislaturperiode nicht alles schaffen, um dann sagen zu können: Die unwillige, die störrische Opposition hat meine Vorlagen nicht behandelt!?

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat am Beginn dieser Plenardebatte den Nachweis versprochen, daß das Regierungsprogramm schon in einem Jahr zu zwei Dritteln erfüllt sei; das würden die Redner der sozialistischen Fraktion hier immer wieder dartun. Solche Propagandabehauptungen gehören offenbar zum autogenen Training einer Partei, der manche Fragen wie die Teuerung über den Kopf wachsen.

Ich habe hier ein Flublat Ihrer Partei, Herr Dr. Fischer: „Prüfen Sie bitte selbst ...“ — heißt es da —, „wieviel die Regierung Kreisky innerhalb eines Jahres von ihrem ... vorgelegten Regierungsprogramm bereits verwirklicht hat. Zwei Drittel aller Pläne sind in diesen zwölf Monaten bereits realisiert worden ... Hier fassen wir zusammen, was zur Verwirklichung im einzelnen ... geschehen ist.“

Ich lese da unter dem Kapitel „Reform des Rechtswesens“ Anführungen, wie: „Die vermögensrechtliche Gleichstellung der Ehe-

4906

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Hauser**

gattin.“ Das ist offenbar dieser Güterrechtsentwurf, der als Regierungsvorlage im Haus liegt.

„Die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau.“ Das ist weniger deutlich, aber gewiß gehen einige Bestimmungen dieser Vorlagen natürlich in dieser Richtung.

„Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes ...“ — auch ein Regierungsentwurf.

„Tilgungsgesetz“ — ist schon erledigt, stimmt.

„Entwurf eines neuen Wohnungseigentumsgesetzes ...“.

„Permanente Arbeit an der Großen Strafrechtsreform.“

Wenn man das liest, muß man zugeben, daß dem Adressat, dem Volk, glauben gemacht werden soll, diese Regierung habe im Regierungsprogramm, was die Justiz betrifft, tatsächlich schon das Ihre geleistet, alle diese Vorlagen liegen ja schon im Haus; ja es soll für den Nichtkenner vielleicht sogar der Eindruck erweckt werden, daß das ohnedies schon beschlossen sei.

Besteht also — frage ich — für die SPÖ die Realisierung von Plänen wirklich bereits in der Einbringung von Gesetzentwürfen? Zählt das Parlament gar nichts mehr? Gehört nicht zu einer ehrlichen Reformpolitik auch die realistische Einschätzung der parlamentarischen Arbeitsmöglichkeiten?

Das frage ich, Herr Bundesminister, und das ist auch meine Mahnung an Sie, mehr Augenmaß zu halten. Darum sollten wir uns in einer Fraktionsbesprechung überhaupt darüber ins klare kommen, in welcher Reihenfolge und mit welcher Priorität wir diese Fülle des Stoffes angehen wollen.

Dabei wird es ganz einfach nicht so gehen — das hat auch der Verlauf dieses Jahres bewiesen —, daß sich der Justizausschuß nur mit dem Strafrecht befaßt. Eine intermittierende Arbeitsweise wird wohl überlegt werden müssen, wobei selbstverständlich die Erledigung der Strafrechtsreform der Schwerpunkt bleiben muß. Wir sollten eine Art Fahrplankonferenz einsetzen. Wir haben uns schon darüber unterhalten, und ich biete Ihnen, Herr Minister, unsere Bereitschaft zu einer solchen Koordination an. Ich betone aber, daß wir uns gegen jeden unsachlichen und unüberlegten Fristendruck wehren werden.

Hohes Haus! Die Zeit des Honigmonds ist für die Regierung Kreisky offensichtlich vor-

bei. Sie kommt zunehmend in selbstverschuldete Schwierigkeiten, und es ist nicht nur das gute Recht, sondern wohl auch die Pflicht jeder Oppositionspartei, auf die Verantwortung der Regierung hinzuweisen und ihre Fehler aufzuzeigen.

Die Konfrontationsphase zwischen Regierung und Opposition wird daher im kommenden Jahr vor allem auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik sicherlich zunehmen. Das gehört nun einmal zum Parlamentarismus und schadet ihm an sich ganz gewiß nicht.

Neben dem Mut zur Konfrontation sollten wir aber gleichzeitig und überall dort, wo es möglich ist, den Mut zum Konsens haben. Ich persönlich — ich habe das immer wieder hier vertreten — bin fest der Meinung: Wir brauchen in der Demokratie auch die Brückenpfeiler des Konsenses, der Übereinstimmung. Nur so kann nach meiner festen Überzeugung das parlamentarische Prinzip im Bewußtsein unserer Bevölkerung als eine taugliche Form staatlichen Zusammenlebens fest verankert bleiben.

Wir haben in der auf österreichische Art praktizierten Sozialpartnerschaft noch einen solchen intakt gebliebenen Ort der Begegnung, der für die friedfertige Weiterentwicklung unseres Staates von existentieller Bedeutung ist. Sie wissen, daß ich mich immer wieder gerade für diese Fragen besonders interessiert habe und daß ich ein Beispiel für die Suche nach Einvernehmen zu geben versucht habe.

Es wird zum Beispiel an Herrn Vizkanzler Häuser liegen, wenn er die Frage der Mitbestimmung ins Haus bringt, diesen Ort der Begegnung nicht zu zerstören. Herr Vizkanzler! Ein kleiner Vorgriff auf kommende Debatten: Wenn Sie in dem Stil der 29. Novelle die Mitbestimmung erledigen wollen, dann werden Sie ungeheuren Schaden in diesem Lande anrichten! Ich möchte Sie davor warnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir müssen da ganz einfach über unsere Rolle als Regierungsmehrheits- oder Oppositionspartei hinausdenken. Da geht es um weit mehr, nämlich um das Ganze, das uns alle betrifft. Ich glaube, wenn wir uns da nicht in Zucht nehmen ... *(Abg. Ing. Häuser: Diese Rede, Herr Dr. Hauser, hätten Sie eigentlich 1968/69 halten sollen! Bei den letzten Sozialgesetzen 1969!)* Herr Kollege Häuser! Da haben wir Beispiele genug gegeben, wie wir im Einvernehmen mit Ihnen auch als Opposition vorgegangen sind! *(Beifall bei der ÖVP.)* Da können Sie uns nichts vorwerfen. Dafür gibt es Beispiele genug. *(Abg. Ing. Häuser: Auf der Partnerschaftsebene*

**Dr. Hauser**

*ja, aber sonst nicht! — Abg. Kern: Man müßte ihnen Unterricht geben! — Abg. Skritek: Ja, Ihnen!*) Ich sage nur: Es geht darum, daß wir die Inseln des Einvernehmens bewahren. Ich glaube, darin kann man wirklich übereinstimmen, und wer das verblendet verkennen würde, sei es als Opposition, aber auch als Regierungsfraktion, der würde dem Land nur Schaden bereiten.

Genauso bin ich überzeugt, und ich habe wohl nach dieser Überzeugung gehandelt, daß wir auch auf dem großen Gebiet der Rechtsreformen, die dem Umverteilungsmechanismus des materiellen Wohlfahrtsstaates Gott sei Dank entzogen sind, ebenfalls nach dem Gemeinsamen streben sollten. Es darf ganz einfach nicht sein, daß die Strafrechts- oder die Familienrechtsreform im Gegeneinander der großen Gruppen dieses Landes zustande kommt.

Nehmen Sie also, sehr geehrter Herr Bundesminister, unsere Bereitschaft zu einer solchen konstruktiven Mitarbeit als Oppositionspartei an und bekennen Sie sich für den Bereich der Großen Strafrechtsreform zu diesem Prinzip der Konsensdemokratie! Das ist ein Angebot der großen Opposition, der es um die Sache geht, ein Angebot an der Schwelle des Jahres 1973, das gewiß kein leichtes Jahr für die Regierung Kreisky sein wird. Wir werden Ihnen unserer Rolle gemäß auch in diesem Jahr als Opposition gegenüberstehen; wir werden aber nicht in Opposition zu Reformen stehen, die wir selber wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal einige Bemerkungen zu den Budgetzahlen des Justizressorts.

Die Ausgaben werden, wie schon in der Berichterstattung mitgeteilt wurde, um 262 Millionen steigen; das sind etwa 18 Prozent.

Der Anteil am Gesamtbudget wird sich geringfügig erhöhen. Das war auch das letzte Jahr der Fall. Es ist also ein dauernder, wenn auch geringfügiger Anstieg des Justizbudgets am Gesamtbudget festzustellen.

Nun doch ein paar ausführlichere Bemerkungen über die Verwendung dieser erhöhten Summe. Der größte Teil davon, über 203 Millionen, wird für Personal verwendet werden, für neue Dienstposten und Mehrleistungsvergütungen; es gibt 212 neue Dienstposten. Ich möchte dabei noch daran erinnern, daß auch im vorjährigen Budget 246 neue Dienstposten

im Justizressort enthalten waren, sodaß tatsächlich in diesen zwei Jahren die Zahl der Dienstposten um mehr als 400 vermehrt wurde.

Warum ich diese Zahl besonders erwähne, hat noch einen zweiten Grund, nicht nur die bloße Feststellung. Wir haben in diesem Hohen Haus bei den anderen Kapiteln am Beginn der Budgetdebatte den massiven Vorwurf der Opposition gegen die Regierung gehört, daß sie eine Ausweitung der Dienstposten im öffentlichen Dienst vorgenommen habe, daß die Zahl der Dienstposten derart angestiegen sei. Nun darf ich dazu doch etwas sagen:

In der Antwort — ich glaube, es war der Herr Vizekanzler — wurde deutlich festgestellt, daß die Ausweitung — ohne Unterricht und Betriebe — 278 Dienstposten ausmachte, wenn ich es richtig notiert habe. Davon entfallen 212 auf das Justizressort, das heißt der überwiegende Teil.

Und nun, meine Damen und Herren: Gerade im Justizressort waren Sie es von der Opposition, die jedes Jahr in der Budgetdebatte — und der Herr Kollege Dr. Hauser hat sich ja nicht ganz distanzieren können — die Vermehrung der Dienstposten im Justizressort gefordert haben. Heute haben Sie es auch getan: Nichttrichterliches Personal ist zuwenig. Sie taten es immer, und wir taten es gemeinsam bezüglich der Justizanstalten und der Richter und Staatsanwälte.

Ich wollte nur sagen: Es wäre immerhin sehr gut gewesen, wenn Sie Ihrem Generalredner diese Tatsachen auch mitgeteilt hätten. Dann wäre nämlich seine Argumentation bezüglich der Aufblähung des Staatsapparates, der Dienstposten sicher hier nicht so vorzutragen gewesen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn ich mich an die Debatte im Ausschuß erinnere, dann waren es auch wieder die Redner der Opposition, denen die Dienstpostenvermehrung noch zuwenig war. Ich glaube, es war die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, die Zweifel geäußert hat, ob die Vermehrung der Zahl der Dienstposten bei der Bewährungshilfe ausreichend sei. Wenn ich mich erinnere, war es, glaube ich, der Herr Abgeordnete Doktor Halder, der schon für das nächste Jahr einen kräftigen Stoß der Personalvermehrung beim nichttrichterlichen Personal gefordert hat.

Meine Damen und Herren! So kann es nicht gehen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da muß man halt bei anderen Ressorts einsparen!)* So kann es aber nicht gehen, daß man fast für jedes Ressort — über die anderen möchte ich mir kein Urteil erlauben — eine Dienstpostenvermehrung fordert und dann bei der Budget-

**Skritek**

politik die Kritik an die Spitze stellt, daß sich die Zahl der Dienstposten erhöht hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Sie haben dazu ja keine konkreten Vorschläge gemacht. (*Abg. Hahn: Weil die Verwaltungsreform hängengeblieben ist! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir werden es Ihnen gleich sagen!*)

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Bemerkungen — ich möchte nicht alles wiederholen — betreffend die Aufgliederung dieser Dienstposten. Wir begrüßen es, daß 50 neue Richterdienstposten als Vorsorge für das Inkrafttreten der Strafrechtsreform vorgesehen sind. Es sind 112 für die Justizanstalten vorgesehen. Auch im Vorjahr war hier eine kräftige Vermehrung der Zahl der Justizwachebeamten möglich. Das ist einvernehmlich, glaube ich, ein Wunsch aller Parteien in diesem Hause. Für den neuen Strafvollzug sind eben mehr Dienstposten notwendig.

Wir begrüßen es auch besonders, daß in dem Budget fünf wissenschaftliche Posten vorgesehen sind: Psychiater, Psychologen. Wir glauben, meine Damen und Herren, daß die Wissenschaftler im modernen Strafvollzug immer mehr eingesetzt werden sollen, wollen wir für die verschiedenen modernen Züge des Strafvollzugs auch einen entsprechenden Erfolg erzielen.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Eine nicht unwesentliche Post, nämlich 40 Millionen Schilling, ist für Mehrleistungsvergütung im Strafvollzug vorgesehen. Wir glauben, meine Damen und Herren, daß damit sicher auch ein weiterer Schritt zur Vollziehung des modernen Strafvollzugs wesentlich erleichtert wird.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine weitere Bemerkung, wenn ich schon bei Personalfragen der Justiz bin:

Wir haben Unterlagen — Sie haben sie auch erhalten; es war dies vor unserer Schwedenreise; auch in Schweden selbst —, daß der letzte Stand bei uns in Österreich an Inhaftierten, Insassen, Häftlingen — ich will mich nicht um den Ausdruck streiten — 8484 betrug. Wir haben in den Justizanstalten 2943 Dienstposten. Es ist nicht ganz ein Verhältnis von 1 : 3, es ist etwas weniger.

Wir haben in Schweden bei einer fast gleichen Einwohnerzahl eine Zahl von Häftlingen von 4700, wobei ich durchaus zugebe, daß in den Statistiken gewisse Unterschiede in der Erfassung sein können. Aber in Schweden konnten wir ja feststellen, daß das annähernd

unseren Statistiken gleicht. Wir haben dort beim Justizpersonal in den Justizanstalten ein Verhältnis von 1 : 1.

Sehen wir die holländische Statistik an, dann finden wir dort mindestens ein Verhältnis von 1 : 1 und einen noch niedrigeren Stand von Häftlingen: nach den letzten Zahlen 2700, selbst wenn ich die Sicherungsverwahrung dazurechne. Aus den Statistiken geht nicht klar hervor, ob diese dabei ist. Es wären nochmals rund 600, sodaß man auf rund 3300 kommt. Und das bei einer Einwohnerzahl von 11,5 Millionen im Vergleich zu Österreich mit 7,5 Millionen und zu Schweden mit auch rund 8 Millionen.

Sehen wir uns die anderen Statistiken an, dann finden wir überall eine im Proporz der Bevölkerung niedrigere Zahl von Häftlingen.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren — und keine Statistik weist das nach —, daß die Kriminalität in Österreich so hoch oder um so vieles höher ist. In Wirklichkeit liegt das sicher — bei Schweden kann man es ja feststellen — auch am Strafrecht selbst. Wie viele werden eben eingesperrt und wie viele erhalten Geldstrafen? — Ich glaube, daran liegt einiges.

Ich darf da noch einmal hinweisen — ich habe es in der letzten Budgetdebatte auch getan —, weil ich glaube, daß das für den Strafvollzug von nicht geringer Bedeutung sein wird, auf — der Herr Kollege Doktor Hauser hat es so en passant angedeutet — die Umwandlung kurzfristiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen. Ich gebe schon zu, daß man darüber diskutieren kann. Was würde es für Österreich bedeuten?

Wir hatten im Jahre 1967 laut Kriminalstatistik — eine andere Statistik habe ich nicht zur Hand — 22.854 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, davon 19.200 bis zu sechs Monaten. Das heißt also die ganz überwiegende Zahl. Würden wir die kurzfristigen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten — zumindest im hauptsächlichen Teil — in Geldstrafen umwandeln, dann würde natürlich auch bei uns die Zahl der Häftlinge wesentlich sinken.

Ich gebe zu: Man kann das nicht nur von der Seite des Strafvollzuges her beurteilen. Man muß natürlich dabei auch andere Komponenten beachten. Aber wenn wir die Kriminologen hören, dann sagen sie uns alle, daß so kurzfristige Freiheitsstrafen — zwei Monate, drei Monate, solche bis zu sechs Monaten — nicht nur sinnlos sind, sondern auch noch eine gewisse „Infektionsgefahr“ für die Inhaftierten darstellen, ganz abgesehen von den oft damit verbundenen großen menschlichen Schwierigkeiten für Familie und Beruf.

**Skritek**

In diesem Sinne, glaube ich, daß die Strafrechtsreform sicher dringend ist — auch aus anderen Gründen —, und sie würde sicher, wenn man eine Pauschalrechnung annimmt, die Zahl der Häftlinge um rund 2000 bis 3000 vermindern. Das würde den Strafvollzug wesentlich erleichtern. Es würde uns in der Planung neuer Strafanstalten sicher weiterhelfen und die Modernisierung des Strafvollzuges erleichtern.

Ich wollte das neuerlich unterstreichen, weil ich glaube, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß das eine sehr wichtige Komponente des neuen Strafgesetzes ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bautenbudget sind für das Justizressort auch Beträge enthalten, und zwar 26 Millionen Schilling für Neubauten und 36 Millionen Schilling für Instandhaltungsarbeiten. Wir begrüßen es sehr, daß zunächst einmal ein Betrag von 10 Millionen Schilling für die Fortführung des Neubaus der Strafanstalt Stein vorgeesehen ist.

Der Justizausschuß hat ja diese Strafanstalt besichtigt. Ich glaube, hier dürften wir doch einer Meinung sein, daß die uns gezeigte Unterbringung von Häftlingen der heutigen Zeit nicht entspricht. Hier kann man, egal von welcher Partei, von welcher Seite an das Problem herangegangen wird, sagen: Zwölf in einer Zelle, wie wir es gesehen haben, ist menschenunwürdig. Das bedarf einer Abhilfe.

Nun komme ich zu einem Problem bezüglich der Strafanstalten: Die Strafanstalt Stein stammt — wie andere Strafanstalten — aus dem Jahre 1843, das Zellenhaus aus dem Jahre 1871, der Grundstock ist ein aufgelassenes Kloster.

Auf Grund dessen, was wir damals gesehen haben — ich habe es schon damals unmißverständlich gesagt —, stehe ich noch heute zu meiner Aussage: Das alte Gebäude gehört weg, dort gehört ein Neubau hin, der einen modernen Strafvollzug zuläßt. Im einzelnen kann man darüber sicher verschiedener Meinung sein, aber die Unterbringung und auch die vorgesehenen Räume für das Personal sind überholt.

Wenn wir uns die anderen zwei großen Strafanstalten — zumindest nach dem Bericht des Justizministers, der im Hause zur Beratung liegt — ansehen, dann stammt die Strafanstalt Karlau aus dem Jahre 1871. Ursprünglich war sie ein Jagdschloß. Garsten war ein Stift und stammt aus dem Jahre 1082; 1642 und 1747 wurden Verbesserungen durchgeführt; also Jahreszahlen, die alle um Jahrhunderte zurückliegen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Baulichkeiten nur für den Strafvollzug notdürftig adaptiert werden können, aber keinen Strafvollzug, der der heutigen Zeit entspricht, zulassen. Dazu werden vor allem große Investitionen benötigt, und die Sicherheit und natürlich auch die Sicherheitseinrichtungen in solchen alten Gebäuden sind sehr schwierig zu gestalten.

Es ist ganz klar, daß hier große Aufwendungen notwendig sind, um diese Gebäude nicht nur instandzuhalten, sondern auch immer wieder umzubauen. Wir wissen alle, daß es das teuerste ist, alte Bauten immer wieder neu zu gestalten. Das kostet am Ende ein Vielfaches von einem Neubau, und es bleibt doch immer wieder ein alter Bau mit seinen Unzulänglichkeiten.

Ich wollte das hier deponieren, weil ich glaube, daß auf dem Sektor der Justizverwaltung ein Nachholbedarf vorliegt, den wir — vielleicht mit Recht — in den Jahren seit 1945 etwas zurückgedrängt haben. Sicher waren andere Ausgaben wichtiger, sei es auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, sei es auf dem Sektor der Sozialpolitik, aber ich glaube, daß sich nun auch der Sektor der Justiz dringend meldet, um diesen Nachholbedarf schrittweise erfüllt zu bekommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hiezu kommt, daß das neue Strafrecht drei neue Anstalten vorsieht: eine Anstalt für geistig abnormale Rechtsbrecher, eine Entwöhnungsanstalt für Süchtige und eine Anstalt für Rückfalltäter.

Wir werden der vorgesehenen Entschließung unsere Zustimmung geben, weil wir auch glauben, daß es zweckmäßig und notwendig ist, daß dem Hohen Haus vom Justizministerium eine Gesamtplanung vorgelegt wird, was auf dem Sektor der Justizbauten in Zukunft zu tun ist.

Hohes Haus! Ein moderner Staat braucht eine moderne Wirtschaft, eine moderne Sozialpolitik, er braucht aber auch ein modernes Justizwesen, und dazu gehört ohne Zweifel (*Abg. Dr. Mussil: Vor allem ein Ladenschlußgesetz! — Heiterkeit bei der ÖVP*) ein entsprechender Strafvollzug. — Darüber reden wir noch nachmittag, Herr Kollege Mussil! Nachmittag werden wir noch Gelegenheit haben, darüber zu reden. (*Abg. Anton Schläger: Da sind Sie rückständig! — Abg. Kern: Sehr konservativ!*) Da wird sich zeigen, wer hier rückständig ist. Darüber werden wir noch reden!

Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner hat schon auf die Reise nach Schweden hingewiesen. Wir haben dort Gelegenheit

4910

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Skritek**

gehabt, einen modernen Strafvollzug zu sehen. Schweden ist selbstverständlich ein Land, das sich zwei Weltkriege erspart hat. Es hat daher für den Strafvollzug mehr Mittel aufwenden können.

Auch in Österreich haben wir zwei Anstalten: Oberfucha und Gerasdorf. Ich glaube, daß auch hier neue Wege beschritten wurden, zwar mit weniger Mitteln, aber doch sehr erfolgversprechend.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun ein paar kurze Bemerkungen zur Frage der Resozialisierung. Ich habe aus den Reden der Opposition immer wieder herausgehört — nicht nur beim Zuhören, sondern auch wenn ich sie nachher gelesen habe; Dr. König hat es gestern noch einmal deutlicher gesagt —, daß Sie von der Resozialisierung eigentlich nicht viel halten beziehungsweise daß Sie vor dem Schritt, wie man ihn in Schweden gemacht hat, warnen.

Natürlich ist die Frage der Resozialisierung nicht ein Prozeß, der so einfach zu erledigen ist. So einfach ist es nicht, daß ein Straffälliger eingewiesen wird und daß er nach sechs Monaten oder nach einem Jahr vollkommen saniert, gesund und für die Gesellschaft wieder voll integriert herauskommt. Das haben wir nie behauptet!

Hier irrt Dr. König, wenn er der Meinung ist, daß der moderne Strafvollzug im Sinne der Resozialisierung keinen Erfolg zeitigt. Wenn wir uns die Statistiken ansehen, dann finden wir, wenn auch zunächst die Rückfallsquote nicht wesentlich sinkt, daß die Zeiträume des Rückfalls viel größer werden und daß die Straftaten nach dem Rückfall leichter sind, während nach dem alten Strafvollzug die Rückfallszeiten kürzer sind und sich die Schwere der Straftaten gesteigert hat. Wenn man sich das ansieht, so kann man feststellen: Das ist ein gewaltiger Unterschied! Ich glaube, das allein begründet schon, daß die moderne Gesellschaft einen modernen Strafvollzug mit dem Schwergewicht auf Resozialisierung haben muß und daß man das nicht wegwischen kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen daher die im Budget vorgesehene Post von 500.000 S für das neue Institut für Kriminalsoziologie, das unter seinen Aufträgen auch eine Untersuchung über die Gestaltung der Rückfallsstatistik haben wird. Ich glaube, sie wird notwendig sein, damit wir eine richtige Grundlage für das haben, was wir an modernem Strafvollzug in der Zukunft leisten werden.

Wir begrüßen auch die übrigen dort in Auftrag gegebenen Forschungen. Wir glauben, daß gerade auf dem Sektor des Strafrechtes,

der Kriminalität sicher Forschungen da waren, daß aber zusätzliche Forschungen — werden sie nun von Vereinen, von Instituten oder auch vom Ministerium selbst geleistet — nicht oft genug gemacht werden können, um alle notwendigen Unterlagen für den dauernd sich ändernden Strafvollzug zu schaffen.

Dasselbe trifft natürlich auch für die Bewährungshilfe zu. Wenn ich Dr. König richtig verstanden habe, ist er auch mit der Bewährungshilfe nicht ganz einverstanden.

Hohes Haus! Zum modernen Strafvollzug gehört nicht nur eine Modernisierung des Anstaltsstrafvollzuges, wie Möglichkeiten der Arbeit, sondern dazu gehört selbstverständlich auch nach Entlassung aus der Strafhafte die weitere Betreuung, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Wir wissen ganz genau, welche Schwierigkeiten hier Vorbestrafte haben. Sie finden schwerer einen Arbeitsplatz, sie werden oft weiterhin in das Milieu der Kriminalität gedrängt.

Hier zu helfen ist eine menschliche Aufgabe. Wenn ich die Abgeordnete Dr. Hubinek richtig verstanden habe, war sie für den Ausbau der Bewährungshilfe.

Wir haben im neuen Strafgesetz vorgesehen, daß die Bewährungshilfe auch auf die Erwachsenen ausgedehnt wird. In der Praxis wird sie heute zum Teil schon so gehandhabt. Wir haben in Schweden gesehen, welches ausgedehnte Netz die Bewährungshilfe in Form der außeranstaltlichen Behandlung vorsieht. Ich glaube, daß der Weg zu einem modernen Strafvollzug in diese Richtung geht.

Falsch verstandener Humanismus wurde hier angeführt. Wenn man Humanist ist, dann ist man es überall. Auch im Strafvollzug! Ich weiß nicht, was ein „falschverstandener“ Humanismus sein soll. Wir leben in einer Zeit, die sich eben von dem Strafvollzug vor hundert Jahren wesentlich unterscheidet.

Ich glaube immer noch eines, meine Damen und Herren: Humanismus hat sich für die Gesellschaft immer gelohnt. Sehen wir uns nämlich Beispiele aus Amerika an, wo man den alten Strafvollzug hat, dann, glaube ich, ist das Beispiel von Attica, die Gefangenerevolte in Attica in den USA, ein mahnendes Beispiel dafür, daß Humanismus schon seine Früchte trägt. Wenn die Kommission dort zur Einsicht gekommen ist, daß eigentlich die Gefangenen recht hatten, daß man ihre Beschwerden und Wünsche nicht berücksichtigt hat, dann soll das für uns eine Mahnung sein. Dort endete dieser Aufstand der Häftlinge, wie Sie wissen, mit 30 Todesopfern, darunter 10 Geiseln.

**Skritek**

Natürlich ist ein Strafvollzug, der die Aggressionen abbaut — und das ist ein humanitärer Strafvollzug —, das, was auch der Gesellschaft mehr nützt und was ihr mehr hilft.

Hohes Haus! Ich möchte nun noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner — sowohl des Obmannes des Justizausschusses, des Abgeordneten Zeillinger, als auch meines unmittelbaren Vorredners Dr. Hauser — über die legistische Arbeit im Rahmen des Justizministeriums machen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben vor den Wahlen, vor jeder Wahl ein Justizprogramm vorgelegt. Wir haben unsere Grundsätze in der Wahlbewegung dargelegt. Sie sind in der Regierungserklärung verankert. Ich möchte sie heute zunächst nicht unmittelbar alle einzeln aufzählen.

Aber eines möchte ich voranstellen: Bei anderen Kapiteln haben die Redner der Opposition bemängelt, daß die Regierung zu wenig Vorlagen ins Haus bringt. Das sei nicht erledigt und jenes sei nicht erledigt. Hier, beim Justizressort, muß ich zu meinem Erstaunen hören, daß eigentlich die Regierung zu fleißig ist, wie es im Ausschuß hieß und wie es auch heute wieder so dargestellt wurde: Ja um Gottes willen so viel Arbeit, die Regierung überfordert das Parlament! — Also eine genau hundertprozentige Wendung. Es ist schwer. Man weiß nicht, wie Sie es wirklich haben wollen. Wollen Sie viele Vorlagen? Wollen Sie, daß die Regierung aktiv ist, oder wollen Sie das Gegenteil? — Dort, wo die Regierung aktiv ist, ist es Ihnen zuviel.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Warum dieser große Arbeitsanfall für den Justizausschuß? — Selbstverständlich haben wir hier einen ungeheuren Nachholbedarf. Das wissen alle, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben. Unser Strafrecht stammt aus dem Jahre 1803. Es ist der dritte Anlauf, den wir hier für ein neues Strafgesetz machen. Unser Familienrecht stammt zum Teil aus dem Jahre 1811, glaube ich sagen zu können. Es ist ebenfalls der dritte Anlauf, den wir hier machen, um das Familienrecht neu zu gestalten.

Es ist nicht unsere Schuld, die Schuld der Sozialisten, daß diese Rechtsgebiete so lange nicht erledigt wurden. Wir bemühen uns und wir haben uns immer bemüht. In der Ersten Republik waren wir auf beiden Gebieten mit dabei und haben auf eine Reform gedrängt. Sie kam nicht mehr zustande. Wir sehen es aus der Stellung derjenigen, die wir hauptsächlich vertreten, aus der Stellung der Arbeiterbewegung heraus, die hier dringende

Anliegen hat, aber auch, glaube ich, aus der Stellung der Gesamtbevölkerung heraus, als unsere dringende Aufgabe an, hier dringende Reformen durchzuführen.

Ich habe es schon gesagt: Ein modernes Österreich braucht nicht nur eine moderne Wirtschaft und eine moderne Sozialpolitik, es braucht auch ein modernes Recht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierung Kreisky hat als erste Regierung einen Teil dieser Aufgaben verwirklichen können: Militärstrafrecht, kleine Strafrechtsreform. Hier bin ich aber mit meinem Vorredner nicht einer Meinung, der da glaubte, daß wir durch die kleine Strafrechtsreform viel Zeit verloren haben.

Das ist sicher nicht der Fall. Hätten wir die ganzen Materien, die wir im kleinen Strafrecht mühsam bearbeitet haben, jetzt in der Regierungsvorlage zum Strafgesetz drinnen, sie würden uns genau dieselbe Zeit kosten. Wir haben nichts verloren. Im Gegenteil, wir haben einige dringende Probleme — ich möchte sagen: heiße Eisen — dort bereits erledigt und so für das neue Strafrecht eigentlich eine bessere Voraussetzung der Beratung geschaffen.

Inzwischen glauben wir auch festhalten zu können, daß die Auswirkungen dieser kleinen Strafrechtsreform durchaus positiv sind. Wir haben um 200 Häftlinge im Häftlingsstand weniger. Sicher ist das auch eine der Auswirkungen der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts und der Verbesserung der Untersuchungshaftbestimmungen. Wir haben damals die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und ein Gesetz für die Änderung der Abfertigung für die Angestellten verabschiedet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die XIII. Gesetzgebungsperiode liegen ein Wahlprogramm und ein Regierungsprogramm vor. Beim Regierungsprogramm möchte ich es mir heute ersparen, Punkt für Punkt hier festzuhalten, welche Versprechungen, welche Ankündigungen erledigt sind. Mein Vorredner hat ja schon einige dieser Vorlagen hier erwähnt.

Wir glauben natürlich, daß im Justizressort — soweit es die Gesetzgebung betrifft — die Regierung ja nur eines tun kann: die Regierungsvorlagen nach der Begutachtung fertigzustellen und sie dem Hohen Hause vorlegen. Die Erledigung obliegt dem Parlament.

Hohes Haus! Ich glaube, daß man hier dem Justizminister keine Säumigkeit vorwerfen kann. Er hat die Vorlagen, die notwendig

**Skritek**

waren, dem Hohen Haus zugeleitet. Sie liegen hier, und es wird an uns liegen, eine entsprechende Zeiteinteilung zu finden.

Wir haben ja auch einige wichtige Vorlagen bereits beschlossen: das Tilgungsgesetz mit der amtswegigen Tilgung und mit der Auskunftsbeschränkung. Ich glaube, daß das auch ein kleiner Schritt nach vorn auf dem Rechtssektor sein wird, der wahrscheinlich auch die Resozialisierung, besonders was die Auskunftsbeschränkung bei Strafen betrifft, erleichtern wird. Wir haben die Strafprozeßordnung in bezug auf die Untersuchungshaft novelliert.

Hohes Haus! Wir haben in den letzten Tagen die Urheberrechtsgesetznovelle beschlossen, die Strafprozeßordnung in bezug auf die Untersuchungshaft und ein Kartellgesetz. Das ist sicher gar nicht wenig. Und wir haben fast fertig das Gesetz betreffend die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre. Ich hoffe, daß wir diese Vorlage noch im Jänner im Ausschuß verabschieden und sie ins Haus bringen können.

Nun ganz kurz noch ein paar Bemerkungen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, zu der Frage der Arbeitseinteilung bei der Fortsetzung der Beratung des Strafgesetzes. Seinerzeit war es unsere Absicht, in zwei Ausschüssen gleichzeitig Strafrecht und Familienrecht zu behandeln. Wir haben den Einwänden der Opposition Rechnung getragen und festgelegt, daß zuerst das Strafrecht und dann das Familienrecht hintereinander beraten werden. Das Hohe Haus hat diesbezüglich einen Terminbeschluß mit 30. Juni gefaßt.

Ich glaube, daß man auch hier sagen muß: Es war damit ein volles Jahr für die Beratung des Strafgesetzes gegeben, und man kann doch sicher sagen, daß das kein kurzer Zeitraum ist.

Mein Vorredner war der Meinung — das klang so durch —, daß hier die Zeit zu kurz sei. Seine Ansicht zur Beratung des Strafgesetzes war im Jahre 1969 — allerdings unter anderen Voraussetzungen — eine andere. Er meinte damals hier — ich darf zitieren —:

„Und auch hier wieder sollte es nicht eine lange, umständliche Generaldebatte geben, die nichts bringt, die weitläufig ist“ — es betrifft das Strafgesetz —, „sondern man sollte rasch, trocken, pragmatisch ... und unverzüglich die Arbeit in einem Unterausschuß aufnehmen“.

Und weiter heißt es: „Und dabei sollten wir uns auch, glaube ich, auf jene Tatbestände des Besonderen Teiles konzentrieren, die am dringlichsten einer Neuregelung zuzuführen sind. Es sind dies gar nicht so viele. Man sollte möglichst nicht die Vorarbeiten, die die Strafrechtskommission im Allgemeinen Teil ge-

leistet hat, in Frage stellen. Die Strafrechtskommission ist ja nicht deshalb von uns eingesetzt worden, damit das Parlament dann hintennach alles über den Haufen wirft und womöglich selbst in achtjähriger Arbeit an allen Detailformulierungen herumdoktert. Auf solche Weise wird es niemals zu einem neuen Strafgesetz kommen ...“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Rede klang ganz anders als die Reden, die wir in der letzten Zeit von den Abgeordneten der Oppositionspartei bezüglich der Zeit für die Beratung des Strafgesetzes hörten. Wir haben — ich stelle das nochmals fest — den Wünschen der Opposition, was die Zeiteinteilung bezüglich der Beratung für das Strafrecht und für das Familienrecht betrifft, Rechnung getragen. Wir haben uns auch bisher immer wieder über die Zeiteinteilung einigen können.

Der Abgeordnete Zeillinger hat gestern nach Prioritäten gefragt. Ich möchte hier ganz klar und eindeutig sagen: Für uns ist die rechtzeitige Fertigstellung des Strafgesetzes — wir glauben, daß es möglich ist — eine Priorität. Wir wollen, daß dieses Strafgesetz endlich einmal fertig wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist, wenn man es genau nimmt, in der Zweiten Republik schon der dritte Anlauf, und es wäre unverständlich, wenn dieses Gesetz nicht zu Ende beraten werden könnte. Ein Jahr — ich gebe zu, daß das schon sehr fleißige Arbeit verlangt — ist immerhin keine kurze Zeit. Es ist ja fest in Aussicht genommen, daß das Gesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten soll; dafür ist der 30. Juni sicher der letzte Termin.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind gerne bereit, mit der Opposition über einen Zeitplan zu reden. Das haben wir immer getan, das entspricht der normalen Arbeit im Justizausschuß. Wir möchten aber gleich sagen, daß wir als Regierungspartei jederzeit bereit sind, die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen; wir hoffen, gleiches Verständnis auch bei der Opposition zu finden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Dr. Hauser bezüglich der Zusammenarbeit. Wir sind gerne bereit — uns ist auch das im Justizressort gelungen —, Übereinstimmung über die wichtigsten Materien zu finden. Wir wollen diesen Weg auch in der Zukunft gehen. Das setzt aber allerdings auch von der Opposition voraus, daß sie nicht nur erklärt, was sie bereit ist, zu konzedieren, sondern daß sie natürlich auch auf die Regierungspartei Rücksicht nimmt; denn Übereinstimmung kann nicht eine einseitige Erklärung bedeuten.

**Skritek**

Hohes Haus! Wenn wir zurückblicken auf die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, dann darf ich sagen: Es gab nicht immer eine Übereinstimmung. Gerade — der Abgeordnete Kern machte diesbezüglich einen Zwischenruf — in der Mietrechtsfrage ließ sie keine Übereinstimmung zu. Sie haben uns damals von der Beratung sofort ausgeschaltet! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Sie haben bis jetzt das Gesetz nicht abgeändert!)*

Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, Herr Abgeordneter Kern, wir wollen in der Justiz ... *(Abg. Kern: Herr Skritek! Das Gesetz ist von Ihnen noch nicht abgeändert worden! Es dürfte also nicht so schlecht sein!)* Es wird schon noch kommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht auch eine Bemerkung zu der Feststellung des Abgeordneten Dr. Hauser bezüglich des § 144. Wir haben hier sicher eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen. Es wird dem Hohen Haus auch nicht erspart bleiben, hier eine Entscheidung nach dem Gewissen zu fällen. Es wird keine leichte Entscheidung werden. Wie soll also die Frage des Schwangerschaftsabbruches gestaltet werden? — Wogegen ich mich wenden möchte, ist die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Hauser von dem, wie er meinte, forschen Beschluß der Villacher Frauenkonferenz.

Hohes Haus! So wie seine Feststellung, wie weit seine Partei zu gehen bereit ist, eine sachliche Bemerkung ist, so werden wir uns als Regierungspartei auch erlauben, Ansichten zu dieser Frage zu haben. Ich halte es nicht für gut, wenn man schon vor den Beratungen festlegt: Das kann geschehen und das nicht.

Persönlich darf ich sagen, daß es keine leichte Entscheidung werden wird. Wir haben die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft zu berücksichtigen. Wir wollen alle, daß wir keine Tragödien mehr vor den Richtern haben, wir wollen auch nicht, daß hier Privilegierungen, wie wir sie heute haben, vorgesehen sind. Ich möchte sagen, daß sich die Fristenlösung, die der Abgeordnete Doktor Hauser etwas weggewischt hat, doch als eine sehr moderne Kompromißlösung anbietet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch kurz zu einigen anderen Fragen. Ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß für uns eine Änderung des GesmbH-Gesetzes dringlich erscheint, und zwar aus zwei Gründen: Wir bemerken jetzt immer mehr, daß Aktiengesellschaften umgewandelt werden in Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das bedeutet: kein Aufsichtsrat und keine Eliminierung der Betriebsräte aus diesem

Gremium. Es ist klar, daß diese Umwandlungen zum Teil aus diesem Grunde, zum Teil, weil keine Bilanzpublikation erforderlich ist, erfolgen.

Wir sind der Meinung, daß wir die Mitbestimmung im Betriebsrätegesetz nicht deshalb geschaffen haben, damit sie durch Umwandlung der Aktiengesellschaften in andere Gesellschaften wieder eliminiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Justizminister für seine Ankündigung, daß er bereit ist, ein entsprechendes Gesetz im Jahre 1973 dem Hohen Hause zuzuleiten. Ich glaube, dies ist ein dringendes Erfordernis.

Meine Damen und Herren! Noch eine kurze Bemerkung zu der Gerichtsorganisation. Es wurde von meinem Vorredner angedeutet, daß noch ein Sprecher gestellt werden wird. Ein altes Problem — ich glaube ein Kernproblem — ist die Verwaltungsreform im Justizressort: Österreich hat 228 Bezirksgerichte, 210 ohne Wien. Bayern — das bevölkerungsmäßig etwas größer ist als Österreich — hat nur 168 Amtsgerichte, und diese sollen auf 72 vermindert werden.

Hohes Haus! Der Nationalrat hat ein Grundgesetz für die Auflassung von Bezirksgerichten beschlossen. Es wurde hier wiederholt darauf hingewiesen, welche Nachteile diese kleinen Gerichte verwaltungsmäßig und auch für das Recht der Betroffenen, für die Richter, für die bauliche Unterbringung und für das nichtrichterliche Personal darstellen.

Hohes Haus! Wir Sozialisten — ich hoffe, daß das auch von den anderen Parteien und daß das auch in den Ländern erfolgen wird — begrüßen die Initiative des Justizministers, der zwei entsprechende Verordnungen in Arbeit hat. Wir hoffen, daß der neue Weg im Einvernehmen mit den Landesregierungen zu einem Erfolg führt, weil wir auch glauben, daß die Verminderung der Zahl der kleinen Bezirksgerichte ein wichtiger Schritt in der Reform der Gerichtsorganisation darstellen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe hier in Kürze versucht, einige Bemerkungen zu dem Kapitel Justiz zu machen. Wir werden diesem Kapitel nach den von mir gemachten Ausführungen gerne unsere Zustimmung geben. Wir geben unsere Zustimmung auch der angeschlossenen Entschließung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächste zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Redner haben bisher festgestellt, daß der Justizausschuß besonders intensiv arbeitet. Doch ich glaube, Herr Minister: Sie sind uns in einem Bereich, der den Frauen besonders am Herzen liegt, etwas schuldig geblieben. Da es Übung ist, so scheint es mir, immer wieder den Herrn Dr. Fischer zu zitieren, möchte ich gerne die Damen der sozialistischen Seite zitieren. Ich glaube verschiedenen Gesprächen und Enunziationen auf Frauentagungen entnehmen zu können, daß sie mit mir der Meinung sind, daß die Reform des Familienrechtes höchst an der Zeit wäre und daß wir sie hier im Haus behandeln könnten.

Sie haben es sehr wohl in der Regierungserklärung angeführt. Aber, Herr Minister, Sie haben ganz eindeutig dem Strafrecht die Priorität zuerkannt. Sie meinten heute, Herr Abgeordneter Skritek, es sei dies bisher nicht die Schuld der Sozialisten gewesen. Heute tragen Sie die Regierungsverantwortung! Dennoch scheint Ihnen das Strafrecht mehr am Herzen zu liegen als die Reform des Familienrechtes. Außerdem hat der Herr Minister Dr. Broda am Villacher Parteitag gemeint, er werde den Frauen das Familienrecht bringen, doch habe ich persönlich den Eindruck, daß dies mehr eine Alibierklärung war. Denn im Justizausschuß wird noch das Strafrecht behandelt werden, und es scheint, daß hier bis zum gesetzten Termin wahrscheinlich die Arbeit nicht beendet sein wird.

Sie sagen, daß man ja zwei Unterausschüsse befassen könnte, Herr Abgeordneter Skritek. Ich glaube, wir alle wissen, daß damit personell und zeitlich der Justizausschuß überfordert wäre. Letztlich würde ich auch sagen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer — so, jetzt muß ich Sie auch ansprechen —: Der Justizausschuß ist ja für seine Mitglieder nicht ein Fulltime-Job. (*Abg. Dr. Fischer: Was schlagen Sie vor?*) Ich möchte Ihnen gar nichts vorschlagen, denn die Regierungsverantwortung trägt ja die sozialistische Fraktion. Sie werden sicher nicht meiner Ratschläge bedürfen. Was wir bedauern, ist, daß das Familienrecht derzeit nicht behandelt wird. Bitte, das wollen Sie doch zur Kenntnis nehmen!

Ich glaube, damit weiß ich mich auch mit Ihren Frauen einer Meinung: Wir bedauern besonders die Diskrepanz zwischen dem geltenden Recht und der realen Situation der Frau in der Öffentlichkeit und der Familie, weil wir alle wissen — das muß ich heute gar nicht wiederholen —, daß ein Wandel in der Stellung der Frau eingetreten ist. Ich

weiß schon, daß einem, solange eine Ehe intakt ist, diese Diskrepanz nicht bewußt wird. Es gibt in diesem Lande sehr viele Scheidungen, bedauerlicherweise. Im Jahr 1971 waren mehr als 10.000 Scheidungen. Die Ziffern in den vorangegangenen Jahren bewegten sich in ähnlicher Größenordnung.

Aber nicht nur bei der Scheidung wird einem bewußt, wie wenig das geltende Recht anzuwenden ist. Spätestens beim Tod des Gatten wird die leidgeprüfte Witwe merken, daß sie plötzlich eine Geldleistung an unmündige Kinder zu leisten hat. Wenn sie, was ja öfter vorkommt, eine Eigentumswohnung besitzt und das Eigentum auf ihren Mann gelautet hat, so wird sie wohl das Wohnrecht zugestanden erhalten, aber zu einer größeren Zahlung an ihre unmündigen Kinder verpflichtet werden.

Es wurde hier schon gesagt, daß wir eine Teilreform des Familienrechtes verabschiedet haben: die Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Wir freuen uns, daß damit die uneheliche Mutter die Vormundschaftsrechte übertragen erhalten hat.

Damals, ich erinnere mich noch sehr gut an die Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses, lauteten die Intentionen des Gesetzgebers dahingehend, daß die Unterhaltsverpflichtung des Vaters nach dem Vermögen orientiert sein sollte. Doch ich glaube, daß die Judikatur diese Absichten nicht voll aufgegriffen hat.

Im Ausschußbericht heißt es, das Gesetz möge den Anstoß für die Rechtsprechung bilden, bei der Bemessung des Unterhaltes für ein uneheliches Kind großzügiger als bisher vorzugehen.

Herr Minister! Ich frage Sie: Ist es nicht nur bei der Absichtserklärung geblieben? Hat sich an der Rechtsprechung der Gerichte seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 30. Oktober 1970 viel geändert? Ich entnehme der Antwort auf eine schriftliche Anfrage — eingelangt im Parlament am 18. Juli 1972 —, daß eine uneinheitliche und unsichere Rechtsprechung bei den Unterhaltsbeiträgen herrsche. Ähnliches habe auch die „Österreichische Richterwoche 1972“ bestätigt.

Ich darf Sie, Herr Minister, fragen: Was alles soll auf die Unterhaltsbeiträge angerechnet werden? Stimmt es, daß die Gewährung von Stipendien nur eine sehr kurzfristige Freude für den Betroffenen darstellt, weil sie die Unterhaltsbeiträge mindert? Wie beurteilen Sie es, sehr geehrter Herr Minister, daß auch die Familienbeihilfen auf die Unterhaltsbeiträge angerechnet werden? Wie ver-

**Dr. Marga Hubinek**

halten Sie sich zu den Vorschlägen der Amtsvormünder vom November dieses Jahres, die nämlich sehr richtig interpretieren, daß der Familienlastenausgleich 1964 eigentlich beabsichtigt hat, einen Ausgleich der Lasten zwischen den Kindererhaltern und den Kinderlosen herzustellen?

Zu den Trägern der Kinderlasten gehören auch die ledigen Mütter und die geschiedenen Mütter. Es ist nicht ganz begreiflich, daß die Familienbeihilfen den Unterhaltsanspruch des Vaters reduzieren. Von jeder Erhöhung der Familienbeihilfe profitieren die unterhaltsverpflichteten Väter. In letzter Konsequenz, vielleicht etwas überspitzt formuliert, könnte dies bedeuten, daß einmal bei einer ausreichenden Erhöhung der Familienbeihilfen — was ich persönlich aber nicht allzusehr befürchte, solange es eine sozialistische Regierung gibt — der Staat den Vätern weitgehend die Unterhaltsverpflichtung abnimmt.

Unbefriedigend erscheint mir die derzeitige Regelung, daß nach dem Unterhaltsvergleich die Mutter, gleich ob es sich um eine ledige oder um eine geschiedene Mutter handelt, über einen Rechtstitel verfügt. Wenn sie aber das Unglück hat, einmal auf einen zahlungsunwilligen Vater zu stoßen, so kann sie unter Umständen nicht einen Groschen erhalten. Es soll Väter geben, die eine Technik entwickelt haben, sich von ihren Zahlungsverpflichtungen durch Wechsel der Arbeitsplätze und ähnliches zu drücken.

Ich glaube, vor drei Wochen war eine kritische Sendung im ORF, in der ein Beispiel — stellvertretend für viele — aufgezeigt wurde. Ich glaube: Wir alle ersehen aus zahlreichen Interventionen, daß ledige oder geschiedene Mütter in einer Notsituation sind. Die Zahl der Betroffenen ist relativ groß: in einem Jahr zirka 14.000 uneheliche Kinder und zirka 10.000 Scheidungswaisen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, daß die Justiz die Verpflichtung hat, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Leben kann man für alles einen Kredit erhalten. Ob man sich nun einen Pkw oder eine Waschmaschine anschafft. Für alle Konsumgüter kann man nicht nur Kredite bekommen, sondern ich würde fast sagen: Diese Kredite werden einem aufgedrängt. Nur für die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse gibt es keinen Vorschuß. In welche ausweglose Situation hier eine Mutter geraten kann, wenn sie kein Geld hat, aber die Lebenskosten weiter anfallen, das wissen wir alle.

Um gleich hier jedes Mißverständnis auszuschließen, möchte ich sagen, daß wir uneheliche Kinder oder Scheidungswaisen nicht zu

Fürsorgerentnern stempeln wollen. Denn ich glaube, die Unterhaltshereinbringung ist keine Fürsorgemaßnahme. Ich glaube, es müßte sich bei einigem guten Willen eine Konstruktion finden lassen, die möglichst unbürokratisch nicht nur allen Müttern hilft, die bedürftig sind, sondern vor allem jenen, bei denen die Eintreibung von Unterhaltszahlungen auf Schwierigkeiten stößt.

Bei der Regierungsvorlage für das eheliche Kind, Herr Minister, haben Sie vorgesehen, daß die Bezirksverwaltungsbehörde bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche behilflich ist. Am Sitz einer jeden Bezirksverwaltungsbehörde wird ein Bezirksgericht seinen Sitz haben. Vielleicht kann man sich bei der Hereinbringung der Unterhaltsansprüche der segensreichen Einrichtung der Amtsvormünder bedienen, die viele Erfahrungen auf diesem Gebiet haben.

Wir, und zwar meine Kollegin Frau Abgeordnete Dr. Bayer und ich, haben kürzlich an Sie eine Anfrage gerichtet, um zu sehen, wie viele Kinder betroffen sind. Ich weiß schon — und ich bitte um Vergebung —, daß diese Anfragebeantwortung mit viel Mühe verbunden ist. Aber ich glaube, daß wir im Sinne der betroffenen Mütter ein aktuelles Problem in seiner ganzen Bedeutung sehen sollen.

Noch einmal sehr deutlich gesagt: Wir streben keine Verstaatlichung des Unterhaltsrechtes an. Wir wissen, daß das Unterhaltsrecht ein Instrument des Privatrechtes ist, und das soll es auch bleiben. Wir glauben aber, daß in den besonders gelagerten Fällen, deren zahlenmäßige Auswirkung wir mit Ihrer Hilfe erfahren wollen, die Justiz zur Hilfe verpflichtet ist. Keine Verstaatlichung des Unterhaltsrechtes, sondern lediglich Hilfe, daß der Staat oder die Gesellschaft den privatrechtlichen Unterhaltsanspruch des Kindes durchsetzen kann. Wir reden letztlich auch nicht von einer Verstaatlichung des Eigentumsrechtes, wenn ich einen PKW unter Eigentumsvorbehalt erwerbe, weil noch ein größerer Kredit aushaftet.

Für jene Fälle, wo es ganz unmöglich ist, die Unterhaltszahlung einzutreiben, könnte man den Familienlastenausgleich heranziehen. Das würde der Konzeption dieses Gesetzes entsprechen, nämlich wirklich ein Lastenausgleich für jene zu sein, die es am dringendsten brauchen. Fast erschiene mir die Interpretation des Gesetzes richtiger als der Weg, daß die Regierung in einem Füllhorn sondergleichen Naturalleistungen in verschwenderischer Fülle gleich in mehrfacher Auflage den Familien zur Verfügung stellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Marga Hubinek**

Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf im Zusammenhang mit Ihrem Ressort eine Frage aufgreifen, die der Herr Abgeordnete Skritek in einer anderen Weise behandelt hat und bei der Sie mir die Antwort im Finanzausschuß doch nicht ganz ausreichend gegeben haben. Ich darf noch einmal wie die Vorredner auf die Subvention in Höhe von 500.000 S an die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft zurückkommen. Mein Vorredner hat gemeint, daß es wichtig ist, ein Institut für Kriminalsoziologie mit den Arbeiten und mit der Forschung im Strafvollzug zu beauftragen.

Wir haben keinen Einwand, daß man Forschung im Strafvollzug betreibt. Nur erscheint mir bei der Bemessung der Aufwandskredite im Justizressort — ich habe ganze 26 Millionen Schilling für den Neubau von Justizanstalten aus dem Budget herauslesen können —, bei der sehr bescheidenen Dotierung des Justizressorts die Subvention von 500.000 S an eine Gesellschaft doch einigermaßen großzügig, zumal es ja vier Instanzen gibt, die sich mit Forschungsaufgaben im Strafvollzug befassen.

Es gibt zunächst einmal eine Sektion im Ministerium. — Ich glaube, Herr Ministerialrat Dr. Pickl ist der Leiter der Abteilung 27, die sich mit der Forschung im Strafvollzug zu beschäftigen hat. Dann gibt es die universitäre Forschung. Ferner gibt es die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und neuerdings einen Verein, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Hauser angeführt hat, der sich nicht nur mit dem gleichen Thema beschäftigt, sondern in dessen Proponentenkomitee auch alle bekannten Persönlichkeiten aus der Strafvollzugssektion des Ministeriums sitzen.

Ohne die Notwendigkeit der Forschung zu bestreiten, Herr Abgeordneter Skritek, erscheint die Vielfalt von Aktivitäten etwas verwirrend. (*Abg. Skritek: Es kann nie genug geschehen!*) Es ist zu befürchten, daß nicht immer die Koordination herzustellen ist.

Wir wissen, daß sich die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft des besonderen Wohlwollens dieser Regierung erfreut; sie wird ja in mehreren Kapiteln recht großzügig dotiert. Ich höre, daß sie darüber hinaus auch aus den Mitteln des Justizressorts eine Natursubvention erhält. Sie hat ihren Sitz im Justizministerium; angeblich sollen auch zwei bis drei Dienstposten zur Verfügung gestellt werden. Der Herr Minister wird uns sicher die Frage beantworten können, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat und ob es stimmt, daß sie ihn im Justizministerium hat. Die Subvention ist ja dann wesentlich höher, wenn man die Natursubvention in Geld umrechnet.

Etwas dubios erscheint mir die Notwendigkeit der Vereinsgründung. Maßgeblicher Mann in diesem Verein ist dem Vernehmen nach jener Mann, der berufsmäßig im Justizministerium mit der Forschung im Strafvollzug befaßt ist. Er forscht also gleichzeitig auch mittels jenes Vereines. Nun erhebt sich die Frage: Wann ist er erfolgreicher? Ist er erfolgreicher bei seiner Forschertätigkeit in seinen Amtsstunden, oder ist er erfolgreicher, wenn er als Vereinsmitglied agiert? Um mit Nestroy zu sagen: Wer ist stärker — ich oder ich?

Ich höre, daß auch alle Referenten der Abteilung für Forschung des Strafvollzuges Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Vielleicht müßten wir uns wirklich fragen: Was machen sie eigentlich in ihrer Dienstzeit? Machen sie da das gleiche, was sie auch in der Gesellschaft tun? Wenn sie in ihrem Verein so erfolgreich sind, dann müßte man sich eigentlich fragen, ob nicht diese Aktivität dem Dienstbetrieb verlorengelht.

Ich glaube, Herr Minister, Sie müßten uns über die Notwendigkeit dieser Vereinsgründung doch einiges sagen.

Nun zu einem weiteren Kapitel, das nach meiner Ansicht auch aufklärungsbedürftig ist: Wir wissen, daß die Bundesanstalt für erziehungsbedürftige Mädchen in Wiener Neudorf vom Orden, der bisher dieses Heim geführt hat, aufgekündigt wurde und daß ab 1. Jänner des kommenden Jahres die Bewährungshilfe diese Anstalt übernehmen will. Sie will diese Anstalt als offenes Heim weiterführen. Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Minister, nach den gesetzlichen Grundlagen. Denn dafür fehlen eigentlich alle gesetzlichen Grundlagen.

Dem Vernehmen nach soll die von uns allen geschätzte und sehr ambitionierte Frau Doktor Schilder auch verschiedene Persönlichkeiten dieses Heimes abgelöst wissen wollen und deren Versetzung beantragt haben. Sie soll weiters auch Erzieher für dieses Heim werben und diesen Erziehern eine Zulage von zirka 1200 S monatlich in Aussicht stellen. Nun werden sich mit Recht die Erzieher der Bundesanstalt für erziehungsbedürftige Knaben in Kaiserebersdorf — dort gibt es immerhin ungefähr 200 Knaben — mit Recht etwas diskriminiert sehen, wenn sie für die gleiche Arbeit um 1200 Schilling weniger bekommen.

Ich möchte Sie daher konkret fragen: Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Übernahme der sogenannten pädagogischen Verantwortung des Vereines für Bewährungshilfe über die Bundesanstalt Wiener Neudorf? Wie weit reicht die pädagogische Verantwortung und inwieweit ist auch eine Kon-

**Dr. Marga Hubinek**

trolle der Arbeit dieses Vereines durch die Justizverwaltung gewährleistet? Ist es richtig, daß der Verein für Bewährungshilfe die Absicht hat, entgegen den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes die Bundesanstalt, die für schwerste Fälle vorgesehen ist, in ein offenes Heim zu verwandeln? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beziehungsweise aus welchen Budgetmitteln sollen die Zulagen, die die Frau Senatsrat Dr. Schilder in Aussicht gestellt hat, bezahlt werden? Denken Sie in diesem Zusammenhang daran, die Beamten in Kaiserebersdorf gleichzustellen?

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden, Herr Abgeordneter Skritek, weil Sie mich vorher fragend zitiert haben, wie wir es mit der Bewährungshilfe halten: Wir bekennen uns sehr wohl zur Bewährungshilfe, obwohl wir vielleicht da oder dort gewisse Interpretationsverschiedenheiten haben. Ich halte die Bewährungshilfe für eine sehr positive Maßnahme. Man muß aber nach meiner Meinung auch sehr deutlich sagen, daß es hier nicht nur um eine Betreuung der Zöglinge geht, sondern daß verstärkte Anstrengungen notwendig sind, damit die Betreuten auch einen Arbeitsplatz finden. *(Abg. Skritek: Das ist doch eine der Hauptaufgaben, das gehört doch dazu!)* *Das habe ich gesagt!)* und damit man genügend Arbeitsmöglichkeiten schafft. Ich glaube, daß das verstärkt im Vordergrund stehen sollte. *(Abg. Skritek: Das ist doch der Sinn der Bewährungshilfe!)*

Aber unabhängig von der sehr positiven Einstellung zur Bewährungshilfe möchte ich jetzt in bezug auf das Heim in Wiener Neudorf sagen, daß das Ministerium bei der Bundesanstalt für erziehungsbedürftige Mädchen einen Gesetzesauftrag zu erfüllen hat. Das Ministerium ist verpflichtet, eine Bundesanstalt zu führen. Ich glaube, daß man jetzt kurzfristig diesen Gesetzesauftrag zu vergessen droht.

Bei den uns allen bekannten Aktivitäten einer sehr ambitionierten Leiterin der Bewährungshilfe sollte man es bewußt vermeiden, einseitige finanzielle Zubeßen zu gewähren, weil dadurch zweifellos Unruhe in das Personal getragen wird.

Ich komme nun zum Schluß, Herr Minister. Ich möchte hier auch einen persönlichen Schluß sagen: Vielleicht kann man als weiblicher Mandatar besonders empfinden, in welchen Formen der Courtoisie sich der politische und parlamentarische Alltag bewegt. Ich kann sehr wohl den Ton, der im Justizausschuß und im Unterausschuß des Justizausschusses herrscht, mit jenem Ton vergleichen, der in

anderen Ausschüssen herrscht. Um alle Pauschalverdächtigungen zu vermeiden, möchte ich noch sagen, daß mir bisher nur der Ton bekannt war, der in den Unterausschüssen des Sozialausschusses herrscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesem Kapitel zustimmen, so bedeutet das nicht, daß wir der Meinung sind, daß im Bereich der Justizverwaltung alles zum besten bestellt wäre.

Wie schon ein Vorredner gesagt hat, handelt es sich im wesentlichen um zwei Bereiche, für die das Justizministerium zuständig ist. Der eine Bereich ist der der Anwendung der bestehenden Gesetze, also die Rechtsprechung, der andere Bereich ist die Rechtsreform. Bei der Anwendung der bestehenden Gesetze ist es durch die Unabhängigkeit der Gerichte so, daß es die Aufgabe des Ministeriums im wesentlichen nur ist, dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Möglichkeiten für die Anwendung des Gesetzes bestehen.

Hier, glaube ich, ist nun ein falscher Akzent gesetzt, ein falscher Akzent insofern, als mehr Gewicht auf die Rechtsreform gelegt wird als darauf, daß der einzelne Bürger dieses Staates in angemessener Zeit zu seinem Recht kommt, daß mehr Gewicht darauf gelegt wird, neue rechtliche Vorschriften zu machen, als darauf — um auf das Vorhergehende einzugehen —, daß zum Beispiel die Mutter des Kindes so schnell ihren Unterhaltsbeschluß bekommt, daß sie die Fürsorge gar nicht in Anspruch nehmen muß.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, wenn Sie als ein österreichischer Solon, als der Gesetzgeber in die Rechtsgeschichte eingehen wollen, so dürfen Sie darüber nicht vergessen, daß es in erster Linie darauf ankommt, daß die bestehenden Gesetze von den Gerichten durchgeführt werden können, daß die Gerichte in der Lage sind, Recht zu sprechen und ein Urteil in einem Zeitraum zuzustellen, bei dem man nicht sagen kann, daß geradezu eine Rechtsverweigerung vorliegt.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß Zeiträume von drei und sogar fünf Monaten zum Schreiben eines Urteils oder eines Beschlusses heute keine Seltenheit sind, daß man die Akten von Wien nach Wiener Neustadt schickt, damit dort der Beschluß oder das Urteil geschrieben wird, dann kommen sie wieder nach Wien zurück. Unter Umständen,

4918

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Broesigke**

wenn es schlecht gemacht worden ist, muß der Akt das zweite Mal die Reise nach Wiener Neustadt antreten, und das alles natürlich auf Kosten der rechtsuchenden Bevölkerung.

Dazu kommt noch eines: Man kann nicht in neuen Gesetzen, die sehr gut und sehr lobenswert sein mögen, den Gerichten immer wieder neue Aufgaben zuteilen, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, wie sie überhaupt in der Lage sein sollen, diese Aufgaben zu bewältigen. Das ist besonders der Fall bei einer Gesetzgebung, die, und das scheint ja eine Krankheit der modernen Gesetzgebung zu sein, immer kasuistischer wird und immer mehr bestrebt ist, perfektionistisch alles und jedes bis ins einzelne zu regeln und vorzuschreiben. Es muß noch drei Stellen zugestellt werden, und es müssen noch vier Stellen gehört werden, wie das so schön heißt, alles sehr notwendig und sehr nützlich, aber natürlich auf Kosten dessen, worauf es eigentlich ankommt, und das ist, daß der einzelne Staatsbürger zu seinem Recht kommt. Ich glaube also, daß in Zukunft der Rechtspflege an sich größeres Augenmerk zugewendet werden müßte, als es bisher der Fall war.

Der Herr Abgeordnete Skritek hat von dem Problem der Personalvermehrung gesprochen. Ich darf vielleicht aus dem Dienstpostenplan zwei Ziffern einander gegenüberstellen. In der allgemeinen Verwaltung ist von 1947 bis 1973 die Zahl der Dienstposten von rund 85.000 auf rund 139.000 angestiegen; das ist um 60 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Richter von 1251 auf 1497 gestiegen, das ist um 20 Prozent, obwohl man wahrlich nicht behaupten kann, daß in diesem Zeitabschnitt die Gerichte nicht neue und zusätzliche Aufgaben bekommen hätten. Es ist also hier ein offensichtliches Mißverhältnis.

Das Mißverhältnis ist aber noch stärker bei dem übrigen Personal der Gerichte, und vor allem ist der Mangel an Schreibkräften allgemein bekannt. Hier glaube ich doch, daß einiges geschehen müßte, um den Anreiz zu schaffen, daß auch künftig Leute von der Universität zu Gericht gehen, daß auch künftig Leute sich dem Gerichtsdienst im nichtrichterlichen Dienst zuwenden und sich nicht lieber etwas anderes suchen.

Ich darf da einige Einzelheiten erwähnen. Das Gehaltsgesetz hat allen Verwaltungsbeamten eine allgemeine Verwaltungsdienstzulage gebracht. Die bekommt jeder. Nur die Richter bekommen sie nicht. Wir haben bekanntlich mit dem Bezügegesetz die Verfassungsrichter besser gestellt — dagegen ist gar nichts einzuwenden —, es gibt aber auch andere Richter in Österreich, jene 1497 Richter,

die im Dienstpostenplan aufscheinen. Ich weiß allerdings nicht, ob es sie alle überhaupt gibt, denn der Dienstpostenplan ist ja bekanntlich nicht mit dem Dienststand identisch.

Ich darf daher gleich die Frage anknüpfen: Wie viele der Posten, die im Bereich Justiz im Dienstpostenplan aufscheinen, sind derzeit überhaupt besetzt? Ich glaube, daß hier vor allem bei nichtrichterlichem Personal eine sehr wesentliche Differenz besteht. Es ist aber auch die Frage, ob es nicht beim nichtrichterlichen Personal Möglichkeiten gäbe, zusätzliche Anreize zu schaffen. Ein Beamter der allgemeinen Verwaltung hat immerhin die Aussicht, einmal in die Dienstklasse VII zu kommen. Das ist für einen Rechtspfleger praktisch ausgeschlossen, weil es solche Dienstposten nur bei ganz wenigen großen Gerichten gibt. Die anderen wissen, daß es auf jeden Fall mit VI zu Ende ist.

Es geht weiter um den entsprechenden Einsatz der vorhandenen Leute. Es wird sehr viel Verwaltungsarbeit verlangt, es werden sehr viele Berichte verlangt, die natürlich von der eigentlichen Aufgabe der Gerichte — ich möchte nicht sagen ablenken — jedenfalls aber Zeit wegnehmen. Ich glaube, daß die Justizverwaltung sehr viel tun müßte, um zu erreichen, daß die offenkundig vorhandenen Schwierigkeiten bei der Rechtspflege — ich will nicht sagen beseitigt werden, es wird immer Schwierigkeiten geben — aber doch nach Möglichkeit vermindert werden.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch zu überprüfen, wie eigentlich das den Gerichten zur Verfügung stehende Personal verteilt ist. Man hat den Eindruck, daß sich sehr oft nach einem soziologischen Gesetz alles bei den Zentralstellen versammelt, alles zu den Zentralstellen strebt und daß bei den kleinen Gerichten, also gewissermaßen an der Front der Justiz, die Leute fehlen.

Herr Bundesminister! Ich darf in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen, wie es mit den Plänen aussieht, die Grundbücher auf EDV umzustellen. Wir haben hier ein solches Projekt vorgeführt bekommen. In dem Bericht der Bundesregierung über EDV-Anlagen wird darüber gesprochen, aber es kommt eigentlich nicht klar zum Ausdruck, ob nun das Bundesministerium für Justiz wirklich beabsichtigt, das Grundbuch in Zukunft auf EDV umzustellen, oder ob es bei dem derzeitigen System verbleiben soll.

Ich muß weiters etwas erwähnen, was ich schon bei jeder Budgetdebatte urgiert habe. Ich würde es gerne einmal streichen, wenn es erledigt wäre, aber es wird immer nur gesagt, es sei etwas in Vorbereitung. Es wird

**Dr. Broesigke**

langsam eine Art „Warten auf Godot“: das ist die Reform des Gerichtsgebührengesetzes. Was für den Finanzminister sein liebes Gebührengesetz ist, die 15-Schilling-Stempel-Wirtschaft, mit der die Verwaltung behelligt wird — ich will das hier nicht näher schildern, da ist ja beim Kapitel Finanzen noch hinreichend Gelegenheit —, das ist das Problem der Gerichtsgebühren bei den Gerichten.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich bin nicht der Meinung, daß man keine Gerichtsgebühren einheben sollte. Selbstverständlich! Wenn jemand das Gericht in Anspruch nimmt, ist es recht und billig, daß er eine Gebühr dafür zahlt. Aber so kompliziert muß die Einhebung nicht sein. Es gibt ja bekanntlich im Ausland Systeme, die wesentlich einfacher sind. Ich sage das Jahr um Jahr; es wird dann immer gesagt, es wird etwas gemacht werden. Faktisch wird anscheinend nichts gemacht, und wir bleiben also bei dem derzeitigen System, einschließlich dem gewiß nicht modernen System des Aufpickens von Kostenmarken. Es wird niemand behaupten können, daß es der Gipfel der modernen Zeit sei, daß man Stempel- oder Gerichtsgebührenmarken auf eine Eingabe oder ein Protokoll aufklebt. Da gibt es doch auch andere Möglichkeiten.

Die Beschäftigung mit den Gerichtsgebühren nimmt aber auch viel Zeit in Anspruch und stört den Aktenlauf bei den Gerichten. Es kommt jemand zu Gericht, will einen Akt einsehen. Der Akt ist bei dem Gebührenrevisor, weil er gegen irgendeinen Beschluß einen Rekurs machen muß. Da müßte doch das Justizministerium dafür sorgen, daß solche zweifellos notwendigen Dinge am Schluß stattfinden, wenn der betreffende Akt nicht mehr benötigt wird und nicht in der Zeit, zu der das Ganze noch nicht abgeschlossen ist. So weit zu der praktischen Tätigkeit der Gerichte.

Lassen Sie mich vielleicht auch noch einige Worte zur Frage der Gesetzgebung sagen. Ich kann mich an eine Budgetdebatte erinnern, bei der ich die Meinung vertreten habe, daß man einige besonders überholte Bestimmungen in einer kurzen Novelle beseitigen könnte. Der Herr Justizminister hat damals den Standpunkt vertreten, man dürfe keinen gesetzgeberischen Fleckerlteppich machen.

Ich bin auch kein Anhänger des Fleckerlteppichs, aber ich kenne zum Beispiel eine Bestimmung, die auch bei jeder Budgetdebatte zitiert wird und die sicher heute wieder kommen wird, das ist die Bestimmung des ABGB, die festlegt, daß der Erwerb im Zweifel vom Mann herrührt, die sogenannte Praesumptio Muciana. Nun, die könnte man ja einmal streichen, man könnte sie im Rah-

men irgendeiner anderen Novelle zum ABGB streichen. Es wäre wirklich keine schwierige gesetzgeberische Arbeit, eine solche Bestimmung ersatzlos zu streichen.

Trotzdem geschieht es nicht, sondern man hält sich, trotz aller Einwände und trotz der allgemeinen Meinung, daß es sich um eine überholte Bestimmung handelt, nach wie vor an diese Vorschrift, wobei merkwürdigerweise — das möchte ich bei dieser Gelegenheit doch anführen — hier im Haus immer wieder diese Bestimmung zitiert wird, ohne eigentlich hinzuzufügen, worum es sich handelt. Es handelt sich nämlich dabei dem Ursprung nach um eine Gläubigerschutzvorschrift, die verhindern soll, daß im Fall von Verbindlichkeiten des Mannes Sachen als Eigentum der Frau deklariert werden. Das eben nur nebenbei.

Wir haben eine ganze Aufzählung von Themen gehört, bei denen Reformen erforderlich sein sollen und zweifellos auch sind. Das Strafrecht ist ja in einem Unterausschuß in Arbeit, das Familienrecht wurde erwähnt; ein modernes Medienrecht wäre noch hinzuzufügen. Ich glaube, dies ist vielleicht dringender als viele andere Themen, die viel mehr in der Öffentlichkeit diskutiert werden, aber lange nicht so wichtig sind wie die Frage des Medienrechtes.

Es kommt das Wohnungseigentum zur Behandlung, es kommt das Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, aber nicht nur aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Skritek hier erwähnt hat, sondern es ist ja auch ein verhältnismäßig nicht mehr junges Gesetz. Es ist eine ganze Reihe von Fragen dabei, die vielleicht wichtiger sind als das von Herrn Abgeordneten Skritek Zitierte, die erforderlich machen würden, daß eine Abänderung erfolgt.

Ich möchte aber nur zum Familienrecht etwas sagen. Wenn man das Familienrecht reformiert — und wir sind durchaus dafür —, dann muß doch wohl die eine Hand wissen, was die andere tut. Dann kann es nicht sein, daß das Justizministerium kommt und eine Verpflichtung zur Alimentation nach den Grundsätzen der schichtenspezifischen Alimentation anordnet, das heißt also, daß der Unterhaltspflichtige nach der Höhe seines Einkommens zahlen muß, und der Finanzminister aber unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sagt, nämlich unter der hier gar nicht passenden Parole, daß alle Kinder gleich sind, daß das steuerlich nicht berücksichtigt werden darf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der eine verlangt also — und das ist ein gerechtes Verlangen —, daß nach den Einkommensverhältnissen bezahlt wird, und der

4920

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Broesigke**

andere verlangt, daß bei der Steuer dieselben Einkommensverhältnisse nicht berücksichtigt werden dürfen. (*Abg. Skritek: Ein anderes System! — Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Über dieses System weiß ich, daß wir da verschiedener Meinung sind. Ich darf Ihnen nur sagen: Letzten Endes werden Sie, auch wenn Sie sich mit Ihrem System durchsetzen, dabei weder den Müttern noch den Kindern einen guten Dienst erweisen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich kann Ihnen jetzt aus einer langen beruflichen Erfahrung sagen, daß es nicht nur wichtig ist, irgendwelche staatliche Institutionen einzuspannen, sondern daß es vor allem wichtig ist, die Alimentationsverpflichtung nicht zu überspannen und den Alimentationsverpflichteten in die Lage zu versetzen, ihr auch nachzukommen. Wenn Sie ihn aber durch steuerliche Maßnahmen daran behindern, indem Sie ihn auf der einen Seite zur Alimentation verpflichten und ihm auf der anderen Seite, wie unlängst im Einkommensteuergesetz beschlossen, nicht einmal einen Kinderabsetzbetrag geben, so werden Sie sich wundern, wie in der Zukunft die Alimentationsverpflichtung erfüllt werden wird. Das ist das typische Beispiel einer Gesetzgebung, die glaubt, von einer starren Doktrin ausgehen zu können, die die Menschen, die die Wirklichkeit außer acht läßt und auf diesem Wege letzten Endes nur Schaden stiftet. Ich bin überzeugt, daß wir bereits im Lauf von Monaten — Monate wird es nur dauern — die ersten unheilvollen Folgen verspüren werden.

Aus diesem Grunde wären wir der Meinung, daß vor solchen Maßnahmen eine Abstimmung der Standpunkte zwischen den Bundesministerien für Justiz und dem Bundesministerium für Finanzen stattfinden müßte. Denn das Recht ist eine Einheit. Das Recht ist nicht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ein Fiaker, aus dem man aussteigt, wenn es einem paßt, und in den man wieder einsteigt, wenn es einem paßt. Das Recht muß man entweder einheitlich und konsequent gestalten, oder man muß nach anderen Lösungen suchen. Aber daß man es auf dem einen Gebiet so macht und es auf dem anderen Gebiet anders macht, ist ein schwerer Fehler eines Gesetzesgebers, welche Couleur immer er haben möge. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben keineswegs, meine Damen und Herren, behauptet, daß die Bundesregierung im allgemeinen und das Justizministerium im besonderen zu fleißig wären, sondern es wurde nur eine Sachlage konstatiert, in welchem Umfang ein bestimmter Ausschuß — nämlich der Justizausschuß — belastet ist, wozu ich aber

nichts weiter sagen will, weil mein Kollege Zeillinger darüber ungleich besser wird sprechen können.

Ich möchte nur auf eine Äußerung des Herrn Kollegen Skritek zurückkommen, das ist die mit der falschen Humanität. O ja, Herr Kollege Skritek, es gibt eine falsche Humanität! Der nämlich, der aus Humanität den Mörder ausläßt, der dann zwei weitere umbringt, der ist inhuman gegenüber den Opfern. (*Abg. Skritek: Das hat niemand verlangt!*) Ich habe nur gesagt, daß es eine falsche Humanität gibt. Das haben Sie bestritten. Ich sage Ihnen an diesem Beispiel, daß es sie gibt. Ich will hier gar nicht behaupten, daß einer das und ein anderer etwas anderes Bestimmtes auf diesem Gebiet wolle, das wird Sache der Diskussion über das neue Strafrecht sein. Ich wende mich nur dagegen, daß man von vornherein solche Gesichtspunkte außer acht läßt und einfach abstreitet, daß es auch eine falsche Humanität geben kann. Die kann es geben!

Jedes Strafrecht erfordert eine Priorität. Diese Priorität lautet, daß zunächst einmal der Schutz der Bevölkerung kommt, die nicht straffällig ist, und erst dann kommt der Straffällige; nicht umgekehrt. Die Bemühungen der Strafrechtspflege müssen in erster Linie auf den Schutz jener Teile der Bevölkerung gerichtet sein, die sich den Gesetzen entsprechend verhalten. Diese Reihenfolge ist nun einmal naturgemäß gegeben und muß in jedem Staate gegeben sein.

Daß die zitierten Zustände in Amerika furchtbar sind, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Ich möchte aber gerade dieses Beispiel aufgreifen, denn man weiß auch, worauf das unter anderem zurückzuführen ist. Das ist zurückzuführen auf ein schlechtes Strafrecht, auf ein schlechtes Strafverfahrensrecht, wofür man — ich will die Debatte nicht aufhalten — sehr markante Beispiele beibringen könnte, daß es in einem Staat so weit kommen kann, daß durch eine schlechte Gesetzgebung, und zwar sowohl bezüglich des materiellen Rechtes als auch bezüglich des Verfahrens, Rechtszustände einreißen, die wir uns alle in Österreich nicht wünschen wollen.

Um etwas Derartiges zu vermeiden, ist aber nicht nur eine gründliche Arbeit des Gesetzgebers erforderlich, sondern es ist auch erforderlich, daß gerade auf dem so wichtigen Sektor der Justiz die gefundenen Lösungen von der allgemeinen Überzeugung getragen und nicht das Ergebnis von knappen Mehrheitsabstimmungen sind. Solche knappe Mehrheitsabstimmungen sind in vielen Bereichen zweifellos möglich, es muß dann entschieden

**Dr. Broesigke**

werden, es muß irgendwie eine bestimmte Materie geregelt werden. Beim Recht ist das nun einmal sehr schwer, denn das Recht soll ja nicht nur im Bundesgesetzblatt stehen, sondern es soll von der allgemeinen Überzeugung der Bevölkerung getragen sein. Die Bevölkerung soll das Gefühl haben, etwas ist nicht nur Gesetz, sondern es ist darüber hinaus auch Recht, was ja bekanntlich ein Unterschied ist. Um etwas Derartiges zu erreichen, ist natürlich eine breite Übereinstimmung notwendig.

Und nun darf ich zum Abschluß sagen: Weil der Herr Justizminister bis zum heutigen Tage diese breite Übereinstimmung immer gesucht hat, aus diesem Grunde — und das ist für uns ein wesentlicher Grund — sind wir bereit, diesem Kapitel zuzustimmen, weil wir diesen Weg in diesem Bereich für richtig halten. Es wäre sehr schlimm, wenn wir uns einmal von diesem Grundsatz entfernen würden, um bei irgendeinem Thema — ich will hier keine Beispiele nennen — plötzlich anzufangen, vor allem bei Gewissensfragen anzufangen, mit Mehrheitsentscheidungen zu operieren. Das würde nicht nur eine Belastung des Klimas darstellen — es wurde heute viel davon gesprochen: in dem einen Ausschuß ist es so, im anderen ist es anders; das ist natürlich auch wichtig, aber vielleicht doch nicht das Entscheidende —, sondern das Entscheidende ist, daß unter Umständen dann der österreichischen Bevölkerung eine gesetzliche Regelung aufgezwungen würde, von der die breite Masse nicht mehr der Überzeugung sein könnte, daß dies das Recht ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bereits gestern abend und heute vormittag mehrmals von Debattenrednern der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck gebracht worden, daß sich Herr Bundesminister Dr. Broda von sich aus redlich um ein sachliches Klima bei der Beratung der Justizvorlagen im Ausschuß und in den Unterausschüssen bemühe. Auch ich möchte dieser Meinungsäußerung grundsätzlich beipflichten.

Ich glaube aber, daß es das Recht, ja sogar die Pflicht der Oppositionsabgeordneten ist, auch ihren Standpunkt bei Wahrung der gebotenen Sachlichkeit klar und deutlich und mit Nachdruck aufzuzeigen. Es hat aber dabei nicht viel Sinn, sich mit einer Reihe von Materien zu beschäftigen; man würde dabei leicht in die Gefahr kommen, oberflächlich zu werden, allgemeine Bemerkungen zu setzen oder vielleicht sogar Allgemeinplätze auszusprechen.

Ich möchte dieser Gefahr vorbeugen und möchte mich daher von vornherein — allerdings dann schon etwas gründlicher — nur mit zwei Problemkreisen beschäftigen, und zwar einmal mit einigen Fragen und Problemen der Gerichtsorganisation und zum zweiten mit einigen Fragen und Problemen des Strafvollzuges.

Zuerst also zur Gerichtsorganisation. Schon im Finanz- und Budgetausschuß habe ich beim Kapitel Justiz die Auffassung vertreten, daß eine Neukonzipierung des gesamten Gerichtsorganisationsrechtes notwendig erschiene, weil sich mir jedenfalls das geltende Gerichtsorganisationsrecht als ein juristischer Trümmerhaufen darstellt.

Das geltende Gerichtsorganisationsgesetz stammt ja aus dem Jahre 1896, und dieses Gesetz hatte aber damals keineswegs die gesamte Gerichtsorganisation kodifiziert. Eine Reihe von Rechtsvorschriften ist in anderen Gesetzen geregelt.

Nach dem ersten und zweiten Weltkrieg wurden wiederum Gerichtsorganisationsgesetznovellen erlassen, und auch noch in den sechziger Jahren nahm die Zersplitterung ihren Fortgang.

Nicht zu unterschätzen sind aber dabei die verfassungsrechtlichen Probleme im Bereiche der Gerichtsorganisation. Im Verfassungsübergangsgesetz 1920 wurde angeordnet, daß die allenfalls entgegenstehenden gerichtsorganisatorischen Bestimmungen auf dem Gebiet der Zuständigkeit und der Zusammensetzung der Gerichte bis auf weiteres in Kraft bleiben. Der Verfassungsgerichtshof lehnt aber die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen aus der Zeit vor Inkrafttreten unserer Bundesverfassung ab. Er meint, die Derogation trete von selber ein. Die heutige Gerichtsstruktur geht auf die Zeit vor 1867 und teilweise sogar auf das Jahr 1851 zurück.

Unsere Gerichtsorganisation hat somit die Entwicklung unseres Verfassungsrechtslebens zum föderalistischen Prinzip durchaus nicht mitgemacht.

Wer wollte also unter all diesen Umständen und angesichts der aufgezeigten Erwägungen die Notwendigkeit einer Modernisierung und Kodifizierung des gesamten Gerichtsorganisationsrechtes bestreiten?

Der Herr Bundesminister meinte dazu auf meine Frage im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Justiz, wir könnten uns nicht allzuviel auf einmal auflasten. Im übrigen seien weitgehende Vorarbeiten schon gemacht worden.

**Dr. Halder**

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden, Herr Bundesminister, und ich werde dann in einem anderen Zusammenhang noch darauf zurückkommen.

Ein weiteres problematisches Kapitel der Gerichtsorganisation ist die sogenannte GEO, die Geschäftsordnung der Gerichte erster und zweiter Instanz. Sie ist damit die Grundlage für alle Kanzleitätigkeiten bei den einzelnen Gerichten mit Ausnahme des Obersten Gerichtshofes. Alle in Ausbildung befindlichen Gerichtsbeamten sind verhalten, die sogenannte GEO zu lernen und sie dann später auch zu kennen.

Nun sind aber Bestimmungen dieser GEO seit ihrem Inkrafttreten vor rund 20 Jahren zu wiederholten Malen — man sagte mir: zu weit mehr als ein Dutzend Mal — vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden. Andere Bestimmungen gelten deshalb nicht mehr, weil anderweitige, entgegenstehende Vorschriften erlassen worden sind und eine sogenannte „materielle Derogation“ eingetreten ist. So wurden zum Beispiel nach Erlassung des Strafvollzugsgesetzes die Bestimmungen in der GEO in dieser Hinsicht ebenso nicht angepaßt.

Daher wird es verständlich, wenn heute viele juristisch doch nicht sehr vorgebildete Gerichtsbeamte bei bestem Willen nicht wissen können, welche Bestimmungen der GEO heute noch oder nicht mehr in Kraft sind.

Wir haben vernommen, daß vor Jahren das Justizministerium damit begonnen hat, zum 1. Hauptstück der GEO Deckblätter herauszugeben, die in die vorhandenen Gesetzbücher eingeklebt werden mußten. Dieses Vorhaben wurde aber dem Vernehmen nach „wegen Ausichtslosigkeit“ bald wieder eingestellt.

Später hat es der Präsident eines Kreisgerichtes unternommen, die betreffenden GEO-Vorschriften aus dem Sammelwerk von Schuppich abzulichten und seinen Gerichtsbeamten zur Verfügung zu stellen.

Ich meine aber, daß es Sache des Justizressorts sein mußte, den Kanzleibediensteten jene Vorschriften, die sie lernen und kennen müssen, zumindest abgelichtet oder in Form eines billigen Druckes in die Hand zu geben, etwa in Form der kostenmäßig billigen Ausgaben neuer Gesetze, die von den Strafgefangenen in der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau gedruckt werden. Ich glaube schon, daß es zu teuer käme, jedem Gerichtsbeamten die teure Manz-Ausgabe, in Leinen gebunden, die vielleicht etwa 1000 S kostet, in die Hand zu geben. Wenn man aber hier etwas mehr Willen hätte, hätte man sicherlich auch einen Weg gefunden.

Herr Bundesminister! Sie haben zu diesem Problem im Ausschuß auf die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek keine Antwort gegeben. Vielleicht habe ich sie aber überhört, dann bitte ich Sie, es mir nachzusehen. Sollten aber Sie, Herr Bundesminister, die Frage überhört haben, dann möchte ich Sie bitten, zumindest jetzt im Plenum Ihre Meinung dazu kundzutun.

Heute ist bereits angekungen, daß laut Dienstpostenplan für das Jahr 1973 unter anderem für die Durchführung der Strafrechtsreform 70 neue Dienstposten geschaffen werden: 50 Dienstposten für Richter, 10 Dienstposten für Staatsanwälte und 10 — nur 10! — weitere Dienstposten für nichtrichterliche Bedienstete.

Der Herr Bundesminister sagte im Ausschuß — es ist auch in der „Parlamentskorrespondenz“ ausdrücklich so festgehalten —, daß er diese 70 neuen Dienstposten für die Durchführung der Strafrechtsreform benötige.

Herr Bundesminister! Ich verstehe das nicht ganz. Ich lasse nun die Kleine Strafrechtsreform außer Betracht. Wir alle wissen, daß die Große Strafrechtsreform derzeit im Unterausschuß zur Behandlung steht und nach einer Legisvakanz von eineinhalb Jahren frühestens am 1. Jänner 1975 in Kraft treten kann. Es scheint mir also nicht recht logisch zu sein, daß Sie diese 70 neuen Dienstposten bereits für die Durchführung der Strafrechtsreform brauchen sollten.

Es wäre vielleicht angebracht, wenn Sie, Herr Bundesminister, auch zu dieser Frage den Sachverhalt eindeutig klarstellen möchten.

Sei dem wie immer — hier komme ich auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Skritek zurück —, es ergibt sich ein krasses Mißverhältnis in der Berücksichtigung der Erfordernisse im richterlichen und staatsanwalt-schaftlichen Bereich einerseits und im nicht-richterlichen Bereich andererseits. Für den einen Bereich sind 60 neue Dienstposten, für den anderen Bereich nur 10 neue Dienstposten vorgesehen.

Ich habe im Ausschuß, Herr Abgeordneter Skritek, die Auffassung vertreten, daß mir hier, wie gesagt, ein gewisses Mißverhältnis insofern vorzuliegen scheint, als es wahrscheinlich dem Justizbereich nicht sehr dienlich ist, wenn zwar mehr Staatsanwälte da sind, die mehr und schneller Anklagen erheben können, wenn mehr Richter da sind, die schnell judizieren können, dann aber das Gerichtspersonal fehlt, um die notwendigen Schreib-

**Dr. Halder**

arbeiten zu machen, die Urteile auszufertigen und alles zu tun, was eben der Kanzleiapparat zu besorgen hat.

Hier geht es also um das maßvolle, entsprechende, sinnvolle und ausgewogene Verhältnis zwischen dem richterlichen und nicht-richterlichen Personal.

Schon vor etwa acht Jahren hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck in einem ausführlichen Bericht Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Broda, einen sehr ausführlichen, gründlichen, ich möchte fast sagen leidenschaftlichen Appell unterbreitet, in dem es heißt, daß im Bereich des nichtrichterlichen Personals wesentlich mehr geschehen müsse.

Im Jahre 1969 kam ein solcher Alarmruf vom Vorsteher des Bezirksgerichtes Wien Innere Stadt. Es hat damals der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky binnen 14 Tagen beim Bundeskanzleramt erwirken können, daß zumindest die Aufnahmesperre für Schreibpersonal im Justizdienst sofort aufgehoben wurde.

Auch heute halten die Schwierigkeiten beim nichtrichterlichen Personal unvermindert an. Während zum Beispiel die Zuteilung von Schriftführern an die Streitabteilungen vorgeschrieben ist, schreiben in den Außerstreitabteilungen die Richter praktisch alles selber. Es dauert unverhältnismäßig lang, bis man eine Urteilsausfertigung bekommt oder bis man einen Grundbuchsauszug in die Hand bekommt.

Bei den Grundbuchsauszügen ist man da und dort dazu übergegangen, aus diesen Riesenbüchern Ablichtungen zu machen. Das geht zwar etwas schneller, geht aber letztlich auf Kosten der Übersicht und insbesondere auf Kosten der Lesbarkeit. Denn derartige Ablichtungen kann man meist ohne Lupe überhaupt nicht mehr entziffern.

Auch bei den Schiedsgerichten dauert die Urteilsausfertigung vielfach über Gebühr lang.

Ein Beispiel für die zweifelhafte Verfassungsmäßigkeit der derzeit geltenden Bestimmungen der Gerichtsorganisation ist das Problem, wer für die Auflassung beziehungsweise Zusammenlegung von Bezirksgerichten zuständig ist.

Erst auf Antrag Ihres Amtsvorgängers, Herr Bundesminister, des Bundesministers Doktor Klecatsky, hat der Verfassungsgerichtshof Klarheit geschaffen und hat erkannt, daß dafür die Bundesregierung mit Verordnung im Einvernehmen mit den jeweils örtlich zuständigen Landesregierungen zuständig ist. Seitdem haben wir klare Verhältnisse. Das Problem ist entschärft, und wir haben im Aus-

schuß erfahren können, daß sich die Bundesregierung vorgenommen hat, in einem Etappenplan in den nächsten Jahren im Einvernehmen mit den Landesregierungen insgesamt 56 Bezirksgerichte zusammenzulegen.

Hohes Haus! Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der Herr Bundesminister Dr. Broda zwar einerseits außerordentlich reformfreudig ist — ich glaube, das wird jedermann bestätigen —, andererseits aber den schon seit vielen Jahren bestehenden Schwierigkeiten im Justizdienst, in der Justizpraxis, insbesondere im personellen Bereich des nicht-richterlichen Dienstes, das notwendige Augenmerk versagt.

Seine Reformfreudigkeit überfordert im Gegenteil den bestehenden Apparat, der sich immer wieder mit neuen Aufgaben zu befassen hat, ohne daß die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen dazu gegeben wären. Wir vermissen hier eine harmonische, ausgewogene Vorgangsweise, die darauf hinauslaufen müßte, die Reformen mit den Möglichkeiten der Justizverwaltung in Einklang zu bringen.

Welche Mehrarbeit hat doch die Durchführung des Gesetzes über die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes gebracht! Eine Unsumme von zusätzlichen Akten sind bereits angelegt worden. Nicht anders wird es sein, wenn die Rechtsstellung des ehelichen Kindes geregelt sein wird. Und dasselbe wird der Fall sein, wenn die persönlichen Beziehungen der Ehegatten einer Neuregelung unterzogen sein werden.

Herr Bundesminister! Sie überfordern mit Ihrer Reformfreudigkeit nicht nur die Justizverwaltung, Sie überfordern — das ist auch schon bei den Vorrednern meiner Fraktion angeklungen — auch das Parlament. Es ist bereits gesagt worden, daß der Schwerpunkt derzeit darin liegt, die Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches im Unterausschuß zu behandeln und, wie es die Mehrheit im Hohen Hause beschlossen hat, tunlichst zeitgerecht bis 30. Juni des kommenden Jahres im Justizausschuß den Ausschlußbericht an das Plenum fertigzubringen.

Daneben liegen ja noch eine ganze Menge von Regierungsvorlagen im Hohen Hause. Es sind deren sieben im zivilrechtlichen und eine im strafrechtlichen Bereich, es sind also insgesamt schon acht Regierungsvorlagen. Weiters sind eine ganze Reihe von ministeriellen Gesetzentwürfen dem Begutachtungsverfahren bereits zugeführt. Es sind allein deren vier im Bereiche des Zivilrechtes und fünf bis sechs im Bereiche des Strafrechtes; also zehn weitere Gesetzentwürfe, die das Hohe Haus noch erwartet.

**Dr. Halder**

Und schließlich, Herr Bundesminister, haben Sie legistische Vorschläge für eine Reihe weiterer Materien angekündigt, woran Sie im Justizministerium bereits arbeiten. Sie haben in einer schriftlichen Anfragebeantwortung der Frau Abgeordneten Dr. Seda gegenüber neun derartige Gesetzesmaterien aufgezählt. Das wären also insgesamt 27 Gesetzesvorschläge, Herr Bundesminister, zum größten Teil sehr bedeutsamen Inhaltes und beträchtlichen Umfangs, die vermutlich nach Ihrer Absicht in dieser laufenden Gesetzgebungsperiode noch behandelt werden sollen.

Absoluten Vorrang haben, Herr Bundesminister, wenn es nach Ihnen geht, Ihre Regierungsvorlagen mit betont gesellschaftspolitischer Zielsetzung sozialistischer Prägung.

Sollte es Ihnen, Herr Bundesminister, ernst sein mit der von Ihnen wiederholt bekundeten Absicht, im Justizbereich möglichst viel Konsens mit den Oppositionsparteien zu suchen, wäre es wirklich höchst an der Zeit, mit diesen das Arbeitsprogramm im Justizbereich für die laufende Gesetzgebungsperiode kollegial und gründlich durchzuberaten mit dem Ziele, zu einer bestmöglichen Übereinstimmung zu gelangen.

Die aufgezeigten Probleme im Bereiche der Gerichtsorganisation jedenfalls wären ein Aufgabengebiet für das Justizressort, das voraussichtlich jahrelanger Vorarbeiten bedürfte, auch wenn man auf die bisherigen Vorarbeiten aufbaut, bis Sie mit einem wohlausgewogenen Gesetzesvorschlag an das Parlament herantreten könnten. Dafür aber zeigen Sie keine Eile. Sie sagen einfach: Wir können uns nicht allzuviel auf einmal auflasten.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, das Parlament damit meinen, dann gebe ich Ihnen recht. Nichts aber würde das Bundesministerium für Justiz daran hindern, die Vorarbeiten für eine zeitgemäße und verfassungskonforme Neuregelung der Gerichtsorganisation voranzutreiben, ohne damit gleich auch das Parlament zusätzlich überfordern zu müssen.

Ich meine daher nicht nur, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger hier gesagt hat, Herr Bundesminister, daß Sie möglichst bald Ihre Prioritäten für das kommende Halbjahr dem Parlament sagen sollten, ich meine, daß es an der Zeit wäre, daß überhaupt die Prioritäten für die gesamte noch laufende Gesetzgebungsperiode abgezeichnet werden sollten, wenn Sie den Justizausschuß und die dazu dann fallweise eingesetzten Unterausschüsse in den Materien nicht ertränken wollen.

Hohes Haus! Nun komme ich zum zweiten Kapitel, und zwar zu einigen Problemen des Strafvollzuges. Daß sich auch diesbezüglich

der Herr Bundesminister außerordentlich reformfreudig gibt, daß diese Reformfreudigkeit aber mit den Realitäten zwangsläufig in Widerstreit geraten muß, zeigt sich auch am Beispiel des neuen Entwurfes eines Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit den Vollzugsmöglichkeiten und den damit im Zusammenhang stehenden personellen und finanziellen Erfordernissen.

Die Regierungsvorlage des Strafgesetzbuches sieht in den §§ 21 bis 23 — es wurde das schon gesagt — die Errichtung dreier neuer Sonderanstalten vor; es sind dies, wenn ich die bereits im Unterausschuß vereinbarte Terminologie gebrauchen darf, eine Sonderanstalt zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher, eine weitere Sonderanstalt zur Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher und zum dritten die Errichtung einer Sonderanstalt zur Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter.

Die sozialistische Parlamentsmehrheit hat im Justizausschuß zur Erledigung dieser Materie eine Frist bis 30. Juni kommenden Jahres gesetzt. Das Gesetz soll also nach einer Legisvakanz von eineinhalb Jahren bereits am 1. Jänner 1975 in Kraft treten.

Nun hat anläßlich der Beratung von Strafvollzugsproblemen der Justizausschuß einen Antrag an das Plenum eingebracht, der angenommen wurde, worin der Herr Bundesminister für Justiz ersucht wurde, dem Parlament bis 31. Mai des laufenden Jahres einen Bericht über Probleme des Strafvollzuges vorzulegen. (*Abg. Skritek: Liegt ja vor!*) Der Herr Bundesminister hat am letztgesetzten Tag dieser Frist, am 31. Mai, diesen Bericht dem Hohen Hause unterbreitet.

Darin werden — sicher zu Recht — Ausführungen über die notwendige Verstärkung der Sicherungseinrichtungen und über die geplanten Bauvorhaben gemacht. Zu den geplanten Sicherungseinrichtungen, die sicher notwendig sind, unter anderem die Feststellung, daß in allen Strafvollzugsanstalten die Einrichtung einer Abteilung mit erhöhter Sicherheit notwendig ist. In diesen Abteilungen steht die Sicherung der Hafträume im Vordergrund. Soweit dies noch nicht geschehen ist, werden diese Hafträume mit neuen Fußböden, neuen Fenstergittern aus Stahl und Eisentüren ausgestattet sein.

Aber auch zur Sicherung der Anstalt nach außen sind verschiedene Maßnahmen da und dort dringend notwendig, wie die Errichtung von Wachtürmen und entsprechenden Ummauerungen, die Ausstattung der Anstalten mit Scheinwerfern zur Anstrahlung der

**Dr. Halder**

Außenfassaden, die Beistellung von Sprechfunkgeräten, die Installierung von Alarmanlagen und dergleichen mehr.

Für die innere Sicherheit einer Anstalt wiederum sind alle Fragen der Organisation, des Personal- und des Arbeitswesens von ausschlaggebender Bedeutung. Demgemäß wird in einigen Anstalten eine Unterteilung in kleinere Gruppen im Sinne des in der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau neu eingerichteten Departmentsystems sicherlich zweckmäßig sein. Aber auch eine Reihe von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind notwendig. Wie aber steht es mit der Finanzierung dieser Baumaßnahmen?

Der Herr Bundesminister konnte in seinem Bericht an den Nationalrat vom 31. Mai 1972, den ich bereits erwähnt habe, mit einem gewissen Stolz verkünden, daß zwar im Jahre 1971 für Bauführungen in Strafvollzugsanstalten nur 36 Millionen zur Verfügung gestanden sind, davon 24 Millionen für Instandsetzungen und nur 12 Millionen für Neubauten, daß aber bereits im Jahre 1972: 95 Millionen Schilling zur Verfügung standen, davon 50 Millionen Schilling für Instandsetzungen und 45 Millionen Schilling für Neubauten.

Demgemäß sind von 1971 auf 1972 tatsächlich die bereitgestellten Mittel für Instandsetzungen um 100 Prozent und für Neubauten um 275 Prozent erhöht worden.

Wie sieht es aber nun mit den Mitteln für Bauführungen in Strafvollzugsanstalten im Jahre 1973 aus?

Von einer Steigerung der Mittel etwa in der Größenordnung wie von 1971 auf 1972 kann wahrlich keine Rede mehr sein. Im Gegenteil stehen 1973 nur mehr 62 Millionen Schilling gegenüber 95 Millionen Schilling im Jahre 1972 zur Verfügung. Das ist immerhin ein Minus von 35 Prozent.

Von diesen 62 Millionen Schilling entfallen 36 Millionen Schilling auf Instandsetzungen und nur 26 Millionen Schilling auf Neubauten. Das ist die Wirklichkeit! Und da sagen Sie, Herr Bundesminister, im Finanz- und Budgetausschuß — es steht wörtlich in der „Parlamentskorrespondenz“ —, daß das Justizressort mit seinen konkreten Sorgen beim Finanzminister wie auch beim Bautenminister immer großes Verständnis gefunden habe. Das sind Ihre Worte, Herr Bundesminister. Wie anders aber ist die harte Wirklichkeit! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun aber zum baulichen Reformprogramm selbst. Im Zusammenhang mit der Großen Strafrechtsreform sollen also, wie schon erwähnt, drei neue Sonderanstalten errichtet

werden. In dem zitierten Bericht des Justizministers über Probleme des Strafvollzuges vom 31. Mai 1972 wird ausgeführt, der Umfang der noch notwendigen Baumaßnahmen werde dadurch unterstrichen, daß zur Vollendung aller bereits begonnenen und geplanten Bauvorhaben in den nächsten fünf Jahren zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 500 Millionen Schilling erforderlich sein werden. Das sind also die Mittel, die für Instandsetzungen und für die Fortsetzung der beabsichtigten Bauten in den bestehenden Strafvollzugsanstalten und Gefängnissen notwendig sind.

Für die Errichtung eines Strafvollzugszentrums in unmittelbarer Nähe von Wien sowie für die Errichtung der Sonderanstalt zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher werden finanzielle Mittel in gleicher Höhe notwendig sein. Das steht in Ihrem Bericht, Herr Bundesminister. Dazu wird es also weiterer 500 Millionen Schilling bedürfen.

Dabei fehlen aber immer noch die Mittel für die Errichtung einer Anstalt zur Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher und einer Anstalt zur Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter. Für diese beiden Anstalten zusammen wären mit Sicherheit weitere 500 Millionen Schilling, das wären zusammen dann schon 1,5 Milliarden Schilling, erforderlich.

Und jetzt vergegenwärtigen wir uns wiederum, daß im Jahre 1971 für Neubauten 12 Millionen Schilling, im Jahre 1972: 45 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind, im Jahre 1973 aber nur mehr 26 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden! Selbst wenn wir einräumen, daß sich die Errichtung einer neuen Sonderanstalt zur Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter erübrigt, weil der Herr Bundesminister dafür das Arbeitshaus Suben am Inn ausersehen hat — die Arbeitshäuser sollen bekanntlich im Zusammenhang mit der Großen Strafrechtsreform aufgelassen werden —, verbleibt mit Sicherheit immer noch ein Bauerfordernis für die Strafvollzugsanstalten und die erwähnten Sonderanstalten von 1¼ Milliarden Schilling.

Tatsache ist also, daß angesichts dieses Monsterprogramms in der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches im Jahre 1973 für die notwendigen Planungen und Vorarbeiten keinerlei Mittel zur Verfügung stehen. Keinerlei Mittel!

Der Herr Bundesminister sagte selbst im Ausschuß, er werde die hierfür notwendigen Mittel in einem Budgetüberschreitungs-gesetz Anfang des Jahres 1973 beantragen. Welch gewaltige Kluft tut sich hier auf zwischen

**Dr. Halder**

dem, was der Herr Bundesminister für Justiz dem Gesetzgeber in der Regierungsvorlage des Strafgesetzbuches vorschlägt, und dem, was personell und finanziell selbst bei Ausschöpfung aller gegebenen und auch aller nur denkbaren Möglichkeiten verkraftet werden könnte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden uns im Unterausschuß des Justizausschusses, dem die Vorberatung der Regierungsvorlage des Strafgesetzbuches obliegt, mit diesen Problemen noch sehr eingehend zu befassen haben. Es wird unsere Aufgabe sein, darauf acht zu haben, daß das neue Strafgesetzbuch nicht nur möglichst den Vorstellungen aller im Parlament vertretenen Fraktionen entspricht, sondern daß es dann auch tatsächlich durchführbar sein muß. Die Regierungsvorlage jedenfalls ist von diesem letzten Erfordernis sehr, sehr weit entfernt.

Ich halte es auch für notwendig, daß in absehbarer Zeit, jedenfalls noch vor Abschluß der Beratungen über die Regierungsvorlage des Strafgesetzbuches, der Ausschuß und das Plenum des Nationalrates sich mit dem Bericht des Bundesministers für Justiz vom 31. Mai dieses Jahres über Probleme des Strafvollzuges beschäftigen, damit auch vor allem von der Seite des Strafvollzuges her im Strafgesetzbuch selbst die richtigen und vor allem realistischen Weichen gestellt werden können.

Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht uninteressant, diese Planungsvorhaben des Herrn Bundesministers für Justiz, von denen ich eben gesprochen habe, in Beziehung zur Entwicklung der Kriminalität in Österreich zu setzen.

Ich beziehe mich hiebei auf Zahlen aus dem Sicherheitsbericht, ergänzt durch Zahlen aus der Polizeistatistik; aus dem Sicherheitsbericht, der bekanntlich vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres erarbeitet und dem Parlament vorgelegt wird.

Von 1953 bis 1970 — für später gibt es noch keine Zahlen, weil die Kriminalstatistik derzeit bekanntlich das noch nicht leisten kann — stieg die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten in Österreich um 47 Prozent. Die Zahl der Verbrechen ist um 106 Prozent gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Verbrechen in Wien beispielsweise um mehr als 280 Prozent angestiegen und ist die Aufklärungsziffer bei Verbrechen von 83 Prozent auf 51 Prozent abgesunken.

Dazu noch einige Zahlen zur Entwicklung der Schwerkriminalität in Österreich. Ich grenze diesen Begriff ein auf Verbrechen

gegen Leib und Leben, auf Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Raub, Brandlegung und Verbrechen nach dem Sprengstoffgesetz.

An Hand der den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen Straftaten zeichnet sich die Entwicklung der Schwerkriminalität von 1960 bis 1970 folgendermaßen ab:

In diesen zehn Jahren ist die Anzahl der den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Delikte — es handelt sich also um die Gesamtkriminalität — von 241.798 auf 285.507 angestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen Verbrechen — hier also handelt es sich um die Verbrechenstatistik — von 58.575 auf 95.134 angestiegen.

Hohes Haus! Aus all dem drängen sich folgende Schlußfolgerungen auf:

Die Kriminalität in Österreich im allgemeinen und die Schwerkriminalität im besonderen ist weiterhin im Steigen begriffen.

Die Aufklärungsziffer bei Verbrechen ist von 1953 bis 1970 von 83 Prozent auf 51 Prozent abgesunken.

Darüber hinaus gibt es in einer Reihe von Deliktgruppen eine recht beachtliche Dunkelziffer, das ist die Zahl jener Delikte, die den Sicherheitsbehörden überhaupt nicht zur Kenntnis gelangen. Die Kriminalität ist daher in Wirklichkeit noch um ein bedeutendes höher, als die vorerwähnten Zahlen auszusagen vermögen.

Die Bevölkerung zeigt — ich glaube: zu Recht — zunehmende Beunruhigung über das Anwachsen der Kriminalität in Österreich. Ihre Sicherheit ist nicht zuletzt angesichts der Zunahme der Gewaltverbrechen zu einem ihrer vorrangigsten Bedürfnisse geworden. Die Bevölkerung beklagt, daß ihrem Sicherheitsanspruch seitens des Justizressorts und der Sicherheitsbehörden nicht zureichend Rechnung getragen wird.

Hier wäre in erster Linie, Herr Bundesminister, gemeinsam zwischen Ihnen und dem Innenminister der Hebel anzusetzen. Ein kurzfristiges Schwerpunktprogramm zur wirksameren Verbesserung der Sicherheit des österreichischen Volkes wäre dringend vonnöten!

Das Problem wird sicher nicht gelöst mit dem Vorhaben des Strafgesetzbuchentwurfes des Justizministers Dr. Broda, Freiheitsstrafen bis zu einem halben Jahr in Geldstrafen umzuwandeln und damit die Belagszahlen der Gefängnisse zu senken.

**Dr. Halder**

Sicher auch nicht damit, im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe unter Umständen auch noch auf die Ersatzfreiheitsstrafe zu verzichten, um damit noch einmal die Belagszahlen der Gefängnisse zu senken.

Sicher auch nicht damit, daß im großen Durchschnitt das Ausmaß der angedrohten Freiheitsstrafen gesenkt werden soll.

Aber auch nicht damit, daß die drei bestehenden Arbeitshäuser in Österreich aufgegeben und die Insassen mit ganz wenigen Ausnahmen in Freiheit gesetzt werden sollen.

Ganz bestimmt aber auch nicht damit, daß anstelle wirksamer Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in den bestehenden Strafanstalten und Gefängnissen im Schoße des Bundesministeriums für Justiz, — sicher über Ihren Auftrag, Herr Bundesminister — phantastische, utopische, unrealistische, weil in absehbarer Zeit unfinanzierbare Projekte für Sonderanstalten neben den bestehenden Strafanstalten und Gefängnissen produziert werden.

Diese Behauptung, Hohes Haus, muß zutreffen, wenn der Bundesminister für Finanzen dem Bundesminister für Justiz von jenen 500 Millionen Schilling, die der Justizminister zur Instandsetzung und Verwirklichung des Ausbauprogramms an den bestehenden Strafanstalten und Gefängnissen brauchen würde, nur 62 Millionen Schilling zugebilligt hat.

Diese Behauptung muß auch zutreffen, wenn der Bundesminister für Justiz für das von ihm geplante Justizzentrum in der Nähe von Wien und für die in der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches vorgesehenen Sonderanstalten rund 1 Milliarde Schilling benötigen würde.

Diese Behauptung muß aber auch zutreffen, wenn der Bundesminister für Justiz im Jahre 1973 keinen Groschen für Planung und Projektierung dieser neuen Vorhaben im Budget hat und ankündigen mußte, er wolle im 1. Budgetüberschreitungsgesetz im Feber 1973 vom Finanzminister Mittel dafür bereitgestellt erhalten; diese Erfordernisse mußten doch schon anlässlich der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1973 durch die Bundesregierung im Sommer dieses Jahres bekannt gewesen sein!

Hohes Haus! In diesen hier aufgezeigten Fragen fehlte es dem Herrn Bundesminister für Justiz an gehöriger vorausschauender und realistischer Planung. In diesen Fragen, Herr Bundesminister, sind Sie entweder schlecht beraten oder schlecht vorbereitet!

Wohl aber setzen Sie Ihr ganzes Schwergewicht dort ein, wo es Ihnen um die Ver-

wirklichung sozialistischer Gesellschaftspolitik geht. Es gibt in Österreich aber nicht nur sozialistische gesellschaftspolitische Ziele. Mindestens zwei Millionen Wähler haben andere gesellschaftspolitische Vorstellungen. Deren Auffassungen zu vertreten und deren Interessen wahrzunehmen, ist heute ein sehr ernsthaftes Anliegen der großen Oppositionspartei und wird auch in Zukunft ein sehr ernsthaftes Anliegen der großen Oppositionspartei bleiben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das war eine Rede gegen die Strafrechtsreform!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Abgeordnete Frau Dr. Erika Seda. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat am Beginn ihrer Rede bedauert, daß wir uns — das heißt das Parlament — entschlossen haben, der Strafrechtsreform Priorität vor der Familienrechtsreform zuzugestehen. Sicher: Allen Frauen in Österreich wäre es recht, wenn die Reform des Familienrechtes schon lange beschlossen wäre.

Aber ich muß hier, meine Damen und Herren, wiederholen, was schon Herr Abgeordneter Skritek gesagt hat: Wir von der Regierungsfraktion waren bereit, wir waren der Meinung — vielleicht der irrigen Meinung Ihrer Ansicht nach —, zwei Unterausschüsse parallel einzusetzen. Es war Ihre Ansicht — vielleicht Ihre berechtigte Ansicht —, daß damit das Parlament überfordert wäre. Wir haben uns dieser Meinung gebeugt. Wenn man zwei Dinge nicht parallel machen kann, so muß man eine Sache vorziehen. Nun glaube ich, daß hier auch andere Überlegungen maßgebend waren als nur der Wunsch nach der Strafrechtsreform.

Es ist doch so: Wir alle wissen — es wurde auch heute schon von Rednern der Opposition gesagt —, daß die Strafrechtsreform auch eine längere Vorbereitungszeit der Gerichte und der Behörden erfordert und daß es daher auch aus diesem Grund sinnvoll war, die Beratungen im Strafrechtsunterausschuß zuerst zu beginnen, um dann nicht sagen zu können, die Gerichte hätten eine zu kurze Vorbereitungszeit gehabt. Das ist der eine Aspekt.

Der andere ist der, den Herr Dr. Hauser hier auch zum wiederholten Male vertreten hat: Gesamtreform anstelle von Teilreformen.

Der Herr Minister hat in der letzten Budgetdebatte gesagt, daß im Ministerium Vorarbeiten für die dritte große Regierungsvorlage, die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkung in der Ehe geleistet werden. Es wird

**Dr. Erika Seda**

nun möglich sein, nach dem Abschluß der Verhandlungen im Strafrechtsunterausschuß im Juni 1973 mit einer Gesamtdebatte über die Familienrechtsreform zu beginnen. Sie wissen — es ist auch jetzt schon in den Zeitungen gestanden —, daß vom Ministerium dieser letzte dritte Entwurf demnächst ins Begutachtungsverfahren gehen wird. Wir können dann nach Abschluß der Verhandlungen im Strafrechtsunterausschuß mit der allseits geforderten Debatte über eine Gesamtreform des Familienrechtes beginnen.

Wenn Herr Dr. Hauser heute gemeint hat, daß diese Materie noch nicht durch eine Kommission genügend vorbereitet wäre, so möchte ich doch hier nochmals feststellen — es wurde an dieser Stelle schon öfter gesagt, und es wird dem Herrn Dr. Hauser ja sicherlich auch bekannt sein —: Von Minister Dr. Tschadek wurde die Kommission über die Reform des Familienrechtes einberufen; sie hat 48 Punkte ausgearbeitet; im Jahre 1961 hat der Erste Österreichische Juristentag eine Diskussion über dieses Problem, über die Gleichheit im österreichischen Privatrecht, durchgeführt.

Es wurden also die verschiedensten Aspekte der Familienrechtsreform, der Gesamtreform des Familienrechtes, von den verschiedensten Seiten her auch beleuchtet. Ich glaube, diese Vorberatung wird uns dann im Unterausschuß, der sich mit der Reform des Familienrechtes befassen wird, zu einer zügigen Behandlung dieser Vorlagen verhelfen.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz der Familienrechtsreform ist ja schon in der vergangenen Legislaturperiode behandelt worden. Es wurde hier auch schon — von der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek und vom Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke — von dem Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes gesprochen.

Es wurde hier bedauert, daß die unterhaltsverpflichteten Väter ihren Verpflichtungen nur sehr schleppend nachkämen und daß es zu Divergenzen käme. Hier, meine Damen und Herren, möchte ich eines sagen: Das war ja schon immer so. Das wurde nicht durch dieses neue Gesetz ausgelöst. Mit diesem Problem hatten sich die Mütter dieser Kinder schon immer auseinanderzusetzen.

Ich bin durchaus Ihrer Meinung, Frau Doktor Hubinek, daß man den Müttern dieser Kinder und auch den Frauen aus Ehen, die geschieden wurden, Hilfestellung bieten soll. Das können Sie auch den Vorschlägen, die der Arbeiterkammertag zu dieser Materie gemacht hat, entnehmen. Wir werden uns gewiß — jetzt nach einem Jahr der Gültigkeit

dieses neuen Gesetzes hat man entsprechende Erfahrungen — darüber auseinandersetzen und einen Weg suchen, der es bei geringem Verwaltungsaufwand ermöglichen soll, diesen Frauen die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist nur eines sehr interessant, daß hier einerseits vom Herrn Abgeordneten Broesigke gesagt wurde, man soll die Alimentation nicht zu sehr hinaufschrauben, man soll die Väter sozusagen nicht überfordern; auf der anderen Seite hat die Vorsitzende der Frauenbewegung der ÖVP, Frau Bundesrat Egger, einmal gesagt, durch dieses neue Gesetz wären Unsicherheiten entstanden und manche Kinder sogar schlechtergestellt.

Sicherlich, meine Damen und Herren, gibt es hier gewisse Divergenzen. Es hat eine Aussprache der befaßten Herren des Ministeriums mit den Richtern stattgefunden. Sie wissen ja, daß die Unterhaltsansprüche durch den Richter festgesetzt werden. Der Richter ist aber nicht weisungsgebunden. Das ist ein Prinzip der österreichischen Rechtsordnung. Es kann also vom Ministerium den Richtern kein Auftrag gegeben werden, wie sie hier vorgehen sollen. Ich weiß nicht, ob diese verschiedenen Meldungen, die jetzt immer wieder kommen — so berechtigt sie in vielen Fällen sein mögen —, nicht doch vielleicht im Hintergrund den Zweck verfolgen sollen, ein Gesetz, das bei Beschlußfassung von allen Parteien des Hauses begrüßt wurde, jetzt im nachhinein ein bißchen abzuwerten.

Die unabhängigen Richter sind eben auch die Produkte ihrer Gesellschaft, und sie wurden auch geformt durch die Lehrer an den höheren Schulen. Ich möchte hier ganz kurz, um nicht aufzuhalten, auf einen Aspekt eingehen, der sich einmal an der Hochschule abgespielt hat.

In einer Vorlesung über österreichisches Privatrecht, als über das Erbrecht des unehelichen Kindes gesprochen wurde, hat der Vortragende eine bezeichnende Erklärung abgegeben. Ich glaube, ich brauche Ihnen jetzt nicht zu sagen, meine Damen und Herren der ÖVP, daß das uneheliche Kind nach väterlichen Großeltern überhaupt kein Erbrecht hat und nach dem Vater nur ein sehr eingeschränktes. Das war ein Wunsch vorwiegend aus bürgerlichen Kreisen. Ein Dozent an der Universität Wien hat aber bei einer Vorlesung über Familienrecht folgendes gesagt: Ja, sehen Sie, wenn in den Fällen, wo keine anderen Verwandten da sind als die väterlichen Großeltern eines unehelichen Kindes, dessen Vater bereits verstorben ist, das Kind nicht erbt, sondern das Heimfallsrecht des

**Dr. Erika Seda**

Staates laut Gesetz eintritt, dann ist das typisch für die Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Regierung.

Meine Damen und Herren! Wenn so etwas den jungen Menschen schon an der Hochschule eingeimpft wird, dann wird es vielleicht auch für den fertigen Richter schwer sein, ein Gesetz, ein fortschrittliches Gesetz — wie wir meinen — auch im fortschrittlichen Geist anzuwenden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Soviel, meine Damen und Herren, nur über dieses Gesetz, das bereits seit einem Jahr in Kraft ist.

Über die beiden anderen Gesetze, die hier im Unterausschuß liegen, die Vorlagen über die vermögensrechtliche Wirkung der Ehe und die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kind, wurde von dieser Stelle aus schon sehr oft von beiden Fraktionen gesprochen. Ich möchte mich hier nicht wiederholen und nicht die Debatte aufhalten. Die Regierungsvorlage, die nun fast fertig ist und demnächst zur Begutachtung ausgesandt wird, regelt die persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen den Ehegatten. Es wäre das eigentlich die Grundlage der Familienrechtsreform gewesen.

Wenn wir uns nun fragen, warum dieses Gesetz als letztes ausgearbeitet wurde, so muß man sagen, daß es gerade im Familienrecht auf Dinge ankommt, die man einfach rechtlich, gesetzlich nicht regeln kann. Sie müssen getragen sein vom Bewußtsein der Menschen. Die Menschen müssen der gegebenen gesellschaftlichen Situation angepaßte Leitbilder von der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft haben. Dieser vorliegende Entwurf nimmt nun an Hand ausländischer Vorbilder auf die österreichische Geschichte, auf die Sitte und auf die Rechtsüberlieferung Bedacht.

Wenn Sie sich anschauen, welche Auffassungen wir heute von der Gestaltung des Familienlebens in Österreich haben, so werden sich hier die mannigfachsten Vorstellungen finden, von der patriarchalischen Ehe bis zu einer Ehe, die partnerschaftlich geordnet ist, und auch Formen eines freien Zusammenlebens finden wir manchmal heute schon in Österreich.

So will nun der Gesetzentwurf den einzelnen Partnern einen möglichst großen Gestaltungsraum gewährleisten, dennoch aber dabei die Ehe als eine mit rechtlich geschützten Werten ausgestattete, gesellschaftliche Einrichtung gegen Eingriffe von außen schützen. Diese Eingriffe von außen beziehen sich auch auf richterliche Eingriffe. Der Richter soll nicht Entscheidungsinstanz sein, so wie es Herr Dr. König in der Replik auf meine

letzte Rede zum Budget dargestellt hat, daß hier alle Entscheidungen dem Richter überlassen werden. Wenn Herr Dr. König die Vorlage über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes studiert hätte, hätte er gesehen, daß der Richter nur in Ausnahmefällen hier zur Entscheidung angerufen wird, daß man aber im großen und ganzen auch bei dieser Vorlage die Entscheidungsfreiheit innerhalb der Familie gewährleistet, so wie das auch bei der Vorlage über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe der Fall ist.

Wir wollen hier auch in Zukunft die Möglichkeit eines richterlichen Auftrages an einen Ehegatten zu einem bestimmten Verhalten ausschalten, so wie es jetzt möglich ist. Wenn heute der Richter zum Beispiel zur Rückkehr in die eheliche Gemeinschaft auffordert, so ist das sehr problematisch, denn diese Anforderung ist nicht vollstreckbar. Es wäre in solchen Fällen besser, die Ehepartner zu beraten.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß daran gedacht ist, im Zuge der Strafrechtsreform ein Netz von Beratungsstellen einzurichten, die sich mit Familienplanung beschäftigen sollen. Nach meiner Ansicht wäre es aber sehr zweckmäßig, wenn man schon Beratungsstellen schafft, daß man auch die Möglichkeit gibt, daß sich Partner, die in der Gestaltung ihres Zusammenlebens Schwierigkeiten haben, in diesen Beratungsstellen einen juristischen Rat zur besseren Gestaltung ihrer Ehe suchen können.

Dieser Regierungsentwurf wurde schon in den letzten Tagen in den Zeitungen behandelt. Es wurden einzelne Dinge, besonders die gegenseitige Unterhaltspflicht, herausgepickt und auch über das Namensrecht wurde gesprochen. Ich will nur hoffen, daß in der Presse und überhaupt in den Massenmedien nicht vielleicht um eines guten Gags willen das Namensrecht in den Vordergrund gespielt wird.

Wir haben dringendere Probleme zu lösen, wirkliche Probleme über die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und die partnerschaftliche Gestaltung des Lebens, was Sie ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, auf Ihrem Parteitag sehr in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben. Wir sind sehr froh, daß das partnerschaftliche Denken auch bei Ihnen stärker Platz greift. (*Abg. Kern: Das war immer schon da! Besonders in der Landwirtschaft!*) Besonders in der Landwirtschaft. Ich glaube, Herr Kern, Sie werden sich erinnern, daß ich in der vorjährigen Debatte die Bereitschaft der Landwirtschaft auf diesem Gebiet rühmend hervorgehoben habe. (*Beifall*)

4930

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Erika Seda**

bei der SPÖ. — Abg. Anton Schlager: Sie sind die einzige bauernfreundliche Abgeordnete! — Abg. Kern: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

Vielleicht können Sie in Ihren Reihen Propaganda dafür machen, daß bei der partnerschaftlichen Gestaltung der Verhältnisse zwischen Mann und Frau folgendes beachtet wird.

Im Entwurf des ÖVP-Programms steht: „Vom Mann als Partner der Frau wird erwartet, daß er in allen Lebenssituationen der Gleichwertigkeit der Frau positiv gegenübersteht.“ Also nicht, daß er sie anerkennt (Abg. Jungwirth: Er ist doch für Nietzsche!), er soll ihr „positiv gegenüberstehen“.

Nun hat die junge ÖVP hier eine etwas fortschrittlichere Meinung von der Partnerschaft und hat beantragt, daß die Rolle des Mannes und der Frau in allen Lebensbereichen gleichwertig sei. (Abg. Jungwirth: Karenzurlaub!) Moment, da kommen wir noch dazu!

In der Neufassung steht nur: „Die ÖVP bekennt sich zu einer partnerschaftlichen Beziehung der Geschlechter zueinander. Diese erfordert auch eine neue Auffassung von der Rolle des Mannes und der Frau in der Familie, in den Bereichen der Kultur und Bildung, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens.“ — Aus!

Jetzt muß der Mann also nicht einmal mehr der Gleichberechtigung der Frau „positiv gegenüberstehen“. Sehen Sie, wenn man das liest, dann kommen einem gewisse Zweifel, ob Sie mit der Betonung Ihres partnerschaftlichen Denkens wirklich schon die Vergangenheit überwunden haben. Bitte, ich hoffe, daß sich die Damen Ihrer Fraktion durchsetzen werden. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist Phantasie!) Das ist keine Phantasie, das sind Anträge zu Ihrem Parteitag. Keine Phantasie! (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier eines aber noch ganz deutlich feststellen. Wenn immer wieder Frauen beider Seiten des Hauses heruntergehen und für die Familienrechtsreform sprechen, so ist doch die Reform des Familienrechtes kein Frauenproblem. Das muß hier in aller Deutlichkeit festgestellt werden. (Beifall bei der SPÖ.) Es ist dies ein Problem der Gesellschaft, einer Gesellschaft, die sich schon gewandelt hat und die nun auf dem Gebiet der Familienrechtsreform ein Nachziehverfahren erfordert.

Wenn Sie, meine Herren von der ÖVP, nun im Zuge Ihres Gesinnungswandels vielleicht der Meinung sein sollten, daß die Frauen bei der Reform wirklich nur die Zuckerln

herausholen, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Lassen Sie sich einmal ein bißchen fraktionell unterrichten, gehen Sie einmal mindestens zwölf Schritte mit den Damen Ihrer Fraktion, dann werden Sie staunen, was für Sie alles herausschaut. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich muß hier eines sagen: Sie werden sich mit diesen Forderungen erst jetzt beschäftigen, weil sie von Ihrer Seite aufgestellt wurden. Wir haben ja diese Forderungen alle in mehr oder weniger geänderter Form schon lange aufgestellt. Wir wären aber froh, wenn dieser Katalog, der hier aufgezählt wurde, bereits verwirklicht worden wäre, wenn wir diese Suppe, wie im „Kurier“ gestanden ist, nicht immer wieder aufwärmen müßten. Wenn man dann sozusagen als scharfe Würze ein bißchen etwas Superprogressives drüberstreut, dann ist das auch nicht gar so neu, meine Damen und Herren!

Es ist da schon ein Wort gefallen (Abg. Libal: Karenzurlaub!), vom Karenzurlaub der Männer. Bitte, meine Herren der eigenen Fraktion, jetzt nicht drüber lachen. Man kann über alles reden, und der Vorschlag ist auch nicht so neu. Er wird in Schweden ja auch schon diskutiert, aber, meine Damen und Herren, dort sind andere Voraussetzungen. (Abg. Anton Schlager: Sagen Sie es ihnen nur hinein!) Paßt auf, jetzt komm ich schon wieder zu euch. (Heiterkeit.) In Schweden haben wir bereits seit dem Jahre 1920 grundsätzlich gleiche Rechte für die Ehegatten.

Ich glaube, wir würden die Gesellschaft überfordern, wenn wir nicht einen Schritt nach dem andern setzen, sondern manche Dinge überspringen. Darum glaube ich, daß wir gut beraten sind, wenn wir — wie schon gesagt — im Anschluß an die Beendigung der Debatte im Strafrechtsunterausschuß Schritt für Schritt trachten, die Gleichheit von Mann und Frau im Familienrecht herzustellen. Später können wir im Geiste der Partnerschaft über alle Dinge weiterreden. Sie sind ja die Partner von morgen, nicht wahr. (Abg. Dr. Fischer: Von übermorgen vielleicht!)

Wir werden dann im Sinne eines modernen Rechtes in einem modernen Österreich zu einem guten Abschluß auch der Familienrechtsreform im Interesse der österreichischen Gesellschaft kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Aber an den Zwischenrufen hat man bemerkt, daß im Parlament die Männer noch was zu reden haben. (Heiterkeit.)

Die nächste Dame (Abg. Anton Schlager: Dabei kämpft der Libal seit zwanzig Jahren um die Gleichberechtigung!): Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf ein Kapitel der Strafrechtsreform beziehen, das heute schon angeklungen ist, nämlich auf den § 144, den neuen § 85.

Im Unterausschuß des Justizausschusses haben ja in Wahrheit die Arbeiten, die Vorarbeiten dazu schon eingesetzt, und es ist von hier aus schon das gute Arbeitsklima, die sehr sachliche Arbeit, von Abgeordneten der anderen Fraktion hervorgehoben worden. Für uns Frauen besteht die zusätzliche Freude, daß in diesem Ausschuß die meisten weiblichen Abgeordneten mitarbeiten.

Der Paragraph der Schwangerschaftsunterbrechung ist ein Teil der Strafrechtsreform, ist daher befristet, und es steht außer Zweifel, daß er im nächsten Jahr einer Lösung zugeführt werden muß.

Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten, nach jahrzehntelangem Zuwarten, meine Damen und Herren, soll nun dieser wahrlich reformbedürftige Paragraph endlich reformiert werden. Ich glaube, es ist angezeigt, die Plenardebatte nicht vorbeigehen zu lassen, ohne auf den Paragraphen der Schwangerschaftsunterbrechung Bezug zu nehmen.

Es ist bekannt, daß die Diskussionsgrundlage der Regierungsvorlage um den Vorschlag der Fristenlösung erweitert wurde. Ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete Hauser, dessen demokratische und motorische Mitarbeit und dessen großes Wissen mich im Unterausschuß sehr beeindruckten, nun meinte, daß die Fristenlösung keine Gesprächsbasis wäre.

Bei der Behandlung dieses sehr wichtigen Themas besteht aber in verschiedenen Punkten doch Einhelligkeit. Es besteht Einhelligkeit, daß dieser Paragraph reformbedürftig ist, und es besteht Einhelligkeit darüber, daß die Abtreibung der letzte Ausweg aus einer Konfliktsituation ist. Niemand, auch nicht die progressivsten Kreise empfehlen die Abtreibung.

Es besteht daher Einhelligkeit darüber, daß alle Maßnahmen zu fördern und alle Forderungen zu verwirklichen sind, die dazu beitragen, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung unterbleibt. Daher natürlich: für mehr Aufklärung, Aufklärung schon in der Schule, für jede Art Hilfe für die Schwangere, für alle familienfördernden Maßnahmen!

Meine Kollegin, die Abgeordnete Seda, hat schon auf die Bedeutung der Beratungsstellen hingewiesen und einen zusätzlichen Wunsch geäußert; ich möchte auch einen Wunsch an-

schließen. Hier könnten sich schwangere Frauen echt beraten lassen. Die Voraussetzung ist, daß die Anonymität gewahrt ist, denn ohne Angst wird nur eine Frau hingehen, die im Zweifel ist, ob sie sich ein Kind lassen soll oder nicht, und sie wird sich dann zweifellos eher für das Kind entscheiden.

Die Vertreter der verschiedenen Standpunkte finden also schon manch Gemeinsames. Es ist auch zu bemerken, daß gewisse Standpunkte nicht mehr ganz so verhärtet sind. Ein Beispiel dafür ist die ursprünglich sehr strenge Formulierung, die dem ÖVP-Parteitag vorlag und in der die Abtreibung im allgemeinen abgelehnt wurde. Die Neufassung ist dann doch schon in einer etwas milderer Form, und es wird der Konfliktsituation Rechnung getragen.

Natürlich bestehen gravierende Unterschiede in den Auffassungen. Das zeigten alle bisherigen Experten-Hearings, Diskussionen und Aussprachen.

Aus den vielen Gedanken und Meinungen, aus diesem Fächer, der sich da ergibt, möchte ich eine Meinung herausholen, und zwar die des protestantischen Theologen Dantine. Es ist ein Auszug aus einem Vortrag, den er im Kirchenfunk des „Senders Freies Berlin“ gehalten hat und in dem er zu der unerwünschten Schwangerschaft Stellung nimmt. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren.

Es heißt da: „... in einer grotesken Verkehrung der so wünschenswerten Freude an der Mutterschaft schwanken diese ‚gesegneten‘ Frauen zwischen der Angst vor dem Kind und der Angst vor der Strafe ... Nachdem ... die Frau sich auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht nur eine entsprechende Mitarbeit und Mitbestimmung erworben hat, sondern auch von der industriellen Gesellschaft um ihre Mitarbeit und ihre Mitbestimmung zur Bewältigung der Gesamtaufgaben aufgefordert und verpflichtet wird, ist die Ergebenheit in das Schicksal des Weibes im Grunde ein romantisch verklärter Anachronismus geworden.“ — So Dantine.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Schwangerschaftsunterbrechung wird viel mit Zahlen gearbeitet; eine einwandfreie Statistik ist dabei sehr schwierig, weil sich in Wahrheit die Dunkelziffer der illegalen Abtreibungen nicht durchleuchten läßt.

Immerhin gibt es aber doch schlüssige Beispiele. Ich möchte eine der letzten Rundfragen hervorheben, die unter Frauenärztinnen gestellt wurde. Das Ergebnis zeigt, daß die Hälfte der Frauenärztinnen dafür eintritt, daß

**Anneliese Albrecht**

die Mutter die Entscheidung treffen soll. Es gibt auch noch offenkundigere andere Befragungen, die diesen Trend bestätigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Meinung eines Arztes herausgreifen, und zwar entnehme ich diese Meinung eines 53jährigen praktischen Arztes dem Jugendmagazin des Ringes freier Jugend. „Tangente“ heißt dieses Magazin. Da schreibt der Arzt aus seiner reichen Erfahrung, daß es meistens Frauen mit mehreren Kindern sind, die seine Ordination aufsuchen. Sie überlegen es sich sehr lange und machen es sich nicht leicht, ehe sie sich um Hilfe an den Arzt wenden.

Sein Gewissen ist sehr belastet, weil er einem jungen Mädchen nicht nachgegeben hat, die dann zu einem Pfuschler ging und so zugerichtet wurde, daß sie gestorben ist.

Der zweite Fall in seiner Praxis ist der einer Mutter, die bereits vier erwachsene Kinder hatte und die dann, in eine Psychose getrieben, Selbstmord beging.

Der Arzt — das ist hier nachzulesen — wendet sich auch gegen die Indikationslösung, weil er meint, es wäre dadurch das Gewissen der Ärzte zu stark belastet.

Es steht hier: Auf Grund dieser eigenen Erfahrung spricht er sich für die Fristenlösung aus, da er sie als „die klarste und ehrlichste Lösung“ ansieht.

Es wird vielfach behauptet: Der § 144 ist ja heute gar nicht mehr so tragisch, außerdem werden ja milde Strafen ausgesprochen. Man übertreibe, wenn man die Aktualität seiner Reformwürdigkeit unterstreicht.

Nun ganz kurz auch da noch wenige Beispiele aus der letzten Zeit. Vor 14 Tagen stand eine Engelmacherin vor dem Richter, die ihre medizinischen Kenntnisse aus deutschen Illustrierten bezog. Es ist daher nur dem glücklichen Zufall zu verdanken, daß es keine Todesfälle bei ihren Patientinnen gab.

Frisch in Erinnerung ist der Tod einer 16jährigen, die während einer Abtreibung an einem schlechten Narkosemittel zugrunde gehen mußte. In einer Klinik wäre das nicht passiert!

Zwei weitere Beispiele von Müttern, die mehrere Kinder haben. Eine Mutter erwartete das fünfte Kind von einem trunksüchtigen Vater.

Diese Fälle sind besonders erschütternd, wenn man sie auch im Lichte der modernen Wissenschaft sieht. Denn in Wahrheit ist ja die Schwangerschaftsunterbrechung, wie sie heute praktiziert wird — ich will gar nicht von den Pfuschern reden —, längst überholt.

Wir wissen, es gibt die Pille darnach, die über das Versuchsstadium hinausgekommen ist, und es gibt schon jenes Medikament, das imstande ist, das bereits eingenistete Ei abzutreiben. Ein Vorgang, der medizinisch nachher gar nicht nachweisbar ist. Ich glaube, es steht außer Zweifel, daß ein solches Medikament genauso wie die Verhütungspille den Weg zu den Frauen finden wird.

Es wird dann die Entscheidung, ob nun eine Schwangerschaftsunterbrechung gemacht werden soll oder nicht, dorthin fallen, wo sie eigentlich hingehört, nämlich in die Intimsphäre. Wie das eben auch bei den empfängnisverhütenden Mitteln der Fall ist. Die Wissenschaftler rechnen, daß es allerdings etwa zehn Jahre dauern wird, bis dies weltaktuell ist. Also, meine Damen und Herren, doch noch eine sehr lange Zeit bis dahin!

Die Hoffnung, daß bei der Lösung dieses so wichtigen Problems eine saubere, eine gute Lösung gefunden wird, begründet sich auf die Erfahrungen, die mit dem Sinneswandel in bezug auf die empfängnisverhütenden Mittel gemacht wurden. Denn, meine Damen und Herren, erinnern wir uns doch: Die empfängnisverhütenden Mittel wurden vor gar noch nicht so langer Zeit verteufelt. Man hat davor gewarnt, diese Mittel zu nehmen. Heute ist man schon so weit, daß man weiß, daß die Welt gar nicht weiter bestehen kann, wenn diese empfängnisverhütenden Mittel nicht allgemein angewendet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte als positiv unterstreichen, daß man hier zu einer einhelligen Auffassung gelangt ist, und die Hoffnung daran knüpfen, daß das auch mit dem Problem des Schwangerschaftsunterbrechungsparagraphen der Fall sein wird.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Schwangerschaftsunterbrechung wird immer wieder die Frage des Beginns des menschlichen Lebens aufgeworfen. Eine Frage, die auch die Experten nicht einhellig beantworten können. Es wird aber bei diesen in Theorien, Ideologien und Religionen reichenden Grundsatzfragen doch die sehr harte Praxis weder vergessen noch übersehen werden dürfen. Diese Praxis schaut nämlich, ungeachtet aller Diskussionen, so aus, daß der Schwangerschaftsunterbrechungsparagraph nur für jene Frauen gilt, die nicht die Mittel und nicht die Beziehungen haben. Die anderen haben ja schon die ersatzlose Streichung!

Dieses Argument ist das stärkste und ist das unwiderlegbarste, denn es zeigt, wie unhaltbar der derzeitige Zustand ist, wie ungerrecht und wie zynisch.

**Anneliese Albrecht**

Die doppelbödige Moral zum Schwangerschaftsunterbrechungsparagrafen zeigt sich auch sehr häufig in Gesprächen. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, mit einer Mutter von erwachsenen Töchtern zu reden, die sich ent-rüstete: Ja wie kann man denn das Gesetz reformieren oder überhaupt eine Fristenfrei-stellung geben! Das geht doch nicht, das wäre doch unmoralisch!

Nachdem sie sich beruhigt hatte, fragte ich sie: Nun, was würden Sie machen, wenn eine Ihrer Töchter zu Ihnen käme und sagen würde, ich bekomme ein Kind? Die Antwort kam spontan: Ich gehe mit meiner Tochter zum Arzt. — Unter „zum Arzt“ meinte sie aber nicht, daß das Mädels untersucht wird, ob sie kräftig genug ist, ein Kind zur Welt bringen zu können. Selbstverständlich meinte die Mutter, daß dort die Sache in Ordnung ge-bracht wird.

Die Einstellung zur Schwangerschaftsunterbrechung sehen gewisse Schichten als persönliches Privileg an. Dazu möchte ich sagen: Hier bin ich schon sehr für die Gleichheit, die gestern als ein schwarzes Gespenst, vielmehr als ein rotes Gespenst von dem Abgeordneten König an die Wand gemalt wurde. Hier muß mehr Gerechtigkeit werden!

Das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung, ihre menschliche, ihre moralische und ihre gesetzliche Seite, wird in den verschiedenen Ländern verschieden betrachtet. Die Abgeordneten, die zu Besuch in Schweden waren, konnten das erfahren. Kürzlich war eine lettische Ärztin hier im Parlament und hat darüber berichtet, wie man es in ihrem Lande handhabt.

Diese verschiedenen Auffassungen, diese verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten lassen natürlich auch Auswege zu. Es ist ja längst bekannt, daß Fahrten ins Ausland damit sehr oft verbunden werden und daß Briefe mit recht unverblühten Aufforderungen nach Kontakten in die Ordination von Ärzten gekommen sind.

Durch die derzeitige Rechtslage ist die Schwangerschaftsunterbrechung zu einem Riesengeschäft geworden. Der derzeitige Para-graph diskriminiert die Frau, und diskrimi-nierend ist, was zu seiner Verteidigung vor-gebracht wird. Es entsteht nämlich der Ein-druck, als würden die Frauen, wenn sie selber entscheiden könnten, nichts Eiligeres zu tun haben, als sofort zum Arzt zu laufen, um an sich eine Abtreibung vornehmen zu lassen, und zwar nicht immer aus zwingenden Grün-den, sondern weil sie vielleicht bequemer leben wollen — wozu ich jetzt schon wieder einfügen möchte: diejenigen, die bequemer

leben wollen, die richten sich's ja jetzt ohne-dies. Es wird ganz so argumentiert, als gebe es bei den Frauen nicht mehr die Freude am Kind, die Freude an der Mutterschaft. Wir alle wissen, daß das falsch ist.

Wie eine Gesellschaft die Schwanger-schaftsunterbrechung beurteilt, sagt sehr viel über ihre Fortschrittlichkeit und über ihre Reife aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Entscheidung über die Schwanger-schaftsunterbrechung ist keine parteipolitische Entscheidung. Das ist eine Gewissensentschei-dung, die jeder nach ehrlicher Prüfung und in eigener Verantwortung für sich selber zu treffen hat.

Nur noch einige Fragen möchte ich im Zu-sammenhang mit der Schwangerschaftsunterbrechung und der Reform des entsprechenden Paragraphen stellen.

Sollen die Frauen, die in so vielen wesent-lichen staatstragenden Dingen mitentscheiden — „Wir sind ja die Mehreren“ —, sollen sie wirklich bei einem solchen Problem, das, ich will nicht sagen, nur sie angeht, aber doch sehr wesentlich sie angeht, nicht ihre Reife, ihre Mündigkeit unter Beweis stellen können?

Zur Indikationslösung. Besteht nicht die Möglichkeit, daß angesichts der verschiedenen Auffassungen verschieden zusammengesetzte Kommissionen bei gleichgelagerten Fällen zu verschiedenen Urteilen kommen?

Und kann denn, meine Damen und Herren, ernstlich angenommen werden, daß sich Wohl-standsabtreibungen verhindern lassen?

Ist es schließlich nicht problematisch, ein unerwünschtes Kind durch den Staat erziehen zu lassen?

Die Beantwortungen dieser Fragen, meine Damen und Herren — und ich wende mich da ganz besonders an die Damen und Herren der Opposition —, seien Ihnen überlassen.

Ich möchte nun zum Schluß mit einem Aus-zug aus dem Antrag der sozialistischen Frauen zu Ende kommen, der auf dem Parteitag in Villach gestellt und so gut wie einstimmig angenommen wurde. Ich möchte die Gelegen-heit nicht vorbeigehen lassen, mich hier, in diesem Haus, von diesem Rednerpult aus zur Fristenlösung zu bekennen, weil ich sie für die ehrlichste, für die anständigste und für die gerechteste Lösung ansehe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Antrag der sozialistischen Frauen, meine Damen und Herren, ist ein Appell an die Humanität. Es heißt hier:

**Anneliese Albrecht**

„Die derzeit inhumanen Strafbestimmungen gegen die Schwangerschaftsunterbrechung sind im Zuge der Gesamterneuerung des österreichischen Strafrechts so zu gestalten, daß unbeschadet der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Indikationenlösung der Konflikt-situation der Frau durch Gewährung eigener Entscheidungsfreiheit innerhalb eines medizinisch vertretbaren Zeitraumes vollends Rechnung getragen wird. Mit dieser Reform soll einerseits der Tatsache entsprochen werden, daß die Entscheidung über Fortsetzung oder Abbruch der Schwangerschaft der Frau nicht genommen werden kann, und andererseits ein verstärkter Anstoß zur Verwirklichung der angeführten gesellschaftspolitischen Maßnahmen“ — also: Aufklärung, Beratung und Hilfe — „gegeben werden.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war ursprünglich der Herr Bundesminister Broda gemeldet, und ich dachte, noch nicht an das Pult zu kommen.

Nach den Ausführungen der Frau Abgeordneten Albrecht habe ich nur etwas persönlich zu betonen: Ich habe mich als Theoretiker schon vor vielen Jahren mit der Frage der Stellung der Frau in Österreich beschäftigt und habe in meinem Handbuch über die Grundrechte aufgezeigt, an wieviel Stellen die Frau diskriminiert erscheint. Sie können versichert sein, daß ich überall dort, wo meine Verantwortung mich hinführt, gegen diese Diskriminierung der Frau auftreten will.

Ich möchte meine Intervention mit einer Bemerkung beginnen, die sich unter anderem auch mit der gestrigen Frage beschäftigt, nämlich mit der Frage der Informationsfreiheit überhaupt. Ich möchte hervorheben, daß diese Informationsfreiheit zu gleicher Zeit auch die Pflicht desjenigen, der informiert, mitbeinhaltet, nämlich die Pflicht zur vollkommenen Information. Das heißt nicht, daß damit etwa die Meinungsfreiheit und die Meinungsäußerung unterbunden wäre. Es soll vollkommen informiert werden, und danach soll dann die Meinungsäußerung erfolgen.

Ich hatte ferner vor zu rekapitulieren, wie die Herren Minister auf die verschiedenen Fragen im Laufe der Budgetdebatte geantwortet haben. Ich wollte sagen, daß der Herr Vizekanzler nicht präzise auf eine Frage bezüglich der Ermittlung im Ortstafelgesetz geantwortet hat, daß die Frage des Datenschutzes unbestimmt geblieben ist, daß der Herr Minister Kirchschläger zur Frage Südtirol nicht

eindeutig geantwortet hat, daß er insbesondere nicht eine Antwort gegeben hat auf die Frage, ob er auch Kontakte mit den arabischen Staaten gepflogen hat in bezug auf die Sicherheitskonferenz.

Ich möchte meine Intervention zu diesem Kapitel mit einer Frage an den Herrn Bundesminister für Justiz beginnen und die Frage stellen, was für eine juristische Bedeutung in bezug auf die Ortstafeln die Anbringung von Staatssymbolen hat. Vielleicht kann der Herr Bundesminister diese Aufklärung dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit geben.

Herr Bundesminister! Ich möchte ferner sagen, daß ich Ihnen zu Dank verpflichtet bin dafür, daß Sie auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Neuner zu der Problematik der Telefonabhörung im Budgetausschuß sehr klar geantwortet haben. Ich möchte das mit Dank hier vermerken.

Wenn man die Debattenreden zum gegenständlichen Kapitel überblickt, so darf man nicht etwa meinen, daß diese Debattenreden zusammenhanglos dastünden, sondern hinter den Debattenreden steht ein grundlegendes gesellschaftspolitisches Konzept auf dem Gebiete der Justizpolitik.

Herr Bundesminister! Wenn das in der Öffentlichkeit noch nicht so scharf zum Ausdruck gekommen ist, so liegt es an der Taktik, mit der vorgegangen wird. Ich darf hervorheben, daß diese Justizpolitik von dem Grundgedanken der sogenannten offenen Rechtsordnung getragen ist. Das heißt, Sie wollen der Dynamik, die diese Gesellschaft aufweist und die Sie selbst steuern, durch die Rechtsordnung besonders Rechnung tragen. Aber nicht nur das, Sie wollen Veränderungen forcieren. Es ist also nicht nur so, daß Sie modernisieren wollen, sondern Sie wollen Veränderungen forcieren.

Das zeigt sich vor allem auf dem strafrechtlichen und dem zivilrechtlichen Gebiete. Es ist — ich würde sagen — eine konzentrierte Aktion von Härtegeneralklauseln allmählich feststellbar. Ich würde auch von einem sozialisierenden Richterspruch sprechen, der erkennbar ist.

Wir haben gerade in den letzten beiden Debattenbeiträgen über die Familienpolitik Bedeutendes gehört. Man hat, wenn man alle Ihre Vorlagen und die verschiedenen Äußerungen in Betracht zieht, die maßgebende Politiker der Regierungspartei zu dieser Frage machen, den Eindruck, daß Ihnen die Familie als eine Zwischenstruktur zwischen dem einzelnen und dem Staat irgendwie lästig ist. Ich habe den Eindruck, daß die Familie in

**Dr. Ermacora**

ihrer klassischen Form die Entfaltung des integralen Abhängigkeitsstatus zu hemmen scheint. Diesen Eindruck muß man aus der Politik gewinnen. Ich bin der letzte, der etwa sagen würde, man sollte die Familienstruktur nicht den modernen Verhältnissen anpassen. Das ist selbstverständlich notwendig. Man muß die Familienpolitik danach ausrichten. Aber bei dieser Ausrichtung der Familienpolitik und der Familie auf die modernen Gesellschaftsstrukturen darf man nicht — nach meiner festen Überzeugung — die Familie als einen Hemmschuh für die integrale Abhängigkeit des einzelnen vom Staate sehen!

Wenn man die Justizpolitik in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, so, Herr Bundesminister, sind die Ideen, die in diesem Haus von der Regierungspartei zur Justizpolitik vertreten werden, nicht sehr originell. Sie haben ein Exempel in der schwedischen Gleichheitspolitik — gestern hatte mein Klubkollege und Freund Dr. König auf den Myrdal-Report verwiesen — und auf der anderen Seite haben Sie massive Vorbilder in der Justizpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte Sie auf eine Schrift aufmerksam machen, die Sie sicherlich interessiert. Es ist die von dem sehr bekannten Theoretiker Leistner herausgegebene Schrift „SPD und Recht“, wo sozusagen alles das analysiert vorgezeichnet wird, was von Ihnen nachexekutiert wird. Sie versuchen mit Ihrer Politik, soweit man diese aus den Anträgen erkennen kann, eine Gesellschaftsveränderung durch Pönalisierung und durch Resozialisierung.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang hervorheben — dazu wurde nicht Stellung genommen —, daß man die ganze Frage der Resozialisierung schon in einem Vorfeld der Probleme anstellen muß, nämlich bei der Jugendwohlfahrt. In bezug auf die Jugendwohlfahrt wäre sehr viel zu tun, was dann späterhin die Resozialisierung vermeiden würde. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Es bahnt sich also eine Gesellschaftspolitik Ihrer Regierungspartei in der Justizpolitik an, die begleitet ist von gewissen Unsicherheiten der Justizpflege.

Ich möchte einzelne Fakten dieser Unsicherheiten herausstellen:

Das eine Faktum der Unsicherheit ist das Problem der Pressebeschlagnahme in Linz. Ich gebe zu, daß man dann die Dinge bereinigt hat.

Ich möchte noch einmal auf die Anfrage Neuner über die Telephonabhörungsvorgänge verweisen. Wenn das nicht so deutlich in diesem Hause herausgestellt worden wäre,

Herr Bundesminister, hätten Sie vielleicht von diesem Faktum gar keine Kenntnis erlangt, oder vielleicht hätten Sie sich gar nicht zu der schnellen Lösung dieser Frage bekannt?

Dann möchte ich aufmerksam machen auf die Unsicherheiten, die sich im ganzen EDV-Sektor in Ihrem Ressort anbahnen. Gestern hatten wir — ich bin sehr zu Dank verpflichtet — eine sehr imposante Schausstellung des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht erhalten, und ich darf auf das Dokument III-66 eingehen.

Ich möchte einmal auf Ihre Projekte bezüglich der Kriminalstatistik eingehen, wo geschrieben wird, daß man „exaktes empirisches Material für alle kriminalpolitisch relevanten Maßnahmen“ geliefert erhalten sollte. Haben wir heute kein exaktes Material? Oder geht es etwa darum, daß die Materialien bisher anders gedeutet worden sind?

Sie sprechen in diesem Dokument von der „Justiz-Rechtsdokumentation“ und hatten aber im Ausschuß von einer Dokumentation gesprochen, wenn ich meine Notizen richtig lesen kann, ohne Computer. Es scheint mir interessant zu sein, daß man hier — im Bericht — scheinbar mit Computer arbeiten will; das würde gar nichts Schlechtes sein.

Ich möchte Sie nur auf diesen Widerspruch aufmerksam machen und möchte Sie weiterhin fragen, wie Sie diese „Justiz-Rechtsdokumentation“ mit der Stellung des Evidenzbüros kombinieren werden. Oder werden Sie das Evidenzbüro nur mehr für die alte Rechtspraxis, die in einem modernen Staat vielleicht nicht mehr so interessant ist, heranziehen?

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat auf die Fragen des Grundbuches angespielt; Sie finden eine Antwort in diesem Dokument III-66, und zwar heißt es:

„Die Umstellung des Grundbuches auf EDV würde diese Unzulänglichkeiten beseitigen.“ Außerdem findet sich in diesem Papier noch mehrmals diese Möglichkeitsform ausgedrückt.

Meine Frage ist: Wie steht es? Will man die Grundbuchsbehandlung der elektronischen Datenverarbeitung unterwerfen, oder besteht nur diese Möglichkeit? An diese Möglichkeit selbstverständlich denkt jedermann. Es geht um die Realisierung der Frage.

Ich möchte dann auf das Wissenschaftsinstrumentarium aufmerksam machen, das sich Ihr Ministerium schafft. Es ist eine allgemeine Tendenz in den Ministerien, sich Akademien zur Seite zu stellen, um hier wissenschaftlich arbeiten zu können. Aber nun haben wir heute durch den Debattenbeitrag von Frau Dr. Hubinek gehört und haben auch im Ausschuß er-

**Dr. Ermacora**

fahren, wie es mit der Weiterbildung der wissenschaftlichen Instrumentarien Ihres Ministeriums steht. Ich habe Sie konkret gefragt, welche Persönlichkeiten hier mitarbeiten, und Sie haben uns deutlich Auskunft gegeben, welche Persönlichkeiten es tun. Ich möchte aber noch zusätzlich die Frage stellen: Ja warum gerade diese Persönlichkeiten und nicht andere, die ebenso qualifiziert sind? Warum werden diese nicht eingeladen, an diesem Wissenschaftsprozess teilzunehmen?

Ich möchte die Frage weiter ausbauen: Warum betrauen Sie denn nicht die Universitätsinstitute, die sich auf diesem Fachgebiet schon längst in diesen Fragen ausgewiesen haben? Warum betrauen Sie nicht einen so bedeutsamen Gelehrten und Praktiker, wie es Professor Grassberger ist, mit der Behandlung dieses Themas?

Es zeichnen sich also gewisse Tendenzen auf dem Gebiete der Justizpflege ab, und ich möchte sagen, daß diese gekoppelt sind — um hier das Bild etwas abzurunden — mit Unsicherheiten in der Rechtspflege. Sie kennen alle die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die bis jetzt schon sehr eingehend diskutiert wurde und aus der ich nur die Sätze vorlesen möchte, die im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Angelegenheit ausgesprochen wurden:

„Der Oberste Gerichtshof hat erwogen“, heißt es, „daß die Rechtsrichtigkeit jeder Entscheidung nur nach der zur Zeit ihrer Fällung gegebenen Rechtslage beurteilt werden kann, für die neben der Gesamtheit der in diesem Zeitpunkt in Geltung gestandenen Gesetze im materiellen Sinn auch die damals herrschende Rechtsprechung von Bedeutung ist, in der sich nicht nur der jeweilige Stand der Rechtslehre und damit Rechtserkenntnis, sondern auch die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen“ — ich stelle die Frage: Was bedeutet „herrschend“? — „und Realitäten (wie zum Beispiel der Stand vor allem der Naturwissenschaften und der Technik)“ — das ist aber nur ein Beispiel — „ausdrücken und dies lege non distinguente wie für die Entscheidung über andere Nichtigkeitsbeschwerden so auch für die über Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes gilt.“

Etwas deutlicher wird diese Tendenz der Judikatur in dem Erlaß vom 5. September 1972, der hier gleichfalls schon genannt wurde, und zwar vom Herrn Abgeordneten Hauser, und ich darf es vielleicht noch einmal zur Verlesung bringen:

„Die Oberstaatsanwaltschaft wird überdies auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage

eines Strafgesetzbuches zu § 36 über die negativen Auswirkungen kurzer Freiheitsstrafen hingewiesen und aus dem gegebenen Anlaß ersucht, auf eine sinn- und maßvolle Anwendung der Rechtsmittelbefugnis der Staatsanwaltschaft ihr besonderes Augenmerk zu legen.“

Das hängt ganz eng mit der in der Bundesrepublik Deutschland feststellbaren Tendenz in bezug auf die Härteklausel zusammen.

Ich möchte Sie aufmerksam machen auf einen Vortrag, den der bekannte Linzer Professor Strasser in Innsbruck gehalten hat: „Das Recht beruht nicht auf Begriffslogik“ — ich teile diese Auffassung —, und überschrieben ist dies mit: „Soziale Rechtsanwendung“. Die Tageszeitung hat dazu unter Fragezeichen gesetzt: „Ende Volksgericht?“

Ich möchte damit deutlich machen, daß es in der Entwicklung der Rechtspflege gewisse Unsicherheitsfaktoren gibt, Unsicherheitsfaktoren, die bedeutsam für die Rechtssicherheit in Österreich sind. Ich darf aus der deutschen Richterzeitung (Klein) zitieren: Entzöge sich der Richter der Bindung an das Gesetz, würden wesentliche Elemente der freiheitlich-demokratischen Staatlichkeit in Frage gestellt. Aufgehoben wäre die Einheit und damit die Gewißheit des Rechts. Dieses denaturierte zur bloßen und höchst unbestimmten Prophetie dessen, was die Gerichte im gegebenen Fall tun werden. Die Rechtssicherheit, konstituierendes Merkmal des Rechtsstaates, wäre preisgegeben.

Herr Bundesminister, ich bin mir vollkommen im klaren — und wie sollte ich das nicht sein? —, daß die österreichischen Gerichte der Unabhängigkeit teilhaftig sind, die ihnen zusteht, und ich würde es nicht wagen, von diesem Pulte aus die Unabhängigkeit der Gerichte überhaupt in Zweifel zu ziehen. Ich möchte aber nur hervorheben — und auch darauf haben Sie mir, Herr Bundesminister, im entsprechenden Ausschuß keine Antwort gegeben —, daß im Vorfeld dieser Problematik Kämpfe um die Personalpolitik stehen, Kämpfe um die Personalpolitik, die hier unterschiedlich eine Rolle spielen. Warum, Herr Bundesminister — das hatte ich Sie schon im Ausschuß gefragt, und Sie hatten daraufhin keine Antwort gegeben —, warum werden Strafrechtsposten im Obersten Gerichtshof im gegebenen Zeitpunkt durch Zivilrichter für andere Senate besetzt? Warum, Herr Bundesminister, warten Sie? Warten Sie vielleicht, bis das Strafgesetz eine entsprechende Geltung erlangt hat und Sie hier das Strafgesetz in einer entsprechenden Interpretationslage vollziehen werden?

**Dr. Ermacora**

Ich möchte einfach diese Fragen aufwerfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihnen zu zeigen, daß man, wenngleich noch nichts Wesentliches darüber in Österreich publiziert wurde, sehr wohl die an sich wenig spektakuläre Justizpolitik Ihres Ressorts unter die Lupe nimmt. Ihre Politik ist noch im Werden, sie gewinnt aber an Systematik und an Intensität.

Leistner hat in seiner sehr kritischen, aber interessanten wissenschaftlichen Darstellung des Verhältnisses „SPD und Recht“ darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Justizpolitik auf den Grundsatz der sozialistischen Rechtsgrundsätzlichkeit hinführt.

Herr Bundesminister! Ich habe fest den Eindruck, daß, wenngleich Sie ungemein behutsam die Dinge in der Hand haben, auch Ihre Politik auf diesen Grundsatz der sozialistischen Rechtsgrundsätzlichkeit hinführt und daß man aber daraufhin erklärt, daß das die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse sind, und hier darf ich Halder wiederholen: Ich glaube, es gibt noch genug Millionen Österreicher, die nicht auf diese Grundsätze eingeschworen sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Fragen, viele Antworten. Ich bitte daher um Vergebung, wenn meine Ausführungen vielleicht etwas länger sein werden, als wir alle in einer gestrafften Budgetdebatte, die wir ja wünschen, vielleicht erwarten würden.

Ich darf gleich mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner beginnen. Der Herr Professor Ermacora hat mir eine ganze Reihe von strengen Prüfungsfragen vorgelegt, und ich möchte nicht ermangeln, sie einem akademischen Lehrer und Professor mit aller schuldigen Gründlichkeit zu beantworten.

Ich möchte gleichzeitig sagen, daß es richtig ist, daß ich im Drang der Zeit im Ausschuß eine Frage, die Sie mir damals gestellt haben, zu beantworten vergessen habe, ich darf das hier vor dem Plenum nachholen.

Sie fragten mich darnach, warum wir dem Herrn Bundespräsidenten zur Nachbesetzung beim Obersten Gerichtshof statt eines Strafrechtspostens jetzt einen Zivilisten vorgeschlagen haben. Meine Antwort ist eine doppelte:

Erstens, weil das der Vorschlag des zuständigen Personalsenats des Obersten Gerichtshofes gewesen ist. Wir halten uns bei richterlichen Ernennungen ausnahmslos — ich glaube

nicht, daß ein Anlaß bestehen würde, in Zukunft davon abzugehen — an die Personalsenatsvorschläge der Gerichte.

Und zweitens, Herr Professor Ermacora, weil wir einen deutlichen Rückgang — das ist der Erfolg organisatorischer Maßnahmen — der Straffälle beim Obersten Gerichtshof registriert haben, sodaß es richtig war, bei dieser Besetzung, ich sage „bei dieser Besetzung“, einen Zivilisten statt wie bisher einen Strafrechtler vorzuschlagen. Das ist eine sehr einfache Erklärung, und damit glaube ich, Ihre Frage benatwortet zu haben.

Zur Frage einer Novellierung des Ortstafelgesetzes haben im Bundesministerium für Justiz noch keine Überlegungen stattgefunden, weil ja die Beratungen darüber noch in anderen Gremien im Gange sind und das Bundesministerium für Justiz noch nicht Stellung zu nehmen hatte. Es wird dann Zeit sein, die von Ihnen aufgeworfene Frage, was eine allfällige Neugestaltung dieser Ortstafeln für den Strafrechtsbereich für Bedeutung haben würde, etwa Schutz der Wappen und Symbole der Republik zu erörtern, zu klären. Das ist heute noch nicht spruchreif.

Nun, Herr Professor Ermacora, zu den interessanten Grundsatzfragen, die Sie mir gestellt haben, nämlich inwieweit das Justizressort unter seiner gegenwärtigen Leitung in die Gesellschaftspolitik eingreift und inwieweit hier Veränderungen forciert werden. Ich habe dazu drei Antworten zu geben:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle unsere Vorschläge im Justizressort sind seit vielen Jahren in aller Öffentlichkeit diskutiert worden. Hier im Hohen Haus, im Justizprogramm der derzeitigen Regierungspartei und bei unzähligen anderen Anlässen haben wir sie publizistisch und literarisch vertreten und diskutiert. Jedermann kann daher seine Schlüsse aus unseren Vorschlägen ziehen.

Was die Originalität unserer Vorschläge anlangt, so möchte ich mit dem Herrn Professor Ermacora nicht rechten. Das ist kein schwedischer Weg, den wir gehen, das ist kein Weg der Rechtspolitik wie in der Bundesrepublik, im Gegenteil, wir sind hier sehr oft voran, das wird immer wieder auch erkannt von unserem großen Nachbarstaat; das sind längst fällige Maßnahmen des Nachziehverfahrens einer demokratischen Gesellschaft! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Ermacora! Wenn Sie meinen und dem Leiter des Justizressorts sagen, daß er seine Reformvorschläge im Bereich der Strafrechtsreform und der Familienrechtsreform forciert — durch Forcierung ver-

4938

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Broda**

wirklichen will —, dann antworte ich Ihnen: Die Justizgesetze der gegenwärtigen und der vorigen Gesetzgebungsperiode wurden mit zwei Ausnahmen, Angestelltengesetz — da haben die freiheitlichen Abgeordneten dagegengestimmt — und Strafrechtsänderungsgesetz — da gab es eine freie Abstimmung, wo wir eine überwältigende Mehrheit von 150 gegen 9 Stimmen im Hause hatten —, durchwegs, Hohes Haus, hier einstimmig beschlossen. Auch in diesem Jahr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie, Herr Professor Ermacora, dieses unermüdliche Ringen um Übereinstimmung Forcierung nennen, bekenne ich mich gerne zu dieser Forcierung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Herr Professor Ermacora, alles andere ist nämlich Passivität, alles andere ist Zuwarten, ist Versagen gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen, und dieser Methode und diesem Rezept haben wir uns nicht verschrieben.

Der Herr Abgeordnete Ermacora meint, im Bereich der Justiz und ihrer Tätigkeit Unsicherheitsfaktoren feststellen zu können. Herr Abgeordneter Ermacora, ich möchte sehr ernst Ihnen folgendes sagen: Sie sprachen von der Pflicht, vollständig zu informieren. Ich möchte dem entgegen, es gibt auch eine Pflicht zur vollständigen Kritik in dem Sinn, daß man nicht Unsicherheiten durch Diskussionsbeiträge, wo Dinge nicht voll ausgesprochen werden, künstlich mehrt. Das möchte ich auch mit aller Klarheit sagen.

Sie haben als Beispiel für Unsicherheitsfaktoren in der Justiz angeführt: Beschlagnahme des „Linzer Volksblattes“. Bedauere, Abgeordneter Ermacora, daß ich hier nochmals wiederholen muß, was ich hier im Hohen Haus in einer sofortigen Wortmeldung erklärte und was von niemandem bestritten worden ist, daß das ein Richterspruch erster Instanz war, wo es nicht die geringsten Einflußmöglichkeiten oder Einflüsse weisungsgebundener Organe der Justiz gegeben hat, und daß dieser Richterspruch erster Instanz, der Spruch eines unabhängigen Richters, inzwischen durch die zweite Instanz aufgehoben worden ist, wie das dem demokratischen Rechtsstaat entspricht. Das war nicht ein Faktor der Unsicherheit, wie Sie sagen, sondern der besonderen Sicherheit in der Justiz, daß ein Fehlurteil sehr rasch behoben worden ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie meinten, daß, wenn Herr Abgeordneter Dr. Neuner nicht hier in der Fragestunde die Telephonüberwachung durch ein örtliches Gericht zur Sprache gebracht hätte, ich nicht so rasch dafür gesorgt hätte — Sie haben das ja anerkannt, wie es geschehen ist —, daß die Generalprokuratur nunmehr durch eine bereits

beim Obersten Gerichtshof erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes die Gesetzmäßigkeit — wieder dieser unabhängigen richterlichen Entscheidung — durch die zuständige Instanz überprüfen lassen wird.

Herr Abgeordneter Ermacora, ich muß sagen: Für die Behauptung, daß ich das nicht abgestellt hätte, wenn der Herr Abgeordnete Neuner mich darauf anders aufmerksam gemacht hätte als hier, fehlt jede Begründung! Jedermann hier im Hohen Haus weiß, daß er, wenn er sich an mich — auch außerhalb dieses Hohen Hauses — wendet, postwendend die Antwort, die ich geben kann, erhalten kann. Hier von Unsicherheit zu sprechen, Herr Abgeordneter Ermacora, entbehrt auch wieder jeder Grundlage!

Sie sprachen weiter von den Unsicherheiten in der Rechtspflege, die daher kommen könnten — im Ausschuß war davon die Rede —, daß verschiedene Senate des Obersten Gerichtshofes auch verschieden entscheiden. Das entspricht der österreichischen Rechtstradition, der Struktur unserer Gerichtsbarkeit, und wir wollen auch diese Vielfalt unserer Rechtsprechung haben. Im übrigen sieht das OGH-Gesetz bekanntlich vor, daß im Falle einer divergierenden Rechtsprechung der Oberste Gerichtshof durch Einsetzung eines verstärkten Senats für einheitliche Rechtsprechung sorgen kann, wenn er das für notwendig hält. Er macht in den Fällen, wo die Notwendigkeit seiner Meinung nach besteht, auch davon Gebrauch.

Ich möchte hier nicht noch einmal darauf eingehen, was ich schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser in der mündlichen Fragestunde dazu sagte, daß es heute in der literarischen rechtswissenschaftlichen Diskussion vollkommen unbestritten ist, daß auf allgemein gesicherte Erkenntnisgrundsätze der Strafrechtspolitik, wie sie ihren Niederschlag in einem Strafrechtsentwurf finden, auch schon in der Rechtsprechung, natürlich im Rahmen des geltenden Gesetzes, Bezug genommen werden kann. Diese Diskussion wird weitergeführt werden. Ich darf Sie auf einen demnächst erscheinenden grundlegenden Aufsatz eines bedeutenden akademischen Rechtslehrers in der Österreichischen Richterzeitung verweisen.

Herr Professor Ermacora, ich komme zur nächsten Frage. Sie sehen Unsicherheit in der Justiz darin, daß unsere Vorschläge für die Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der Justiz — so meinten Sie einmal hier in einer früheren Wortmeldung im Hohen Haus — nicht mit dem Bundeskanzleramt koordiniert seien oder im Widerspruch zu schriftlichen Berichten stehen.

**Bundesminister Dr. Broda**

Ich möchte das mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen. Wir haben die beste Koordination. Wir bereiten jetzt eine Dokumentation für den Bereich des Justiz, eine Strafrechtsdokumentation im Anschluß an die Verfassungsrechtsdokumentation, vor.

Meine Bemerkung im Ausschuß, daß wir keinen Computer dafür brauchen, war so zu verstehen, daß wir keinen eigenen Computer dafür brauchen werden, daß wir uns Computerzeit anderer Ressorts ausborgen können. Ich glaube, daß wir sparsam vorgehen, das sollte kein Vorwurf sein. Ich bekenne mich zu dieser Sparsamkeit auch im Bereich der Nutzarmachung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für die Justiz.

Bei der möglichen Umstellung des Grundbuches auf Datenverarbeitung haben wir noch nicht die Fortschritte erzielt, die ich selber wünschen würde. Das ist eine Frage der Qualifikation des Personals, das ist eine Frage der weiteren Durchführung von Versuchsprojekten, das wird sich etwas verzögern gegenüber unserem ursprünglichen Zeitplan.

Wenn man wissenschaftliches Neuland und Forschungsneuland betritt, dann kann man nur im Konjunktiv sprechen, dann kann ich, Herr Professor Ermacora, wirklich nicht verstehen, wie man anders als von Möglichkeiten reden kann. Wir versuchen Möglichkeiten zu realisieren, und zwar mutig mit Hilfe sehr erkenntnisreicher Justizfunktionäre wie des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Schuster, der — wenn ich so sagen darf — der Vater der Einführung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Justiz ist.

Wir werden weiter mutig dieses Neuland für die Justiz erschließen, im Interesse einer funktionierenden Rechtspflege und von noch mehr Sicherheit in der Verwendung aller sich anbietenden technischen Reformmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Hohes Haus! Nunmehr beantworte ich Ihre letzte Frage, Herr Abgeordneter Ermacora, und gleichzeitig die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek, ob nicht derzeit im Justizressort zu viel Grundlagenforschung eingeleitet worden ist, zu viel Grundlagenforschung initiiert worden ist. Ich möchte beiden Fragestellenden, der Dame und dem Herrn Abgeordneten, dazu sagen:

Wir haben auch hier einen so außerordentlichen Rückstand nachzuholen, wir haben so viel an Rechtstatsachenforschung aufzuholen, daß unserer Meinung nach jetzt gar nicht genug zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auch im Justizbereich getan werden kann. Das ist auch ein Stück Erfüllung des Regierungsprogramms. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Ich kann in diesem Punkt wirklich nicht Ihre Besorgnis teilen und ich werde mir erlauben, Sie und die Damen und Herren Ihres Klubs laufend informiert zu halten.

Wenn Beamte meines Ressorts von sich aus die Initiative ergreifen, um eine Gesellschaft für Strafvollzugskunde zu gründen — die Konstituierung ist inzwischen erfolgt —, und hervorragende Wissenschaftler zur Mitarbeit einladen, darunter auch Professor Grassberger, den der Herr Professor Ermacora genannt hat, soweit ich informiert bin, so ist doch eine solche Initiative nur zu begrüßen. Diese Gesellschaft für Strafvollzugskunde soll im Bereich des Justizressorts eine gleiche Funktion ausüben wie die Gesellschaft für Außenpolitik im Bereich der Außenpolitik. Sie kann meines Erachtens wirklich nicht selbst Forschungsaufgaben übernehmen, sie wird aber sehr viel tun zur Erhöhung des Forschungsbewußtseins im Bereich des Strafvollzuges. Das ist doch etwas, was wir alle bejahen.

Die Initiative ist nicht von mir ausgegangen, aber ich fördere diese Initiative, ich freue mich über diese Initiative und ich habe nicht die geringsten Sorgen, daß diese Initiative nicht sehr fruchtbar sein wird.

Führende Wissenschaftler, etwa Dr. Sluga, der Klinikvorstand Professor Berner, haben sich zur Verfügung gestellt. An Professor Grassberger will man — soweit ich informiert bin — herantreten. Das ist doch eine Initiative, die sicherlich sehr zu bejahen ist und praktisch vom Ressort überhaupt keine Mittel außer vielleicht — ich sage vielleicht — eine Subvention in der Größenordnung, die ich Ihnen genannt habe — es wurde von 20.000 S gesprochen —, erfordern wird. Das ist wirklich etwas, was sich rentieren wird.

Wenn Ihre Besorgnis, Frau Dr. Hubinek, dahin gegangen ist, daß das zu Lasten der dienstlichen Obliegenheiten unserer Beamten im Justizressort gehen wird, so möchte ich Ihnen versichern, daß Sie alle aus den Ausschüßarbeiten wissen, daß unsere Legisten und anderen Beamten des Justizressorts ihre Pflicht und weit mehr als ihre Pflicht tun. Ich habe nicht die geringste Sorge, daß diese freiwillige Initiative den Dienst schädigen oder belasten werde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenso möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, Ihnen, Frau Dr. Hubinek, und Herrn Professor Ermacora vor dem Hohen Haus noch einmal sagen, warum wir — das ist ja im Budget ausgewiesen — vom Finanzgesetzgeber einen Betrag von 500.000 S zur Förderung eines neu zu gründenden Instituts

4940

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Broda**

für Kriminalsoziologie für nächstes Jahr erbeten haben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hier die Aufgabengebiete des Instituts für Kriminalsoziologie: Vorausschätzung der Auswirkungen des geplanten Ausbaues der kurzfristigen Freiheitsstrafen, insbesondere auf den Strafvollzug;

Vorarbeiten für eine umfassende Reform der Kriminalstatistik, die notwendig ist, Herr Professor Ermacora — das ist unbestritten —;

drittens Vorarbeiten für eine umfassende Rückfallsstatistik im Strafvollzug.

Nun fragen Sie: Hat es Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten, die uns für unsere praktische Arbeit genügen, nicht gegeben? Darauf sage ich Ihnen rund heraus: Nein. Es hat sie bisher in Österreich weder universitär noch außeruniversitär gegeben. Daher war ich sehr froh, daß ein junger Wissenschaftler, ein junger Soziologe, der Universitätsdozent Dr. Steinert der Universität Graz, ein akademischer Lehrer, an mich herangetreten ist und mir von sich aus den Vorschlag gemacht hat, ein solches Institut für Kriminalsoziologie zu gründen. Ich bin sehr froh, daß ich die Unterstützung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums gefunden habe und daß der Bundesfinanzgesetzgeber im Sinne des Ausschlußberichtes vorhat, uns, dem Justizressort, in aller Öffentlichkeit diese Beträge zu bewilligen.

Andere Forschungen, die von anderer Seite — ich denke zum Beispiel an Herrn Primarius Scrinzi — an uns herangetragen werden, werden ebenso ernst geprüft und werden ebenso von uns unterstützt werden, wenn sie unseren Bestrebungen wirklich dienen.

Aber im Justizministerium können wir nicht forschen. Frau Dr. Hubinek! Das habe ich nie behauptet. Dazu haben wir weder die Möglichkeit, noch haben wir das dazu qualifizierte Personal. Beamte des Justizressorts sind ja keine Kriminalsoziologen und keine Forscher.

Ich werde gefragt, warum man gerade diesem jungen Wissenschaftler diese Aufgabe zugewiesen hat. Antwort: Weil niemand anderer an uns herangetreten ist, und weil wir sehr froh sind, daß wir hier endlich Anschluß an die in Österreich noch sehr unentwickelte, unentbehrliche Wissenschaft der Kriminalsoziologie finden werden.

Sie fragen, warum wir die Boltzmann-Gesellschaft damit betrauen werden, ab 1. Jänner das Institut für Kriminalsoziologie hier in ihrem Rahmen und als Rechtsträger zu übernehmen. Antwort: Weil sich die Ludwig Boltz-

mann-Gesellschaft dafür zur Verfügung gestellt hat. Ich werde mir erlauben, sehr geehrte Frau Doktor, Ihnen den Geschäftsbericht der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft für 1971 zur Verfügung zu stellen, in dem Sie eine beeindruckende Bilanz der Forschungstätigkeit dieser Gesellschaft bei der Unterhaltung von hervorragenden Forschungsinstituten sehen werden. Ich kann nur wünschen, daß das von uns geförderte Institut für Kriminalsoziologie ebenso erfolgreich sein wird wie diese medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute, die die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft bisher eingerichtet hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Frau Doktor! Ich will jetzt nicht in den Verdacht kommen, eine Regierungserklärung sozusagen als Substitut ohne Regierungsbeschluß abzugeben. Wenn Sie mich aber fragen, warum die gegenwärtige Bundesregierung die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft so fördert und mit ihr der Finanzgesetzgeber, nämlich die Mehrheit des Parlaments, dann antworte ich: weil die unermüdlichen Bemühungen der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich um die Förderung der Wissenschaft in Österreich diese Förderung wahrhaftig verdienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Wir hoffen, daß wir einen Teil unserer Mittel, die wir zur Verfügung stellen, durch Naturalsubvention, nämlich durch Bindung von Dienstposten, zur Verfügung stellen können. Der Leiter des Institutes ist ja ein akademischer Lehrer, Universitätsdozent Dr. Steinert, der auf einem Planposten als Assistent an der Grazer Universität sitzt. Das wird noch zu klären sein.

Ich sage weiter, daß es sich bei der Zuwendung von einer halben Million Schilling durch das Justizressort für 1973 um einen streng verrechenbaren Betrag handelt, der unter Rechnungshofkontrolle steht, selbstverständlich. Wenn wir weniger brauchen, werden wir sehr froh sein, und wir werden die restlichen Gelder weiß Gott anderswo im Justizressort verwenden können. Wir werden Ihnen über die Verwendung der Gelder, wie es sich gehört und wie wir es gewohnt sind, redlich Rede und Antwort stehen.

Wenn Sie mich schließlich fragen, ob wir mit Sicherheit wissen, daß diese Forschungen Erfolg haben werden, dann sage ich Ihnen: Das weiß man bei Forschungen nie im voraus. Ebenso wie alles andere, was Menschen unternehmen, sein Risiko hat, so hat auch die Forschung das Risiko jedes Wagnisses.

Beide Herren wollten noch einmal wissen, welche Herren hier sich zur Verfügung gestellt haben. Für den wissenschaftlichen Beirat des

**Bundesminister Dr. Broda**

Institutes, das unter Leitung von Universitätsdozent Steinert unter Mitverantwortung von Herrn Universitätsprofessor Nowakowski — das ist naheliegend, weil er unser Berater ist — stehen wird, haben sich zur Verfügung gestellt: Universitätsprofessor Dr. Platzgummer, Ordinarius für Strafrecht in Wien, Universitätsprofessor Dr. Freisitzer, Ordinarius für Soziologie in Graz, Universitätsprofessor Dr. Bruggmann, den ich hier nicht weiter vorstellen muß, und Universitätsprofessor Dr. Zeissel, ein Landsmann von uns, der einer der bekanntesten amerikanischen Rechtssoziologen ist, an der Universität Chicago lehrt und sich als korrespondierendes Mitglied zur Verfügung gestellt hat.

Ich habe, sehr geehrte Damen und Herren, gesagt: Viele Fragen, viele Antworten. Ich habe hier länger über dieses Problem gesprochen, weil ich von vornherein jede Unklarheit ausräumen wollte. Ich habe deponiert, was unsere Absichten sind. Sie haben mich gefragt, und jetzt wollen wir arbeiten, und Sie werden uns kontrollieren, so wie unsere Arbeitsteilung hier im Hohen Hause ist.

Ich möchte um Vergebung bitten, wenn ich jetzt eine Reihe von Einzelfragen, die an mich gerichtet worden sind, nicht unmittelbar beantworte, sondern schriftlich beantworten werde. Ich möchte nur ein Problem, das hier Herr Abgeordneter Dr. Hauser neuerdings als Frage aufgeworfen hat, von meiner Sicht aus beleuchten.

Ich glaube, es geht bei unserer Arbeit, ich sage so wie Sie: bei unserer Zusammenarbeit, um ein viel weitergehendes Struktur- und Koordinationsproblem. Es ist ein Struktur- und Koordinationsproblem der modernen Demokratie, ein Struktur- und Koordinationsproblem zwischen Legislative und Exekutive. Wir können bei dem großen Nachholbedarf im Bereich der Justiz — alle Diskussionsredner von allen Seiten haben darüber gesprochen — legislativ nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen. Wir können nur Schwerpunkte bilden und Prioritäten setzen. Wir haben uns redlich bemüht, Sie und wir, in den letzten Jahren, uns in dieser Prioritätenliste zu koordinieren.

Frau Dr. Hubinek! Ich nehme das nicht so tragisch, daß ich, wenn der Herr Abgeordnete Hauser — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — an mich den Appell zur Konsensdemokratie für das weitere legislative Programm gerichtet hat, ihn bitten müßte, zuerst den Konsens mit Ihnen herzustellen, innerhalb Ihres Klubs, was jetzt Priorität haben soll. Wir haben uns eben für die nächsten Monate auf die Strafrechtsreform geeinigt. Der

Konsens zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und uns allen hier ist hergestellt. Wenn er mit Ihnen noch nicht hergestellt worden ist, so nehme ich das zur Kenntnis. Ich darf Ihnen nur versichern, es ist unsere feste Absicht, des Justizressorts feste Absicht, daß in dieser Gesetzgebungsperiode, in dieser XIII. Gesetzgebungsperiode, alles geschehen soll, damit beides verwirklicht wird: die große Strafrechtsreform und die Familienrechtsreform. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht nicht mehr, Herr Abgeordneter Hauser, längst nicht mehr zwischen uns um das Zuspieren des Schwarzen Peters: viele Vorlagen, viel Erfolg der Regierung, wenig Erfolg des Parlaments oder der Opposition. Nein, es geht für uns nur mehr um eine einzige Priorität: Verwirklichung aller jener großen gesetzgeberischen Vorhaben, die unser aller Meinung nach längst fällig sind und die in dieser Gesetzgebungsperiode vom Hohen Haus verabschiedet werden sollen.

Nun hat sich folgendes in der Diskussion ergeben: Es haben eine Reihe von kritischen Rednern — und weiß Gott, so eine Diskussion, so eine Aussprache soll doch Kritik bringen, sonst wäre es ja keine echte Wechselrede —, es haben eine Reihe von Diskussionsrednern, der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke, der Herr Abgeordnete Dr. Halder, gemeint, wir bringen zu viel Gesetze ein, wir sollten mehr und auch wirksamer verwalten, und dann — lesen Sie es bitte im Protokoll nach — haben Sie eine nicht abreißende Kette von gesetzgeberischen Verlangen an das Justizressort gestellt.

Wenn ich das alles verwirklichen wollte, was Sie mir da vorgeschlagen und was Sie von mir verlangt haben — Vorarbeiten leisten wir ja immer langfristig und auf lange Sicht voraus —, dann würde das vollkommen verlorengehen, was der Herr Abgeordnete Dr. Hauser verlangt, nämlich Augenmaß für die legislative Arbeit. Aber Augenmaß — ich weiß nicht, ob man diesen Vergleich so gebrauchen darf — ist auch keine Einbahnstraße. Augenmaß gilt für das Ressort, für die Regierung, aber ebenso auch für die Redner der Opposition, wenn ich darum bitten darf.

Wir haben eben gemeint, wir müssen uns auf einen Prioritätenkatalog einigen. Ich bin sehr einverstanden, daß wir da weitere Besprechungen führen, daß wir für unsere Vorhaben eine große „Fahrplankonferenz“ für die nächsten Monate, für das nächste Jahr, für den Rest der Gesetzgebungsperiode durchführen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Prioritäten müssen wir setzen. Wir können nicht nach dem Gießkannenprinzip vor-

**Bundesminister Dr. Broda**

gehen. Wir können nur nach Schwerpunkten vorgehen, und über diese Schwerpunkte haben wir uns ja, wie es scheint, ohnehin schon weitgehend geeinigt.

Dem Vorsitzenden des Justizausschusses, dem Herrn Abgeordneten Zeillinger, möchte ich in Übereinstimmung mit dem Sprecher der Regierungspartei sagen, daß ich natürlich wünsche, daß in den nächsten Monaten das eine oder andere Gesetz, das schon im Nationalrat liegt, verabschiedet wird, etwa Verwaltungsgesetze, Verwendung von Schallträgern — so nennt man Diktaphone in unserer Gesetzesprache — im zivilgerichtlichen Verfahren oder die Verwendung von Mikrofilmen bei der Buchhaltung von Handelsgesellschaften. Ebenso wäre ich natürlich sehr froh, wenn die vielen Konventionen und Verträge, die im Ausschuß liegen, in einer Sitzung verabschiedet werden könnten.

Aber in Übereinstimmung mit dem Sprecher der Regierungspartei sage ich dem Herrn Vorsitzenden des Justizausschusses: Bis die große Strafrechtsreform verabschiedet ist, wollen wir vom Justizressort uns voll und ganz darauf konzentrieren. Wir haben Ihren Vorschlag für die Vorgangsweise vor einem Jahr angenommen, Herr Vorsitzender des Justizausschusses, und wir handeln danach.

Gelegentlich sind wir selbst durch Termin-gesetze abgelenkt worden; das wurde schon gesagt. Soweit ich es vor mir sehe, haben wir in den nächsten sechs Monaten solche gesetzliche Terminforderungen nicht zu erfüllen.

Der Herr Dr. Hauser meinte, die Frist 30. Juni 1973 für die Verabschiedung des Strafgesetzentwurfes sei eine Illusion. Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie irren! Das ist nicht eine Illusion, sondern ein Beschluß dieses Hohen Hauses, nicht nur mit den Stimmen der Regierungspartei, sondern zweier Parteien von drei Parteien dieses Hohen Hauses. Das Justizressort — ich kann nur für das Justizressort sprechen — wird alles dazu tun, um alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Beratungen des Justizausschusses zeitgerecht innerhalb der vom Gesetzgeber sich selbst gesetzten Frist abgeschlossen werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kann man in sechs Monaten fertig werden mit dem Strafgesetz? Meine Meinung dazu: Natürlich kann man fertig werden nach all dem, was an Vorarbeiten bis jetzt geleistet worden ist. Der Herr Abgeordnete Reinhart, dem es sehr oft, wie Sie alle wissen — ich möchte hier nichts aus dem Unterausschuß ausplaudern —, viel zuwenig schnell geht, hat einen sehr netten Vergleich gebracht, er hat es unlängst sehr

nett zu mir gesagt: Jetzt glaubt auch er, daß wir, wie er gesagt hat, die „Strafrechtssteilwand“ schon durchklettert haben. Wir sind schon sehr hoch in der „Strafrechtssteilwand“ emporgeklettert.

Ich weiß nicht, ob wir noch sehr schwierige Überhänge — einen kennen wir ja — zu überwinden haben werden. Aber eines weiß ich: Ein Zurück, ein Hinunterklettern an dieser Steilwand, gibt es nicht mehr! Jetzt müssen wir nur auf das Plateau, auf die Spitze kommen, und das bis zum 30. Juni 1973!

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie haben an mich die Frage gerichtet und das Anbot zur Konsensdemokratie gemacht. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß ich hier für Sie fast etwas mehr sagen kann. Dieses Anbot von Ihrer Seite bedurfte es heute gar nicht. Wir sind ja längst mitten in der Praktizierung, und zwar der erfolgreichen Praktizierung der Konsensdemokratie, wie wir es im Justizausschuß verstehen, aus all den Gründen, die hier schon erörtert worden sind. Ich will nichts wiederholen. Wir müssen diesen Weg der Konsensdemokratie nur fortsetzen.

Ich erkläre Ihnen für das Justizressort meine volle Bereitschaft dazu trotz aller Schwierigkeiten, die wir noch haben werden und die wir zu meistern haben werden. Ich glaube, daß sich bisher dieser Weg der Konsensdemokratie gelohnt hat im Interesse der Sache und des Landes und daß wir allen Grund haben, ihn fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich jetzt noch auf ein paar Einzelfragen eingehen.

Dem Herrn Vorsitzenden des Justizausschusses möchte ich auf seine Frage wegen der Dienstanweisung für den Ausforschungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen folgendes antworten:

Die in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Verkehr vom 13. November 1972 zitierten Abänderungen der Dienstanweisung für den Eisenbahnausforschungsdienst dienten dazu, bestandene Unklarheiten der Fassung der Dienstanweisung von 1967 zu beseitigen.

Insbesondere geht es darum klarzustellen, daß dem Eisenbahnausforschungsdienst keinerlei polizeiliche Befugnisse zukommen; solche Befugnisse stehen nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung ausschließlich den Sicherheitsbehörden zu.

Auch im Bereich der OBB ist ein polizeiliches Einschreiten zum Zwecke der Aufklärung strafbarer Handlungen und der Ausforschung der Täter jederzeit gewährleistet. Der Eisen-

**Bundesminister Dr. Broda**

bahnausforschungsdienst hat die Sicherheitsbehörden und ihre Organe bei dieser Tätigkeit entsprechend zu unterstützen.

Das wollten wir klarstellen gegenüber der Dienstanweisung 1967, und deshalb hat das Justizressort sich eingeschaltet. Wir glauben, daß das jetzt besser und im Sinne der übrigen gesetzlichen Vorschriften gefaßt ist.

Nun zu ihrer Hauptfrage. Seit dem Bundesbahngesetz 1969, Bundesgesetzblatt Nr. 137, sind die Österreichischen Bundesbahnen ein selbständiger Wirtschaftskörper. Die Bundesbahnen sind daher wie ein privater Dienstgeber zu betrachten. Die für Behörden und Ämter bestehende Anzeigepflicht, § 84 Strafprozeßordnung, gilt für den unter der Firma „Österreichische Bundesbahnen“ tätigen Wirtschaftskörper nicht. Soweit daher in den in der erwähnten Anfragebeantwortung des Herrn Verkehrsministers angeführten besonders gelagerten Einzelfällen von einer Anzeigenerstattung abgesehen wurde, stand dies durchaus in Einklang mit der geltenden Rechtslage. Eine Ingerenz der Justizbehörden auf das Verhalten der Österreichischen Bundesbahnen gibt es nach der Rechtslage nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser und der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke haben an mich den berechtigten Appell gerichtet, besondere Aufmerksamkeit den organisatorischen Problemen des Justizressorts zuzuwenden. Meine Gegenbitte an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, wirklich nur eine Bitte: Unterstützen Sie das Justizressort in Ihren Wahlkreisen durch aufklärende Mitarbeit bei einem echten Akt der Verwaltungsreform, und das ist die Zusammenlegung nicht lebensfähiger Bezirksgerichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir, wie wir vorhaben, in einem Etappenplan, über den wir unermüdlich mit allen örtlichen Stellen und Landesregierungen diskutieren — es ist wirklich ein Versuch, pragmatisch vorzugehen —, schließlich in zwei Etappen 56 von insgesamt 228 Bezirksgerichten zusammenlegen können, so wird das, ich sage es noch einmal, ein echter Beitrag zur Verwaltungsreform sein. Wir werden dann auch sehr viel zur Erhöhung der Verwaltungsmoral beitragen können, wenn ich das so sagen darf, und deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Wir haben von derzeit fast 10.000 Dienstposten in der Justiz am 1. Dezember 1972 — natürlich ohne auf anhängige richterliche Besetzungsverfahren und Besetzungsverfahren für staatsanwaltschaftliche Dienstposten Bedacht zu nehmen — lediglich 26 freie Dienstposten.

Wir haben insbesondere praktisch alle Dienstposten bei der Justizwache besetzt und wir können alle Anforderungen bei Neuaufnahmen auf freie Dienstposten erfüllen.

Ich glaube, Sie haben uns attestiert, daß wir in der Dienstpostenbewirtschaftung in der Vergangenheit sparsam waren; das ist richtig, ich danke Ihnen für die Feststellung. Ich glaube, daß die Tatsache, daß wir alle unsere Dienstposten praktisch besetzen können, ein Ausdruck des Ansehens der österreichischen Justiz und auch der Attraktivität des Justizdienstes ist, und ich bin eigentlich sehr froh darüber.

Wir haben natürlich große Probleme — wer hat das heute nicht? — wie in der privaten Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst, nämlich mit den Schreibkräften. Dort haben wir unseren wirklichen Flaschenhals.

Herr Abgeordneter Dr. Halder! Wir haben voriges Jahr rund 250 neue Dienstposten in der Justiz hier erwirken können, leider nicht mit Ihren Stimmen, wie ich bemerken möchte, wohl aber mit den Stimmen Ihrer Kollegen von der anderen Oppositionspartei, die ja damals sehr wesentlich uns geholfen haben dabei. Wir haben jetzt wieder über 200 neue Dienstposten. Ich sage natürlich: dann wird wieder ein anderer Sektor im nächsten Jahr drankommen, wo wir weiterkommen wollen. Das ist doch ein Nachziehverfahren, das sich sehen lassen kann!

Wissen Sie, warum wir auf dem Gebiet der nichtrichterlichen Dienstposten das, was ich gerne durchgesetzt hätte, nicht mehr durchsetzen konnten? Ich sage es Ihnen sehr offen und gebe wieder keine Regierungserklärung ab: weil Sie gleichzeitig mit Ihrem berechtigten Verlangen nach mehr Dienstposten Ihr ständiges Propagandareden über die Beamtenexplosion verbinden. Deshalb habe ich nicht mehr durchgesetzt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Da kann man, Herr Dr. Halder, nicht mehr auswiegen.

Wir haben 212 Dienstposten für die Justiz neu durchgesetzt in einer sehr schwierigen Lage, unter dem Trommelfeuer Ihrer Argumente in allen Generalreden und Versammlungsreden, daß es die größte Beamtenexplosion seit vielen Jahren ist. Ich kann Ihnen sagen, daß ich sehr froh war, daß ich 212 neue Dienstposten durchgesetzt habe. Und ich bekenne mich dazu.

Darf ich fortsetzen: Ein Ähnliches, Herr Doktor Halder, gilt für das Baubudget. Welcher Justizminister möchte nicht mehr durchsetzen für sein Baubudget? Aber, Herr Abgeordneter Dr. Halder, mir sind ja auch die Grenzen des Gesamtbudgets gesetzt, und hier ist es wieder

4944

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Broda**

so. Sie können doch wohl nicht konsequenterweise sagen: Hier ist ein viel zu gering dotiertes Budget, aber das Gesamtbudget, das explodiert; das Gesamtbudget ist überhitzt, und es gibt auch ein überhitztes Baubudget, aber beim Justizbudget, da müßten noch ganz andere Beträge zur Verfügung gestellt werden!

Ich resigniere ja nicht. Ich erinnere mich an einige Redner von Ihnen, die vor einem Jahr kritisiert haben, daß wir den Ausweg gefunden haben, unser Baubudget dadurch für 1972 zu vergrößern, daß wir schon aus dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1971 vorgezogen haben. Das wurde sehr kritisiert, hart kritisiert von Ihren Rednern, das sei keine Budgetklarheit gewesen.

Gar kein Zweifel — dafür gibt es ja auch eine Entschlieung des Nationalrates, und das wird für mich eine gewisse Grundlage sein, Ihnen dann unsere Berechnungen vorzulegen —, wir werden im Laufe des nächsten Jahres weitere Mittel zur Erfüllung des gewaltigen Nachholbedarfes — der Abgeordnete Skritek sprach davon — im Strafvollzug brauchen.

Das wird auch für die Durchführung des Strafgesetzes gelten, das wird natürlich auch für die Einrichtung von Sonderanstalten gelten; darüber haben wir im Unterausschu schon beraten.

Ich werde Ihnen, wenn diese Entschlieung der drei Parteien angenommen wird, bis zum 31. Mai 1973 meine Berechnungen und Kalkulationen vorlegen und ich wiederhole das, was ich im Strafvollzugsbericht an das Hohe Haus gesagt habe, was ich immer sage, auch heute — ich will hier nicht schon abgewertete Termine verwenden, aber es bietet sich eben an —: Dann werden wir ohne diese Strafvollzugsmilliarde innerhalb unseres Jahrzehnts, nämlich bis 1980, nicht auskommen.

Das haben wir ja berechnet für die Sonderanstalten auf Grund des Strafgesetzes, was der einhelligen Auffassung der ganzen medizinischen Wissenschaft und der kriminologischen Wissenschaft entspricht, daß man geistig abnorme Rechtsbrecher gesondert unterbringen muß. Wir werden einschlielich der andern Anstalten — das haben wir uns ja gemeinsam ausgerechnet — rund 500 Millionen Schilling im Laufe der nächsten Jahre brauchen. Wir werden 500 Millionen Schilling brauchen für die notwendigsten Sanierungen und Instandsetzungen im Strafvollzug. Das natürlich nicht in einem Jahr, sondern verteilt über eine ganze Reihe von Jahren. Ich habe ja so etwa die Grenze 1980 genannt, aber ohne

diese Strafvollzugsmilliarde werden wir nicht auskommen. Darüber habe ich nie einen Zweifel gelassen, und ich wiederhole es heute auch hier nochmals.

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Es ist so: Wir sind mit der Verwirklichung der Intentionen des Gesetzgebers für die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes natürlich nicht so zufrieden, wie wir es gerne alle wären. Aber bitte zu bedenken:

Das Gesetz ist am 1. Juli 1971 in Kraft getreten. Es hat ein wirkliches Umdenken der Gerichte und der Richterschaft erfordert. Wenn Sie das in Vergleich dazu setzen, wie lang schon das ABGB besteht, nämlich seit 1. Juni 1811, dann bitte ich Sie, doch also zu verstehen, daß sich die Dinge einleben müssen. Auch das ABGB war am Anfang keineswegs so unbestritten, wie es heute den Anschein hat.

Im wesentlichen darf ich sagen: Es ist gar kein Zweifel, daß wir mit dem Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes das erreicht haben, was wir wollten, nämlich eine grundlegende Neuordnung der Rechtsstellung dieser von der Gesellschaftsordnung stiefmütterlich behandelten Kinder.

Wir werden, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, natürlich — das ganz im Sinne übrigens Ihrer Anregungen seit mehreren Jahren hier — bei unserem Versuch hinsichtlich der 19 Zöglinge in Wiener Neudorf — es sind ja nur 19 Zöglinge — in der Erziehungsanstalt für weibliche Erziehungsbedürftige einmal eine Modellstation zu errichten, wie man moderne Heimerziehung machen kann, streng nach dem Gesetz vorgehen. Wir sind als Bund verpflichtet, die Anstalt zu führen, wir werden streng darauf achten — das ist alles noch in Beratung —, daß die Bestimmungen des Jugendgesetzes eingehalten werden.

Natürlich sind auch die Probleme der Besoldung von Bundesbediensteten hier. Besoldungsgrundsätze sollen aufrechterhalten werden können, und unser Auftrag an die Bewährungshilfe hat keinen anderen Inhalt als den, den bisher unser Auftrag an den Orden hatte. Wir haben sehr bedauert, daß der Orden, der für uns das Heim pädagogisch geführt hat, nicht mehr bereit und nicht mehr in der Lage war, das Heim zu führen. Und jetzt wird es ein Team der Bewährungshilfe tun. An der rechtlichen Konstruktion ändert sich nichts und kann sich ja auch nichts ändern, weil hier klare gesetzliche Bestimmungen einzuhalten sind.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, nochmals um Vergebung bitten, wenn ich jetzt nicht alle Einzelfragen

**Bundesminister Dr. Broda**

beantwortet habe, ich werde das schriftlich tun und mit den Damen und Herren Anfragestellern in Verbindung bleiben.

Ich möchte im Hinblick darauf, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser mich ja auch diesbezüglich mit Recht apostrophiert hat und weil die Frage der Reform des § 144 aus der Strafgesetzsreform ja nicht ausgeklammert werden kann, dazu für mich ein paar abschließende Worte sagen.

Die Reform des § 144, die Reform der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch, ist nicht die einzig wichtige Frage des Strafgesetzentwurfes, aber sie ist eine sehr wichtige Frage des Strafgesetzentwurfes, die sehr, sehr viele Menschen berührt. Natürlich können wir diese Frage aus der Diskussion im Land und im beginnenden Jahr im Ausschuß nicht ausklammern. Natürlich ist das eine außerordentlich schwierige Frage, die wir gemeinsam zu lösen haben. Aber ich darf heute meiner festen Zuversicht Ausdruck verleihen, daß es uns hier nicht anders gehen wird als bei der Kleinen Strafrechtsreform, wo es solche Schwierigkeiten gegeben hat, so verschiedene Standpunkte, die weltanschaulich so auseinandergeklafft haben, schließlich so weit auszudiskutieren, daß wir mit 150 gegen 9 Stimmen die Kleine Strafrechtsreform hier im Hohen Hause beschließen konnten.

Ich kann über die künftigen Mehrheiten bei einer Abstimmung über die Große Strafrechtsreform oder über einzelne Teile der Großen Strafrechtsreform nichts sagen. Das alles ist, glaube ich, verfrüht, weil wir die Diskussion über die einzelnen Formulierungen im Ausschuß noch gar nicht begonnen haben.

Meine Bitte an Sie, Herr Abgeordneter Doktor Hauser: Sagen Sie nicht vorzeitig nein! — So etwas soll man in unserer Diskussion überhaupt nicht tun. Sie haben gesagt, Sie werden Ihre Vorschläge noch vorlegen; das habe ich heute Ihrer Rede entnommen. Die Regierungspartei wird — daran ist wohl nicht zu zweifeln — ihre Vorschläge vorlegen, und dann wird über all das, wie wir es gewohnt sind, im Unterausschuß des Justizausschusses zu diskutieren sein.

Da Sie mich apostrophiert haben und da das Hohe Haus einen Anspruch darauf hat, meine Stellungnahme hier im Hohen Hause wiederholt zu bekommen, möchte ich Ihnen diese meine Stellungnahme nicht vorenthalten:

Ich glaube, daß die Regierungsvorlage für ein neues Strafgesetz auch in der Frage der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch nicht anders beurteilt werden kann als in jeder anderen wichtigen Frage.

Die Regierungsvorlage ist — wie oft haben Sie das gesagt? — nicht tabu; sie steht zur Diskussion. Sie werden Ihre Vorschläge machen, von der Regierungspartei und von der Freiheitlichen Partei werden Vorschläge gemacht werden. Dann wird entschieden werden. Form und Inhalt der Abänderungen werden so wie bei jeder Frage — wir haben in keiner anderen Frage die Regierungsvorlage im Ausschuß anders behandelt — vom Gang der Ausschußberatungen und von nichts anderem als von diesem Gang der Beratungen im Ausschuß abhängen.

Hohes Haus! Ich habe mich auf dem Villacher Parteitag der Regierungspartei dem von den sozialistischen Frauen vorgelegten Antrag angeschlossen, weil er dem Fortschreiten der medizinischen und rechtspolitischen Diskussion dieser Frage in den letzten Monaten, in den letzten Jahren im In- und Ausland am besten Rechnung trägt.

Frau Abgeordnete Albrecht hat heute schon gesagt — auch das sollte doch überlegt werden —, daß die sozialistischen Frauen mit ihrem Standpunkt nicht allein stehen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis von zwei repräsentativen Umfragen in Erinnerung rufen.

Bei einer Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe — das Ergebnis ist uns zur Verfügung gestellt worden — haben sich immerhin 76 Gynäkologen für die Fristenlösung und 243 dagegen ausgesprochen. Die große Mehrheit der befragten Gynäkologen war jedenfalls für eine Änderung des § 144!

Bei einer jüngst mir zur Verfügung gestellten Umfrage der Organisation der Ärztinnen Österreichs haben sich von 116 befragten Ärztinnen 18 für eine vollkommene Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung und 98 dagegen ausgesprochen. 29 Prozent — Frau Abgeordnete Albrecht hat auch diese Zahl zitiert — haben sich für eine Fristenlösung und 64 Prozent dagegen ausgesprochen, 7 Prozent haben keine Stellung bezogen.

Wenn die Meinungen so geteilt sind, dies durchaus nicht in einem weltanschaulichen Lager, dann muß man wohl sehr ernst über diese Fragen sprechen und kann man nicht einfach sagen: Diese Lösung kommt für uns nicht in Frage, die wischen wir von vornherein vom Tisch! — Das ist die Lösung, die ja noch nicht ausformuliert ist, aber im Prinzip den sozialistischen Frauen vorschwebte, nämlich innerhalb eines bestimmten medizinisch zumutbaren Zeitraumes den Frauen, dann, wenn alle Möglichkeiten der Beratung versagen, nicht zum Ziel führen, die Möglichkeit der freien Entscheidung zu gewähren.

4946

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Broda**

Bedenken Sie, daß sich bei der Umfrage der Organisation der Ärztinnen Österreichs immerhin 103 befragte Ärztinnen für eine umfassende Reform und nur 11 dagegen ausgesprochen haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das sagen, was ich auf dem Parteitag der Regierungspartei in Villach meinte und was ich hier vor dem Hohen Haus nochmals deponieren will:

„Jetzt möchte ich ... sagen: Das ist ja gerade das zutiefst Inhumane, daß ein gesellschaftliches Übel erkannt wird, das so viel menschliches Unglück schafft, und dennoch die Menschen seit Jahrzehnten nicht fähig sind, einen brauchbaren Ausweg zu finden. Und deshalb sind wir fest entschlossen, bei der strafrechtlichen Seite der Schwangerschaftsunterbrechung zu einer lebensnahen und sozial gerechten, zu einer menschlichen und sauberen, aber vor allem auch zu einer dauerhaften Lösung zu kommen, die über den Tag hinaus wirken soll.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Alles andere wird jetzt vom weiteren Verlauf der Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses abhängen. Der Justizausschuß wird seinen Bericht vorlegen. Dann werden die Frauen und Männer dieses Hohen Hauses zu entscheiden haben. Ich bin sicher, daß es eine gute Entscheidung sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die freiheitliche Fraktion hat hier wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie das Budget der Regierung für das Jahr 1973 ablehnen wird. Dessen ungeachtet wird die freiheitliche Fraktion dem Kapitel Justiz ihre Zustimmung geben. Ich werde das im Zuge meiner Ausführungen begründen.

Ich möchte einleitend allerdings dort anknüpfen, wo eben der Herr Bundesminister für Justiz und auch eine Reihe von Debattenrednern vorher geendet haben.

Ich meine die Strafrechtsberatungen, und hier spitzt sich doch das Interesse im wesentlichen auf das Thema des Schwangerschaftsabbruches zu. Wir haben hier eine besondere Situation in mehrfacher Hinsicht. Ich werde mir erlauben, darauf hinzuweisen.

Ich möchte zuerst aber zu verschiedenen Äußerungen Stellung nehmen, die im Laufe der letzten Monate interessanterweise aus dem Lager der Regierungsfraktion immer

wieder über die Tätigkeit des Justizausschusses vorgebracht worden sind, etwa in dem Sinne, als ob im Justizausschuß eine Gruppe — manchmal ist sie ausdrücklich als die Gruppe der oppositionellen Fraktionen genannt worden; teilweise ist sogar mein Name im Zusammenhang damit genannt worden — Interesse daran hätte, die Verhandlungen nicht zügig voranzutreiben.

Ich darf hier feststellen, daß selbstverständlich jede Meinungsäußerung eines Abgeordneten möglich ist, daß es allerdings beim Justizausschuß nicht üblich ist, eine derartige Brunnenvergiftung vorzunehmen.

Ich darf auch offen sagen, daß ich mit Freude festgestellt habe, daß sich der Bundesminister für Justiz daran nie beteiligt hat, und daß wir Freiheitlichen in Zukunft alle derartigen Versuche, die Zusammenarbeit im Justizausschuß zu torpedieren, entsprechend beantworten werden, indem wir auf die inneren Zusammenhänge und auf die leicht erkennbaren Absichten jener Abgeordneten der Regierungsfraktion hinweisen werden, die weniger durch Mitarbeit im Justizausschuß auffallen beziehungsweise zum Teil dort überhaupt nicht aufscheinen, sondern mehr durch eine Kritik in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten.

Zuerst einmal zur Arbeitsweise des Ausschusses. Es ist der Eindruck erweckt worden, daß dieser Ausschuß seine Tätigkeit im Vergleich zu früheren Zeiten vermindert hätte. Ich darf feststellen, daß der Justizausschuß in dieser Legislaturperiode bereits zwölfmal zusammengetreten ist, darunter neunmal im heurigen Jahr, und daß bisher insgesamt 15 Unterausschußsitzungen, meistens ganztagig, stattgefunden haben.

Ich darf einen kurzen Rückblick machen auf jene Zeit, als auf der Regierungsbank Minister der Volkspartei saßen, als sich die Opposition aus Sozialisten und Freiheitlichen zusammensetzte. Vergleichsweise im Jahre 1967 fanden acht Ausschuß- und drei Unterausschußsitzungen, also insgesamt elf Sitzungen, im gleichen Zeitraum statt, in dem jetzt bereits 24 Sitzungen bis zum heutigen Tage stattgefunden haben. Das heißt, die Arbeitsintensität des Justizausschusses hat sich verdoppelt. Das wird aber interessanterweise vom Minister, nicht aber von der Regierungsfraktion anerkannt, sondern es wird im Gegenteil von der Regierungsfraktion in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt, der Justizausschuß arbeite nicht mit dem notwendigen Fleiß.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß zum Beispiel dieses Strafgesetz, das jetzt zur Diskussion steht,

**Zeillinger**

bereits im Jahre 1968, also noch unter der ÖVP-Regierung, wenn auch in etwas anderer Form, zur Diskussion gestanden ist, über diese Regierungsvorlage aber in der vergangenen Legislaturperiode keine einzige Sitzung abgehalten worden ist.

Herr Bundesminister, ich habe das nicht von Ihnen, aber von der Regierungsfraktion mit Interesse vermerkt, daß heute zum ersten Male nicht mehr von Fraktionen im Justizausschuß gesprochen worden ist, was bisher immer eine Selbstverständlichkeit war, sondern daß von Sprechern der Regierungsfraktion dauernd „vom Nachgeben gegenüber der Opposition“ gesprochen worden ist. (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Sicher, Herr Kollege Skritek. Wir sind hier im Hause Opposition. Aber Sie haben heute zum ersten Mal den Oppositionston auch im Justizausschuß anklingen lassen, wobei ich Ihnen sagen muß, ein objektiver Beobachter würde es dort oft schwer haben, daraufzukommen, wer eigentlich die Opposition gegenüber den Regierungsvorlagen darstellt, weil sehr oft jene Parteien, die im Hause die Oppositionsrolle haben, im Justizausschuß die Regierungsvorlagen gegen die ständigen Abänderungswünsche jener Fraktion verteidigen müssen, die hier im Hause zwar Regierungsfraktion spielt, aber im Justizausschuß sehr gerne die Regierungsvorlagen durch Abänderungen verzögert.

Also noch einmal: Das gleiche Gesetz ist in der vergangenen Legislaturperiode nicht ein einziges Mal auf die Tagesordnung des Ausschusses gekommen. Interessanterweise hat damals keiner der Abgeordneten, die jetzt sehr lautstark immer von außen Kritik an der Arbeit des Justizausschusses üben, gefunden, daß zuwenig im Justizausschuß gearbeitet wird, und keiner hat Kritik geübt, daß die Arbeit zu langsam weitergeht. Ich darf also noch einmal zur Ehrenrettung des Justizausschusses sagen, daß durch kollegiale Zusammenarbeit aller drei Fraktionen bisher mehr als eine Verdoppelung der Arbeitsleistung gegenüber den vergangenen Jahren möglich war.

Jetzt aber auch zum Thema: Was sind die Schwierigkeiten im Justizausschuß und warum haben wir beispielsweise bei 24 Terminen, bei 24 Tagen, an denen wir uns mit Fragen des Justizressorts beschäftigt haben, erst 14 auf das Strafrecht verwenden können, wobei wir uns immer im klaren waren, daß mindestens 35 Sitzungen — das war meine Berechnung — für dieses Thema notwendig sein werden, sofern nicht allzuviel Abänderungsanträge dazukommen?

Meine Damen und Herren! Es ist zwar hier vom Kollegen Skritek darauf hingewiesen

worden, daß es der Wunsch der Opposition war, zuerst das Strafrecht zu machen. Ich habe nämlich bis zum heutigen Tage geglaubt, es war das Einvernehmen aller Fraktionen, es war vor allem auch eine Willensübereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister. Ich habe also heute gehört, daß es ein Wunsch der Opposition war, dem die Regierungsfraktion nachgegeben hat. Herr Kollege, einverstanden? (*Abg. Skritek: Ich habe erklärt: nicht beide Ausschüsse!*)

Auf das Thema „beide Ausschüsse“ komme ich auch gleich. Wenn Sie sagen, es war ein Wunsch der Opposition, zuerst das Strafrecht zu behandeln, und Sie haben diesem nachgegeben, möchte ich sagen: Jawohl! Denn wir Freiheitlichen sind nämlich zum Unterschied von Ihnen der Ansicht: Das ist kein Politikum, sondern das ist eine Frage, die wirklich in diesem Jahrhundert noch gelöst werden soll und nur gelöst werden kann, wenn wir uns — ich stimme hier mit dem Herrn Bundesminister überein, glaube ich, wenn ich Ihre Worte richtig verstanden habe — wirklich mit Schwerpunkt auf diese Frage konzentrieren, was keineswegs, Herr Bundesminister, ausschließt, daß auch andere Materien natürlich immer wieder behandelt werden müssen. Was aber eigentlich ausschließen sollte, daß immer wieder Sonderwünsche herangetragen werden.

Und hier ist gerade die Regierungsfraktion sehr aktiv gewesen. Kaum hatten wir Termine für das Strafrecht gesichert, kamen Sonderwünsche. Wenn ich etwa nur an die Herabsetzung der Großjährigkeit erinnern darf. Das wurde von Ihnen als so vordringlich dargestellt. Es ist sicher eine wichtige Aufgabe. Aber Sie haben es plötzlich zwischendurch als vordringlicher als das Strafrecht gehalten, und wir haben eine Reihe von Terminen für das Strafrecht streichen müssen und ganztägige Sitzungen für die Großjährigkeit einbauen müssen, eine Gesetzesvorlage, die allerdings bis zum heutigen Tage zwar fertig beraten ist, über die aber nicht abgestimmt werden konnte, weil in entscheidenden Fragen letzten Endes doch noch verschiedene Auffassungen der einzelnen Fraktionen bestehen.

So mußten also im Laufe des Jahres eine Reihe von wertvollen Terminen geopfert werden. Ich darf hier von der Regierungsfraktion wünschen, nicht immer den einzelnen Lobbies, den einzelnen Gruppen, die in jeder Partei vorhanden sind, nachzugeben. Wir müssen auch unpopulärerweise in der eigenen Fraktion, in der eigenen Partei dieser oder jener Gruppe sagen: Es ist im Moment nicht mög-

4948

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Zeillinger**

lich, das zu vertreten, wir haben eine andere Aufgabe vor. Man darf also nicht immer aus Gefälligkeit gegenüber jeder Gruppe jeden Vorschlag, der kommt, aufgreifen und zu verhandeln beginnen.

Wir geben letzten Endes nach. Schließlich haben Sie ja immer die Drohung der Mehrheit, die Sie bisher nicht eingesetzt haben, aber die wir natürlich auch zu respektieren haben. Wenn Sie dann sagen: Jetzt ist das zu beraten, dann wird es beraten, und dann stellt sich heraus, daß die Terminschätzungen, die von der Regierungsfraktion gekommen sind, bisher alle falsch waren und daß sogar wir wesentlich realistischer einschätzend in den beiden anderen Fraktionen auch noch meistens darunter geblieben sind, wenn ich immer wieder an die Schwierigkeiten denke, die wir etwa mit der Herabsetzung der Großjährigkeit hatten.

Nun hat Herr Kollege Skritek hier einen Vorschlag, der tatsächlich von der Regierungsfraktion gekommen ist, gemacht, nämlich den Vorschlag, zwei Unterausschüsse zu bilden: einen Unterausschuß für Strafrecht und einen Unterausschuß für Familienrecht.

Herr Kollege Skritek! Das haben wir im Interesse beider Vorlagen abgelehnt. Wir wollen nämlich, daß beide Vorlagen beschlossen werden, und nicht, daß beide Vorlagen dann dadurch nicht zur endgültigen Erledigung kommen, weil eine die andere aufhält.

Darüber sind wir uns doch im klaren. Genauso wie im Justizressort auch in der Regierungsfraktion, die wesentlich größer ist, immer dieselben Kollegen sind, die die Fragen der Landwirtschaft, die Fragen des Handels und auch die Fragen des Justizressorts bearbeiten, genauso ist es bei allen drei Fraktionen.

Das heißt, wir hätten niemals parallele Sitzungstermine abhalten können, wir hätten also die 24 Termine, von denen wir 14 für das Strafrecht gehabt haben, wieder teilen müssen, und wir hätten dann sieben, wahrscheinlich die Hälfte, für das Zivilrecht und die andere Hälfte für das Strafrecht gehabt.

Und nun schließt sich plötzlich der Kreis, und nun höre ich immer die gleichen Stimmen, die sagen: die plötzlich seit heute im Justizausschuß zur Opposition Erklärten, also die Nichtregierungsfractionen, tun alles, um eine fristgerechte Erledigung zu verhindern.

Daß die Frist 30. Jänner irreal war, ich glaube, das hat mittlerweile der letzte bemerkt. Das war ein einfacher Demonstrationsschritt, niemand hat daran geglaubt. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß die Frist 30. Juni

spielend zu halten gewesen wäre, wenn die Regierungsfraktion erstens keine Sonderwünsche mit anderen Regierungsvorlagen gehabt hätte und zweitens nicht dauernd die Regierungsvorlage torpedieren würde. Aber eine Teilung, Herr Bundesminister — ich darf gleich sagen: der Vorschlag kam nicht aus dem Ministerium, sondern er kam von der Regierungsfraktion —, in zwei Unterausschüsse hätte natürlich auch eine Teilung der Termine bedeutet, das heißt, wir wären mit Sicherheit im Jahre 1973 weder mit dem Strafrecht noch mit dem Zivilrecht fertig geworden.

Was wollen Sie jetzt, meine Herren, insbesondere jene, die so gerne nicht nur in der Presse Kritik üben, sondern auch bei jeder Tagung unter Zitierung meines Namens immer sagen, daß ich der Schuldige bin, was wollen Sie jetzt? Suchen Sie Schuldige, die nicht fertig werden, oder wollen Sie das Strafrecht? Hier unterscheiden wir uns, Herr Kollege: Wir wollen endlich mit dem Strafrecht fertig werden und nicht jetzt schon einen Schuldigen suchen, wenn im nächsten Sommer ein Gedränge entstehen sollte. Das ist der Grund, warum wir zwei Unterausschüsse abgelehnt haben, warum wir uns für das Konzept entschieden haben, zügig, unter Wahrung aller möglichen Termine, zuerst das Strafrecht zu machen und nicht gleichzeitig auch, um irgendeine Gruppe wieder zu beruhigen, mit dem Zivilrecht anzufangen.

Herr Kollege Skritek! In einem Punkt muß ich Ihnen widersprechen — aber es ist eine Sachfrage —, daß Sie gesagt haben: Ein volles Jahr ist zweifellos ausreichend. — Natürlich: wenn wir ein volles Jahr nichts anderes zu tun hätten, wenn wir ein volles Jahr hindurch jeden Monat sieben, acht oder zehn Sitzungstage abhalten könnten und sonst keine parlamentarische Tätigkeit zu bewältigen hätten, würde ich Ihnen recht geben, wobei ich bezweifle, ob dann überhaupt die Aufarbeitung der Materie technisch noch möglich wäre. Aber neben den sonstigen Anforderungen — das zeigt auch die Praxis — ist ein Jahr für das Strafrecht, zu dessen Vorberatung, ich will nicht sagen gescheiterte, aber mehr Fachleute, als wir heute sind, wesentlich länger gebraucht haben, wesentlich mehr Jahre gebraucht haben, ist also ein Jahr bei Gott eine Frist, die zu gering ist. Wir würden dann eine Arbeit leisten, die in kürzester Zeit wieder novelliert werden müßte.

Nun aber zum zweiten, zum anderen. Es ist erfreulich, und ich möchte es als Freiheitlicher anerkennen, aber auch für den anerkennen, der derzeit die Ehre hat, den Vorsitz in diesem Ausschuß zu führen, daß im Justizausschuß bisher weniger Regierungsfraktion und Oppo-

**Zeillinger**

sitionsfraktionen miteinander gesprochen haben, sondern daß echt Meinungen, sogar oft zwischen den Fraktionen erkennbar, aneinander gemessen worden sind, ausgetauscht worden sind, daß gemeinsame Lösungen auf möglichst breiter Basis gesucht worden sind. Ich möchte anerkennen, daß alle Fraktionen — in meinen Augen ist das ein Vorzug — immer wieder bemüht waren, wenn sie entdeckt haben, daß es bessere Lösungen gibt, keineswegs an dem bisherigen Standpunkt festzuhalten, sondern jederzeit bereit waren, einen neuen Standpunkt einzunehmen.

Ich bekenne das für meine Fraktion, ich habe das bei der anderen Fraktion in der Opposition festgestellt, ich anerkenne das aber im besonderen Maße bei der Regierungsfraktion, da Regierungsfaktionen von Natur aus eher dazu neigen, einmal grundsätzlich eine Regierungsvorlage zu verteidigen, und ich anerkenne das aber auch ebenso im Ministerium selbst. Ich darf daran erinnern — ich glaube, es handelte sich um die Rückfalltäter —, daß das Ministerium mit einer Abänderung initiativ geworden ist. Es waren etwa die Rechtsfragen um die Beamten herum, wo die Regierungsfraktion bei einer Änderung aktiv geworden ist.

Das ist erfreulich. Aber natürlich verlängert das — ich will nicht sagen verkompliziert das — die Arbeit, weil wir dann sehr oft neue Vorschläge von einer anderen Fraktion bekommen, die wir dann wieder zuerst überprüfen müssen, beraten müssen, ehe wir zustimmen oder ehe wir die eigenen Bedenken vorbringen.

Dennoch sage ich: Es soll so bleiben, daß das Ministerium und alle drei Fraktionen immer wieder bemüht sind, in lebendiger Zusammenarbeit die besten Lösungen zu finden.

Nun aber knüpfe ich dort an, wo der Herr Bundesminister zweifellos deswegen aufgehört hat, weil es wiederum in den Mittelpunkt der Diskussion geraten ist, und das ist der Schwangerschaftsabbruch. Wir haben eine ganz besondere Situation. Wir haben eine Regierungsvorlage. Ich bekenne, daß wir Freiheitlichen in bezug auf die Regierungsvorlage am Anfang auch nicht begeistert waren. Wir haben uns auch eine Novellierung des § 144, aber etwas anders, vorgestellt.

Wir waren dann im heurigen Frühjahr in insgesamt sieben Klubsitungen — ich habe jetzt nachgesehen — unter Zuziehung von Experten glücklich so weit, daß wir nahezu die ganze Fraktion auf eine Basis brachten, daß wir mitteilen konnten: Die Regierungs-

vorlage ist eine in unseren Augen brauchbare Verhandlungsgrundlage, wir können uns eine Lösung etwa in dieser Richtung vorstellen.

Kaum hatten wir das Ergebnis beraten, hat sich die Regierungsfraktion selber von der Regierungsvorlage abgewendet, sie hat eine bis zum Moment noch nicht zur Diskussion stehende neue Lösung beraten. Ich glaube, es war die Kollegin Albrecht, die von der Diskussionsgrundlage „Fristenlösung“ gesprochen hat.

Im Grunde genommen ist das vorläufig erst eine parteiinterne Diskussionsgrundlage. Wir wissen zwar alle, daß sie eines Tages kommen wird — wir nehmen es an —, aber die Diskussionsgrundlage ist im Moment die Regierungsvorlage.

Nun ist es so weit, daß sich eine Fraktion, die nicht von Haus aus die Regierungsvorlage in allen Punkten zu vertreten hat, zur Regierungsvorlage durchringt, und im selben Moment — das ist nicht der erste Fall — läßt die Regierungsfraktion die Regierungsvorlage fallen.

Herr Bundesminister! Ich habe soeben gehört, daß Sie sich auch auf dem Parteitag dem Kampf gegen die Regierungsvorlage angeschlossen haben. Ich frage: Was vertreten Sie im Augenblick noch? Vertreten Sie noch die Regierungsvorlage, die Sie eingebracht haben, oder vertreten Sie schon die von der Regierungsfraktion angekündigte Abänderung? Zweifellos müssen Sie im Moment noch die Regierungsvorlage vertreten. Sie ist die einzige Diskussionsgrundlage.

Ich darf Ihnen nach echt monatelangen Diskussionen in meiner Fraktion noch einmal sagen: Das ist eine in unseren Augen absolut brauchbare Verhandlungsgrundlage. Die bisherigen Vorberatungen in Enqueteform innerhalb des Justizausschusses haben uns auch dieses Bild vermittelt, daß das eine Basis ist, auf der sogar, glaube ich, eine möglichst breite Mehrheit gefunden werden könnte.

Ich möchte das deswegen in dieser Stunde sagen, weil alle Anzeichen, wenn Sie heute den Gedanken bereits auch auf einer Ministerbank aufgegriffen haben, dafür sprechen, daß in nächster Zeit in jener Frage, die nicht die einzig wichtige ist, aber die in der öffentlichen Diskussion im Mittelpunkt steht, die Regierungsfraktion gemeinsam mit dem Minister einen völlig neuen Weg beschreiten wird — ich will nicht sagen, sie wird eine Kehrtwendung machen —, der uns wieder vor eine völlig neue Situation stellt. Ich darf Ihnen gleich sagen: Seien Sie aber dann nicht ungehalten, wenn Sie das vorschlagen und wir nicht auch im Moment darauf reagieren

4950

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Zeillinger**

können! Für uns ist eine Regierungsvorlage so lang die Diskussionsgrundlage, als wir kein anderes Papier in der Hand haben.

Daher bitte ich Sie, uns nicht dadurch in Terminschwierigkeiten zu bringen, daß Sie in einem späteren Zeitpunkt plötzlich die Regierungsvorlage vielleicht auch von der Regierungsseite offiziell fallenlassen. Ich weiß nicht, ob die Regierung weiter auf der Basis der Regierungsvorlage bleibt, oder ob die Regierung dann auch auf das einschwenken wird, was sich etwa auf dem sozialistischen Parteitag abgezeichnet hat.

Aber verstehen Sie bitte, daß ich zur Prüfung, ob ich in einer Frage, in der Ihre Partei sicherlich auch monatelang gerungen hat und zu der sie dann einen Standpunkt erarbeitet hat — ich finde das, muß ich sagen, demokratisch beachtenswert, auch wenn es nicht mein Standpunkt im Moment ist —, von meinem Standpunkt abgehen kann, ob ich den neuen Standpunkt als Verhandlungsgrundlage ansehen kann oder nicht, ebenfalls einen entsprechenden Zeitraum brauche. Wir haben Dezember, und wir haben derzeit noch als Verhandlungsgrundlage im Justizausschuß die Regierungsvorlage, und nur Andeutungen aus der Presse und aus Reden und heute von der Ministerbank sprechen dafür, daß uns in einer der wichtigsten Fragen eine grundsätzlich neue Lösung angeboten wird.

Das sage ich deswegen, weil die Regierungsfraktion dann, wenn wir in Terminschwierigkeiten sein sollten, nicht etwa anderen Fraktionen die Verantwortung dafür aufbürden darf.

Herr Minister! Wir haben im Justizausschuß eine ganze Reihe von Fragen, die wir sicherlich einmal vielleicht in einer Sammelsitzung zur Bereinigung der Tagesordnung beseitigen könnten. Nur dürfen wir eines nicht: Wir dürfen uns dabei nicht wieder der Täuschung hingeben und versuchen, irgendeine Frage, von der wir von vornherein wissen, daß wir einen ganzen Tag dazu brauchen, sozusagen mitunterzujubeln. Ich bin überzeugt, es gibt Abkommen oder internationale Vereinbarungen, die wir in einer kurzen Sitzung von der Liste der rückständigen Materien wegbringen könnten.

Es sind im Moment 23 oder 24 Materien aufgelaufen, von denen sicherlich die Hälfte im kürzesten Wege bereinigt werden könnten. Es ist aber heute schon wieder ein neues Gesetz genannt worden. Ich bitte: was ist davon wirklich so dringend? Ich würde vorschlagen, daß wir das vielleicht doch außerhalb der Sitzung machen, wenn die Regierungsfraktion heute nicht dazu in der Lage ist.

Ich habe gestern eine Frage aufgeworfen. Der Minister hat geantwortet, daß es keine Frage gibt, die ihm wichtiger ist als das Strafrecht. Ich sehe von meinem Standpunkt aus aber Materien auf dieser Liste, die erledigt werden sollten und die erledigt werden könnten, ohne damit Termine für das Strafrecht weiter zu gefährden.

Herr Kollege Skritek! Statt einer Beantwortung dieser Frage habe ich von Ihnen eine Materie nennen gehört, die noch gar nicht auf der Liste ist, die noch nicht einmal im Hause ist, die nicht zugewiesen ist. Sie haben gesagt, daß Ihnen im Moment die Änderung des Ges. m. b. H.-Gesetzes als vordringlich erscheint. Das war Ihre Antwort, Herr Kollege. Aber gefragt haben wir: Was ist hier so vordringlich, daß wir uns zusammensetzen sollten?

Herr Kollege! Nachdem Sie jetzt plötzlich über die Oppositionswand mit uns sprechen, kann ich nicht mehr als höflich über die Oppositionswand hinüber sagen: Sagen Sie uns, was Ihnen dringlich erscheint! Und dann nennen Sie eine Materie. Ich könnte mir vorstellen, daß sich Leute wie Ing. Häuser sicherlich sehr darüber freuen, daß Sie das vorbringen. Aber wem drohen Sie da irgendwo wieder im Raum, und was wird da schon wieder gegen wen politisch blockiert? Sie bezeichnen etwas als vordringlich, was das Ministerium — ich weiß nicht, ob es schon ausgearbeitet ist — jedenfalls noch nicht einmal eingebracht hat.

Entweder wissen Sie also nicht die Beantwortung der Frage, oder Sie bringen etwas Neues ins Spiel.

Ich darf feststellen: Der Sprecher der Regierungsfraktion hat als einziges auf die Frage, was für die Regierungsfraktion vordringlich sei, das Ges. m. b. H.-Gesetz als vordringlich bezeichnet.

Politisch glaube ich es Ihnen, aber vom Standpunkt des Justizausschusses aus sehe ich bereits wieder, daß Sie, Herr Kollege Skritek, ein neues Torpedo laden! Klagen Sie dann aber bitte nicht, wenn ein Kollege, der hinter Ihnen sitzt, nachher klagt und sagt, daß im Justizausschuß nichts weitergeht!

Ich möchte jetzt schon sagen: Das wird natürlich keine Frage sein, die wir etwa wie das Abkommen Österreichs mit dem Königreich Lesotho zwischendurch in zwei, drei Stunden in einer Sitzung über die Bühne des Justizausschusses bringen können.

Soweit zum Justizausschuß.

Nun darf ich zur Personalsituation, Herr Minister, da auch darüber gesprochen wurde, einige Worte sagen.

**Zeillinger**

Ich anerkenne — das ist ja auch mit einer der Gründe, daß wir dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung geben —, daß das Justizressort auch auf dem personellen Sektor sparsam arbeitet. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß auf der einen Seite immer mehr Richter und nichtrichterliche Beamte gefordert werden, auf der anderen Seite aber von einer Beamtenexplosion gesprochen wird. Darüber bin ich mir im klaren. Ich möchte aber jetzt nicht die Justizdebatte mit dem Aufzählen jener Ämter belasten, wo es sicher möglich wäre, ziffernmäßig das eine oder andere einzusparen.

Aber es ist zweifellos die Situation gegeben — und, Herr Bundesminister, darauf möchte ich im Rahmen der Budgetdebatte Ihre Aufmerksamkeit lenken —, daß im Bereich der Justiz für manchen, und zwar meist für die besten Kräfte, der Anreiz nicht groß genug ist. Sie gehen dann entweder in die Privatwirtschaft oder zu Anwälten, oder geeignete Beamte gehen zu anderen Körperschaften, weil sie eine bessere Fortkommensmöglichkeit sehen, weil sie glauben, dort mehr verdienen zu können. Das ist ein Problem, Herr Minister, das in zweifacher Hinsicht bedauerlich ist:

Erstens, weil geschultes Personal weggeht, und zweitens, weil meist das beste Personal abgeworben wird und weggeht. Das beginnt bei der Schreibkraft und endet letzten Endes bei dem jungen Richter, der aus irgendeinem Grund dann in die Verwaltung geht, weil er dort die bessere Möglichkeit sieht, als Jurist weiterzukommen. Es ist bedauerlich, wenn irgendein Rechtspfleger oder ein Grundbuchführer eines Tages bei einer Bezirkshauptmannschaft oder bei irgendeiner anderen öffentlichen Gebietskörperschaft landet.

Hier, glaube ich, wäre es notwendig, daß Vorschläge gesucht werden sollten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Statt dessen sind wir gerade in letzter Zeit etwas stark in die Kritik geraten. Ich sage „wir“, weil wir alle gemeinsam die Verantwortung zu tragen haben. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden.

Ich hatte in der Vorwoche Gelegenheit, hier im Hause mit einer Gruppe von etwa 40, 50 Richtern zu sprechen, und muß sagen: Es gab zum Teil eigentlich bittere Klagen, aber es wurden auch sehr konstruktive Vorschläge gemacht. Ich war eigentlich etwas überrascht, wie stark man uns anklagt, daß wir anlässlich der Bezugsregelung die Verwaltungsrichter so wesentlich bessergestellt haben und auf die übrigen Oberstrichter in diesem Staate vergessen haben.

Sicher: Die Verwaltungsrichter sind sozusagen die politisch bestellten Richter. Der Abstand zwischen ihnen und den Mitgliedern

der anderen Gerichtshöfe ist enorm geworden. Ich möchte keineswegs die Leistung irgendeines Verwaltungsrichters geringer einschätzen. Sie kennen unsere Hochachtung auch vor dem Verwaltungsgerichtshof. Ich möchte beispielsweise die Leistung eines Richters des Obersten Gerichtshofes nicht geringer einschätzen als etwa die des Verwaltungsrichters. Interessanterweise treten die Richter — bis zum jüngsten — kritisch gegen diese Lösung auf. Immer wieder wird die schon seit Jahren hier diskutierte endgültige Regelung in Form eines Richterbesoldungsgesetzes gefordert.

Die in Aussicht genommene Verbesserung der Bezüge der jungen Richter — ich glaube, diese Jung-Richter-Lösung ist in Aussicht genommen (*Bundesminister Dr. Broda: Ist schon erledigt!*) oder ist schon erledigt — ist anzuerkennen und ist zu begrüßen und ist auch als Positivum begrüßt worden.

Aber nun kommt von der Richterschaft folgende Problematik: Der Richter hat keine Amtszeit. Er hat also seine Arbeit zu erledigen. Das kann er um 6 Uhr früh machen, er muß nur irgendwie die Parteienzeit einhalten. Das übrige bleibt ihm überlassen.

Nun erlebt er, daß rundherum im Zuge des sozialen Fortschrittes die Arbeitszeitverkürzung kommt. An der kann er nicht teilnehmen, weil er ja keine geregelte Arbeitszeit hat. Gleichzeitig wird aber die Belastung, die arbeitsmäßige Belastung einfach durch den Mehranfall immer größer.

Der Richter weiß genau: Der Studienkollege von ihm, der zum Magistrat gegangen ist, der irgendwo Beamter in einer Bezirkshauptmannschaft oder in einem Ministerium geworden ist, hat eine geregelte Arbeitszeit. Dessen Arbeitszeit wird gekürzt. Die Arbeitszeit des Richters wird nicht gekürzt. Im Gegenteil: Sie wird faktisch sogar dadurch, daß mehr Arbeit als früher zu bewältigen ist, verlängert. Der Richter bleibt, wenn wir eines Tages die 40-Stunden-Woche erreichen, von der Errungenschaft der 40-Stunden-Woche ausgeschlossen.

Daß die Richter sagen: Wir wollen irgendwo — und es ist natürlich auf der Seite des Verdienens — einen Ausgleich!, ist durchaus verständlich. Ich möchte das hier vollends unterstützen. Denn wir wollen ja in der Justiz gute Leute als Beamte, als nichtrichterliche und als richterlich Beamte, behalten. Wir wollen verhindern, daß sie abwandern.

Die Richter sind ja, um ein Beispiel zu sagen, auch von der Verwaltungsdienstzulage, die ihnen natürlich nicht zusteht, ausgeschlossen. Das heißt also: Wäre er jetzt Jurist in der Verwaltung, würde er die Verwaltungs-

**Zeillinger**

dienstzulage bekommen. Ich weiß, daß es bei den Richtern eine Belastungszulage gibt, aber die ist wieder ein Ausgleich für etwas ganz anderes, als es die Verwaltungsdienstzulage ist.

Ich möchte übrigens in dem Zusammenhang, da es bisher — Herr Präsident, gestatten Sie das! — vom Präsidium aus nicht geschehen ist, einer in den Zeitungen fälschlich aufgestellten Darstellung entgegenzutreten.

Es ist zuerst in einer politischen Zeitung — einer Partei, die nicht im Hause ist —, aber dann auch in einer parteiunabhängigen Zeitung festgestellt worden — sogar im Zusammenhang mit dem Ausdruck, daß Abgeordnete „Flaschen“ sind —, daß diese sich selber eine Verwaltungsdienstzulage bewilligt hätten. Ich darf hier feststellen, daß das unrichtig ist. Es ist das zwar in den politischen Kreisen bewußt falsch ausgestreut worden. Es ist aber bedauerlich, wenn von mir persönlich sehr geachtete Journalisten das dann einfach übernehmen mit Beschimpfung der Abgeordneten, die sich etwas bewilligt hätten, was gar nicht beschlossen worden ist.

Ich hätte es begrüßt, wenn von irgendeiner Stelle des Parlaments aus solchen — entschuldigen Sie, wenn ich das hier eingestreut habe — das Ansehen der Abgeordneten aller Parteien herabsetzenden Behauptungen durch eine einfach nüchterne wahrheitsgemäße Aussendung, etwa über die „Parlamentskorrespondenz“, entgegengetreten worden wäre. Ich habe also zum Beispiel schon zwei Zuschriften bekommen, eine mit der Aufschrift: Auch Sie Flasche haben sich eine Verwaltungsdienstzulage bewilligt! Bezogen war das auf jene „Kronen Zeitung“ — o Verzeihung: auf jene Zeitung —, in der diese Behauptung, diese wahrheitswidrige Behauptung, aufgestellt worden war.

Aber nun wieder zurück zum Kapitel Justiz.

Die Richter sind auch jene, die diese Zulage nicht haben. Sie sind von einer ganzen Reihe von Verbesserungen, die Juristen in der übrigen Verwaltung zugänglich sind, ausgeschlossen.

Die Richter bekommen also nicht diese Zulage, sie können nicht teilnehmen an der Dienstzeitverkürzung und sie versuchen, dafür in irgendeiner Form einen Ausgleich zu bekommen. Ich möchte jetzt gar nicht die Verhandlungsbasis einengen. Ich möchte Sie, Herr Minister, von der Oppositionsseite her im Gegenteil — nicht erinnern; ich glaube, das ist nicht notwendig — ermuntern, in den Verhandlungen — ich glaube, in erster Linie mit dem Bundeskanzleramt — auf diese Situa-

tion hinzuweisen, weil wir es alle bedauern, wenn die guten Kräfte dann eines Tages von der Justiz weggehen.

Eine Verlängerung desurlaubes — um die Dienstzeitverkürzung zu nehmen —: es ist eine Verlängerung desurlaubes zur Diskussion gestanden. Das ist sehr schwer denkbar, denn wir kennen alle das System der Urlaubsvertreter. Nach der Geschäftsordnung wird ein Urlaubsvertreter, ein anderer Richter eingeteilt. Aber der stellt sich bestenfalls einen Tisch hinein — damit will ich niemanden kränken; aber ich glaube, es hat das jeder so gemacht, der bei Gericht praktiziert hat — und erledigt nur die unbedingt notwendigen Sachen. Das übrige läßt er dem liegen, der mittlerweile auf Urlaub ist. Er weiß ja, daß er genauso behandelt wird, wenn er auf Urlaub geht.

Die Verlängerung desurlaubes wäre keine echte Entlastung für den Richter, weil er ja alles nachher aufzuarbeiten hat. Vielleicht ist es schon im Bundesfinanzgesetz 1974 möglich, irgendeinen Ausgleich dafür zu finden.

Ich darf in dem Zusammenhang noch auf eine Reihe von Wünschen — das wurde Ihnen ja vorgetragen, Herr Minister — der Richter verweisen, wobei mir die oft zitierte sogenannte Bildungszulage sehr wesentlich erscheint. Hier geht es nämlich viel weniger um die Bildung; oder sagen wir: Hier geht es nicht nur um die Bildung, sondern hier geht es um das Werkzeug.

Es ist aus Gründen der Sparsamkeit, die in der Justiz ja großgeschrieben wird, so, daß die Gesetzblätter und auch die Gesetzesausgaben keineswegs jedem Richter in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Einem Gericht werden soundso viele Exemplare zugewiesen. Meist stellt sie ein höherer Richter in seine Bibliothek. Wenn sie ein junger Richter braucht, muß er also dann schauen, daß er an diese Exemplare herankommt. Der Richter kauft sich das, was unmittelbar in seinen Bereich fällt, aus der eigenen Tasche. Das sind zum Teil teure Gesetzesausgaben.

Hier wurde vorgeschlagen — und ich möchte das vom Standpunkt der Freiheitlichen unterstützen —, den Richtern etwa eine Bildungszulage zu geben, die unter Umständen in der Höhe des reinen Ersatzes der Barauslagen liegt. Ich glaube, daß ein Betrag von 3600 S im Jahr für den Ankauf von Gesetzesbüchern, die der Richter braucht, vorgesehen war. Außer es wäre in Zukunft möglich, die Gerichte dementsprechend auszustatten; ich darf aber sagen, daß es bei jedem Gericht, zu dem wir hinkommen, immer wieder die Klage gibt, daß es materiell schlecht ausgestattet ist.

**Zeillinger**

In dem Zusammenhang darf ich ganz kurz über besonderen Wunsch eine Sorge der Gerichte bekanntgeben, die aber nicht die Richter, sondern in dem Fall die Sachverständigen betrifft. Die Gerichte leiden nämlich darunter, daß sie immer weniger Sachverständige finden. Es geht praktisch niemand mehr gerne als Sachverständiger zu Gericht. Es bleiben dann — wieder muß ich es sagen — nur jene übrig, die sonst keine Beschäftigung hätten. Und das sind nicht immer die besten Sachverständigen.

Herr Minister! Ich darf daran erinnern, daß die Sachverständigengebühren, ich glaube, seit 1963 — der Kollege nickt mir zu —, also seit fast zehn Jahren, unverändert geblieben sind. Ein Sachverständiger bekommt für ein ausführliches Gutachten in einer Strafsache 310 S. Für eine einfache Begutachtung bekommt er 105 S. In diesem Zusammenhang habe ich meinen Parteifreund Dr. Scrinzi gefragt, der mir bestätigte, daß er für eine einfache Begutachtung 105 S bekommt. Ein Stundensatz etwa eines Buchsachverständigen von 45 S brutto.

Dazu muß ich sagen, daß ich schon einmal für eine handwerkliche Arbeit auf meinem Dach pro Stunde mehr bezahlen mußte, als ein Sachverständiger bei Gericht bekommt. Ich glaube, wenn wir nicht weiter Sachverständige verlieren wollen, wenn wir gute Sachverständige halten wollen, dann muß hier dringend ein Nachziehverfahren eingeleitet werden.

Die Schreibgebühr, die der Sachverständige pro Seite bekommt, beträgt 6,50 S. Sollte er außer Haus schreiben lassen, dann zahlt er dafür 9 S. Er kann es sich im Zweifingersystem selber schreiben, dann verdient er allerdings 6,50 S pro Seite.

Ich bitte, einmal diese Sätze zu betrachten und sich dann nicht zu wundern, wenn wir Schwierigkeiten haben, gute Sachverständige zu bekommen. Herr Bundesminister, das nur zur Erinnerung! Ich bin überzeugt, daß Ihnen diese Sorge, da Sie selbst dem Anwaltstande angehören, bekannt ist. Ich darf Sie daher bitten, im Interesse der Sachverständigen und letzten Endes auch im Interesse der Gerichte an die Lösung dieses Problems heranzugehen.

Nun darf ich mich dem Punkt zuwenden, zu dem wir alle drei Parteien gemeinsam eine Entschließung, dem Ausschußbericht beige gedruckt, gefaßt haben. Es hängt das weitgehend mit dem ersten Punkt meiner Ausführungen zusammen, nämlich mit dem neuen Strafrecht. Im Zuge der Einführung des neuen Strafrechtes, das am 1. Jänner 1975 in Kraft treten soll, ist eine Reihe von Anstalten mit verschiedenen Aufgaben vorgesehen. Ich werde kurz darauf zurückkommen. Zu diesen An-

stalten haben sich die Sprecher aller Fraktionen heute so eindeutig bekannt, daß gar kein Zweifel besteht, daß es in der im Unterausschuß vorgesehenen Form hier im Hause beschlossen wird.

Im § 21 ist eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher mit einer Aufnahmekapazität von 220 bis 240 Personen vorgesehen.

Im § 22 ist eine Entwöhnungsanstalt mit einer Aufnahmekapazität von 30 Personen als unterste Grenze, Ausbau bis 120, vorgesehen.

Und im § 23 ist eine Anstalt für gefährliche Rückfalltäter enthalten.

Diese drei Anstalten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß das neue Strafrecht auch sinngemäß angewendet werden kann. Wir wissen, daß in der Vergangenheit manches Verbrechen unterblieben wäre — wir konnten das bis zum Mord feststellen —, wenn diese Anstalten bereits bestanden hätten.

Nun ist es viel leichter, ein Strafgesetz zu beraten und zu beschließen — der Kollege sagte, es würde nur ein Jahr dauern —, es ist aber wesentlich schwieriger, dann auch das dazu zu leisten, was Geld kostet.

Um hier von vornherein keinen Zweifel daran zu lassen, daß die Abgeordneten nicht nur eine Änderung des Strafrechtes wollen, sondern daß sie auch sehen wollen, daß die Voraussetzungen geschaffen werden, ist eine Entschließung gefaßt worden, in der der Bundesminister für Justiz ersucht wird, „bis 31. Mai 1973 dem Nationalrat einen Bericht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung der Vollziehung des neuen Strafrechtzbuches im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und des Strafvollzuges einschließlich Bewährungshilfe... vorzulegen.“

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, alle Vorbereitungen zu treffen, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, daß mit den technischen Planungsarbeiten... bereits im Jahre 1973 begonnen werden kann.“

Wir sind uns im klaren, daß es bezüglich Planung, Ausschreibung und so weiter eines Jahres bedarf und daß dafür Mittel notwendig sind. Daher die von uns angeregte und von allen anderen Fraktionen unterstützte Entschließung, die nun den Bundesminister für Justiz zu der sicherlich auch von ihm gewünschten Aktivität zwingt und ihm die Legitimation gegenüber jenem Ressort gibt, das das notwendige Geld — im ersten Jahr ist es bei den Planungsarbeiten ein relativ geringer Betrag — zur Verfügung stellt. Aber schon im nächsten Jahr werden dafür große Beträge freigemacht werden müssen.

4954

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Zeillinger**

Ich möchte noch einmal sagen: Wenn wir das Strafgesetz nur beschließen und dann wieder sagen müssen, daß alle diese Anstalten nur auf dem Papier stehen bleiben und daß in die veralteten Anstalten weiter eingewiesen wird, dann ist der Geist, den wir gemeinsam, und zwar alle drei Fraktionen, in das Strafrecht künftiger Jahrzehnte hineintragen wollten, wieder zerstört worden.

Herr Bundesminister! Ich darf vielleicht noch zu einer Antwort, die Sie gegeben haben, kurz einblenden. Es ist die Dienstanweisung im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen. Sie haben diese Frage sicherlich mit Ihren Juristen inzwischen eingehend geprüft. Ich bin aber nach einer Blitzprüfung und Blitzverständigung mit anderen Kollegen nicht voll und ganz Ihrer Meinung.

Der Schlüsselpunkt ist jenes Bundesbahngesetz aus dem Jahre 1969, wonach die Österreichischen Bundesbahnen ein eigener Wirtschaftskörper geworden sind.

Ich darf noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Es gibt eine Dienstanweisung im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, aus der in der Praxis hervorgeht, daß der Fahndungsdienst und die dazugehörigen Stellen nicht verpflichtet sind — so wie es im § 84 StPO steht —, Verbrechen anzuzeigen.

In der Praxis heißt das: Wenn auf einem Verschiebgleis ein Waggon aufgebrochen wird, so versucht der Fahndungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen, die Täter zu finden. Findet er die Täter so rechtzeitig, daß die Beute noch sichergestellt werden kann, dann sieht man in der Praxis von der Anzeige ab, obwohl das keineswegs eine straflose Schadensgutmachung ist, wie es in anderen Gesetzesstellen vorgesehen ist. Man sagt, wenn die Beute in kurzer Zeit wieder sichergestellt werden kann und keine Gefahr besteht, daß der Täter rückfällig wird — das kann man nie beurteilen —, dann wird von einer Anzeige abgesehen.

Nun heißt es im § 84 StPO: „Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen ... sogleich dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“ — Alle Behörden und Ämter müssen also anzeigen!

Nun stellt man sich — ich habe gehört, der Herr Minister ist auch dieser Ansicht — auf den Standpunkt, die Österreichischen Bundesbahnen sind kein Amt mehr. Das heißt, auch die Generaldirektion — und dort laufen ja die Fäden zusammen — ist also nun kein Amt mehr.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind nach dem Gesetz von 1969 ein Zweig der Betriebsverwaltung des Bundes. Der Bund betreibt die Geschäfte des Wirtschaftskörpers unter der Firma „Österreichische Bundesbahnen“.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sie zumindest ein Teil der Staatsverwaltung nach dem Gesetz sind. Sie sind zumindest ein Amt. Sie bleiben im Rahmen der Bundesverwaltung und sind ein Amt! Die roten Ziffern stehen ja auch im Bundeshaushalt.

Wenn ich dieses Gesetz nur kurz durchblättere, so ist mehrmals ausdrücklich festgelegt, daß die Einnahmen und Ausgaben dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen so rechtzeitig vorzulegen sind, daß eine Einbeziehung in den Bundesrechnungsabschluß gewährleistet ist.

Oder: Die von der Österreichischen Bundesbahnen ausgestellten Urkunden sind öffentliche Urkunden. Auch das ist ein Hinweis, daß es einen Amtscharakter hat. Sie sollen mit einem Dienstsiegel versehen werden. Die Gestaltung und die Verwendung des Dienstsiegels ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Unberührt bleiben die Zuständigkeiten des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen in der Angelegenheit der Eisenbahner-Hoheitsverwaltung sowie die Zuständigkeiten der anderen Bundesminister und der Bundesregierung, die insbesondere auch in Angelegenheit der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen.

Es ist also gar kein Zweifel: die ÖBB ist ein Bestandteil der Verwaltung und ist damit ein Amt. Wenn ich mich jetzt nicht irre: Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind die Dienstnehmer in der Generaldirektion Beamte. Ich wüßte nicht, warum sie jetzt keine Beamten mehr sind. Sie sind Beamte im Sinne der Dienstpragmatik, während alle übrigen private Dienstnehmer sind.

Es werden auch zum Beispiel die Interessen der Bahn, auch die Rechtsvertretung — das ist sehr interessant —, von der Finanzprokuratorat wahrgenommen. Man einigt sich auf einen Vertreter. Es heißt hier: In Fällen, in denen sich Parteien sonst nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen müssen, hat der Vorstand Bedienstete der Bundesbahnen im Einvernehmen mit der Finanzprokuratorat zu bestimmen, die mit der Vertretung der Finanzprokuratorat betraut werden. Also auch die Finanzprokuratorat tritt als Vertreter der Bundesbahnen auf.

Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen. Ich muß offen gestehen, ich bin nach wie vor der Ansicht, daß das ein Amt ist, daß zumin-

**Zeillinger**

destens die Generaldirektion ein Amt ist. Der Minister könnte durch eine Weisung verlangen, daß ihm jene Fälle, wo im Rahmen der Bundesbahnen Verbrechen begangen werden, mitgeteilt werden. Damit ist der Sinn wieder hergestellt.

Denn, Herr Minister, die Bildung eines Wirtschaftskörpers ohne Rechtspersönlichkeit kann doch niemals den Sinn haben — und darauf läuft es hinaus —, Diebstähle und Verbrechen zu decken. Das kann doch gerade von Ihrem Ressort her nicht sein, daß Sie hier mitwirken! Wir haben hier eine Konstruktion geschaffen — nach Ihren Ausführungen, ich folge Ihnen nur, ich versuche noch immer, dem entgegenzuwirken —, wir haben jetzt mit einem Gesetz einen Wirtschaftskörper geboren, wonach im Bereich dieses Wirtschaftskörpers praktisch bestimmte Gesetzesübertretungen strafflos geschehen können.

Es ist gar kein Zweifel — und ich hoffe, es nachweisen zu können —, daß in einem Fall sogar eine Behörde von einem Verbrechen wußte, aber unter Hinweis auf diese Dienst-anweisung nicht die notwendige Anzeige erstattet hatte.

Denn darüber ist kein Zweifel: Wenn heute im Justizministerium oder im Verkehrsministerium ein solcher Akt aufscheint, muß die Anzeige erstattet werden, und man kann nicht unter Hinweis auf die Dienst-anweisung und auf die meiner Ansicht nach umstrittene Rechtsansicht, daß hier der § 84 für die Bahnverwaltung nicht zutrifft, eine Anzeige ablehnen.

Aber, Herr Minister, was mir so bedenklich erscheint, das ist: Wir sollten doch in diesem Staate alle zusammenwirken, um Verbrechen zu verhindern. Nun wird hier eine Konstruktion auf x Umwegen geschaffen, die praktisch gewisse Verbrechen im Bereiche der Bundesbahnen risikolos macht.

Ich darf noch einmal wiederholen: Ich kann im Bereich der Bundesbahnen jeden Waggon aufbrechen, ich muß nur die Beute einige Tage so aufbewahren, daß ich sie, wenn ich erwischt werde, zurückgeben kann. Wenn ich nach 14 Tagen sehe, die haben mich nicht erwischt, kann ich sie verkaufen. Werde ich erwischt, gebe ich die Beute zurück, und brauche bloß zu erklären: Ich werde es nicht mehr tun! Das sagen schon die kleinen Kinder, das wird auch jeder Erwachsene sagen. Damit ist er praktisch straffrei geblieben.

Diese Konstruktion, die Sie leider, Herr Minister, auch verteidigen, ist doch so gegen unsere Rechtsordnung! Hier bin ich überhaupt nicht Ihrer Meinung. Sie wird in der Öffentlichkeit so stark kritisiert. Sie wird vor allem von den Eisenbahnern kritisiert.

Ich bin erst gestern wieder in dieser Frage angesprochen worden, weil die gesagt haben: Um Gottes willen, wir sind doch nicht alle kommende Verbrecher, daß man für uns Bestimmungen macht, nach welchen wir schwerste Diebstähle begehen können, schwerste Urkundenfälschungen machen können, aber nicht zur Verantwortung gezogen werden, beziehungsweise wir unterliegen dann einem gewissen Druck! Denn auch diese Gerüchte kennen Sie, sie kursieren bereits, daß nämlich genau nach bestimmten Gesichtspunkten ausgeschieden wird. Hier entscheidet dann der Fahndungsdienst, wer angezeigt wird und wer nicht angezeigt wird.

Der Staat selber erfindet mit einer juristischen Konstruktion eine Klausel, um in einer Berufsgruppe die Verbrechen praktisch straf-frei zu stellen.

Entweder müssen wir derartige Bestimmungen für alle Beamten machen. Ich glaube, da werden sich die Beamten bitter beschweren. Sie wollen das nämlich selber gar nicht. Wollen tut das, was Sie, Herr Minister, heute hier verteidigt haben, nur jenes Dutzend — das ist ein sehr geringer Prozentsatz — von Verbrechern, die es in jedem Beruf gibt. Alle anderen lehnen diese Regelungen ab und sagen: Wer ein Verbrecher ist, soll, auch wenn er Eisenbahner ist, genauso vor Gericht gestellt werden, wie wenn er irgendwo bei der Polizei oder bei der Gendarmerie oder in einem privaten Verein ist.

Allein die Mitteilung, daß in der letzten Zeit 13 Verbrechen im Bahnbereich — das sind in erster Linie Waggoneinbrüche gewesen — nicht dem Gericht mitgeteilt worden sind, sondern von der Generaldirektion gedeckt worden sind, ist für mich persönlich sehr erschütternd.

Ich darf Sie noch einmal einladen, Herr Minister: Sprechen Sie einmal ganz offen mit den Eisenbahnern, die praktisch ausnahmslos hochanständige und achtbare Menschen sind und die sich dagegen wehren, in der Öffentlichkeit, in den Zeitungen kritisiert zu werden, daß sie einem Beruf angehören, in dem man risikolos Urkunden fälschen und Verbrechen begehen kann.

Ich glaube, wenn Sie juristisch recht haben sollten — ich bestreite es noch einmal; ich glaube, es ist ein Amt, und es besteht Anzeigepflicht —, so haben Sie mit dieser sehr gekünstelten juristischen Konstruktion dem Ansehen der Eisenbahner einen schlechten Dienst erwiesen. Wer ein Verbrecher ist, gehört auch dort ausgeschieden!

Darf ich nur ein kleines Beispiel bringen, Herr Minister, das sich voriges Jahr ereignet

**Zeillinger**

hat. Zu mir kam ein junger Mann von 20 Jahren, der Briefträger werden wollte. Das war nicht möglich. Er war ein begeisterter, hochanständiger Bursche. Er hatte nur einen Fehler: 14 Tage Militärstrafe wegen eines Wachvergehens. Es hatte geschneit und es war kalt, und er ging von draußen in die Stube herein und bekam 14 Tage.

Ich habe dem Herrn Bundesminister für Verkehr — demselben Minister, der hier sagt: Verbrecher brauchen nicht zu Gericht kommen — einen Brief geschrieben und mitgeteilt: Uns fehlen 400 Briefträger. Hier haben wir einen jungen Hofgastener, der Briefträger werden möchte. Alle Voraussetzungen sind da. Aber er hat vom Gericht — völlig korrekt, er hat ein Wachvergehen begangen — 14 Tage Militärstrafe bekommen. Wegen der 14 Tage bekam ich trotz Intervention vom Herrn Minister einen Brief, daß es nicht möglich ist, einen Mann einzustellen, der wegen eines Wachvergehens eine vierzehntägige Militärstrafe hat. Es ist das derselbe Verkehrsminister, der sagt: Eisenbahnwagons kann man aufbrechen.

Ich darf Ihnen gleich sagen, Herr Minister: Zur Zeit Praders — den ich nicht verteidige, das weiß er — habe ich Leute mit kleinen Militärvergehen noch im Bundesdienst untergebracht. Aber Sie, die Sozialisten, sagen: Weil der Mann ein Wachvergehen begangen hat — ich kann Ihnen den Brief zeigen, der Mann ist ein Hofgastener — und 14 Tage Strafe vom Gericht bekommen hat, darf er nicht Briefträger sein! Der Minister hat es abgelehnt, ihn einzustellen. Ansonsten wäre alles in Ordnung gewesen. Er hat seine 14 Tage bedingt bekommen, er hatte abgerüstet, es war also alles erledigt, alles vorbei, und doch darf er nicht Briefträger sein.

Gleichzeitig, Herr Minister, decken Sie jetzt einen — wie es hier der Fall ist —, der einen Waggon aufbricht und um 100.000 S Diebsgut verschleppt. Weil man ihn aber so schnell erwischt, daß er das Diebsgut wieder hergeben muß, wurde die Anzeige gegen die ganze Bande — es war eine Bande in diesem Fall — nicht erstattet. Das im gleichen Ressort, Herr Minister!

Ich glaube, daß man das aus rechtsstaatlicher Sicht noch einmal ein bißchen überdenken müßte.

Ich möchte die Anwesenheit des Kollegen Schieder benützen und Sie bitten, Herr Kollege, innerhalb Ihrer Fraktion dahin gehend zu wirken, daß man wegen kleiner Militärstrafen, wegen Wachvergehen nicht die Eignung verliert, Briefträgerdienste oder andere untere Dienste in diesem Staat zu leisten. Ich

bin gerne bereit, Ihnen Einsicht in diesen Akt zu geben, der meiner Ansicht nach geradezu tragisch ist. Es war einer der seltenen Fälle, wo einer gerne Briefträger geworden wäre.

Nun zum letzten, Herr Bundesminister. Wir haben eine Situation, in der wir zwar alle die Sicherheit für alle versprechen, wo aber relativ wenig geschieht. Seit 150 Jahren wird in der sogenannten zivilisierten Welt — wobei ich ausdrücklich sage: nur in der zivilisierten Welt! — in jeder Minute bei Tag und bei Nacht ein Mord begangen. In den letzten 50 Jahren hat sich das Tempo des Mordens so beschleunigt, daß in der zivilisierten Welt — in der Welt, in der wir leben — alle 20 Sekunden ein Mord begangen wird. Diese Rekordziffer steigt in bedauerlicher Weise noch weiter an. Wir kennen viele Ursachen. Wir haben uns immer gefunden und gemeinsam darüber gesprochen. Es beginnt bei der Jugendkriminalität.

Ich habe vergebens beim Herrn Innenminister vorzubringen versucht, daß die Jugendkriminalität bedenklich steigt. Ich möchte nicht die Alarmglocke läuten, aber die Zahl steigt. Wir wissen auch, daß der Drogenmißbrauch, der Mißbrauch von Rauschgift, gerade bei Jugendlichen ansteigt. Es ist das eine Art Modedelikt geworden.

Ich darf Sie nun fragen: Welche Maßnahmen können wir alle gemeinsam — wobei ich sagen möchte, daß es hier keine Ressortschwierigkeiten geben darf, denn wir müssen alle gemeinsam mitwirken — ergreifen, um das Leben in unserer Gemeinschaft nicht nur sicherer zu machen, sondern auch eine weitere Verrohung und Verschlechterung zu vermeiden?

Ich darf daran erinnern, daß ich schon im Vorjahr gesagt habe: Es beginnt bei den kleinen Kindern, die, wenn sie den Radioapparat oder den Fernsehapparat aufdrehen oder eine Illustrierte aufschlagen, sehen, wie genüßlich gerade jemand erstochen wird oder irgendeiner erschossen wird. Man sieht dann noch in Großaufnahme, wie das Blut herunterrinnt. So gewöhnt man also das Kind bereits an die Verrohung, und das setzt sich bis ins Alter fort.

Die Bandenbildung nimmt in einem bedenklichen Maße zu. Ich glaube — und damit möchte ich diese Ausführungen schließen —, wir sollten die Sicherheit für alle nicht nur versprechen, sondern wir sollten auch alle Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern. Ich möchte keiner Partei, keiner Regierung, keiner Opposition, keiner Fraktion dabei die Verantwortung geben, sondern das ist eine Entwicklung in

**Zeillinger**

unserer Gesellschaft, gegen die wir uns gemeinsam stellen sollten. Denn wir alle werden glücklich sein, wenn unser eigener Sohn, unsere eigene Tochter eines Tages nicht mit einer Rauschgiftampulle nach Hause kommt, oder wenn wir nicht in unserer eigenen Umgebung irgendwie Opfer eines Verbrechens werden.

Nach meiner Meinung müssen wir hier eine echte Priorität einräumen. Bei allem Verständnis für die Resozialisierung — Sie wissen, daß wir Freiheitlichen dabei mitwirken —, für die Wiedereingliederung desjenigen, der über das Gesetz gestrauchelt ist, dafür, daß er wieder in die Gesellschaft zurückgeführt wird: Vorrang muß der Schutz der Gesellschaft vor den Gesetzesbrechern haben!

Das ist also ein Appell, Herr Minister, denn wir reden so viel von der Verbesserung der Rückkehrbedingungen der Verbrecher und so wenig von der Verbesserung der Sicherheit für diejenigen, die das Gesetz beachten!

Ich habe eingangs gesagt, daß die freiheitliche Fraktion dem Kapitel Justiz die Zustimmung geben wird. Die Mittel sind angehoben worden. Wir haben den Eindruck, daß sparsam gewirtschaftet worden ist.

Zum Abschluß möchte ich einen Punkt hervorheben — leider kann ich ihn jetzt nicht aktuell gestalten, weil der zweite Herr, der zwar auch von Ihnen zitiert worden ist, derzeit nicht mehr auf der Ministerbank sitzt —, nämlich daß Sie ein Beispiel geben, Herr Minister; das möchte ich ruhig sagen. Sie sind ein durchaus beachtlicher politischer Gegner. Aber ich muß sagen, ein profilierter politischer Gegner war mir immer lieber als jemand, bei dem man nicht genau weiß, wenn man mit ihm redet, was dabei herauskommt. Aber Sie haben etwas: Sie haben immer einen Kontakt mit dem Parlament gehabt, einen Kontakt mit den Fraktionen, auch über den Graben hinweg mit den anderen Fraktionen. Die Zusammenarbeit, wie Sie sie leisten, wäre beispielgebend für andere Ressortkollegen. Vielleicht können Sie einmal einem Ressortkollegen Nachhilfeunterricht in dieser Frage geben. Denn es ist für die Opposition gar nicht immer lustig, schießen zu müssen. Aber wenn einer dauernd vor der Kanone rennt und sagt: Schieß endlich her!, dann muß irgendwann einmal abgedrückt werden.

In Anerkennung auch dieser positiven und guten Zusammenarbeit und des Umstandes, daß Sie eigentlich immer eine breite Mehrheit gesucht haben und nicht Abstimmungen mit 93 : 90 durchgedrückt haben, in Anerkennung dieser Umstände werden die Freiheitlichen dem Kapitel Justiz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über diese Beratungsgruppe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 30 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und **a n g e n o m m e n**.

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachte Entschliebung wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Beratungsgruppe IX**

**Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie**

Präsident **Probst**: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IX. Diese umfaßt Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Wille**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX, Kapitel 63: Handel, Gewerbe und Industrie.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 in seiner Sitzung vom 15. November 1972 der Vorberatung unterzogen.

Bei Kapitel 63 sind für das Jahr 1973 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 687,349.000 S vorgesehen, die zur Gänze der ordentlichen Gebarung zuzurechnen sind.

Über die Entwicklung der Aufwände und Einnahmen, Anlagenkredite und Aufwandskredite sowie Förderungsausgaben verweise ich auf den vorliegenden Spezialbericht.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter 14 Abgeordnete das Wort. Bundesminister Dr. Staribacher nahm zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IX unter Berücksichtigung eines Abänderungs-

4958

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Wille**

antrages der Abgeordneten Lanc, Mussil und Broesigke angenommen.

Ferner wurde die dem Spezialbericht beigedruckte EntschlieÙung, die auf einen Antrag der Abgeordneten König, Hanreich und Wielandner zurückgeht, vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe und Industrie des Bundesvoranschlags für das Jahr 1973 (460 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Spezialbericht beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Wir gehen in die Spezialdebatte ein.

Als erster gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger zum Wort. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ernststen stabilitätspolitischen Probleme, mit denen sowohl die Regierung als auch die Sozialpartner zurzeit konfrontiert werden, erlauben es kaum, das Kapitel Handel im Voranschlag für das Jahr 1973 isoliert zu betrachten oder zu beurteilen. Während in den vergangenen Jahren das Kapitel Handel vor allem im Hinblick auf wachstums- und strukturpolitische Zielsetzungen zu beurteilen war, müssen heuer stabilitätspolitische Erwägungen im Vordergrund stehen.

Die vom Finanzminister vorgeschlagenen Ausgabenbindungen betreffen insbesondere auch das Kapitel Handel. Durch die lange Untätigkeit der Regierung auf dem Preis- und dem Kostensektor sind wir in eine Situation gekommen, in der erstmals der Ausbau der Wirtschaftsförderung und auch der Infrastruktur zurückgestellt werden muß.

Wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die angekündigten Bindungen zu echten Kürzungen führen, dann bedeuten auch die Stabilisierungsmaßnahmen für die Wirtschaft eine echte Belastung.

Von mir als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft können Sie kaum erwarten, daß ich dieser Entwicklung einer staatlichen Wirtschaftsförderung begeistert zustimme. Wir haben die Regierung immer wieder vor den Folgen einer inflationistischen Politik gewarnt, weil es uns klar war, daß Maßnahmen gegen den Preis- und gegen den Kostenauftrieb umso

härter ausfallen müssen, je später sie in Angriff genommen werden. Der Regierung muß leider der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht rechtzeitig geeignete Mittel ergriffen hat. Allzusehr war man darauf bedacht, publikumswirksame Ad-hoc-Maßnahmen zu setzen, ohne sich viel um deren Auswirkungen zu kümmern.

Noch in der Budgetrede vor einigen Wochen hat der Herr Finanzminister zu fast allen Einzelpositionen stolz prozentuelle Erhöhungen verkündet und den Eindruck erwecken wollen, daß in der Wirtschafts- und in der Finanzpolitik alles bestens sei. Obwohl schon damals die Inflationsrate längst ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht hatte, war von Einsparungen noch nicht die Rede. Der Finanzminister hat damals zwar behauptet, daß das Budget unter strengster Beachtung von stabilitätspolitischen Bemühungen erstellt worden ist, doch konnte man weder aus der Rede noch aus den Zahlen ersehen, wo diese stabilitätspolitischen Ansätze liegen sollten. Es fand sich auch kein Wirtschaftsfachmann, der diese Behauptung bestätigte, daß das Budget 1973 stabilitätspolitisch orientiert sei.

Inzwischen ist allerdings in der Regierungspartei die Ernüchterung eingetreten, und diese Ernüchterung, meine Damen und Herren, spiegelt sich leider auch im Kapitel Handel wider, in dem von den uns ursprünglich genannten oder bekannten Zahlen erhebliche Abstriche gemacht wurden. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und angesichts dieser alarmierenden Fakten war nun auch der Herr Finanzminister gezwungen, den Ernst der Situation einzusehen.

Die eineinhalb Jahre sozialistischer Politik stehen aber in krassem Widerspruch zu den Grundsätzen des Wirtschaftsprogramms, mit dem diese Regierung angetreten war. Statt einer planvollen Gestaltung der Wirtschaftspolitik wurden unkoordinierte Einzelmaßnahmen gesetzt, und statt der im Programm geforderten langfristigen Orientierung bevorzugte die Regierung Ad-hoc-Aktionen, um sich die Gunst der einen oder der anderen Gruppe zu sichern. Statt einer zielführenden Wirtschaftspolitik, die die weitere Entwicklung des Wohlstandes in Österreich sichert, wurde eine taktische Umverteilungspolitik vorgenommen, die selbstverständlich auch eine der Ursachen der gegenwärtigen Inflation darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Von einer mittelfristigen Finanzplanung, die die Sozialisten seinerzeit vehement gefordert haben, ist nun keine Rede mehr. Das vom Herrn Finanzminister erstellte zehnjährige Investitionspro-

**Ing. Sallinger**

gramm ist weder eine Orientierungshilfe für die österreichische Wirtschaft noch eine Entscheidungshilfe für die Regierung. Bei der Erstellung dieses Programms wurde gar nicht daran gedacht, wo die Schwerpunkte des Infrastrukturbedarfes in den nächsten zehn Jahren liegen. Es wurde lediglich ein Teil dieser Investitionsausgaben eines Jahresbudgets auf zehn Jahre fortgeschrieben und addiert; statt durch eine koordinierte Vergabepolitik der öffentlichen Hand für eine stetige Entwicklung der Baunachfrage zu sorgen, hat die Regierung zuerst diese Baukonjunktur stark angeheizt und will sie nun stoppen, ohne jeweils auf die vorhandenen Kapazitäten in der Bauwirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Für die Wirtschaft wurden zwar verschiedene Maßnahmen gesetzt, die wir begrüßen — ich komme im einzelnen noch darauf zurück —, aber es wurde vergessen, daß auch die Belastungen, die die Unternehmer bei der sozialistischen Umverteilungspolitik zu tragen haben, sehr stark gestiegen sind.

Zum Kapitel Handel skizzierte der Herr Finanzminister eine Reihe von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die auch positiv zu beurteilen sind. Diese Liste reicht von der Erweiterung der Bundeshaftung der Exporte über die Erhöhung bei den Budgetmitteln zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, die verbesserte Fremdenverkehrsförderung bis zur Einbeziehung der Transportwirtschaft in den Entwicklungs- und in den Erneuerungsfonds. Die Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung um 30 Prozent wurde zwar angekündigt, aber nach drei Wochen zurückgenommen und gekürzt. Der Finanzminister hat allerdings nichts darüber gesagt, daß der Wirtschaft in diesen eineinhalb Jahren der sozialistischen Regierung viele Sorgen und viele Belastungen auferlegt wurden.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nur einige dieser Belastungen in Erinnerung bringen: eine Mehrwertsteuer, deren Satz überhöht ist und daher einer Erhöhung der Umsatzbesteuerung gleichkommt; die Einführung der Investitionssteuer, die Verewigung der gesetzlichen Sonderabgaben, eine Einkommensteuerreform, die in der Hauptsache unsere kleinen und mittleren Betriebe schwer belastet und auch leistungshemmend ist, massierte Tarifierhöhungen, wie wir sie in den letzten Jahren nicht gekannt haben, die Kürzung der 30prozentigen Sonderabschreibung, eine ASVG-Novelle, die besonders die Lohnnebenkosten empfindlich erhöht, und eine enorme administrative Belastung unserer Betriebe durch eine übereilte und nicht vorbereitete Steuerreform und durch ein fast

lückenloses preispolitisches Absicherungssystem bei der Einführung der Mehrwertsteuer. Zusätzliche Opfer werden der Wirtschaft weiters im Rahmen der gemeinsamen Stabilisierungsbemühungen abverlangt.

Ich habe mich im Namen der österreichischen Wirtschaft bereit erklärt, an gemeinsamen Bemühungen der Regierung und der Sozialpartner zur Preisstabilisierung mitzuwirken. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß es jetzt schwieriger ist als früher, jenes Klima des Vertrauens und der Kooperationsbereitschaft herzustellen, das für die Lösung so einer verantwortungsvollen Aufgabe bei allen unerlässlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Regierung spricht zwar viel vom Staat und von der Wirtschaft als Partner, wir haben aber bisher das Gefühl, daß diese Partnerschaft nicht immer gefragt ist. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes vor einem Jahr und noch an verschiedene andere Beispiele. Manche Warnungen der Wirtschaft und auch des Gewerkschaftsbundes wurden nicht beachtet, und selbst als die Inflationsrate schon über sechs Prozent gestiegen war, sprachen Regierungsmitglieder immer noch vom Vorrang des Wachstums und der Vollbeschäftigung. Für die steigenden Preise war, wie die Regierung behauptete, das Ausland schuld und — wer sollte es sonst noch sein? — selbstverständlich die Unternehmer und die Wirtschaft. Noch in der Budgetdebatte hat Minister Androsch gemeint, daß der Preisauftrieb ein internationales Problem sei und auch international eine Lösung finden müßte. In der Zwischenzeit waren aber die Fakten und der Druck der öffentlichen Meinung so stark, daß diese Argumente nicht mehr durchzuhalten waren. Daraufhin wurde über Nacht eine Liste von Stabilisierungsmaßnahmen entworfen, und die Sozialpartner und auch die Notenbank wurden aufgefordert, binnen zehn Tagen ein Stabilisierungsübereinkommen abzuschließen. Für die Regierung ist es offenbar selbstverständlich, daß die Sozialpartner auf Knopfdruck da sind und Feuerwehr spielen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt wieder einmal zu einem Übereinkommen gelangt, von dem ich hoffe, daß es einen wirksamen Beitrag zur Preisstabilisierung leistet. Der Abschluß dieses Paktes gibt aber noch keine Garantie für den Erfolg dieser beschlossenen Maßnahmen. Es wird viel davon abhängen, ob auch die Regierung bereit ist, kontinuierlich mit den Sozialpartnern in der Wirtschaftspolitik zusammenzuarbeiten. Im Interesse des Erfolges der gemeinsamen

4960

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Ing. Sallinger**

Stabilisierungsbemühungen appelliere ich daher an die Regierung, aber auch an die Nationalbank, bei der Durchführung dieser Maßnahmen eine gemeinsame Basis zu suchen. Ohne Zweifel müssen die Sozialpartner wieder die Hauptlast dieser Stabilisierung tragen. Der budgetpolitische Beitrag fällt schon deshalb bescheiden aus, weil der Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 den stabilitätspolitischen Erfordernissen von vornherein nicht Rechnung getragen hat. Die jetzt angebotenen Korrekturen können den expansionistischen Charakter dieses Budgets im wesentlichen nur mildern. Da die Budgetbindungen linear vorgesehen sind, können sie auf die unterschiedliche konjunkturelle Situation in verschiedenen Bereichen nicht Rücksicht nehmen und werfen dort, wo bereits Vorbelastungen bestehen, große Probleme auf.

Einen entsprechenden Härtefall stellt — darauf möchte ich heute besonders hinweisen — die vorgesehene Bindung bei den Bürges-Krediten dar. Die Bürges-Aktion war in den letzten vier Jahren noch nie so schlecht dotiert wie gerade in diesem Budget für das Jahr 1973. Von dem vorgesehenen Betrag sind schon jetzt mehr als 80 Prozent für Zinszuschüsse laufender Kredite gebunden. Eine derartig einschneidende Bindung der Bürges-Mittel würde bedeuten, daß im ganzen nächsten Jahr 1973 kein einziger Bürges-Kredit vergeben werden könnte. Diese Bindung wäre daher eine sehr schwere Diskriminierung der kleinen und der mittleren Betriebe, die ohnedies gerade von den kreditpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung am härtesten betroffen sind.

Auch die Einbeziehung des Exportfonds in die Stabilisierungsmaßnahmen ist wegen der besonderen Struktur dieses Exportfonds gänzlich abzulehnen. Der Exportfonds ist weder in der Lage, Einlagen entgegenzunehmen noch Kreditschöpfungen durchzuführen; seine Mittel sind absolut nach oben durch die Mittelzuführung des Finanzministeriums, des ERP-Fonds und der Bundeskammer begrenzt.

Eine Einschränkung dieser Exportfondskredite würde die Finanzierung unserer kleinen und mittleren Exportbetriebe stärkstens benachteiligen. Das sollte gerade — darauf möchte ich wieder besonders hinweisen — zu einem Zeitpunkt geschehen, wo sich diese Betriebe auf den großen Markt einstellen müssen. Mit einer solchen Politik nimmt man diesen Betrieben die Möglichkeit, diese notwendige Anpassung vorzunehmen und die Chancen eines großen Marktes zu nützen.

Im übrigen — ich möchte auch noch darauf hinweisen — widersprechen diese Bindungen bei den verschiedenen Kreditaktionen den in

dem Parteienübereinkommen betreffend EG-Maßnahmen festgelegten Schwerpunkten zur Förderung der integrationsbedingten Investitionen.

Ich möchte daher heute den Herrn Finanzminister und den Herrn Handelsminister ersuchen, diese Bürges-Aktion von den vorgesehenen linearen Bindungen auszunehmen. Bei gutem Willen wird sicherlich die Möglichkeit für eine Umschichtung bestehen, noch dazu, wo es sich hier um relativ kleine Beträge handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die stabilitätspolitischen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß die kleinen und die mittleren Betriebe die Hauptlast dieser Stabilisierung zu tragen haben und in ihrer Existenz echt gefährdet werden. Bei der Durchführung des Budgets 1973 wird nämlich darauf zu achten sein, daß alle stabilitätspolitischen Möglichkeiten voll ausgenützt werden, jedoch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und unter Vermeidung von ausgesprochenen Härtefällen. Die Regierung wird sich auch intensiv bemühen müssen, Einsparungen und Rationalisierungen in der Verwaltung durchzuführen und überflüssige Ausgaben zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine Aktion der österreichischen Gewerkschaftsjugend, „Unternehmen stop“, zu sprechen kommen, in deren Rahmen den österreichischen Lehrlingen Fragen vorgelegt wurden, die teilweise zu weit gehen und die Lehrlinge auch überfordern. Nun höre ich, daß die Auswertung dieser Lehrlingsbefragung vom Handelsministerium aus Wirtschaftsförderungsmitteln bezahlt werden soll. Ich möchte den Herrn Handelsminister ersuchen, uns seine Meinung darüber zu sagen.

Hohes Haus! Die Sozialpartner haben ein Stabilisierungsübereinkommen beschlossen und werden in ihrem Bereich alles daran setzen, diese vorgesehenen Maßnahmen auch durchzuführen. Ich möchte hier auch auf den Kammertag der Bundeswirtschaftskammer in der Vorwoche verweisen, bei dem wir auch an die Unternehmer, an die Wirtschaft appelliert haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, daß die Wirtschaft bereits beträchtliche Vorleistungen zur Stabilisierung erbracht hat. Wir haben dem Preisbestimmungsgesetz zugestimmt, das die Weitergabe von Zollsenkungen und die Anwendung der Entlastungssätze bei der Mehrwertsteuereinführung verbindlich vorsieht. Wir haben kompromißbereit und korrekt bei den Entlastungssätzen verhandelt.

**Ing. Sallinger**

Entgegen den ursprünglichen Zusagen der Regierung, in den Entlastungssätzen nur die tatsächliche Altumsatzsteuer zu berücksichtigen, wurde bei einzelnen Gruppen die Höhe dieser Sätze so abgestimmt, daß zur Erreichung der Gleichpreisigkeit nicht die im Preisbestimmungsgesetz vorgeschriebene Mehrwertsteuermathematik zum Tragen kam, sondern daß — entgegen wiederholter Zusagen des Herrn Handelsministers und auch des OGB-Präsidenten — die betroffenen Unternehmer Verluste hinnehmen müssen.

Mit diesen Entlastungssätzen wurde also praktisch Preispolitik zu Lasten der Wirtschaft und zu Lasten der Unternehmer gemacht. Die Wirtschaft muß nun auch im Budget 1973 erhebliche Abstriche von für sie vorgesehenen Mitteln in Kauf nehmen. Die Wirtschaft hat im Interesse der Stabilisierung auch einer Reihe von wettbewerbsfördernden Maßnahmen zugestimmt, zum Beispiel der Kartellgesetznovelle.

Meine Damen und Herren! Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich etwas weiter zurückgreifen und auf die Haltung der Angestelltengewerkschaft hinweisen, die uns damals sehr befremdet hat und die sich sogar unter Androhung von Kampfmaßnahmen gegen den Versuch wandte, in einer Aktion flexiblere Ladenschlußzeiten zu propagieren.

In der kürzlich stattgefundenen Fernsehdiskussion zum Thema Ladenschluß hat der Herr Abgeordnete Skritek — ich würde das nicht im Parlament bringen, wenn er es nicht groß bei der Fernsehdiskussion herausgestrichen hätte — von einem Gespräch mit mir leider nur einen Teil gebracht. Er sprach nur davon; ich habe erklärt, auf das Komitee dieser Innenstadt keinen Einfluß ausüben zu können wegen dieser behaupteten Gesetzesverletzung. Nicht berichtet hat Herr Abgeordneter Skritek, daß ich mich im Telefongespräch nicht nur mit ihm selber, sondern auch im Telefongespräch mit dem Herrn Vizekanzler Häuser, mit dem Herrn Abgeordneten Hofstetter und mit dem Herrn Polizeipräsidenten ausdrücklich gegen eine Gesetzesverletzung in diesem Zusammenhang ausgesprochen habe. Bei einiger Aufmerksamkeit hätte der Herr Abgeordnete Skritek dies auch am 4. November im „Kurier“ lesen können; es steht ihm heute noch frei, es im „Kurier“ nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Wenn Österreich als Fremdenverkehrsland weiterhin eine führende Rolle einnehmen will — ich glaube, daß das notwendig ist; die Fremdenverkehrswerbung ist auch ein erklärtes Anliegen des Herrn Handelsministers —, dann können wir nicht an einer derart antiquierten Ladenschlußregelung festhalten, die besonders den

Fremdenverkehr schwer beeinträchtigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich sehe nicht ein, daß es nicht möglich sein sollte, durch eine elastische Handhabung dieser Ladenschlußregelung den örtlich und zeitlich unterschiedlichen Erfordernissen in einzelnen Gebieten Rechnung zu tragen. Ich weiß, daß hier die Meinungen quer durch die österreichische Wirtschaft gehen, genauso wie auch bei Ihnen. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob und wo man hier einen berechtigten Ausgleich finden kann. In der großen Linie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir mit der Zeit gehen. Hier genügt es nicht, daß Sie von einem modernen Österreich reden, daß Sie Plakate von einem modernen Österreich bringen, aber nicht daran denken, auch modern zu handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft muß sich entwickeln können, die Wirtschaft muß konkurrenzfähig sein, und nur dann kann sie in vollem Ausmaß der österreichischen Bevölkerung dienen.

Hohes Haus! Im Interesse der Eindämmung der Inflation hat die Österreichische Volkspartei die Ausgabenforderungen an den Bundeshaushalt für 1973, die eine Erhöhung des Gesamtrahmens bewirken würden, zurückgehalten. Das bedeutet aber nicht, daß wir mit diesem Bundesvoranschlag zufrieden sind. Unsere Kritik, daß dieses Budget expansiv und inflationistisch ist, wurde bis jetzt nicht entkräftet. Überdies sind wir der Meinung, daß dieser Haushalt ein klares wirtschaftspolitisches Konzept vermissen läßt. Im Lichte dieser verfehlten Gesamtkonzeption des Budgets 1973 muß das Kapitel Handel negativ beurteilt werden. Wir können deshalb zu diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall der ÖVP.)*

**Präsident** *(der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Bitte.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kritik der Opposition an dem vorliegenden Budgetentwurf richtet sich vor allem dagegen, daß dieses Budget angeblich zuwenig stabilitätskonform sei und daß es inflationsfördernd wirke. Dazu gleich eine Bemerkung.

Wie sehr der großen Oppositionspartei die Preisstabilität am Herzen liegt, zeigen die Ereignisse der jüngsten Zeit mit aller Deutlichkeit. Sie hat sich in der Vergangenheit nie besonders große Zurückhaltung auferlegt, wenn es galt, einzelne Berufs- oder Bevölkerungsgruppen für ihre parteipolitischen Aktionen einzuspannen. Ich erinnere nur an die

**Mühlbacher**

eindeutig gegen die Regierung gerichtete Aktionswoche des Wirtschaftsbundes, die vom Bauernbund organisierten Bauerndemonstrationen und Traktorenauffahrten oder die vom OAAB mobilisierten Demonstranten (Abg. Dr. Prader: *Da sind aber Ihre Leute auch mit!*) gegen die Zusammenlegung der Landwirtschaftskrankenkassen mit den Gebietskrankenkassen.

Nun sehen wir uns jedoch einer bemerkenswerten Entwicklung gegenüber. Die ÖVP wendet seit neuestem diese Taktik nicht nur gegen die Regierung an, sondern sie benutzt sie nun sogar dazu, um ihre eigene Politik zu desavouieren. Denn welchen Zweck sollte es sonst haben, wenn zur gleichen Zeit, zu der Regierung und Sozialpartner an einem Tisch sitzen und ein gemeinsames Stabilitätsabkommen beraten und unterzeichnen, Wirtschaftsbundfunktionäre eine wohl vorbereitete Aktion starten, um das Preisbestimmungsgesetz zu unterlaufen? Obwohl die Bundeskammer ein Stabilitätsabkommen (Abg. Doktor Mussil: *Ich glaube, das haben Sie völlig mißverstanden!*) der Sozialpartner zugesichert hat, daß sie im Preisunterausschuß keine Preisanträge unterstützen wird ... (Abg. Doktor Mussil: *Diese Aktion haben Sie völlig mißverstanden!*) — Das ist nicht richtig! Ich werde Ihnen gleich aufzeigen, was ich jetzt meine. (Abg. Dr. Mussil: *Jedenfalls etwas Falsches!*) —, die sich auf die Auswirkungen der Mehrwertsteuer berufen und über das im Entlastungskatalog vorgesehene Ausmaß hinausgehen, haben die Fachverbände — darum geht es jetzt — der Gast- und Schankbetriebe und der Beherbergungsbetriebe sowie die Sektion Fremdenverkehr der Bundeswirtschaftskammer die rund 50.000 Mitgliedsbetriebe aufgefordert, Anträge auf Preiserhöhungen beim Handelsministerium zu stellen. (Abg. Dr. Mussil: *Das stimmt nicht, Herr Collega! Das ist eine Verdrehung!*) Damit möglichst viele solcher Anträge eingebracht werden, wurden gleich vorgedruckte Formulare an die Kammermitglieder ausgesandt. Das stimmt doch, ich habe sie in der Hand! (Abg. Doktor Mussil: *Das ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit einer Interessenvertretung, die vor dem zuständigen Minister in ihren Rechten gekürzt wird!*) Das ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit? Ich lese Ihnen vom Begleitschreiben nur einen Satz vor: „Im Falle unseres Berufsstandes ist der Handelsminister seiner Verpflichtung, bei der Berechnung des Entlastungssatzes die tatsächlichen Gegebenheiten zugrunde zu legen, eindeutig nicht nachgekommen. Der Satz von 13,8 Prozent ist schlicht und einfach falsch; der Handelsminister hat hier eine ‚politische Preisbremse‘ ein-

gebaut, und das steht ihm auf Grund der gesetzlichen Lage nicht zu.“ Bundeswirtschaftskammer. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Schwiemer.*) Nein, das hat er nicht mitbeschlossen. Das hat er nicht mitbeschlossen! Das können Sie mir nicht sagen. Das ist doch klarerweise ein Unterlaufen des Preisbestimmungsgesetzes, denn das geht in der Form weiter: „Unterschreiben Sie diesen Brief. Setzen Sie Datum und Ortsangabe ein. Geben Sie Ihre Stampiglie darauf.“ Adresse: Handelsminister Staribacher. (Abg. Dr. Mussil: *Ohne Datum und Ortsangabe kann man so was doch nicht abschicken!*) Das ist schon richtig.

Hier handelt es sich nicht um einen gezielten Angriff auf die einvernehmlich festgelegten Entlastungssätze, hier handelt es sich nicht nur um eine Mißachtung der Vereinbarung der Sozialpartner oder der einstimmigen Beschlüsse der Paritätischen Kommission, hier handelt es sich, Herr Abgeordneter Mussil, schlicht und einfach um den Versuch, die gemeinsamen Stabilitätsbemühungen zu sabotieren. (Abg. Dr. Mussil: *Keine so harten Ausdrücke, Herr Collega, sonst rede ich auch grob!*) Diese Attacke richtet sich nicht nur gegen die Regierung, sie richtet sich gegen alle verantwortungsbewußten Kräfte in diesem Land, auch gegen jene in den Reihen der Oppositionspartei.

Verehrte Damen und Herren! Schon vor zwei Wochen in der Debatte zum Einkommensteuergesetz 1972 habe ich auf diese unseriöse Politik hingewiesen, die vor allem auf dem Rücken jener Wirtschaftstreibenden ausgetragen wird, die sich für diese Aktion mißbrauchen lassen. Die Rechnung für eine solche Politik hat aber letzten Endes die gesamte österreichische Bevölkerung zu bezahlen. Darum lehnen wir sie mit aller Entschiedenheit ab.

Wenn so Ihr Beitrag, verehrte Damen und Herren der Oppositionspartei, zur Stabilität aussieht, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die ÖVP in der Öffentlichkeit immer mehr an Glaubwürdigkeit verliert! (Abg. Doktor Blenk: *Das ist nicht Ihre Sorge!* — Abg. A. Schlager: *Sie sind ein Witzbold!*) Auf das komme ich noch zurück. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Generalsekretär! Ist es Ihnen klar, daß die Bundeswirtschaftskammer hier alle Mitglieder aufgefordert hat, diesen Antrag an das Handelsministerium zu stellen? Wäre es nicht Ihre Aufgabe gewesen? Sie sind ja dabeigesessen und haben die Entlastungssätze gemeinsam ausgearbeitet! Dann wäre es doch Ihre Aufgabe, dies im Rahmen Ihrer Kammer zu lösen, und nicht durch eine

**Mühlbacher**

Aufforderung Anträge von einzelnen Mitgliedern, von 50.000 Mitgliedern ... (Abg. Doktor Bauer: Die 50.000 sind Ihnen wurscht!) Die 50.000 sind nicht egal, aber das ist kein Weg! Das scheint nicht der richtige Weg zu sein! (Abg. Dr. Mussil: Ich habe das Gefühl, Sie kennen sich nicht ganz aus!) Doch, Herr Generalsekretär, doch!

Wenn ich also wieder fortfahren darf: In jüngster Zeit wird von ÖVP-Politikern auch viel davon geredet, daß unsere bestehende Wirtschaftsordnung bedroht sei und sich unser Land auf dem Weg zum Dirigismus und einer planbürokratischen Wirtschaft befinde.

Dieser Tage wurde sogar ein ÖVP-nahes Meinungsforschungsinstitut bemüht, das prompt herausfand, daß ein Teil der Bevölkerung die Wirtschaft in ihrer Entwicklung ernsthaft bedroht sehe.

Lassen Sie mich dazu einmal eines mit aller Deutlichkeit sagen: Die Sozialistische Partei Österreichs hat sich in ihrem Wirtschaftsprogramm und der Freie Wirtschaftsverband in seinem Zielprogramm eindeutig zur sozialen Marktwirtschaft, zum Nebeneinander von öffentlichem und privatem Eigentum, zur freien Unternehmerinitiative und zum freien Wettbewerb bekannt. Es gibt keinen Anlaß und keine Notwendigkeit, diese Entscheidung zu widerrufen. (Abg. Dr. Mussil: Aber wie schauen die Handlungen aus?) Im Gegenteil: Nach unserer Auffassung erfüllt heute und für die übersehbare Zukunft die Marktwirtschaft ihre gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben besser als alle anderen vergleichbaren Systeme. (Abg. Dr. Mussil: An ihren Taten werdet ihr sie erkennen! — Abg. Skritek: Das hat die Bevölkerung selbst erkannt!)

Aber es gibt — das hat die Erfahrung gezeigt und soll offen ausgesprochen werden — Bereiche, in denen Fehlentwicklungen eingetreten sind. Beispiele dafür sind die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, die nicht zu übersehende Konzentration bestimmter Märkte, oder die aktuellen Probleme der Raumordnung und des Umweltschutzes. (Abg. Dr. Bauer: Reden Sie jetzt über den Herrn Machek?) Wir sind im Nationalrat, Herr Abgeordneter. Sie sind schon wieder woanders, glaube ich. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Bei diesen Problemen gilt es tatkräftig zu handeln, ansonsten würden wir sehr bald vor wirtschaftlichen und sozialen Ruinen stehen. Heute ist es vielmehr so, daß die eigentliche Gefahr für unsere Wirtschaftsordnung von jenen droht, die sich in der Illusion wiegen, man könne ohne Reformen aus. (Abg. Doktor Gorton: Sie haben keinen Applaus bekommen!)

Verehrte Damen und Herren! Ich bin sicher, keine ernstzunehmende politische Kraft will die Marktwirtschaft abschaffen. (Abg. Doktor Mussil: Daß Sie nicht ernst zu nehmen sind, ist uns schon klar gewesen!)

Was soll also die künstlich erzeugte Diskussion über die angeblich bevorstehende Entscheidungsschlacht für oder gegen die soziale Marktwirtschaft? Die Österreichische Volkspartei läßt keine Gelegenheit vergehen, uns anzugreifen, ja auch zu diffamieren. Wer hinter diese Angriffe blickt, der erkennt, daß die Angst der Österreichischen Volkspartei vor der fortschrittlichen Wirtschaftspolitik der Regierung die Triebfeder ihres Handelns ist. (Abg. Dkfm. Gorton: Wo ist der Applaus?) Man hat erkannt, daß zunehmende Teile der Mittelschicht unseres Volkes in unserer Politik die Antwort auf die Fragen unserer Zeit sehen, während die konservative Partei nur Rezepte von gestern anzubieten hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die erzkonservative Schichte! — Abg. Dr. Blenk: Darauf kommen wir noch zu reden!) Gerne. Diese fortschrittliche Politik der Regierung kommt auch in diesem Budget auf einem Gebiete besonders zum Ausdruck, das derzeit beim Wirtschaftsbund nicht gerade en vogue ist, nämlich bei der Wirtschaftspolitik für den Mittelstand. Während der Wirtschaftsbund in zunehmendem Maße den gewerblichen Mittelstand zugunsten der sicher lukrativeren Beziehungen zu Industrie und Großunternehmungen vernachlässigt, bemüht sich die Regierungspartei und der Freie Wirtschaftsverband um eine wirkungsvolle Förderung der mittleren und kleineren Unternehmungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Bemühungen finden in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ihren Niederschlag, die dafür sorgt, daß alle Betriebsgrößen gleiche Bedingungen für Start, Entwicklung und strukturelle Umstellung vorfinden. (Abg. Dr. Schwimmer: Gleich schlechte!) Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt eine Vielzahl von Unternehmen aller Größenklassen voraus. Selbständig sein heißt, einen persönlichen Freiheitsraum zu nutzen und zu bewahren. Handwerker und Inhaber kleiner Produktions- und Dienstleistungsbetriebe wissen, wie schwer es ist, diesen Freiheitsraum zu erhalten. (Abg. Dkfm. Gorton: Bei dieser Regierung!)

Diese Freiheit wird nicht etwa — wie von der ÖVP vielfach behauptet wird — von unserem demokratischen Staate bedroht. Eine gewisse Einschränkung der Selbständigkeit erfolgt für viele kleinere Produktionsbetriebe dadurch, daß sie als Zulieferer oft in die Ab-

**Mühlbacher**

hängigkeit von Großunternehmen geraten und daß ihr Spielraum durch Preisbindungen und Auflagen der verschiedensten Art stark eingeengt wird. (Abg. Dr. Blenk: Das ist aber sehr falsch! Ich finde es bedenklich falsch, wenn Sie das verurteilen!) So, dann haben Sie von Volkswirtschaft sehr wenig intus! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Das hat lang gedauert!)

Verehrte Damen und Herren! Wie mächtig diese Wirtschaftsgiganten heute schon sind, illustriert die Tatsache, daß es in der westlichen Welt 150 multinationale Konzerne gibt, die sich dem Einfluß der nationalen Regierungen entziehen. Die Produktion dieser Unternehmen ist größer als die gesamte volkswirtschaftliche Leistung jedes beliebigen Staates, die USA und die UdSSR ausgenommen. (Abg. Mitterer: Was besagt das? — Abg. Doktor Mussil: Sie meinen, daß sich die nicht dirigieren läßt? Oder was heißt das?) Das Problem der wettbewerbsverzerrenden Übermacht der Großunternehmen wird für Österreich mit der Teilnahme am großen europäischen Markt besonders aktuell. (Abg. Dr. Blenk: Sie gehen bedenklich daneben?) Aus diesem Grund war es wichtig, ein modernes Kartellgesetz zu schaffen, das einen echten Leistungswettbewerb sichert und so die bestehende Wirtschaftsordnung schützt. Denn zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gehört der Wettbewerb wie der Motor zum Auto. Und für die Erhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs ist wiederum eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Unternehmen unerlässlich.

Der Markt kann seine Steuerungsfunktion nur bei einer ausreichenden Zahl von Anbietern und Nachfragern erfüllen. Ohne tüchtige und erfahrene Selbständige würde das Angebot an Gütern und Dienstleistungen fühlbar verarmen. Manche Bedürfnisse der Menschen könnten nicht befriedigt werden, und es käme zu einer Senkung des Lebensstandards. (Abg. Dr. Blenk: Das verstehe ich, wenn ihr eine solche Wirtschaftspolitik macht!)

Nur die Konkurrenz zwingt dazu, den erforderlichen Leistungsstandard zu erhöhen. Dies setzt andererseits wiederum eine ständige Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Anforderungen voraus. Dieser Anpassungsprozeß an die Konsumentenwünsche, der zunehmende Kapitalbedarf und der allgemeine Strukturwandel bringen für die Unternehmen vielfach Schwierigkeiten mit sich.

Hier ergeben sich die Ansatzpunkte für die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung. Ohne staatliche Hilfe für mittlere und kleinere Unternehmen würden Struktureffekte eintreten, die weder beabsichtigt noch gewollt sind.

(Abg. Mitterer: Siehe Bürges!) Ich komme noch auf die Bürges. Sie werden es noch erwarten, Herr Abgeordneter. Ich komme schon noch dazu. (Abg. Mitterer: Aber die Bürges kommt auf Sie!) Sie sind so nervös. (Abg. Mitterer: Ich bin nicht nervös! Warum sollte ich nervös sein?)

Darf ich wiederholen.

Zu den Grundsätzen dieser Förderungsmaßnahmen möchte ich einige prinzipielle Feststellungen treffen:

Die Bundesregierung fördert die Initiative, die Entscheidungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Selbständigen. (Abg. Doktor Mussil: Seit wann? Das muß ganz neu sein, Herr Kollege!) Die Förderungsmaßnahmen sollen die unternehmerische Freiheit nicht eingengen. Die Unternehmer müssen sich jedoch zunächst selbst darum bemühen, ihre Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu stärken.

Die Hilfe des Bundes kann und soll nicht mangelnde Eigeninitiative honorieren, sondern sie will den aktiven Unternehmer unterstützen. In vielen Fällen ist der Mangel an finanziellen Mitteln das entscheidende Hindernis für die Entfaltung mittlerer und kleinerer Unternehmen. So ist daher wie in den letzten Jahren die Bereitstellung von Finanzierungshilfen ein Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung durch diese Bundesregierung. Das findet auch im Budget für das Jahr 1973 seinen Niederschlag.

Wenn von seiten des Wirtschaftsbundes wiederholt behauptet wurde, daß von dieser Bundesregierung Kreditaktionen für die gewerbliche Wirtschaft eingestellt wurden, Förderungsmaßnahmen reduziert und eingeschränkt, Richtlinien verschärft oder der Zugang zu verschiedenen Förderungseinrichtungen erschwert wurde, dann möchte ich dazu klarstellen: Seit diese Regierung im Amt ist, wurden alle Kreditaktionen in vollem Umfang weitergeführt! (Beifall bei der SPÖ.)

Keine einzige Aktion wurde von dieser Regierung eingestellt. Nirgends wurden weniger staatliche Mittel bereitgestellt, und in keinem Fall wurden von der Bundesregierung die Richtlinien zum Nachteil der Förderungswerber geändert. (Zwischenrufe.)

Dies trifft auch auf die Bürgesaktion zu, das kann ich Ihnen sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Auch hier gelten nämlich die gleichen Vergaberichtlinien, wie sie seit der Gründung der Bürges bestehen. Unbestreitbar. Allerdings werden heute diese Richtlinien korrekt eingehalten, während der Rechnungshof nach einer Überprüfung die Geschäftsführung der

**Mühlbacher**

Bürges während der ÖVP-Alleinregierung be-  
standen mußte und in seinem Bericht zur  
Feststellung kam, daß damals die Praxis der  
Kreditvergabe nicht mit den gesetzlichen Vor-  
schriften übereinstimmte. *(Beifall bei der ÖVP.*  
— *Abg. Dr. Mussil: Im Gesetz steht nichts*  
*drinnen, Herr Kollege!)* In der Geschäftsord-  
nung, in der Geschäftsordnung! Wir sind  
wieder d'accord ... *(Abg. Dr. Mussil: Sie*  
*bringen alles durcheinander!)* Nein, bei uns  
nicht, Sie haben es verwechselt mit der Zeit,  
in der Sie agiert haben bei der Bürges.

Aber eines ist richtig, verehrte Damen und  
Herren, eine Änderung haben wir doch vor-  
genommen. Aber dafür übernehmen wir gerne  
die Verantwortung. *(Abg. Dr. Schwimer: Ich*  
*habe geglaubt: keine!)* Lassen Sie mich  
ausreden. Die zweckgebundenen Mittel für die  
Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbe-  
strukturverbesserungsgesetz werden ab dem  
kommenden Jahr von jährlich 3 Prozent auf  
5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesge-  
werbesteuer erhöht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der für Förderungsmaßnahmen im Rahmen  
dieser Kreditaktion zur Verfügung stehende  
Betrag steigt dadurch von 82 Millionen Schil-  
ling in diesem Jahr auf 147 Millionen Schil-  
ling im Jahr 1973. Dies bedeutet, daß der  
gewerblichen Wirtschaft im kommenden Jahr  
allein durch die bessere Dotierung dieser Ak-  
tion um rund 76 Prozent mehr Mittel für Um-  
stellungs- von Rationalisierungsinvestitionen  
zur Verfügung stehen werden. *(Abg. Doktor*  
*Mussil: „Würden“, wenn die Kürzungen*  
*nicht gekommen wären!)* Und wenn Sie das  
nicht erhöht hätten, wäre das noch geringer,  
ist das klar? Einfaches Rechenbeispiel.

Rationalisierung ist mehr als ein Schlag-  
wort, sie ist eine Notwendigkeit in allen Be-  
reichen unseres Wirtschaftslebens. Während  
jedoch die Industrie Jahr für Jahr größere  
Fortschritte vorweisen kann, trifft hier der  
Mittelstand auf besondere Schwierigkeiten.

Sie beginnen mit der notwendigen Kapital-  
beschaffung und sind mit der Auslastung  
teurer Maschinen noch lange nicht am Ende.  
Trotzdem kann die gewerbliche Wirtschaft  
diese Möglichkeiten der Kosteneinsparung  
nicht ungenutzt lassen.

Auch hier greift die Wirtschaftspolitik  
unterstützend ein. Allein im Rahmen der  
Stamm-Bürges-Kreditaktion wurden in diesem  
Jahr bereits 2230 Anträge positiv erledigt.  
Und im Budget für 1973 sind für die gewerb-  
liche und industrielle Wirtschaft wiederum  
Förderungsmittel für Zinsenzuschüsse und  
Haftungsübernahmen in der Höhe von über  
65 Millionen Schilling vorgesehen.

Mittel- und Kleinbetriebe müssen sich spe-  
zialisieren, verehrte Damen und Herren! So-  
bald aber ein Betrieb seine Angebotsskala ver-  
kleinert und nicht mehr allein die an ihn  
herantretenden Kunden befriedigen kann, muß  
er mit anderen Betrieben zusammenarbeiten.

Eine solche zwischenbetriebliche Zusammen-  
arbeit muß sich nicht zwangsläufig auf den  
Produktionssektor allein beschränken. Sie  
kann ebenso auf dem kaufmännischen Sektor,  
beim Einkauf, in der Werbung oder im Absatz  
erfolgen. Auch eine gemeinsame Kalkulation  
und Rechnungsführung kann Gegenstand der  
Kooperation sein, die zur Kosteneinsparung  
und Leistungssteigerung führt.

Hier bietet sich der Interessenvertretung,  
den Kammern der gewerblichen Wirtschaft,  
ein weites Feld, wo sie aufklärend wirken  
kann. Information und Hilfeleistung auf die-  
sem Gebiet wären sicher ein wirkungsvollerer  
Beitrag zur Existenzsicherung des Mittelstan-  
des als kostspielige politische Propaganda-  
aktionen, wie es die letzte Aufklärungskam-  
pagne über die Steuerbelastung der Wirt-  
schaft, die Sie übrigens noch den ÖVP-Finanz-  
ministern zu verdanken hat, war. *(Beifall bei*  
*der SPÖ.* — *Abg. Dr. Mussil: Das mit der*  
*neuen Steuer zu neuen Märkten! Ich komme*  
*darauf zu sprechen!)* Sie kommen ja dann,  
glaube ich, ich höre mir das dann genau an.

Die Förderung von Kooperationsvorhaben  
durch die Bundesregierung reicht von der Aus-  
arbeitung von Studien über die Möglichkeiten  
zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit in  
Österreich, über die Abschaffung der bisher  
bestehenden steuerlichen Diskriminierung sol-  
cher Vorhaben bis zur Schaffung moderner  
rechtlicher Grundlagen, etwa durch die Neu-  
ordnung des Gewerberechtes.

Zwischenbetriebliche Kooperation eröffnet  
der gewerblichen Wirtschaft die Chance, die  
Vorteile individueller Leistung mit den Errun-  
gen des technischen Fortschritts zu  
koppeln.

Der technische Fortschritt ist wiederum  
zweifelloso eine entscheidende Kraft für die  
Entwicklung der Wirtschaft und der damit  
einhergehenden gesellschaftlichen Verände-  
rung.

Damit komme ich auf eine Funktion von  
mittleren und kleineren Unternehmen zu  
sprechen, die wachsende Bedeutung gewinnt.  
Diese Unternehmen sind in der „Fortschritts-  
produktion“ vielfach aktiver als Großunter-  
nehmen. Die Ursache hierfür liegt im wesent-  
lichen in der Bürokratisierung der großen Kon-  
zerne einerseits und in der größeren Flexibi-  
lität und Anpassungsfähigkeit der kleineren  
andererseits.

4966

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Mühlbacher**

Sicherlich kann nicht generell von einer „Fortschrittsüberlegenheit“ mittlerer und kleinerer Unternehmen gesprochen werden. Wo es nämlich für die Erschließung neuer Betätigungsmöglichkeiten und bei der Suche nach neuen Produkten darauf ankommt, auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage aufzubauen, und wo kostspielige experimentelle Forschung systematisch betrieben werden muß, werden kapitalkräftige Großunternehmen zweifellos im Vorteil sein.

In vielen anderen Bereichen dagegen werden aber auch morgen und übermorgen individuelle Erfinder und kleine Unternehmen ihre Chance haben. Das gilt besonders für stark spezialisierte Wirtschaftszweige und für das ständig wachsende Feld der Dienstleistungen.

Verehrte Damen und Herren! Auch in Zukunft wird es Bereiche geben, die eine ausgesprochene Domäne der kleinen und mittleren Betriebe sein werden. Dazu zählt vor allem der Fremdenverkehr.

Obwohl der Fremdenverkehr in die Zuständigkeit der Länder fällt, hat die Bundesregierung umfangreiche Förderungsmaßnahmen für die Fremdenverkehrswirtschaft beschlossen. Erstmals wurde eine längerfristige Planung der Fremdenverkehrspolitik vorgenommen und ein Fremdenverkehrsförderungsprogramm des Bundes bis zum Jahre 1980 erstellt. Dieses Förderungsprogramm sieht insgesamt Aufwendungen in der Höhe von über 4 Milliarden Schilling vor.

Die im Budgetentwurf vorgesehenen Förderungsausgaben für diesen Wirtschaftsbereich wurden gegenüber dem laufenden Jahr neuerlich stark erhöht. Insgesamt sind 94,3 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse und sonstige Zuschüsse vorgesehen. Von diesem Betrag entfallen auf die Fremdenverkehrsrunderkreditaktion bei der Bürges sowie die „Hausaktion“ des Handelsministeriums 28,5 Millionen Schilling. Welche Bedeutung diese Sonderkreditaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft hat, ist aus dem starken Interesse, das dafür besteht, erkennbar. Allein in diesem Jahr wurden bisher 422 Anträge mit einer Gesamtkreditsumme von rund 150 Millionen Schilling erledigt.

Für die neugeschaffene Sonderaktion „Komfortzimmer“ stehen im kommenden Jahr 53 Millionen Schilling bereit. Seit dem Start dieser Aktion am 8. März 1972 wurden von den 1301 eingereichten Anträgen bereits 891 Ansuchen positiv erledigt und direkte Zuschüsse in der Höhe von 50 Millionen Schilling bewilligt.

In 389 Fällen wurden die Bauvorhaben bereits abgeschlossen und 18 Millionen Schilling ausgezahlt.

Verehrte Damen und Herren! Dem Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“, der im heurigen Jahr 60 Millionen Schilling für seine Aktivitäten einsetzen konnte, werden im kommenden Jahr um 12 Millionen Schilling mehr, also insgesamt 72 Millionen Schilling, zur Verfügung stehen.

Insgesamt wird das Handelsressort im kommenden Jahr Förderungsmittel in der Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling an die Wirtschaft vergeben. Das ist wesentlich mehr als je in einem Jahr zuvor. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Bei den steigenden Preisen ist das kein Wunder!)*

Zusätzlich zur Förderung der Leistungsfähigkeit der mittleren und kleinen Unternehmungen ist es ein besonderes Anliegen dieser Bundesregierung, dem Streben der Selbständigen nach mehr sozialer Sicherheit Rechnung zu tragen. Man kann nicht den notwendigen Strukturwandel, der in einigen Bereichen zwangsläufig zum Ausscheiden meist älterer mittelständischer Unternehmer führt, bejahren, wenn man andererseits nicht bereit ist, diesem Personenkreis und darüber hinaus allen Wirtschaftstreibenden bei Krankheit und nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben zu helfen.

Bekanntlich wird in den nächsten Tagen die 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen werden. Mit diesem Gesetz wird von dieser Bundesregierung die langjährige Forderung des Freien Wirtschaftsverbandes auf Einführung der Frühpension für Selbständige erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Forderung des Wirtschaftsbundes!)*

Die Gewerbefrühpension und zahlreiche weitere wichtige pensionsrechtliche Verbesserungen werden mit 1. Jänner 1973 in Kraft treten können, nachdem diese für viele Selbständige brennenden Probleme von der vorherigen Regierung jahrelang verschleppt worden waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die für die Besserstellung der Gewerbe-pensionisten erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits im vorliegenden Budgetentwurf enthalten. *(Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich!)*

Ob ein anderes wichtiges Ziel in Interesse Zehntausender Selbständiger und Gewerbe-pensionisten erreicht wird, hängt von dem Ergebnis eines Abstimmungsverfahrens im Frühjahr 1973 ab. Bei dieser Abstimmung wird es darum gehen, ob weiterhin eine große Zahl selbständiger Wirtschaftstreibender und viele

**Mühlbacher**

Gewerbepensionisten künftig im Krankheitsfall ohne jeden Schutz dastehen wird beziehungsweise eine kostspielige private Krankenversicherung abschließen muß oder ob es endlich auch für diese Gruppe unserer Mitbürger ein Mindestmaß an Vorsorge durch eine gesetzliche Krankenversicherung geben wird.

Ich lade schon heute alle verantwortungsbewußten Kräfte, denen das Schicksal der Selbständigen am Herzen liegt, ein, bereits jetzt in ihrem Wirkungsbereich mit der Aufklärung über die weitreichende sozialrechtliche Bedeutung dieser Abstimmung zu beginnen (*Abg. Dr. Mussil: Das machen wir seit drei oder vier Jahren! Die Einladung erfolgt viel zu spät!*) und sich dafür einsetzen, daß auch die große Gruppe der Selbständigen und ihre Familienangehörigen eine gesetzliche Krankenversicherung erhalten.

Herr Abgeordneter Mussil! Ich betone das deshalb besonders, weil die Glaubwürdigkeit nicht gegeben ist, daß alle Ihrer Funktionäre dieser Einladung beitreten werden. Denn wenn ich an die ... (*Abg. Dr. Mussil: Bei uns haben die Funktionäre ihre eigene Meinung! Wir sind demokratisch organisiert! — Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es ist zweifelhaft, ob diese Funktionäre mitstimmen und dafür Propaganda machen werden, wenn sie nämlich in den großen Funktionsaufgaben der Privatversicherung stehen, Herr Abgeordneter Mussil! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die betreffende Liste habe ich Ihnen bereits einmal gezeigt, und da kommen mir ernste Bedenken. (*Abg. Dr. Blenk: Ich nehme an, daß sie ihre eigenen Interessen kennen werden! Die Entscheidung liegt bei den einzelnen Leuten, nicht bei Ihnen!*) Das wird sich herausstellen, das wird sich herausstellen. Ich lade daher ein. Mehr kann ich doch nicht tun, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Blenk: Sie brauchen nicht einzuladen! Das ist schon geschehen! Da haben Sie nichts zu tun!*) Ich habe aber arge Bedenken, daß das Ihrerseits gemacht wird. (*Abg. Dr. Mussil: Gehen Sie mit diesen Dingen nach Vorarlberg! Dort erleben Sie ein zweites Fußbach!*)

Ob die große Masse unserer Selbständigen ohne Krankenschutz dastehen soll, das wird doch zu überlegen sein!

Verehrte Damen und Herren! Abschließend lassen Sie mich noch einige Worte zu der Lage und Entwicklung der mittleren und kleineren Unternehmen allgemein sagen.

Die moderne Industriegesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß immer weniger

Großunternehmen immer mehr Anteil an der Produktion und Verteilung der Güter und Dienstleistungen haben. Es wäre aber sicherlich falsch, aus dieser Entwicklung den Schluß zu ziehen, die Existenzgrundlage der gewerblichen Wirtschaft werde erschüttert.

Geradezu unsinnig erscheint es mir, von einer schicksalhaften Unterlegenheit mittlerer und kleinerer Unternehmen zu sprechen oder gar so zu tun, als ob die Sanduhr der Zeit gnadenlos für diese Unternehmen ablaufen würde. (*Abg. Dr. Mussil: Wer tut denn das! Gespenster!*) Auch in Zukunft werden die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft einen unentbehrlichen Beitrag in unserer Volkswirtschaft leisten. Die Unternehmen müssen ihre Funktion aber auch im vollen Umfang wahrnehmen können.

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren und trägt dem mit ihrer Wirtschafts-, Steuer- und Budgetpolitik Rechnung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir nicht bei den Schlagworten stehen bleiben und die Politik der Bundesregierung einmal konkret prüfen, dann zeigt sich, daß für die Wirtschaft in unserem Lande Beachtliches geleistet wurde. Das kräftige und langanhaltende Wirtschaftswachstum und die Steigerung der Wertschöpfung hat auch zu einer erfreulichen Zunahme der Realeinkommen der Selbständigen geführt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: In der letzten Zeit geht die Kurve hinunter, seitdem Sie an der Regierung sind!*)

Im kommenden Jahr wird sich bereits das neue Einkommensteuergesetz auswirken. Es wird eine Verminderung der Steuerbelastung bringen und durch die gleichzeitig vorgesehenen umfangreichen steuerlichen Investitions- und Exportbegünstigungen die Finanzierungsbasis der Unternehmen spürbar stärken. Damit wird eine weitere wichtige Voraussetzung für die so oft zitierte Europareife unserer Wirtschaft geschaffen. (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt sagen Sie nur noch, daß die Mehrwertsteuer zum richtigen Zeitpunkt eingeführt wurde!*) Das werde ich Ihnen am 1. Jänner 1974 bestätigen, ich werde dann bestätigen, daß der 1. Jänner 1973 richtig war. Aber da lassen wir die Zeit entscheiden!

Verehrte Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt bewiesen, daß sie die Probleme der Selbständigen kennt und daß sie sich bemüht, ihnen bei der Bewältigung ihrer oft bestimmt nicht leichten Aufgaben zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundesregierung hat mit ihrer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, bereits beachtliche

4968

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Mühlbacher**

Erfolge erzielt. Aber manches bleibt noch zu tun. Das Budget 1973 schafft die Möglichkeit dazu, zum Wohle der Wirtschaft, zum Wohle der gesamten Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die besondere Bedeutung der Wirtschaftsförderung gerade in diesem Budget deutlich zum Ausdruck bringt, daß ihr an dieser Wirtschaftsförderung besonders gelegen ist.

Der einzige Punkt, in dem man sieht, daß hier tatsächlich Mehraufwendungen für die Wirtschaft getätigt werden, ist der Ansatz für das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz. Doch muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß diese Erhöhung der gebundenen Mittel von drei auf fünf Prozent auf eine Vereinbarung mit der Freiheitlichen Partei zurückzuführen ist. Ohne unser Drängen und ohne unseren Einsatz, ohne die Härte der Verhandlung der freiheitlichen Unterhändler bei der Einführung der Mehrwertsteuer wäre eine solche Verbesserung für die österreichische Wirtschaft nicht drinnen gewesen. *(Abg. Steining: Donnerwetter!)*

Dieser Erfolg der Freiheitlichen für die österreichische Wirtschaft ist aber noch lange nicht Anlaß für uns, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein, das wir erreicht haben, denn die Zweckbindung von Mitteln aus der Gewerbesteuer ist für uns kein Grund, von unserer Forderung abzugehen, die Gewerbesteuer müsse endlich beseitigt werden. Die Gewerbesteuer ist in der Form, wie wir sie jetzt haben, ein Unikum, ein Relikt aus dem vorigen Jahrhundert, das einer zeitgemäßen Steuerpolitik nicht mehr angemessen ist.

Es ist bedauerlich, daß verabsäumt wurde, diese Änderung schon jetzt vorzunehmen und mit dem Beitritt in die Freihandelszone, mit der EWG die Gewerbesteuer zu beseitigen und dadurch eine echte Besserung der Ausgangsposition für die österreichische Wirtschaft zu bewirken.

Die Versäumnisse im Zuge des Annäherungsweges an die EWG zeigen sich auch deutlich daran, daß man der freiheitlichen Forderung nach einer EWG-Eröffnungsbilanz nicht Gehör geschenkt hat. Man ist über diese Forderung der Freiheitlichen zur Tagesordnung übergegangen, ohne sich damit auseinanderzusetzen. Hier hätte sich die Möglichkeit ergeben, einen echten Anstoß zur Verbesserung

der Situation der österreichischen Wirtschaft zu schaffen. Hier hätte sich die Möglichkeit geboten, die Werte, die bisher in den Bilanzen durch die Geldentwertung verfälscht waren, wieder reell zu gestalten und damit auch die Situation innerhalb der Wirtschaft wieder richtig darzustellen. Wir müssen also mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Bundesregierung es versäumt hat, sich mit der freiheitlichen Forderung nach einer EWG-Eröffnungsbilanz auch nur ernsthaft auseinanderzusetzen.

Mein Vorredner, der Abgeordnete Mühlbacher, hat sehr nachhaltig betont, daß die Bundesregierung sich zur Marktwirtschaft bekenne und daß kein Anlaß bestünde, an diesem Bekenntnis zur Marktwirtschaft zu zweifeln.

Ich kann seinen Optimismus nicht teilen, denn schon innerhalb seiner Ausführungen haben sich doch Bemerkungen befunden, die den Verdacht einer anderen Stellung der SPÖ zur Marktwirtschaft erhärten. Wie wäre es sonst möglich, daß er sich so nachhaltig gegen die privaten Versicherungen ausgesprochen hat? Ich möchte nicht verkennen, daß die Frage der sozialen Vorsorge auch für die Selbständigen von großer Bedeutung und von großer Wichtigkeit ist. Diese Feststellung jedoch mit einem Angriff auf die private Versicherungstätigkeit zu verbinden, erscheint mir keineswegs im Sinne einer freien, einer sozialen Marktwirtschaft. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Wettbewerb tut ihnen weh, den mögen sie nicht!)*

Zur Frage des Wettbewerbes, die natürlich auch direkt in Verbindung mit der Stellung zur Marktwirtschaft steht, muß schon darauf hingewiesen werden, daß die Aufforderung zur Kooperation durch eine gemeinsame Kalkulation etwas seltsam anmutet. Wie vereinbaren Sie das, Herr Kollege Mühlbacher, mit der Nettopreisverordnung einerseits und dem Preistreibereigesetz andererseits *(Abg. Doktor Zittmayr: Und mit dem Kartellgesetz!)*, mit dem Kartellgesetz überdies? Zwischen Nettopreisverordnung und Preistreibereigesetz besteht ein eklatanter Widerspruch, auf den wir schon mehrfach ausführlich hingewiesen haben.

Es muß gesagt werden, daß dieses Budget doch nicht der Beweis einer fortschrittlichen Politik zugunsten der Wirtschaft, zugunsten des gesamten österreichischen Volkes ist. Man muß doch hier klar sagen, daß die Vorstellung, daß man nun eine Bindung von 20 Prozent vornimmt, dort, wo es um die Förderung von Kreditmöglichkeiten geht, daß man überhaupt einfach nur durch Bindungen versucht,

**Dipl.-Ing. Hanreich**

dieses Budget der Konjunktur anzupassen, in einem echten Widerspruch mit dem steht, was der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede so betont hat: nämlich die Tatsache, daß er durch den Konjunkturausgleich-Voranschlag für alle Fälle gerüstet sei. Mitnichten, Herr Finanzminister, sind Sie für alle Fälle gerüstet! Sie sind für den Fall einer Abschwächung der Konjunktur gerüstet! Sie haben nicht daran gedacht, daß ein Dämpfungsbudget notwendig werden könnte, daß es notwendig sein könnte, ein Antiinflationbudget zu erstellen. Diese Alternative haben Sie nicht vorgesehen!

Die Regierung macht es sich zu einfach, wenn sie von Bindungen spricht und dann der Hauptsprecher zum Kapitel Handel, Gewerbe und Industrie darauf hinweist, daß dort Steigerungen von 76 Prozent für die Förderung der Wirtschaft vorgesehen sind.

Wo bleibt denn die Bindung? Ist jetzt beabsichtigt, keine Bindung durchzuführen? Ist jetzt beabsichtigt, den gesamten Betrag von 147 Milliarden Schilling auszugeben, oder will man doch die Kürzung durchführen und hat man daher kein Recht, von einer Steigerung von 76 Prozent zu sprechen, wenn es sich de facto um eine Steigerung von 42 Prozent handelt?

Ist es nun wirklich so, daß diese Bindungen nur eine Täuschung sind, nur eine Augenauswischerei, indem man sagt: Ja, wir binden 20 Prozent und wirken damit dämpfend auf die Preisentwicklung ein!, und auf der anderen Seite sofort behauptet: Natürlich, in diesem Kapitel stehen 76 Prozent mehr für einen bestimmten Zweck zur Verfügung.

Der Herr Finanzminister hätte seine fortschrittliche Politik besser dadurch unter Beweis gestellt, daß er von vornherein ein dämpfendes Budget erstellt hätte. Er hätte dann nicht sich an die Kittelfalte der Sozialpartner flüchten müssen, er hätte selbst einen Anstoß zur Stabilisierung gegeben, er hätte selbst einen Beitrag geleistet und ihn nicht nur von anderen verlangt.

Bei den Stabilisierungsvorschlägen, die unterbreitet worden sind, sind nicht gerade umwerfende neue Ideen zu verzeichnen gewesen.

Auf die Frage der Geldabschöpfung durch Importe für den Zweck der Bevorratung hat man sich gar nicht eingelassen. Ich habe darüber gestern ausführlich im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung gesprochen. Diese Idee, Herr Bundesminister Staribacher, hätte aber auch von Ihnen mit Recht erwartet werden können. Eine Initiative im Bereich der Bevorratung wäre sehr wichtig gewesen.

Wenn wir nun als österreichische Wirtschaft beginnend mit dem 1. Oktober dem härteren Wettbewerb des großen europäischen Raumes ausgesetzt sein werden, dann werden die Förderungsmaßnahmen des Budgets besonders bedeutungsvoll.

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die kleinen Betriebe, wie es der Herr Abgeordnete Mühlbacher ausgeführt hat, tatsächlich eine Chance haben, sich zu entwickeln. Sie werden aber eine Chance zur Entwicklung nur dann haben, wenn die Voraussetzungen in Österreich geschaffen werden, die Steigerung unserer Exporte und die Steigerung der Importe einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Die Förderung der Exporte muß so weit getrieben werden, daß die jetzt im Oktober so unerfreulich deutlich gewordene Situation bereinigt werden kann. Wir haben im Oktober ein extrem hohes Außenhandelspassivum mit einer Rekordhöhe von 4 Milliarden Schilling erreicht. Das sollte uns doch zu denken geben!

Wir werden für die Bewährung im internationalen Wettbewerb alle Tendenzen auf das genaueste verfolgen müssen, ja ihnen vorgreifen müssen, die für die Vereinheitlichung des großen Wirtschaftsraumes von Bedeutung sind. Das trifft nicht nur die Gewerbeordnung, die im Ausschuß im kommenden Jahr behandelt wird, sondern auch die Fragen des Gesellschaftsrechtes, die Fragen technischer Normen, die Fragen der Vergaberichtlinie von öffentlichen Aufträgen. Denken Sie nur daran, welche Bedeutung es hat, daß alle die großen Projekte innerhalb der Staaten, die nunmehr der großen Freihandelszone angehören, nach einheitlichen Richtlinien ausgeschrieben und vergeben werden sollten.

Es wird auch darum gehen, unserer Ausbildung und unseren Schulen einen internationalen Wert dadurch zu sichern, daß die Anerkennung aller Ausbildungsstufen sichergestellt ist und daß dadurch auch die freie Beweglichkeit des Arbeitnehmers im großen Gemeinsamen Markt gesichert wird.

Es wird auch das Patentrecht einheitlich gestaltet werden müssen. Die Exportkreditkonditionen gegenüber Drittländern müssen vereinheitlicht werden, denn ich glaube, daß gerade wir in Österreich größte Schwierigkeiten bekommen dürften, wenn wir in Konkurrenz mit den großen Mitgliedern der EWG treten. Es wird uns hart treffen, wenn wir gegenüber den Drittländern Zahlungskonditionen einräumen müssen, die weit über das hinausgehen, was wir bisher bieten konnten. Gerade von unserer Seite wird auf eine Vereinheitlichung der Zahlungskonditionen für den Export gedrungen werden müssen.

4970

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Auch die handelsrechtlichen Normen werden angepaßt werden müssen, damit die Chance, die der Gemeinsame Markt bietet, voll genutzt und ohne schwerwiegende bürokratische Hemmnisse bearbeitet werden kann.

Zu den Fragen des Exports und des Imports stellt sich auch die Frage nach dem weiteren Bestand der EFTA, die Frage nach der weiteren Zielsetzung, die die EFTA in der Zukunft haben soll.

Das Budget weist für das kommende Jahr einen wesentlich erhöhten Beitrag an die EFTA auf, und zwar eine Steigerung von 4 auf 5,5 Millionen Schilling. Nachdem Sie, Herr Minister, im Ausschuß darauf hingewiesen haben, daß dieser Betrag noch weiter ansteigen wird, ergibt sich mit allem Nachdruck die Frage, wozu denn die EFTA in den kommenden Jahren noch geeignet sein soll! Welche Vorteile bietet sie? Durch welche Leistungen rechtfertigt sie in Zukunft, daß wir ein Mehr an den notwendigen oder vielleicht auch nicht notwendigen Verwaltungskosten der EFTA übernehmen?

Sie haben bei der Ministerratstagung in Wien darauf hingewiesen, daß die EFTA ein Aufgabengebiet im Hinblick auf die Oststaaten, auf Kontakte mit dem COMECON haben könnte. Darf ich Sie darauf verweisen, daß sich diese Vorstellung, multilaterale Kontakte zu knüpfen und über multilaterale Kontakte zu einer engeren Bindung zu kommen, auch in diesem Fall voraussichtlich als unrealistisch herausstellen wird. Genauso hat sich die Vorstellung, daß die EFTA über multilaterale Kontakte eine Verbindung zur EWG bringen würde, als unrealistisch herausgestellt.

Ich sehe daher im Augenblick nur eine Aufgabe für die EFTA, nämlich die, eine Koordinierung im Gespräch mit der EWG zu ermöglichen, wenn über die Evolutivklausel in den EWG-Verträgen die Chance genützt wird, die Verträge auf weitere Waren auszuweiten. Hier hat sie vielleicht noch eine echte Aufgabe als Koordinierungsinstrument zwischen den einzelnen Ländern, die dann im jeweiligen „Gemischten Ausschuß“ als einzelnes Land mit der EG verhandeln werden.

An der wirtschaftlichen Landesverteidigung, die den Hauptgrund für unsere Ablehnung dieses Kapitels bildet, stört mich wie schon im vorigen Jahr die Tatsache besonders, daß man einen lächerlichen Betrag ansetzt, daß sich da überhaupt kein Hoffnungsschimmer einer erfolgreichen Bevorratung abzeichnet.

Allein die Formulierung im Arbeitsbehelf auf Seite 194, daß dieser Ansatz von 8000 S

„in Vorsorge des Anlaufens einer Bevorratung“ bestehen bleibt, erscheint mir ein Hohn.

Das hat mich veranlaßt, auch diesmal wieder im Namen der Opposition den Entschließungsantrag einzubringen, den ich schon im vorigen Jahr eingebracht habe und dem sich die ÖVP im Ausschuß angeschlossen hat, den Entschließungsantrag, den ich wie folgt zur Kenntnis bringen möchte:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, ehest einen Ministerialentwurf für ein Bevorratungsgesetz ausarbeiten zu lassen. Darin sollen die Stellungnahmen, die im Zuge des in der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates durchgeführten Begutachtungsverfahrens — betreffend den Entwurf für ein Bundesgesetz zur Förderung der Vorratshaltung lebenswichtiger Güter (Z. 223-210/IV/20/07) — abgegeben wurden, entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Antrag, den ich im vorigen Jahr mit demselben Text eingebracht habe, hat zu keinerlei Aktionen im Ministerium geführt. Es ist bedauerlich, daß man nicht erkennt und daß man nicht einsehen will, daß die Frage der Bevorratung eine echte und spezifisch der Regierung zustehende Aufgabe ist. Es ist hier nicht damit getan, daß man sich darauf ausredet, daß die einzelnen Sozialpartner oder daß die Kammer sich zur Frage, wer die Bevorratung zahlt, nicht klar äußert.

Die Bevorratung und die Finanzierung der Bevorratung ist eine Aufgabe der Regierung, eine ganz legitime Aufgabe, die gerade in der jetzigen Zeit der Bemühungen um die Stabilität wahrgenommen werden muß; hier bietet sich die Möglichkeit, zum Beispiel durch eine Bevorratungsanleihe, Mittel stillzulegen, die dadurch, daß sie für Importe verwendet werden, preisdämpfend wirken könnten. Das wäre eine Chance, von seiten der Regierung einen echten Beitrag zur Preisdämpfung zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte nun noch auf einige Kleinigkeiten im Budget selbst eingehen, bei denen es mich wundert, daß sie in dieser Form festgelegt wurden. Ich möchte zuerst einen Blick auf die Treibstoffe werfen, die unter dem Ansatz 4521 an mehreren Stellen aufscheinen und die interessanterweise — von einer einzigen Ausnahme, nämlich einer Steigerung von 120.000 auf 125.000 abgesehen — keine Steigerung aufweisen. Für Treibstoffe sollen im kommenden Jahr 214.000 S statt 209.000 im heurigen Jahr aufgewendet werden.

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Ich halte es für ausgeschlossen, daß vor allem wegen einer weiteren kommenden und der schon erfolgten Benzinpreiserhöhung diese Mittel ausreichen werden. Die Argumentation, daß mit den Dienstkraftfahrzeugen weniger gefahren werden wird, erscheint mir doch nicht den tatsächlichen Verhältnissen innerhalb des Ministeriums zu entsprechen. Ich glaube doch, daß man hier realistischere Ziffern hätte ansetzen müssen.

Eine Bemerkung im Arbeitsbehelf erscheint mir wichtig, daß nämlich eine Förderung des österreichischen Kunsthandwerkes vorgesehen sei, weil es für den Export bedeutend wäre.

Ich möchte hier ganz besonders darauf verweisen, daß sich das schöpferische Kunsthandwerk an der Gestaltung traditioneller Materialien in zeitgemäßer Form besondere Verdienste erwirbt und bei allen Förderungen bisher zu kurz gekommen ist.

Ich habe im vorigen Jahr in der Debatte über Unterricht und Kunst ausgeführt, daß das Kunsthandwerk als nicht in der Kunst ansässig betrachtet wird und daß es im Handwerk auch nicht als ansässig gilt.

Umso erfreulicher erscheint es mir, daß das Kunsthandwerk diesmal hier eine Erwähnung findet. Ich hoffe vor allem, daß man dabei auf die Qualität Wert legen wird und sich nicht zu einer Förderung einer Kitsch-Serien-Produktion hergeben wird, sondern die Initiativen, die im schöpferischen Kunsthandwerk liegen, ausnützen wird; denn aus dem Kunsthandwerk sind auch für Industrie und Gewerbe immer wieder Anregungen gekommen.

Nun möchte ich noch zur Frage der Ladenschlußzeiten ein paar Worte sagen: (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Skritek ist nicht da!*) Wie ist denn im Augenblick die Situation? Wenn man bei den Konsumenten, bei den Handelsangestellten, bei den Wirtschaftstreibenden horcht, so sind alle unzufrieden. Niemand ist mit der derzeit gegebenen Situation einverstanden. (*Abg. Meißl: Nur Skritek!*)

Wenn man beobachtet, was über die Frage der Ladenschlußzeiten in den verschiedensten Blättern geschrieben worden ist, dann zeigt sich deutlich, daß diese Frage doch auch geeignet ist, die Gemüter zu erhitzen. Leider! Denn darunter leidet die sachliche Diskussion über diese Frage.

Der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender hat einen Probegalopp für offene Wochen gefordert und hat verlangt, man möge doch einmal den Versuch machen, voll flexible Ladenzeiten über einen begrenzten Zeitraum im begrenzten Umfang zu testen, um zu sehen, welche Wirkungen sich daraus ergeben und

daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dieser Vorschlag hat keine Zustimmung gefunden, und die Maßnahmen, die gegen den Versuch, die Öffnungszeiten der Geschäfte aus eigenem länger zu gestalten, waren ja alles andere als ermutigend und nicht unbedingt ein Beweis für den hohen Stand des demokratischen Bewußtseins in Österreich.

Daß man diese Frage aber unter verschiedensten Gesichtspunkten betrachten muß, beweist eine Aussendung der Österreichischen Gesellschaft für das Straßenwesen, die ebenfalls neben dem weitergehenden Ausbau der gleitenden Arbeitszeit auch eine weitgehende Staffelung der Ladenschlußzeiten fordert.

Hier werden übrigens auch die Gesichtspunkte einer Entlastung des Wochenendverkehrs durch Staffelung der zwei arbeitsfreien Tage angeschnitten und damit eine Frage, der wir auf lange Sicht nicht aus dem Weg gehen werden können.

Die Ballung der freien Tage an Samstagen und Sonntagen mit der Ausnahme der Friseur, die am Samstag offenhalten und dafür am Montag geschlossen haben, ist eine Situation, die aus der Agrargesellschaft kommt und die in einer modernen Industriegesellschaft ein Anachronismus ist. Ohne daß ich mich darüber im Augenblick weiter verbreitern möchte, will ich doch den Hinweis geben, daß sich durch die Ballung auch des Erholungstrebens am Wochenende im Sommer eine Überfüllung der Bäder und im Winter eine Überfüllung der Skilifte ergibt und daß der Erholungswert gerade in der Umgebung der Großstädte durch das Bemühen aller beeinträchtigt wird, innerhalb dieser zwei Tage Erholung zu finden.

Darüber werden wir uns noch eingehender Gedanken machen müssen. Mit dieser Frage wird man ihre Bedeutung für die ganze Wirtschaft beleuchten müssen, und das wird auch auf die Regelung der Ladenschlußzeiten einen wesentlichen Einfluß haben.

Der Abgeordnete Mühlbacher hat darauf hingewiesen, daß sich die Unternehmen an den Konsumentenwünschen zu orientieren hätten. Warum denn nicht auch in bezug auf die Ladenschlußzeiten? Dort könnte man unter Beweis stellen, daß man bereit ist, sich an den Wünschen der Konsumenten zu orientieren.

Daher möchte ich gerne wissen, ob der Herr Minister Staribacher nun tatsächlich die Absicht hat, die Volksbefragung über die Ladenschlußzeiten, wie sie der „Kurier“ mit einer Balkenletternüberschrift am 22. August angekündigt hat, durchzuführen? Hat der Ausschuß des Konsumentenbeirates, der in diesem Herbst, ebenfalls nach diesem Zeitungsartikel,

**Dipl.-Ing. Hanreich**

das Problem beraten soll, schon eine Entscheidung getroffen, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, eine solche Konsumentenbefragung durchzuführen? Wir würden es jedenfalls sehr begrüßen, und es entspricht der freiheitlichen Auffassung, wenn über solche Fragen, die alle angehen, auch die Betroffenen im großen Umfang befragt werden.

Nun zu den Entlastungssätzen, die heute auch schon zweimal zur Diskussion standen und von meinen Vorrednern behandelt wurden. Herr Minister Staribacher! Ich kann nicht umhin, Ihnen einen Vorwurf zu machen. Sie haben zwar mit der Ausnahme der preisregulierten Waren den Endtermin 15. November für die Veröffentlichung eingehalten, aber die Angabe dieses Endtermins war doch nicht deswegen gemacht, daß der gesamte Entlastungskatalog im letzten Augenblick am 15. November vorgelegt wird! Dieser Setzung des Endtermins ist doch die Überlegung vorausgegangen, daß schon vorher, und zwar Zug um Zug mit den Verhandlungen, Teile des Entlastungskatalogs für die einzelnen Bereiche präsentiert werden könnten.

Es wäre für die Wirtschaft jedenfalls wesentlich gewesen, so früh wie nur irgend möglich über diese Entlastungssätze zu verfügen. Daß Sie davon Abstand genommen haben, vorzeitig Einzelpositionen bekanntzugeben, war sicherlich nicht im Interesse der österreichischen Wirtschaft!

Wenn der Abgeordnete Mühlbacher in diesem Zusammenhang in einer Fehde mit der Kammer darauf hingewiesen hat, daß die Aufforderung, sich an den Minister zu wenden, weil der Entlastungssatz im Gastgewerbe falsch sei, eine Provokation darstelle, daß ein solches Vorgehen ein Akt gegen das Stabilisierungsübereinkommen sei, dann muß ich doch sagen, daß der Herr Abgeordnete Mühlbacher ein Vorzüglich bekommen sollte, aber ein Vorzüglich in Demagogie! Zu sagen, daß der Entlastungssatz zwar falsch sei, daß es aber eine Provokation wäre, sich über diesen Entlastungssatz, dem Preisbestimmungsgesetz entsprechend, zu beschweren und einen Antrag auf Änderung zu stellen, ist unzutreffend; das kann man doch nicht als Akt gegen dieses Gesetz darstellen, das kann man doch nicht als Bruch der Stabilisierungsvereinbarung ansehen! Da müßte man doch zuvor mit Recht sagen, daß die willkürliche Festsetzung einzelner Entlastungssätze gerade auch unter dem Hinweis auf den Stabilisierungspakt dem Preisbestimmungsgesetz widerspricht!

Aber es soll auf diese Frage nicht näher eingegangen werden. Es werden die einzelnen Betriebe, die mit diesen Entlastungssätzen un-

zufrieden sind, den Gesetzesbestimmungen folgend, ihre Anträge stellen.

Zu dem Thema des Fremdenverkehrs, das bei diesem Kapitel ausführlich zu beleuchten wäre, wird mein Klubkollege Abgeordneter Meißl sprechen.

Ich möchte zum Abschluß feststellen, daß wir grundsätzlich die Dotierung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz und die Dotierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Industriestruktur als positiv erachten. Wir werden uns zwar über die Frage der Bergbauförderung noch eingehend bei der Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes unterhalten müssen. Die Ursache für unsere Ablehnung ist aber ganz eindeutig jener Teil dieses Kapitels, der sich mit der Bevorratung, mit der wirtschaftlichen Landesverteidigung befaßt. Die Dotierung der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist unter jeder Kritik. Daher, Herr Minister, lehnen wir dieses Kapitel ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Mitterer, Kinzl und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen dieser Debatte auf den österreichischen Außenhandel zu sprechen kommen und im besonderen auf den Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten.

Wir wissen alle, daß der landwirtschaftliche Außenhandel immer wieder im Blickpunkt der Diskussion steht und daß darüber heftigste Diskussionen geführt werden, sei es um den Export landwirtschaftlicher Güter einerseits oder um die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte.

Dabei müssen wir feststellen, daß der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Gütern immer mehr zunimmt, und zwar einerseits deshalb, weil der Wunsch der Konsumenten nach einem breiten Angebot besteht und andererseits, weil sich gewisse Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen ergeben, weil die technische Entwicklung stark voranschreitet, weil sich die Produktion spezialisiert und weil natürlich auch gewisse natürliche strukturelle Produktionsbedingungen in den verschiedenen Ländern eine solche arbeitsteilige Wirtschaft und einen verstärkten Außenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten mit sich bringen.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

In Österreich ist es so, daß wir bei einem landwirtschaftlichen Rohertrag von rund 30 Milliarden Schilling im Jahre 1971 rund 4,1 Milliarden Schilling an Produkten dem Export zugeführt haben. Und zwar ist der Export landwirtschaftlicher Güter von 3,1 Milliarden Schilling im Jahre 1969 auf 4,1 Milliarden Schilling im Jahre 1971 gestiegen. Es ist also eine verstärkte Zunahme des Exportes festzustellen, wobei bei unseren Exporten das Hauptgewicht auf Ernährung und lebende Tiere entfällt.

Interessant ist auch, daß von unseren Exporten früher etwas mehr in die EWG gegangen ist, daß der Anteil der EWG-Staaten zurückgegangen ist und daß der Export in die EFTA ungefähr 19,3 Prozent im Jahre 1971 erreichte.

Wir können also feststellen, daß durch die Erschwernisse des Außenhandels mit der EWG in den letzten Jahren der Anteil der EWG-Länder zurückgegangen ist. — Ich komme aber darauf noch bei verschiedenen Produkten zu sprechen.

Die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat sich ebenfalls aufwärts entwickelt. Sie ist von 8,5 Milliarden Schilling im Jahre 1969 auf 11,1 Milliarden Schilling im Jahre 1971 gestiegen. Wir haben also eine Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, die 2,7mal höher ist als die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte.

Sie sehen also, daß Österreich gerade auf diesem Sektor einen zusätzlichen Importbedarf aufweist. Allein an Importen für Ernährung und für lebende Tiere wurden 8,1 Milliarden Schilling ausgegeben. Auch die Einfuhr von Fetten und Ölen für die Versorgung der Bevölkerung erreichte mit 933 Millionen Schilling eine beachtliche Höhe und zeigt, daß wir in der Fettversorgung mit über 50 Prozent auf das Ausland angewiesen sind.

Von der Gesamteinfuhr landwirtschaftlicher Produkte entfielen auf die EWG im Jahre 1971 rund 34 Prozent, auf die EFTA etwa 10 Prozent und 55,5 Prozent auf andere Länder.

Das waren nur einige wichtige Zahlen, aus denen Sie ersehen können, daß der landwirtschaftliche Außenhandel eine beachtliche Rolle spielt und daß es auch sehr entscheidend ist, wie die gesamte Bevölkerung und wie die Regierung zu Fragen des Außenhandels mit landwirtschaftlichen Produkten eingestellt ist.

Die Einstellung der österreichischen Landwirtschaft zum Import landwirtschaftlicher Produkte ist an und für sich positiv, das heißt, wir stehen auf dem Standpunkt, daß man jene Güter, die in Österreich nicht produziert oder

nicht ausreichend produziert werden können, selbstverständlich einführt, daß man allerdings dabei auf die inländische Produktion Rücksicht nimmt und nicht die inländische Produktion dadurch gefährdet.

Zweitens, daß man auch den Standpunkt vertritt, daß eine leistungsfähige eigene Landwirtschaft der beste Garant für eine gesicherte und preisgünstige Versorgung mit Nahrungsmitteln auf längere Sicht ist.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen — und besonders 1972 —, daß große Probleme entstehen können. Wenn wir an das Jahr 1972 zurückdenken, so hat sich besonders bei Verarbeitungsrindfleisch im Sommer eine große Verknappung und damit auch eine Verteuerung ergeben, und zwar deshalb, weil eben Verarbeitungsrindfleisch international schwer zu bekommen war und weil außerdem die Importe offensichtlich nicht so durchgeführt wurden, wie es vorgesehen war, beziehungsweise, daß diese Lieferungen in andere Länder gingen. Man hat also gesehen, daß es hier Schwierigkeiten gibt.

Zum Beispiel auch auf dem Gebiet des Kälberimportes: Auch hier sind ständig zunehmende Schwierigkeiten bei dem Import von Kälbern, daher kommt es zu einer Verknappung und einer Verteuerung. Es sollte allen Verantwortlichen, insbesondere der Regierung, doch zum Bewußtsein kommen, daß man sich um die inländische Produktion mehr kümmern muß und daß man alle Maßnahmen unterstützt, die eine inländische Aufbringung verbessern.

Wir mußten leider zur Kenntnis nehmen, daß gerade von der Regierungsseite aus oder auch vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, aber auch vom Arbeiterkammertag, immer wieder versucht wird, durch Importe einen Druck auf das inländische Preisniveau bei landwirtschaftlichen Produkten auszuüben, ohne zu bedenken, daß man damit auf lange Sicht die inländische Produktion gefährdet und für die Konsumenten — langfristig gesehen — nichts Gutes tut.

Ich möchte auf ein weiteres Problem zu sprechen kommen, nämlich auf die Ostliberalisierung: Der Herr Handelsminister Doktor Staribacher hat entgegen den Forderungen der bäuerlichen Berufsvertretung den Ostblock-Staaten eine Liberalisierung für Agrarprodukte ab 1. Jänner 1975 zugesagt. Dadurch werden sich schwerwiegende Probleme für die österreichische Landwirtschaft, insbesondere für den Obst- und Gemüsebereich, ergeben. Die Konkurrenzsituation, besonders auf dem Sektor der Obst- und Gemüsekonserven, wird also äußerst schwierig werden und wird dazu

4974

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

führen, daß viele Betriebe in Österreich, die sich in den letzten Jahren auf eine verstärkte Produktion eingestellt haben, in Schwierigkeiten kommen und die Konkurrenz nicht bestehen werden können. Es wäre daher notwendig, rechtzeitig einen Außenschutz in dieser Frage vorzusehen, denn sonst geht die spezialisierte Obst- und Gemüseproduktion zugrunde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Minister die Frage richten: Haben Sie sich, Herr Bundesminister, schon Gedanken gemacht, welche Folgen diese Ostliberalisierung für die österreichische Landwirtschaft haben wird? Sind Sie bereit, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Außenschutzes, insbesondere bei Obst und Gemüse und auf dem Konservensektor, zu ergreifen?

Zu einem anderen Problem: zur grundsätzlichen Einstellung zum landwirtschaftlichen Export. Auch dazu möchte ich unsere Stellungnahme abgeben: Die österreichische Landwirtschaft muß darauf bestehen, daß Agrarprodukte, die im Inland in entsprechendem Ausmaß erzeugt werden, auch exportiert werden können. Ich habe schon gesagt, daß wir uns grundsätzlich dem Import nicht verschließen. Wir müssen aber darauf bestehen, daß — durch den verstärkten Import bedingt — auch mehr Produkte auf den Markt kommen, daß die Exportmöglichkeiten für unsere Produkte gesichert werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es bestehen weltweite Bemühungen zum Abbau bestehender Handelsschranken, und wir bekennen uns dazu. Wir müssen aber verlangen, daß man berücksichtigt, daß es in unserer Produktion auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen strukturelle Überschüsse bei Rindern und auch bei Milchprodukten gibt und wir uns bemühen müssen, diese Produkte auch auf den Exportmärkten unterzubringen.

Dazu gehört auch, daß die ausländischen Märkte gepflegt werden, und zwar durch eine gleichmäßige Belieferung und eine entsprechende Marktpflege. Man muß vermeiden, daß zeitweise Exporte aus politischen Gründen gesperrt werden. Damit bricht ein lange gepflegter ausländischer Markt zusammen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Exportsperrung von Schlachtrindern im heurigen August war eine Maßnahme, die von der Regierung sicherlich nicht überlegt war. Einige Tage später — nachdem man in Brüssel bessere Exportbedingungen für Schlachtrinder ausgehandelt hatte — hat man in Österreich den Export gesperrt; man mußte allerdings nach 14 Tagen erkennen, daß diese Maßnahme vollkommen verkehrt war.

Wir sind der Meinung, daß man die ausländischen Märkte durch entsprechende Handelsverträge und Bedingungen auch absichern und daß man alles tun muß, langfristige positive Regelungen zu finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ganz kurz das Problem des Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften anschneiden. Wir wissen alle, daß die Landwirtschaft nicht in den Zollabbau einbezogen ist und daß sie daher nicht in der Lage ist, an dem größeren Markt in entsprechender Weise teilzunehmen. Weiters wissen wir, daß es nicht gelungen ist, eine Regelung auf dem Sektor der Molkereiprodukte mit der EWG zu bekommen. Auch die Erstattungsregelung für Verarbeitungsprodukte ist nach meinem Dafürhalten nicht EWG-konform, und sie wird uns im Laufe der kommenden Jahre einige Benachteiligungen und Schwierigkeiten bringen.

Daher möchte ich an den Herrn Minister die Frage stellen, ob er bereit ist, bei offensichtlichen Nachteilen, die sich in den kommenden Jahren ergeben werden, entsprechend bessere Regelungen, als sie bisher bestehen, vorzuschlagen.

Am 1. Jänner 1973 tritt England dem Gemeinsamen Markt bei, und am 1. Februar 1973 übernimmt England die gemeinsame Agrarmarkordnung der EWG. Damit werden die Abschöpfungsregelungen für Agrarprodukte wirksam, und wir müssen damit rechnen, daß enorme Abschöpfungsbeträge eingehoben werden. Bei Butter beträgt die Abschöpfung gegenwärtig bereits 28 S pro Kilogramm. Es ist also damit zu rechnen, daß wir unter diesen Umständen keine Lieferungen mehr nach England tätigen können. Es ist vorauszusehen, daß wir den englischen Markt für Butter und Vollmilchpulver vollkommen verlieren werden. Bisher wurden 2000 Tonnen Butter und 12.000 Tonnen Vollmilchpulver jährlich nach England exportiert. Das sind rund 8 Prozent der österreichischen Milchmarktleistung.

In diesem Zusammenhang habe ich ebenfalls eine Frage an Sie, Herr Minister, zu richten: Was haben Sie in Brüssel unternommen, um noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Milchmarktordnung in Großbritannien über eine befriedigende Regelung bezüglich Vollmilchpulver und Butter zu verhandeln? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nichts!)*

Wir müssen gerade auf diesem Sektor für die österreichische Landwirtschaft sehr fürchten, vor allen Dingen deshalb, weil England nunmehr in den großen Raum einbezogen wird und weil durch die Gemeinschaftspräferenz innerhalb der EWG die Länder wie Holland,

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Dänemark, Deutschland und Frankreich uns selbstverständlich vollkommen aus dem Markt werfen werden.

Wir kommen auch in eine sehr schwierige Drittlandsposition, denn die EWG kann uns mit unerschöpflichen Erstattungsmitteln auf dritten Märkten große Schwierigkeiten beim Absatz unserer Produkte bereiten. Wir haben in Österreich leider keine entsprechenden Mittel, um der EWG entsprechend entgegenzutreten. Für uns gibt es nur die absatzfördernde Mittel gemäß § 9 Marktordnungsgesetz und den Krisenfonds der Bauern. Wir haben also diesbezüglich keine vergleichbaren Möglichkeiten.

Außerdem haben wir keine wie immer getarteten Reserven, denn 1972 wurden die Mittel nach § 9 Marktordnungsgesetz für absatzfördernde Maßnahmen in großem Umfang widmungswidrig für die Erzeugerpreisstützung an Stelle von Budgetmitteln herangezogen. Damit wurde die Kasse vollkommen entleert.

Für 1973 sind im Budget bei den Preisausgleichen für den Erzeugermilchpreiszuschuß um 130 Millionen Schilling zu wenig vorgesehen. Daher sind in finanzieller Hinsicht sehr große Schwierigkeiten zu erwarten.

Wir haben ein Parteienübereinkommen über die Begleitgesetze zur EWG, in dem es heißt, daß die §-9-Mittel für die Absatzförderung zweckentsprechend zu verwenden sind. Ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen: Hoffentlich steht die Regierung zu dieser Vereinbarung.

Die Exportschwierigkeiten und die unzureichende finanzielle Vorsorge im Budget 1973 lassen befürchten, daß der Krisengroschen der Bauern wieder erhöht werden muß. Das wirkt selbstverständlich auf das Einkommen in der Landwirtschaft sehr stark mindernd und bringt entsprechende Auswirkungen mit sich.

Wir müssen uns alle im klaren sein, daß eine Einkommensminderung auf dem Sektor der Milchwirtschaft folgende Auswirkungen bringt: Wenn die Milchproduktion uninteressant ist, weil der Preis nicht ausreicht, kommt es zu einem Rückgang des Milchkuhbestandes. Gegenwärtig geht der Milchkuhbestand jährlich bereits um 20.000 Stück zurück. Mit dem Rückgang des Milchkuhbestandes verlieren wir auch mindestens 20.000 Kälber pro Jahr. Mit dem Rückgang des Kälberanfalls ist ein geringerer Anfall an Kalb- und Rindfleisch zu erwarten, und zwar nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa. Es kommt ferner zu einer Verschlechterung der Fleischversorgung und damit zu stark steigenden Fleischpreisen, sodaß mit einer ver-

kehrten Milchpreispolitik den Konsumenten auf lange Sicht nicht gedient ist. Im Gegenteil! Durch höhere Fleischpreise müssen dann diese Fehler bezahlt werden. *(Abg. Treichl: Ganz etwas Neues! Sie sind fünf bis sechs Jahre zu spät dran mit Ihren Forderungen! — Abg. Kern: Fragen Sie, was das Rindfleisch in Schweden kostet!)* Lieber Herr Abgeordneter! Sie sind noch zu wenig lange hier, um zu wissen, was in den Jahren gesprochen wurde. *(Abg. Treichl: Das ist keine Argumentation, ob ich länger oder weniger lang hier bin!)* Offensichtlich ist es bei Ihnen notwendig, daß man das jeden Tag sagt, weil Sie es noch immer nicht begreifen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu kommt noch ein weiteres Problem. — Es ist beruhigend, daß die friedliche Nachmittagsstunde nun etwas unterbrochen wurde. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Luptowitz: Sie glauben, wenn man schwer ist, begreift man leichter!)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine ernste Gefahr hinweisen. Wir haben jetzt gehört, welche Entwicklungen zu befürchten sind. Nun steht die Maul- und Klauenseuche an unseren Grenzen. Diese Seuche ist in den Ostblockstaaten auf breiter Basis ausgebrochen, und es ist zu befürchten, daß sie über die Grenze eingeschleppt wird.

Mir ist es in diesem Zusammenhang unverständlich, daß Frau Minister Leodolter bei einer so drohenden Gefahr einfach zuschaut und nichts unternimmt. Alle Ostblockstaaten haben ihre Grenzen gesperrt, haben den Grenzverkehr schwersten Kontrollen und Sperren unterworfen, bei uns geschieht aber überhaupt nichts. Es werden vielmehr lustig und heiter ungarische Schweine in St. Marx ausgeladen, ohne zu bedenken, welchen Schaden die Maul- und Klauenseuche für die österreichische Rinderwirtschaft auslösen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es ist unverantwortlich, daß die Veterinärbehörden überhaupt nicht eingreifen. *(Abg. Kern: Da haben wieder andere die Schuld wahrscheinlich!)* Ja wohl! *(Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich an die Bekämpfungsmaßnahmen der vergangenen Jahre. Als in Deutschland die Maul- und Klauenseuche ausbrach, hat man sofort einen Impfschutzgürtel in der Breite von 15 km angelegt. Man hat strengste Maßnahmen ergriffen, man hat sofort den Personenverkehr strengsten Bestimmungen unterworfen.

4976

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Jetzt, bei dieser großen Gefahr zu Beginn des Winters, da sich bekanntlich die Maul- und Klauenseuche am raschesten ausbreitet, ergreift man überhaupt keine Maßnahmen. Wir werden die Frau Minister Leodolter dafür verantwortlich machen, wenn es zu riesigen Schäden in der österreichischen Rinderwirtschaft und besonders in den Zuchtbetrieben kommen sollte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Meine lieben Kollegen von der sozialistischen Seite! Damit ist die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Fleisch äußerst gefährdet.

Noch etwas zum Schluß, Herr Minister: Sie wurden von mehreren Seiten ... *(Abg. Treichl: Das ist doch das letzte, was man sagen kann!)* Regen Sie sich nicht so auf, das schadet Ihrem Nervensystem! Außerdem wissen Sie offensichtlich darüber zu wenig Bescheid. Setzen Sie sich etwas weiter nach vorne, dann wird man Sie verstehen. Sonst kann ich Ihren Ausführungen wirklich nicht folgen. Bitte, wenn Sie da vorne Platz nehmen, ich bin gerne zu einem Zwiegespräch bereit. Offensichtlich haben Sie sich auf landwirtschaftliche Sachen sehr vorbereitet.

Ich möchte zum Schluß kommen, weil ich die Debatte nicht zu sehr verzögern möchte. Sie wurde sowieso schon sehr verzögert, aber nicht von unserer Seite.

Zur Frage der Preisentlastung, Herr Minister: Auf dem Sektor der Preisentlastung — es hat darauf Präsident Sallinger und Kollege Hanreich hingewiesen — wird aus parteitaktischen oder sonstigen Gründen einfach nicht mit dem gleichen Maß gemessen. Gemäß Preisbestimmungsgesetz sind die Altumsatzsteueranteile aus dem Altpreis herauszurechnen und dann ist die Mehrwertsteuer daraufzuschlagen.

Herr Minister! Warum werden bei Grundnahrungsmitteln nicht die gleichen Grundsätze wie bei anderen Waren angewendet! Wie hoch, Herr Minister, ist die Preisentlastung beim Erzeugermilchpreis? Ich möchte darauf eine konkrete Antwort, weil die österreichischen Bauern ein Recht haben, 14 Tage bevor das Jahr zu Ende geht, zu erfahren, wie die Sache wirklich aussieht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie ist die Auswirkung auf dem Erzeugermilchpreis beim pauschalierten Landwirt und wie beim buchführenden Betrieb? Wie sind die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise per 1. Jänner 1973? Wer trägt die Belastungen, die sich durch die Nichtanwendung der Berechnungsgrundsätze des Preisbestimmungsgesetzes bei den Grundnahrungsmitteln ergeben?

Herr Minister! Ich möchte auf diese Fragen wirklich eine konkrete Antwort erhalten, denn bisher liegt alles im Nebel. Kein Mensch kann genau Auskunft geben, und das 14 Tage bevor diese Dinge wirksam werden! Ich muß leider sagen: Aus all den Vorfällen und den Verhandlungen muß man befürchten, daß bei dieser Vorgangsweise wieder die Bauern und die verarbeitenden Betriebe ein zusätzliches Stabilitätsoffer tragen müssen, weil nicht mit den gleichen Grundsätzen gemessen wird. Eine solche Vorgangsweise, wie sie jetzt an den Tag gelegt wird, halten wir für unehrlich gegenüber der Landwirtschaft; wir sehen sie auch als eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes an! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr schwer, eine Ablehnung für dieses Kapitel zu begründen, wenn man im Inneren eigentlich feststellt, daß es gut dotiert ist, daß es bei den Ansätzen Fortschritte gibt. So wundere ich mich eines sehr — ich bitte das dem Kollegen Hanreich auszurichten —: Er hat als einzige Begründung für die Ablehnung die Ansätze der wirtschaftlichen Landesverteidigung erwähnt. Wenn man dieses Heft ansieht, sieht man, daß sicherlich nicht viel, nämlich 8000 S, drinnen sind. Im Jahre 1971 war nur ein Viertel dessen, 2000 S, drinnen; aber diesem Budget ist von der Freiheitlichen Partei zugestimmt worden. Ich sehe darin einen gewissen Widerspruch und möchte das hier deponiert haben.

Des weiteren bitte ich dem Kollegen Hanreich auszurichten: Der Herr Kollege Mühlbacher hat hier nicht festgestellt, daß die Entlastungssätze falsch sind, sondern er hat ein Rundschreiben zitiert, das die Bundeskammer versendet hat und hat die Art und Weise, wie das gemacht wurde, kritisiert. Er selbst hat keinesfalls hier festgestellt, daß die Entlastungssätze falsch sind. *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind aber falsch!)* Darüber können wir diskutieren, Herr Dr. Mussil. Ich habe den Eindruck, daß bisher überhaupt keine Umsatzsteuer bezahlt worden ist, denn überall höre ich: die Entlastungssätze sind falsch, sie sind zu hoch! Vorher ist immer davon gesprochen worden, daß die Umsatzsteuer die Produkte zu stark belaste. Das ist auch ein Widerspruch, den Sie nicht aufklären können, Herr Doktor Mussil. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. L a n c: Aufklären könnte man ihn schon!)*

Herr Dr. Mussil! Ich gebe gerne zu, gerade beim Kapitel Handel ist es schwer, dort und da Ablehnung zu begründen, weil doch die

**Thalhammer**

Ansätze bedeutend höher sind als voriges Jahr. Aber man will natürlich der Ankündigung des heißen Herbstes Genüge tun und der totalen Konfrontation und ähnlichen Ankündigungen gerecht werden und geht hier heraus und begründet das eben. So geht das die ganze Zeit. Ich höre sehr aufmerksam zu — vielleicht bemerken Sie das auch —: Es ist hier eingeteilt in böse Regierung und in gute Opposition, aber ab und zu ist es grotesk, wenn man sieht, daß auch nach sehr umfangreichen und aufklärenden Ausführungen des Herrn Bundesministers mit vorbereiteten Manuskripten hier herausmarschiert wird, um wieder von vorne anzufangen. Ein typisches Beispiel, ohne das hier viel durchzudiskutieren, war die Kompetenzfrage des Innenministers im Straßenverkehr, wo die Ausführungen darin gegipfelt haben: Herr Minister, reden Sie sich nicht auf Kompetenzfragen aus! So ist das vorprogrammiert, es läuft diese Walze hier ab.

Herr Dr. Mussil! Ich brauche Ihnen das nicht zu sagen: Den Zweck dieser Art der Diskussion hat ein Abgeordneter von Ihnen sehr deutlich deponiert, einer, der um mich vorsichtig auszudrücken, noch nicht so routiniert ist, der herausgegangen ist und gemeint hat, er spreche, um dieser Bundesregierung — im speziellen war es damals der Herr Bundeskanzler — zu schaden. Das war der Hauptbeweggrund seiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen nicht gelingen, der österreichischen Bevölkerung weiszumachen, daß es uns schlechter geht. Gerade jetzt ist das, glaube ich, ein Unterfangen, das von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, zu einer Zeit, in der die Mariahilfer Straße gesperrt werden muß infolge des allzugroßen Käuferandranges; nicht weil es den Leuten so schlecht geht, sondern ganz im Gegenteil! (Abg. Koller: Das ist die Flucht in Sachwerte!)

Meine Damen und Herren! Die Indikatoren für die Wirtschaft sprechen eine deutliche Sprache, angefangen — ich möchte gar keine Zahlen nennen — von der Beschäftigung, vom Umfang der Güter des dauerhaften Gebrauches, bis zu den steigenden Einkommen und daher auch steigenden Einzelhandelsumsätzen, was nicht uninteressant ist, bei diesem Kapitel erwähnt zu werden.

Nun haben Sie bei dieser Debatte als Thema Nr. 1 die Preise auf Ihre Fahnen geschrieben. Schon im Budgetausschuß war die größte Sorge bei diesem Kapitel die, daß der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein Konsumentenminister sein würde. Das ist ihm angekreidet worden. Ich sehe hier

wirklich keinen Widerspruch, ich sehe hier wirklich nichts Schlechtes. Abgesehen davon, daß wir alle Konsumenten sind, ist es doch seine Aufgabe — gerade weil Sie die Preise zum Thema Nummer eins erkoren haben —, vor allen Dingen auf die Preise zu sehen, weil ihm eine gesetzliche Kompetenz gegeben worden ist mit dem heute schon sehr oft erwähnten Preisbestimmungsgesetz. Ich glaube, die Beobachtung der Belange der Konsumenten ist keineswegs ein Gegensatz, wenn man auf der Preisseite nach dem Rechten sieht. Ich versage es mir wieder, hier angesichts der Zeit, Herr Dr. Mussil, Beispiele aufzuzählen. Mein Vorredner aus meiner Fraktion hat dazu schon einiges gesagt.

Herr Dr. Mussil, nun aber einige Sätze zu den Stabilisierungsmaßnahmen. Auch heute ist wieder gesprochen worden: man bekennt sich dazu; gleichzeitig hat man wiederum verlangt, gewisse Gruppen von Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden dürfe nicht zu Schaden kommen. (Abg. Dr. Blenk: Zu Schaden kommen dari sowieso niemand!) Jeder sagt jawohl zum Stabilisierungsabkommen, aber gerade seine Gruppe soll hier nicht drankommen, obwohl alle Opfer bringen müssen. Wissen Sie, was mich verwundert: daß immer wieder verlangt wird, die Bundesregierung sollte Opfer bringen. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat keine Ansätze für ihre eigene Tasche. Wenn irgendwelche Ansätze gekürzt werden, wo können sie gekürzt werden? — In den einzelnen Kapiteln sei es beim Sozialen, bei der Landwirtschaft oder bei den Gehältern der Beamten. Es ist doch nicht möglich, meine Damen und Herren, der Bundesregierung einen Vorwurf zu machen, daß sie selbst keine Opfer bringt. (Abg. A. Schlager: Um zwei Ministerien haben Sie zuviel! — Abg. Mitterer: Es hat ja kein Mensch von Ihnen persönlich geredet! — Abg. Dr. Blenk: Wir meinen nicht nur die Repräsentationsausgaben!) Herr Präsident! Man wirft der Bundesregierung vor, sie trägt nichts zur Stabilisierung bei, und im gleichen Augenblick sagen Sie, weil Kreditkürzungen vorgenommen werden: aber ich nicht, wir nicht!

Meine sehr geehrten Herren, so kann man das nicht machen. (Abg. Dr. Witalm: Die Expansion des Budgets ist das Entscheidende!) Ja, und wenn restringiert wird, dann ist das auch wieder schlecht, dann will jeder seine Ausnahmen haben, wie man gesehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Zeit wirklich nicht sehr in Anspruch nehmen, aber dieselben Klagelieder, die hier angestimmt werden, die werden auch im speziellen bei den Ansätzen, die unbestrittenmaßen eine Steigerung erfahren haben,

**Thalhammer**

angestimmt. Das ist zum Beispiel beim Fremdenverkehr so: Da wird auch der Eindruck erweckt, als ob es bergab gehen würde mit dem Fremdenverkehr, als ob weniger Gäste kämen, es weniger Übernachtungen gäbe und so weiter, als ob der Devisenstrom versiegen würde und so weiter; jedenfalls, als ob wir schon aus dem letzten Loch pfeifen würden.

Die Tatsache ist doch ganz anders, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fremdenverkehrsjahr ist wieder ausgezeichnet gewesen. Es sind wieder mehr Gäste — soweit man das jetzt sagen kann; endgültige Zahlen liegen ja noch nicht vor — gekommen. Es gibt mehr Übernachtungen, und der Devisenstrom ist gewaltig angeschwollen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Also eine absolut erfreuliche Tatsache, möchte ich sagen; erfreulich ist auch, daß für das kommende Jahr die Ansätze für den Fremdenverkehr eine gewaltige Steigerung erfahren werden, nämlich sie steigen um über 18 Prozent, von 166 auf 197 Millionen Schilling. Das muß doch hier einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß es nicht so ist, wie Sie das darzustellen versuchen. Es ist keinesfalls so, wie auch im Budgetausschuß ein Redner festgestellt hat, daß die Ansätze wohl höher sind, aber besser aussehen, als sie sind. Sie sind gut und sie sind besser als je zuvor.

Man sollte sich also, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Übertreibungen hüten, denn diese Übertreibungen führen nur zur Verwirrung. Darf ich Ihnen als Beispiel, welche Verwirrung man in die Öffentlichkeit trägt — bewußt oder unbewußt, das sei nun dahingestellt —, drei Aussagen maßgeblicher österreichischer Fremdenverkehrsfachleute bringen.

Vor einem Jahr — etwa um diese Zeit — wurde hier festgestellt, daß die Fremdenverkehrsbetriebe mit 17 oder 18 Steuern belegt sind und diese zu tragen haben. (*Abg. Doktor Mussil: 20 sind es, Herr Collega!*) Ich werde das gleich erklären, Herr Dr. Mussil. Ich verzeihe demjenigen, der das gesagt hat, wenn er nicht weiß, ob es 17 oder 18 gewesen sind. Da kann man noch die Schuld auf den Buchhalter abschieben, das muß der Chef des Unternehmens nicht unbedingt wissen. Aber am 2. 11. lese ich in der Zeitung, daß der Bundesobmann der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Fremdenverkehr, bei einer Veranstaltung erklärt hat, daß das Fremdenverkehrsgewerbe mit 32 Steuern belegt worden ist. Also 17, 18 oder auch 20 und 32, das ist ein gewaltiger Unterschied, möchte ich sagen, Herr Dr. Mussil! Aber es kommt ja noch besser. (*Abg. Dr. Blenk: Da sind die kleinen auch dabei!* — *Abg. Dr. Mussil:*

*Die Gewerbesteuer wird ja zerlegt in drei oder vier Steuern!*) Erstens wird die Gewerbesteuer nicht in drei oder vier Steuern zerlegt, sondern nur in zwei; aber es ist die Differenz von 17 und 32 noch nicht geklärt, Herr Doktor Mussil! Es kommt noch schöner. (*Abg. Dr. Mussil: Natürlich kommt das zusammen, und wenn Sie länger auf der Regierungsbank sitzen, sind es 100 Steuern!*) Hören Sie zu, Herr Dr. Mussil! Vier Tage, nachdem der Bundesobmann der Sektion Fremdenverkehr diese Ausdrücke gemacht hat — vier Tage! —, hat der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer vor 3200 Wirtschaftstreibenden und Freiberuflern und Grazer Industriellen erklärt: allein im Fremdenverkehr gibt es 26 verschiedene Steuern. Wieviel haben wir jetzt? 17, 18, 20, 32 oder 26? Sehen Sie, Herr Dr. Mussil, man sollte sich vor Übertreibungen hüten, weil sie zu Verwirrungen führen. (*Abg. Doktor Mussil: Das kann ich mit Berechtigung sagen!*) Nein, das können Sie nicht mit Berechtigung sagen, denn es müßte zumindest die Differenz aufgeklärt werden. Wenn Sie den Arbeitsbehelf des Budgets, also den Voranschlag durchsehen, so würde es Ihnen schwerfallen, 32 Steuern herauszuholen, denn bei den ganzen 47, die dort drinnen sind, gibt es das Erbschaftsequivalent, alle Grunderwerbsteuern und alle möglichen, die man nicht zu den direkten Steuern zählen kann. Das darf ich auch sagen.

Aber lassen Sie mich noch einige Minuten bei den Steuern verweilen. Es ist eigentlich schon aufgeklärt worden, wer das ist, ich wußte es nicht. Da gibt es eine Fachliste der gewerblichen Wirtschaft, und diese hat auch Resolutionen gefaßt, unter anderem auch die Resolution, daß eben die Gewerbesteuer, diese drei und vier Teile abgeschafft werden. Wenn ich den Ansätzen im Voranschlag folge, so sollte diese Gewerbesteuer heuer 4 Milliarden 100 Millionen Schilling bringen.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig hängt auch ein großer Teil der Einnahmen der Gemeinden daran, denn die Gewerbesteuer trägt zu 50 Prozent Bund und zu 50 Prozent die Gemeinden — es ist aufgeklärt, es dürfte diese Fachliste der Richtung der Freiheitlichen Partei angehören —; das ist doch völlig undenkbar, meine Damen und Herren. In den vergangenen Jahren hat man versucht, die Einnahmen der Gemeinden durch die Abschaffung der Getränkesteuer zu schmälern. Jetzt versucht man das wieder über die Gewerbesteuer. Aber gerade die Gemeinden ... (*Abg. Dr. Stix: Völlig unrichtig!*) Das müssen Sie erst widerlegen, Herr Dr. Stix! Hier ist die Resolution und die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer, weil sie so anti-

**Thalhammer**

quiert wäre. Aber die Gemeinden sind doch der Hauptträger, meine Damen und Herren, des Fremdenverkehrs, und wenn sie nicht mehr in der Lage sind zu investieren, so wird das auch der Fremdenverkehr, werden das auch die Betriebe spüren; daher sind solche Dinge, solche Forderungen und Resolutionen unrealistisch. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Stix: Es ist unrichtig, daß durch die Abschaffung der Gewerbesteuer für die Gemeinden ein Steuerausfall entstehen soll! Das ist absolut unrichtig!)* Herr Dr. Stix! Ich bin gerne bereit, außerhalb meiner Redezeit Ihnen Aufklärung über die Einnahmen der Gemeinden zu geben. Aber offensichtlich sind Sie kein Gemeindefunktionär, denn sonst könnten Sie ja das hier nicht so vorbringen. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen diese Aufklärung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, noch etwas darf ich sagen, warum ich vor Übertreibungen warne und vor einer Darstellung falscher Umstände und falscher Tatsachen: Weil es für mich undenkbar ist, daß in einem Landtag sich eine derartige Diskussion abwickeln könnte, in dieser Schärfe gegen die Ansätze des Fremdenverkehrs, obwohl das ja Landessache ist. Ich darf hier auf ein Wort des Herrn Präsidenten Mitterer verweisen — ich stimme völlig überein mit ihm —, der gesagt hat: einen zentralistischen Föderalismus gibt es eben nicht. Der Fremdenverkehr ist nun einmal Landessache. Es wird vom Bund, vom Ministerium her versucht zu koordinieren und es werden erhebliche Beträge gegeben. Ich sage das noch einmal, ich war nie Mitglied eines Landtages. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Wie weit das geht, meine Damen und Herren, entnehme ich auch einer Pressenotiz der „Salzburger Nachrichten“, wo ein sehr bedeutender Mann, nicht des Fremdenverkehrs, nicht einer, der selbst Betriebe führt, sondern einer, der damit beschäftigt ist und den ich sehr schätze, ausführt, daß für eine gesamte Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes fehlt.

Meine Damen und Herren! Was soll denn das heißen? In einem Augenblick, wo die Erfolge überhaupt erst errungen werden durch die Koordinierung, durch die Kooperationsbereitschaft des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und wo wirkliche Fortschritte erzielt werden, will man ihm das irgendwie streitig machen, indem auf der anderen Seite massive Kritik an der zu geringen Tätigkeit des Ministeriums oder des Bundesministers angebracht wird. Ich darf daher

feststellen, daß diese Politik eine absolut erfolgreiche gewesen ist, meine Damen und Herren!

Bitte, Herr Präsident Mitterer, mich nicht gleich zu unterbrechen! *(Abg. Mitterer: Ich sage ja gar nichts!)* Ich werde etwas sagen, was unter Umständen eine Unterbrechung hervorrufen würde. Wenn ich die Statistik nehme und nachsehe, wie das Fremdenverkehrsgewerbe und die Betriebe der Beherbergungs- und Gastgewerbebetriebe gefördert worden sind, so müssen wir feststellen, daß es 16.200 Fälle gegeben hat. 16.200 Fälle, die erledigt worden sind und die es ermöglicht haben, ein Kreditvolumen von fast sechs Milliarden Schilling zu investieren und zu verbrauchen.

Jetzt sage ich etwas sehr deutlich: Das geht auch zurück auf frühere Regierungen; aber genau das ist es, was Ihnen bei dieser Kritik wehtut, daß mit diesem politischen Wechsel diese erfreuliche Entwicklung nicht aufgehört hat, sondern daß sie verstärkt worden ist *(Beifall bei der SPÖ)*, daß hier mehr gefördert wird denn je zuvor, weil Sie doch, meine Damen und Herren — geben Sie das zu —, früher der Meinung gewesen sind, daß das eine Domäne Ihrer Seite ist.

Nun wird der Gegenbeweis angetreten und deswegen wird kritisiert. Ich räume aber nochmals ein, daß der Fremdenverkehr auch durch Ihre Regierung gefördert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich hier feststellen, daß die Förderung, die Zinsenzuschüsse, die verbilligten Kredite und die sonstigen Beihilfen — ich möchte mich überhaupt nicht mit Zahlen beschäftigen — zur Grundlage des Zehnjahresinvestitions- und Förderungsprogramm des Bundesministeriums haben und daß es bis zum Jahre 1980 — es wurde schon erwähnt — verwirklicht wird. Das ist die eine Seite der Förderung des Fremdenverkehrs.

Die andere Seite, die immer wichtiger wird und in den Vordergrund kommt, ist die organisatorische, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wird immer modernere Methoden, Management-Methoden anzuwenden geben, es werden Untersuchungen durchzuführen sein und die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen herbeizuführen sein. Damit kommen wir nicht nur einer Empfehlung der OECD nach, sondern das ist wirklich eine Notwendigkeit. Gerade dieser Bundesminister hat Initiativen und Aktivitäten gesetzt, wie keiner vor ihm.

Wir können feststellen, daß es derzeit eine Studie über Ausländerwerbung für den österreichischen Fremdenverkehr, eine Studie

4980

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Thalhammer**

Strukturmeinung und Durchschnittsausgaben ausländischer Besucher in Österreich gibt und daß ein Bäderkonzept für den österreichischen Fremdenverkehr in Arbeit ist.

Wenn Sie wissen, wie gerade die Errichtung von Bädern vor sich geht, so werden Sie mir zustimmen, daß diese Studie höchst notwendig ist, damit hier eine Übersicht geschaffen wird.

Wenn heute in den Zeitungen steht, meine Damen und Herren, daß nun eine Ferienstaffelung eingeführt wird, so ist das auch mit ein Erfolg des Herrn Bundesministers, obwohl die Ressortzuständigkeit woanders liegt. Aber auch hier wurde in Gesprächen und in der kooperativen Arbeit einem Wunsch der Fremdenverkehrswirtschaft Rechnung getragen. Im übrigen wurde dadurch auch eine Empfehlung der OECD verwirklicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte keine Mißverständnisse aufkommen lassen, daß damit alles in Ordnung ist, denn wie überall gibt es eine Entwicklung, die beobachtet werden muß. Wie in jedem Wirtschaftszweig wird auch hier ein ständiger Prozeß der Anpassung erforderlich sein, um den Veränderungen und den Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Daß diese Veränderungen, diese Gegebenheiten und die Entwicklung auf dem Fremdenverkehrssektor mit in die Entscheidungen eingebaut werden können, dazu dienen eben die Entscheidungshilfen, die ich gerade erwähnt habe: die Untersuchungen auf den verschiedensten Gebieten.

Ich schließe mich jenem Fremdenverkehrsfachmann an, der vor kurzer Zeit gesagt hat: Die Zeit ist vorbei, in der man in einen Fremdenverkehrsort geht, wie das früher gewesen ist — hier sieht man die Entwicklung deutlich —, damit man mit dem Adel gesehen wird; das war so vor dem ersten Weltkrieg in einem sehr bedeutenden Fremdenverkehrsort. Die Zeit ist auch vorbei, wo man mit dem Geldadel gesehen werden will. Jetzt gilt es, einer starken Konkurrenz entgegenzutreten und alle Maßnahmen zu treffen, damit der Gast, der zu uns kommt, im optimalsten Ausmaß zufriedengestellt wird, denn ein zufriedengestellter Gast ist die beste Werbung für unser Land.

Die Fremdenverkehrsforscher auf internationaler Ebene prophezeien einen Anstieg im Fremdenverkehr aus verschiedenen Überlegungen. Wenn 1971 181 Millionen Touristen unterwegs gewesen sind, davon allein 127 Millionen in Europa, so lautet die Prognose für 1980 — das ist nicht uninteressant im Zusammenhang mit unserem Fremdenverkehrsförderungsprogramm —, daß je nach optimistischer

oder pessimistischer Einstellung zwischen 300 und 500 Millionen Touristen unterwegs sein werden.

Die Aufgabe des österreichischen Fremdenverkehrs ist es, den jetzigen Anteil an dieser gewaltigen Völkerwanderung nicht nur zu halten, sondern womöglich noch zu steigern, zumindest aber diesen Anteil zu sichern. Es ist eine Aufgabe der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, daß die Gäste in bestmöglicher Weise zufriedengestellt werden, denn zufriedene Gäste — wie ich schon erwähnt habe — sind die beste Werbung. Was wichtig ist — da sind sich alle Fremdenverkehrsfachleute einig, ob sie Betriebe führen, oder ob sie verwalten und versuchen, die Dinge in den Griff zu bekommen —, die Bildung eines verstärkten Fremdenverkehrsbewußtseins, in unserem Lande.

Die bisherige Tätigkeit und die Initiativen des Herrn Bundesministers und des Ministeriums, meine Damen und Herren, sind durchaus erfreulich. Die Ansätze im Voranschlag für 1973 werden in Ausführung der Regierungsvorlage — das möchte ich hier unterstreichen — im weitestgehenden Maße ihrer Zielsetzung und ihrer Aufgabenstellung im Sinne des österreichischen Fremdenverkehrs gerecht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fremdenverkehr ist nicht nur willkommener Devisenbringer — bekanntlich deckt er unser Außenhandelspassivum ab —, sondern er gewinnt immer mehr an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wenn es zwei Gruppen gibt, auf denen ein wesentlicher Teil unserer ganzen Volkswirtschaft ruht, so ist es die Industrie und auf der anderen Seite der Fremdenverkehr.

Zunächst ist der Fremdenverkehr einer der Garanten für unseren Wohlstand, und wenn man es von der Wachstumsrate her sieht — es gibt da entsprechende Kommentare und Berechnungen —, so wird zweifelsohne der Fremdenverkehr derjenige Wirtschaftszweig sein, der weiterhin die stärksten Zuwachsraten zu verzeichnen hat.

Es erhebt sich aber dabei die Frage, ob dieser wichtige Wirtschaftszweig und alles, was mit ihm im Zusammenhang steht, auch die entsprechende Würdigung erfährt, und so bietet heute die Auseinandersetzung beim Kapitel Handel, Industrie und Verkehr auch die Möglichkeit, sich mit den Problemen des Fremdenverkehrs zu befassen. Wir Freiheitlichen werden das tun in der von uns angekün-

**Meißl**

digten sachlichen Diskussion, wir werden uns nicht scheuen, Positives zu vermerken, werden aber ebenso kritisieren, wo wir glauben, daß die Dinge nicht richtig liegen.

Es gibt zum Problem Fremdenverkehr verschiedene Untersuchungen. Ich darf auf die wiederholten Ausführungen von Professor Horst Knapp in den „Finanznachrichten“ verweisen, der ja, wie ich glaube, sehr klar und eindeutig die Bedeutung des Fremdenverkehrs herausgearbeitet hat, der sogar der Meinung ist — in einigen Passagen kommt das zum Ausdruck —, daß man dem Fremdenverkehr eine dominierende Rolle zubilligen müßte, weil er unter anderem auch hilft, verschiedene Strukturprobleme, wie beispielsweise der Landwirtschaft, mit zu bereinigen. Wir haben, glaube ich, von der Geographie her gesehen, einen einmaligen Standort inmitten Europas, die Fremdenverkehrswirtschaft läuft gut — das wurde von meinem Vorredner bereits wiederholt gesagt —, aber wir haben, wie es Knapp ausgedrückt hat, keine Leibrente der Geschichte. Das heißt nicht, daß es immer so bleibt, und wir werden den einen Vorteil, den uns die Natur geboten hat, auch ausnützen müssen, und zwar optimal, um alle Chancen für den Fremdenverkehr und damit natürlich für unsere Volkswirtschaft, für unser Land zu erarbeiten.

Es gibt hier verschiedene Fakten, die eindeutig für den Fremdenverkehr und für eine weitere Forcierung, für seinen weiteren Ausbau sprechen. Ich habe es schon gesagt, daß es einerseits zweifelsohne die Standortfrage ist, die uns inmitten eines stark industrialisierten Raumes Mitteleuropas begünstigt, wo der Fremdenverkehr, der Auslandsgast im verstärkten Ausmaß noch kommen wird, vor allem, wenn man bedenkt, daß der zweite Urlaub, der verlängerte Urlaub, heute schon stark im Raum steht. Wir können besonders diesem ausländischen Gast, wenn ich jetzt einmal davon spreche, eine Vielfalt der Landschaft anbieten, die nach meiner Ansicht einmalig ist, wobei wir ihm alles bieten können, was es nur gibt: klimatisch gute Verhältnisse, vorläufig, meine Damen und Herren, noch eine einigermaßen reine Luft, und ein Wasser, das allerdings nicht mehr ganz diesen Bedingungen entspricht. Wir haben die Möglichkeit, in vielen Gebieten unseres Landes, nicht überall zwei Saisonen anzubieten. Dort, wo es nur möglich ist, eine Saison zu nützen, bietet die Frage der Auslastung der Kapazität eine gewisse Schwierigkeit. Aber man geht schon weitestgehend daran, die zweite Saison, die Wintersaison auszubauen, die in vielen Bereichen noch interessanter ist als die Sommersaison.

Wir können sicherlich ein Land anbieten, das von der Geschichte her gesegnet ist mit Baudenkmälern, mit schönen Märkten und Städten, also alles, was man heute einem Gast anbieten könnte.

Darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang gleich auf etwas verweisen. Es ist ein Artikel in den „Finanznachrichten“ vom 8. September, worin zum Problem Luft und Wasser Stellung genommen wird. Hier wird unter dem Titel „Wachstum auf Sparflamme“ auf ein Problem eingegangen, und ausgeführt, daß ein Wachstum um jeden Preis nicht immer unbedingt zu begrüßen ist, sondern daß auch das in Relation mit verschiedenen Problemen des Landschaftsschutzes, des Fremdenverkehrs gestellt werden muß und wir eine Chance verspielen könnten, wenn wir hier nicht gewisse Vorsicht walten ließen.

Professor Horst Knapp sagt in diesem Artikel „Wachstum auf Sparflamme“: „Gefährdet ist unsere Biosphäre nicht bloß durch das, was ihr der Mensch im Übermaß auflastet — Abgase, Abwässer, Insektizide, Zivilisationsmüll und so weiter —, sondern ebenso durch das, was ihr der Mensch im Übermaß entnimmt: Mineralien und insbesondere Sauerstoff, an dem in modernen Industriestaaten Verkehr, Heizung und Fabrikation etwa vierzigmal soviel verbrauchen wie die Menschen als atmende Lebewesen.“

Er sagt dann später weiter: „Die zweite, jetzt erst erahnbare Konsequenz eines Wachstums auf Sparflamme: Wie immer das dornige Problem der Umlegung aller sozialen Kosten auf deren Verursacher gelöst wird, sicher ist, daß die ‚sauberen‘ Produkte von morgen teurer sein werden.“

Und er führt schließlich aus, daß damit zugleich auch ein Problem gelöst werden könnte, nämlich daß die Fragen des Umweltschutzes, die für die eigene Bevölkerung in diesem Zusammenhang mitgelöst werden könnten, wohl eine gewisse Kostensteigerung, aber verteilt, nach sich ziehen, die man zweifelsohne dem Fremdenverkehr noch anlasten oder mitanlasten könnte.

Nun, Herr Bundesminister, zu den Maßnahmen Ihres Ressorts. Es wurde schon vermerkt, und ich darf das auch sagen, daß zweifelsohne von den früheren Ressortchefs Maßnahmen eingeleitet wurden und von Ihnen verstärkt fortgeführt wurden. Wir wissen aber, daß Ihnen die Kompetenzen gewisse Grenzen setzen, daß hier eben nur durch Koordination und Kooperation die Möglichkeit besteht, den Fremdenverkehr entsprechend zu fördern. Die Fremdenverkehrswerbung — ich komme noch darauf zurück —

**Meißl**

ist eines der wesentlichen Kapitel, und hier ist es bekanntlich der Verein für den Fremdenverkehr, er ist längst gegründet, er ist gut dotiert, seine Dotierung hat eine Erhöhung erfahren. Wir nehmen das positiv zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Kreditpolitik, auch ein Mittel, wobei Sie zumindest einen gewissen Einfluß auf die Probleme des Fremdenverkehrs nehmen können, sind wir der Meinung, daß hier vor allem die Kleinbetriebe nicht ausreichend versorgt werden können. Das wurde heute hier schon gesagt, obwohl wir feststellen, daß durch Umgruppierung auf andere Positionen sicherlich auch hier Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Komfortzimmeraktion wurde von uns im Vorjahr schon anerkennend zur Kenntnis genommen. Bekanntlich haben Sie ja ein Förderungsprogramm 1971 bis 1980 vorgelegt. Es wird natürlich besonderer Anstrengungen bedürfen, um in Anbetracht der Kosten, die in einem außergewöhnlichen Ausmaß, vor allem was die baulichen Kosten betrifft, steigen, mit den jetzt vorgesehenen und vielleicht weiter vorgesehenen Mitteln das Auslangen zu finden.

Herr Bundesminister! Es gibt aber auch Minus. Und ein Minus beispielsweise ist — ich freue mich, daß der Herr Kollege Skritek da ist — die sicherlich nicht moderne Art, wie man die Frage des Ladenschlusses behandelt. Sie haben, Herr Kollege Skritek, heute das Wort „modern“ x-mal in den Mund genommen. Würden Sie es auch hier einmal zum Ausdruck bringen und nicht Ihre konservative Haltung beibehalten, ich glaube, Sie würden damit dem Fremdenverkehr einen echten Dienst erweisen. Ich weiß nicht, wie weit der Herr Minister in dieser Frage mit Ihnen konform geht. Ich könnte mir vorstellen, daß auch er echt daran interessiert sein müßte, daß hier allmählich eine flexiblere Haltung Platz greift.

Herr Minister! Noch ein Ersuchen. Bei der ganzen Vergabe der Mittel sollte man auch gewisse Rücksichten nehmen, und — die Tiroler, Salzburger, Vorarlberger und Kärntner mögen es mir verzeihen — nicht immer nur die klassischen Fremdenverkehrsländer in einem sehr, sehr hohen Ausmaß begünstigen, sondern auch an die Gebiete denken, die echte Hoffungsgebiete sind. (Abg. Ing. Hobl: Waldviertel!) Das wollte ich gerade sagen, Herr Kollege, doch Sie haben es mir schon wieder weggenommen; aber Sie werden erlauben, daß ich das Mühlviertel und die Oststeiermark auch dazunehme, dann sind wir wieder beieinander.

Herr Minister! Ich glaube, hier wäre manches durch kreditpolitische Maßnahmen zu tun, um diese Gebiete, die ja weit weniger Mittel beanspruchen, denn das sind die zukünftigen Erholungsgebiete für den „kleinen Mann“, wenn ich es so nennen darf, aufzuschließen. Dort würde man mit weniger mehr erreichen, und ich würde Sie bitten, hier wirklich diese Gebiete besser zu bedenken. Ich möchte die wesentlichen vielleicht noch einmal zitieren: Mühlviertel, Waldviertel, das ganze Burgenland, die sogenannte tote Grenze, bis zur Ost- und Untersteiermark. (Abg. Dr. Mussil: Das Waldviertel an erster Stelle!) Bitte, über die Priorität können wir noch reden. Es müßte natürlich eine gewisse Bereitschaft da sein, auch auf anderen Gebieten den anderen entgegenzukommen, Herr Dr. Mussil.

Also hier, Herr Minister, die Bitte, das auch zu bedenken. Sie haben durch die Einflußnahme auf die Kreditvergaben sicherlich die Möglichkeit, hier gewisse Dinge in eine volkswirtschaftlich richtige Bahn zu lenken.

Nun zu einem Problem, Herr Bundesminister, es fällt sicherlich nicht in Ihre Kompetenz, das weiß ich, aber wenn wir uns dieses schöne Land erhalten wollen mit der Einteilung in bestimmte Regionen und so weiter — Industriezonen haben wir ja schon, die werden wir sicherlich belassen —, wenn wir das andere Gebiet für den Fremdenverkehr weiter erhalten und aufschließen wollen, steht die Frage der Raumordnung nicht nur vom Fremdenverkehr her, sondern natürlich in bezug auf andere Probleme genauso erstrangig im Raum.

Ich würde Sie sehr bitten, daß auch Sie daran mitarbeiten, daß hier bald brauchbare Konzepte erarbeitet werden. Wir wissen ja, es hat Konferenzen gegeben, aber bis es zur Ausführung, zur Durchführung kommt und bis das vor allem in Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen seinen Niederschlag findet, wird halt noch einige Zeit vergehen, und inzwischen könnte manches Unheil geschehen.

Meine Damen und Herren! Österreich ist als Reiseland interessant. Ich habe schon früher erwähnt, es gibt den Urlaubs- und Erholungs-fremdenverkehr, es gibt genauso den Erlebnisfremdenverkehr; ich denke hier vor allem an den Wintersport, der eine große Rolle spielt. Es kommt hier eine neue Gruppe dazu, der sogenannte Kongreß- und Semintourismus, der zweifelsohne auch eine gewisse Bedeutung hat.

Auf zwei Pfeilern, möchte ich sagen, ruht nun der bisherige Erfolg des Fremdenverkehrs. Der eine ist zweifelsohne der In-

**Meißl**

länder, und den dürfen wir nie vergessen — es wird hier gesündigt, das wissen wir alle —, denn er ist sicherlich der sicherste Gast auch für die Zukunft. Der zweite Pfeiler ist zweifelsohne der bundesdeutsche Gast — die Statistik beweist es — im Winter mit 58 Prozent Anteil, im Sommer mit 66 Prozent Anteil und in der Übernachtungsziffer sogar mit 77 Prozent. Dagegen ist das weitere ausländische Land erst mit 10 Prozent an nächster Stelle. Das sei nur zur Bedeutung gesagt. Und hier wird eine weitere Steigerung einsetzen — ich habe es auch schon erwähnt — durch den verlängerten Urlaub, den Zweiturlaub, den Wochenendurlaub auf Grund unseres Standortes gegenüber der Bundesrepublik und sicherlich auch durch die Ruhestandszeitwohnung mit ihren manchen Mängeln. Auch hier gibt es Sünden, meine Damen und Herren, das muß hier gesagt werden.

Es ist manchmal unverständlich, wenn immer wieder eine gewisse Stimmungsmache gegen den bundesdeutschen Gast entfaltet wird — ich denke an eine Fernsehsendung der letzten Zeit, wo das zum Ausdruck kam. Aus den vorher erwähnten Prozentziffern geht klar hervor, daß der deutsche Gast die Grundlage unseres Ausländerfremdenverkehrs ist und bleiben wird, wie alle Statistiken beweisen. Hier wird es einer gewissen Aufklärungs- und Informationsarbeit bedürfen, und vielleicht können auch Sie hier, Herr Bundesminister, Ihren Teil dazu beitragen. Den Inländer, das habe ich schon gesagt, wollen wir nicht vergessen.

Eine weitere Sünde, wenn man es so bezeichnen will, ist die mangelnde Beachtung des Gastgewerbes, und zwar konkret der Küchenbetriebe. Es ist ein echter Mangel, wie wir wiederholt feststellen konnten, daß es Gebiete gibt, wo wohl die Frühstückspension selbstverständlich den Gast beherbergt, aber ein Mittag- und Abendessen vielfach gar nicht mehr eingenommen werden kann, weil es keine entsprechenden Betriebe gibt, weil es nicht interessant ist. (*Abg. Skritek: Weil sie kein Personal finden!*) Sicherlich, das ist auch eine der Ursachen, aber vielleicht würden die in Beschäftigung Stehenden noch mehr arbeiten, aber wenn sie sich überlegen, was der Lohn ihrer Arbeit ist und wie sie von der steuerlichen Seite behandelt werden, so vergeht ihnen einfach die Lust, und sie weichen aus auf das Bequemere. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Im Service — das möchte ich noch erwähnen — wird sicherlich schon viel getan, nur müßten hier die Bemühungen verstärkt werden, damit wirklich jeder Gast und vor

allem die ausländischen Gäste auch entsprechend betreut werden, ein entsprechendes Service bekommen. Wir wissen, das geht nicht überall gleichmäßig gut, aber es ist die Visitenkarte; es ist nicht nur die Sauberkeit der Unterkunft, es ist die Verpflegung, und es ist auch natürlich das Auftreten des Bedienungspersonals. Und hier wird eine verstärkte Ausbildung — die Dinge laufen ja — notwendig sein.

Jetzt möchte ich mich gegen etwas aussprechen, was sicherlich nicht ganz unbestritten ist, das ist eine Form des Bauens, und zwar der Appartementhausbau, die sogenannten Geisterstädte, wie es heute schon genannt wird. Wir wissen, daß sich Länder schon mit Gesetzen dagegen wehren, und ich glaube, hier müßte wirklich alles unternommen werden. Ich weiß, Herr Bundesminister, das ist nicht Ihre Kompetenz, aber vielleicht könnten Sie in bestimmten Richtungen Ihren Einfluß geltend machen, um hier gewisse Schranken zu setzen, denn hier tun wir uns keinen guten Dienst.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem Kapitel, das in engem Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr steht; es ist die Funktion unserer Landwirtschaft. Wir wissen alle, daß hier eine echte Möglichkeit besteht, die Struktur unserer Landwirtschaft in bestimmten Gebieten — und diese werden immer größer — zu verbessern. Hier ist der Zusammenhang mit den Förderungen gegeben, hier ist es möglich, daß wir unseren strukturbedingten Schwierigkeiten in der Landwirtschaft entgegentreten könnten. Das braucht natürlich auch die Unterstützung, die sicherlich zum Teil auch in Ihr Ressort fällt, Herr Bundesminister, wir werden das beim Kapitel Landwirtschaft aufgreifen, aber hier ist es möglich, der Landwirtschaft echt zu helfen.

Das wird in dem gleichen Artikel von Horst Knapp — und ich möchte das unterstreichen — so ausgedrückt: „Die moderne Agrarwissenschaft ist sich darin einig, daß sich das Problem der Einkommensparität von Stadt und Land nicht durch Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen, sondern nur durch deren Ergänzung mit nichtlandwirtschaftlichen Einkünften lösen läßt.“ Zumindest sei der starke Zusammenhang dabei aufgezeigt, der sich hier ergibt.

Und ein letztes Wort, Herr Bundesminister, zu der Frage der Werbung. Sie wissen, wir haben hier immer wieder die Dezentralisierung der Werbung kritisiert. Sie ist natürlich zum Teil auch von der Kompetenz her gegeben. Wir kennen die Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden. Wir glauben, daß man

**Meißl**

hier nicht eine allgemeine Werbung so sehr in den Vordergrund stellen, sondern sogenannte Zielgruppen zusammenfassen sollte. Auch das ist in einem Artikel in den „Berichten und Informationen“ sehr gut ausgeführt — ich will Ihnen das aber nicht im einzelnen zur Kenntnis bringen —, nämlich daß es hier bestimmte Zielgruppen gibt, erstens einmal die Regionen, zweitens aus der Gleichartigkeit ihres Angebots. Hier sollte man die Werbung stärker zusammenfassen, und man könnte einen größeren Effekt mit vielleicht manchmal geringeren Mitteln erzielen. Wir haben zur Kenntnis genommen — auch mit manchem Schmunzeln —, daß Sie jetzt eine bestimmte Aktion in der Werbung mit Plakaten von Leherb mit dem Wohlgerundeten gesetzt haben.

Herr Bundesminister! Ich weiß, wie das zu verstehen war. Aber das sollte nicht die einzige Aktion bleiben. Ich hoffe, daß Sie auf diesem Gebiet wirklich in einer konzentrierten Werbung um den ausländischen Gast — vor allem geht es hier um die Zusammenfassung von sogenannten Zielgruppen — Maßnahmen setzen.

Eine Dokumentationszentrale und eine Marktforschungsstelle wird ebenfalls empfohlen. Wir glauben, daß es auch in einem föderativen Staat, den wir Freiheitlichen durchaus bejahen, in bestimmten Bereichen einfach notwendig ist, daß Zusammenfassungen gemacht werden.

Ich möchte daher vom Standpunkt der Freiheitlichen abschließend sagen: Es ist in diesem Kapitel sicherlich viel Plus, das Minus habe ich auch erwähnt. Aus grundsätzlichen Überlegungen können wir diesem Kapitel im gesamten nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Mühlbacher sagen, weil ich glaube, daß doch einiges nicht unwidersprochen bleiben kann.

Was Kollege Mühlbacher uns vor Augen geführt hat — die Herren, die bei der deutschen Wehrmacht gedient haben, werden noch die HDV in Erinnerung haben —, hat mich an eine Art HDV der Primitivökonomie erinnert. Aber leider ist auch das nicht ganz richtig gewesen. Es war an sich richtig, aber man hält sich nicht daran. Er hat von einer Reihe von Dingen gesprochen, und wie man sie machen müßte. Da kann man noch absolut mitgehen,

wenn es auch in vereinfachter Form gesagt wurde. Aber leider halten Sie sich ja nicht daran, meine Damen und Herren!

Wenn Sie — und ich möchte hier gar nicht auf spezielle Wiener Fragen eingehen, weil hier nicht der Platz dazu ist — zum Beispiel die Leitlinien anschauen, die Wien Gott sei Dank nun herausgegeben hat — wir sind ja froh, daß sie überhaupt einmal gekommen sind —, dann wird dort eindeutig den Großbetrieben das Wort geredet. Kein Wort von kleinen oder mittleren Betrieben ist enthalten. Wir haben von der Kammer aus moniert, daß uns das fehlt, weil der Kleinbetrieb eine notwendige Ergänzung für die Versorgung der Konsumenten darstellt.

Sie sagen zwar: Wir sind für den kleinen und mittleren Betrieb, und sind nicht der Meinung, daß die großen Betriebe allein bestehen sollen!, aber Sie halten sich leider in der Tat und in der Effektivität nicht daran. — Das ist ein schlagender Beweis, das ist gar keine gehässige Bemerkung.

Was nun die Frage der Kleinbetriebe und ihrer Pflege anlangt, so muß ich Ihnen wieder den Fall Wien in Erinnerung rufen, wo es doch deutlich für jeden sichtbar — und nicht etwa von mir behauptet — klar wird, daß Sie, wenn Sie neue Gebiete erschließen, den Kleinbetrieben und der Entwicklung einer Niederlassung von Kleinbetrieben überhaupt keine Chance geben.

Wenn Sie die Riesensiedlungen in der Altmannsdorfer Allee anschauen: Da gibt es einen einzigen Laden! — Welcher Laden das ist, überlasse ich Ihrer geschätzten Phantasie! Sie können sich ja vorstellen, welcher das ist. Aber auch in dieser Größenordnung nur einen einzigen solchen Laden und sonst auf weiter Flur nichts.

Ich glaube, hier müßten Sie doch konkret sagen: Hic Rhodus, hic salta!, wir sind für den Kleinbetrieb. — Dann bitte, geben Sie ihm die Chance, und Sie werden Ihr Programm wenigstens einigermaßen über die Runden bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Kollege Mühlbacher hat auch über die Frage der Bürges gesprochen, die bereits von Präsident Sallinger erwähnt wurde. Ich darf aber noch einmal zur Steuerung der Klarheit und Wahrheit folgendes feststellen, meine Damen und Herren:

Der Rechnungshofbericht hat eindeutig klargestellt, nicht daß hier etwas nicht in Ordnung ist, sondern er empfahl, die Richtlinien abzuändern, wenn man das bewährte System weitermachen will. Er hat also gar keine Schwierigkeiten gemacht, sondern nur Richtlinien-

**Mitterer**

Änderungen empfohlen. Sie können Sie also jederzeit ändern — das ist in Ihrer Macht gelegen —, und die Sache wird in Ordnung gehen. Sie haben es aber nicht getan, und ich weiß nicht, ob Sie daran denken, es zu tun. Jedenfalls derzeit ist es so, daß keine Änderung der Richtlinien erfolgt ist und daher unter diesem Titel auch nichts weiter in dieser Richtung getan wird.

Wenn Sie sich nun — ich möchte keine Detail-Budgetziffern hier nennen, um die Diskussion nicht ins Endlose zu führen — die Budgetziffern klar vor Augen führen, dann ergibt sich folgendes Bild: Die Dotation der Bürges beträgt etwa 45 Millionen Schilling. Wenn Sie die 20 Prozent Kreditkürzung davon abziehen, es sind das bekanntlich 9 Millionen Schilling, haben sie also rund — ich sage das in runden Ziffern — 36 Millionen Schilling im Budget zur Verfügung.

Wenn Sie bedenken, daß Sie etwas über 35 Millionen Schilling brauchen, um die laufenden Bürges-Kredite weiter zu alimentieren, heißt das praktisch, daß neue Kredite, ob mit oder ohne alte Richtlinien, nicht gegeben werden können. So ist doch die Realität, meine Damen und Herren! Es hat doch gar keinen Sinn, sich ein X für ein U vorzumachen. So ist es eben einfach. Bitte, sehen Sie sich die Zahlen selber an.

Sie sagen — der Herr Kollege Mühlbacher hat das erwähnt —: Wenn man da und dort nicht eine Position erhöht hätte, wenn die Kürzungen dann eingetreten wären, weniger herausbekommen. Herr Kollege Mühlbacher! Ich meine, so primitiv sind wir doch wirklich nicht! Natürlich: Wenn Sie kürzen und vorher nicht erhöhen, kommt weniger heraus. Ich glaube, dazu braucht man keine großen Erklärungen zu machen.

Was nun die kostspielige Aufklärung anlangt, die Sie angezogen haben, muß ich doch einiges deutlich sagen, meine Damen und Herren — und es scheint mir jetzt wirklich wichtig, das klarzustellen —: Es ist heute Gott sei Dank eine andere Atmosphäre im Hause. Es gibt keine persönlichen Anwürfe. Der Herr Kollege Thalhammer hat mir schon, bevor ich überhaupt ein Wort gesagt habe, zugerufen, ich soll ihm nicht dreinreden. Ich habe es gar nicht getan.

Aber ich möchte, ohne die Atmosphäre anzuheizen, eines sagen: Wer hat denn ein Plakat herausgebracht und hat schlüssig für jeden, der lesen kann, dargelegt: Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer!? — Es war schlüssig herauszulesen: Wenn etwas teurer wird, ist die Wirtschaft schuld.

Zugleich hat der Herr Finanzminister selbst — ich zitiere ihn also — erklärt: Die Mehrwertsteuer wird einen Preisauftrieb von etwa 1½ bis 2 Prozent bringen. Er gibt aber ein Plakat heraus, das offenbar darauf abzielt, daß der einzelne Konsument im Lande meint, daß die Mehrwertsteuer keine Mehrsteuer ist, hat jeder, der die Preise erhöht, irgendwie nicht ordentlich kalkuliert. Das war doch eine ganz unglaubliche Unterstellung! Wundern Sie sich nicht, meine Damen und Herren, wenn wir einem Finanzminister, der das Geld hat, Plakate zu affichieren, auch als Interessenvertretung klipp und klar antworten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben keine kostspielige Propaganda gemacht. Wir haben 15 Millionen Schilling — die Bundeskammer und die Landeskammern — ausgegeben, um durch fünf Broschüren, durch zahlreiche Informationsabende, durch audiovisuelle Vorträge und anderes mehr den einzelnen Wirtschaftstreibenden, soweit das in der leider viel zu kurzen Zeit möglich ist, entsprechende Informationen zu liefern.

Wir haben also weiß Gott nicht das Geld für irgendwelche Plakate oder für irgendwelche gehässigen Erklärungen benützt, sondern dafür, dem einzelnen Wirtschaftstreibenden zu helfen. Daß wir uns, wenn wir angegriffen werden, unserer Haut wehren, das, glaube ich, werden Sie nicht verhindern können!

Nun zu den Fragen des Ressorts. Herr Bundesminister! Ich möchte hier auf einige Punkte zu sprechen kommen, die mir doch sehr wesentlich erscheinen.

Der Außenhandel macht im Augenblick keine zu großen Sorgen. Es ist richtig, daß die Devisenzuflüsse sehr steigen. Man steht also quasi auf dem Standpunkt: Jetzt braucht man sowieso nichts, es geht ja alles bestens.

Wenn Sie auch die Meinung vertreten haben — Sie haben es ja einige Male gesagt —, daß ein Außenhandelsdefizit konjunkturpolitisch oder preispolitisch im Augenblick erwünscht ist, so mag das sicher für den Augenblick auch stimmen; von Ihrer Sicht aus gesehen. Aber ich bitte doch, nicht zu glauben, daß man den Außenhandel so „einmal rein und einmal raus aus den Kartoffeln“ behandeln kann, daß wir, wenn wir es preispolitisch gerne haben, weniger aus Exporten haben, und wenn wir es preispolitisch brauchen, wieder mehr Exporte machen. Meine Damen und Herren! Leider ist das im Außenhandel nicht so leicht. Wenn man einmal einen Exportmarkt verloren hat, dann ist die Rückgewinnung unendlich schwierig und gar nicht so leicht zu administrieren, wie man es sich vorstellt.

4986

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Mitterer**

Ich bitte auch, nicht in den Fehler zu verfallen, zu meinen, der Fremdenverkehr wird so brav wie bisher jedes noch so große Handelsbilanzdefizit durch ein Zahlungsbilanzaktivum ausgleichen. Der Fremdenverkehr hat eine unerhörte Leistung erbracht, indem er Devisenbeträge virulent gemacht hat, die man sich früher nicht vorstellen konnte. Das stimmt! Er hat gewaltige Summen auf den Tisch gelegt. Aber für ewige Zeiten und bei einem steigenden Defizit kann der Fremdenverkehr das auch nicht schaffen!

Ich glaube daher: Wir müssen uns schon klar sein, daß der Export auch in einer Zeit, in der vielleicht preispolitisch andere Überlegungen maßgebend sind, sehr gepflegt werden muß, daß es sehr mühsam ist, im Exportgeschäft tätig zu sein, und daß wir gar nicht genug tun können, um diese sehr kostbare Pflanze weiter zu erhalten.

Was nun die Integration anlangt, so sind, wie ich höre, die Schwierigkeiten mit dem Ursprungszeugnis, nunmehr Warenverkehrsbescheinigung, wesentlich gemildert worden. Es sind hier noch gewisse Schwierigkeiten da, aber nicht allzusehr. Ich möchte aber hier wiederholen, was ich im Ausschuß schon gesagt habe:

Es geht um das Problem jener Länder, die mit der EG ein Sonderarrangement haben, wie etwa Griechenland und die Türkei. Dieses Arrangement gilt wohl für die EG-Länder, nicht aber für Länder, die in Form einer Freihandelszone, wie etwa Österreich, mit der EWG verbunden sind.

Ich habe diesbezüglich den in Wien weilenden Herrn Generaldirektor Dr. Wellenstein bei seinem Vortrag in Wien angegangen und ihn gefragt: Wie stellen Sie sich denn vor, daß wir mit diesen Ländern im Geschäft bleiben? — Es handelt sich nämlich nicht nur um Griechenland und die Türkei, sondern auch um den Plan, die Mittelmeerländer in ähnlicher Weise zu behandeln. — Wir würden dann also viel schlechter dastehen, als es durch die sensitive items mit verschiedenen anderen Ländern ohnedies geschieht.

Wellenstein hat gesagt: Ja dann versuchen Sie, mit diesen Ländern in Kontakt zu kommen und Abkommen zu treffen. — Meine Antwort darauf war: Das können diese Länder nur dann und insoweit, als die EG ihre Zustimmung gibt. — Wellenstein, und das ist immerhin ein maßgebender Mann in der EG, hat darauf geantwortet: Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir damit Schwierigkeiten machen werden.

Ich bitte also, Herr Bundesminister, alles zu tun, um möglichst bald und möglichst rasch

und möglichst intensiv mit Griechenland und der Türkei zu verhandeln und darüber hinaus sehr wachsam zu sein, daß die Mittelmeerländer — sollte dieses Arrangement eintreten — ebenfalls eingebunden werden in unsere Verhandlungen, damit wir dort nicht viel schlechtere Positionen haben, als wir sie schon hatten. Ein verlorener Markt ist sehr schwer wieder zu gewinnen, und die anderen Länder lauern nur darauf, uns Exportmärkte wegzunehmen.

Ich darf als weiteren Punkt fragen: Die ausländischen Investitionen, die infolge der Bemühungen der früheren Regierung begonnen haben, sind, so berichtet man mir, nun sehr zum Stillstand gekommen. Ich halte es aber trotzdem für notwendig, wenn auch im Augenblick devisentechnische beziehungsweise preispolitische Überlegungen vorhanden sind, Investitionen des Auslandes, die Kapital, know how und Management bringen, weiterhin pfleglich zu behandeln.

Was das Kompetenzgesetz anlangt, muß ich mich also fragen: Wenn Sie wirklich der Meinung sind und wenn Sie Ihre Zustimmung geben sollten, daß die Integration an das Außenamt abgetreten wird, wenn Sie zugleich bedenken, daß die normalen Handelsfragen nicht mehr so im Vordergrund stehen, weil ohnedies alles multilateralisiert und liberalisiert ist, was bleibt dann eigentlich noch der handelspolitischen Abteilung Wesentliches übrig?

Und vor allem anderen: Kann sich ein kleines Land zum Unterschied von einem großen, wo man sich so eine Konstruktion vielleicht vorstellen könnte, leisten, daß die Handelspolitik im Handelsministerium ressortiert, aber die Integrationsfragen mit dem Außenamt gekoppelt werden? Dabei ist noch festzustellen, daß wir nicht einen Vollbeitritt planen und vollzogen haben, sondern nur eine Freihandelszone, die aber eindeutig ein handelspolitisches Instrumentarium ist, und nicht etwa eine wirtschaftliche und politische Assoziierung gegeben ist, in welchen Fällen noch eine gewisse Zuständigkeit des Außenamtes vertretbar wäre. Hier würde uns also Ihre Stellungnahme sehr interessieren.

Die große Integrationslösung ist ja im Augenblick leider nicht möglich. Ich glaube, man dokumentiert dadurch, daß man Integrationsfragen der FHZ dem Außenamt zu-mittelt, daß man im Hintergrund doch irgendwie an eine politische Lösung denkt, die ja heute nicht aktuell scheint.

Ich glaube also, daß man diese Frage weiterhin sorgsamst verfolgen soll. Ich werde sehr dankbar sein, wenn Sie sich in dieser Frage

**Mitterer**

die Sache doch noch einmal überlegen würden, denn schon die Zerstückelung der handelspolitischen Abteilung macht Schwierigkeiten. Wir haben zwar einen sehr ausgezeichneten Beamtenapparat, wenn man den aber ebenfalls teilt — ich kann es mir anders kaum vorstellen —, so wird eine Zerstückelung eines gut funktionierenden und eingespielten Apparates vorgenommen.

Ich möchte weiter zum x-ten Male — ich gebe zu, das ist ein sehr heißes Eisen —, aber doch noch einmal sagen: Ich habe Sie im Ausschuß gefragt. Sie sind aber der klaren Frage sehr geschickt ausgewichen: Wie steht es nun bei Ihnen mit der Überlegung des Wachstums und der Stabilität? Sie, Herr Bundesminister, waren ein Wachstumsfetischist und haben x-mal erklärt, daß Sie Wachstum vor Stabilität stellen. Die Konsequenzen sind Ihnen nun klargeworden.

Ich glaube auch, daß man eines hier festhalten muß, wenn auch zum wiederholten Mal: Daß es durchaus falsch ist und ökonomisch unsinnig, wenn von sozialistischer Seite immer wieder gefragt wird: Willst du Vollbeschäftigung und Inflation oder Stabilität und Arbeitslosigkeit? Das ist eine falsche Frage, auf die man nur eine falsche Antwort geben kann.

In Wahrheit gibt es Vollbeschäftigung und Stabilität. Wenn ich das sage, so muß ich es beweisen. Der Beweis ist der Hinweis darauf, daß unter ÖVP-Regierungen jahrelang Vollbeschäftigung und Stabilität möglich war, und das müßte auch heute, wenn auch in einem anderen Maß, möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir heute, meine Damen und Herren, haben, ist ja keine Vollbeschäftigung. Das ist eine Überbeschäftigung mit allen unangenehmen Nebenerscheinungen, wie wir sie alle kennen, die letzten Endes auch der Konsument zu tragen hat. Eine Überbeschäftigung führt immer zu einer Inflation, aber am Schluß führt sie zum Rückgang der Produktivität und am Ende zur Arbeitslosigkeit.

Wenn Sie meinen, das sei nur so ein hingeworfenes Wort meinerseits, dann sehen Sie doch bitte nach Schweden, Ihrem Musterland, wo Sie heute feststellen müssen, daß Schweden 140.000 Arbeitslose hat. Durchaus kein sehr erstrebenswertes Ziel. Dort wird das System, das Sie als richtig ansehen, praktisch seit Jahren exerziert. Ich glaube, daß man hier wirklich sagen kann: Von der — es wurde heute vom Myrdal-Bericht gesprochen — totalen Egalität zur Kalamität. Dort hat man den klaren Beweis dafür erbracht.

Nun haben Sie uns preishysterisch genannt und sagen immer wieder, wir entwickeln eine Preishysterie. Aber jetzt weiß ich wirklich nicht: Ist das eine Preishysterie, die wir entwickeln? — Bitte sehr, das ist Ihre Meinung gewesen.

Aber wie wäre es dann zu verstehen, daß Sie nun selber die Alarmglocken geläutet und die Bremsen gezogen haben, aber so gezogen haben, daß es alle Gäste in diesem Zug durcheinanderwirft?

In Wirklichkeit war es doch so: Jahrelang, aber speziell im letzten Jahr, haben wir immer wieder warnend unsere Stimme erhoben, daß man so nicht weiter kann, daß wir in eine unmögliche Preissituation kommen, daß man nicht in einer Zeit — und das mußte ich klarstellen, weil heute wieder über die Mehrwertsteuer gesprochen wurde, obwohl sie zu einem anderen Kapitel gehört — der höchsten Inflationsrate noch die Mehrwertsteuer aufpfropft. Wir haben ja nicht gefragt: Warum machen Sie die Mehrwertsteuer?, sondern: Warum machen Sie jetzt in diesem Augenblick der höchsten Inflationsrate die Mehrwertsteuer, und noch dazu mit einem Prozentsatz, der durchaus überhöht ist? Darum geht es doch, meine Damen und Herren, und nicht etwa um die Frage: Mehrwertsteuer ja oder nein!

Die Italiener haben sie zweimal zurückgestellt, deswegen ist Italien nicht aus der EWG ausgeschlossen worden, und andere Länder haben auch gezögert, weil man weiß, daß die Einführung der Mehrwertsteuer einen preistreibenden Effekt hat. Sie wissen das doch auch ganz genau, nur haben Sie eine wahltaktische Überlegung und sagen sich, den Wirbel mit den Preisen wollen Sie lieber ein Jahr vor den Wahlen haben als mitten in den Wahlen. Das ist der wahre Grund, meine Damen und Herren, und nichts anderes. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Das stört Sie!)*

Ökonomisch, meine Damen und Herren, ist die Einführung der Mehrwertsteuer in der Zeit der höchsten Inflationsrate mehr als problematisch, Sie werden ja sehen, daß wir uns sehr nahe an die 10 Prozent Inflationsrate heranbewegen werden. Sie werden das ja in Kürze feststellen können.

Nun sagen Sie: Wir waren nicht kooperationsbereit. Wir rufen zwar nach Kampf gegen die Inflation, wollen aber eigentlich nicht mittun.

Jetzt muß ich mich aber wirklich fragen: Kooperieren wir nicht mit Ihnen, haben wir nicht die Abkommen getroffen, haben sich nicht die Sozialpartner gefunden, waren wir

4988

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

Mitterer

nicht bereit, das gemeinsame Paket zu beschließen, haben wir nicht alles getan, was überhaupt von einer Opposition verlangt werden kann, um in der Stunde der Gefahr zu beweisen, wir stehen zu diesem Land, auch wenn wir Opposition sind, weil es notwendig und ökonomisch richtig ist? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun hat der Herr Dr. Fischer — und das hat mich schon sehr gewundert, um es sehr freundlich noch zu sagen — auf dem Parteitag in seiner manchmal sehr ätzenden Weise den Präsidenten Sallinger und nicht als konservative Redner bezeichnet. *(Abg. Skritek: Das ist ja keine Beleidigung!)* Mich stört das nicht; ich stelle es nur fest; es ist für mich durchaus kein Schimpfwort; ich bekenne mich zur konservativen Politik, aber nicht zu einer verpöhten, wie sie etwa der Ladenschluß-exponent bei Ihnen macht *(Abg. Skritek: Na geh weg!)*, sondern zu einer normalen vernünftigen konservativen Politik. Warum nicht?

Aber wenn man uns sagt, wir seien konservativ und ich stehe besonders rechts, dann muß ich sagen: Es kommt nur darauf an, wie links der Herr Dr. Fischer steht. Vielleicht kommt ihm dann meine Position als rechtsstehend vor.

Aber ich glaube nicht, daß solche Erklärungen der Sache nützen. Wozu werden sie abgegeben? Was nützt es Ihnen, was bringt es Ihnen, wenn Sie irgend etwas Abfälliges sagen? Wir haben gerade in den letzten Wochen bewiesen, daß wir dann, wenn es darauf ankommt, wirklich korrekt und anständig kooperieren.

Dr. Koren bezeichnen Sie als „Kassandra vom Dienst“. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier keinen Mythologie-Vortrag halten und keine großen Erklärungen abgeben, aber vielleicht schauen Sie einmal nach: Die Cassandra hatte nur den Nachteil, daß sie keine Effizienz erzeugen konnte, da Apollon sie dazu verurteilt hat. Aber die Cassandra hat immer recht gehabt! Lesen Sie das doch nach! Sie hat auch bei dem Trojanischen Krieg recht gehabt, in dem sie leider vergeblich gewarnt hat. Aber all das, was sie gesagt hat, ist eingetroffen. Nur geglaubt hat man es nicht. Und genau so war es mit Doktor Koren, der vorausgesagt hat, in welche Entwicklung Sie kommen. Aber Sie haben es nicht geglaubt! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Er hat eine Rezession vorausgesagt!)*

Herr Kollege! Ich darf Ihnen darauf antworten: Der Finanzminister hat immer erklärt, er habe sich darauf verlassen, was das Kon-

junkturforschungsinstitut prophezeit hat. Dieses hat eine Rezession prophezeit. Wir haben Ihnen aber eineinhalb Jahre die bedrohliche Preisentwicklung nicht gehässig, nicht hinterhältig, sondern ganz offen, klar als Warnung vor Augen geführt. Aber leider wollten Sie es nicht glauben.

Nun muß ich Ihnen sagen: Wenn wir heute bei 7,4 Prozent halten und uns die Mehrwertsteuer ins Haus steht, kann man, wie ich glaube, nicht mehr sagen: Das sind Kassandra-rufel, sondern das ist leider die Wahrheit. „Leider“ deshalb, weil nicht nur Sie, sondern wir alle miteinander die Inflation zu tragen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß Sie dann sagen, es sei Hysterie, wenn nun die Wahrheit und die Realität unsere Worte bestätigen, da komme ich einfach nicht mit.

Sie haben uns 1968 — ich muß es Ihnen nochmals vor Augen führen — nicht nur ein Ultimatum gestellt, sondern Sie haben uns gesagt, 3 Prozent Inflationsrate sei unerträglich. Sie haben durchaus recht, wenn Sie sagen ... *(Abg. Treichl: Sagen Sie das Wirtschaftswachstum noch dazu!)* Herr Kollege! Sie brüllen nur. Man versteht Sie nicht. Bitte kommen Sie herunter! Ich kann darauf nicht antworten.

Sie haben damals immer wieder gesagt, eine Inflationsrate von 3 Prozent sei unerträglich. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist schon Jahre her!)* Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß heute im Ausland die Inflationsrate höher ist. Aber ich sage Ihnen nochmals, was ich erst jüngst mit einem Zwischenruf bestätigt habe — und das können Sie nicht bestreiten —: Als ich hier von dieser Ministerbank aus einmal, ein einziges Mal gewagt habe, zu sagen: Aber, meine Herren, schauen Sie doch ins Ausland, da haben Sie diese, diese und jene Raten!, da haben Sie im Chor gebrüllt: Reden Sie nicht vom Ausland, wir sind hier in Österreich, uns interessiert das Ausland nicht! Reden Sie von Österreich! Das ist arg genug. — Das war Ihre Antwort. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin der letzte, der von einer Bundesregierung erwartet, daß sie jetzt Wunder wirkt. Sie kann keine Wunder wirken. Sie kann auch die Inflationsraten im Ausland nicht herabsetzen. Sie kann auch nicht verhindern, daß sie etwas steigt. Aber mit Maß und Ziel alles tun, um die Rasanzen der Entwicklung aufzuhalten, das kann die Bundesregierung tun. Und nur das und nicht mehr haben wir erwartet und verlangt.

## Mitterer

Sie erklären immer, Sie sagen der Öffentlichkeit die volle Wahrheit. Sie machen nun ein Budget und haben vor, im Budget Bindungen vorzunehmen. Das mag schon oft vorgekommen sein; gar kein Vorwurf. Aber es war noch nie der Fall, daß man, bevor ein Budget beschlossen worden ist, schon die Höhe der Bindungen festgesetzt hat. Es ist doch unwahr und unglaublich an einem Budget, wenn Sie bereits vor dem endgültigen Beschluß die Bindungsquote aussprechen.

Nun können Sie mir darauf antworten: Wir können ja die Bindungen auflösen, wenn die ökonomische Lage es erfordert. — Aber, meine Herrschaften, finden Sie nicht, daß es ehrlicher und korrekter wäre, ein Budget mit den Nettoziffern, also in diesem Fall mit den bei Ermessenskrediten um 15 Prozent gekürzten Ziffern zu beschließen und dann ein Nachtragsbudget zu machen? Beim Nachtragsbudget sind Sie ja nicht sehr kleinlich; das haben wir ja das letzte Mal gesehen. Dabei haben Sie eine sehr großzügige Hand. Also da hätten Sie doch ehrlich ein normales, richtiges Budget beschließen und dann sagen können: Wenn die ökonomische Lage es erfordert, machen wir noch ein Nachtragsbudget. — Sie haben die Mehrheit; Sie hätten dies jederzeit tun können.

Nein! Da operieren Sie mit Ziffern, die dann in die Öffentlichkeit gehen, und nachher flüstern Sie: Aber 15 Prozent sind gebunden! Ich finde das nicht ordentlich und nicht richtig im Sinne der Transparenz, die Sie immer so groß verkünden. (*Abg. Ing. Hobl: Das ist doch auch ganz deutlich!*) Nein, diese Bindungen stehen ja nicht im Budget. Jemand, der das liest, weiß nicht, daß die Bindungen beschlossen worden sind. Aber jeder, der das Budget liest, glaubt jetzt zum Beispiel wirklich: Der Ansatz bei der Bürges laute auf 45 Millionen Schilling. Gar nicht lautet er so; er lautet auf 36 Millionen Schilling. Das bringt die Ungereimtheiten. Sie hätten mit einem Nachtragsbudget einen viel solideren und transparenteren Vorgang wählen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde hier gesagt, meine Damen und Herren, Sie hätten im Fremdenverkehr eine bessere Position gegeben. Herr Bundesminister! Ja, das stimmt. Sie haben aufgestockt. Aber Sie haben außer Ihrer „Komfortzimmeraktion“, die man sehr begrüßen kann, doch in Wirklichkeit nur folgendes getan: Sie haben dort aufgestockt, wo ein Nichtaufstocken zur Auflösung der Auslandsstellen geführt hätte.

Denn Sie wissen doch ganz genau, daß dieser Verein der Fremdenverkehrsförderung im Ausland die Außenstellen unterhält. Ich

weiß aus leidvoller Erfahrung — das ist ja kein Vorwurf; Sie können es gar nicht ändern —, daß dieser Verein dauernd höhere Ausgaben hat, weil die Ausgaben für die Außenstellen durch Wachsen der Mieten, durch Abwerbung unserer Exponenten in den Außenstellen ununterbrochen rasant steigen. Wenn Sie also nun dort Ihre 10, 12 und 15 Millionen Schilling hinlegen, so sagen Sie dazu: Das ist eine bedeutende Verbesserung des Budgets. — In Wahrheit haben Sie damit nur verhindert, daß Filialen geschlossen werden, weil für das andere Aufgabengebiet, den Sachaufwand, kein Geld bleibt. Kein Vorwurf, nur eine Feststellung, damit die Legende zerstört wird, Sie hätten hier besonders viel aufgestockt. In Wahrheit haben Sie dadurch nur Schließungen verhindert. (*Abg. Ing. Hobl: Und das ist nichts, Herr Kollege?*)

Herr Kollege! Ich habe vor einer Sekunde gesagt: Ich anerkenne, daß Sie das getan haben. Ich stelle nur fest: Keine Verbesserung! Sie haben nur das Schließen verhindert. Ich muß schon sagen: Mehr wäre schöner gewesen. (*Abg. Skritek: Alles, was wir tun, ist nichts!*) Sie haben ja immer gesagt, Sie werden es viel besser machen. (*Abg. Skritek: Machen wir eh viel besser!*) Ich höre immer, Sie werden es besser machen. Nichts haben Sie besser gemacht, nicht einen Deka haben Sie besser gemacht. Es hat sich gar nichts geändert. All das, was Sie versprochen haben, steht im Programm, leider nicht im Budget! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zur Frage der Mehrwertsteuer und der Preisbestimmungen. Ich möchte nicht auf die Details und die Technik der Mehrwertsteuer und die Entlastungssätze eingehen; das ist hier ja schon geschehen. Sie haben immer etwas gesagt, was ich wirklich sehr un schön finde: Hoffentlich wird das nicht auch weitergegeben! — Sie stellten damit die Vermutung in den Raum: Wahrscheinlich wird es ohnedies versickern!

Ich glaube, so etwas sollte man nicht tun. Man sollte nicht jemandem a priori seinen guten Willen und sein Credere aberkennen und nicht sagen: Wahrscheinlich macht er es ohnedies anders. So können wir dann noch immer sagen: Da oder dort war es nicht der Fall. — Man soll sich davor hüten, jedem immer das Schlechteste zu unterstellen.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem Plakat noch etwas sagen, was mir und uns allen ernste Sorgen bereiten wird. Ich bin durchaus der Meinung, daß es notwendig ist, die Kredite zu restringieren. Darüber sind wir uns einig. Sicher ist das auch eine Maßnahme, die zu dem Stabilisierungspaket gehört. Aber,

4990

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Mitterer**

meine Herrschaften, wir müssen uns schon vor Augen halten: Jede solche Restriktion führt doch zu folgender Überlegung und zu folgender Konsequenz:

Bei den großen Betrieben mit den großen aushaftenden Krediten kann man nicht restringieren, weil diese Betriebe sonst einfach nicht mehr weiterkönnen. Daher wird die Restriktion den kleinen und mittleren Betrieb besonders hart treffen. Wenn er nun feststellt, daß er weder bei der Bürges noch bei einer anderen Aktion zum Zug kommt, weil es ja auch dort Restriktionen gibt, dann bleibt der kleine und mittlere Betrieb einfach auf der Strecke, weil eben die Banken das notwendige Geld nicht haben.

Nun könnte man fragen: Was wollen Sie: Wollen Sie Stabilität oder wollen Sie dies oder jenes? — Hätten Sie rechtzeitig, nämlich vor einem Jahr, langsam die Bremse gezogen dann wäre nicht das passiert, was jetzt passieren wird: daß nämlich durch das radikale Bremsenziehen der Wagen zugrunde gerichtet wird. Ich warne also davor, diese Bremsen zu radikal zu ziehen, weil wir sonst das Gegenteil auslösen: Wir kommen dann nämlich in die Stagflation.

Natürlich muß man Kredite restringieren aber mit Maß und Ziel! Und vor allem — und das ist Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister; ich weiß, Sie werden dann sofort sagen: das ist nicht meine Sache, das ist Sache des Finanzministers — ist es Ihre Aufgabe, nicht nur vom kleinen und mittleren Betrieb zu reden, sondern auch in der Stunde der Gefahr und der Not bei ihm zu sein und etwas Konkretes zu tun!

Was machen Sie konkret für den kleinen und mittleren Betrieb? — Der Hauptredner der Sozialistischen Partei hat heute sehr viel davon gesprochen. Vom Reden wird der Betrieb nicht satt! Ich habe es im Ausschuß gesagt: Amerika, das bestimmt nicht ein klein-kariertes Land ist und nicht ein Land der kleinen Quetschen, hat ein eigenes Ministerium für small business, also ein typisches Mittelstandsministerium.

Und was haben wir hier? — Damit komme ich zu einem sehr unangenehmen Kapitel. Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen das zu sagen, weil Sie — das muß ich feststellen, Herr Bundesminister — zum Unterschied von einigen wenigen, aber immerhin von einigen Ihrer Ministerkollegen, die entweder parlamentarisch die Gangart noch nicht erlernt haben oder sich sehr merkwürdig gegenüber den Parlamentariern verhalten, immer korrekt, freundlich und höflich sind; wir können uns in dieser Richtung keineswegs beschweren. Aber

ich muß Ihnen doch etwas sehr Wesentliches vorhalten, was mich wirklich besorgt macht und zwar nicht parteipolitisch besorgt macht, sondern als Wirtschaftstreibender:

Wohin soll sich ein Wirtschaftstreibender wenden? Fast jede Gruppe in dem Staat hat ein Ministerium, dem es mehr oder weniger zugehört, von dem es besser oder schlechter vertreten wird, aber immerhin ein Ministerium, wohin man sich wenden kann.

Die Wirtschaft, sagen Sie in Ihrer Antwort — Sie machen das in einer sehr eleganten raschen Form, in einer Wortkaskade, die da auf uns niederdonnert —, wird von der ganzen Bundesregierung vertreten! — Ich kann nur sagen: No ja, so schaut's aus!

Aber die anderen Gruppen im Staat haben eine Vertretung. Sie können sich an ein Ministerium wenden, sie können sich an einen zuständigen Ressortchef wenden. Ich muß Ihnen hier eines vorhalten, Herr Bundesminister — ich weiß, Sie werden sich darüber nicht freuen, es ist mir sehr unangenehm, aber ich muß es Ihnen sagen —: Sie sind nicht ein Bundesminister gegen Handel, Gewerbe und Industrie und für Konsumenten, sondern für Handel, Gewerbe und Industrie! Das sollten wir spüren, wir sollten nicht immer das Gefühl haben, wir sind überhaupt bei Ihnen abgebucht und es gibt nur mehr Konsumenten.

Ich werde aber gleich, was die Konsumenten anlangt, etwas sagen, und ich habe ein Anrecht, davon zu sprechen. Ich werde es auch dann gleich beweisen. Ich bitte Sie also, nicht zu vergessen, daß nicht nur Konsumentenfragen Ihre Sorge sein darf und muß, sondern daß Sie Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie heißen und nicht gegen.

Ich war selber mit der leider so früh und tragisch verstorbenen Frau Abgeordneten Weber der Sozialistischen Partei über zehn Jahre im Verein für Konsumenteninformation. Ich habe durch praktische Arbeit und nicht durch schöne Reden dokumentiert, daß ich für die Konsumenten und deren Interessen sehr viel Verständnis habe und alles getan habe, was möglich war. Das hat übrigens die Frau Abgeordnete Weber auch hier im Hause einmal selbst bestätigt. Ich glaube, das ist ein Zeuge, den Sie doch gelten lassen müssen.

Aber das Gefühl, daß wir überhaupt nicht mehr in dem Ministerium vertreten sind, daß überhaupt niemand mehr unsere Interessen in der Bundesregierung vertritt, sondern daß wir einfach schutzlos preisgegeben sind jedem solcher Angriffe und jeder Maßnahme, das ist bedrückend, und ich würde Sie sehr, sehr

**Mitterer**

bitten, daß Sie in dieser Frage doch eine etwas andere Politik betreiben (*Zustimmung des Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k*), als Sie es bisher getan haben. Für den Konsumenten ja, aber auch für das Gewerbe, den Handel und die Industrie, meine Damen und Herren! Denn die Wirtschaft ist es, die einen wesentlichen Teil des wirtschaftlichen Aufbaues und der wirtschaftlichen täglichen Arbeit trägt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Kollegen der Freiheitlichen Partei haben auch Steuerfragen besprochen. Sie können sicher rein formalistisch sagen: Steuerfragen gehen mich nichts an, der Finanzminister ist zuständig. Aber, Herr Bundesminister, das gehört zum gleichen Paket! Sie sollen ja unser Anwalt und nicht nur unser Briefträger sein und das einfach dort abgeben und sagen: Jetzt mach du dort, was du willst, das geht mich nichts an.

Wir bitten Sie darum, daß Sie der Anwalt der Wirtschaft sind! Wenn wir das Gefühl haben, dann werden Sie auch eine gute Koordination und eine gute Zusammenarbeit finden. Wir sind nicht gegen Sie, weil Sie ein Sozialist sind, sondern wir haben ein ungutes Gefühl, daß Sie einfach unsere Gruppe vergessen. Und diese systematische Umfunktionalisierung, die im Ministerium stattfindet, macht uns Sorge und ist wirklich mehr als bedenklich.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, das mit dem Personal zusammenhängt. Ich habe es schon einmal getan. Ich nenne keine Namen, ich werde niemanden diskriminieren, ich werde Sie persönlich auch niemals attackieren. Sie wissen, das haben wir gegenseitig nie getan. Aber eines ist schon wirklich wahr: Sie haben sich in Ihrer Personalpolitik doch den Ausspruch — ich habe es Ihnen niemals gesagt — von Henry Ford zu eigen gemacht, der einmal als Scherz gesagt hat: Die Kundschaft kann sich jede Farbe eines Wagens aussuchen, nur schwarz muß sie sein. — Sie stehen auf dem Standpunkt: Jeder kann bei mir nach den neuen Richtlinien ein höheres Amt erreichen, nur rot muß er sein.

Ich glaube, das ist zu wenig. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es gibt einige Beweise. Es waren zum Beispiel voriges Jahr bei der Sektionschefbesetzung drei fähige gutbelemundete Beamte da. Nichts ist geworden! Sie haben sich nur aus parteipolitischen Gründen zu einer anderen Lösung bekannt, die wir auch persönlich gar nicht anfeinden, aber die doch zeigt, daß Sie hier rein politisch agieren und überhaupt nicht Rücksicht nehmen auf die von Ihnen selbst festgestellten Kriterien. Das ist etwas, was ... (*Abg. W e i s z*: Sie meinen den

*Sektionschef Jiresch!*) Der war nach meinem Wissen nie im Ministerium, ich kann mich nicht erinnern, daß er dort war.

Die Frage, die ich Ihnen noch stellen möchte, betrifft etwas, das uns immer wieder sehr interessiert: Sie geben — ich gebe zu: sehr freundlich, sehr höflich, gar nicht in irgendeiner Weise verletzend — immer wieder Broschüren für den Konsumenten heraus. Sie versehen sie mit Ihrem Konterfei. Dagegen ist gar nichts zu sagen, schön, bitte sehr. Aber jetzt frage ich mich: Wie wird das eigentlich finanziert? Sie haben keine Million für irgendwelche notwendigen Maßnahmen übrig. Aber für eine Konsumentenfibel haben Sie Geld! Sie kennen Sie ja, da Sie sie herausgegeben haben. Sie ist ja auch unter Ihrer Firmierung erfolgt, mit Konterfei; auch dagegen ist nichts zu sagen. Es gehört zwar ein Stückel zur Propaganda, aber das würde uns gar nicht stören. Aber wenn man auf der einen Seite keine einzige Million frei hat, um notwendigste Dinge zu machen, muß man solche Bücherln herausgeben, und sie sehr teuer drucken? Man muß das machen, und aus welchem Titel? (*Abg. R o b a k*: Gegen die Preistreiber!)

Herr Kollege! Ich habe nicht Sie gefragt, weil Sie das nicht wissen, sondern den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie! Ich frage, aus welchem Titel solche Bezahlungen erfolgen.

Nun noch eine sehr heikle Frage, die einmal sehr hochgespielt wurde, aber heute so aus dem Handgelenk weggeräumt wurde: Das ist die Umstellung vom Nettopreissystem auf ein neues Von-Bis-System. Ich habe das gelesen. Vielleicht stimmt es nicht, ich kann es nicht kontrollieren. Aber man hört ja das leider nicht hier im Parlament von Ihnen, sondern erfährt das aus Zeitungen.

Ich kann mich erinnern, wie Sie verbissen für die Nettopreisverordnung gekämpft haben. Plötzlich über Nacht ist das wieder nichts? Jetzt gehen wir zum Von-Bis-System über. Sie errichten die Denkmäler, dann legen Sie sie wieder um, dann kommt ein anderes Denkmal! Dieses ewige Zick-Zack, dieses Nichtbleiben bei einem einmal gelegten Kurs, das ist das, was uns so mit Sorge, aber auch mit einem gewissen Unbehagen erfüllt.

Dann lassen Sie sagen und sagen es selbst: Wenn das, was wir jetzt alles tun, nichts fruchtet, dann ist die Wirtschaft schuld! Aber, das muß ich Ihnen entschieden sagen: Hier gibt es kein Kompromiß und auch keine Höflichkeitsfloskeln, hier müssen wir sehr hart argumentieren!

4992

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Mitterer**

Es ist unmöglich, daß die Bundesregierung wirtschaftspolitische Fehler macht, sie der Wirtschaft auf den Buckel legt und sagt: Du Wirtschaft, du bist jetzt schuld!, statt ehrlich und ordentlich einzubekennen: Es ist dabei nichts geschehen, es kann sich jeder einmal irren, wir haben uns hier geirrt!

Das tun Sie aber nicht. Sie sagen: Wir haben recht, es ist alles in Ordnung, aber die Wirtschaft ist schuld! Dieses Schuldbekenntnis werden Sie von uns nicht bekommen! Wir lehnen diese Rolle entschieden ab. Wir sind weder Steigbügelhalter für ehrgeizige Reformträume noch Büttel für schwere Fehler und Versäumnisse, die Sie gemacht haben.

Daß die ÖVP besser wirtschaftet, das sagen Ihnen in der Bevölkerung ja alle immer wieder, und es ist keine Hypothese ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Skritek: Da sind Sie der einzige! Eigenlob stinkt!*) Sie können noch so lachen, meine Herrschaften! Das ist keine Hypothese! Sie treten ja dieser Hypothese immer entgegen, aber es glaubt Ihnen niemand! Denn nach dem vorliegenden Budget, meine Damen und Herren, haben Sie ein expansives Budget in einer Zeit der 7prozentigen Inflationsrate beschlossen. Sie haben gesellschaftspolitische Veränderungen durchzusetzen versucht, was Ihnen nicht gelungen ist. Sie täuschen den Wähler immer wieder durch Ansätze, wie ich sie Ihnen schon genannt habe, und Sie haben sich ausgesprochen mittelstandsfeindlich verhalten, sonst wären die Dinge, die ich heute gesagt habe, gar nicht möglich gewesen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Robak: Rekord-Weihnachtseinkäufe!*)

Noch eines muß ich Ihnen heute sagen — und Sie werden vielleicht auch darüber sehr ungehalten sein, aber das gehört nämlich genau dazu —:

Meine Damen und Herren! Ich gehöre jetzt 20 Jahre dem Hause an. Ich habe Verständnis für eine harte Argumentation, ich habe Verständnis für einen sehr harten, aber fairen Kampf, aber ich habe kein Verständnis dafür, daß Sie beim Geben — in den Ausdrücken, Formulierungen und Anwürfen — beinhart sind, daß Sie aber dann, wenn eine Kritik an Sie herantritt, empfindlich sind wie eine Mimose und auf jede kleinste Kleinigkeit ganz bitterböse reagieren. Das Parlament ist ja kein Damenklub (*Abg. Skritek: Sie reagieren freundlich?*), sondern eine harte Plattform mit harten Diskussionen. Die sollen nicht verletzend, nicht diskriminierend, nicht beleidigend sein, aber da Sie gar so beleidigt und angerührt sind, wenn man irgend etwas sagt, was Ihnen nicht paßt, muß ich Ihnen folgendes sagen:

Sie werfen uns vor, wir haben unsere Oppositionsrolle nicht erlernt. Ich muß Ihnen sagen: Sie haben Ihre Rolle als Regierungspartei noch nicht erlernt, und das leider nach ziemlich langer Zeit noch nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Wie oft haben Sie uns, als Sie in der Opposition waren, Dinge gesagt, die schon sehr hart waren! Denken Sie an die verschiedenen Ausdrücke, an Kraftausdrücke den Regierungschef betreffend und ähnliches mehr. Also so empfindlich darf man jetzt nicht sein. Die Rollen haben sich vertauscht. Es ist Ihr gutes Recht, und Sie nützen es aus, mehr, als wir es ausgenützt haben; das möchte ich auch sagen. Sie nützen Ihre Mehrheit aus. Aber haben Sie dann Verständnis, wenn wir uns unserer Haut wehren und wenn wir unsere Argumente sagen! Stöhnen und ächzen Sie nicht, wenn „wieder“ ein Redner kommt.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat heute sehr richtig in einer sehr ruhigen und maßvollen Rede mit Recht gesagt (*Abg. Dr. Fischer: Gestern!*), daß natürlich der Abgeordnete auch kleine Wünsche aus seinem Distrikt bringen muß, die vielleicht nicht einem solchen Hochflug entsprechen, die aber notwendig sind, weil er zu Hause auch bestehen muß.

Haben Sie doch Verständnis, daß wir als Opposition jetzt nicht ein Loblied auf die Regierung anstimmen können, nota bene, die es nicht verdient! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Niemand erwartet das! Sie überraschen uns gar nicht!*)

Ich komme zum Schluß. Ich habe mir erlaubt, das zu sagen, weil es — das sage ich Ihnen ganz aufrichtig — in den letzten Woche einige Minuten und einige Stunden hier im Haus gegeben hat, die mich mit ernster Sorge erfüllen. Nicht wegen des einen oder des anderen Problems. Dafür gibt es immer eine Lösung. Sie werden das beschließen, was Sie für richtig halten. Da kann man nichts machen. Wir haben uns dem zu beugen.

Aber es hat einige Momente in diesem Haus gegeben, die mehr als besorgniserregend waren. Nicht wegen der einen oder der anderen Sache. Sie wissen genau, woran ich denke und was ich meine. Ich möchte keinerlei Dinge wieder aufheizen und aufwärmen. Aber eines muß ich Ihnen bei der Gelegenheit schon sagen, und ich darf das immerhin — wenn man 20 Jahre im Hause ist! — auch konstatieren. Sie haben sich das spanische Sprichwort zu eigen gemacht: Wenn wir verlieren, sind wir die Brüder, aber wenn wir gewinnen, sind wir die Sieger!

**Mitterer**

Sie haben gewonnen. Sie haben die Wahl gewonnen. Sie haben die Mehrheit hier im Haus. Aber das Dreinrufen einiger pragmatisierter Brüller und Rufer und die Lautstärke sind noch kein Argument! (*Abg. Skritek: Das gilt für Sie auch!*) Lassen Sie auch uns unsere Argumente sagen und auch unsere Meinung und unsere Weltanschauung in einem fairen Kampf vertreten, in einem fairen Gefecht, in einer Auseinandersetzung, die nicht mit Schimpfworten, nicht mit Diskriminierungen endet! Aber seien Sie nicht so empfindlich, wenn man die Regierung kritisiert!

Ich komme also zum Schluß und sage Ihnen eines: Ich habe zwei Parlamentsdebatten in England erlebt, und zwar mit je verschiedenen führenden Leuten. Einmal war es die Labour-Regierung, die im Amte war, und einmal waren es die Konservativen. Es war in beiden Fällen eine sehr hitzige Debatte, und in beiden Fällen hat der Regierungschef noch nicht einmal bei der Türe hereingeschaut, und da ist ihm schon entgegengeschallt: Zurücktreten!

Da darf man nicht so zimperlich sein! Er tut es eh nicht. (*Zwischenrufe.*) Es wird ihm gesagt, aber er tut es nicht. Glauben Sie das! Das weiß man doch ganz genau. Aber seien Sie nicht so zimperlich!

Wir sagen Ihnen, der Regierung, nicht: Treten Sie zurück!, weil Sie es eh nicht tun. Die Bevölkerung wird darüber entscheiden. Aber lassen Sie uns unsere Argumente sagen und versuchen Sie nicht, jede sachliche Debatte zu verhindern, weil Sie beleidigt sind! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Müller** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß doch dem Herrn Abgeordneten Mitterer in gewissen Fragen, die er aufrollte, antworten.

Zuerst zu der Behauptung, der Herr Kollege Mühlbacher hätte sozusagen gegen das Klein-gewerbe Stellung genommen. Richtig ist, daß er für das Klein-gewerbe plädiert hat. (*Abg. Mitterer: Er hat für das Gewerbe geredet, aber Sie tun das Gegenteil! Das habe ich gesagt!* — *Abg. Dr. Fischer: Kollege Mitterer! Lassen Sie ihn seine Argumente vorbringen!*) Herr Abgeordneter Mitterer! Der Herr Kollege Mühlbacher hat Ihnen X Beweise vorgelegt, daß etwas für das Klein-gewerbe geschieht, daß etwas für das Klein-gewerbe getan wird (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) zum Unterschied von den Jahren 1966

bis 1970, sehr geehrter Herr Gewerbetreiber Dr. Mussil! (*Abg. Hahn: Was sagt er? Das ist eine Beleidigung! Was war das jetzt?*)

Weiters, Herr Abgeordneter Mitterer, sagten Sie, daß nur in der ÖVP-Regierungszeit eine echte Vollbeschäftigung bestanden hat. (*Abg. Mitterer: Keine Überbeschäftigung, sondern eine Vollbeschäftigung!*) Darf ich Ihnen sagen, daß im August 1972 ein Rekordstand von Beschäftigten in Österreich vorhanden war, ein Rekordstand von 2.558.000 Beschäftigten! Das ist keine Vollbeschäftigung? (*Abg. Mitterer: Fragen Sie Ihre Kollegen, was ich gesagt habe!*) Das ist ein Rekordstand von Beschäftigten! (*Abg. Mitterer: Das habe ich doch nie bestritten!*)

Weiters, sehr geehrter Herr Abgeordneter Mitterer, haben Sie sich damit beschäftigt, daß wir Sie immer wieder einer Preishysterie, einer Inflationshysterie bezichtigen. (*Abg. Mitterer: Das stört mich gar nicht!*) Tatsache ist, daß Sie eine Preishysterie und eine Inflationshysterie betreiben!

Aber wenn wir die Spareinlagen in Österreich anschauen, kann man feststellen, daß im Jahre 1970 117 Milliarden Schilling an Spareinlagen zu verzeichnen waren, und am 31. August 1972 waren es bereits 163 Milliarden Schilling; das ist eine Erhöhung an Spareinlagen von 39,3 Prozent! (*Zwischenruf des Abg. Burger.*) Das ist der beste Beweis dafür, daß ein Vertrauen zum Schilling besteht, das ist der beste Beweis dafür, daß ein Vertrauen zur Wirtschaftspolitik der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung besteht. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Regensburger.*)

Nun zur Mehrwertsteuer. Herr Abgeordneter Mitterer ist bereits hinausgegangen. (*Abg. Mitterer: Nein!* — *Abg. Dr. Bauer: Er ist schon da!*) Bitte gehorsamst um Entschuldigung.

Also zur Mehrwertsteuer. Sie sagten — das wird von der ÖVP immer wieder in die Diskussion geworfen —, der Zeitpunkt der Einführung der Mehrwertsteuer sei nicht günstig und trage dazu bei, die Preise anzutreiben. (*Abg. Dr. Mussil: Sie glauben, daß er wirtschaftspolitisch günstig ist?*) Aber ich möchte doch sagen, sehr geehrter Herr Generalsekretär: Vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 hatten Sie eine Alleinregierung, eine ÖVP-Alleinregierung, und da ist des öfteren und immer wieder zu lesen gewesen, daß die Mehrwertsteuer zu diesem und zu jenem Termin im Interesse der österreichischen Wirtschaft unbedingt eingeführt werden muß. Was haben Sie getan? — Gar nichts! Sie haben von

4994

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Müller**

1966 bis 1970 keinerlei echte wirtschaftliche Taten gesetzt! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie haben nur verwaltet und nicht regiert; erst die Regierung Kreisky regiert und setzt Taten, ob sie nun populär sind oder nicht populär sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Mitterer! Weiter sagten Sie, die Österreichische Volkspartei habe — offenbar vom Jahr 1966 bis zum Jahr 1970 — besser gewirtschaftet. Dazu möchte ich Ihnen nur einige Zahlen nennen.

Die Fernsehapparate sind in ihrer Anzahl von 1970 bis 1971 um 164.000 Stück angestiegen! Das wirtschaftliche Wachstum: 1970 7,8 Prozent, 1971 5,2 Prozent. Wirtschaftswachstumsrate der OECD-Länder: 1970 4,8 Prozent, 1971 3,4 Prozent. Vergleichen Sie das, dann werden Sie sehen, daß sich die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung auf dem richtigen Weg befindet.

Weiter: Von 1970 bis 1971 ein Zugang von 128.000 Personenkraftwagen. Spricht denn das für eine schlechte Wirtschaftspolitik? Das sind doch eindeutige Beweise für eine gute Wirtschaftspolitik, meine Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weitere Taten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich könnte ja fortsetzen noch und noch; zum Beispiel die Pensionserhöhungen: am 1. 1. 1971 7,1 Prozent, am 1. 1. 1972 7,4 Prozent, am 1. 1. 1973 9 Prozent; insgesamt 25,38 Prozent Pensionserhöhung während der Regierungszeit Kreisky! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Erhöhung der Familienbeihilfen, die Gratisschulbücher, die Schulfreifahrten und so weiter — alles Maßnahmen, die den Beweis erbringen, daß die Regierung Kreisky Taten setzt und wirtschaftlich wirklich den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Ich möchte noch ganz kurz den Ausbau der Bundesstraßen, der Fernsprechhauptanschlüsse und so weiter erwähnen.

Jetzt zur Weihnachtszeit — das möchte ich auch noch bemerken — sind auf der Mariahilfer Straße die Geschäfte übertoll, eine Kauffreudigkeit ist gegeben, wie wenn alles sehr, sehr billig abzugeben wäre. Die Bevölkerung kauft, die Bevölkerung hat Vertrauen zur Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung.

Selbstverständlich ist die Entwicklung — das ist unbestritten — ständig zu beachten, und die Stabilisierungsmaßnahmen, die eingeleitet wurden, sind in jeder Form und vor allem auf das tatkräftigste zu unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte als Zwangsmitglied der Handelskammer (*Heiterkeit — Abg. Dr. Blenk: Aber freiwilliges Mitglied des Freien Wirtschaftsverbandes!*) sagen, daß in allen Vertretungskörpern — das möchte ich hier wiederholen und deponieren —, bei der Landwirtschaftskammer, bei der Arbeiterkammer, der amtliche Stimmzettel bereits Bestandteil der Wahlordnung ist. Es wäre ein Gebot der Gleichheit und der gleichen Startbedingungen, daß der amtliche Stimmzettel auch in die Handelskammerwahlordnung eingebaut wird, sehr geehrter Herr Präsident. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch das Handelskammergesetz — das ist meine tiefste Überzeugung — gehört einmal gründlich überprüft, ob es den derzeitigen modernen Erfordernissen überhaupt noch entspricht. Die Handelskammern sind historisch gewachsen. Es herrscht in gewissen Fachgruppen der Krämergeist und der Zünftlergeist. Es gehört doch ein neuer Geist hinein. Es wäre an der Zeit, wenn die neue Gewerbeordnung in Kraft tritt, auch die Frage des Handelskammergesetzes, der Handelskammerorganisation zu überprüfen, um auch hier eine Anpassung an die modernen Verhältnisse durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite! Ich habe schon gesagt, ich bin ein Zwangsmitglied des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil. Bei der Bundeskammer zahle ich Beiträge. (*Abg. Mitterer: Umsonst werden wir es machen!*) — Moment, Herr Abgeordneter, warten Sie nur, seien Sie ein bißchen vorsichtig. — Ich zahle Beiträge: 9 Prozent zur Gewerbesteuer für die Bundeskammer, für die Landeskammer zahle ich als Beitrag 36 Prozent zur Gewerbesteuer. Dazu kommt noch die Fachgruppenumlage; sie betrug im Jahre 1970 470 S, im Jahr 1971 975 S und im Jahre 1972 1020 S. Eine Steigerung von über 100 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist die Innung!*) Das ist doch egal, das wird doch aufgeteilt! Erzählen Sie mir das nicht! Die Handelskammer hebt es ein, und ihr teilt es euch auf! (*Abg. Doktor Blenk: Da wird sich die Innung aber freuen! — Abg. Skritek: So werden die kleinen Gewerbetreibenden geschröpft! — Abg. Dr. Blenk: Das ist seine Innung, die Friseurinnung! — Abg. Mitterer: Bei der Gewerkschaft ist es gratis, nicht wahr? — Abg. Dr. Bauer: Die leitenden Sekretäre arbeiten bei euch umsonst!*) Darf ich vielleicht fortsetzen?

Eine Erhöhung von über 100 Prozent. Aber ich möchte sagen, meine sehr geehrten Herren — Damen sind keine mehr auf der rechten

**Müller**

Seite —: Ich habe nicht einmal dagegen wesentlich Einspruch erhoben. Aber wogegen ich mit aller Vehemenz Einspruch erheben muß als Zwangsmitglied dieser Organisation, ist, daß Sie, meine sehr geehrten Herren aus meinen Kammerbeiträgen parteipolitische Aktionen finanzieren. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Unerhört!*) Das ist ein Mißbrauch Ihrer Macht! (*Abg. Mitterer: Wo?*)

Ich möchte Ihnen hier etwas darlegen. Hier steht auf einem Bierdeckel: Ihr Bier ist mit 31 Prozent Steuer belastet! Prost! (*Abg. Mitterer: Der Wirtschaftsbund! Was heißt von der Kammer? — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) „Aktionswoche der Wirtschaft“ mit der Kammer und dem Wirtschaftsbund, Herr Generalsekretär. Da wird die Partei mit der Interessenvertretung, die unpolitisch sein sollte, vermengt, und da machen wir alles aus einem. (*Abg. Mitterer: Wo? Das ist ja nicht wahr! — Abg. Dr. Bauer: Jetzt redet er von der Arbeiterkammer! — Abg. Treichl: Herr Dr. Bauer! Sie machen einen Fehler beim Zuhorchen! Er redet von der Handelskammer! — Weitere Zwischenrufe.*) Vielleicht lassen Sie mich weitersprechen.

Dann steht hier, meine Herren, zur Erläuterung: „Rechnung: Speisen 7,5 Prozent, alkoholfreie Getränke 21 Prozent, Bier 31 Prozent, Wein 27 Prozent, Kaffee 21 Prozent, Zigaretten 68 Prozent Steuern.“ (*Abg. Dr. Bauer: Ist das falsch?*)

Meine sehr geehrten Herren! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ist das falsch, Herr Abgeordneter Müller?*) Moment, ich komme jetzt gleich darauf zurück.

Mein Fraktionskollege Abgeordneter Thahammer hat schon darauf verwiesen, daß Sie sich, meine sehr geehrten Herren von der rechten Seite, vom Wirtschaftsbund oder wer da zuständig ist, zuerst einigen müssen. Zum Beispiel „Die Wirtschaft“, das Organ des Österreichischen Wirtschaftsbundes, hat am 2. 11. 1972, also vor knapp etwas mehr als einem Monat, geschrieben: „Den Fremdenverkehr belasten nicht weniger als 32 Steuerarten.“ Im „Kurier“ vom 6. 11. 1972 steht eine Erklärung des Herrn Bundeskammerpräsidenten Sallinger, daß allein im Fremdenverkehr 26 verschiedene Steuerarten seien. Der Herr Abgeordnete Westreicher hat in der Debatte 1971 erklärt, es gebe auf dem Sektor Fremdenverkehr 17 oder 18 Steuerarten. (*Abg. Dr. Blenk: Bescheiden!*) Also 32, 26, 17, 18 — also was wollt ihr dann? Was stimmt dann? Was hat dann Ihre parteipolitische Aktion für einen Wert, wenn Sie nicht einmal wissen, wie viele Steuerarten existieren? (*Abg. L a n c:*

*Das ist das Ost-West-Gefälle in der Argumentation des Wirtschaftsbundes! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Es wird aber jetzt wirklich schon sehr gemütlich!

Abgeordneter Müller (*fortsetzend*): Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen eines sagen: Ihre parteipolitische Aktion, bezahlt auch aus meinen Beiträgen, wo Sie mit einer demagogischen Rechnungsart an die Öffentlichkeit getreten sind, haben nicht einmal Ihre eigenen Leute, nicht einmal Ihre Wirtschaftsbündler geglaubt. Wissen Sie, was die damit gemacht haben? Die haben das dorthin gegeben, wohin es gehört, nämlich in den Papierkorb. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Das Impressum des Flugblattes vorlesen! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja, da haben Sie etwas: „Aktionswoche der Wirtschaft — Falkestraße.“ Das ist der zentrale Wirtschaftsbund. Ich kann Ihnen den Beweis bringen, daß die Fachgruppen die Mittel zur Verfügung gestellt haben. Das kann ich Ihnen gleich bringen, dort oben habe ich es liegen. Das können Sie glauben. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Beweisen Sie's!*) Ja, diesen Beweis werde ich Ihnen dann zeigen.

Jetzt kommt etwas Spezielles, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Kleinplakat, gerichtet an die Arbeitnehmer:

„Was Sie wirklich verdienen. Sie haben es vielleicht bisher noch nicht bemerkt, aber: der Staat kassiert doppelt!

Hier ist ein Beispiel:

Ein Angestellter, verheiratet, 1 Kind, Gattin berufstätig, verdient monatlich 6000 S brutto. Das wären bei 14 Gehältern 84.000 S im Jahr. Auf die Hand erhält der Angestellte aber nur 66.555 S.

Hier wird zum ersten Mal kassiert!

Das Unternehmen zahlt für den Angestellten jedoch tatsächlich 101.944 S pro Jahr. Hier kassiert der Staat zum zweiten Mal: Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge.“

Jetzt kommt das sehr Interessante!

„Diesen ‚unsichtbaren Lohn‘ könnte der Angestellte eigentlich dazuverdienen.“ (*Abg. Jungwirth: Das kann nur dem Mussil eingefallen sein in einer nächtlichen Stunde!*)

Meine sehr geehrten Herren von der Österreichischen Volkspartei! Im Sozialausschuß überschlagen Sie sich mit Lizitationsanträgen, Lizitationsanträge noch und nöcher. Und hier kritisieren Sie, daß die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. (*Abg. Doktor*

4996

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Müller**

*Schwimmer: Unterstellen Sie nichts! Welche Lizitationsanträge?) Ein ganzes Packel habe ich dort oben liegen. Ich gebe es Ihnen dann. (Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie es nur! Immer nur unbewiesene Behauptungen! Werden Sie einmal konkret!)*

Ein ganzes Packl 29. ASVG-Novelle, bei den Bauern und so weiter alles! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ja, ich gebe es Ihnen dann. Ich bringe Ihnen dieses Packl dann, Herr Dr. Schwimmer. Das gebe ich Ihnen dann.

Aber Sie lizitieren noch und nöcher im Sozialausschuß, und hier werfen Sie vor, daß den Angestellten der Sozialversicherungsbeitrag abgerechnet wird. „Der könnte diesen Betrag ja dazuverdienen.“

Meine sehr geehrten Herren vom Österreichischen Wirtschaftsbund! Sie könnten dem Angestellten, wenn Sie wollen, den Sozialversicherungsbeitrag zahlen. Dann könnten Sie hier schreien. Dann wäre das gerechtfertigt. Aber so eine Demagogie, auf der einen Seite Lizitationsanträge zu stellen, und nochmals Lizitationsanträge ... *(Abg. Doktor Schwimmer: Wo?)* Ich gebe Ihnen dann dieses Packel! Sie wissen es ja selber. Stellen Sie sich doch nicht so unwissend, Herr Doktor Schwimmer. Schauen Sie, das ist doch ein Unsinn, was Sie hier verzapfen. Es weiß doch jeder, was für Anträge Sie im Sozialausschuß stellen. Packelweise. Dort hab ich's liegen, ich geb' es Ihnen dann, wenn Sie es nicht wissen sollten. *(Abg. A. Schlager: Und dabei muß man fragen: Ihr habt das nie gemacht?)* Sie geben es wenigstens zu. Sie geben es wenigstens zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier liegt ein eindeutiger Mißbrauch Ihrer Macht in der Handelskammer vor. Das ist ein eindeutiger Mißbrauch Ihrer Macht in der Handelskammer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte abschließend eines sagen: Sie haben sich jedes Recht verwirkt, jemand anderen eines Machtmißbrauches zu beschuldigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beabsichtige nicht, jetzt eine Rede zu halten, sondern ich möchte nur zum Thema Gewerbesteuer auf einen sozialistischen Vorredner kurz eingehen.

Der Herr Abgeordnete Thalhammer hat an die Freiheitliche Partei den Vorwurf gerichtet, daß sie mit der Forderung nach Abschaf-

fung der Gewerbesteuer gewissermaßen ein Attentat auf die Finanzen der Gemeinden im Schilde führe. Da uns doch diese Frage äußerst wichtig ist und wir in unserem Langfrist-Programm die Abschaffung der Gewerbesteuer als einen der wichtigsten steuerpolitischen Forderungspunkte enthalten haben, möchte ich diesen Vorwurf gleich am Anfang der Debatte zurückweisen, weil ich nämlich glaube, dem Herrn Kollegen Thalhammer sehr schnell klarmachen zu können, daß dieser sein Vorwurf auf einem Mißverständnis beruht.

Der Herr Abgeordnete Thalhammer bezieht sich auf eine Presseaussendung des Ringes freiheitlicher Wirtschaftstreibender, wo dieser die Abschaffung der Gewerbesteuer verlangt. Richtig. Schon früher, nämlich im April des laufenden Jahres 1972, hat die Freiheitliche Partei im Rahmen einer Pressekonferenz ihre Zielsetzungen bei der Reform des österreichischen Steuerrechtes veröffentlicht. Auch in diesem veröffentlichten Reformprogramm der Freiheitlichen Partei ist bezüglich der Gewerbesteuer klipp und klar gesagt — ich zitiere wörtlich —:

„Die Gewerbesteuer existiert nur noch in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Sie ist eine veraltete und ungerechte Form der Besteuerung, deren eheste Abschaffung anzustreben ist.“

Es ist jetzt nur die Frage zu beantworten, wie wir das begründen, und als Zweites die Frage, wie wir das hinsichtlich der Gemeinden sehen.

Herr Kollege Thalhammer! Ich bin froh, daß Sie uns durch Ihren Vorwurf Gelegenheit geben, von Anfang an ein Mißverständnis auszuräumen, weil wir über diese Frage der Abschaffung der Gewerbesteuer noch sehr eingehend und oft mit Ihnen debattieren möchten und müssen.

Wir wollen die Gewerbesteuer deswegen abschaffen, weil sie eine veraltete Steuer ist, die im internationalen Wettbewerb unsere Wirtschaft behindert, indem sie in die Preisbildung eingeht. Wir wollen sie zweitens deswegen abschaffen, weil dies im Zuge einer Steuervereinfachung läge. Der Charakter der Gewerbesteuer ist durch ihre Auswirkung bestimmt. Die Auswirkung der Gewerbesteuer ist im letzten genau die gleiche wie bei einer Verbrauchssteuer, weil die Gewerbesteuer in die Preise Eingang findet und daher letzten Endes vom Verbraucher bezahlt wird.

Wenn das aber so ist, dann ist es eine Frage, warum wir eine gesonderte Verbrauchssteuer unter dem Titel Gewerbesteuer einheben, wenn es eine Fülle anderer Ver-

**Dr. Stix**

brauchssteuern, nicht zuletzt die Umsatzsteuer in Form der Mehrwertsteuer gibt und ich den Steuerausfall, den die Abschaffung der Gewerbesteuer für den Staatshaushalt bewirken würde, in diese anderen Steuern einbauen kann.

Es ist also unsererseits nicht daran gedacht, durch die Abschaffung der Gewerbesteuer das Steueraufkommen des Staates insgesamt zu verkürzen, sondern wir wollen die Gewerbesteuer abschaffen, weil sie wettbewerbsverzerrend ist und weil sie gerade infolge ihrer sehr komplizierten Berechnungsweise auch eine enorme Belastung der Steuerverwaltung und auch des einzelnen Wirtschaftstreibenden, der sie ja errechnen muß, bedeutet.

Das Ganze sehen wir unter dem Gesichtspunkt — ich wiederhole es noch einmal — der Wettbewerbsentzerrung und der Vereinfachung des Steuersystems.

Es ist selbstverständlich, daß ein Entstehen der Einnahmefall bei den anderen Steuern durch entsprechende Umgestaltung wettgemacht werden muß, und das ganz besonders hinsichtlich der Gemeinden. Wir haben gerade im Rahmen der Debatte über den Finanzausgleich wiederholt unseren Standpunkt dahin gehend klargemacht, daß wir die Gemeinden für unterdotiert halten. Bei dem wachsenden Volumen der Aufgaben, die die Gemeindepolitik zu bewältigen hat, hält leider das finanzielle Aufkommen der Gemeinden nicht Schritt. Da gehört diese Frage grundsätzlich geregelt; erstens im Rahmen eines Finanzausgleichs — und der, den wir jüngst beschlossen haben, wird ja nicht der letzte sein —; sie gehört aber zweitens auch geregelt hinsichtlich der Zusammensetzung des gemeindlichen Steueraufkommens, denn die Gewerbesteuer ist gar nicht ideal für die Gemeinden. Sie führt doch dazu — jetzt sehe ich es mit den Augen des Gemeindepolitikers —, daß so und so viele Gemeinden, um in den Genuß eines Gewerbesteueraufkommens zu gelangen, mit aller Gewalt versuchen, sich Betriebe „anzulachen“, Betriebe im Gemeindegebiet anzusiedeln, sehr oft ohne Rücksicht darauf, ob das der Gesamtentwicklung der Gemeinde etwa unter dem Aspekt des Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs und so weiter überhaupt wirklich gut tut. Die Gemeinde, jetzt angewiesen auf dieses Gewerbesteueraufkommen, sagt sich: Lieber einen potenten Gewerbesteuer zahlenden Betrieb in meinen Gemeindegrenzen, als vielleicht mehr auf Umweltgestaltung Rücksicht nehmen!

Das ist eine schädliche Folge, eine bedauerliche Folge einer falschen Steuerart. Und mit aus diesem Grund sind wir langfristig der

Auffassung, daß die Gewerbesteuer, die ja heute überhaupt nur noch in Westdeutschland und in Österreich existiert, beseitigt gehört und ihr Aufkommen in den anderen vorhandenen Steuerarten unterzubringen ist.

Herr Kollege Thalhammer! Ich glaube, damit ein Mißverständnis ausgeräumt zu haben, und das war mir wichtig genug, es gleich hier und heute, nachdem Sie diese Frage aufgeworfen hatten, zu tun, um eben die künftige Debatte über die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht von vornherein mit einem falschen Argument zu belasten. Langfristig werden wir von dieser Forderung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, nicht heruntersteigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Müller. Er hat zuerst einmal wiederum einen Gegensatz herauszuarbeiten versucht, wie sein Herr und Meister es ständig tut, zwischen Stabilität auf der einen Seite und Arbeitslosigkeit oder Vollbeschäftigung auf der anderen Seite. Ich möchte mit allem Nachdruck sagen: Stabilität und Arbeitslosigkeit sind keine Alternativen. Wir haben — und Mitterer hat schon darauf hingewiesen — während unserer monokoloren Regierung bewiesen, daß man Vollbeschäftigung halten kann und gleichzeitig Stabilität. Sie können es leider nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist nicht unsere Schuld.

Ich darf Ihnen noch eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Inflation über ein gewisses Ausmaß hinausgeht, besteht die Gefahr, daß die Inflation zur Ursache der Arbeitslosigkeit werden kann, und es gibt eine Reihe von Wirtschaftspraktikern und -theoretikern, die auf dem Standpunkt stehen, daß die Stabilität eine Voraussetzung für das Wachstum ist, und nicht umgekehrt. Die Regierung bekennt sich auf Grund der hohen Inflationsrate jetzt zur Stabilität, sie sagt, die Stabilität hat Vorrang. Ich weiß nicht, ob die Auffassung von der ganzen Regierung geteilt wird. So wie es EFTA-Partisanen gibt, gibt es auch noch Expansions- und Inflationspartisanen, Herr Minister; ich hätte von Ihnen auch gerne eine Auskunft, ob Sie während der gegenwärtig konjunkturpolitisch so schwierigen Zeit Stabilität vor Wachstum zu stellen bereit sind.

Meine Damen und Herren! Die Kreditbremsen können verschieden wirken. Es besteht die Gefahr, daß die Bremse zu stark durch-

4998

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Mussil**

getreten wird; dann kann es eine Rezession oder eine Stagnation geben. Es besteht die Möglichkeit, daß sie zu schwach getreten wird; dann greift die Bremse nicht. Es ist so, daß auch eine richtige Kreditbremse durch eine Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes unterfahren werden kann. Das alles sind wahnsinnig schwierige Verhältnisse. Mir hat einmal ein sehr gescheiter Ökonom gesagt: Zwei Dinge im Leben wird ein Mann nie verstehen, das eine ist das Wesen des Geldes und das zweite ist die Seele der Frau!

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Maßnahmen, wie sie im Paket enthalten sind, nicht zu einer zu scharfen Kur für die Wirtschaft führen würden. Wir müssen ständig beobachten, wie sich die Bremswirkungen vor allem auf dem Kreditsektor auswirken; denn wenn überbremst wird, dann würde ich sehr große Gefahren darin erblicken.

Der Kollege Müller hat dann darauf hingewiesen, daß wir vom Jahr 1966 bis 1970 in der ÖVP-Regierung auf wirtschaftspolitischen Gebieten nahezu oder — hat er gesagt — überhaupt nichts getan haben. Ich weiß nicht, wo der Kollege Müller während der Zeit war, wahrscheinlich nicht im Plenum, und er hat die politischen Dinge kaum verfolgt, sonst hätte er wissen müssen, daß wir die Wachstumsgesetze beschlossen haben, das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Sie bauen jetzt die Wachstumsgesetze aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie genau wissen, daß sie die Grundlage für die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahren gewesen sind. Wir haben den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, das Strukturverbesserungsgesetz, den Koren-Plan geschaffen und alles und jedes getan. Sie haben sich — es ist wiederholt schon zum Ausdruck gebracht worden — in ein gemachtes Bett gelegt, und der ganze Erfolg Ihrer Regierung besteht darin, daß das Erbe, das wir Ihnen hinterlassen haben, von Ihrer Regierung bis jetzt noch nicht zur Gänze vertan worden ist.

Meine Damen und Herren! Nun zu der Frage Zwangsmitgliedschaft, die der Kollege Müller angeschnitten hat. Wir haben das bei uns nicht allein. Es haben die Arbeiterkammern eine Zwangsmitgliedschaft, es haben die Landwirtschaftskammern eine Zwangsmitgliedschaft, und die Frage des amtlichen Stimmzettels ist schon seit geraumer Zeit zwischen dem Wirtschaftsband und dem Freien Wirtschaftsverband vereinbart worden. Ich habe das Gefühl, daß hier Kommunikationsmängel bestehen; es unterrichtet die Spitze des Freien Wirtschaftsverbandes ihre Mitglieder nicht.

Ich möchte daher bitten, das dem Kollegen Müller — leider ist er nicht im Haus — auszurichten. Er sollte davon wissen, denn sonst würde er im Haus nicht von Sachen reden, die absolut nicht stimmen, meine Damen und Herren.

Dieser Fehler liegt nicht bei uns, sondern der Fehler liegt beim Freien Wirtschaftsverband. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Grundumlagen bei uns seit Jahren — ich glaube, seit sechs oder sieben Jahren — nicht erhöht worden sind. Im Gegenteil: Sie sind gesenkt worden. Daß einzelne Fachgruppenumlagen erhöht worden sind — die Fachgruppen müssen aus den Fachgruppenumlagen leben —, ist eine ... (*Zwischenruf des Abg. Babanitz.*) Herr Kollege! Lieber Freund, paß auf! Das sind selbständige Körperschaften. Wir sind eine demokratische Einrichtung und reden den Unterorganisationen nichts drein. Das ist bei uns ganz anders als in anderen Organisationen, wo ununterbrochen dreingeredet wird! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Aktionen mit den Bierdeckeln und auch mit den Plakaten, die durchgeführt worden sind — darauf darf ich eindeutig hinweisen, meine Damen und Herren —, sind nicht von der Kammer ausgegangen, sondern sind vom Wirtschaftsband ausgegangen, obwohl wir als Kammer durchaus befugt und berechtigt gewesen wären, derartige Aktionen zu veranstalten. Warum nicht? Die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund veranstalten ununterbrochen derartige Dinge. Aber das hat der Wirtschaftsband gemacht und nicht die Kammer, meine Damen und Herren!

Sie unterstellen uns eine politische Zielsetzung, was wiederholt getan wird. Als die Alkoholsondersteuer im Jahre 1967 oder 1968 eingeführt wurde, hat die Bundessektion Fremdenverkehr und der Fachverband gegen die ÖVP-Regierung, meine Verehrten, solche Plakate und noch schärfere Plakate versendet. Genauso wie es jetzt geschieht. Also objektiv, meine verehrten Damen und Herren, kann man nicht sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier den Obmann der Lebensmittelgewerkschaft apostrophieren, Herr Minister. Mir wird ständig die Zeitschrift — ich habe das bisher nicht aufgegriffen — „Der Lebensmittelarbeiter“ vorgelegt. Die Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter ist auch eine überparteiliche Organisation. Aber in dieser Zeitschrift werden rein politische Dinge verzapft, und zwar in gehässiger Weise. Schauen Sie, Herr Minister, was in dieser Zeitschrift,

**Dr. Mussil**

für die Sie genaugenommen keine Ministerverantwortlichkeit, aber eine Gewerkschafts-obmannverantwortlichkeit tragen, passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu einigen Dingen, die der Herr Kollege Mühlbacher im Zusammenhang mit der sozialen Marktwirtschaft gesagt hat. (*Abg. Jungwirth: Was ist das?*) Ich freue mich, daß er sich dazu bekannt hat. Ich weiß bis heute nicht, ob sich die Regierung dazu bekennt. Ich weiß nicht, ob sich der zuständige Handelsminister dazu bekennt.

Ich möchte den Herrn Minister fragen: Wie steht es — nicht mit der Religion — mit der sozialen Marktwirtschaft bei Ihnen? Bekennen Sie sich zur sozialen Marktwirtschaft oder nicht? (*Abg. Jungwirth: Was ist das? — Abg. Mitterer: Da müssen Sie den Mühlbacher fragen! Der hat sich dazu bekannt! Er wird es Ihnen sagen!*) Ich weiß, daß Sie, solange Sie Direktor des Arbeiterkammertages waren, ständig — wenn ich den Ausdruck gebrauchen kann — mit einem Gängeltum der Wirtschaft gezündelt haben. Sie wollten eine Feinsteuerung bis in die Betriebe durchführen. Es ist das etwas, was Ihr ehemaliger Parteifreund Schiller ständig abgelehnt hat. Dann sind Sie mit dem Beirat nach Frankreich gefahren. Dort sind Sie total verdorben worden. (*Heiterkeit.*) Ich meine aber, meine Damen und Herren — bitte, das, was Sie meinen, kann ich nicht beurteilen, ich habe es auch nicht behauptet (*neuerliche Heiterkeit*) —, er ist in seiner Einstellung zur Wirtschaftsordnung total verdorben worden. Ich möchte also keine häuslichen Schwierigkeiten bei Ihnen, Herr Minister, hervorrufen (*Zwischenruf des Abg. Peter*) und nehme das in der Richtung zurück.

Sie sind als Planifikator par excellence plötzlich aufgetaucht und wollten alles planifizieren: Sie wollten alles lenken und wollten Branchenkommissionen. Es sind auch jetzt noch ununterbrochen leichte Ansätze festzustellen. Würden wir uns nicht ständig mit aller Energie zur Wehr setzen (*Abg. Doktor Fleischmann: Ist das so schlecht?*), würde es in Österreich mit dieser Planifikation und mit diesen Branchenkommissionen und so weiter wesentlich schlechter aussehen. (*Abg. Doktor Fleischmann: Aber, Herr Kollege Mussil, ist das so schlecht?*) Das ist schlecht, Herr Kollege! Ich darf Ihnen sagen: In Frankreich ist die Situation anders. Dort gibt es das sogenannte Patronat. Schauen Sie sich das Patronat an: Da hat die Arbeitnehmerseite überhaupt kein Wort mitzureden. (*Abg. Dr. Fischer: Das wollen Sie!*) Bei uns ist die Situation eine andere. Bei uns haben wir

in der Sozialpartnerschaft eine Möglichkeit für die Arbeitnehmer. Es gibt kaum einen Bereich im wirtschaftlichen Leben (*Zwischenruf des Abg. Skritek*), in dem der Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag nicht gleichberechtigt mitreden. Wir unterstreichen das. Wir beurteilen das positiv.

Aber Sie können von der Planifikation nicht immer nur die Rosinen herauspecken, und das andere, was dort verkehrt liegt, ablehnen! (*Abg. Lanc: Also sind es doch Rosinen?*) Herr Kollege! Sie wollen die Rosinen herauspecken. Wir halten die Planifikation für eine unrichtige Maßnahme. Wir sind der Meinung — sicher nicht jetzt während der Inflationsrate; ich möchte keine Ziffer nennen; das soll man nicht —, daß während dieser Zeit gewisse Eingriffe auf preispolitischem Gebiet und auf sonstigem Gebiet vorgenommen werden müssen.

Aber dann sagt man — das ist wiederholt auch von Ihrer Seite gesagt worden; ich glaube, Sie, Herr Kollege Mühlbacher, haben das auch vertreten —: Mehr Wettbewerb. Wenn mehr Wettbewerb eingeführt wird, besteht die Möglichkeit, daß staatlicher Zwang abgebaut wird. Aber staatlicher Zwang und Wettbewerb ist etwas, was auf die Dauer nicht gleichzeitig bestehen kann.

Wir haben uns zum Wettbewerb bekannt. Wir haben uns beim Kartellgesetz restlos dazu bekannt. Wir haben uns dazu in der neuen Gewerbeordnung bekannt, und so weiter. Wir haben zugestimmt, daß das Preisbestimmungsgesetz beschlossen wird. Wir haben die zwei Sozialpartnerabkommen, das Dezember-Abkommen und das Juli-Abkommen, vereinbart. Wir haben eine fast lückenlose Kontrolle der Preise in Österreich, meine Damen und Herren. Wir haben uns verpflichtet, auch bei Einzelbetrieben zuzustimmen, wenn — ohne daß er zur Paritätischen geht oder die Beschlüsse nicht einhält — § 3 a des Preisregelungsgesetzes zur Anwendung kommt. (*Zwischenruf des Abg. E. Hofstetter.*)

Herr Kollege Hofstetter! Sie hätten sich jetzt nicht bemerkbar machen sollen. Sie erinnern mich jetzt an die Löhne. Da schaut es ganz anders aus. Die Löhne sind in einer Weise gestiegen, die jetzt sehr stark verantwortlich ist für das Preisklima. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Im Jahre 1971 erfolgte eine Steigerung um 13,5 Prozent bei einer Produktivitätssteigerung von 3 Prozent und bei einer Preissteigerungsrate von 4,5 Prozent. (*Abg. Doktor Fischer: Also geht es den Leuten besser!*) Also völlig überproportional, Herr Kollege Dr. Fischer! (*Abg. Dr. Fischer: Das ist ge-*

5000

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Mussil**

*nau Dr. Schleinzer!*) Im heurigen Jahr schaut es ähnlich aus. *(Abg. Dr. Fischer: Bravo!)* Diese Lohnkostenhypothek hält keine Wirtschaft auf die Dauer ohne entsprechende Preissteigerungen aus.

Darum wollte ich Ihnen, Herr Kollege Hofstetter, sagen, daß diese Politik zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht richtig ist. Auch die 3-Prozent-Formel ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht richtig. Präsident Benya hat gemeint, daß es längerfristig ist. Ich möchte aber feststellen: Im gegenwärtigen Zeitpunkt und bei einer derartigen Inflationsrate ist die 3-Prozent-Formel falsch.

Bei den innerbetrieblichen Lohnerhöhungen vollzieht sich überhaupt ein reiner — wenn ich das so sagen kann — Wildwuchs. Das geschieht völlig unkontrolliert. Wir versuchen jetzt, sie unter Kontrolle zu bringen und diesen Wildwuchs zu veredeln. Aber im Moment ist das ein restloser Wildwuchs, auch in der Paritätischen Kommission. Wir haben keinen Einfluß darauf.

Ferner hat der Kollege Mühlbacher es für nötig befunden, den Bierpreis, die Entlastungssätze und die Gastwirte ins Gespräch zu bringen. Ich hätte mich sonst dazu nicht geäußert. Ich werde mich auch sehr kurz fassen, weil ich der Meinung bin, daß diese Dinge nicht hier ausgetragen werden sollen. Wir sollen uns bemühen, es in der Paritätischen Kommission oder sonstwo auszutragen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Nachdem Sie uns aber als Kammer angegriffen haben, ist es notwendig, dazu ein Wort zu sagen. Die Interessenvertretung der Gastwirte hat ursprünglich einen Entlastungssatz von 13,8 Prozent für das Ausschankbier und das Flaschenbier in den Gaststätten als richtig angesehen und hat zugestimmt, aber unter der Voraussetzung, daß auch die Entlastung des Brauereiabgabepreises mit 13,8 Prozent festgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Auch das ist nicht drinnen. Der richtige Satz liegt bei den Brauereien zwischen 7,5 und 9,6 Prozent; vielleicht liegt er bei 8,1 Prozent. Ich weiß nicht, ob Sie das vertreten, aber Sie haben sich gegen die Aktion des Fachverbandes gewehrt. *(Abg. Mühlbacher: Nur gegen die Aktion, daß aufgefördert wird, Anträge am laufenden Band zu stellen!)* Nein!

Herr Kollege, folgendes: In dem Augenblick, in dem der Herr Minister die Brauereiabgabepreisentlastung mit 9,6 Prozent festgesetzt hat und den Entlastungssatz für Gastwirte mit 13,8 Prozent, bedeutet das eine etwa vierprozentige Senkung — Senkung! — des

Ausschankpreises und des Verkaufspreises in den Gaststätten. Ich weiß nicht, ob man das einem Berufsstand bei ständig steigenden Regionen und bei ständig steigenden Kosten zumuten kann, daß ihm jetzt, während dieser Zeit ein vierprozentiges Preisopfer trifft.

Herr Kollege Mühlbacher! Dies trifft vor allem 30.000 sehr kleine Gastbetriebe, die wirklich keine Luxusbetriebe sind. Diese Gastwirte leben zum Teil auch vom Bierausschank. Sie sind allein nicht imstande, die Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes auszuwerten, und sie haben auch keinen Steuerberater zur Verfügung, Herr Kollege Mühlbacher, der Ihnen hier Hilfe leisten könnte. Daher ist die Interessenvertretung verpflichtet, diese Hilfeleistung zu geben. Das haben wir getan, und dazu stehen wir. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mühlbacher: Politisch ausgenützt!)*

Herr Kollege! Der Ausdruck „politisch“ heißt noch lange nicht „parteipolitisch“. Ich weiß nicht, wie lange Sie im Parlament sind, darum möchte ich etwas erklären: Es gibt politische Preise. Ein politischer Preis ist der Friseurpreis. Das ist kein roter Preis, das ist kein blauer Preis, das ist kein schwarzer Preis, aber es ist ein politischer Preis. Genauso ist der Brotpreis ein politischer Preis, der Semmelpreis ist ein politischer Preis *(Abg. Mühlbacher: Aber die Aktion ist politisch!)* und auch der Bierpreis ist ein politischer Preis. Hier wurde gesagt, daß aus preispolitischen Gründen, aus solchen politischen Gründen also, dieser Entlastungssatz festgesetzt wurde.

Der Herr Handelsminister hätte das gar nicht tun dürfen. Er hat die Mehrwertsteuer-Mathematik durchzuführen. Der Herr Präsident Benya hat wiederholt verkündet, es soll durch die Einführung der Mehrwertsteuer kein Geschäftsmann etwas profitieren und keiner etwas verlieren. Nun muten Sie den Gastwirten einen Verlust von etwa 4 oder 5 Prozent ihres Umsatzes beim Bier zu. *(Abg. Treichl: 4,50 S bis 11 S!)* Um das geht es, und das müssen wir ablehnen!

Meine Damen und Herren! Ich darf noch folgendes sagen. Die soziale Marktwirtschaft, die der Kollege Mühlbacher angeführt hat, wird in der letzten Zeit durch eine Reihe von Maßnahmen, Ankündigungen und so weiter strapaziert; in erster Linie wird sie strapaziert durch die Preisentwicklung. In dem Augenblick, in dem die Preise ein gewisses Niveau überschritten haben, ist jeder Käufer oder Verkäufer geneigt, in seinen Kauf- oder Verkaufsschluß auch die Inflationsrate mit einzukalkulieren.

**Dr. Mussil**

Das, was wir jetzt am Samstag auf der Mariahilfer Straße erlebt haben, geht in diese Richtung. (*Abg. Mühlbacher: Weil es uns besser geht!*) Nicht: „Weil es uns besser geht!“, sondern weil Befürchtungen bestehen. (*Unruhe.*) Ich möchte hier nicht irgendein Krankbeten veranstalten. Das wird mir zwar vorgeworfen, aber ich möchte es nicht tun.

Der Grund liegt darin: Je höher die Preisrate steigt, je stärker wird der Trend zu den geregelten Preisen. Das ist vollkommen klar. Das haben wir in der letzten Zeit ununterbrochen erlebt. Darum auch unser vitales Interesse an stabilen Preisen, damit wir von den geregelten Preisen wegkommen und wieder zu echten Marktpreisen und zu echten Wettbewerbspreisen gelangen. Denn längerfristig gesehen hat jede Preisregelung Kartellfunktion, und es tendieren alle Preise bei geregelten Preisen nach der Obergrenze. Das wird ein mögliches Sinken dieser Preise verhindern. Das ist ein vollkommen negativer Effekt.

Es ist schade, daß der Herr Minister Frühbauer nicht hier ist. Ich habe gesehen, daß er bis vor kurzem hier war. Er hat in Sachen Verkehrspolitik vor kurzem eine Erklärung vor der Eisenbahnergewerkschaft abgegeben.

Ich möchte sagen: Die Verkehrspolitik erlebt einen Stillstand, seitdem die Regierung der SPÖ am Ruder ist. Das hängt mit dem Kompetenznotstand zusammen, den Sie, Herr Handelsminister, jetzt mitmachen. Sie wollen nicht zuständig sein, Sie sind es auch nicht mehr, Sie wollen also die Kompetenzen nicht haben, wollen sie verhökern. Ich habe das hier schon einmal gesagt. Der Minister Frühbauer hat die Kompetenzen noch nicht; somit geschieht seit zwei Jahren überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren! Das ist Ihre Politik des Nichtstuns, und damit ruinieren Sie über kurz oder lang die Verkehrswirtschaft. Jetzt werden Verkehrsverbote, keine freie Wahl der Verkehrsmittel, mehr Ordnung und Lenkung in der Verkehrswirtschaft groß angekündigt.

Wenn wir aus sozialistischem Munde von Ordnung hören, dann wissen wir, daß Ordnung Zwang heißt. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. (*Abg. Blecha: Eine Unterstellung! — Widerspruch bei der SPÖ.*) Nein, das ist keine Unterstellung! Ich habe das im Laufe der letzten Jahre erlebt (*Abg. Treichl: Was ist denn das sonst als eine Unterstellung?*): Ordnung heißt bei Ihnen Zwang. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Davon lasse ich mich nicht abbringen. (*Abg. Treichl: Systematisch versucht Ihre Partei Unterstellungen!*)

Nun verlangt der Herr Minister Frühbauer, nachdem wir jetzt die Fernbeförderungssteuer abgebaut haben, plötzlich wieder die Neueinführung der Fernbeförderungssteuer aus fiskalischen und ordnungspolitischen Erwägungen heraus. Die Wegekosten sollen damit ausgeglichen werden.

Sie haben vor ungefähr eineinhalb oder zwei Jahren eine exorbitante Erhöhung des Dieselpreises durchgeführt. Damit sind die Wegekosten weitaus überkompensiert, und es ist so, daß in der Bundesrepublik Deutschland der sogenannte Leber-Pfenning, der anscheinend dem Minister Frühbauer vorschwebt, wiederum aufgelassen werden mußte, meine Damen und Herren, weil er nicht EWG-konform ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt der gewerberechtlichen, der tarifarischen Koordinierung. Wir stehen auf dem Standpunkt der freien Wahl des Verkehrsmittels sowohl für den Unternehmer im Werksverkehr, für den Kaufmann, den Industriellen, für den Bauern, aber auch für den Privaten. Denn wenn in die freie Wahl des Verkehrsmittels beim Unternehmer eingegriffen und gesagt wird: Du darfst nur mehr das öffentliche Verkehrsmittel benutzen!, dann liegt der nächste Schritt — das ist bei Ihnen gar nicht ferne liegend — beim Privaten. Sie verbieten dem Privaten gewisse Autofahrten, gewisse Benutzungen von Straßen und so weiter. Sie wollen ja Ordnung und Lenkung haben, meine Damen und Herren. Das ist uns vollkommen klar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Bausektor darf ich Ihnen eines sagen, das ist das nächste Kapitel. Meine Damen und Herren! In dem Stabilisierungspaket ... (*Ruf bei der SPÖ: Das nimmt doch niemand ernst!*) Nein, Herr Kollege! Ich glaube, wenn Sie sagen würden, was Sie nicht ernst nehmen können, dann würde ich ... (*Ruf bei der SPÖ: Mit diesen Ausführungen, Herr Dr. Mussil!*) Welche Ausführungen? Sicher ist Ihnen das unangenehm, Herr Kollege, das kann ich nicht bestreiten. Aber ich bin verpflichtet, das zu sagen hier an diesem Pult, und ich werde mich von Ihnen nicht daran hindern lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das nächste ist der Bausektor. Hier konnten wir in den Verhandlungen auf Verbändeebene noch eine gewisse Entschärfung vornehmen. Aber es war vorgesehen, daß die Ö-Norm 2050 in der Form geändert wird, daß bei Ausschreibungsverfahren der Bestbieter nicht zum Zuge kommen muß oder soll, wenn sein Angebot als überhöht anzusehen ist. Das heißt also folgendes: Wenn das Angebot als überhöht anzusehen

5002

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dr. Mussil**

ist, wird mit den anderen weiterverhandelt. Das ist sonst überall, auf der ganzen Welt, strikte verboten, meine Damen und Herren! Das öffnet der Protektion und der Durchstecherei Tür und Tor.

Zweitens: Wonach wird dann vergeben? Nicht nach Wettbewerbspreisen, sondern nach amtlichen Baupreisen. Diese amtliche Baupreisregelung ist Ihnen wahrscheinlich vor Augen geschwebt. Wir hoffen, daß das nicht in dieser Form zum Tragen kommt.

Ich möchte zum Schluß kommen, meine Damen und Herren, und auch auf die Werbung zu sprechen kommen. Ich habe bei einer Reihe von Verhandlungen gehört, es solle die Werbung reglementiert werden — wie ja alles reglementiert werden soll —, in einem Verhältnis zum Umsatz, also branchenmäßig reglementiert. Man wollte Werbestaffeln einführen und derlei Dinge mehr. Ich habe schon bei einer Besprechung zu den Journalisten gesagt: Das, was hier mit der Werbung gemacht wird und alle diese Gedankengänge sind nichts anderes als ein Rückschritt der Sozialistischen Partei in das wirtschaftspolitische Neandertal. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen auch eines sagen: Sie sagen uns auch immer, wir sollen keine unrichtigen und auch keine unwahren Werbungen betreiben. Es soll alles transparent, durchscheinend sein, keine Verschleierung bringen und so weiter. Über das eine hat Mitterer schon gesprochen.

Mehrwertsteuer — keine Mehrsteuer. Ich darf Ihnen eines sagen: Im Umstellungsjahr wird die Mehrwertsteuer kein Mehr an Einnahmen bringen. Aber es weiß jeder, daß während des Einführungszeitraumes wohl ein Mehr an Steuern einfließen wird. Insofern ist das eine unrichtige Aussage. In dieser Beziehung ist die Mehrwertsteuer eine reine Mehrsteuer. Darüber hinaus wird sie mehr auf den Index bringen, das weiß jedes Kind in Österreich. Auch in dieser Richtung ist sie eine Mehrsteuer.

Jetzt kommen Sie mit einem zweiten Plakat ohne ein Impressum; ich habe es nicht gefunden. Da ist ein Steuerrad von einem alten Schoner oder von etwas Ähnlichem drauf, und dann steht geschrieben: Die Mehrwertsteuer, die Steuer des modernen Europa — um den Eindruck zu erwecken, daß die Mehrwertsteuer der Eintrittspreis gewesen wäre in die EWG. Ich habe schon mehrmals dargestellt, daß das vollkommen falsch ist, meine Damen und Herren! Und dann heißt es weiter: „Mit der Mehrwertsteuer zu neuen Märkten.“

Aber bitte, meine Damen und Herren, jeder der weiß, wie die Mehrwertsteuer auf die Exportwirtschaft wirkt, muß entweder lachen, wenn er so etwas liest ... *(Ruf bei der ÖVP: Oder weinen!)* Der muß entweder lachen, Herr Kollege, wenn er so etwas liest, oder er weiß die Zusammenhänge nicht, dann wird er durch den Zweck, den Sie damit verfolgen, irreführt. In Wirklichkeit ist es nämlich so, meine Damen und Herren: Die Mehrwertsteuer bedeutet gegenüber dem jetzigen Zustand in der Exportwirtschaft eine ausgesprochene Schlechterstellung, und man müßte schreiben: Mehrwertsteuer — eine Barriere zu neuen Märkten. Das wäre richtig gewesen. Weil das, was sie bisher an Vergünstigungen für den Export getan haben, ist absolut nicht ausreichend, um das aufzuwiegen, was dem Export jetzt durch die Einführung der Mehrwertsteuer weggenommen wurde.

Ich darf daher folgendes sagen, meine Damen und Herren, und darf die Bitte und den Appell an Sie richten: Ich halte auch sehr viel von einer richtigen, wahrheitsgetreuen Werbung, von einer transparenten Werbung. Bitte sagen Sie das Ihrem verehrten Bundeskanzler. Wir möchten, daß in dieser Beziehung in Zukunft mehr Transparenz herrscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Skritek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu meinem Vorredner. Der Herr Abgeordnete Mussil und auch der Herr Abgeordnete Mitterer haben hier einige Bemerkungen über Vollbeschäftigung, Stabilität und ÖVP-Regierung gemacht. Ich habe Verständnis dafür — es ist das eine menschliche Eigenschaft —, daß man Vergangenes immer zu glorifizieren versucht. In diesem Fall ist aber die Vergangenheit noch nicht so weit her. Ich wundere mich daher über diesen Glorifizierungsversuch, den Sie unternommen haben. Sie müssen doch selber wissen, daß Sie das nicht zusammengebracht haben, was Sie heute behaupten, nämlich Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und Stabilität. Wir hatten damals 100.000 Beschäftigte weniger und auch keine Stabilität. Sie hatten eine Preiserhöhung mit über 3,5 Prozent. Wenn Sie das nehmen, dann ist das eine Glorifizierung ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist eine Glorifizierung der Vergangenheit. Sie haben das nicht erreicht, von Stabilität ... *(Abg. Mitterer: 7¼ und 3 Prozent!)* Aber es war ja auch keine Vollbeschäftigung. Hunderttausend Menschen waren weniger beschäftigt. *(Abg.*

**Skritek**

*Mitterer verläßt seinen Platz.)* Das hören Sie nicht gern. Da gehen Sie weg, das glaube ich schon! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das mit der Vollbeschäftigung ist eine eigenartige Sache. Es liest sich ja sehr leicht über Statistiken: da sind um 50.000 weniger Beschäftigte. Viel weniger angenehm ist es für die Betroffenen, die arbeitslos sind und keine Beschäftigung haben. Denn damals war noch die Zahl der Vorgemerkten bei den Arbeitsämtern viel höher. Die Zahlen können Sie nachlesen und bitte: Keine Glorifizierung der Vergangenheit! Das möchte ich hier nur sagen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe dem Abgeordneten Mussil hier zugehört, als er über die Löhne sprach. Herr Abgeordneter Mussil! Wenn die Arbeiter und Angestellten gewartet hätten oder das genommen hätten, was man ihnen von der Bundeskammer gnädigst zugewiesen hat — ich glaube, da wären sie schön zurückgeblieben, wenn sie sich mit dem beschieden hätten. Das ist ganz klar. Wir freuen uns sehr, daß das Einkommen der Dienstnehmer entsprechend gestiegen ist, und Sie in der Wirtschaft profitieren auch davon. Das ist ganz klar, wir haben eine andere Seite schon einmal gehabt.

Ihre letzte Behauptung: Wenn die SPÖ Ordnung sagt, meint sie Zwang, ist eine unerschwellige Unterstellung. Das möchte ich entschieden zurückweisen, Herr Kollege Mussil! Der Versuch ist Ihnen nicht geglückt; Sie haben nicht einmal bei Ihrer Fraktion vollen Beifall erhalten, weil sie Ihnen nicht geglaubt hat, viel weniger andere. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mich aber eigentlich zu Wort gemeldet, um auch zu einem anderen Thema etwas zu sagen, nämlich zum Ladenschluß. Es wurde von einigen Vorrednern schon angeschnitten. *(Abg. Ofenböck: Das ist einer der Zwänge in der Sozialistischen Partei!)* Das ist gar kein Zwang; hören Sie einmal ruhig zu, Herr Kollege, vielleicht lernen Sie auf diesem Sektor auch noch etwas. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es wird Ihnen allen nicht schaden, wenn Sie ein wenig zuhören. Wir hören Ihren Rednern auch zu. *(Abg. Dr. Blenk: Haben Sie schon das „profil“ gelesen?)* Das macht ja nichts.

Meine Herren! Es ist ohne Zweifel, daß der Ladenschluß eine wirtschaftliche Frage ist; er ressortiert im Handelssektor, aber vergessen wir nicht, daß seit vielen Jahrzehnten der Ladenschluß auch eine sozialpolitische Seite hat und im sozialpolitischen Teil der Gewerbeordnung verankert war, wo heute noch Bestimmungen zu finden sind, daß gewisse Mitbestimmungsrechte auch dem Sozial-

ministerium zustehen. Über den Ladenschluß kann man nicht sagen, daß er lediglich eine wirtschaftliche Frage ist und daß damit keine sozialpolitische Komponente verbunden wäre. Das sei einmal vorausgeschickt. Das ist auch der Grund, warum ich heute ein paar Worte dazu sagen möchte. *(Abg. Dr. Mussil: Das Ladenschlußgesetz ist ein Zwangskartell!)*

Darüber werden wir noch reden. Darf ich zunächst einmal feststellen: Der Handel hat heute zirka 250.000 Dienstnehmer, davon sind weit über 100.000 im Verkauf — davon sind wahrscheinlich 100.000 weibliche Dienstnehmer — beschäftigt.

Hohes Haus! Das sind Arbeiter und Angestellte zusammen... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Die Organisation überlassen Sie uns, Herr Kollege! Das ist unsere Frage. Wenn Sie aber die Angestellten im Verkauf einmal fragen, dann werden Sie schon die Antwort zur Ladenschlußfrage kriegen. Sie haben sie nur nicht gefragt, denn Sie haben in Ihren Reihen gar keine, sonst würden Sie nämlich anders reden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben in Ihren Reihen überhaupt keine, denn die, die bei uns organisiert sind und Ihrer Partei angehören, gehen in der Ladenschlußfrage mit uns. Sie müssen sich einmal ein bißerl um die Angestellten in dieser Dienstsparte kümmern!

Zunächst einmal zu dem Problem der Zahl der Beschäftigten: Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu, daß die 250.000 nicht alle im Kleinhandel beschäftigt sind; es ist aber selbstverständlich, daß jede Änderung auf dem Ladenschlußsektor zwangsweise Auswirkungen auch in den anderen Handelsbranchen haben wird. Ich gehe sogar so weit und sage, daß sie auch auf andere Berufsgruppen abfärben muß und dort Auswirkungen haben wird. Also es werden nicht nur wenige betroffen, sondern eine große Zahl.

Ich habe dabei noch gar nicht von den Kaufleuten geredet, die davon auch betroffen sind. Wenn Sie die einmal fragen, dann werden Sie von denen auch Antworten bekommen, die durchaus nicht in dem Sinne liegen, den die Kammerfunktionäre vertreten. Aber darüber werden wir noch reden. *(Abg. Mitterer: Sie sagen, das ist Ihre Angelegenheit! Lassen Sie es doch unsere Sache sein!)* Nein, Herr Kollege, ich habe sie ganz zum Schluß angeführt und habe lediglich gesagt, soweit ich weiß und soweit diese Menschen auch mit uns sprechen, sind sie ganz entschieden gegen die Stellung, die die Kammer in dieser Frage einnimmt. Das möchte ich hier eindeutig sagen.

Ich weiß nicht, wieviel die kleinen Kaufleute in der Kammer zu reden haben, aber nach dem,

5004

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Skritik**

was sie uns sagen, scheinen sie dort gar nichts zu reden zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nein, gar nichts haben die kleinen Kaufleute zu reden; das bestimmt die Kammer über ihren Kopf hinweg! *(Abg. Mitterer: Herr Kollege! Sie schreien mir zu: Greißler-Papst!)* Ich habe Ihnen das nie zugerufen, Herr Kollege! Mit dem Papst habe ich Sie nie verglichen, so hoch habe ich Sie nie eingereiht! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schieder: Der Papst hat auch nichts zu reden!)* Herr Kollege! Ich habe Ihnen das nie gesagt, ich habe Sie nie so hoch emporgehoben! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das also zunächst zahlenmäßig zu dem Ausmaß des Problems.

Nun ein paar Worte zur Geschichte. Wenn Sie von einem Zwangskartell reden, Herr Kollege Mussil, dann darf ich darauf hinweisen, daß das Ladenschlußgesetz 1958 in diesem Hause nach sehr langen, eingehenden Verhandlungen einstimmig beschlossen wurde. Sie sind also genauso dafür verantwortlich wie alle anderen Parteien in diesem Haus. Ich glaube, man hat es nach langen Überlegungen und Diskussionen — wenn ich mich erinnere, hat man Jahre darüber verhandelt und diskutiert —, nachdem man über Ausnahmen geredet und Ausnahmen eingebaut hat, beschlossen.

Ja, es ist Sache jeder Partei, ob sie zu dem Gesetz heute noch steht oder nicht! Sie haben sicher auch dafür gestimmt, Sie waren damals schon in dem Haus. Wenn das, wofür Sie gestimmt haben, Ihnen nachher nicht mehr gefällt, so ist das Ihre Sache, Herr Kollege Mussil! *(Abg. Mitterer: Alles muß bleiben, wie es war?)* Nein, darüber kann man reden. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Auf das Konservative komme ich auch noch zu reden und auf den Fortschritt bei Ihnen!

Ich habe schon gesagt, früher waren Ladenschlußregelungen in der Gewerbeordnung im sozialpolitischen Teil enthalten. Das Ladenschlußgesetz hat — das wissen Sie ganz genau — außerordentlich viele Ausnahmebestimmungen und Ausnahmemöglichkeiten für die Landeshauptleute vorgesehen.

Heute wurde hier der Fremdenverkehr angezogen. Für den Fremdenverkehr mußte man Ausnahmen schaffen, die Landeshauptleute haben diese Ausnahmemöglichkeiten, wenn sie das Ladenschlußgesetz anschauen, sie handhaben diese zum Teil auch. Warum soll denn das Gesetz, das diese Ausnahmen vorsieht, geändert werden? Es sind genügend Ausnahmegenehmigungen drinnen, die, wie ich glaube, für den Fremdenverkehr hinläng-

lich ausreichen, wenn man sie handhabt. Das zu der Frage des Fremdenverkehrs.

Hohes Haus! Als wir 1958 dieses Gesetz beschlossen haben, gab es die 48-Stunden-Woche. Seit 1972 haben wir die 42-Stunden-Woche, 1975 werden wir die 40-Stunden-Woche haben. In vielen Branchen gibt es inzwischen gleitende Arbeitszeit, das heißt, daß seit dieser Zeit die Einkaufsmöglichkeiten für die arbeitende Bevölkerung wesentlich verbessert worden sind, denn es sind zur selben Zeit keine Änderungen der Ladenschlußbestimmungen erfolgt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist für die Dienstnehmer des Handels keine leichte Sache. Sie haben keine Veränderung der Ladenschlußzeiten gefordert, sie haben die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Verkürzung ergeben haben — darüber klagen auch Ihre Kaufleute zum Teil —, auf sich genommen. Was heißt das heute? Ich glaube, das muß man auch einmal nüchtern sehen. Wir haben heute im Verkauf wahrscheinlich die schlechtesten Arbeitsbedingungen, was die Arbeitszeit anlangt: früher Beginn, unrationelle Mittagspausen, lange Arbeitszeit bis 18 Uhr. Schauen Sie sich die anderen Sparten an, wie die die Arbeitszeit verkürzt haben. Es gibt auch keine 5-Tage-Woche im Kleinhandel. Ich glaube, es sind wohl die schlechtesten Arbeitsbedingungen, die eine Branche haben kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben auch Erfahrungen mit dem Ladenschluß. Es ist doch kein Zufall, Herr Abgeordneter Mitterer, daß die im Handel beschäftigten Dienstnehmer, wenn sie sich organisiert haben, bemüht waren, die uneingeschränkte Offenhaltezeit zu reduzieren, um Ladenschlußzeiten zu schaffen, die ihnen auch eine gewisse Freizeit sichern.

Das war überall, und das ist auch in Österreich so gewesen. Die im Handel beschäftigten Dienstnehmer haben Erfahrungen hinsichtlich des Zusammenhanges von Arbeitszeit und Ladenschluß gemacht. *(Abg. Dr. Blenk: Die Freizeit ist doch durch das Arbeitszeitgesetz geregelt, nicht durch das Ladenschlußgesetz!)* Darüber reden wir noch, Herr Kollege!

Im Kleinhandel bedeutet Sicherung der Freizeit engsten Zusammenhang mit dem Ladenschluß. Sie können noch so viele Freizeitgesetze schaffen. Wenn sie lange Offenhaltezeiten haben, dann bedeutet das entweder lange Überstunden, bezahlt oder nicht bezahlt, denn anders läßt es sich nicht durchführen.

Das ist die Erfahrung, und deshalb, meine Damen und Herren, die spontane Reaktion aller Dienstnehmer des Handels, aller poli-

**Skritik**

tischen Gruppen. Sie brauchen doch nur Ihre Christliche Fraktion zu fragen, ob sie einmal in der Ladenschlußfrage einen anderen Standpunkt eingenommen hat als den, den ich hier vertrete, ob sie einmal für die Vorschläge war, die Sie von der Kammer hier vorbringen. Das geht bis tief in die Reihe der Kaufleute hinein. (Abg. Graf: Sicher!) Sie geben es ja zu!

Ich bin überzeugt: Hätte man, bevor der Antrag ins Handelsministerium kam, die Kaufleute auch gefragt, dann hätten Sie eine andere Antwort bekommen. Herr Kollege Mitterer, Sie haben es ja einmal unvorsichtigerweise in Salzburg getan. Damals haben Sie die Kaufleute gefragt: Verlängerung in den Abendstunden — Samstag Nachmittag offenhalten? Sie haben die Antwort bekommen. Ich nehme an, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft nicht nur für Wien die Kammer repräsentiert ... (Abg. Mitterer: Nur für Wien!)

Aber hinsichtlich Salzburg ist nichts abzuleugnen, das war eine Kammerumfrage. 80 Prozent der Kaufleute haben beide Forderungen sehr entschieden abgelehnt. Seither haben Sie sie nicht mehr gefragt. Das kann ich schon verstehen, Herr Kollege Mussil, daß man nach einem solchen Ergebnis keine weitere Umfrage macht. Sonst hätten Sie es schwarz auf weiß von Ihren eigenen Leuten bekommen, was sie dazu sagen. (Abg. Mitterer: Die in Wien waren nicht von uns, sondern haben das freiwillig mit ihren Angestellten vereinbart und wollten es machen! Und Sie haben es mit Ihren Terrorankündigungen verhindert!) Dazu komme ich noch, über den Terror werden wir noch reden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mitterer, der damals Handelsminister war, wurde gefragt — ich erinnere mich genau —, was er zur Abänderung der Ladenschlußzeiten tun werde, ob er einen Gesetzentwurf einbringen werde. Ich erinnere mich genau, so etwas merkt man sich doch: Der Herr Minister Mitterer hat erklärt, er sehe keine Veranlassung dazu, denn die Landeshauptleute schöpften ja jetzt die ihnen zugegebenen Verordnungsermächtigungen nicht aus. Im übrigen sei das auch eine Frage der Sozialpartner.

Das war Ihre Antwort, Kollege Mitterer. So lange ist es auch wieder nicht her, daß Sie Handelsminister waren, und so viel hat sich seither auch nicht geändert, daß Sie Ihren Standpunkt um 180 Grad ändern. (Abg. Mitterer: O ja, der Abendverkauf ist erst im letzten Jahr in den umliegenden Ländern gemacht worden!) Soviel hat sich nicht geändert. Das wollte ich zu Ihrer Inkonsistenz

in dieser Frage sagen. Es ist halt nicht gut, wenn man daran erinnert wird, dafür habe ich auch Verständnis. Kollege Mitterer, es ist nicht angenehm, wenn man erinnert wird, was man hier von der Regierungsbank gesagt hat und was man heute sagt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Nein, das stimmt nicht! Der Abendverkauf ist erst im letzten Jahr gemacht worden!) Sie können natürlich auch einige Begründungen anführen.

Hohes Haus! Was wünscht die Bundeskammer, und worum geht es? Jetzt haben wir einen sozialistischen Minister, jetzt kam der Antrag ans Handelsministerium. Sie haben vier Jahre Zeit gehabt, da haben Sie, wie man auf Wienerisch sagt, kein Ohrwaschel gerührt in dieser Sache. Jetzt kommen Sie mit einem Antrag, und Sie werden verstehen, daß die Handelsangestellten mißtrauisch sind, denn Sie verlangen, daß die Ladenschlußzeiten um vier Stunden verlängert werden können. Das heißt bis 22 Uhr, im Lebensmittelhandel bis 22 Uhr 30! Und eine Dienstnehmergruppe, die sich gegen eine derartige Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen nicht zur Wehr setzt, die muß ich erst kennenlernen, Herr Minister Mitterer!

Was heißt denn das, 22 Uhr, 22 Uhr 30 Ladenschluß für die Dienstnehmer? Daß das eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist, das brauche ich doch nicht zu sagen. (Zwischenrufe des Abg. Doktor Mussil.) Das können Sie mit Zwischenrufen nicht wegrufen, Herr Kollege! Das ist nicht möglich! (Abg. Mitterer: Sie bringen das Beispiel Deutschland, Schweiz in anderen Dingen ununterbrochen! Warum gilt es hier nicht? Das ist doch eine rückständige Nation!)

Der zweite Vorschlag bedingt, daß der freie Samstagnachmittag beseitigt werden kann gegen einen Tausch mit irgendeinem Vormittag oder einem anderen Nachmittag. Das ist auch drinnen in Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Mussil! Wenn Sie es nicht tun wollen, wozu wollen Sie das Gesetz ändern? Dann ist es ja sinnlos, wenn Sie es nicht handhaben wollen! (Abg. Mitterer: So asozial sind Deutschland und die Schweiz nicht!) Herr Kollege, ich komme schon zu Deutschland. In Deutschland hat man auch ein Ladenschlußgesetz geschaffen, dort ist auch der Samstag-nachmittag-Ladenschluß mit einer Ausnahme: das ist der erste Samstag.

Und wie kam es dazu? Da hat man nämlich den Vorschlag, den Sie uns jetzt nach der deutschen Erfahrung noch immer servieren, praktiziert. Man hat gesagt: Am ersten Samstag sperren wir Samstag nachmittag auf,

5006

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Skritek**

dafür sperren wir am kommenden Montag zu! Was war die Folge? Es wird aufgesperrt. Aber das Zusperrn am kommenden Montag war nicht durchzuführen. Herr Abgeordneter Mitterer, das wissen Sie so gut wie ich! Nach zwei Monaten mußte es aufgegeben werden, weil sich die gesamte Wirtschaft dagegen zur Wehr gesetzt hat. Man hat damit die gesamte Wirtschaft gelähmt.

Das heißt, der Vorschlag, den Sie uns empfehlen, ist praktisch gar nicht durchführbar. Er ist außerdem außerordentlich unsozial für die Handelsangestellten. Herr Abgeordneter Mussil, vergessen Sie nicht — Sie waren damals, glaube ich, noch ein kleinerer Kammerbeamter in der niederösterreichischen Kammer —: Damals gab es in Wien eine große Demonstration der Handelsangestellten, die, wie ich mich erinnere, auch bei Ihnen vorgesprochen hat. *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind auch nicht als Oberboss auf die Welt gekommen, Herr Kollege Skritek!)* Ich habe Ihnen ja nichts Schlechtes gesagt, es ist ja keine Schande, wenn man vom kleineren Kammerbeamten zum Kammeramtssekretär aufsteigt. Es ist ja nichts Schlechtes, ich habe Ihnen ja keinen Vorwurf gemacht. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist wieder gegen den sozialen Aufstieg! — Heiterkeit.)*

Ich habe nur daran erinnert, daß damals eine Demonstration bei Ihnen, Herr Mussil, vorgesprochen hat, und damals waren Sie noch ein kleinerer Kammerbeamter. Damals haben 20.000 Handelsangestellte für den freien Samstagnachmittag in Wien demonstriert.

Sie werden verstehen, daß diese Frage für die betreffende Arbeitnehmergruppe eine sehr ernste Angelegenheit ist und nicht eine Frage, die man mit Wegwischen erledigen kann. Daran wollte ich Sie erinnern, vielleicht wissen Sie es noch, vielleicht wird es noch in einem anderen Zusammenhang wichtig sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Verkauf sind über 100.000 Frauen beschäftigt. Es ist selbstverständlich, daß jede Verlängerung der Abendarbeitszeit für diese Frauen, die Familie haben, die Kinder zu versorgen haben, eine ungeheure Zumutung ist. Die haben es jetzt schon schwer: 18 Uhr, 18 Uhr 30, sie kommen spät nach Hause. Haben Sie sich einmal Gedanken gemacht, was es heißt, wenn diese dann um 20, um 21 Uhr — Sie wollen mindestens 21 Uhr, 22 Uhr wollen Sie im Gesetz haben —, um 22 Uhr das Geschäft verlassen und um 23 Uhr nach Hause kommen? Wollen Sie das hunderttausend Dienstnehmerinnen zumuten? Sie werden sagen: Das muß sein, andere müssen es auch!

Ich bin der Meinung, daß man solch schlechte Arbeitszeiten wirklich nur dort machen kann, wo es der Dienst zwangsweise mit sich bringt. Hier ist es nicht der Fall, hier muß es nicht sein, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß das für diese Frauen eine Zumutung ist.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was ein freier Abend bedeutet. Es ist schon ganz schön, wenn man einmal auf einen freien Abend verzichtet, zweimal. Aber jahraus, jahrein muß man sich das einmal anschauen! Oder ein freier Samstagnachmittag: Alle Kultureinrichtungen sind auf die Freizeit, auf die Wochenendfreizeit abgestellt. Man schließt diese Personen alle aus dem Kulturkreis aus. *(Abg. Graf: Wissen Sie auch, was das auslösen wird? Auch die Unternehmer werden sich dieser Sache anschließen! Ich prophezeie Ihnen etwas: Wenn das stimmt, gibt es in drei Jahren am Samstag kein offenes Geschäft!)* Herr Abgeordneter Graf! Sie haben das einmal hier gesagt. *(Abg. Herta Winkler: Für unser Geld! — Abg. Graf: Für Ihr Geld geschieht gar nichts, gnädige Frau! Wenn wir zusperren, sperren wir für unser Geld zu!)*

Herr Kollege Graf! Ich weiß, aus Unternehmerkreisen in Niederösterreich und so weiter kommt immer die Anregung: Sperren wir den ganzen Samstag zu! Unsere Organisation war es, die bisher erklärt hat: Wir wollen keine Änderung der Ladenschlußzeiten, wir wollen am Abend keine Verlängerung, wir werden aber auch die Einkaufsmöglichkeiten am Samstag den Konsumenten sichern. Das haben wir gesagt.

Herr Kollege Mussil! Sie haben ja nie davon geredet, daß Sie am Samstag zusperren wollen. Ihre Kammer, Herr Kollege Graf, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, hat ja sofort erklärt: Unmöglich, gibt es nicht. *(Abg. Mitterer: Von Samstag nachmittag war keine Rede!)* Aber der Antrag besagt das doch! Kennen Sie den Antrag nicht, den die Bundeskammer eingebracht hat, man soll den Samstagnachmittag auswechseln können gegen einen anderen halben freien Tag? Das steht doch drinnen, sonst hat doch Ihr Antrag keinen Sinn! *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind nicht auf dem laufenden!)* Da haben Sie etwas unterschrieben, was Sie sich nicht genau angesehen haben, Herr Kollege! Da haben Sie wieder einmal etwas unterschrieben, was Sie sich nicht angeschaut haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wollte ich einmal ganz deutlich dazu sagen. Es wird immer so hingestellt: Das sind halt ein paar, die sich da widersetzen. Hier ist eine

**Skritek**

ganz große Dienstnehmergruppe, die ganz unterschieden für die Sicherung ihrer sozialen Errungenschaften, für menschliche Arbeitsbedingungen eintritt. *(Abg. Mitterer: Von den Konsumenten reden Sie überhaupt nicht!)* Dazu komme ich jetzt gerade. Ich bin gerade bei der Seite: später Ladenschluß und Konsumenten. Sie brauchen mich nicht aufmerksam zu machen. *(Abg. Mitterer: Wunderbar! Es hat lange gedauert, daß die Konsumenten einmal zu Wort kommen!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir müssen auch überlegen, was es für die Konsumenten bedeuten würde. Es ist ganz selbstverständlich, daß jede weitere Verschlechterung der Arbeitszeit im Verkauf dazu führen wird, daß das Fachpersonal im größeren Ausmaß abwandern wird. Es wird hier der Konsument den ersten Schaden haben, und er wird es auch zu bezahlen haben. Denn das müssen Sie auch dazusagen: Überstunden und Sachkosten kosten mehr Geld.

Wenn Sie von Schweden reden, haben Sie immer schamhaft verschwiegen, daß man in Schweden besondere Zulagen bezahlt, egal, ob es Überstunden sind oder nicht. Ab 18 Uhr werden sie bezahlt. Das kostet sicher Geld. Es werden für den Konsumenten höhere Preise sein. Das muß man auch dazusagen. *(Abg. Dkfm. Gorton: Es ist nicht alles gut, was in Schweden ist!)*

Wir haben aber auch, Herr Abgeordneter Mitterer, die Erhebungen vom IFES und vom Fessel-Institut aus 1971. Sie kennen sie beide. Von der Seite der Konsumenten war sicher kein vehementer Drang und Wunsch nach diesen Erhebungen vorhanden.

Jetzt bei der Volksabstimmung oder Volksbefragung in Vorarlberg haben sich überhaupt nur 42 Prozent beteiligt, was an und für sich schon sagt, wie ... *(Abg. Dr. Blenk: Wenig ist gut, wenn Sie nur 10 Prozent Gewerkschaftsmitglieder haben!)* Wir können ja alle Handelsangestellten befragen; Sie werden schauen, was Sie für eine Antwort bekommen. Da bin ich überzeugt. Die Antwort bekommen Sie von allen unisono. Das ist gar keine Frage. Und von den Kaufleuten dazu, wenn Sie sie einmal ehrlich fragen. *(Abg. Doktor Blenk: Aber sehr viel Echo hat Ihre Reklame nicht gehabt in Vorarlberg!)* Das hat sie schon, da brauchen Sie keine Sorge zu haben!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel zu der Frage Konsumenten und Verlängerung der Offenhaltezeiten.

Darf ich nun ganz zum Schluß, weil in Zwischenrufen schon darauf hingewiesen wurde, noch einmal auf die Aktion des Wirt-

schaftsbundes zurückkommen. Herr Präsident Sallinger hat mir hier vorgeworfen, ich hätte seine Mitteilung im „Kurier“ nicht beachtet, gewissermaßen also nicht honoriert bei einer Fernsehdiskussion. Darf ich noch einmal den Ablauf ein wenig darstellen.

Am 4. Oktober, also einen Monat vor der Erklärung des Herrn Abgeordneten Sallinger im „Kurier“, hat die Presse schon die Aktion angekündigt, die vom Wirtschaftsbund gestartet wurde. Damals stand schon drinnen: „Es ist beabsichtigt, auch bei Strafe die Geschäfte gegen die Ladenschlußbestimmungen offenzuhalten.“ Es hat mich wirklich sehr gewundert, daß nicht damals schon der Herr Abgeordnete Mussil und der Herr Abgeordnete Sallinger, die ja hohe Wirtschaftsfunktionäre sind, spontan erklärt haben: Selbstverständlich nur dann, wenn eine Genehmigung erfolgt. Gesetzwidrig werden wir es nicht tun. — Das darf man doch von Ihnen erwarten. Sie würden sich sehr dagegen zur Wehr setzen, wenn wir als Gewerkschaftsbewegung irgendwie unseren Mitgliedern sagen würden: Haltet das Gesetz nicht ein, macht eine Aktion gegen ein bestehendes Gesetz. Ich glaube, diesen Boden können wir nicht verlassen.

Ich habe mich sehr gewundert, daß der Obmann des Wirtschaftsbundes, Herr Abgeordneter Sallinger, von dem gar nichts gewußt haben soll, was sein Generalsekretär gestartet hat. Ich habe selber mit ihm geredet. Er hat mir damals gesagt, er könne dagegen nichts machen. Ich habe ihn aufmerksam gemacht, daß das bei unseren Leuten größte Erregung ausgelöst hat. Das war das Gespräch. Er hat dann noch, glaube ich, mit meinem Kollegen Häuser gesprochen. Die Erklärung ist allerdings, das muß ich auch sagen, im „Kurier“ an dem Freitag — das war also schon knappst, bevor die Aktion stattfinden sollte — etwas untergegangen. Ich hätte erwartet — und das war ja der Sinne meines damaligen Anrufes und des Gespräches, das unser Zentralsekretär Dallinger am 26. Oktober mit Ihrem Abgeordneten Sallinger bei dem Empfang in Schönbunn geführt hat, also rechtzeitig vorher —, daß eine derartige Erklärung kommt.

Hohes Haus! Die Gewerkschaft der Handelsangestellten hat eine Demonstration gegen diese Gesetzesübertretung angekündigt. Das ist, glaube ich, ihr gutes Recht, wie es das Recht jeder anderen Gruppe ist, für etwas zu demonstrieren oder gegen etwas zu demonstrieren. *(Abg. Mitterer: Weil Sie sie nicht gefunden haben, mußten Sie sie mit dem Autobus herbeiführen!)* Herr Kollege! Wir brauchten niemand mit dem Autobus herbeizuführen, weil wir sie nicht gefunden haben,

5008

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Skritek**

sondern weil Handelsangestellte, die an der Peripherie von Wien beschäftigt sind, ein Verkehrsmittel brauchen, um zur Demonstration zu kommen. Das ist gar nichts Absurdes. Wir haben ja Geschäfte, die nicht in der Inneren Stadt sind. Die Angestellten aus den großen Warenhäusern in Mariahilf wären hermarschiert. Da brauchen Sie keine Sorge zu haben. Wenn Sie nachfragen: Für die war nur der Marsch zur Hofburg vorgesehen. Es ist klar, daß man da keinen Autobus braucht. Aber um die Angestellten aus Meidling und aus Hietzing, wenn sie um 18 Uhr das Geschäft schließen, wenigstens bis 19 Uhr in die Innere Stadt zu bringen, dazu braucht man einen Autobus. Das ist also kein Argument, Herr Kollege Mitterer, das hier in die Debatte geworfen werden kann.

Wir haben diese Demonstration angekündigt. Wir haben sie sofort abgesagt, als Ihre Gruppe erklärte, diese Gesetzesübertretung nicht durchzuführen.

Wir waren nur — und das sage ich heute — sehr erstaunt über das Presseecho, das diese Demonstration in Ihrer Zeitung und in einigen Ihnen nahestehenden Zeitungen gefunden hat. Ich glaube, Sie werden das noch bereuen. (*Abg. Graf: Ah!*) Sie werden es noch lange hören.

Das „Linzer Volksblatt“ — Sie können ja nicht abstreiten, wem dieses Blatt gehört, es ist ein Blatt von Ihnen — hat sich zu der Überschrift verstiegen: „Der Pöbel will die Läden stürmen!“ Das ist die Antwort auf eine geordnete Demonstrationsankündigung von Handelsangestellten! (*Abg. Dr. Blenk: Moment!*) Wollen Sie aus Vorarlberg sich distanzieren? Das ist möglich. (*Abg. Doktor Blenk: Der Präsident der Polizeidirektion hat extra gesagt, er könne nicht garantieren!*) Nein, nein! Das ist etwas anderes, als wenn Sie eine ... (*Abg. Dr. Blenk: Das haben auch Sie gesagt!*) Ich habe das auch nicht gesagt. Denn die Zeitungen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege Dr. Blenk, hören Sie doch ein bißchen zu! Die Zeitung hat das erfunden. Das ist doch eine glatte Erfindung dieser Zeitung gewesen! Wir haben schon mehrere große Demonstrationen durchgeführt. Deshalb habe ich ja den Herrn Abgeordneten Mussil an die große Handelsangestelltendemonstration erinnert. Es hat Demonstrationen in Linz gegeben, und kein Schaufenster ist eingeschlagen worden, und nichts ist zerstört worden. Demonstrationen in Ordnung veranstalten, das können wir.

Aber diese Erfindungen — ich bedaure es — der Presse, und daß Ihr Blatt vorangeht! Soll ich sagen: Es wundert mich, oder: Es wundert

mich nicht, meine Herren? Aber Sie werden das sicherlich noch heimgezahlt bekommen, denn das werden Ihnen die Handelsangestellten sicher nicht vergessen! (*Abg. Graf: Ist das eine Drohung?*) Das ist keine Drohung, Herr Kollege Graf. (*Abg. Graf: O ja, das ist eine glatte Drohung!*) Sie dürfen die Handelsangestellten als Pöbel bezeichnen? Das ist doch etwas Unerhörtes! (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Graf: Ich habe sie nicht bezeichnet!*) Nicht Sie, aber ... (*Abg. Graf: Ich habe sie nicht als Pöbel bezeichnet! Aber Sie haben uns gedroht!*) Ich habe Sie nicht bedroht, sondern ich habe lediglich gesagt, wir werden darauf zurückkommen; wir werden keine Gelegenheit versäumen, auf diese Schreibweise zurückzukommen. Sie werden es sehen. (*Abg. Graf: Ich habe sie nicht als Pöbel bezeichnet! Ich verwahre mich dagegen! Die Zeitungen haben es berichtet!*)

Einige Blätter, die Ihnen nahestehen, haben in derselben Sprache geschrieben. Wenn alles in diesem Ton schreibt, dann darf die Wiener Handelskammer auch nicht fehlen, Herr Kollege Mitterer, die auch in ihrem offiziellen Blatt, wie ich lese, schreibt: „... mußten dem Druck der Drohungen, um unserem Land Krawalle und Gewaltakte zu ersparen, wie sie in anderen Staaten leider an der Tagesordnung sind.“

Herr Abgeordneter Mitterer! Das ist jetzt nicht mehr eine Zeitung, für die Sie nicht verantwortlich sind, sondern das ist Ihr Kammerblatt! (*Abg. Mitterer: Wo haben wir etwas von Pöbel geschrieben?*) Aber von „Krawalle und Gewaltakte ersparen“! Davon war nirgend die Rede. Das ist eine Verleumdung der Handelsangestellten, das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Abgeordneter Mitterer! (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Erklärung ist nicht ganz korrekt wiedergegeben worden. (*Zwischenruf: Im „Kurier“!*) Im „Kurier“. Sie wissen, wie lange Gespräche am Telefon dauern. Ich habe mir gesagt, ich werde in Zukunft jedes Gespräch genau festhalten. (*Abg. Mitterer: Warum haben Sie es nicht richtiggestellt?*) Das war Sache der Presse, die diese Drohungen erfunden hat. Sie hören es ja nachträglich auch von den Betreffenden, die das angegeben haben. (*Abg. Mitterer: Warum haben Sie es nicht richtiggestellt, wenn das nicht wahr ist?*) Ich habe das ja nicht behauptet. (*Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Erklärungen waren ganz klar. Wir haben erklärt, wir werden eine Demonstration veranstalten und wir werden für Ordnung sorgen. Das war das Gespräch, meine Damen und Herren. Was die Presse dazugemacht hat, ist eine andere Sache.

**Skritek**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wollte ich heute hier sagen. Wie unterschiedlich ist die Presse, wenn Bauern und Ärzte demonstrieren. Da ist alles in Ordnung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn die Bauern mit Traktoren vor dem Bundeskanzleramt auffahren wie vor einer belagerten Festung, dann ist das alles gut und in Ordnung. Niemand nimmt Anstoß. Wenn die Handelsangestellten eine Demonstration ankündigen, werden sie derart verleumdet, ich möchte in diesem Fall sagen: angepöbelt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das mußte gesagt werden, weil Sie immer wieder vom Ladenschluß reden.

Darf ich zum Schluß kommen. Wir haben eine Entwicklung, wonach die Dienstleistungssektoren wachsen. Die Zahl der Beschäftigten dort wächst. Es ist nur eine Frage: Wollen wir diesen Sektoren immer schlechtere Arbeitsbedingungen geben? Wollen wir deren Arbeitsbedingungen zum Teil mutwillig verschlechtern? Dann haben wir zwei Gruppen in der Gesellschaft: die einen, die alle Vorteile haben, gute Arbeitszeiten, und die andere Gruppe mit sehr schlechten Arbeitsbedingungen. Das ist das Problem, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das nicht nur in Österreich so ist, und daher gibt es solche Diskussionen auch in anderen Ländern. Hier wird es sicher richtig sein, nicht nur die eine Seite zu hören, die sagt, man muß offenhalten, ich weiß nicht, bis Mitternacht *(Widerspruch bei Abg. Mitterer)*, sondern auch die dort Beschäftigten. Es kommt ja fast auf Mitternacht heraus. 22 Uhr 30, so wie es Ihr Antrag sagt, ist ja in der Nähe von Mitternacht!

Hohes Haus! Man wird hier eine Lösung finden müssen, und die haben wir beim Ladenschluß gefunden. Deshalb haben wir uns ja bemüht, zwischen den Interessen der Konsumenten und der im Handel beschäftigten Dienstnehmer einen Ausgleich zu finden, um auch diesen Dienstnehmern halbwegs menschliche Arbeitsbedingungen zu sichern. Sie werden, wenn Sie in anderen Ländern ein bißchen herumsehen, dort ähnliche Stellungnahmen der Gewerkschaften finden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird mir der Vorwurf gemacht, ich sei hier sehr konservativ. Für die im Handel beschäftigten Dienstnehmer darf ich sagen, daß Ihre Einstellung konservativ ist, denn sie waren der Meinung, daß sie die Zeiten, die Sie ihnen bescheren, schon überwunden haben. Aber das Konservative ist für die beschäftigten Dienstnehmer im Handel Ihre Einstellung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun noch ein Wort zu dem Ausdruck „modern“. Hohes Haus! Ein moderner Staat ist der, der auch Rücksicht nimmt auf die sozialen Notwendigkeiten seiner Bürger. Und dazu gehören Hunderttausende im Handel beschäftigte Dienstnehmer. Auch auf ihre sozialen Notwendigkeiten muß man Rücksicht nehmen. In diesem Sinne, glaube ich, kann man unsere Einstellung zum Ladenschluß durchaus mit der Frage eines modernen Staates verbinden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig war, das hier im Hause auch einmal vom Standpunkt der Dienstgeber im Handel zu den Ladenschlußzeiten zu sagen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorweg vielleicht mit einem Satz nur feststellen, daß nach der Meinung meiner freiheitlichen Klubkollegen bei einer so wichtigen Debatte wie Handel und Gewerbe, noch dazu, wo heute sehr viel auch von der Mehrwertsteuer gesprochen wurde — ob zu Recht oder zu Unrecht, sei bei dieser fortgeschrittenen Zeit dahingestellt —, der Herr Bundesfinanzminister ebenso ins Haus gehörte hätte.

Nun zu dem zuletzt angeschnittenen Thema Ladenschlußzeiten. Herr Kollege Skritek! Seien Sie doch so objektiv und lassen Sie auch einmal eine andere Meinung gelten. Es gilt hier nur Ihre Meinung hinsichtlich der Ladenschlußzeiten. Das geht nicht. Sie sagen, wenn andere Vorschläge kommen, das sei unmöglich, es kann nur so sein, so wie ich, „der Skritek“, es hier sage.

Sie schütten aber auch das Kind mit dem Bade aus. Denn es gäbe doch bestimmt eine Kompromißmöglichkeit. Aber Sie wollen auf gar nichts, aber schon auf gar nichts eingehen. Das ist mir unverständlich, und darum habe ich Sie, glaube ich, voriges Jahr beleidigt, weil ich mir erlaubte zu sagen, Sie laufen mit Scheuklappen durch die Gegend. Ich müßte es aber heute fast wiederholen. Denn man muß doch unterscheiden, Herr Kollege Skritek, zwischen den Ladenschlußzeiten und den Arbeitszeiten. Sie verquicken das immer so, daß ein Außenstehender glaubt: Aha, jetzt müssen alle länger arbeiten. — So ist es doch nicht!

Ich bitte Sie zu bedenken und gewisse Freiheiten zu lassen: Es gibt Leute, Hausfrauen, die halbtätig arbeiten, die sagen, ich kann nicht von 12 bis 6 arbeiten, aber ich könnte von 1 bis 7 oder von 2 bis 8 arbeiten. Diese

5010

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Dipl.-Vw. Josseck**

Möglichkeiten gibt es doch auch. Und generell muß man doch nicht jedes Geschäft offen halten, aber derjenige, der offenlassen will, sollte doch weitgehend die Möglichkeit dazu bekommen.

Ich will mich hier über das Thema nicht weiterverbreiten, es wurde Ihnen ja von Zeitungen schon ausführlich auseinandergesetzt. Sie sagen, die sind Ihnen feindlich gesinnt, weil sie eine andere Meinung vertreten als Sie, weil sie Ihnen etwas schärfer die Meinung gesagt haben. Und eine Zeitung hat ganz richtig gesagt, Herr Kollege Skritek: Wo wäre heute die Arbeiterschaft, wenn sie nicht ihre berechtigten Forderungen mit Streiks angetreten hätte und sich auch über gewisse gesetzliche Vorschriften hinweggesetzt hätte?

Also sollte man doch auch den Geschäftsleuten die Möglichkeit geben, wie es hier in Wien war, einmal den Versuch zu starten, offen zu lassen. Sie, Herr Skritek, haben auf das hin sofort organisierte Gegenmaßnahmen getroffen, und die haben Sie so getroffen — wenn es richtig ist, ich kann es nicht beschwören, aber man hat es so gehört —, daß mit Ihrer Autobusaktion ja nicht nur Hausfrauen hereingefahren wären. (*Abg. Skritek: Nur Handelsangestellte!*) Auch nicht nur Handelsangestellte. Die wären zu einer Zeit hereingekommen, wo die Fabriken schon zu haben; es wären also auch Fabrikarbeiter mitgefahren, hat man gesagt. Daher auch die organisierten Autobusse. (*Zwischenrufe des Abg. Skritek.*) Nein, nein, aber man sieht ja, Herr Kollege Skritek, daß die Polizei befürchtet hat, daß Sie solche Leute organisieren, die einfach mitfahren, weil's eine Gaudi gibt, und dann werden Fensterscheiben eingeschlagen. (*Abg. Skritek: Nein, nein!*) Das war ja die Gefahr.

Und spielen Sie sich bitte jetzt nicht so auf mit der Kraft Ihrer Organisation. Haben Sie das nötig gehabt? Nein. Dem Polizeichef von Wien ist angst und bange geworden, welche Möglichkeiten sich ergeben könnten. Sie werden doch nicht sagen, daß die Geschäftsleute von drinnen nach außen die Scheiben zerhaut hätten. Wenn das passiert wäre, dann höchstens umgekehrt. (*Abg. Skritek: Es wären sicher keine zerhaut worden!*) Das ist eine Fiktion. Sie können es nicht beweisen, aber ich kann auch nicht das Gegenteil beweisen. Also lassen wir den Fall im Raum so stehen. (*Abg. Skritek: Es haben aber doch schon in Wien 20.000 Handelsangestellte über die Mariahilfer Straße demonstriert, und es ist nichts zerhaut worden!*) Ja. Aber so wie Sie diesmal das Thema angeheizt haben, hätten Sie die Garantie nicht übernehmen können.

Sie haben es ja gesehen, der Polizeichef von Wien hat es jedenfalls auch nicht können. Also lassen wir dieses Thema, sonst regen Sie sich nur unnötig auf.

Aber bitte eines doch: Lassen Sie eine andere Meinung auch gelten. Reden wir doch einmal darüber, und sagen Sie nicht so stur: Meine 18.000 organisierten Gewerkschafter wollen das in ganz Österreich nicht! (*Ruf bei der SPO: Es sind ein bißchen mehr!*) So sind es 18.800.

Nun, Herr Bundesminister darf ich auf Ihr Kapitel näher eingehen. Ich entnehme dem Bundesvoranschlag, daß Ihr Ressort den zweitkleinsten Budgetansatz hat. Ich weiß nicht, soll man sich darüber freuen oder soll man weinen, soll man ein lachendes oder ein weinendes Auge haben. Das Lachen aber vergeht einem sehr schnell, denn dieses „sparsam“ — unter Anführungszeichen — ist ja relativ im Verhältnis zu diesem aufgeblähten Monsterbudget. Man könnte vielleicht sagen: War es von Ihnen Klugheit oder Sparsamkeit? Man könnte sagen, vielleicht waren es auch nur versäumte Gelegenheiten, weil Sie gerade bei den Chinesen waren oder weil Ihr Ministerium mit der Erstellung der Entlastungssätze vielleicht überfordert war. Sie haben ja heute von meinem Kollegen Hanreich gehört, daß Sie bis auf die letzte Sekunde gewartet haben, und unverständlich haben auch einige Herren Ihres Ministeriums den Kopf geschüttelt, als Hanreich gesagt hat, man hätte es doch vielleicht stufenweise an die Bevölkerung heranbringen können; aber scheinbar war das nicht möglich.

Aber zu den Entlastungssätzen drängt sich sicher die Frage auf, ob Ihr Ministerium noch ausreichend Zeit gefunden hat, um sich mit den echten Ressortangelegenheiten zu beschäftigen, da Sie doch in den letzten Monaten fast nur mit Preiskontrollproblemen beschäftigt waren. Aber vielleicht wird sich das bei einem künftigen Kompetenzgesetz zugunsten Ihres Ressorts ändern.

Aber nun habe ich eine Frage, und es ist fast bedenklich, wenn sie stimmen sollte. Ich meine, hier steckt Dynamit drin. Herr Bundesminister! Dem Vernehmen nach liegen in Ihrem Ministerium bereits vorgedruckte Ablehnungsbescheide über diverse Ansuchen für Abänderungen der Entlastungssätze vor. Daß Sie vorbauen, das mag Ihnen unbenommen sein, aber wenn es stimmt, was ich gehört habe, daß diese Vordrucke zum Teil bereits von Ihnen blanco unterschrieben sein sollen, dann finde ich das bedenklich.

Ich darf Sie vielleicht bitten, mir zu beantworten, ob das stimmt oder nicht. Ich hoffe,

**Dipl.-Vw. Josseck**

daß solche Ablehnungsbescheide mit Blanco-unterschrift nicht vorliegen.

Mit einem weinenden Auge zu Ihrem Ressort, und das ist eigentlich das, was am Schluß überbleibt: denn die mittelständische Wirtschaft wird in Ihrem Ressort doch sehr sträflich vernachlässigt. Ich decke mich hier mit der Meinung des Kollegen Mitterer, wenn ich es auch nicht ganz so traurig sehe, wie er es hier getan hat. Aber nichtsdestotrotz wird die mittelständische Wirtschaft im neuen EWG-Raum und mit der Einführung der Mehrwertsteuer doch vor große Probleme gestellt, und Sie werden mir vielleicht schon die Frage beantworten können, welche Auswirkungen man sich hier erwartet. Denn die Wirtschaftstreibenden selbst befürchten, daß eine große Anzahl von mittleren und kleinen Betrieben unter die Räder kommen wird.

Wir haben heute schon gehört, daß Ihr Ressort nicht die entsprechenden Garantien geben kann, daß die kleinen Betriebe so wie bisher weitgehend durch die Bürges-Kreditaktion Stärkung erhalten. Denn die Gefährdung ist zweifellos groß. Ich habe zwar dem Protokoll entnommen, daß Sie im Ausschuß gesagt haben, Sie würden so wie bisher in derselben Höhe die Bürges-Aktion weiterführen. Aber es zeichnet sich doch ab, daß dem nicht so ist, und hier tritt zweifellos eine echte Gefährdung der mittelständischen Wirtschaft in Österreich ein.

Ich halte das für sehr bedenklich, denn ich habe schon einmal zu Ihnen gesagt: Diese Art von Betriebsgrößen ist eine gewisse Garantie gegen die Großbetriebe und damit gegen die anonymen großen Unternehmungen, mit der auch die Risikofreude und die gewisse Freiheit im Berufsleben gewährleistet erscheint. Es ist zu hoffen, daß Herr Kollege Mitterer hinsichtlich der Bürgeskredite doch etwas zu schwarz gesehen hat, es sei denn, daß Sie so wie auch der Herr Bundesminister für Unterricht bei den Sparmaßnahmen, die die Regierung eingeleitet hat, vielleicht auch mit drankommen. Denn ich glaube, es gibt gewisse Momente der österreichischen Wirtschaft und auch in der Schulbildung — das ist ein ganz eklatantes Beispiel —, wo man nicht sagen sollte, es muß generell gespart werden, sondern man sollte doch schwerpunktmäßig arbeiten. Und ein solcher Schwerpunkt ist auch die mittelständische Wirtschaft.

Daher darf ich Sie bitten, Ihr Möglichstes zu tun, damit der Vorwurf, den der Herr Kollege Mitterer sehr vehement an Sie gerichtet hat, daß Sie die mittelständische Wirtschaft zu schwach vertreten würden, an Ihnen nicht hängenbleibt.

Daß die Steuergesetzgebung diese Art von Betriebsgrößen an und für sich noch belastet, ist ein Fall für sich.

Ich darf aber nun auf ein weiteres Moment eingehen. Es ist bereits weitgehend bekannt, daß Sie die Novelle zur neuen Straßenverkehrsordnung in Arbeit haben. Auch hier ist es eine Frage der Kompetenz, wieso das gerade zu Ihnen gehört. Das wird ja wahrscheinlich auch in nächster Zeit bereinigt werden. Sie haben die gesetzliche Verankerung von Schülerlotsen vorgesehen.

Ich darf hier ersuchen, daß man sich bei der Gesetzgebung zu diesem Problem genau überlegt und vor allem genau definiert, was ein Schülerlotse ist und wer vor allem ein Schülerlotse werden kann. Ich darf sagen, es ist klug und weise, wenn man den Schulweg der Kinder weitgehend abzusichern trachtet, und hier ist es gerade recht und billig, wenn jede Seite versucht, das möglichste dazu zu tun, noch dazu bei unserem großen Polizeimangel und gerade Schülerlotsen ja nur stundenweise eingesetzt werden.

Aber auch hier müßte man sich überlegen, ob man nicht, wenn schon Schülerlotsen installiert und von der Elternschaft bezahlt werden — das sind dann meistens Leute, die vielleicht schon in Pension sind und eine Rente haben — diese Lotsen dagegen absichert, daß ihnen, wenn sie im Monat einen Tausender von der Elternvereinigung dazubekommen, nicht gleich wieder ihre Rente gekürzt wird. Sonst wird man dieses Problem auf die Dauer nicht lösen können.

Sehr günstig finde ich in Ihrer Novelle zur Straßenverkehrsordnung die Tatsache, daß ein zwangsweiser Verkehrsunterricht für Verkehrssünder eingerichtet werden soll, die im Wiederholungsfalle angetroffen werden. Hier ist es ja sehr interessant zu beobachten, daß es fast immer eine gewisse Gruppe ist, die ständig mit den Verkehrsgesetzen in Konflikt kommt. Das sind aggressive Fahrer, die versuchen, sich hier abzureagieren, und in ihrer offensiven Fahrweise die größten Schwierigkeiten heraufbeschwören.

Es ist sicherlich richtig, daß man gegen diese Verkehrssünder vorgeht. Aber ich darf vielleicht eine zusätzliche Anregung geben, da ich das Ihrer Novelle zur Straßenverkehrsordnung nicht entnommen habe, was sich aber im Ausland vielfach bewährt hat, nämlich daß man ab einem gewissen Lebensalter eine ständige ärztliche Kontrolle vornehmen sollte. Ich spreche hier durchaus nicht gegen das Alter oder gegen das Älterwerden, aber es gibt oft bereits mit 60 Jahren Leute, die nicht

**Dipl.-Vw. Josseck**

mehr fahrtüchtig sind; dagegen gibt es 80jährige, die es durchaus noch sind. Eine jährliche oder eine zweijährliche Gesundenuntersuchung bei Führerscheinbesitzern wäre gar nicht so von der Hand zu weisen.

Darüber hinaus müßte man sich auch eine Kontrollmöglichkeit in jenen Fällen einfallen lassen — und die gibt es doch in einer Vielzahl —, wo Führerscheinbesitzer schon 10 oder 15 Jahre nicht mehr am Volant gesessen sind, aber aus Prestigegründen den Führerschein mit sich tragen und bei der Ausweisleistung stolz den Führerschein zeigen, aber, wie ich sagte, Jahrzehnte nicht mehr am Volant gesessen sind. Nichtsdestotrotz kann der Betreffende ohne weiters in das nächste Auto einsteigen und an den nächsten Baum fahren. Wie man das Problem löst, weiß ich nicht, ich habe auch keinen Vorschlag dazu, aber man sollte sich das vielleicht doch durch den Kopf gehen lassen.

Ein dritter Punkt, der mir am Herzen liegt, Herr Bundesminister, der heute hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, ist die Frage der österreichischen Messen. Sie wissen, daß einige Male schon von verschiedener Seite gefordert wurde, endlich ein zeitgerechtes österreichisches Messegesetz zu installieren. Wie dringend notwendig es ist, ein modernes derartiges Gesetz zu machen, zeigte die Tatsache, daß das letzte Gesetz vom 19. Dezember 1924 stammt. Damals war es sicher berechtigt, daß gerade Wien, Graz und Innsbruck in diesem Messegesetz besonders hervorgehoben wurden und alle anderen Messeveranstaltungen an eine Genehmigung des Ministeriums gebunden waren und daß auch die Ausdrucksweise in dem Gesetz sehr von Kannbestimmungen strotzt. So heißt es da: Diese Genehmigung „kann“ an die Erfüllung bestimmter Bedingungen, und zwar konkret aufgezählt an den Nachweis der zeitlichen Möglichkeiten, damit es nicht mit anderen Messen kollidiert, gebunden werden.

Aber heute gibt es ja eine Unzahl von Messestädten in Österreich, die nicht nur Großmessen veranstalten, sondern Kleinmessen, Spezialmessen machen. Und nun beginnt der große Kampf. Das beste Beispiel haben wir heuer gehabt. Herr Bundesminister, Sie wissen es ohnehin genau, als sich die Wiener Messe genau den Termin eingebildet hat, den seit 86 Jahren die Welser Messe eingenommen hat, sicher in der Hoffnung, aus Konkurrenzgründen der anderen erfolgreichen Messe etwas wegzunehmen. Wie das ausgegangen ist, kann ich von Welser Sicht sagen: auf alle Fälle positiv für Wels. Aber es zeigt, daß das Problem brennend ist. Immer mehr

Termine stehen heran, es vergeht kaum eine Woche, wo nicht in Österreich irgendeine Spezialmesse stattfindet.

Gerade diese kleinen Spezialmessen vertragen aber nach unserer Meinung keine Konkurrenzierung, denn da wird oft mit sehr unlauteren Mitteln an den mühsam aufgebauten Ausstellungsmöglichkeiten und Terminen gesägt.

Sicherlich ist es möglich, heute eine Büromesse, eine Spezialmesse in Wien und im Zentralraum, Oberösterreich und in Westösterreich zu machen. Dasselbe gilt für Büromöbeln oder Büromaschinen. Problematischer wird es natürlich schon bei Landmaschinen. Nach meiner Meinung unmöglich wäre eine Konkurrenzierung bei echten Spezialmessen — um nur eine oder zwei herauszunehmen, eine Sanitärmesse oder eine Großküchenmesse. Wenn man solche Messen mehrmals im Jahr über ganz Österreich verteilen würde, dann hätte niemand etwas davon.

Ich sagte schon, dieses Messegesetz aus dem Jahre 1924 bedarf wirklich einer wesentlichen Veränderung, noch dazu — so habe ich gehört und auch in einer deutschen Zeitung gelesen — ist eine deutsche Finanzgruppe interessiert, im Raume zwischen Linz und Wien, unmittelbar an der Autobahn, ein größeres Gelände anzukaufen und dort nur für Messen Ausstellungshallen zu errichten. Was das für heute bereits installierte Messestädte bedeuten würde, brauche ich nicht näher anzuführen.

Nun zum Schluß. Herr Bundesminister! Sie haben gehört, daß wir Freiheitlichen einige vehemente Einwendungen gegen Ihr Ressort vorzubringen hatten. Ich selbst war nicht so hart und scharf zu Ihnen. Ich darf aber vielleicht doch, weil es zu den Reden der letzten zwei Stunden gepaßt hat, vorbringen, was ich unlängst einmal in einer Zeitung in ähnlicher Form gelesen habe: Diese Art von Wirtschafts- und Finanzpolitik — Sie können erfreut sein, es trifft nicht nur Sie allein — führt von der Marktwirtschaft über die Marxwirtschaft zur Murxwirtschaft.

Herr Bundesminister! Sie werden daher Verständnis haben, wenn wir dem nicht folgen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Kollege Müller, der leider jetzt nicht im Saale anwesend ist, hat mir eigentlich mit seiner Argumentation über die Belastun-

**Westreicher**

gen der Fremdenverkehrswirtschaft sehr gut geholfen. Er hat sehr eindringlich und plakativ dargestellt, welche Steuerbelastungen an und für sich auf der Fremdenverkehrswirtschaft liegen.

Aber leider, meine Damen und Herren, muß ich feststellen, daß es sich weniger um die Steuern gedreht hat oder die Sorge wegen der Steuern, sondern es ging lediglich darum: Wer hat diese Aktion bezahlt? Ich glaube, diese Aktion, die der Wirtschaftsbund gestartet hatte, war eine Aktion, um überhaupt aufmerksam zu machen, mit welchen Belastungen der Fremdenverkehr zu kämpfen und seine Arbeit zu verrichten hat.

Er hat auch gefragt: Wieviel Steuern sind es jetzt im Fremdenverkehr, sind es 17, 25 oder 30? Herr Kollege Müller! Ich muß sagen: Die Vielzahl ist sicher an und für sich schon gigantisch, und man kann hier nur feststellen, daß man die einzelnen Steuern natürlich unterteilen kann. Es gibt die Gewerbesteuer, die in vier Teile zerfällt, es gibt natürlich eine Lustbarkeitssteuer, eine Vergnügungssteuer, eine Ortstaxensteuer, es gibt einen Promille-satz über die Fremdenverkehrs... (Abg. *Thalhammer*: 17 und 32 ist ein großer Unterschied!)

Es gibt so viele Steuern, daß ich, glaube ich, gar nicht sagen muß, wieviele es sind oder mich auf einzelne Steuern festlegen möchte. (Abg. *Thalhammer*: Keine einzige ist gekommen! — Ruf bei der ÖVP: Die Biersteuer! — Abg. *Thalhammer*: Jetzt ist keine dazugekommen, nicht einmal eine!) Herr Kollege Thalhammer! Aber jedenfalls wird im nächsten Jahr noch eine Steuer dazukommen, die Biersteuer. Die Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes dazukommen. Es wird jedenfalls um eine Steuer mehr, die dazukommt. (Abg. *Thalhammer*: Nicht einmal eine ist jetzt dazugekommen!) Doch, die Alkoholsonderabgabe ist verewigt worden. (Abg. *Thalhammer*: Die haben Sie schon 1968 eingeführt!) Befristet haben wir sie eingeführt! (Abg. *Thalhammer*: Das ist immer noch keine Begründung für den Unterschied 17 und 32!) Ich werde noch darauf zurückkommen. Im Laufe meiner Ausführungen werde ich es Ihnen noch ganz genau und deutlicher sagen, Herr Kollege Thalhammer.

Jetzt noch eine Bitte: Bevor ich in meine Ausführungen über die Fremdenverkehrsprobleme eingehe, möchte ich an Sie die Bitte richten, Herr Minister, daß Sie ein echter Anwalt des Fremdenverkehrs sein mögen, damit wir wirklich mit unseren Problemen an Sie herantreten können. Denn Sie müssen uns ja in der Regierung vertreten. Wir haben

sonst niemanden. Wir bauen auf Sie, daß Sie nicht nur sagen: Da bin ich nicht zuständig, das ist nicht mein Ressort. Denn ich glaube: Die Fremdenverkehrspolitik besteht nicht nur aus einer Förderungspolitik, sondern auch die Steuerpolitik im Fremdenverkehr gehört genau so dazu, und ich bitte Sie, daß Sie auch auf Ihre Kollegen dahin gehend Einfluß nehmen.

Denn als die Regierung Kreisky II im Jahre 1971 an die Arbeit ging, setzte sie gewisse Schwerpunkte für ihr künftiges Wirken. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. November brachte dazu auch einige kurze Statements der einzelnen Minister.

Unter dem Titel „Wettbewerb und Gewerbeförderung“ liest man, daß der Handelsminister den Fremdenverkehrsbetrieben die Vorzüge zeitgemäßer Investitions- und Marketingspolitik zugänglich machen will. Und dies bei Wahrung der Länderkompetenzen.

Herr Minister! Weiter liest man: Bereitstellung von Förderungsmitteln zur Überwindung von Qualitätsmängeln im Fremdenverkehr.

Mit diesen hoffnungsvollen Worten und dem Förderungsprogramm 1971 bis 1980 sind Sie damals an die Arbeit gegangen. Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft setzte echt große Hoffnungen in Sie und nahm Risiko und Lasten auf sich, wie die Erfolge der letzten Jahre auch sicher beweisen.

Ich will Sie alle bestimmt jetzt nicht mit bekannten Zahlen langweilen und Ihnen eine neuerliche Rede über Devisenzuwächse und Rekordnächtingzahlen halten. Hingegen möchte ich mich aber mit der Rolle des Konsumenten innerhalb der Fremdenverkehrswirtschaft befassen und den Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses hier einmal die Gretchenfrage stellen: Wie halten Sie es überhaupt mit der Stabilität im Fremdenverkehr?

Zwar verfügt Ihre Fraktion zweifellos über eine sehr beträchtliche Anzahl von Konsumentenschützern, doch dürften sich diese im Falle des Fremdenverkehrs gegen ihren eigenen Minister nicht durchgesetzt haben. Sonst wäre es nämlich nicht verständlich, wieso dem Fremdenverkehr gerade unter der sozialistischen Alleinregierung eine Vielzahl von wichtigen Mehrbelastungen auferlegt wurde, die sich samt und sonders auf die Preise auswirken mußten.

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft selbst als erste echte europareife Wirtschaftssparte Österreichs steht unter einem

**Westreicher**

derart starken ausländischen Konkurrenzdruck, daß sie von sich aus ohne Zwang durch die verschiedenen Belastungen keinesfalls die Preise erhöht hätte. Aber die sozialistische Alleinregierung verstand es, diesem ehernen Gesetz der Konkurrenz ein Schnippchen zu schlagen und durch gewaltige Belastungen preistreibend zu wirken.

Meine Damen und Herren! Ich darf dies mit Beispielen illustrieren und auch erhärten: Die Alkoholsonderabgabe, die damals sicher unter der Alleinregierung Klaus befristet eingeführt worden ist ... (*Abg. Robak: Die habt ihr eingeführt!*) Ja, ich sage ja: Wir haben sie damals befristet eingeführt! (*Abg. Robak: Hättet ihr sie nicht eingeführt, hätten wir sie nicht! — Ruf bei der SPÖ: Am Beginn war das Übel!*) Wir haben auch damals gegen die Alleinregierung Klaus protestiert. (*Abg. Robak: Ihr habt sie eingeführt!*) Ja. Bitte, lassen Sie mich weiterreden.

Herr Kollege Robak! Was haben Sie damals gesagt, als sie eingeführt worden ist? — Sie sagten: Wenn wir jemals an die Macht kommen, wird unsere erste Handlung darin bestehen, daß wir sie abschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, sicher, das ist gesagt worden. (*Abg. Robak: Nein, nein! Ich könnte Ihnen das vorlesen, was wir sagten!*) Kaum waren Sie an der Macht, haben Sie sich neuerlich mit dieser Materie befaßt. (*Abg. Robak: Wir haben immer gesagt: Die Alkoholsteuer bleibt!*) Sie haben sich neuerlich mit dieser Materie befaßt und haben diese Alkoholsonderabgabe sozusagen in ein Alkoholabgabegesetz umgewandelt. Ich glaube nicht, daß dies im Sinne eines Konsumentenschutzes liegt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wenn die Sozialisten was imstande wären, hätten sie sie abgeschafft!* — *Abg. Robak: Wir haben sie nicht eingeführt! Ihr habt sie eingeführt!* — *Abg. Dr. Fischer: An sich ist die Sache klar!*)

Herr Robak! Lassen Sie mich doch bitte ausreden! Diese befristet gewesene Alkoholsonderabgabe ist jetzt endgültig in das Gesetz eingebaut, und das hat die jetzige sozialistische Alleinregierung gemacht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Fremdenverkehrswirtschaft versteht, wo Sie doch immer so viel davon reden, wie sehr Ihnen der Fremdenverkehr am Herzen liegt, nicht, daß man solche Gesetze beschließt!

Wir haben bereits gesagt, daß wir 25, 26 Steuern haben, die derzeit auf der Fremdenverkehrswirtschaft lasten. Aber diese scheinen alle noch zuwenig zu sein. Denn der Finanzminister hat ja bereits angekündigt, daß auch

das Bier ab 1974 in die Getränkesteuer einbezogen werden soll. — (*Abg. Robak: Der Gemeindebund hat es beantragt!*) Aber nur über Ermächtigung des Finanzministers kann das geschehen! — Ich glaube aber: Der österreichische Verbraucher wird Ihnen das sicher nicht zu danken wissen.

Auch die Mehrwertsteuer schien Ihnen, meine Damen und Herren, ein sehr günstiges Instrument zu sein, die Preise im Fremdenverkehr „stabil“ zu halten. Denn ich glaube: Der überhöhte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für Getränke plus Alkoholsonderabgabe — ich habe bereits bei Beschlußfassung über das betreffende Gesetz darüber gesprochen — ist natürlich sehr kritisch, denn es liegen nicht 16 Prozent Mehrwertsteuer auf den Getränken, sondern 19 Prozent! Dies wird ebenfalls zu Preissteigerungen führen.

Der berechtigte und mit hartem Zahlenmaterial untermauerte Vorschlag der Fremdenverkehrswirtschaft an den Finanzminister, Leistungen des Fremdenverkehrs einheitlich mit dem 8prozentigen Mehrwertsteuersatz zu belegen, wurde von Ihnen leider abgelehnt. Dieser 8prozentige Satz hätte tatsächlich eine Preisstabilität bewirkt. Auch hier haben Ihre Konsumentenschützer allesamt mitgestimmt und versagt. Wenn die Preise in der Fremdenverkehrswirtschaft steigen, geht dies daher zum Großteil auf Ihr Konto, meine Damen und Herren!

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß die sozialistische Regierung überaus großen Mut zum Kassieren in der Fremdenverkehrswirtschaft an den Tag legt. Überhaupt keinen Mut aber zeigen Sie jedoch dann, wenn es gilt, die Öffentlichkeit, die Konsumenten darüber aufzuklären, wer die Preise eigentlich in die Höhe treibt. Dann werden die hauptamtlichen Konsumentenschützer an die Verbraucherfront geschickt, um der Bevölkerung mitzuteilen, daß die Wirtschaft wieder einmal preistreibend wirkt. So ist es, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen wirklich vorschlagen, hier einmal Ihre Platte zu wechseln und von dem ewigen „Haltet den Dieb!“-Geschrei wegzukommen und im Sinne der propagierten Transparenz den Mut aufzubringen, dem Verbraucher zu sagen: Jawohl, wir haben kassiert und sind damit an den Preissteigerungen im Fremdenverkehr schuld. — Soviel zur Stabilisierung der Preise.

Wie sieht es nun eigentlich mit der Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft aus, die ja, wie Kollegen Ihrer Fraktion bereits ausgeführt haben, sehr günstig liegen? — Da

**Westreicher**

darf ich mir vielleicht einen Vergleich erlauben, und zwar möchte ich die Budgetansätze 1973 mit dem Fremdenverkehrsförderungsprogramm des Handelsministeriums aus dem Jahre 1971 vergleichen, das eine Vorschau bis 1980 enthält.

Vorausschicken darf ich, daß dieses Förderungsprogramm unsere volle Zustimmung gefunden hatte, da es von Fachleuten erstellt war und man dabei richtig erkannt hatte, welche Bedürfnisse die Fremdenverkehrswirtschaft in den nächsten Jahren hat. Es war nur der eine Fehler dabei, daß es nominell erstellt wurde und nicht auf die Geldentwertung ausgerichtet war. Aber sonst waren die Ansätze, die dort aufscheinen, sicher für alle sehr zufriedenstellend.

Wenn wir nun das Budget 1973 betrachten, können wir eigentlich nur feststellen, daß drei Ansätze diesem Programm entsprechen, und zwar ist das zunächst der Bundesbeitrag zur Österreichischen Fremdenverkehrswerbung mit 72 Millionen Schilling.

Herr Minister! Bereits Kollege Mitterer hat gesagt, daß das faktisch nur ein „Erhalten“ dieser Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, aber keine Ausweitung bedeutet.

Gleichgeblieben sind beziehungsweise dem Programm entsprechen die Zweckzuschüsse an die Gemeinden und die Zinsenzuschüsse an die Gemeinden.

Aber dazu ein Wort, Herr Minister: Sie wissen — ich habe es bereits letztes Jahr gesagt —, daß gerade eine konkurrenzfähige Fremdenverkehrswirtschaft auf die Infrastruktur angewiesen ist und daß hier den Gemeinden sehr große Aufgaben zukommen, denn Infrastruktur kann vom einzelnen nicht erbracht werden. Hier müßte man, wie ich glaube, wenn wir echt auf einen qualitativ hochstehendem Fremdenverkehr ausgerichtet sein wollen, mehr Mittel ansetzen und versuchen, den Gemeinden eine echte Hilfestellung zu bringen.

Alle übrigen Fremdenverkehrsförderungsaktionen haben gegenüber diesem Fremdenverkehrsförderungsprogramm empfindliche Abstriche erlitten: Die Zinsenzuschüsse von 53 Millionen Schilling auf 28,55 Millionen Schilling — das sind um rund 24 Millionen Schilling weniger —, die Aktion „Komfortzimmer“ von 60 Millionen Schilling auf 53 Millionen Schilling.

Herr Minister! Diese Aktion ist sicher gut angelaufen. Aber wenn man sie unter dem Aspekt der Mehrwertsteuer, der Investitionssteuer sieht, wird sie wieder problematisch.

Sie wissen: Wenn man heute in ein älteres Gebäude ein Zimmer mit Bad einbaut, so betrifft das ja nicht das Badezimmer allein, sondern es müssen ja auch die Abflüsse und die Zuflüsse gebaut werden. Damit möchte ich sagen, daß ein Badezimmer, in einen Altbau eingebaut, sicher an die 100.000 S kosten wird. Bei einer 100.000-S-Investition beträgt die Investitionssteuer 12.000 S. Von Ihrer Aktion bekommt der Investor 10.000 S.

Also faktisch wäre es fast vernünftiger, wenn das Handelsministerium dem Finanzministerium gleich die 10.000 S gäbe und der Investor auch noch 2000 S dazulegen. So muß man diese Aktion „Komfortzimmer“ sehen, weil auch die Investitionssteuer natürlich ein sehr gravierender Faktor in der Fremdenverkehrswirtschaft ist.

Die Förderung der Wintersaisons und der österreichischen Entwicklungsgebiete ist leider im Bundesvoranschlag nur mehr mit 100 S erwähnt gegenüber 5,3 Millionen Schilling im Förderungsprogramm. Ebenso sind die Fremdenverkehrs-Studien und Untersuchungen im Förderungsprogramm mit 2 Millionen Schilling dotiert und im Budget 1973 nur mit 500.000 S.

Die Bürges-Stammaktion wurde gegenüber dem Vorjahr von 47,4 Millionen Schilling auf 44,947 Millionen Schilling gekürzt, sodaß auch der im Förderungsprogramm enthaltene Fremdenverkehrsanteil von 9 Millionen Schilling, der sowohl für 1972 als auch für 1973 vorgesehen war, eine Kürzung erfahren dürfte.

Wenn auch die Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Fremdenverkehrsbereich auf 31 Millionen Schilling angehoben wurden, so weist das Budget 1973 gegenüber dem Fremdenverkehrsförderungsprogramm noch immer einen Fehlbetrag von 20 Millionen Schilling auf. Die Knappheit der Förderungsmittel wird durch die bis zu 20 Prozent reichende Bindung der Budgetmittel sicherlich noch mehr verschärft werden.

Ich glaube, daß auch der enorme Überhang auf dem ERP-Kreditsektor Anlaß zu Besorgnis gibt. Herr Minister! Ich habe Sie bereits im Ausschuß darüber befragt, ob Sie bereit wären, eine Ersatzaktion wie im Jahre 1972 zu starten, um überhaupt die Aktion der ERP-Kreditanträge nicht ganz zu stoppen. Ich möchte gerne auch hier von Ihnen eine Antwort bekommen, ob Sie eine Möglichkeit sehen, im Laufe des Jahres 1973 vielleicht durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz die notwendigen 20 Millionen Schilling bereitstellen zu können.

Ich glaubte, man muß auch noch sagen, daß gerade in Fremdenverkehrsländern die

5016

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Westreicher**

mit dem finanziellen Befähigen, also die Banken und die Fremdenverkehrswirtschaft, eine Schicksalsgemeinschaft darstellen. Denn was man dem einen Teil durch Kreditrestriktionen zufügt, trifft in diesem Falle die Fremdenverkehrswirtschaft genauso, denn für die Entwicklung des Fremdenverkehrs als dem größten Devisenbringer ist es natürlich von entscheidender Bedeutung, daß die Banken weiterhin arbeiten können und nicht eingeengt sind, sodaß praktisch keinerlei fremdenverkehrsverbessernde Investitionen mehr zu finanzieren sind.

Wir könnten sicher all diese Kürzungen ohne weiteres in Kauf nehmen, nur eine Bedingung hätten wir daran zu knüpfen, daß ein Ausgleich geschaffen würde durch bessere Möglichkeit zur Bildung des Eigenkapitals. Das ist die große Sorge. Denn durch diese Mehrbelastungen, die ich vorhin angeführt habe, wird natürlich die Eigenkapitalbildung in Zukunft noch wesentlich erschwert werden, und dann helfen auch die besten Förderungsmaßnahmen natürlich nur sehr einseitig.

Auch das neue Einkommensteuergesetz bringt in wesentlichen Punkten keine Verbesserung für die Fremdenverkehrswirtschaft, zum Teil sogar schlechtere Lösungen. Die Fremdenverkehrswirtschaft kämpft seit langem gegen die wirklichkeitsfremde Regelung der Abschreibung von technischen Anlagen — Herr Minister, Sie wissen Bescheid — mit dem Gebäudewert, Bemühungen um Qualitätstourismus hängen natürlich unweigerlich damit zusammen, daß eine abnutzungsgerechte Abschreibung auch real möglich wäre.

Auch die Eigenkapitalbildung wird keineswegs dadurch gefördert, daß der Absatzbetrag für die mittätige Ehegattin im Betrieb abgeschafft worden ist. Hauptsächlich durch die weitgehende Beschneidung der unternehmerischen Eigenkapitalbildung und durch die hohe Steuerbelastung gerät der Unternehmer immer mehr in die Abhängigkeit öffentlicher Förderungsaktionen. Aber je mehr der Unternehmer in seiner Eigenverantwortlichkeit eingeschränkt wird, desto mehr verliert er Initiative und Ambition. Wohin eine solche Entwicklung führen kann, zeigen zahllose Beispiele in Fremdenverkehrsländern in Osteuropa. Dort haben die Mängel in der Fremdenverkehrsdienstleistung und -organisation sehr oft ihre Wurzeln im Fehlen der persönlichen Eigenverantwortlichkeit und der Leistungsbereitschaft.

Es ist daher hoch an der Zeit, zu erkennen, daß der österreichische Fremdenverkehr auf diesem Gebiet noch einen beachtlichen Wettbewerbsvorteil besitzt. Die zahlreichen Familienbetriebe der österreichischen Fremdenver-

kehrswirtschaft, die ein sehr persönliches Service bieten, haben mit ihrer Amtosphäre sehr zum Erfolg Österreichs als Fremdenverkehrsland beigetragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher muß die Sicherung der Existenz dieser Betriebe — nicht zuletzt durch die Förderung einer entsprechenden Eigenkapitalbildung — ein vorrangiges Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrspolitik sein. Aber in dieser Richtung ist leider kein Beitrag zu verspüren, sondern nur ständig steigende Lasten, mit denen die Wirtschaft unbezahlte Verwaltungsarbeit auf sich nimmt. Das Steuersystem wird ständig komplizierter und vielfältiger. Viele kleine Fremdenverkehrsunternehmer werden dadurch natürlich überfordert.

Ansätze zu einer Verwaltungsvereinfachung sind sehr selten. Ein solch seltener Fall, Herr Minister, ist wohl der Entwurf des neuen Meldegesetzes, den wir dankbar akzeptieren. Es ist nur zu hoffen, daß mit dieser neugeschaffenen Möglichkeit die Unterlagen für die Fremdenverkehrsstatistik und die Ortstaxenabrechnung miteingeschlossen sind, daß man also mit einfachen Durchschriften der polizeilichen Meldung auch den Gemeinden Genüge tut und voll entspricht.

Es ist heute schon sehr viel über die Entlastungssätze gesprochen worden. Es ist meine Aufgabe, auch hier über den Entlastungssatz von Bier zu sprechen. Man darf das nicht als Politikum sehen, Herr Minister, sondern ich glaube, das ist, wie es schon angeklungen ist, eine echte Wehraktion der kleinen Gastgewerbetreibenden, die oft vom Verkauf des Biers leben und die große Einbußen erleiden würden, wenn eine echte Schmälerung ihres Rohaufschlages, ihres Verdienstes, nur weil dieser Preis eben gehalten werden muß, eintreten würde. Herr Minister! Suchen Sie daher eine Regelung im Interesse dieser kleinen Gastgewerbetreibenden zu finden.

Oft vergleicht man den Fremdenverkehr auch mit der Exportwirtschaft. Hier gibt es immer wieder Behauptungen, daß gerade die Deviseneinnahmen aus dem Ausländerfremdenverkehr eine inflationäre Wirkung haben. Womit soll aber Österreich bei seinem chronischen Handelsbilanzdefizit seine Warenimporte zahlen? Denn Waren vergrößern das Warenangebot im Inland und wirken daher inflationsdämpfend.

Nicht zu übersehen ist aber in der Fremdenverkehrswirtschaft, daß es sich bei diesen Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr um erarbeitetes Geld handelt, also um Geld, das durch Arbeitskräfte erwirtschaftet wird, und daß es keinem Spekulationsgeld gleichgesetzt werden kann, denn dieses Einfließen

**Westreicher**

wäre sicher heute und in der gegenwärtigen Situation währungspolitisch sehr bedenklich.

In diesem Sinne ist, glaube ich, auch die Entliberalisierung des Kapitalverkehrs für Grundstückankäufe durch Ausländer als Stabilisierungsmaßnahme der Nationalbank zu sehen, denn damit folgt man dem Schweizer Vorbild und setzt erste Maßnahmen gegen ein bedenkliches Überhandnehmen von Apartmentbauten.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich eindringlich davor warnen, die bisherigen Erfolge im Fremdenverkehr falsch einzuschätzen. Ich möchte meinen, daß diese Wirtschaftssparte in einer latenten Krise steckt, die mit jeder neuerlichen Belastung immer offener zutage tritt. Die ganzen schönen Prognosen der Futurologen aller Länder, die der Fremdenverkehrswirtschaft, dem Tertiärsektor, eine glänzende Zukunft voraussagen, haben die Rechnung in diesem Staate ohne den Wirt gemacht, denn der Wirt in diesem Falle, meine Damen und Herren, sind Sie von der Sozialistischen Partei!

Sie bemühen sich, Tag und Nacht an der Zapfsäule zu stehen und so viel Steuern wie möglich aus der Fremdenverkehrswirtschaft herauszupressen. Das Faß, aus dem Sie unendlich viel schöpfen zu können meinen, ist jedoch schon fast leer. Zahlreiche Betriebe schließen ihre Pforten, und es ist kaum noch Nachwuchs zu finden. Die Kinder von Gastgewerbetreibenden und von Hoteliers sind nicht mehr bereit, die Geschäfte ihrer Eltern weiterzuführen. Die Belastungen, die auf den Betrieben ruhen, sind ihnen zu groß geworden und die Schwierigkeiten zu gravierend, als daß sie noch Freude an der an und für sich schönen Arbeit hätten.

Die Arbeit in der Fremdenverkehrswirtschaft, meine Damen und Herren, sollte an und für sich eine der schönsten Tätigkeiten sein, soll sie doch dem Menschen dienen. Der Urlaub ist für den streßgeplagten Großstädter von heute zweifellos einer der Höhepunkte des Jahres! Im Urlaub soll er die Erholung und die Ruhe tanken, die er braucht, um im beruflichen Alltag weiterhin bestehen zu können.

Der Urlaub soll auch gleichzeitig zur Unterhaltung und zur Freude der Menschen beitragen, aber angesichts der steigenden Preise und der wachsenden Belastungen der Fremdenverkehrswirtschaft gibt es im Fremdenverkehr schon lang keine Unterhaltung mehr. Freundliche Gesichter sieht man höchstens noch in den Finanzämtern, in denen die Millionen zusammenlaufen, die Sie aus der Fremdenverkehrswirtschaft herauspressen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Er hat das Wort. (Abg. Dr. Fischer: Werden Sie eine magere Rede halten?)

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, wie unangenehm es ist, wenn der letzte oder vorletzte Redner nach tagelangen Verhandlungen ans Rednerpult kommt, wo noch dazu eine gewisse oder doch schon eine etwas große Verspätung eingetreten ist; noch dazu wenn ich mir ein Thema auserkoren habe, das nicht ganz oder nicht nur zum heute behandelten Kapitel gehört, nämlich das Problem der regionalen Strukturpolitik. Doch bin ich der Meinung, daß man auch einmal in einer umfassenderen Form diesen Themenkreis behandeln sollte. So möchte ich mir eben die Freiheit nehmen, als letzter Redner (Abg. Dr. Fischer: Das ist eine Illusion!) diesen Themenkreis zu behandeln.

Herr Minister! Sie haben in Ihrer Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend die Erfüllung des Regierungsprogramms, in Ihrer Antwort vom 8. September 1972 aus der Regierungserklärung zitiert, wo es wortwörtlich heißt:

„Die Bundesregierung setzt sich für den Bereich ihrer eigenen regionalen Strukturpolitik zum Ziel, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern.“

Sie weisen dann weiter darauf hin, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht ist, seinen Beitrag zur Verwirklichung der regionalpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung zu leisten.

Sie stellen dann fest, daß Ihr Bundesministerium in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet habe, welches an die Landesregierungen, Kammern und Interessenvertretungen versandt wurde, um einen Überblick über die auf dem Gebiet der regionalen Industriepolitik bestehenden Probleme zu gewinnen beziehungsweise um eine Prioritätenliste über jene Maßnahmen erstellen zu können, die aus regionalpolitischen Gründen vordringlich in Angriff genommen werden sollten.

Sie teilen ferner mit, daß ein in Ihrem Bundesministerium gebildeter Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Förderungseinrichtungen, der Interessenvertretungen und der berührten Ressorts, sich regelmäßig mit diesen aktuellen Problemen beschäftigt und daß Sie nach Vorliegen einer Übersicht über die vorhandenen Probleme der regionalen

5018

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Vetter**

Industriepolitik veranlassen werden, daß die Ergebnisse mit den vorhandenen Förderungseinrichtungen des Bundes besprochen werden, damit eben eine Berücksichtigung stattfinden kann.

Herr Bundesminister! Das sind mehr oder minder doch nur Ankündigungen, zum Teil Wiederholungen alter Versprechungen, jedoch keineswegs meiner Meinung nach der Beweis, daß auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik zwei Drittel der Regierungserklärung bereits erfüllt wären. Oder Sie geben zu, Herr Minister, daß auf dem Sektor der regionalen Strukturpolitik bisher eben nur Einleitungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt wurden.

Auch der Herr Bundeskanzler bringt in seiner Anfragebeantwortung über dasselbe Thema neben einer Wiederholung seiner Versprechungen aus der Regierungserklärung nur die Mitteilung, daß innerhalb der ÖROK, der Österreichischen Raumordnungskonferenz, ein Unterausschuß für die Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien eingesetzt wurde und daß nach Vorliegen dieser Arbeiten die Bundesregierung unverzüglich mit der Realisierung der von ihr durchzuführenden Maßnahmen beginnen wird.

Auch diese Aussage kommt meiner Meinung nach keineswegs dieser Zweidrittelverwirklichung der Regierungserklärung gleich, eher jedoch einem Hinausschieben, einer Verzögerungstaktik, einer Verkündung neuer Versprechungen betreffend diesen Problemkreis.

Sehr mager, Herr Minister, waren auch die Aussagen im Finanz- und Budgetausschuß bezüglich regionaler Strukturpolitik beziehungsweise konkreter Maßnahmen und konkreter Förderungsmaßnahmen für die Grenzgebiete an der toten Grenze und deren Dotierung im Budget.

Sie selbst gaben mir laut „Parlamentskorrespondenz“ auf meine Anfrage die Antwort, daß im Rahmen der ÖROK und der wirtschaftlichen Koordination die Bundesregierung dafür gesorgt habe, daß Mittel für Förderungsmaßnahmen in den Gebieten an der toten Grenze bereitgestellt werden, ohne mir aber die konkreten Budgetansätze mitzuteilen oder besser gesagt mitteilen zu können.

Auch Kollege Grading, der dieses Problem von seiner Warte aus behandelte, erhielt vom Herrn Bundeskanzler im Budgetausschuß, aber auch von Ihnen, Herr Bundesminister, ähnliche oder die gleichen Antworten, Antworten, die darin gipfeln, daß erst eine Definition des Begriffes „Entwicklungsgebiete“ in Form eines

Katalogs von Kriterien erarbeitet werde und erst eine zusammenfassende Darstellung dieser regionalen Probleme erfolge.

Hohes Haus! Das ist alles andere als das Erfüllen von Wahlversprechungen. Das ist nicht das Verhalten einer bestvorbereiteten Regierung, die die Konzepte und Pläne von 1000 oder 1400 Fachleuten schon während der Wahlzeit in der Schublade hatte, sondern das zeigt meiner Meinung nach doch eher das Unvermögen, das Nichtwollen einer Regierung, die die Lösung dieses Problems nicht schaffen kann oder die das Problem nicht lösen will oder zumindest eine Inangriffnahme hinauszögern will. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir vermissen nicht nur positive Handlungen; von der Warte Niederösterreichs aus gesehen muß ich sogar negative Aktivitäten der Bundesregierung beklagen.

Ich habe dazu bei der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes 1973 von dieser Stelle aus gesprochen und darauf hingewiesen, daß auf Grund des neuen Verteilungsschlüssels für den Zweckzuschuß des Bundes an die Länder zur Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten das Bundesland Niederösterreich, das Land mit einer 400 Kilometer langen toten Grenze, 16 Millionen Schilling weniger für diese Entwicklungsgebiete während der SPÖ-Regierungsperiode erhält.

Das ist vielleicht der Summe nach, gemessen am Gesamtbudget, nicht viel, aber diese Summe zeigt von einer gewissen Verständnislosigkeit diesen berechtigten Forderungen des Bevölkerungsteiles entlang der toten Grenze gegenüber.

Mit dieser Summe könnte das Land Niederösterreich zum Beispiel in Grenzlandgemeinden die Schaffung von 800 Dauerarbeitsplätzen durch einen Zuschuß von je 20.000 S fördern, denn im Land Niederösterreich gibt es diese Möglichkeit bereits seit Oktober 1971, und was 800 neue Dauerarbeitsplätze im Waldviertel oder im Weinviertel bedeuten, kann anscheinend nur der verstehen, der die sich täglich verschlechternde Situation in diesen Gemeinden und Bezirken aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt, und anscheinend nicht jene, die erst einen Katalog von Kriterien benötigen, um Entwicklungsgebiete erkennen und abgrenzen zu können.

Diese Zweckzuschüsse des Bundes — das wäre ein echter Beitrag des Bundes zur regionalen Strukturpolitik gewesen — hätten unter Berücksichtigung weiterer Kriterien und Bedingungen in ihrem Volumen wesentlich ausgeweitet und auf der Basis regionaler Entwicklungskonzepte eingesetzt werden können.

**Vetter**

Ich bin mir schon bewußt, wie ich eingangs schon erwähnt habe, daß Teile meiner Ausführungen nicht zum Kapitel Handel gehören. Ich glaube, daß gerade Ihr Ministerium und Ihr Ressort, Herr Bundesminister, bei diesem Fragenkomplex eminente Aufgaben übernehmen wird müssen.

Ein konkreter Ansatz, der ein solches Entwicklungsgebiet, nämlich das Waldviertel betrifft, ist unter Ansatz 6317 enthalten, nämlich die Förderung auf Basis des Stärkeförderungs-gesetzes 1969, wobei auf Grund des Parteien-übereinkommens eine Änderung des Stärke-förderungs-gesetzes zur Gewährung eines Aus-gleichsbetrages noch kommen wird. Sowohl die geographische Lage als auch die klima-tischen Gegebenheiten des Waldviertels, dieses Kartoffelanbaugesbietes, bedingen mit Recht solche Förderungsmaßnahmen. Sie kom-men einem Bevölkerungsteil im Ausmaß von rund 50.000 Menschen zugute — denn so viele Menschen arbeiten in diesen landwirt-schaftlichen Betrieben —, aber auch den in der Agrarindustrie und damit verbundenen oder angeschlossenen Betrieben tätigen Ar-beitskräften.

Herr Bundesminister! Das Stärkeförderungs-gesetz stammt aus dem Jahre 1969, wurde also von der ÖVP-Regierung beschlossen. Und auch die neuen Ausgleichsbeträge konnten Ihnen erst in der letzten Minute abgerungen werden, da auch für dieses wirtschaftliche, aber auch bevölkerungspolitische Problem dieser grenznahen Gebiete anfangs wenig Gegenliebe von Ihrer Seite vorhanden war.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesen Gebieten, ich meine jetzt alle Ent-wicklungsgebiete entlang der toten Grenze in Oberösterreich, in Niederösterreich, im Bur-genland und in der Steiermark, um Gebiete in einer wirtschaftsgeographischen Randlage, fernab von den Bevölkerungs- und Wirt-schaftszentren, um Landesteile Österreichs, die an Länder grenzen, mit denen zur Zeit kulturell und wirtschaftlich nahezu keine Ver-bindung besteht. Die Abtrennung einstmals funktioneller Wirtschaftsräume, die weit-gehende Unterbindung des grenzüberschrei-tenden Wirtschaftsverkehrs und die generellen Nachteile der Randlage führen zu einer Stand-ortungunst für Investitionen im industriellen, gewerblichen und im Dienstleistungsbereich.

Die allgemein bekannten Probleme des ländlichen Raumes sind gerade in Grenz-gebieten stark ausgeprägt. Beides zusammen bewirkt, daß diese Grenzgebiete weit hinter der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Österreich zurückbleiben. Das enorme Wohlstandsgefälle, die verschlechter-

ten Erwerbs- und Lebensbedingungen sind charakteristisch für diese Gebiete, liegt doch das Volkseinkommen in diesen Bereichen 30 Prozent, manchmal noch mehr unter dem österreichischen Durchschnitt.

Die aus der Landwirtschaft freigesetzten beziehungsweise abwandernden Arbeitskräfte, aber auch Teile der nachwachsenden Genera-tion können nicht immer Arbeit finden, sodaß in allen niederösterreichischen Grenzbezirken zum Beispiel ein Rückgang der Berufstätigen zu verzeichnen ist, eine Bevölkerungsabnahme und leider auch eine Überalterung der Be-völkerung, eine ganz besonders negative Er-scheinung. Von 22 Gemeinden zum Beispiel verzeichnete der Bezirk Gmünd nach der letzten Volkszählung in 14 eine Bevölkerungs-abnahme. Man könnte diese Reihen der trau-rigen Zahlen weiter fortsetzen. Der Bezirk Mistelbach hat in den letzten 20 Jahren 17.000 Menschen verloren, die Abwanderungs-quote in den Gemeinden betrug zwischen 2 und 16 Prozent.

Dr. Karl Pernitz führt in seiner Studie „Die Industriegemeinden der Jahre 1956 bis 1968“ aus, daß vor allem eine weitere Konzentration von Betrieben und Arbeitskräften in den tra-ditionellen Industriegebieten sowie eine Ballung der wachstumsträchtigen, stark auto-matisierten und sehr produktiven Branchen in diesen angestammten Industriegebieten zu verzeichnen sei, während die weniger lohn-intensiven, wenig Fachkräfte erfordernden und wachstumsarmen beziehungsweise stagnieren-den Branchen in die industriearmen Gebiete, insbesondere ins Grenzland ausweichen.

In seiner zweiten Studie „Die geförderten Industrie- und Gewerbekredite — ein Instru-ment der Regional- und Strukturpolitik“ zeigt er auf, daß in den Jahren 1963 bis 1970 fast 84 Prozent der gesamten geförderten Kredit-summe südlich der Donau vergeben wurde und nur 9 Prozent im Waldviertel und nur 7 Prozent im Weinviertel, also nur 16 Prozent nördlich der Donau. Das heißt, daß die meisten Kreditgeber ihre Kreditvergabe auf die der-zeit besten Standorte massieren und die weni-ger ausgebauten Eignungs- und Ausbauorte einen geringeren Anteil dieser Kredite auf sich vereinigen konnten.

Daher sollte man — das wäre ein Vor-schlag — in Zukunft bei einer Vergabe von geförderten Krediten mehr, immer mehr regio-nalpolitische Zielsetzungen berücksichtigen können. Ähnlich den Abstufungen, wie sie das neue niederösterreichische Raumordnungspro-gramm vorsieht, sollten auch bei der Vergabe von nicht dem Lande unterstehenden Krediten mehr regionalpolitische Gesichtspunkte be-

**Vetter**

achtet werden. Ein Unternehmer wird kaum zu beeinflussen sein, seinen Betrieb in ein Gebiet zu verlegen, das heute als Standort weniger attraktiv erscheint, wenn er die gleichguten Kreditbedingungen eines geförderten Kredites in einem anderen Gebiet bekommt, wo derzeit wesentlich günstigere Standortbedingungen herrschen.

Wenn ich jetzt einige Vorschläge von Maßnahmen bringe, so sind sie erstens nicht vollständig und zweitens, das muß ich immer wieder betonen, nicht nur in Ihrer Kompetenz, Herr Bundesminister. Vorerst vielleicht einige Maßnahmen, die vom Land Niederösterreich bereits gesetzt worden sind, um der Abwanderung entgegenzutreten. Hier einmal die Verordnung vom Oktober 1971 über ein Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, in welcher die Förderungsmittel nach regionalpolitischen raumordnerischen Kriterien in einer gewissen Staffelung nach allgemeinen Standorten, Eignungsstandorten und Ausbaustandorten vergeben werden.

Ferner die Verordnung ebenfalls aus dem Jahre 1971 über ein Raumordnungsprogramm zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung geeigneter Standorte für Betriebe des güterproduzierenden fernbedarfstätigen Gewerbes und der Industrie, mit welcher Verordnung diverse Zinsenzuschußaktionen möglich sind, und die von mir bereits eingangs erwähnten direkten Zuschüsse in Höhe zwischen 10.000 und 20.000 S zur Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen.

Um aber die Wirksamkeit dieser bereits eingeleiteten Maßnahmen zu erhöhen, wären eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, die die Möglichkeiten des Landes übersteigen, erforderlich, zum Beispiel die Berücksichtigung der Entwicklungsbedürftigkeit bei der Gewährung der vom Bund geförderten Kredite unter Berücksichtigung der Landesplanung; die Aufstockung der im oben genannten Raumordnungsprogramm vorgesehenen Landesförderungsmittel durch Bundesmittel, um eine größere Wirkung bei der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft erzielen zu können; eventuell die Schaffung einer direkten finanziellen betrieblichen Förderungsaktion, die allein den entwicklungsbedürftigen und grenznahen Gebieten zugute kommt.

Im Rahmen der Förderung des Ausbaues der Infrastruktur ist auch auf die Verbesserung der Verkehrsbedingungen besonderes Augenmerk zu legen. Daher würde eine rigorose Einstellung der Nebenbahnlinien dazu beitragen, die Abwanderung der Bevölkerung aus bestimmten Gebieten noch mehr zu beschleunigen, ein Effekt, den die Niederöster-

reichische Landesregierung seit Jahren durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern bemüht ist.

Minister Fröhbauer hat leider bei der Verkehrsdebatte im Hohen Haus im Stile eines Sprinters die Regierungsbank verlassen, und ich bin daher gezwungen, mich heute mit mit diesem Problem etwas näher zu beschäftigen.

Einigen Aussagen des Herrn Verkehrsministers ist zu entnehmen, daß bei der Entscheidung über die Zukunft der Nebenbahnen selbstverständlich auch regionale und strukturelle sowie volkswirtschaftliche Erwägungen und vor allem auch der Aspekt einer geeigneten Grenzlandförderung Berücksichtigung finden werden. Ich will jetzt nicht von vornherein bezweifeln, daß diese Überlegungen auch tatsächlich Platz greifen werden. Aber ich kann mir vorstellen, daß es nicht mehr leicht ist, bei den vielen anderen Problemen unseres Staates bei der derzeitigen Budgetlage Verständnis und Anerkennung für dieses spezifische Grenzlandproblem zu finden. Ich vertrete aber die Meinung, daß die Aufrechterhaltung der Nebenbahnlinien, denen durch die regionale Verkehrsinfrastruktur weiterhin große Bedeutung zukommt, ebenso wenig als Widerspruch zu § 2 Abs. 2 und 3 des Bundesbahngesetzes zu sehen ist wie etwa die Gewährung von Sozialtarifen oder Sozialleistungen. Eine Frequenzbeobachtung als Mittel für die Beurteilung der Erforderlichkeit der Nebenbahnlinien kann nach meiner Auffassung nur bedingt in Betracht kommen. Ein Rückgang nämlich der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsleistungen ist hauptsächlich auf ihre qualitative Mangelhaftigkeit zurückzuführen. Und hier muß ich doch feststellen, daß gerade in strukturschwachen Gebieten oftmals auf eine auswirkende Attraktivität der eingesetzten Beförderungsmittel zu wenig Wert gelegt wird, da gerade in diesen Gebieten solche den Benützern zugute kommenden Rationalisierungsmaßnahmen häufig zurückgestellt werden.

Den Industrie Gründungsbestrebungen im Lande Niederösterreich, den regionalpolitischen Zielsetzungen würde es geradezu entgegenwirken, wenn diese Entwicklungsgebiete durch die Stilllegung der sie erschließenden Nebenbahnlinien von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen werden sollten. Allein die Unsicherheit über den Weiterbestand dieser wesentlichen Infrastruktureinrichtungen trägt schon dazu bei, das gerade für die Verwirklichung regionaler Wachstumsziele bedeutsame günstige Investitionsklima in Niederösterreich zu verunsichern — ganz abgesehen davon, daß eine Reihe von Bahnbediensteten

**Vetter**

in andere Gebiete abwandern müßte, was eine weitere Entvölkerung dieses Raumes nach sich ziehen würde.

Neben diesen Verbesserungen des Verkehrswesens sollte auch der mangelnde Ausbau des Nachrichtenwesens in diesen entwicklungsbedürftigen und abwanderungsgefährdeten Gebieten durch eine Sonderaktion des Bundes verbessert werden.

Daneben kommt selbstverständlich auch noch der Fremdenverkehr, dem gerade in diesen Gebieten zur Schaffung neuer Einkommensquellen eine große Zukunftshoffnung zukommt. Von gleicher Bedeutung ist die Grundausrüstung dieser Gebiete: das Wohnungswesen, die ärztliche Versorgung, das Bildungswesen, das Problem der Finanzierung der Gemeindespitäler, die Förderung der Gemeinden im allgemeinen, die Sanierung des Althausbestandes in den abwanderungsgefährdeten Gebieten. So könnte man die Anzahl fortsetzen. Erst dann, wenn diese Probleme gelöst werden, wird die Wohnbevölkerung bereit sein, auch in diesem Siedlungsraum zu verbleiben.

Im kooperativen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden müssen jene Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückstand der Grenzgebiete entlang der toten Grenze in Oberösterreich, Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark aufheben und neue verbesserte Voraussetzungen schaffen können.

Ich habe nur zum Teil versucht, dieses Problem etwas umfassender zu behandeln. Die Probleme der Gemeinden an der toten Grenze haben internationale Ursachen. Es muß daher Aufgabe des gesamten Staates sein, an der Lösung dieser Probleme entscheidend mitzuwirken. Leider können nach den heutigen Bestimmungen gewisse Investitionen der Gebietskörperschaften nicht getätigt werden, weil eben die verlangten Voraussetzungen in diesen Grenzgebieten nicht vorliegen. Das verursacht aber ein gewisses Gefühl des Aufgegebenseins bei der Bevölkerung. Ich verweise im Gegensatz dazu auf gewisse Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland, wo man in Kenntnis der Fragwürdigkeit mancher Investitionen diese doch vornimmt, um nicht diese Grenzgebiete eben mehr zu entvölkern und veröden zu lassen.

Der Bundesgesetzgeber hat aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen Vorsorge zu treffen, daß der beängstigenden Entwicklung, nämlich der Abwanderung und

des wirtschaftlichen Sterbens von Betrieben und Unternehmungen und der damit verbundenen Verödung dieses Gebietes, entgegengewirkt wird.

Wenn schon eine spezielle Förderung im Rahmen des Finanzausgleiches nicht möglich war, wie sich gezeigt hat, dann müßte eben dem Beispiel der Bundesrepublik gefolgt werden und im Wege von Sondergesetzen Zweckzuschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Das Problem ist nicht nur ein niederösterreichisches, wie es vielleicht auf Grund meiner Schilderungen den Anschein haben könnte. Aber ich glaube, ich habe das schon öfters betont.

Man wird in Zukunft um eine Art Grenzlandförderungsgesetz vielleicht doch nicht herumkommen, sollten die Äußerungen hier erst genommen werden können. Im Rahmen solcher Gesetze müßte den betroffenen Bundesländern, den betroffenen Gemeinden ein Beratungs-, Vorschlags- und Begutachtungsrecht eingeräumt werden. Das Land Niederösterreich wird in dieser Frage eine Initiative entwickeln und mit einem Antrag an die Bundesregierung herantreten. Ich hoffe, daß dann doch für die Probleme der gesamten Grenzgebiete Verständnis gezeigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verweise abschließend nochmals auf Ihre Ausführungen im Budgetausschuß und in diversen Anfragebeantwortungen, Herr Bundesminister.

Ich möchte abschließend nochmals Worte des Herrn Bundeskanzlers zitieren, die er in der 3. Sitzung der Raumordnungskonferenz am 16. Mai 1972 gesagt hat. Er sagte damals: „Es ist ein Gebot demokratischer Selbstbehauptung, daß auch entlang der Trennungslinie zwischen Demokratie und Totalitarismus der Beweis für die Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und unseren wirtschaftspolitischen Maßnahmen erbracht wird.“ Er fährt dann weiter fort: „Für die Lösung der Probleme in den zurückgebliebenen Gebieten an der geschlossenen Grenze muß energisch eine Strategie der aktiven Raumordnungspolitik verfolgt werden.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese großen Worte allein genügen nicht. Von einer energischen Strategie der aktiven Raumordnungspolitik kann meines Erachtens nicht die Rede sein. Es genügen auch nicht Programme, Kataloge, Kommissionen, Unterausschüsse. Versprechungen allein sind zu wenig. Was die Bevölkerung in diesen Grenzräumen dringend benötigt, sind einzig und

5022

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 12. Dezember 1972

**Vetter**

allein konkrete Taten, konkrete Maßnahmen und der Niederschlag im Budget. Aber das ist im vorliegenden leider nicht der Fall.

Herr Bundesminister! Ich habe versucht, die Probleme eines Gebietes zu behandeln, das meiner Meinung nach zu den benachteiligten gehört. Ich möchte umleiten auf ein zweites Thema, wo ich auch eine Benachteiligung finde, und zwar auf die Frage der Konsumenten.

Sie haben sich in der Rolle des Konsumentenschützers in der letzten Zeit sehr stark gemacht, Herr Minister. Sicherlich hat Konsumentenpolitik gerade in einer Zeit der Teuerung, der großen Teuerung, eine bedeutende Rolle zu spielen.

Vor einigen Tagen hat das 4. Österreichische Konsumentenforum getagt. Sie haben dort erklärt, daß die Einführung der Produktenkdeklaration für Elektrogeräte, für nichttextile Bodenbeläge und Klebeparkette als Fortschritt anzusehen sei. Sie haben verkündet, daß man durch eine Vermessung der Österreicher versuchen wird, eine Vereinheitlichung der Größentabellen für Damen-, Kinder- und Herrenbekleidung zu finden. Es wurde die Frage des Einsatzes von Kindern in der Werbung besprochen. Sie haben erst gestern, glaube ich, angekündigt, daß Ihr Ressort die Möglichkeiten der Einrichtung einer Beschwerde- und Schlichtungsstelle prüfen werde, und ferner, glaube ich, auch gestern, daß Sollpreise für die Preispolizisten errechnet worden wären und daß in weiterer Verfolgung Ihrer Intentionen für die Möbelbranche eine Schiedsstelle errichtet werden soll.

Herr Bundesminister! Ich will den Wert dieser in Angriff genommenen oder noch beabsichtigten Maßnahmen nicht unterschätzen. Dem Großteil der Konsumenten aber, Herr Bundesminister, denen derzeit die Hauptsorge doch nur die Preislawine, die laufend steigende Geldentwertung sein kann, dem Konsumenten, dem der Prozentsatz von 7,4 Prozent einen neuerlichen Schock versetzt hat, müssen doch diese Maßnahmen als eine Art Nebentfront, als eine Art Kosmetik erscheinen. Denken wir doch an die Pensionisten, an die Rentner, an die Ausgleichszulagenempfänger, an alle Hausfrauen in Österreich, die die Preislawine laufend in ihrem Haushaltsbudget ganz stark zu spüren bekommen, an die Preislawine bei der Ernährung, bei den Getränken, bei der Wohnung, bei der Beheizung, beim elektrischen Strom. Das ist meiner Meinung nach die Sorge der Konsumenten und nicht etwa, ob dem Vater zu Weihnachten ein Hemd der Größe 40 oder 38 gekauft werden müsse. Dabei wissen wir alle, daß der Höhepunkt noch gar nicht erreicht ist,

daß gerade der Konsument ab dem kommenden Jahr mit ganz großen Belastungen zu rechnen hat.

Herr Bundesminister! Ich nehme an, Sie stehen zur Regierungserklärung vom 5. November 1971, in der der Herr Bundeskanzler erklärt hat — das steht auf Seite 57 —: „Zweifelloso, meine Damen und Herren, könnte eine weitere Dämpfung des Preisauftriebes ohne Gefährdung von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum erreicht werden, wenn die Regierung das von ihr gewünschte preispolitische Instrumentarium durch eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes erhielte.“ Herr Bundesminister! Dieses Instrumentarium haben Sie nun; und trotzdem steigen von Monat zu Monat die Preise — oder stiegen von Monat zu Monat die Preise, um mir nicht Hysterie vorwerfen zu können.

Welche Erfolgchancen geben Sie nun, Herr Bundesminister, Ihren konsumentenschützenden Vorstellungen in dieser Hinsicht? Bei den Preissteigerungen konnten Sie bisher keine Erfolge erreichen.

Herr Bundesminister! Sie kennen sicherlich den Artikel aus „Arbeit und Wirtschaft“ der Salzburger Arbeiterkammer über „Das neue Gesicht der Armut“, wie nach Bestimmungen, die vom IFES-Institut ausgearbeitet wurden, der Kreis der Armen, der Kreis der Familien immer größer wird in der heutigen Zeit.

Sie kennen sicherlich auch den Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Dezember: „In der dritten Woche sinkt der Milchabsatz.“

Hier wird von einer Konsumgenossenschaftsfiliale Nummer 940 in der Großfeldsiedlung geschrieben, daß ein spürbarer Umsatzrückgang zu verzeichnen sei und daß sich erst später herausstellte, daß die Haushalte die Jahresabrechnung der Heizwerke zugestellt erhalten hatten und daher viele Familien in der Großfeldsiedlung offensichtlich nicht in der Lage sind, zusätzliche Ausgaben zu verkraften, ohne den Konsum einzuschränken.

Es steht hier auch weiter:

„Im Konsumkaufhaus jedenfalls weiß man, daß in jeder dritten Woche eines Monats der Absatz von Babymilch um die Hälfte zurückgeht. Auch der übrige Umsatz sinkt dann um etwa 10 Prozent, obwohl die Werbung gerade in der ominösen dritten Woche stets verstärkt wird.“

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie als Konsumentenschützer etwas fragen. Die Tatsache allein ist traurig genug. Aber daß man gerade in der dritten Woche, wo der Absatz

**Vetter**

an Babymilch zurückgeht, noch die Werbung verstärkt, Herr Bundesminister, ist das noch konsumentenfreundlich, kann das von Ihnen noch verantwortet werden? (*Zwischenruf des Abg. Treichl*.) Oder könnten Sie nicht mit Ihren Freunden in der Konsumfiliale sprechen? Man könnte doch die eingesparten Werbungskosten zur Verbilligung der Babymilch verwenden, und dann könnten sich die Familien die Babymilch auch weiterhin kaufen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Treichl: Zitieren Sie doch weiter, Kollege Vetter!*) Dienstag, 5. Dezember 1972, „Arbeiter-Zeitung“. Bitte Herr Kollege. Sie können das nachlesen. Wenn Sie diese Zeitung nicht mehr haben, so können Sie sie von mir haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß man die Meinung vertreten kann, daß die Maßnahmen zum Schutze der Konsumenten hin-

sichtlich der Preisentwicklung nur von relativem Erfolg begleitet waren, daß sie also nur relativ gut oder relativ schlecht waren, daß das aber absolut zu wenig ist für den Konsumenten in Österreich.

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie können sich beim Herrn Finanzminister bedanken, daß Sie als Konsumentenschützer derzeit eine sehr schlechte Rolle in Österreich spielen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 13. Dezember, 10 Uhr. Wenn wir wieder verhandeln, setzen wir die heutige Tagesordnung fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 15 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, den 13. Dezember 1972, um 10 Uhr wiederaufgenommen.

## Fortsetzung der Sitzung am 13. Dezember 1972

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973. Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IX.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich allen einen schönen guten Morgen wünschen. (*Heiterkeit.*) Als zweites muß ich feststellen, daß das Wort „transparent“, mit dem diese Regierung in die Wahlen gezogen ist (*Zwischenruf des Abg. Peter*), von der jetzigen Regierung selbst nicht nur nicht mehr gerne geübt, sondern auch nicht mehr gerne gehört wird.

So soll bekanntlich das Rundfunkgesetz nur deshalb geändert werden, weil es sich dieser Rundfunk erlaubte und erlaubt, die Regierungspolitik so darzustellen, wie sie ist, und nicht so, wie es sich diese Regierung wünschen würde. Auf dringliche Anfragen wird nicht geantwortet — was einmalig in der demokratischen Geschichte unserer Republik ist —, und zwar nur deshalb, weil der Regierung die Behandlung von Problemen, die sie selbst verursachte, etwa die Inflation oder Unzulänglichkeiten im Bundesheer, plötzlich unangenehm geworden ist.

Besonders willkommen, Hohes Haus, scheint diese Abkehr von der selbstaufgestellten These der Transparenz jedoch dem Herrn Verkehrsminister zu sein, der es ebenfalls

vorgezogen hatte, auf die vielen aufgeworfenen Fragen und Vorwürfe hinsichtlich seines Ressorts einfach nicht zu antworten. Wahrscheinlich — oder ziemlich sicher — wohl deshalb, weil gerade in seinem Ressort die Widersprüche zwischen Regierungserklärung und jetzigem Stand, zwischen Wahlversprechen und jetziger Praxis besonders augenscheinlich zutage treten.

So haben wir ja gehört, daß das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen 5,4 Milliarden Schilling beträgt und damit um das doppelte angestiegen ist in der Zeit, seit Frühbauer Verkehrsminister der Republik Österreich ist. Es ist damit auch klargestellt, daß nicht die Wirtschaft, daß nicht die Landwirtschaft, sondern daß mit Abstand die Österreichischen Bundesbahnen der größte Subventionsempfänger der Republik Österreich sind.

Es nimmt da nicht wunder, wenn trotz höchster Steuern, wenn trotz höchsten Mehrwertsteuersatzes auch das Defizit des Staatsbudgets von Jahr zu Jahr ansteigt und beim Budget 1973 einen neuerlichen Höhepunkt erreicht hat. Hier ist eben ein direkter Zusammenhang zwischen der Politik des Herrn Verkehrsministers und dem Kapitel, das heute zur Behandlung steht, und zwar deshalb, weil diese Defizite letzten Endes von der Wirtschaft und von den in der Wirtschaft tätigen Menschen, zu denen ich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zähle, finanziert werden müssen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Besonders groß scheinen die Probleme, die

5024

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Neumann**

Versäumnisse, aber auch die mangelnde Transparenz in der Energiepolitik beim Energieplan zu sein. Das ist überhaupt die Ursache, daß ich mich heute zu diesem Kapitel zu Worte meldete. Ja wie groß hier die Probleme und die Versäumnisse dieser Regierung sind, geht unter anderem daraus hervor, daß die ganze Presse im Hinblick auf den heurigen Winter bereits davon berichtet, es seien in der Energieversorgung Schwierigkeiten, Engpässe zu erwarten.

Ja wir haben gehört, daß es beispielsweise so ist: Im Jahre 1972 hat der Energieverbrauch in Österreich um 7 Prozent zugenommen, und diesem Energiemehrverbrauch steht eine Minderzeugung von 16 Prozent im ersten Halbjahr 1972 bei den österreichischen Wasserkraftwerken gegenüber.

Im gesamten gilt noch immer der Grundsatz, daß sich in den nächsten zehn Jahren, nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, der Energiebedarf abermals verdoppeln wird. Ja eine OECD-Studie über die Energiesituation Europas hat ergeben, daß es auf Grund dieses Energiemehrbedarfes und auf Grund der Knappheit bei den Energiereserven, etwa am Ölsektor — auf Grund dieser Entwicklung in ganz Westeuropa —, bis zum Jahre 1978 zu einem ausgesprochenen Engpaß in der Energieversorgung kommen wird.

Auf Grund dieser Tatsachen hat die EWG auch bereits ihre Konsequenzen gezogen. So treffen sich allmonatlich Experten aus allen EWG-Staaten, um die Energiesituation zu beraten und entsprechende Vorschläge zu erstaten, die aber nicht nur erstattet, sondern auch durchgeführt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So etwas würden wir auch in Österreich brauchen. Als ich jedoch — und das ist wieder ein Beweis der mangelnden Transparenz — den Herrn Verkehrsminister im Finanz- und Budgetausschuß auf die österreichische Energiesituation angesprochen und erklärt habe, es räche sich jetzt eben, daß es diese Regierung bis zur Stunde verabsäumte, einen Energieplan vorzulegen und daß diese Regierung dieser kritischen Entwicklung am Energiesektor damit konzeptlos gegenübersteht, da habe ich, Hohes Haus, nicht etwa eine sachliche Antwort erhalten, warum es bis zur Stunde noch nicht zu einem Energieplan gekommen ist oder bis wann ein solches zu erwarten ist oder wie der Herr Verkehrsminister die Energiesituation von seiner Warte sieht. Nein! Der Herr Verkehrsminister verwahrte sich vielmehr gegen meinen Vorwurf, am österreichischen Energiesektor würde

konzeptlos gearbeitet. Wo allerdings dieses Konzept ist — diese Antwort ist er mir im Ausschuß schuldig geblieben. Und er hat sie auch dann im Plenum bekanntlich nicht gegeben.

Der Herr Handelsminister, den ich ebenfalls im Budgetausschuß auf das Fehlen des Energieplanes angesprochen habe, erklärte mir, daß es noch Monate, wenn nicht Jahre dauern kann, bis es in Österreich zu einem Energiekonzept kommen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole daher ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich komme sofort dazu; ich danke sehr für diesen Zwischenruf. Danke, ich komme sofort dazu. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Danke sehr herzlich, aber bitte um einen Moment Geduld, Sie werden sehr schnell ruhiger werden.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole daher meinen Vorwurf, den ich im Budgetausschuß erhoben habe, hier im Hause vor aller Öffentlichkeit: Die gegenwärtige Bundesregierung steht der kritischen Entwicklung am Energiesektor im Hinblick auf den heurigen Winter und überhaupt im Hinblick auf die Zukunft konzeptlos gegenüber. Aber diese Konzeptlosigkeit hindert Sprecher und „Sprachrohre“ der Regierungspartei und — wie jetzt Zwischenrufe gezeigt haben — auch Abgeordnete nicht, der Volkspartei diesbezüglich Vorwürfe zu machen.

So schreibt die „Neue Zeit“, das Parteiorgan der Sozialistischen Partei der Steiermark, am 17. April 1972 unter anderem — nachdem sie ein großes Loblied auf die angeblich so konzeptive Energiepolitik der gegenwärtigen Regierung gesungen hatte —: Bei den vorhergegangenen Regierungen — gemeint war die ÖVP-Regierung — war aber die Erreichung eines Energiekonzeptes einfach unmöglich.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dies trotz der Tatsache, daß die ÖVP-Regierung im Jahre 1969 ein Energiekonzept, einen Energieplan dem Parlament vorgelegt hatte. Da dies immer wieder in Abrede gestellt wird, möchte ich ihn hier vorzeigen. (*Der Redner zeigt eine Broschüre vor.*) Hier ist der Energieplan der ÖVP-Regierung (*Abg. Zingler: „Konzept“ steht drauf!*), der im Jahre 1969 von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegt wurde.

Auf Grund des Auslaufens der Legislaturperiode wäre jedoch eine Wiedervorlage dieses Energiekonzeptes — wenn Sie so wollen — notwendig gewesen. Dies wurde jedoch von der gegenwärtigen Regierung bedauerlicherweise bis zur Stunde verabsäumt.

**Neumann**

Ich möchte das auch dem Herrn Abgeordneten Sekanina sagen, der beispielsweise den Kollegen Abgeordneten Dr. König einen Verleumder nannte, weil er behauptete, daß die ÖVP-Regierung ein solches Energiekonzept vorgelegt hat. Herr Sekanina! Es würde gut sein, nicht nur von anderen ständig zu verlangen, sich zu entschuldigen, wenn Sie glauben, daß sie nicht sachgerechte Feststellungen getroffen haben — wie Sie das wiederholt auch vom Kollegen Dr. König verlangt haben —, sondern es würde Ihnen, Herr Kollege Sekanina, sehr gut stehen, wenn Sie sich für diese Entgleisung betreffend Energiekonzept gegenüber dem Kollegen Dr. König entschuldigen würden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf dieses Energiekonzept — ohne jetzt auf den ganzen Problembereich einzugehen — wartet jemand *(Abg. Liberal: Jetzt ist Handel!)*, der ein moralisches Anrecht darauf hat, der immer treu zu unserem Lande und zu unserer Republik gestanden ist, der jedoch auf Grund des Fehlens des Energiekonzepts der gegenwärtigen Bundesregierung jetzt sorgenvoll in die Zukunft blickt — das ist der österreichische Bergmannstand! Ein Berufsstand, der gegenwärtig ohnedies mit tausend anderen Sorgen konfrontiert ist.

Die eine Sorge ist die Fusionierung zwischen VOEST und Alpine. Die Bergleute wissen immer noch nicht, wie es mit der GKB, also mit dem Kohlenunternehmen, innerhalb dieser Fusionierung weitergehen wird.

Das zweite ist das Arrangement mit der EWG. Hier werden die Bergleute mit der Montanunion konfrontiert, wo als Konsequenz der heute von mir aufgezeigten europäischen Energiesituation die finanzielle Bergbauförderung weit besser gepflegt wird als bei uns in Österreich. Die Bergbauförderung in der Montanunion beträgt pro Tonne 250 S und ist damit zehnmal so hoch wie bei uns in Österreich. Das ist — wie gesagt — eine der Konsequenzen, die man in der EWG aus der europäischen Energiesituation gezogen hat.

Meine Damen und Herren! In diesem Lichte gesehen ist es einfach erschütternd, daß die Bergbauförderung in Österreich, die schon im Budget 1972 gemessen an den Vorjahren und gemessen am Problem unzulänglich war, im Budget 1973 weiter zurückgegangen ist und jetzt insgesamt nur mehr 59 Millionen Schilling beträgt, nachdem es im Durchschnitt der vier ÖVP-Regierungsjahre jährlich 95 Millionen Schilling gewesen sind.

Diese schlechte Dotierung der Bergbauförderung ist unter anderem auch ein Beweis, daß von der gegenwärtigen Bundesregierung am Energiesektor konzeptlos gearbeitet wird, daß man konzeptlos in den kommenden Winter und konzeptlos in das neue Jahr geht und daß man, was den Energiesektor anlangt, auch konzeptlos in die EWG marschiert. *(Abg. Wodica: Das glaubst du selber nicht!)* Solche Zwischenrufe macht man, wenn einem wirkliche Argumente fehlen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat auf Grund dieser Tatsache, auf Grund der kritischen Energiesituation, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, mit heraufbeschworen haben, einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, raschest, und zwar längstens bis 31. März 1973, einen Energieplan, ein Energiekonzept vorzulegen.

Ich glaube und ich hoffe, daß ich auf Grund der geschilderten Energiesituation an niemanden zu appellieren brauche, sondern daß es angesichts dieser Energiesituation in Österreich und in Europa, daß es angesichts unserer Verpflichtung, die wir auf Grund unserer immerwährenden Neutralität besitzen, und daß es angesichts unserer Verpflichtungen gegenüber dem österreichischen Bergmannstand ein Akt der Selbstverständlichkeit ist, daß dieser Entschließungsantrag auf rasche Verabschiedung eines Energieplanes die ungeteilte Zustimmung des gesamten Hauses findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von einer Reihe von Oppositionsrednern wurde an dem jetzt zur Diskussion stehenden Kapitel nicht nur Kritik geübt, sondern erfreulicherweise wurden auch die Aktivitäten unseres Bundesministers im Bereich des Fremdenverkehrs und des Konsumentenschutzes anerkannt. Das beweist, daß trotz der grundsätzlich kritischen Haltung, die einer Opposition zugestanden werden muß, unser Bundesminister alles daran setzt, um im Bereich der Wirtschaftspolitik jene Prioritäten zu setzen und wesentliche Voraussetzungen zu schaffen, die für eine weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft notwendig sind. *(Beifall bei der SPO.)*

Eine Reihe von Oppositionsrednern hat allerdings — sicher ist das auch ihr Recht — Kritik geübt. Wenn aber in dieser Kritik versucht wird, die Transparenz der sozialistischen

5026

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Egg**

Wirtschaftspolitik zu verwischen, dann ist eine Stellungnahme dazu zweifellos notwendig. Diese Stellungnahme, meine Damen und Herren von der Opposition, möchte ich nun zu einigen der Diskussionsbeiträge insbesondere deshalb abgeben, weil nicht wenige versucht haben, mit Halbwahrheiten zu argumentieren, um so das Bild der österreichischen Wirtschaft für die Bevölkerung zu verwischen.

Beispielsweise hat der Kollege Vetter gestern abend die Preiserhöhungen zum Anlaß genommen, um hier zu erklären, daß etwa die Bevölkerung in der Großfeldsiedlung auf Grund der Preiserhöhungen schon in der dritten Woche kein Geld mehr habe, um Einkäufe zu tätigen. Das sei in der „A-Z“ festgelegt beziehungsweise dargestellt worden mit dem Hinweis, daß die Umsätze zurückgegangen seien.

Soweit, so richtig! Er hat nur vergessen, mit Absicht vergessen, dazuzusagen, meine Damen und Herren, daß ein Großteil der dort wohnenden Bevölkerung ihre Lohn- und Gehaltszahlung am 20., also zu anderen Terminen bekommt als die übrige Bevölkerung. Daraus ergibt sich zwangsläufig diese Entwicklung, die also Vetter anzuschneiden beliebte.

Damit ist der Beweis erbracht, verehrte Herren der Opposition, daß das Ziel der ÖVP, mit Halbwahrheiten zu argumentieren und die Bevölkerung irreführen, auch bei diesem Kapitel mit aller Konsequenz fortgesetzt wird. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer.)*

Dasselbe — Herr Kollege Mitterer, ich komme noch auf Sie und Ihre Ausführungen zurück — hat auch Kollege Westreicher getan. Er hat erklärt, die Sozialisten hätten die Alkoholsondersteuer verlängert. Damit hat der Herr Kollege zweifellos recht. Er hat aber nicht dazu gesagt, meine Damen und Herren der Opposition, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 die Österreichische Volkspartei Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Lohnsteuer eingeführt hat, daß dieselbe ÖVP-Mehrheit die Umsatz- und Ausgleichsteuer erhöht hat, daß dieselbe ÖVP-Mehrheit die Tabaksteuer erhöht hat, daß dieselbe ÖVP-Mehrheit die Autosondersteuer eingeführt hat, während wir, seit es eine sozialistische Regierung in diesem Lande gibt, Wein- und Autosondersteuer beseitigt haben und Lohn- und Einkommensteuer senken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einige Worte auch zur Frage des Ladenschlusses. Als Tiroler Abgeordneter und mit diesen Fragen des Ladenschlusses immer wieder befaßter Funktionär einer Gewerkschaft muß ich Ihnen sagen, daß der Ladenschluß

keine Frage des Kollegen Skritek ist und daß der Ladenschluß auch nicht eine Frage der Handelsangestellten allein ist. Wenn ich Ihnen meine Erfahrungen aus Tirol schildern darf, so möchte ich das kurz etwa wie folgt zusammenfassen, Herr Kollege Mussil.

Die Herren Kaufleute und Unternehmer, zusammengefaßt in der Tiroler Handelskammer, haben offiziell beschlossen, von den Aktivitäten der Bundeswirtschaftskammer in der Frage des Ladenschlusses Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ja, meine Damen und Herren, man soll eben nicht nur mit einem Teil argumentieren, sondern soll ehrlich genug sein, alles zu sagen. *(Abg. Dr. Mussil: Daß ein Tiroler ein Antiföderalist ist, enttäuscht mich!)* Gerade im Bekenntnis zum Föderalismus, Herr Kollege Mussil, muß ich Ihnen sagen, daß der Tiroler Landeshauptmann die Möglichkeit geschaffen hat, 65 Stunden in der Woche im Handel offen halten zu können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Tatsächlich aber, Herr Kollege Mussil, halten die von Ihnen angeblich vertretenen Kaufleute nicht 65 Stunden, sondern wesentlich weniger lang offen. Auch ein Beweis, daß offensichtlich weder von Ihrer Seite noch seitens der Konsumenten ein echtes Bedürfnis in diesem Zusammenhang vorhanden ist. *(Abg. Dr. Mussil: Es geht nicht um das längere Offenhalten, sondern um das Offenhalten zur richtigen Zeit für den Konsumenten! — Sie sollten mehr für die Konsumenten eintreten!)*

Schließlich, Herr Kollege Mussil, darf ich Ihnen dazu sagen, daß in der Frage des Ladenschlusses die „Tiroler Tageszeitung“, die durchaus kein Freund des Ladenschlusses beim derzeitigen Stand ist, im Rahmen von Forumdiskussionen selbst zugegeben hat, daß das Bedürfnis, das ja immer wieder vorgegeben wird, in Wahrheit künstlich von einigen wenigen Interessenten, insbesondere von den Kaufleuten aus den Großkaufhäusern geweckt wird, aber in der Bevölkerung nicht echt sichtbar ist, weil immerhin die Konsumenten, die bei diesen Informationstagungen der „Tiroler Tageszeitung“ dabei waren, sehr deutlich zu erkennen gegeben haben, daß Ihre Wünsche, Herr Kollege Mussil, oder die Wünsche anderer nicht in dem Ausmaß intensiv vorhanden sind, wie Sie das immer wieder behaupten. *(Abg. Dr. Mussil: Sie haben nicht die Hand am Puls des Volkes, habe ich das Gefühl!)*

Im übrigen noch ein Satz — und ich höre dann schon auf —: Sie erweisen den Konsumenten letztlich schon deshalb einen Bären-

**Egg**

dienst, weil jene, die mit aller Vehemenz eine Änderung in der derzeitigen Ladenschlußsituation verlangen, ja gar nicht in der Lage sind, bei einer entsprechenden Strukturberreinigung, die verschiedene im Handel über das Knie brechen wollen, tatsächlich im ländlichen Raum die Konsumenten zu versorgen. Solange diese Situation so deutlich sichtbar wird wie gerade bei uns im Fremdenverkehrsland Tirol, muß ich Ihnen sagen, daß diese Vorgangsweise, die hier gepflogen wird, emotionell verständlich, sachlich aber zweifellos nicht gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit schon zum nächsten Thema, meine Herren der Opposition. Der Herr Generalsekretär Mussil wie auch der Herr Minister Mitterer haben sich gestern mit der Frage der Mehrwertsteuer auseinandergesetzt und in einigen Punkten von ihrem Standpunkt aus Kritik geübt. Ich gebe sogar zu: Vielleicht mit Recht in diesem Zusammenhang Kritik geübt. Aber — und hier kommt wieder der zweite Teil der Situation, den man auch sehen muß — eine Reihe von Waren ist schon jetzt in Österreich durch die Umsatzsteuer und ihre Kumulierung mit wesentlich mehr als 16 Prozent belegt, nämlich hinauf bis 22 Prozent, und diese Waren, Herr Generalsekretär, könnten und sollten durchaus ab 1. Jänner des nächsten Jahres in ihren Preisen zurückgeschraubt werden. Aber das wollen die Herren der Opposition weder hören noch mit veranlassen, weil ja damit unter Umständen ein Zusatzgewinn von diesen Unternehmungen nicht gemacht werden könnte. *(Abg. Doktor Mussil: Das sind einzelne Ausnahmefälle!)*

Zum zweiten wird auch von Ihnen der ungünstige Zeitpunkt immer wieder in den Vordergrund gestellt. Auch hiezu eine kurze Bemerkung. Zweifellos war in den Jahren 1966 bis 1970 der Zeitpunkt für die Einführung der Mehrwertsteuer günstiger; schon deshalb, weil in diesem Zeitraum Konjunkturabschwächungen sehr deutlich sichtbar waren. Aber Sie, meine Herren von der Opposition, haben es versäumt zu tun, während wir bemüht sind, eine dauernde Konjunktur im Lande zu haben, um die Vollbeschäftigung zu sichern. Hier dann zu sagen, daß unter solchen Voraussetzungen, wie wir sie sehen und wie wir sie in Zukunft erhalten wollen, ein ungünstiger Zeitpunkt ist, ist zweifellos völlig verfehlt. *(Abg. Dr. Mussil: Sie halten den Zeitpunkt für richtig?)*

Schließlich, Herr Generalsekretär, wird, wenn man über Wirtschaft spricht, sehr gerne von Ihrer Seite vergessen, daß zu dieser Wirtschaft als Ganzheit zweieinhalb Millionen

Arbeitnehmer gehören, weil sonst diese Wirtschaft ja gar nicht in der Lage wäre, jene Produkte zu erzeugen, die wir heute Gott sei Lob und Dank in immer stärkerem Ausmaß zu exportieren vermögen.

Wir sind also mehr am Gedeihen interessiert, als manche von Ihnen gerne wahrhaben möchten. Denn die Verbesserung der Leistungsfähigkeit ist ja Voraussetzung für die Existenzsicherung und für den steigenden Lebensstandard der Österreicher schlechthin. Daher hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie seine Aktivitäten nicht nach Wünschen einzelner Unternehmergruppen, sondern nach Kriterien zu setzen, die der gesamten Wirtschaft zu dienen vermögen. Das ist im Bereich des Budgets 1973 zweifellos berücksichtigt.

Daran ändert auch nichts die Behauptung des Herrn Präsidenten Sallinger, daß der Staat die Wirtschaft kneble, oder des Herrn Mussil, daß Ordnung Zwang sei oder daß die Unternehmer als Preistreiber diffamiert werden, oder daß, wie Hanreich es sagte, die Regierung gegen die soziale Marktwirtschaft sei. Das ist ein parteipolitisches Wunschdenken der Opposition, aber keinesfalls Wirklichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Tatsachen, meine Damen und Herren, sprechen eine andere Sprache. Das Bruttonationalprodukt ist in der Zeit zwischen 1966 bis 1969, also in der Zeit der ÖVP-Regierung, zwischen 6 und 9 Prozent, in der Zeit der SPÖ-Regierung zwischen 1970 bis 1972 zwischen 11 und 13 Prozent gestiegen und befindet sich weiter in entsprechenden Steigerungsphasen.

Das Wirtschaftswachstum Österreichs ist in einer vierjährigen ÖVP-Regierung real etwa mit 4,5 Prozent zu beziffern, in einer etwas mehr als zweijährigen sozialistischen Regierung real mit etwa 6 Prozent. Ständig sind wir im internationalen Spitzenfeld, und heuer werden nur Japan und Kanada und auch die USA etwas höhere Wachstumsraten zu verzeichnen haben.

Die Masseneinkommen sind — bezogen auf die letzten 20 Jahre — in den letzten zwei Jahren am meisten einer Steigerung zugeführt worden. 1970 um 9,9 Prozent, 1971 um 15,3 Prozent.

Wir haben die Verhandlungen — sicher: mit Ihrer Hilfe auf Grund der Vorverhandlungen — mit der EWG zum Abschluß gebracht und damit die Exportmöglichkeiten um einen Markt von 300 Millionen Menschen vergrößert. Wir erwarten jetzt schon in Österreich eine Exportsteigerung von 87 auf etwa 100 Milliarden Schilling.

**Egg**

Wir haben durch die Novellierung des Einkommensteuergesetzes die Verwaltung beziehungsweise die Abrechnung für die Unternehmen vereinfacht. Wenn man von Handlangerdiensten für den Fiskus spricht, meine Damen und Herren der Opposition, so sollte man vorsichtig sein, weil grundsätzlich dieselben Voraussetzungen in dieser Frage der Abfuhr von Beiträgen wie in der Zeit der OVP-Regierung bestehen.

Wenn man die Preiskontrollen als diffamieren bezeichnet, so müssen die Herren des Wirtschaftsbundes ein wesentlich schlechteres Gewissen haben als manche Unternehmer selbst. Immerhin, und das sei damit festgestellt, sind auch die Gewinne in Österreich von 1969 bis 1971 um 19 Milliarden Schilling gestiegen. Hier von einer Knebelung der Wirtschaft zu sprechen, ist zumindest kühn. Die Wirtschaft hatte noch nie solche Möglichkeiten und Chancen, wie sie sie in der Zeit einer sozialistischen Alleinregierung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies, meine Damen und Herren, gilt auch für die industrielle und für die gewerbliche Regionalpolitik, denn eine solche wurde erstmals unter der SPÖ-Regierung zielstrebig gemacht. Wenn der Herr Kollege Vetter davon spricht, daß das nur Ankündigungen seien, dann möchte ich darauf hinweisen, daß nämlich die Herren von der ÖVP den ländlichen Raum im Ghetto belassen und dessen Mindestforderungen nicht erfüllt haben.

Meine Damen und Herren! Das sage nicht ich, ich wiederhole nur das, was Ihr eigenes Parteiblatt, nämlich das „Volksblatt“ am 18. Februar 1972 geschrieben hat. Es steht dort sehr deutlich und unmißverständlich, Herr Kollege Bauer: Das Land muß endlich aus seinem Ghetto heraus! Mindestanforderungen müssen erfüllt werden.

Diese Forderungen hätten schon längst Ihre Herren Minister der ÖVP-Regierung in der Zeit zwischen 1966 und 1970 erfüllen können, während unsererseits die Regierung daran gegangen ist, sehr konkrete Tatsachen zu setzen. Die Regionalprogramme, die nur mit Hilfe der Bundesländer erstellt wurden, sind die Voraussetzungen, um im ländlichen Raum jene wirtschaftlichen Aktivitäten zu setzen, die eine Entleerung dieses ländlichen Raumes auch tatsächlich zu vermindern vermögen.

Hier geht es nicht allein darum, den höchstmöglichen Gewinn zu machen, sondern auch darum, unter der Beachtung einer Reihe außerökonomischer Ziele der Wirtschaft dafür zu sorgen, daß die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht umgekehrt.

Jetzt tut es mir leid, daß der Herr Kollege Mussil nicht im Saal ist. Schon deshalb, weil er sosehr die soziale Marktwirtschaft verteidigt und dabei vergißt, daß seine Ansprüche, die er in verschiedenen Versammlungen tut, manchmal geradezu vom Gegenteil zeugen. Das heißt also mit anderen Worten: Während wir den Versuch unternehmen, die regionale Wirtschaftspolitik im Rahmen eines Konzepts dazu zu verwenden, um die Abwanderung von Arbeitskräften aus dem ländlichen Raum zu vermindern — das heißt also, die notwendigen gleichen Chancen herzustellen —, erklärt der Herr Generalsekretär Mussil laut „Presse“ vom 9. 2. 1972 nach dem von ihm gestern angeführten Motto: Ordnung ist Zwang, man müsse ein Abwanderungsstopp-Gesetz schaffen, um auf diese Art und Weise Arbeitskräfte und Menschen im ländlichen Raum halten zu können. — Also auf der einen Seite Freizügigkeit für die Fremdarbeiter, auf der anderen Seite aber das Verbot für Österreicher, das Dorf zu verlassen. Das sind Auffassungen, die mit der sozialen Marktwirtschaft, auch wenn es der Generalsekretär Mussil sagt, nicht zu vereinbaren sind.

Schließlich noch einige Bemerkungen, meine Herren und Damen von der Opposition, zur Stabilitätspolitik. Es müßte auch Ihnen bekannt sein, daß der Bundeshaushalt im Rahmen des gesamten öffentlichen Haushaltes in Österreich etwa im Jahre 1972 127 Milliarden von 268 Milliarden betragen hat; also nicht einmal 47 Prozent jener Mittel, die in Österreich für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, werden vom Bund her einer entsprechenden Verwaltung und Aufteilung zugeführt. 53 Prozent haben die Gemeinden zu verwalten. Daher sind auch die Gemeinden im Rahmen des Stabilitätsabkommens mindestens im selben Ausmaß wie die österreichische Bundesregierung mitverantwortlich für die Entwicklung der Preise der öffentlichen Hand.

Wenn man hier wieder vom Landesbudget in Tirol ausgeht, muß ich sagen, daß die Budgetsteigerung von mehr als 27 Prozent — aber insbesondere im Bereich der Investitionen — keinesfalls geeignet ist, tatsächlich zu einer entsprechenden Stabilitätshilfe von dieser Seite her zu kommen. Wenn Dr. Keimel in einem Zwischenruf in der Debatte zu den Ausführungen des Kollegen Ulbrich erklärt hat, kaufmännisch wirtschaften heißt, rationell und nicht preissteigernd zu arbeiten, dann muß ich ihm antworten: Jawohl, er hat recht. Aber das soll er seinen eigenen Freunden sagen, denn zwei Drittel der österreichischen Preise und damit Preiserhöhungen sind nicht

**Egg**

im Bereich der öffentlichen Hand, sondern im Bereich der privaten Unternehmer. Wenn Bauernbund und Wirtschaftsbund einerseits Erhöhungen der Preise verlangen — etwa bei Milch und Brot —, andererseits nach Preiskompromissen gegenüber den Betroffenen erklären, diese Preiserhöhungen seien zu gering, gegenüber der Öffentlichkeit aber dann erklären, diese Preiserhöhungen verschulde die Regierung, dann kann man nur sagen, daß offensichtlich ein Januskopf der ÖVP immer wieder versucht, Unglaubwürdigkeiten in die Bevölkerung zu tragen.

Der Beweis dafür, daß diese Mitteilungen von mir sicher Hand und Fuß haben müssen, geht schon aus einem Artikel im „Kurier“ hervor. Den möchte ich Ihnen nur sinngemäß wiedergeben:

Es wurden die Preise von mehr als 500.000 Artikeln in den letzten Monaten zweimal beobachtet. Einmal in der Zeit August/September 1972 und zum zweiten Mal im November 1972. Das Ergebnis dieser Erhebungen liegt noch nicht im Detail vor und ist noch nicht bekannt. Aber eines kann man jetzt schon sagen, nämlich daß tatsächlich in allen Branchen sehr erhebliche Preiserhöhungen vorgenommen wurden, ohne daß hierfür sachliche Voraussetzungen vorliegen. 40 Prozent der untersuchten Waren wurden sogar im November nicht mehr angeboten, das heißt, daß man offensichtlich, um den Preiskontrollen auszuweichen, auf andere Waren übergegangen ist. Ob das eine Gesinnung ist, um die Preisstabilitätsbemühungen der österreichischen Regierung den Kräften entsprechend zu unterstützen, bleibt dahingestellt.

Schließlich sollte man objektiverweise feststellen, daß es die österreichische Regierung war, die es zu ihrem Verdienst rechnen kann, als erste Regierung in Westeuropa bei nicht so hohen Preisen wie in anderen westlichen Staaten ein Stabilisierungsabkommen und Stabilisierungsmaßnahmen gesetzt zu haben, was jetzt dem Grunde nach, wenn auch anders verpackt, von der OECD übernommen und von dieser als Empfehlung an die anderen Länder weitergegeben wird.

Weil Sie so gerne Vergleiche mit der Schweiz anführen, wenn es um die Frage des Bundesheeres und auch um andere Fragen geht, möchte ich Ihnen abschließend sagen: Wir befinden uns auch in der Wirtschaftspolitik durchaus in guter Gesellschaft. Denn wenn man die Entwicklung der wirtschaftlichen Faktoren Österreichs etwa mit jenen der Schweiz im Laufe der letzten zehn Jahre vergleicht, dann können wir feststellen, daß sich die österreichische Wirtschaft im realen

Zuwachs tatsächlich auf der Überholspur befindet, denn das Bruttonationalprodukt, der private Konsum, die Bruttoanlageninvestitionen, das Bruttonationalprodukt pro Einwohner und der private Konsum pro Einwohner sowie die Löhne und Gehälter in Österreich sind in dieser Zeitspanne in unserem Lande stärker gewachsen als in der Schweiz.

Sogar im Preisindex, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist festzustellen, daß in diesem Zeitraum nicht Österreich, sondern die Schweiz mit den Erhöhungen im Vordergrund steht. Damit kann man sagen, daß der Start in die siebziger Jahre nicht nur voll geglückt ist, sondern daß mit Hilfe unseres aktiven Ministers alle Voraussetzungen geschaffen worden sind, damit auch in Zukunft die Steigerung des Lebensstandards unter Beobachtung einer objektiven Wirtschaftspolitik für alle und nicht einer subjektiven Wirtschaftspolitik für einzelne anhält.

In dem Sinne halten wir das Budget, das zur Beschlußfassung vorliegt, für absolut richtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schrotter.

Abgeordneter **Schrotter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur zu einer Frage Stellung nehmen, die der Herr Kollege Egg hier vorgebracht hat. Auf alle übrigen Fragen wird Herr Dr. Blenk dann noch Antwort geben.

Wenn er sagt, daß die Landwirtschaft nun höhere Preise für ihre Produkte fordert und auf der anderen Seite wieder ein Geschrei losläßt, daß die Regierung schuld sei, daß alles teurer wird, dann darf ich in aller Höflichkeit die linke Hälfte des Hauses darauf aufmerksam machen, daß die Landwirtschaft auch beachtlicher Konsument ist. Wenn die Preise und unsere Produktionskosten laufend steigen, dann bin ich doch der Meinung, daß auch der Landwirtschaft als Produzent — die Produkte, die wir verkaufen, sind letzten Endes der Lohn — zusteht, daß sie einigermaßen mitkommt. Wir sind sowieso immer die zweiten. Ich würde also um Verständnis bitten, weil auch die Landwirtschaft in diesem Land nach wie vor leben will und ihre Existenzberechtigung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich eigentlich mit dem Fremdenverkehr in den ländlichen Gebieten befassen, und zwar nicht dort, wo bereits alles ausgebaut ist, sondern ich möchte mich mit jenen Gebieten befassen, die jetzt in Entwicklung sind, und vor allen Dingen, soweit es die Landwirtschaft betrifft, mit den Bergbauern,

**Schrotter**

die einen gewissen Zuerwerb aus dieser Sparte erreichen wollen. Es ist für uns auch sehr notwendig, daß wir eine gewisse Einkommensmöglichkeit in diesen Dingen erblicken.

Aber zuerst werde ich doch ein paar Zahlen in dieser Angelegenheit bringen, damit man sieht, welche Bedeutung der Fremdenverkehr bereits für die Landwirtschaft in unserem Lande hat.

Wir haben im Jahre 1970 — ich habe die Ziffern hier — aus dem Fremdenverkehr in der Landwirtschaft eine Bruttoeinnahme von rund 2 bis 2,5 Milliarden Schilling erzielen können. Das sind ungefähr 10 Prozent der Gesamteinnahmen des österreichischen Fremdenverkehrs.

Von 60 Millionen Ausländernächtigungen waren immerhin 10 Millionen Nächtigungen dieser Ausländer auf Bauernhöfen, das heißt, daß wir auch beachtlich mit dabei gewesen sind. Für uns ist es sehr von Bedeutung, daß wir mit dem Ausländerfremdenverkehr auch einen internen Agrarexport verbinden können, der sicherlich auch beachtliche Ziffern aufweist. Ich möchte Ihnen das ganz kurz hier mitteilen.

Bei den 60 Millionen Ausländernächtigungen handelt es sich, wenn man sie auf die Verpflegstage umlegt, immerhin um 164.400 ganzjährig verpflegte Personen. Diese Ausländer haben in Österreich verbraucht: 14.630 Tonnen Getreide, 11.500 Tonnen Kartoffel, 5260 Tonnen Zucker, 11.500 Tonnen Fleisch, 24.000 Tonnen Milch, 964 Tonnen Käse und Topfen und 1036 Tonnen Butter. Es ist aber auch der Weinverbrauch interessant: 6.083.000 Liter Wein. Man sieht daraus, daß die Landwirtschaft und der Agrarexport durch den Ausländerfremdenverkehr beachtliche Einnahmen erzielt.

Nun möchte ich über einige Dinge sprechen, die sich dadurch ergeben, weil wir im Fremdenverkehr noch aufzubauen haben und in den Entwicklungsgebieten auch einige Schwierigkeiten damit verbunden sind.

Obwohl von der öffentlichen Hand und von der Kammer her einige Förderung für die Fremdenzimmeraktion im bäuerlichen Haus getätigt wird, haben wir immer wieder Schwierigkeiten damit, daß die AI-Kredite zu früh erschöpft sind und wir dadurch unsere Aufgaben nicht voll und ganz erfüllen können.

Wer geht eigentlich auf den Bauernhof auf Urlaub? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind zum größten Teil Familien mit Kindern, die in Pensionen nicht gerne unterkommen, weil die Kinder dort keine Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen. Das sind also hauptsächlich diejenigen, die in den

Bauernhäusern ihren Urlaub verbringen. Ich halte das für sehr zweckmäßig und sehr gut, weil letzten Endes die Kinder aus der Stadt eine gewisse Bewegungsfreiheit im ländlichen Raum haben und vor allem der Kontakt mit den ländlichen Bevölkerungsschichten wesentlich erleichtert wird. Vor allen Dingen wohnen hier aber auch ältere Leute, die ihre Ruhe haben wollen.

Aber nun, meine sehr Verehrten, sind hier noch einige Probleme, die uns immer bewegen, soweit es die Bauernschaft betrifft. Die Urlauber kommen mit dem Auto auf Urlaub. Und nicht nur der Urlauber, sondern auch der Städter, wenn er Samstag, Sonntag seine Freizeit genießt, kommt mit dem Auto in den ländlichen Raum. Wir haben gar nichts dagegen, und wir freuen uns, wenn sie uns besuchen. Aber wenn wir auf der anderen Seite feststellen, daß zur Erhaltung der Gemeindewege, der Landes- und Bundesstraßen es als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, daß diese von der öffentlichen Hand aus Steuergeldern erhalten und gebaut werden, so sehe ich nicht ein, daß wir die Genossenschaftswege, die Hofzufahrtswege und dergleichen mehr allein bauen und erhalten müssen und daß hier von der öffentlichen Hand überhaupt nichts dazu beigetragen wird.

Bei den Verkehrszählungen, die wir durchgeführt haben, hat sich ergeben, daß diese Wege, also Hofzufahrtswege, Almwege und dergleichen mehr, die von der Bauernschaft erhalten werden, zu 70 Prozent nicht von den Wegbesitzern, sondern von fremden Leuten benutzt werden. Daher glaube ich, daß es notwendig wäre, hier einen Weg zu finden, der uns in dieser Hinsicht etwas entlastet. Es ist unbedingt notwendig, daß wir hier Lösungen finden.

Ich sage das schon des öfteren, aber man muß es immer wieder sagen, um überhaupt hier einmal eine Abhilfe erhalten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Steiermark rund 10.000 Kilometer solcher Wege, die von der bäuerlichen Bevölkerung erhalten werden. Wenn man jetzt sagt, daß zu 70 Prozent diese Wege von Fremden benutzt werden, und wir feststellen, daß ungefähr 10.000 S bis 16.000 S jährlich für die Erhaltung pro Kilometer notwendig sind, dann beträgt das nur in der Steiermark allein ungefähr 160 Millionen Schilling. Und wenn wir jetzt sagen, daß 70 Prozent andere Benutzer sind, dann machen wir als bäuerliche Besitzer eine Vorleistung für die Öffentlichkeit von jährlich — nur in der Steiermark allein — 112 Millionen Schilling. Das ist eine Belastung für unser Bergbauerngebiet und für unsere

**Schrotter**

Bergbauern, und man sieht, wenn man vernünftig denkt, daß uns das auf die Dauer nicht zumutbar ist.

Ich glaube daher, daß es ein berechtigtes Anliegen ist, daß wir hier vor allen Dingen von Bund und Land eine echte Entlastung erhalten sollten. Es ist ja der ländliche Raum der Erholungsraum der Städter, also derjenigen, die ihre frische Luft und ihre Erholung draußen bei uns suchen. Daher glaube ich doch, wenn auf der anderen Seite die Gemeindewege, Landesstraßen und Bundesstraßen von der öffentlichen Hand selbstverständlicherweise erhalten werden, daß auch hier — wenn dies der Öffentlichkeit dient — diese Wege, von denen ich gesprochen habe, eine echte Förderung erhalten.

Dazu gehört natürlich auch das Telefonnetz und der Telefonanschluß im ländlichen Raum. Ich möchte mich in diesen Dingen nicht verbreiten, es haben ja meine Kollegen vor einigen Tagen bereits ausführlich darüber gesprochen.

Aber nun, meine sehr Verehrten, ein zweites Problem. Herr Bundesminister! Wir haben in unseren Bundesländern — ich weiß, es ist keine echte Bundessache — verschiedene Regelungen, soweit es die Fremdenbetten in den Bauernhäusern betrifft. Es gibt Bundesländer, wo man zehn Betten oder zwölf Betten toleriert, ohne einen Gewerbeschein zu haben, es gibt Länder, die mit sechs Betten das Auslangen finden müssen. Ich glaube, hier müßte man einmal eine Koordinierung und eine Regelung vielleicht auf Bundesebene herbeiführen, die uns vor allen Dingen in gewerberechtlicher Hinsicht nicht in Schwierigkeiten bringt.

Wie lange dauert die Fremdenverkehrssaison im ländlichen Raum auf dem Bauernhof? Das sind die zwei Ferienmonate im Sommer, das sind acht bis zehn Wochen, wo man Zimmer vermieten kann. Und wenn man Glück hat und in einem Gebiet lebt, wo es einen Schilift gibt und auch Schnee da ist, dann hat man im Winter vielleicht vier Wochen, wenn es gut geht, auch Fremde im Dorf und in den Bauernhäusern. Wir können also im Jahr höchstens insgesamt für 12 bis 14 Wochen mit Fremden rechnen.

Ich glaube, daß man hier eine Regelung finden soll, die uns in gewerberechtlicher Hinsicht keine Schwierigkeiten bereitet, weil wir überhaupt keine Konkurrenz gegenüber den Gastwirten und den Fremdenpensionen darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dasselbe gilt auch in sozialrechtlicher Hinsicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so: Wenn jemand einen Gewerbe-

schein beispielsweise nur für Mähdrusch oder auch für ein Beherbergungsgewerbe löst, dann ist er nicht mehr nach dem Bauern-Krankenversicherungs-gesetz versicherungspflichtig. Das heißt also, wenn er zwei, drei Monate im Jahr nun einen Nebenerwerb gewerberechtlich ausübt, dann muß er sich von der Bauernkrankenkasse abmelden. Er kann sich freiwillig weiterversichern, wenn er will, aber sonst muß er sich abmelden. Wenn er dann das Gewerbe wieder abmeldet, kann er sich pflichtgemäß bei der Bauernkrankenkasse mit versichern.

Das ist eine ungute Lösung. Ich glaube, hier müßte man einen Weg finden, daß dieser Bauer, wenn er weiterhin hauptsächlich aus dem Erwerb der Landwirtschaft lebt, nicht einmal dort und einmal da seine Versicherungsbeiträge leisten kann oder muß, damit er überhaupt einen echten Krankenschutz hat.

Natürlich gehören in diese Gebiete auch verschiedene öffentliche Einrichtungen. Die Entwicklungsgebiete, von denen ich spreche, sind meistens Bergtäler und Berggemeinden, also Landgemeinden, die finanziell sehr schwach sind und die von sich aus nicht in der Lage sind, zum Beispiel ein Bad zu errichten, das zum Fremdenverkehr gehört, oder meinetwegen einen Saal, der sicherlich für Veranstaltungen notwendig wäre.

Ich glaube, hier müßte man in Zukunft vor der Absprache über den Finanzausgleich, der jetzt bereits verabschiedet ist — aber wir kriegen ja wieder einmal einen — auch darauf Rücksicht nehmen, daß vor allem die finanzschwachen Gemeinden auch einiges für diese Vorhaben erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt komme ich zu einer vielleicht entscheidenden Frage: Der Fremdenverkehr am Bauernhof und im ländlichen Raum steht und fällt damit, ob wir in diesen Gemeinden leistungsfähige Gasthöfe haben oder nicht. Voraussetzung ist, daß es Gasthöfe gibt, die in der Lage sind, die Fremden auch zu verpflegen. Hier gibt es echte Schwierigkeiten. Herr Bundesminister! Ich will Ihnen einige Beispiele nennen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß in den Entwicklungsgebieten die Saison im Sommer nur 10 bis 12 Wochen dauert, im Winter höchstens 4 Wochen. Das trifft auch den Gastwirt. Wenn er seinen Betrieb ausbauen will, um den Anforderungen zu entsprechen, braucht er natürlich einen Kredit. In einem derartigen Gebiet ist es einem Gastwirt nicht zumutbar, daß er einen Kredit innerhalb von fünf Jahren mit 5 Prozent Zinsen zurückzahlt; das ist aus-

5032

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Schrotter**

geschlossen, weil die Rentabilität nicht gegeben ist. Er traut sich also in solchen Fällen nicht darüber.

Es müßte, glaube ich, jetzt geprüft werden, ob man in solchen Gebieten bessere Kreditmöglichkeiten mit niederverzinslichen Krediten auf längere Fristen gewähren könnte, wenn man will, daß diese Gebiete bevölkert bleiben und daß sie auch in der Fremdenverkehrsentwicklung einen Aufschwung miterleben. Das ist unbedingt notwendig, weil hier ein Gastwirt auf keinen Fall in der Lage ist, innerhalb von fünf Jahren einen Kredit mit 5 Prozent Zinsen abzustatten.

Wir Bauern legen großen Wert darauf, daß es solche leistungsfähige Gasthöfe gibt, weil wir nur mit ihnen gemeinsam den Fremdenverkehr im ländlichen Raum aufbauen können.

Letzten Endes sage ich zu diesem Problem sehr deutlich und offen, daß wir während des Sommers ja nur unter dieser Voraussetzung Fremde beherbergen und ihnen eventuell das Frühstück geben können, da die Arbeitspitze im ländlichen Raum auf dem Bauernhofe in die gleiche Zeit fällt und wir überhaupt nicht in der Lage sind, eine Vollpension aufzuziehen.

Wir sind also davon abhängig, ob die Gastwirte mitmachen oder nicht. Ich glaube, es wäre von entscheidender Bedeutung, dem Gastwirt in diesem ländlichen Raum gewisse Möglichkeiten zu schaffen, damit er überhaupt in der Lage ist, den Fremdenverkehr mitaufzubauen.

Und nun noch ein Letztes — ich bin sehr froh, daß der Herr Landwirtschaftsminister auch hier im Saal ist, weil das letzten Endes auch ihn betrifft; ich bitte sehr, mir zu entschuldigen, wenn ich das jetzt noch anhänge —: Es geht um die Offenhaltung des Waldes, meine sehr Verehrten! Wir werden in der nächsten Zeit ein neues Forstgesetz erhalten, und hierin wird sicherlich geregelt werden — so hoffe ich zumindest —, wieweit die Offenhaltung des Waldes für alle Erholungsgäste und Städter möglich ist.

In unserem Gebiet gibt es diesbezüglich keine Schwierigkeiten. Es sind sehr viele Bauern, die es als selbstverständlich ansehen, daß auch der Städter im Wald seine Erholung findet und daß er auf den Wegen, natürlich auf eigene Gefahr — ich habe es schon erwähnt — fährt, die wir erhalten müssen.

Aber, es gibt hier ein Zweites; dafür ein Beispiel: Wenn auf solchen Wegen ein Unfall passiert, weil meinetwegen als Folge eines Nachtgewitters einige Steine auf dem Weg liegen — ich will gar nicht von einem Perso-

nenschaden reden, sondern nur das Beispiel bringen —, und es würde dort eine Ölwanne kaputtgehen, dann versucht der Fahrzeuglenker oder Fahrzeugbesitzer, seine Schadensansprüche an den Besitzer zu stellen, auf dessen Weg er unerlaubt gefahren ist.

Wir haben eine oberstgerichtliche Entscheidung nach einem Unfall, wo der Grundbesitzer dann zur Schadensleistung herangezogen wurde.

Wenn wir schon bereit sind, die Fremden eventuell auf diesen Wegen fahren zu lassen, dann darf man uns doch um Gottes willen nicht noch zumuten, wenn irgend etwas passiert, daß der Bauer dann dafür verantwortlich ist. Da hilft es auch nichts, wenn man eine Tafel mit einem Fahrverbot aufstellt. Auf Grund einer Entscheidung, die getroffen wurde, war es so, daß der Bauer für den Schaden aufkommen mußte.

Oder beispielsweise: Ein Fußgeher, der durch den Wald spaziert. Oberhalb am Berghang sind ein paar Leute, die forstliche Arbeiten verrichten. Es könnte sein, daß durch Zufall ein Steinschlag ihn verletzt.

Das sind Probleme, die uns irgendwo Sorgen bereiten. Hier müßte eine klare gesetzliche Abgrenzung stattfinden, damit wir nicht für solche Dinge verantwortlich sind. Das ist von großer Bedeutung.

Oder noch ein Zweites. Wenn meinetwegen der Wald von Fremden als Ablagerungsplatz benützt wird, wo man die Konservendosen, die Bierflaschen und so weiter liegen läßt, wer soll das denn wegräumen? Der Bauer, dem der Wald gehört? Wer soll das also machen? Da muß eine gesetzliche Regelung getroffen werden, die diese Dinge eingehend und genau festlegt, damit wir nicht auch noch haftbar sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt versucht, Ihnen die Zusammenhänge und Möglichkeiten des Ferienaufenthaltes auf dem Bauernhof aufzuzeigen. Da der Fremdenverkehr eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat, kann man dessen Förderung in den Entwicklungsgebieten nicht nur den Betroffenen und den Gemeinden überlassen.

Soll der Erholungsraum in unserer schönen Kulturlandschaft, in unseren Tälern und auf unseren Bergen erhalten bleiben, muß vor allem dafür gesorgt werden, daß dieser Raum besiedelt bleibt. Voraussetzung dafür ist aber, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die in Zukunft die Existenz der Bauern, in diesem Falle aber vor allem der Bergbauern, sichern. Denn ohne Bauern gibt es eben keinen gepflegten Erholungsraum.

**Schrotter**

Wir brauchen keine Geschenke vom Staat, wir wollen nur eine gerechte steuerliche und soziale Behandlung, vor allem aber auch eine Entwicklung im ländlichen Raum, die uns allen eine Einkommensgleichstellung mit den übrigen Bevölkerungsschichten ermöglicht. Sicherlich wird der Fremdenverkehr einiges dazu beitragen, aber ein Allheilmittel wird er auch nicht sein.

Wir verlangen weiters eine Abstattung der Vorleistungen, die wir für die Allgemeinheit erbringen, sei es Wegebau und bei deren Erhaltung oder in verschiedenen anderen Bereichen mehr.

Geredet, glaube ich, wurde schon sehr viel darüber, jetzt wollen wir auch sehen, ob die Regierung bereit ist, unseren Wünschen in dieser Hinsicht gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Allen Menschen recht getan, insbesondere den ÖVP-Mandataren, ist natürlich fast unmöglich. Das ist eine Kunst, die niemand kann; ich auch nicht. Daran sind auch ÖVP-Regierungen gescheitert. Aber als Sozialist habe ich es deshalb leichter, weil ich als Mann des Ausgleiches, wie Sie wissen, stets bereit war und bin, zu vermitteln. Nur habe ich natürlich, was die Führung des Handelsressorts betrifft, andere Vorstellungen als meine Amtsvorgänger.

Ich will jetzt nicht über die Arbeitsschwerpunkte des Ressorts reden, zum Beispiel über den Abschluß des EWG-Vertrages, über die Vorlage der neuen Gewerbeordnung, über das Berggesetz, das ausgearbeitet wird, und über die Fremdenverkehrsförderung, sondern ich möchte doch zuerst einmal über die Umgestaltung des Ressorts selbst sprechen.

Es wurde ein traditioneller Verwaltungsapparat, wie ich glaube, zu einer Servicestelle für die Wirtschaft umgestaltet, und ich habe durch Managementschulung der Beamten und durch den Aufbau einer industriepolitischen Sektion ein neues Instrumentarium geschaffen.

Da gleich zu dem sehr schwerwiegenden Vorwurf des Herrn Abgeordneten Mitterer. Sie meinten, daß es ganz egal sei, welche Beamten mir sozusagen für Leitungspositionen zur Verfügung stehen; das wichtigste sei nur, daß er ein roter Beamter ist. *(Abg. Mitterer: Siehe Ministerbüro!)*

Herr Abgeordneter! Ich werde diesen Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen. Ich bitte Sie aber, vorher die sachliche Beantwortung einer

schriftlichen Anfrage, die ich Ihren Klubkollegen mitgeteilt habe, zu studieren, und bitte Sie, wenn Sie diese schriftliche Beantwortung, die auf alle diese Probleme sehr eingehend eingeht, studiert haben, dann im Hohen Hause Ihre Behauptung entweder zu begründen, oder, wie ich annehme, zurückzunehmen. Ich hoffe daher, wenn Sie die Beantwortung studiert haben, daß Sie zu einer anderen Auffassung kommen.

Worauf ist es mir nämlich angekommen? — Durch die Reorganisation des Handelsministeriums sollen die jungen, die tüchtigen, die fähigen Beamten nicht nach hierarchischen Gesichtspunkten eingesetzt werden, sondern es soll, im Einvernehmen mit der Personalvertretung, ein neues System des Managements auch im Ministerium eingeführt werden, um diesen jungen Beamten hier Möglichkeiten zur Entwicklung zu geben, damit sie die Verwaltungsaufgaben, die an sie herangetragen werden, anders erfüllen können, als dies bisher traditionell der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß das keine Kritik an den Beamten darstellt, sondern es wurde ein anderer Führungsstil in dem Ministerium geschaffen, der heute anerkannt ist, auch von der Personalvertretung und von den Sektionschefs, bis, wenn Sie wollen, zum Portier.

Es ging dabei darum, eine Vereinfachung herbeizuführen. Ich habe schon einmal gesagt: Mir ist lieber ein Akt, der mir 50.000 Akte, die routinemäßig erledigt werden mußten, wegschafft, als eben zu sagen, es müssen noch und noch mehr Akte erledigt werden.

Es war mir daher immer ein Anliegen und bleibt es, nicht Geheimniskrämerei, nicht Akte zu schaffen, sondern, wenn Sie wollen, einen regen Kontakt mit der Wirtschaft zu haben.

Auch da darf ich gleich etwas sagen. Sie meinen, die Wirtschaft sei in der Regierung oder sei überhaupt nicht vertreten, denn ich sei also nur ein Konsumentenminister.

Herr Abgeordneter Mitterer! Sie wissen ganz genau — ebenso wie die anderen Abgeordneten, die das behauptet haben —, daß das nicht zutrifft. Meine Konsumentenpolitik, die ich in diesem Ministerium, wenn Sie wollen, neu initiiert habe, war nicht eine Konsumentenpolitik gegen die Wirtschaft, sondern war eine Konsumentenpolitik im Interesse von Handel, Gewerbe und Industrie. Die Konsumentenpolitik muß ein Teil der Handels-, Gewerbe- und Industriepolitik sein. Nur dann kann sie meiner Meinung nach zu einem

5034

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Akkord nicht nur mit den Interessenvertretungen, was mir ja, wie allgemein bestätigt wird, gelungen ist, sondern, was noch viel wichtiger ist, mit der gesamten österreichischen Wirtschaft führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Sallinger, der meinte, bei dieser Regierung sei die Partnerschaft nicht gefragt, doch in Erinnerung rufen, daß er und die Herren der Bundeshandelskammer mir einige Male versichert haben, daß ich mich sehr wohl — nicht nur ich, sondern diese Regierung — um diese Partnerschaft sehr bemühte. Ich selbst habe natürlich mein gesamtes Augenmerk dieser Partnerschaft zugewendet. Ich komme, wie ich immer sage, aus der Raab-Böhm-Schule, und bemühe mich, daß diese Partnerschaft — ob sie jetzt als Sozialpartnerschaft oder als Wirtschaftspartnerschaft bezeichnet wird, das ist ja ganz gleich — nicht nur erhalten, sondern ausgebaut wird. Vielleicht werden dann gerade die letzten Maßnahmen und Beschlüsse der Bundesregierung mit den Sozialpartnern bezüglich des Stabilisierungsabkommens dies beweisen.

Was nun die Frage betrifft, die der Herr Abgeordnete Sallinger aufgeworfen hat, ob es jetzt bei den Bürges-Kreditaktionen zu einem Stopp kommen wird — es haben auch andere Abgeordnete darauf hingewiesen —, ob jetzt nicht durch die Bindung zu erwarten ist, daß in Hinkunft keine Wirtschaftsförderung mehr von meinem Ressort getroffen werden kann ... *(Abg. Mitterer: Reduzierung war schon richtig!)*

Nein, Herr Abgeordneter Mitterer, von Reduzierung kann bei einer solchen Budgetentwicklung — ich wollte das dem Herrn Abgeordneten Josseck sagen, aber ich kann es jetzt gleich vorbringen — beim besten Willen keine Rede sein; auch wenn man die Bindung berücksichtigt. Denn 1966 hatte das Handelsministerium — es ist das zweitkleinste Ressortbudget; das stimmt schon, Herr Dipl.-Vw. Josseck — 325 Millionen Schilling Budgetrahmen gehabt. Er ist bis zum Jahre 1969 auf 370 Millionen Schilling angewachsen. Er ist sogar einmal zurückgegangen. Er hat sonst Steigerungen um 5 Prozent, 10 Prozent, 13 Prozent erfahren. Erst von 1969 auf 1970 wurde er dann auf 487 Millionen erhöht. Bei dieser Änderung ist bekanntlich die gewerbliche Wirtschaftsförderung dabeigewesen, das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz und so weiter.

Aber seit dem Jahre 1970 — 487 Millionen Schilling — ist das Ressortbudget im Jahr 1973 auf immerhin 687 Millionen Schilling

gewachsen und hat damit eine Expansion erlebt, wie das in der Vergangenheit überhaupt noch nie der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Stimmt deswegen die Bürges-Ziffer, die ich genannt habe, nicht?)* Die Bürges-Ziffer, die Sie genannt haben, stimmt. Aber, Herr Abgeordneter Mitterer, das sagt noch gar nichts. *(Abg. Doktor Mussil: Aber jetzt leiden Sie an Schwindsucht!)* Ich leide keinesfalls an Schwindsucht, Herr Abgeordneter.

Ich darf zuerst die Anfrage beantworten. Bürges-Ziffer stimmt. Nur kann ich Ihnen versichern: Es wurde bis jetzt die BURGES-Aktion von mir noch nicht eingestellt. Sie wird auch nicht eingestellt. Herr Abgeordneter Mitterer! Sie mußten sie allerdings einmal einstellen, weil Ihr Finanzminister Koren Ihnen damals die Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Bundesregierung hat die Bürges-Aktion auch gemacht und hat sie nach den Richtlinien und Geschäftsordnungen, wie Sie sie beschlossen haben, auch tatsächlich dann fortgeführt. Wir werden im Zuge der nächstjährigen Umschichtungen des Budgets in unserem Hause versuchen, die Aktionen fortzuführen. An eine Einstellung der Aktionen ist nicht gedacht.

Was nun die Frage der Aktion Stopp, einer Gewerkschaftsaktion, betrifft:

Ich habe schon einmal erklärt — ich glaube, im Ausschuß war es der Fall —: Bei dieser Aktion Stopp der Gewerkschaftsjugend handelt es sich um den Versuch moderner Art — dagegen hat ja, glaube ich, eine moderne Partei kaum etwas einzuwenden — zu ergründen, wie die Lehrlingssituation in Österreich ist. Ich selbst habe diese Aktion nicht initiiert, wie das immer gesagt wird. *(Abg. Dr. Mussil: Alles bezahlt!)*

Nein, ich habe sie auch nicht bezahlt, Herr Abgeordneter Mussil. Ich habe nur, wie ich das auch bei anderen Aktionen stets getan habe, einen ganz bescheidenen Beitrag von 30.000 S gegeben, um diese Aktion computermäßig auszuwerten, damit die Ergebnisse, an denen alle interessiert sind, nach meiner Meinung auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und vor allem das Ministerium ... *(Abg. Dr. Mussil: Haben Sie die Pamphlete gelesen?)* Das sind keine Pamphlete, das sind Fragebogen, Herr Abgeordneter Mussil, die jetzt ausgewertet werden. Erst wenn die Auswertungen vorliegen und computermäßig verarbeitet sind, werden sie in meinem Ministerium — übrigens im engsten Einvernehmen mit der Bundeshandels-

**Bundesminister Dr. Staribacher**

kammer — im Lehrlingsbeirat untersucht werden. Mit Hilfe dieser Untersuchungen werden wir, so hoffen wir alle, eine bessere Lehrlingsausbildung erreichen.

Nur diesem Zweck dient diese Aktion. Daher ist sie meiner Meinung nach nicht so verwerflich, wie Sie sie hier darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, daß es, wie gesagt, darauf ankommt, ein modernes Lehrlingssystem, ein modernes Ausbildungssystem zu finden. Daran hat die Bundeshandelskammer genauso ein Interesse wie die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund. Ich zweifle nicht daran — wie Sie wissen, habe ich selbst eine eigene Arbeitsgruppe dafür eingesetzt, die sehr aktiv arbeitet —, daß es hier gelingen wird, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Was nun die Frage bezüglich des Preisbestimmungsgesetzes und der Maßnahmen, die dort getroffen wurden, betrifft:

Ich möchte hier einmal, ich glaube, jetzt endgültig, festhalten, daß die Entlastungen und der Entlastungskatalog kein Willkürakt gewesen sind, meine Damen und Herren, sondern daß sehr mühsam durch Monate hindurch in konkreten Verhandlungen zwischen den einzelnen Interessenvertretungen und dem Ministerium versucht wurde, einen Akkord herzustellen. Ich bin stolz darauf, daß das letzten Endes in fast allen Fragen geglückt ist.

Es ist nur mehr die Gastwirtefrage offen, weil hier eine Zusage der Handelskammer nicht eingehalten wurde, nämlich zu versuchen, zwischen den Brauereien und zwischen den Wirten eine Lösung herbeizuführen. Das ist bis jetzt nicht geglückt. Ich hoffe aber noch immer, daß uns das gelingen wird, womit dann auch dieser offene Punkt bereinigt wäre.

Alle akkordierten Sätze sind letzten Endes von den Interessenvertretungen gemeinsam mit dem Handelsministerium erstellt worden. Es war nicht die Aufgabe, jetzt alles durch willkürliche Maßnahmen festzusetzen, sondern es wurden sehr gewissenhafte Berechnungen geführt. Diese Grundsätze der Berechnungen mußten eben akkordiert werden. Darauf bin ich sehr stolz, und ich möchte insbesondere allen Interessenvertretungen, aber auch allen Beamten, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben, meinen Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Kammer!)* Richtig! Auch die Bundeshandelskammer hat wesentlich dazu beigetragen. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat mit Recht von dem Gefühl gesprochen, das ein Teil der Gastwirte bei der Aktion hatte, die vom Schank- und Gastgewerbe initiiert wurde. Es war also nicht die Bundeshandelskammer Initiatorin; das muß ich objektiverweise sagen. Es sind ja schwere rechtliche Fehler passiert und es würde mich wundern, daß die Bundeskammer Rechtsfragen nicht beachtet. Man muß da wirklich sagen: Dieser Aufruf an die Gastwirte hat die Gastwirte in die größten Kalamitäten gebracht.

Jetzt kommt ja schon eine zweite Flugschrift heraus, wo gesagt wird: Bitte schön, das erste stimmt nicht ganz, füllen Sie das bitte jetzt genau aus, das ist nämlich jetzt einigermaßen dem Gesetz entsprechend. Ich will jetzt gar nicht von den Stempelmarken reden, ich will gar nicht von dem bestimmten Beweisverfahren sprechen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Aber bitte, Herr Generalsekretär, es muß doch ein Fehler in der Beratung sein, wenn man jemandem empfiehlt, bei mir — ich kann Ihnen den Akt vorlegen — um eine Entlastung für Bier anzusuchen, wenn dann als Beweis mitgeteilt wird: Ich führe gar kein Bier. Da muß doch ein Fehler in der Beratung geschehen sein! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte daher ausdrücklich festhalten, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie selbstverständlich auf dem Standpunkt steht, daß das Gesetz unbedingt eingehalten werden muß. Ich möchte betonen, daß jeder Individualantrag gewissenhaftest überprüft und darüber entschieden werden wird. Natürlich muß es sich dabei aber um einen Individualantrag handeln und nicht um etwas, wie es von der Gast- und Schankgewerbeinnung initiiert wurde.

Herr Abgeordneter Hanreich! Zur Frage des EFTA-Bestandes, und zu Ihrer Meinung, ich sei der Auffassung, diese solle in Hinkunft eine multilaterale Stelle sein, um multilateral mit dem COMECON oder der EWG zu verhandeln.

Das habe ich nie gesagt. Davon kann keine Rede sein. Das würde ja allen Erfahrungen widersprechen, die wir jetzt zum Beispiel bei den Verhandlungen in Brüssel machen mußten, wo bekanntlich mit den EFTA-Staaten verhandelt wurde, dabei aber mit jedem einzelnen Staat Verhandlungen geführt werden. Die EFTA hat also nicht die Aufgabe, jetzt als multilaterales Vertragsinstrument aufzuscheinen, sondern sie hat ausschließlich den bestehenden Freihandel der verbleibenden EFTA-Staaten fortzusetzen und, wenn Sie wollen, einen Informationsaustausch zu ermöglichen. Gar nichts anderes!

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Was die wirtschaftliche Landesverteidigung betrifft, so nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Ministerium ist gerüstet. Es ist nicht so, daß nichts geschieht. Im Gegenteil: Die betreffende Abteilung hat alle Vorbereitungen getroffen. Die Frage ist nur: Wer soll es bezahlen?

Sie wissen ganz genau, daß ich mit den Parteien des Hauses jetzt Besprechungen diesbezüglich aufgenommen habe respektive aufnehmen und fortsetzen werde. Ich hoffe, daß im Landesverteidigungsrat sehr bald die wirtschaftliche Landesverteidigungsdoktrin, die ich vorgeschlagen habe, akzeptiert wird. Dann muß sich das Hohe Haus darüber klarwerden, wer die Hunderte Millionen Schilling, die dafür erforderlich sind, aufbringt, um diese wirtschaftliche Landesverteidigung auch zu finanzieren.

Der Ladenschluß, meinten Sie, sei unbefriedigend und es seien alle unzufrieden. Richtig, Herr Abgeordneter! Die Unzufriedenheit der einzelnen Gruppen richtet sich allerdings jeweils danach, von welchem Standpunkt aus man das betrachtet.

Ich darf gleich alle Ladenschlußdiskussionsbeiträge zusammenfassend beantworten. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion und der Fernsehdiskussion möchte ich sagen: Man muß, wie es auch hier geschah, diese Probleme einmal wirklich sachlich prüfen.

Ich bin sehr froh, daß in meinem Ministerium im Rahmen des Konsumentenbeirates, aber sicher nicht nur dort — hier sollte ich ja Ihrer Meinung nach plötzlich nur für die Konsumenten aktiv werden, Herr Abgeordneter Mitterer ... (Abg. Mitterer: Auch!) Nicht nur, sondern auch. Für die Konsumenten bin ich sowieso immer aktiv. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hoffe, daß mir dieses Gremium, wo alle Interessenvertretungen, wo sozusagen alle Gruppen vertreten sind, jetzt wirklich eine sachliche Studie, ein sachliches Ergebnis liefern wird. Wenn dort zum Beispiel gesagt wird, daß eine Volksbefragung zweckmäßig und zielführend ist, stehe ich natürlich nicht an — ich habe das damals auch der Presse so erklärt —, eine solche Volksbefragung vorzunehmen.

Ich möchte bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zittmayr zum Thema Ostliberalisierung sagen: Herr Abgeordneter! Ich habe, als ich mein Amt angetreten habe, bezüglich der Multilateralisierung und der Liberalisierung feste Zusagen von meinen Amtsvorgängern vorgefunden. Ich stehe dazu. Ich streite das gar nicht ab. Aber ich habe dann eben sofort alle Maßnahmen getroffen, die Sie

heute verlangen; diese sind nämlich schon längst erfüllt. Wir haben ein Anti-Marktstörungsgesetz, wir haben ein Antidumpinggesetz, und ich habe insbesondere in allen Handelsverträgen, die ich abgeschlossen habe, Schutzklauseln respektive Bestimmungen aufgenommen, die das, was Sie von mir heute verlangen, schon längst, längst erfüllt haben. Ich bin sehr froh, das dem Hohen Haus mitteilen zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage, ob bei den Entlastungen parteitaktische Gründe maßgebend waren: Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal gesagt: Sehen Sie doch bitte nicht alles immer vom Standpunkt der Parteitaktik! Sie liegen nämlich da in diesem Fall völlig falsch. Ich kann Sie da beruhigen. Ich bin davon überzeugt, daß die Bundeshandelskammer und die Landwirtschaftskammer parteitaktischen Überlegungen sicher nicht Rechnung getragen hätten, wenn ich beabsichtigt hätte, solche in den Entlastungssätzen unterzubringen. Es wurden aber einstimmige Beschlüsse gefaßt. Daher kann ich also mit ruhigem Gewissen sagen: Von Parteitaktik kann hier nicht die Rede sein!

Was die einzelnen Sätze betrifft, so wurden natürlich bei den — das ginge ja gar nicht anders — preisgeregelten Waren diese Sätze in der Preiskommission in die Preise eingearbeitet. Sie können sie dort in jedem einzelnen Fall ganz genau herauslesen und herauskristallisieren. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben zugesagt, die Entlastungssätze müßten rechtzeitig veröffentlicht werden, Herr Minister!)

Jawohl, das gebe ich zu. Ich habe zugesagt, daß ich bestrebt wäre, der Einfachheit halber — Herr Generalsekretär, hören Sie bitte zu, der Einfachheit halber — auch die Entlastungssätze, die in der Preisregelung dann eine Rolle spielen, in den Katalog aufzunehmen. Das ist mir nicht geglückt. Sie wissen ja auch, warum: Weil der Vertreter der Handelskammer bei der Sitzung in der Preiskommission erklärt hat, er verlasse den Saal, wenn hier nicht den Wünschen der Handelskammer Rechnung getragen werde. (Rufe bei der SPÖ: Aha!) Ich wollte diesen Eklat verhindern und habe deshalb meinen Beamten ersucht, er möge da lieber die Sitzung unterbrechen, aussetzen, damit wir dann in bilateralen Besprechungen eine Lösung des Problems erzielen können. Wir haben sie erzielt. Sie wissen, daß die Getreideproblematik damit bereinigt ist.

Es war nicht mehr möglich, diese Sätze rechtzeitig in den Katalog aufzunehmen. Wenn Sie wollen: Ich habe eine Zusage gerne geopfert, um ein Einvernehmen mit den Interessenvertretungen herzustellen, weil es mir

**Bundesminister Dr. Staribacher**

wichtiger erschien, sachlich zu handeln, als in einer Ankündigung, die ich einmal gemacht habe, recht zu behalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Thalhammer! Zur Frage der Kompetenz im Fremdenverkehr: Sie sagen ganz richtig, daß mir jetzt auch die Koordinations- und Kooperationskompetenz von einer gewissen Seite bestritten wird, und zwar — ich stelle das ausdrücklich fest — nicht hier im Hause und auch nicht von Leuten, die dem Fremdenverkehr Bedeutung beimessen, sondern das geschieht von irgendwelchen Außenseitern, die da glauben, der Handelsminister sollte in dieser Beziehung gar nichts tun.

Ich stimme mit den Landeshauptleuten voll darin überein, daß der Fremdenverkehr Landessache ist und Landessache bleiben soll. Die Landeshauptleute waren ja mit mir genauso einer Meinung darüber, daß es zielführend sei, hier eine Koordination zwischen den Ländern, den Interessenvertretungen und dem Ministerium herzustellen. Das ist geschehen, und so wird weiterhin vorgegangen werden. Dies hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren zum Wohle des Fremdenverkehrs ausgewirkt. Ich denke nicht daran, an dieser Situation etwas zu ändern.

Herr Abgeordneter Meißl hat darauf hingewiesen, daß die österreichische Fremdenverkehrswerbung eine spezifischere Werbung machen sollte. Jawohl, auch wir sind dieser Ansicht. Wir sind diesbezüglich bereits tätig geworden, und dies nicht nur mit neueren Werbemethoden, die wir entwickelt haben und die, nebenbei bemerkt, insbesondere im Ausland sehr gut ankommen. Wir machen ja die Werbung für das Ausland.

Was aber noch viel wichtiger ist: Wir werden auch eine zielgruppenmäßige Werbung betreiben. Ja wir betreiben sie schon jetzt und werden sie selbstverständlich noch ausbauen. Denn ich stimme mit Ihnen voll darin überein, daß wir in Hinkunft ganz besonders eine zielgerichtete Werbepolitik im Ausland durchführen müssen.

Im Inland können, ja dürfen wir gar nicht werben; das ist Aufgabe der einzelnen Länder. Wir haben wohl, wie Sie wissen, ein eigenes Kuratorium zur Koordination geschaffen. Ich bin überzeugt: Dieses Kuratorium wird in den nächsten Jahren immer aktiver werden und wird dazu beitragen können, daß auch seitens der Länder in der Inlandwerbung, ganz besonders aber seitens der Länder in der Auslandwerbung, ein gemeinsames Vorgehen erreicht werden kann.

Ich selbst habe schon einmal erklärt, daß das Problem der Appartmenthäuser für den Fremdenverkehr von allergrößter Bedeutung

ist. Meine Stellungnahme dazu ist, solange nicht andere positive Dinge bekanntwerden — und ich kenne keine —, negativ.

Allerdings muß man sehr wohl überlegen, ob diese Appartmenthäuser unbedingt in ganz Österreich abgelehnt werden müssen oder ob es nicht Entwicklungsgebiete gibt, die sehr wohl großes Interesse daran haben, daß solche Appartmenthäuser kommen; zum Beispiel in die von Ihnen erwähnten Gebiete, im Mühlviertel, im Waldviertel und im Burgenland, die keine klassischen Fremdenverkehrsgebiete sind, und wo Sie meinten, dort sollte mehr geschehen.

Ich habe vollstes Verständnis, daß sich Abgeordnete aus diesen Gebieten natürlich für diese Gebiete ganz besonders einsetzen: ich selbst, nicht nur der Mussil und Sie, Herr Abgeordneter, sondern auch viele andere aller Parteien. Ich meine nur, daß man hier wohl sehr vorsichtig vorgehen muß. Ich selbst bemühe mich sehr, gerade für diese Gebiete zusätzliche Möglichkeiten zu erschließen. Ich kann Ihnen auch versichern, daß wir die großen Reisebüros immer mehr nach Österreich ziehen — wir haben jetzt Kongresse hier gemacht —, wir versuchen, sie für Österreich zu gewinnen, und wir zeigen ihnen, daß es eben nicht nur diese klassischen Erholungsgebiete, diese Fremdenverkehrsgebiete gibt, sondern natürlich auch die entsprechenden Gebiete, die noch eine große Entwicklung ermöglichen, Gebiete, die Sie aufgezählt haben. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, werden von uns sehr wohl beachtet, damit wir gerade auf diesen Gebieten entsprechende Förderungen durchführen können.

Herr Abgeordneter Mitterer! Ich kann nur wieder sagen, daß unsere Auseinandersetzung bezüglich des Exportes eine rein theoretische ist, denn natürlich wissen das Ministerium und weiß ich selbst sehr genau um die Bedeutung der Exportindustrie. Natürlich weiß ich: Wenn ein Markt verlorengeht, kann man ihn nicht gleich wieder erobern. Wenn Sie in der Handelskammer — das ist allerdings die Bundeskammer; dieser unterstehen nämlich die Außenhandelsstellen — fragen, dann werden Sie erfahren, daß ich sehr wohl jede Tagung der Außenhandelsstellenleiter nicht nur besuche, sondern mich mit intensivsten Diskussionen um jedes einzelne Land bemühe und versuche, wo es irgendwie möglich ist, entsprechend Schützenhilfe zu geben *(Beifall bei der SPÖ)*, weil ich so wie Sie auf dem Standpunkt stehe, daß man durch ständigen Kontakt entsprechende Lösungen suchen muß.

Ich habe ja auch, als ich von China zurückgefliegen bin, in Griechenland und in der Türkei Gelegenheit gehabt, mit den Außenhan-

5038

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Bundesminister Dr. Staribacher**

delsstellenleitern — allerdings nur am Flughafen, das gebe ich ohneweiters zu — diese Probleme, die Sie genannt haben, zu besprechen. Wir werden uns bemühen, in Brüssel eine entsprechende Lösung zu erreichen. *(Abg. Mitterer: Aber im Ausschuß haben Sie mir gesagt, Herr Minister: Das wachsende Defizit ist derzeit gar nicht unerwünscht!)* Richtig. Das wachsende Handelsbilanzdefizit, Herr Abgeordneter Mitterer, ist nach wie vor vom konjunkturpolitischen Standpunkt absolut nicht unerwünscht. Denn wir können froh sein, daß durch den Fremdenverkehr so viele Devisen hereinkommen, sodaß wir damit das Handelsbilanzdefizit leicht decken können. Hätten wir eine ausgeglichene Handelsbilanz, wäre das vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus katastrophal, weil diese Devisenerlöse natürlich dann sofort in Schilling umgetauscht ein Zentralbankgeld schaffen würden, das letzten Endes katastrophale preispolitische Folgen haben müßte.

Wir haben aber durch die starke Importpolitik — und das ist zu begrüßen — die Möglichkeit geschaffen, daß die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Konsumenten mit einem großen Feld von Importwaren eingedeckt werden können. Die österreichische Industrie wäre gar nicht imstande, das alles zu produzieren und insbesondere dem Gast jene Wareneinkaufsmöglichkeiten zu bieten, die es eben ermöglichen, daß dieser Fremdenverkehr in diesem großen Ausmaß blüht und gedeiht. Denn wenn wir die Märkte nicht so versorgt hätten, würden sicher die Fremden gar nicht zu uns kommen. Das ist eine völlig konforme Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Frage bezüglich des Budgets der österreichischen Fremdenverkehrswerbung betrifft, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es seinerzeit 44 Millionen Schilling betragen hat. Es ist dann bis zum Jahre 1969 auf 56 Millionen Schilling gestiegen. Im Jahr 1970 — das fällt dann allerdings schon ein bisserl in unsere Zeit herein — waren es 71 Millionen Schilling. Es ist dies eine Steigerung um 27 Millionen gewesen. Von 71 Millionen Schilling im Jahre 1970 erfolgt eine Erhöhung auf 120 Millionen Schilling im nächsten Jahr, was immerhin eine Steigerung um 49 Millionen bedeutet.

Das ist nicht nur der Ausgleich einer Kostensteigerung, sondern hier liegt eine effektive Mehrleistung vor, die es uns ermöglicht, jetzt auch in der Welt moderne Fremdenverkehrswerbung zu machen. Wir sind darauf sehr, sehr stolz. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Auf Ihre Erklärung bezüglich des Handelsbilanzdefizits dürfen wir später zurückkommen, ohne das das einen gehässigen*

*Charakter hat!)* Gerne. Sie können auf alles zurückkommen, Herr Abgeordneter, und ich habe noch nie gehässig geredet. *(Abg. Mitterer: Ich werde Sie daran erinnern, so wie ich Sie an die Inflation erinnert habe!)* Aber, Herr Abgeordneter, auf die Inflation komme ich ja dann noch einmal zu sprechen, das habe ich mir schon vorgemerkt.

Was nun die Frage des Herrn Abgeordneten Müller betrifft, so kann ich Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß auch mir die Bundeshandelskammer — gleich bei meinem Amtsantritt habe ich diesen berechtigten Wunsch des Freien Wirtschaftsverbandes vorgetragen — versichert hat, daß selbstverständlich die nächste Wahl in die Handelskammer mit einem amtlichen Stimmzettel erfolgen wird. Ich werde den diesbezüglichen Gesetzentwurf dann dem Hause vorlegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Mussil möchte sehr gerne von mir wissen, wie ich es mit der Wirtschaftspolitik halte, mit der sozialen Marktwirtschaft, mit der freien Wirtschaft, mit den Problemen der Stabilität und so weiter. — Auch Sie, Herr Abgeordneter Mitterer.

Ich darf folgendes festhalten: Ich bin mit den Mitgliedern des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen nach Frankreich gefahren. Ich bin nicht verdorben zurückgekommen — in keiner Beziehung, kann ich Ihnen versichern —, denn als ich dort hingekommen bin, Herr Abgeordneter Mussil, habe ich ja das vorgefunden, was ich teilweise schon aus den Büchern gekannt habe, denn wir hatten uns mit dem Problem der Planifikation natürlich sehr genau beschäftigt. Ich habe nur feststellen können, daß die Vertreter der Handelskammer und der Industriellenvereinigung sehr gewandelt dann aus Frankreich zurückgekommen sind *(Beifall bei der SPÖ)* und von dort einige interessante Erkenntnisse mitgebracht haben.

Worum geht es? — Die Bundesregierung steht auf Grund unseres derzeitigen Gesellschaftssystems auf dem Standpunkt, daß die Marktwirtschaft, die wir haben, noch sozialer gestaltet werden soll, und macht alles, damit sie sozialer wird. Das heißt: Mehr Wettbewerb, mehr Möglichkeit auf dem Gebiete der Marktwirtschaft für den einzelnen, auch für Konsumenten und daher ... *(Abg. Doktor Mussil: Das ist staatlicher Zwang!)* Zwang, Herr Generalsekretär? — Der staatliche Zwang in Österreich steht heute in Europa beileibe nicht an der Spitze. Wenn wir von den Lenkungsgesetzen, die wir mit der Landwirtschaft immer einvernehmlich festlegen, absehen, so gibt es in Österreich keinen staatlichen Zwang.

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Das wissen Sie ganz genau! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es soll und wird auch weiter keinen staatlichen Zwang geben. Davon kann keine Rede sein. Was wir machen werden und was wir machen müssen, Herr Generalsekretär, ist natürlich, dieses Wirtschaftssystem weiterentwickeln. Denn die Wirtschaft bleibt nicht stehen, das Wirtschaftssystem bleibt nicht stehen, und die Menschheit bzw. die Bevölkerung Österreichs wünscht von uns eine zweckmäßige Gestaltung.

Das, Herr Generalsekretär, werden wir machen. Wir kümmern uns daher weder um Frankreich, noch um die Planifikation. Denn mir war mindestens so unangenehm wie Ihnen, Herr Generalsekretär, daß dort die Arbeitnehmer im Patronat nichts mitzureden haben. Aber vielleicht können Sie es einmal dort empfehlen. Es ist ja Ihre Organisation und nicht meine. Hier in Österreich haben alle Interessengruppen mitzureden, und das ist gut so. Dieses System werden wir weiter ausbauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Inflation und die Stagnation, Herr Generalsekretär: Die Stagflation haben Sie uns im Jahre 1971 prophezeit; sie ist nicht gekommen. Sie haben sie für 1972 prophezeit; sie ist nicht gekommen. Sie haben sie von diesem Rednerpult für 1973 prophezeit. Ich kann Ihnen ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) O ja, Sie haben gesagt: Wenn die Bremse stark angezogen wird, kommt es zur Stagflation. Ich kann Ihnen versichern, Herr Generalsekretär: Die Maßnahmen, die wir im Zuge der Stabilität jetzt gesetzt haben, werden dazu beitragen, die Stabilitätsverhältnisse zu verbessern, werden aber zu keiner Stagflation führen. Das kann ich Ihnen versichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage betrifft, Herr Generalsekretär, ob es zielführend ist, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung oder die Stabilität an die Spitze zu stellen, so habe ich es im Ausschuß schon gesagt — ich rede mich da gar nicht heraus. Für die Regierung war, als wir angetreten sind, das Wirtschaftswachstum das primär wichtigste, denn das Wirtschaftswachstum hat unter der ÖVP-Regierung leider sehr gelitten. (*Abg. Doktor Mussil: Nein, nein!*) Natürlich! Da sind wir im unteren Drittel gelegen in Europa.

Dieses Wirtschaftswachstum hat sich seit 1970 wesentlich verbessert. Wir liegen jetzt im Spitzenfeld, und daher ist dieses Wirtschaftswachstum für uns eine Selbstverständlichkeit, und unser ganzes Augenmerk richtet sich jetzt gegen die Inflation. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Sie meinen, daß in der Verkehrspolitik ein Stillstand eingetreten ist. Das stimmt auch nicht. Denn Sie wissen, daß sowohl das Güterbeförderungsgesetz als auch das Gelegenheitsverkehrsgesetz in der Verkehrskommission verhandelt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Nur in der Begutachtung!*) Aber, Herr Generalsekretär, dafür wurde ja die Kommission geschaffen. Ausnahmsweise können Sie mir jetzt keinen Vorwurf machen, daß ich eine neue Kommission gegründet habe. Diese Kommission war schon gegründet, und diese Kommission arbeitet auch mit Zustimmung der Handelskammer, und ich höre, Herr Generalsekretär ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie wissen ja nicht, was in Ihrem Haus geschieht!*) Aber ich weiß sehr genau, was in meinem Haus geschieht! Das weiß ich ganz genau, Herr Generalsekretär! Sie wissen es ja, nebenbei bemerkt, auch, denn in dieser Kommission arbeitet ja die Handelskammer entsprechend mit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das erfreuliche dabei ist, daß Ihre Fachverbände gar nicht so dagegen sind, daß jetzt das Verkehrsressort zu Herrn Minister Frühbauer kommt. Ganz im Gegenteil; Sie sagen sogar, daß das die vernünftigste Maßnahme ist, die eine Regierung jemals gesetzt hat — oder setzen wird, bitte sehr, weil das große Kompetenzgesetz jetzt erst kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Mussil! Sie sagen wieder: Reglementierung, Verbot der Werbung und so weiter. Herr Generalsekretär! Das hat doch die ganze Werbewirtschaft 1970 so gefürchtet, als ich Handelsminister wurde. Das haben mir die Herren selbst versichert. Und jetzt sind sie nicht nur erstaunt, sondern begeistert, daß ich anstelle des Verbotes und der Reglementierung im Rahmen des Konsumentenbeirates einen Werbebeirat geschaffen habe. Das einzige, was ich bis jetzt getan habe: Ich habe gesagt, ich möchte einen Staatspreis für die seriöse und die gute Werbung schaffen, und der wird heuer das erste Mal verliehen. So arbeitet die Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Josseck! Die Frage der Schülerlotsen wird bei uns genauestens geprüft. Der entsprechende Entwurf wurde zur Begutachtung ausgesandt. Das ist ein ganz großes Problem. Ich stimme mit Ihnen überein. Ich will mir aber noch kein endgültiges Urteil bilden. Ich habe nur gesagt, daß dieses Problem gelöst werden muß, weil es jetzt de facto Schülerlotsen gibt, aber de jure dürften sie nicht existieren. Ich kann Ihnen daher von vornherein nicht irgendwelche Erklärungen geben, sondern versichere Ihnen nur, daß

**Bundesminister Dr. Staribacher**

das gewissenhaftest nach allen Richtungen hin geprüft wird, auch in jene, die Sie angeregt haben.

Ihre sonstigen Vorschläge, würde ich sagen, muß man sich sehr genau überlegen. Da gibt es die Internationale Verkehrsministerkonferenz, die sich auch mit den Problemen beschäftigt, etwa Ältere zu untersuchen oder insbesondere Führerscheinentziehungen, wenn einer längere Zeit nicht fährt, oder Nachprüfungen. Da, glaube ich, kann ich Ihren Vorschlägen nicht beitreten.

Wohl stehe ich aber auf dem Standpunkt, daß bezüglich des österreichischen Messewesens eventuell eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Ich sage ausdrücklich „eventuell“! Denn was hat sich hier ergeben?

Bezüglich der österreichischen Messen gab es 1924 ein Gesetz. Das ist richtig. Das ist aber heute nicht mehr zielführend, sagen mir die Messeveranstalter selbst. Und sie haben ja, Gott sei Dank, in der Arbeitsgemeinschaft für österreichische Messen, die im Handelsministerium ressortiert, beschlossen, in Hinkunft nicht mehr den Fehler zu machen, der im Vorjahr passiert ist, wo es zu Terminüberschreitungen gekommen ist. Sie haben mir das alle hoch und heilig versprochen. Ich glaube, daß die Vereinbarungen, die die Arbeitsgemeinschaft getroffen hat, hier für mich genug Garantie sind. Es gibt, wenn ein österreichisches Messengesetz kommt, dann ein großes verfassungsrechtliches Problem, das im einzelnen auszuführen aber meine Zeit nicht erlaubt.

Herr Abgeordneter Westreicher! Wenn Sie meinen, der Fremdenverkehr befinde sich in einer latenten Krise, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich das überhaupt nicht verstehe. Denn Sie als Fremdenverkehrsman, als Mann, der diese Erlebnisse in den letzten zweieinhalb Jahre gehabt hat, haben mir selbst immer wieder versichert, daß es noch nie im Fremdenverkehr so aufwärts gegangen ist. Da kann man beim besten Willen nicht von einer latenten Krise sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie meinten, man müsse den Gemeinden helfen. Hier werden ja im Finanzausgleich noch 30 Millionen Schilling zusätzlich gegeben. Sie meinten, die Ersatzaktion für ERP, die ich voriges Jahr gemeinsam mit dem Finanzminister gestartet habe, müsse man weiterführen. Wir werden sie, wenn es die finanzielle Lage des Bundes und die Stabilitätsbemühungen einigermaßen erlauben, heuer auf Grund eines Budgetüberschreitungsgesetzes selbstverständlich wieder fortführen. Wir werden alles tun, um weiterhin eine entsprechende Förderung des Fremdenverkehrs

durchzuführen, wie Sie selbst sie als einmalig bezeichnet haben. Darauf sind wir alle, ich glaube, das ganze Haus hier, sehr stolz.

Wenn von Ihnen gesagt wird, einzelne Leute meinten, die Deviseneinnahmen würden eine inflationäre Auswirkung haben, so kann ich nur sagen, daß ich das nie gesagt habe. Im Gegenteil. Ich habe immer wieder erklärt und erkläre das wieder: Durch die Einnahmen des Fremdenverkehrs sind wir imstande, das Handelsbilanzdefizit zu decken. Dadurch bekommen wir eine fast ausgeglichene Zahlungsbilanz, und das ist vom währungs- und wirtschaftspolitischen Standpunkt die beste Lösung, die wir haben können.

Ich kann dem Hohen Hause auf Grund der letzten Ziffern vom Oktober mitteilen: Wir können mit ruhigem Gewissen sagen, daß der Fremdenverkehr die prognostizierten 38 Milliarden Schilling, die er nach meiner Erklärung heuer bringen sollte, auch tatsächlich bringen wird. Wir haben bis Oktober eine 19prozentige Steigerung der Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr.

Was nun die Frage des Herrn Abgeordneten Vetter betrifft, so weiß ich wirklich nicht, was tun. Ich habe gesagt: Allen ÖVP-Abgeordneten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Für ihn bin ich zu wenig Konsumentenminister, für einen Teil seiner Abgeordnetenkollegen bin ich zu viel Konsumentenminister. Das ist für mich der Beweis, daß ich genau in der Mitte richtig liege. Ich werde mich daher in diesem Punkt nicht ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bezüglich der Regionalpolitik möchte ich nur eines sagen: Wir müssen — und darauf lege ich größten Wert; wir können auch gar nicht anders — alles daransetzen, um Maßnahmen wie Stärkeförderungen und so weiter so zu gestalten, daß wir mit den internationalen Verpflichtungen ja nicht in Konflikt kommen. Sie haben recht: Es wurde das Stärkegesetz beschlossen. Jetzt werden wir es international und national sanieren. Das ist, glaube ich, ein großer Erfolg, ganz abgesehen davon, daß wir das wesentlich ausbauen werden. *(Abg. Dr. Mussil: Einen Erfolg, den wir durchgesetzt haben, den buchen Sie jetzt als Erfolg für sich!)* Nein, Herr Generalsekretär. Was Sie damals im Jahre 1969 eingeführt haben ... *(Abg. Dr. Mussil: Ich meine jetzt im vergangenen Jahr!)* Ach so, was Sie jetzt durchgesetzt haben. *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind ja auf den Schienen gelegen!)* Nein, Herr Generalsekretär! Da wären Sie ja mit dem Zug drübergefahren, wenn wir auf den Schienen gelegen wären. Davon kann keine Rede sein. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)*

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Herr Generalsekretär! Ich habe hier in diesem Hause erklärt, daß ich kein Verhandlungspouvoir gehabt habe, und ich habe daher die Verhandlungen auch nicht führen und auch nicht abschließen können. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben nicht wollen!*) Aber ist ja nicht wahr. Wenn ich nicht gewollt hätte, Herr Generalsekretär, wären alle Vorarbeiten in meinem Ministerium nicht geschehen, die notwendig waren, um das jetzt so schnell zu finalisieren. Fragen Sie! Aber Sie brauchen gar nicht zu fragen, Sie wissen es ohnehin. Erkundigen Sie sich, wenn Sie es nicht wissen sollten, wie in meinem Hause die diversen Vorarbeiten geleistet wurden, damit das Stärkeförderungsgesetz auf Grund eines Initiativantrages beschlossen werden konnte. Wir haben es jetzt endgültig international saniert. Das ist schon das Verdienst dieser Regierung, das müssen Sie doch zugeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Vetter! Noch etwas: Das Vierte Konsumentenforum, das jetzt getagt hat, hat gewisse Wünsche geäußert. Dort sind alle Interessenvertretungen, alle Parteien und sonstigen Organisationen vertreten. Ich habe diesen Wünschen entsprochen. Für Sie mögen die einzelnen Punkte — ob es sich um eine Schiedsstelle handelt, ob es sich um die Sollpreise handelt, ob es sich um die Produkten Deklaration handelt — vielleicht unbedeutend sein, aber in ihrer gesamten Summe gesehen geben sie doch den Unternehmern in Handel, Gewerbe und Industrie und den Konsumenten eine bessere Information. Daher wird es weiter ausgebaut werden.

Wenn Sie meinen, wir hätten jetzt das gewünschte Instrumentarium auf dem Sektor der Preise bekommen, dann muß ich feststellen, daß das leider nicht der Fall ist. Der Herr Innenminister Rösch, der dafür zuständig ist, hat ein diesbezügliches Gesetz vorgelegt, das aber nicht die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Es wurde abgelehnt, insbesondere von der Handelskammer. Der Herr Abgeordnete Rösch wird mir nicht böse sein, wenn ich sage: Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß es gelingen wird, wenn das große Kompetenzgesetz beschlossen sein wird und dann die gesamte Preiskompetenz bei mir liegen wird, im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen — denn ich brauche die Zustimmung des Hohen Hauses hier; es ist ein Zweidrittel-Gesetz — sehr wohl ein besseres und zweckmäßigeres Instrumentarium zu schaffen.

Dem Herrn Abgeordneten Neumann möchte ich bezüglich der Energiekrise sagen: Ich habe 1970, als ich das Amt übernommen habe, eine Koks- und Kohlenkrise vorgefunden. Sie wurde gemeistert.

Wir stehen heuer eventuell vor einer Elektrizitätskrise. Ich sage deshalb „eventuell“, weil es noch nicht sicher ist, wie die Wasserführung der Flüsse sein wird. Ich bin überzeugt, daß wir sie meistern werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir derzeit viel Strom importieren können.

Nur bitte eines: uns nicht vorwerfen, wenn es heuer zu wenig Elektrizität gibt, daß das die Regierung 1971 oder 1972 hätte erledigen können; denn zu Kraftwerkbauten braucht man bekanntlich vier oder fünf Jahre. Sie wissen, wann sie hätten gebaut werden müssen. Ich habe damals den Herrn Bundeskanzler Klaus in der Paritätischen Kommission einige Male auf diesen schwachen Punkt aufmerksam gemacht. Bitte: Auf den Petrus haben wir derzeit keinen Einfluß. Das tut uns unendlich leid. Aber wir hoffen, daß die Wasserführung trotzdem so sein wird, daß wir zu einer besseren Lösung kommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie nun meinen, Herr Abgeordneter Neumann, daß die Bergbauförderung unzulänglich ist, so kann ich das nicht sagen, und das sagen vor allem die Bergmänner nicht. Ich war fast bei allen Gruben. Ich bin dort nicht nur zu den Direktoren gegangen, sondern habe mich auch mit den Betriebsräten auseinandergesetzt. Keine Kunst — dort, woher ich komme, ist das ja selbstverständlich. Ich konnte einvernehmlich feststellen, daß sowohl die Direktionen als auch die Bergleute selbst gesagt haben, daß es noch nie eine so umfangreiche Bergbauförderung gegeben hat wie jetzt und daß die Situation der Kohlengruben günstiger ist, als das jemals der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein! — Sagen Sie das nicht zu jedem! Ich will Ihnen nicht sagen, was ich dort noch gehört habe, sonst könnte vielleicht jemand beleidigt sein.

Ich weiß, daß wir mit dem System der Bergbauförderung, mit dem Weg, den wir auch jetzt mit einem neuen Bergbauförderungsgesetz beschreiten wollen, die volle Zustimmung der Wissenschaft, der Unternehmer, der Arbeiterschaft und aller derjenigen, die daran beteiligt sind, erhalten haben. Das Hohe Haus hat es bekanntlich auch zur Kenntnis genommen, und ich kann Ihnen versichern: Wir werden diesen Weg weiter fortsetzen.

Der Herr Abgeordnete Schrotter hat über die Bettenanzahl im Fremdenverkehr gesprochen. Wir werden jetzt eine Regelung anstreben. Wir sind mit den Ländern im Zusammenhang mit einem Länderprogramm in Verhandlungen. Das Handelsministerium selbst hat zehn Betten als zulässig für nichtgewerbliche

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Betriebe vorgeschlagen. Ich weiß, es hat in einigen Ländern einige Bedenken gegeben, aber ich glaube, daß man wirklich großzügiger sein soll, denn es ist absolut richtig, wie Sie gesagt haben, daß der Fremdenverkehr auch für den ländlichen Raum und damit auch für die Landwirtschaft eine große Rolle spielt. Nebenbei bemerkt können Sie schon im Wirtschaftsprogramm der SPÖ nachlesen ... (*Abg. Dr. L a n n e r zeigt die Broschüre „Die Zukunft des ländlichen Raumes“ vor.*) Dort steht der ländliche Raum schon drinnen, bevor Sie ihn noch in Ihr Programm übernommen haben. Lesen Sie nach, das steht schon lang, lang im Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei drinnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) — Aber vielleicht dürfte ich das von der Regierungsbank aus nicht sagen.

Herr Abgeordneter Egg! Das Stabilisierungsprogramm, welches die Bundesregierung jetzt mit den Interessenvertretungen geschlossen hat, ist unserer Meinung nach eine gute Basis, aber es heißt nicht, daß wir erst jetzt mit der Stabilisierung begonnen haben. Alle Ressorts haben 1971 und 1972 alle Möglichkeiten ausgeschöpft, diese Stabilisierung herbeizuführen. Ich gebe zu: Mit Hilfe des Stabilisierungsabkommens hoffen wir, daß wir erfolgreicher sein werden, weil wir dies auch zweifelsohne dringend brauchen.

Meine Damen und Herren! Unser Konzept ist eben nicht Theorie, sondern Praxis. Klagen über Schwierigkeiten wird es in der Wirtschaft immer geben, und das ist verständlich. Verlieren wir aber nicht den Blick für die Dimensionen! Noch nie haben die Kassen so geklingelt — Sie können sich überzeugen —, wie das jetzt der Fall ist. Wenn die Bilanzen für das Jahr 1972 vorliegen werden, dann werden Sie sehen, daß es eine Politik für Handel, Gewerbe und Industrie und Fremdenverkehr war, die diese Bundesregierung bzw. mein Ressort betrieben hat! (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Jetzt müssen Sie noch genug finden, die das auch glauben! — Abg. Dr. F i s c h e r: Mussil ist am Boden zerstört!*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die letzte zusammenfassende Wortmeldung des Herrn Ministers nicht nur in der Beantwortung der Fragen entscheidend und aufschlußreich war, sondern vor allem neuerdings die schwierige Situation, die Problematik unterstrichen hat, in der sich diese Regierung im besonderen in Wirtschaftsfragen befindet.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Bundesminister, wenn Sie sagen, daß es eine Kunst ist, die auch Sie nicht erfinden können, daß man es allen Menschen recht tun kann. Ich bin aber zutiefst der Meinung, daß die Situation, die wir in der österreichischen Wirtschaftspolitik vorfinden, tatsächlich nur so kommentiert werden kann, wie dies heute allgemein geschieht, nämlich, daß diese Wirtschaftspolitik zerrissen, ja schizophren ist, daß diese Wirtschaftspolitik von verschiedenen, leider erst zuletzt auf die Wirtschaft ausgerichteten gesellschaftspolitischen Zielstellungen her beeinflusst ist.

Herr Minister! Sie haben dargetan, daß Sie Ihr Ministerium zu einer Service-Stelle für die Wirtschaft umgebaut hätten. Ich möchte dazu sagen: Wenn Sie sich im selben Atemzuge dazu bekennen, daß Sie ein Konsumentenminister seien, und wenn Sie in jedem Interview, das Sie geben, ohne weiteres akzeptieren, daß man Sie als Konsumentenminister bezeichnet, dann ist das einfach gesamtwirtschaftlich nicht vereinbar mit dem, was ein Minister für Handel, Gewerbe und Industrie an Funktionen auszufüllen hätte.

Ich konzidiere, Herr Minister, daß wir heute durchaus davon ausgehen können, daß die gesamten gesellschaftspolitischen und damit auch wirtschaftspolitischen Zusammenhänge sehr eng sind und daß man letztlich grob sagen kann, daß es nicht auf der einen Seite gut gehen kann, wenn es auf der anderen Seite schlecht geht. Aber die Konflikte, Herr Bundesminister, in die Sie als berufener Förderer der Wirtschaft kommen, wenn Sie sich gleichzeitig primär als Vertreter der Konsumenten, als Vertreter der Preispolizei und so weiter fühlen, diese Konflikte, Herr Bundesminister, sind einfach nicht aus der Welt zu schaffen, weder theoretisch noch praktisch.

Diese Konflikte sind auch nicht dadurch zu beheben, daß Sie sagen, Sie hätten ein neues System der Management-Führung im Ministerium geschaffen. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß das vielleicht für den Stil im Administrativen recht interessant sein mag, aber das Wesentliche, worum es geht, ist letztlich doch die Frage, wie die Wirtschaft, wie Handel, Gewerbe und Industrie, wie Verkehr und Fremdenverkehr betreut werden.

Da muß ich ein Wort aufgreifen, Herr Minister, das in dieser Debatte schon gefallen ist. Sie müssen — und da beginnt der Konflikt, den ich persönlich für nicht auflösbar ansehe — im entscheidenden Fall Anwalt der Industrie, des Handels und des Gewerbes sein und können das nicht, wenn Sie sich primär als Konsumentenvertreter fühlen.

**Dr. Blenk**

Auch in einer Gesellschaft, die interdependent, und auch in einer Gesellschaft, die verflochten ist, gibt es immer und zwangsläufig Interessengegensätze, bei deren Behebung es letztlich um den Standpunkt geht, von dem man ausgeht. Wenn Sie sich selbst zum Standpunkt bekennen, der in diesem Fall zwangsläufig meist auf der anderen Seite liegt, dann werden Sie eben die Funktionen, die Ihnen vorbehalten sind, nur in dem Maße erfüllen können, wie es tatsächlich geschieht.

Herr Bundesminister! Sie haben die Stabilitätspolitik der Regierung als ein Anliegen bezeichnet, das seit Beginn dieser Regierungstätigkeit im Vordergrund stehe. Der uns vor wenigen Tagen überlassene Bericht der österreichischen Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage führt bei seiner Analyse unter anderem die Ausführungen der letzten Regierungserklärung an. Dort steht noch nichts von Stabilitätspolitik, dort heißt es schlicht und einfach und von Ihnen selbst auch wieder gegeben, daß es das Bemühen der Regierung sei, den Vorrang für Wachstums- und Strukturpolitik zu schaffen, daß nur rasches Wirtschaftswachstum und ständige Strukturanpassung Österreich an einen höheren Standard heranbringen können. Es heißt dann allerdings auch, man dürfte sich keine Augenblickserfolge erwarten.

Das ist eine gesamtökonomische Binsenwahrheit. Sie haben dann aber weiter gesagt: Wir haben in den ersten beiden Jahren gemäß dieser unserer Regierungserklärung ein bis dahin unerreichtes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen gehabt.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daran erinnern, daß genau dieser Satz, daß nämlich die Augenblickserfolge nicht eintreten, wenn man wirtschaftspolitische Maßnahmen setzt, letztlich für die ersten Jahre Ihrer Regierung bezüglich des Wirtschaftswachstums wegen des Time lag, den wir alle kennen, wegen der zeitlichen Verzögerung der Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen, in die Schale der ÖVP-Alleinregierung fällt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß alle jene Maßnahmen, die vom Gesetzgeberischen her zur Strukturverbesserung, zur Konkurrenzverbesserung der österreichischen Wirtschaft geschaffen wurden, in den vier Jahren von 1966 bis 1970 geschaffen worden sind.

Sie haben in dieser wirtschaftlichen Lageberichterstattung übrigens auch nur davon gesprochen, daß Sie diese Maßnahmen fortführen.

Was ich meine, sei in einigen Titeln kurz zusammengefaßt: Strukturverbesserungsgesetz, gewerbliches Strukturverbesserungs-

gesetz, Kapitalmarktgesetze, Gesetz über den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, Arbeitsmarktförderungsgesetz, OIG-Gesetz und so weiter.

Das sind jene Gesetze, die das Wirtschaftswachstum in den Jahren nach 1970 echt begründet haben. Ich meine daher, wenn Sie heute sagen: Wir haben von Anfang an die Stabilität zu unserem Prinzip erhoben!, und gleichzeitig hinzufügen: Aber selbstverständlich stand an der Spitze für uns das Wirtschaftswachstum, und die letzten Wachstumsraten beweisen, daß wir recht hatten!, dann wiederhole ich erstens: Die Basis für das Wirtschaftswachstum haben Sie nur übernommen, und die Stabilität, Herr Bundesminister — darüber, glaube ich, gehen heute die Meinungen nicht mehr auseinander —, haben Sie praktisch erst heuer im Herbst als wesentliches Kriterium wirtschaftspolitischer Zielsetzungen erkannt! Das ist ein Faktum. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist ein Faktum, über das hier in diesem Hohen Hause schon hinreichend gesprochen wurde. Sie nahmen die Inflation erst dann zur Kenntnis, als Ihnen die Wellen über dem Haupt zusammenschlugen und als Sie mit ihrem Latein am Ende waren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Erst dann haben Sie, Herr Bundesminister, mit Ihrer Regierung den Weg beschritten, den Sie heute als Ihre Königsidee bezeichnen. Dann sind Sie nämlich an die Sozialpartner herangetreten und haben gesagt: Wir verkünden den Staatsnotstand, alle müssen zusammenhalten, wir müssen eine sozialpartnerschaftliche, den Konsumenten und die ganze Wirtschaft umfassende Stabilisierungskampagne starten.

Das heißt, Herr Bundesminister: Was herauskommen wird, ist wiederum nicht primär Erfolg dieser Bundesregierung, denn der wesentlichste Stabilisierungsfaktor, das Budget für das kommende Jahr, ist — auch das wurde hier schon hinreichend dargetan — zu einem Zeitpunkt erstellt worden, zu dem — zugegeben: am Beginn des Jahres gab es falsche Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung 1972 — diese falschen Prognosen bereits klar korrigiert waren, also bereits klar wurde, daß man für das Jahr 1973 kein Austerity-Budget erstellen müsse, und klar wurde, daß auch dieses Budget maßgeblich Anteil haben sollte am Dämpfen des Konjunktur- und Preisauftriebes.

Aber geschehen ist nichts! Wir haben heute ein Budget, das in seiner gesamten Konzeption, unbestritten von allen Experten, einen maßgeblichen Anheizungsfaktor für die Kon-

**Dr. Blenk**

junktur im allgemeinen, aber speziell für die Preisentwicklung darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt, daß das Problem dieser Regierung die Zerrissenheit zwischen verschiedenen Zielstellungen ist.

Ich glaube, daß dafür vor allem eines entscheidend ist. Und damit komme ich zu den Ausführungen des Hauptredners der SPÖ zur Generaldebatte, des Abgeordneten Dr. Fischer, der sich dort in einer Art Grundsatzdebatte, mit zwei Dingen befaßt hat: Zunächst hat er sich nämlich mit der Frage der Erfüllung des Regierungsprogramms befaßt, und zweitens sehr eingehend mit den Fragen der Parteiprogramme, vor allem des Parteiprogramms der ÖVP.

Hier sehe ich den wesentlichen und entscheidenden Ansatzpunkt für die Schizophrenie und für die Unzulänglichkeit der Wirtschaftspolitik dieser Regierung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Was ich meine, meine Damen und Herren, ist folgendes:

Es wurde heute schon einigemal von verschiedenen Herren die Gretchenfrage gestellt und von Rednern der sozialistischen Fraktion auch beantwortet: Wie halten Sie es denn nun mit der sozialen Marktwirtschaft?

Nun könnte ich mir vorstellen, daß man sagt: Die soziale Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, über die man so und so denken kann. Aber das haben Sie nicht getan, Sie haben vielmehr pathetische Feststellungen getroffen.

Der Herr Kollege Mühlbacher hat damit begonnen, daß er gesagt hat: Es gibt keine ernstzunehmende politische Kraft in diesem Lande, die die soziale Marktwirtschaft nicht akzeptieren würde. Der Kollege Egg hat gemeint, es gehöre in den Bereich politischen Wunschenkens, wenn man etwa der SPÖ unterstellen würde, daß sie nicht zur sozialen Marktwirtschaft stehe. Der Herr Handelsminister — das muß ich allerdings zugestehen — hat sich hier bereits etwas reservierter und zurückhaltender ausgedrückt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Frage nur so zu beantworten ist, wie sie am Beginn der Budgetdebatte vom Herrn Abgeordneten Dr. Fischer gestellt wurde, nämlich im Umweg über das Programm einer Partei. Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat gesagt: Ich habe jetzt gehört, daß Sie in Salzburg die demokratische Mitte, die fortschrittliche Mitte, gewählt haben. Sie werden aber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie ernst Sie es mit Ihren Bemühungen meinen.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Man kann Ihnen nicht den Vorwurf machen — Ihnen und Ihrer Partei nicht —, daß Sie etwa Zweifel daran gelassen hätten, wie ernst Sie es mit Ihrem Programm meinen. Niemand darf den Sozialisten vorwerfen, sie hätten irgend jemanden im Unklaren gelassen. Denn schon kurz vor der ersten Wahl 1970, als der Herr Vizekanzler Häuser die Verstaatlichungsfrage in die Debatte warf, hat Herr Bundeskanzler Kreisky gesagt: Wir stehen diesbezüglich auf dem Boden des Parteiprogramms 1958. Es hat der Villacher Parteitag, der heuer im Frühjahr abgewickelt wurde, wieder ein ganz demonstratives Bekenntnis zu diesem Parteiprogramm des Jahres 1958 abgegeben.

Daher glaube ich: Wenn wir die tatsächlichen Zielstellungen der Sozialistischen Partei und ihrer Regierung kennen wollen, dann müssen wir zurückgehen auf die Zielstellungen dieses Parteiprogramms. Ich möchte sehr provokant formulieren: Dieses SPÖ-Parteiprogramm vom Jahre 1958, das die zugestandene Grundlage der gesamten Gesellschafts- und auch der Wirtschaftspolitik der SPÖ ist, ist ein reaktionäres Programm im besten und herkömmlichsten Sinne des Wortes! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie mögen mir nun sagen, meine Damen und Herren: Das ist eine Vermessenheit. Ich behaupte, nicht nur kaum einer der österreichischen Wähler, sondern ich glaube fast, kaum eines der Mitglieder Ihrer Partei kennt dieses Programm, aus dem ich Ihnen für den Bereich Handel, Gewerbe und Industrie nur einige Sätze zum besten geben möchte. Ich bitte, auch auf die Sprache zu achten. Ich persönlich möchte nämlich meinen: Es ist die Sprache des Kommunistischen Manifestes vom Jahre 1848. Es heißt hier über die grundsätzlichen Zielstellungen:

„Auf dem Boden der Demokratie wird die sozialistische Gesellschaftsordnung errichtet.“ — Soweit, so gut. Wir kennen das. Das Ziel ist der Weltsozialismus.

Dann heißt es weiter: Karl Marx hat festgestellt, „daß die Proletarier nichts zu verlieren haben als ihre Ketten“. Heute haben sie aber bereits „mehr zu verlieren als ihre Ketten; sie haben noch immer eine Welt zu gewinnen“. — Man höre auf die Sprache dieses heute modernen Programms, meine Herren! Damit deklarieren Sie sich wirklich als die moderne Partei, die Sie immer sein möchten.

Dann heißt es weiter: „Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitenden von der kapitalistischen Herrschaft über die Produktionsmit-

**Dr. Blenk**

tel besteht noch immer ... Diese Unfreiheit zu beseitigen, ist Aufgabe des Sozialismus. Die Sozialisten wollen dieses Ziel" — und nun kommt der entscheidende Satz; nun kommt, bitte, die wirtschaftspolitische Zielstellung; wörtlich — „durch Wirtschaftsplanung, durch demokratische Kontrolle der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sowie der Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages erreichen.“

Meine Damen und Herren! Klassischer kann man es nicht mehr sagen. Ich verstehe das Dilemma, in dem Sozialisten, die Wirtschaftspolitik betreiben sollen, sein müssen und stehen müssen, wenn man sich an solche Zielstellungen quasi gebunden fühlen muß.

Es heißt dann weiter: Wir wollen eine „gerechtere Eigentumsordnung“, die nur auf dem Boden der Gemeinwirtschaft vor sich geht.

Dann kommt jener Satz, den der Herr Bundeskanzler seinerzeit zitiert hat, als er dem Herrn Vizekanzler Häuser parieren wollte. Er hat nämlich gesagt: Wir stehen in der Frage der Verstaatlichung auf dem Boden des SPO-Parteiprogramms, und dort heißt es, daß für die Frage der Verstaatlichung, der Vergesellschaftung letztlich das Gemeinwohl entscheidend sei. — Das stimmt, das steht drinnen: Es wird das Gemeinwohl darüber zu entscheiden haben, welche Unternehmungen zu vergesellschaften sind.

Dann aber heißt es weiter — und das ist auch eine sehr aufschlußreiche Verstaatlichungsgrenze nach unten —:

„Klein- und Mittelbetriebe sowie Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, werden keinesfalls vergesellschaftet werden.“

Meine Damen und Herren! Das, glaube ich, darf und muß man immer wieder sagen, um klarzustellen, warum diese Regierung einfach nicht in der Lage ist, Wirtschaftspolitik zu machen, und warum sich diese Regierung immer den sachlich berechtigten Vorwurf wird gefallen lassen müssen, daß sie die Wirtschaft nicht in den Griff bekommt, daß sie schizophren ist und daß sie nicht von grundsätzlichen wirtschaftsnahen Zielsetzungen geleitet ist.

Nun komme ich auf einige Feststellungen im Zusammenhang vor allem mit der Kapiteldebatte zu sprechen. Ich möchte einige Bemerkungen des ersten Sprechers der Sozialistischen Partei, des Herrn Abgeordneten Mühlbacher, noch einmal kurz rekapitulieren. Er hat, abgesehen von dem schon relativierten Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, unter anderem gemeint, es sei eine höchst beden-

liche Entwicklung, wenn in diesem Lande die kleinen Betriebe gewissermaßen als Zulieferer von großen Betrieben immer mehr in Abhängigkeit gerieten.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Dazu muß ich Ihnen sagen: Die Wirtschaftspolitik für den Handwerks- und Kleinbetriebsbereich hat längst, und zwar nicht nur in Österreich, die Tatsache der Spezialisierung einerseits und der Umstellung als Zulieferer von Großbetrieben andererseits als die Chance der Zukunftsentwicklung des Handwerks schlechthin betrachtet und akzeptiert.

Sie haben gesagt, es ist bedenklich, wenn die kleinen Betriebe als Zulieferer von Großbetrieben in eine Abhängigkeit kommen. Ich habe mir das wörtlich notiert.

Sie haben allerdings am Schluß auch gemeint: Na ja, es wäre durchaus falsch, wollte man etwa die kleinen Betriebe in der künftigen Wirtschaft als nicht existenzfähig ansehen. Ganz im Gegenteil!

Ich fragte Sie: Wie dann? Sie haben dann geantwortet: Als Dienstleistungsbetriebe. — Ist in Ordnung! Wir haben aber eine Reihe von Produktionsbereichen, die eben nur auf dem Weg, den Sie als bedenklich bezeichnet haben, tatsächlich den Weg in die Zukunft gehen können. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch auf das Thema Ladenschlußzeiten zu sprechen kommen. Ich möchte nicht breit werden, aber nur eines dazu sagen: Es ist auch hier wieder einmal ganz offensichtlich, wie zerrissen die Wirtschaftssprecher, die zwangsläufig gewerkschaftlich orientierten Wirtschaftssprecher der SPO, in dieser Frage sind.

Herr Abgeordneter Skritek! Seitdem ich den Artikel im „profil“ gelesen habe, habe ich für Sie ein menschliches Verständnis bekommen. Ich verstehe und akzeptiere, daß Stellungnahmen, die für den Normalverbraucher unverständlich sind, durch den Hintergrund eines persönlichen Erfahrungsbereiches eine andere Nuancierung bekommen.

Nur frage ich mich: Ist es wirklich notwendig, daß sich die gesamte österreichische Wirtschaft, oder — jetzt rede ich im Sinne der Arbeitnehmerorganisationen, die sich immer als die Vertreter, siehe Minister Staribacher, der Konsumenten betrachten — ist es wirklich notwendig, daß sich der ganze österreichische Bevölkerungsbereich, den wir Konsument nennen können, nach den Erfahrungen des Obmannes der zuständigen Gewerkschaft orientieren, ausrichten und abstellen muß? Ich frage Sie nochmals: Bestimmt das wirklich eine

**Dr. Blenk**

Gewerkschaft, die es trotz ihrer sehr massiven Bemühungen bis heute nur vermodt hat, vielleicht 7 Prozent der gesamten, rund eine Viertelmillion zählenden Handelsangestellten zu organisieren? Das heißt, daß von 15 Handelsangestellten heute einer unter Ihrer Betreuung steht. Nur nebenbei: Ich glaube, daß unter diesem Aspekt die Beteiligung von 42 Prozent an der einschlägigen Volksbefragung in Vorarlberg doch etwas anders aussieht, denn das sind 42 Prozent der gesamten Wahlberechtigten.

Noch etwas zu Herrn Kollegen Skritek, weil er gemeint hat — er hat sich auch in wirtschaftspolitische Bahnen begeben —: Man sagt immer, Stabilität und Vollbeschäftigung seien nicht erreichbar. Sie sagten dazu, sie wären auch früher nicht erreichbar gewesen, denn unter der Zeit der OVP-Regierung wäre weniger Vollbeschäftigung gewesen. Sie sagten: In den Jahren der OVP-Alleinregierung waren 100.000 Beschäftigte weniger. Es waren aber dafür Preissteigerungsquoten von 3 Prozent bis 3,5 Prozent. Heute haben wir 100.000 Beschäftigte mehr.

Herr Abgeordneter Skritek! Ich muß zunächst hinzufügen: aber bei einer Preissteigerungsquote von 7 Prozent bis 8 Prozent und im kommenden Jahr wahrscheinlich noch mehr Prozent. Wenn man weiters den Begriff von 100.000 Beschäftigten relativiert und sagt: Wir haben dafür auch 200.000 Ausländer! — wir haben jetzt das, was Ihr Parteigenosse und Wirtschaftsfachmann Ausch eine Überbeschäftigung nennt —, dann darf man doch wohl annehmen, daß Vollbeschäftigung in beiden Phasen vorhanden war, nur mit dem Unterschied, daß wir derzeit die Inflation davonlaufen sehen. Das ist, glaube ich, die wirtschaftspolitische Tatsache, vor der wir stehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch eines sagen, weil sich der Herr Finanzminister — der im Augenblick, glaube ich, nicht im Saal ist — trotz Thema Mehrwertsteuer eigentlich die ganze Zeit absentiert hat. Es wurde schon einige Male darauf hingewiesen, daß die Frage der Mehrwertsteuer hier doch sehr entscheidend in den ganzen wirtschaftspolitischen Bereich hineinspielt.

Ich möchte meine vorherige Behauptung von der Hilflosigkeit dieser Regierung in wirtschaftspolitischen Dingen mit zwei Vorkommnissen etwas illustrieren. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat nicht nur einmal, sondern zwei- oder dreimal hier im Hohen Hause gewissermaßen als Legitimierung seines Mehrwertsteuergesetzes und als Begründung dafür, warum der Satz von 16 Prozent

Mehrwertsteuer richtig sei, auf ein Alibi gegriffen, das mir persönlich nicht einmal so wenig schmeichelhaft sein könnte, wenn es vom Standpunkt der Seriosität dieser ganzen Gesetzgebung her nicht so lächerlich und nicht so bedenklich wäre.

Er sagte nämlich: Meine Damen und Herren! Dieser so oft angefeindete Satz von 16 Prozent ist richtig. Er muß richtig sein, denn — so ungefähr hat es immer geheißsen, das letzte Mal vor wenigen Tagen — der Abgeordnete Blenk hat schon im Jahre 1967 beim Bregenzerwälder-Wirtschaftstag gesagt, daß bei der künftigen Mehrwertsteuer wahrscheinlich ein Satz zwischen 15 und 17 Prozent herauskommen werde.

Herr Bundesminister! Als Sie das das letzte Mal gesagt haben, konnte ich es nicht unterlassen, einen Zwischenruf zu machen: Ist das wirklich die einzige Begründung und das einzige Alibi für den von Ihnen doch hoffentlich auf anderen Grundlagen errechneten Mehrwertsteuersatz? Haben Sie wirklich nur die seinerzeit beim Bregenzerwälder-Wirtschaftstag abgegebene Erklärung des damaligen Nichtabgeordneten und Geschäftsführers der Handelskammer als Grundlage genommen? — Es ist nämlich die einzige Legitimierung, die Sie für Ihren Satz immer wieder anführen. Ich meine, das ist ein Argument für die wirklich etwas beklemmende Hilflosigkeit in Ihrer Argumentation.

Nun komme ich zum zweiten. Herr Bundesminister für Finanzen! Ich muß wieder Sie zitieren, weil Sie de facto der Wirtschaftsminister dieses Landes sind. Das haben Sie selbst gesagt und das dürfte auch weitgehend von der Funktion her gesehen stimmen.

Sie haben im Zusammenhang mit einer Anfrage, die ich hier wegen der eventuellen Sistierung der Mehrwertsteuer mündlich stellte, den apodiktischen Satz fallen lassen: Das ist erstens grundsätzlich nicht möglich, und zweitens werden die Auswirkungen der Mehrwertsteuer sehr bescheiden sein beziehungsweise überhaupt nicht auftreten, weil sie durch die gleichzeitig auftretenden positiven Auswirkungen der EWG-Assozierung kompensiert werden.

Herr Bundesminister! Ich möchte es mir ersparen, hier noch einmal auf die völlige Grundlosigkeit solcher Kombinationen im Detail einzugehen. Ich habe schon damals gesagt, daß das einfach nicht stimmt, und habe mir erlaubt zu sagen, daß Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, die Zusammenhänge offenbar zu wenig übersehen. Das ist kein Vorwurf, weil Sie wahrscheinlich tatsächlich

**Dr. Blenk**

das, was mit der EWG zusammenhängt, nicht übersehen können. Aber dann soll man nicht so reden.

Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Ursprungsregelungen, der Marktpositionen vor allem vom Ausland her und so weiter, heute schon unbestrittenermaßen Aspekte aufzeigen, die niemals zu einer solchen Antwort führen dürften. Das zu den beiden Fällen.

Zum Schluß möchte ich noch einen konkreten Fall dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unterbreiten. Es ist ein Fall, der im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr steht. Ich meine jene Budgetpost, die da lautet: „Verband alpiner Vereine Österreichs“.

Herr Bundesminister! Ich bin mir völlig klar, daß es nicht möglich ist, auf der einen Seite immer wieder auf die Inflationsanfälligkeit und die Inflationstendenz des Budgets hinzuweisen und auf der anderen Seite Forderungen zu stellen.

Ich stelle hier keine Forderung, sondern nur eine Frage:

Ihr Budgetkapitel hat sich vom letzten auf dieses Jahr um 13 Prozent, in Zahlen ausgedrückt, um 89 Millionen Schilling auf 687 Millionen Schilling ausgeweitet. Es gibt eine Budgetpost 7663, die sich die Förderung der Schutzhütten im gesamten Berggebiet Österreichs angelegen sein läßt; eine Position, die ich als sehr wesentliche fremdenverkehrspolitische und fremdenverkehrsfördernde Maßnahme ansehe. Diese Position ist von 1,549 Millionen im vergangenen Jahr auf 1,565 Millionen in diesem Jahr gestiegen.

Ich finde, Herr Bundesminister, daß das ein Budgetansatz ist, der der Bedeutung dieses Bereiches nicht gerecht wird. Ich darf Ihnen nur am Rande sagen, daß beispielsweise allein aus deutschen öffentlichen Mitteln für die 170 deutschen Schutzhütten, die ja letztlich österreichische Fremdenverkehrshütten sind, ein Betrag von 1,9 Millionen D-Mark bereitgestellt wird, daß Sie für die österreichischen Schutzhütten, von denen beispielsweise allein der „Österreichische Alpenverein“ über 270 aufweist, praktisch einen stehengebliebenen Betrag von rund 1,5 Millionen ausgewiesen haben. Das ist eine Entwicklung, die ich unverständlich finde und für die ich mir insofern eine Verbesserung vorstellen könnte, als Sie, Herr Bundesminister, die Aktion „Bock“, wie sie genannt wurde, eine Aktion, die vom Jahre 1959, dann verlängert, bis zum Jahre 1970 gelaufen ist und die eine langfristige

Sonderfinanzierung für die Modernisierung der Schutzhütte beinhaltete, wieder aufgreifen und aktivieren.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich beim Schluß. Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich am Anfang gesagt habe. Die Wirtschaftspolitik dieser Regierung ist, zweifellos basierend auf langfristigen gesellschaftspolitischen und ausdrücklich im Parteiprogramm festgehaltenen Zielstellungen, eine echt schizophrene, ich möchte sagen, in ihren Zielstellungen auseinanderstrebende. Sie hat durch das Problem des langen Zuwartens in verschiedenen Bereichen immer wieder die Notwendigkeit gesehen — und so ist es jetzt auch im Preisbereich — an Stelle von langfristig vorbereiteten marktkonformen Lösungen Zwangslösungen oder Ad-hoc-Krampflösungen einzuführen. Sie hat statt planvoller Wirtschaftspolitik immer nur den Weg zu unkoordinierten Einzelmaßnahmen gesucht. Sie hat an Stelle der — ich würde sagen: als gutes Erbe übernommen — Strukturverbesserungen und Wachstumsförderungen den Primat der Umverteilung gestellt, eine Politik also, meine Damen und Herren, die es nur verständlich, ja zwingend macht, daß wir diesem Budgetkapitel, das letztlich ja auch im Kleinen ein Spiegel all dieser chaotischen Zustände im wirtschaftspolitischen Bereich ist, die Zustimmung versagen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe IX beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IX.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 63 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

### **Beratungsgruppe XIII**

#### **Kapitel 64: Bauten und Technik**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XIII.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte**r Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973, Beratungsgruppe XIII, Kapitel 64: Bauten und Technik.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 64 „Bauten und Technik“ (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 in seiner Sitzung am 14. November 1972 in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 64 sind für das Jahr 1973 Ausgaben in einer Gesamthöhe von 11.982.054.000 S vorgesehen, davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 9.981.711.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 2.000.343.000 S.

Der Personalaufwand des Ressorts beträgt 760.923.000 S, er ist gegenüber dem Vorjahr um 93.683.000 S höher eingesetzt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 11.221.131.000 S, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1.913.707.000 S bedeutet.

Die Einnahmen wurden mit insgesamt 858.913.000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 149.054.000 S höher veranschlagt.

Es folgt nun die detaillierte Darstellung des veranschlagten Personalaufwandes, des Sachaufwandes, des Verwaltungsaufwandes, der Anlagenkredite und der Förderungskredite.

Weiters werden die Gesamtsumme der Aufwandskredite und abschließend noch die Einnahmen des Bautenressorts dargestellt.

Der detaillierte Bericht liegt den Damen und Herren Abgeordneten vor. Ich glaube, ich kann mir daher die wortwörtliche Verlesung ersparen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 12 Abgeordnete das Wort.

Der Bundesminister für Bauten und Technik nahm zu den aufgeworfenen Fragen eingehend Stellung.

Bei der Abstimmung am 16. 11. 1972 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der gegenständlichen Beratungsgruppe in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: „Bauten und Technik“ (einschließlich Konjunkturausgleich-Voran-

schlag) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung am 5. November 1971 als einen der Hauptprogrammpunkte seiner Regierung die Schaffung zufriedenstellender Wohnverhältnisse genannt. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Zahl der jährlich neuerrichteten Wohnungen seit 1967 ständig gesunken sei, während sie in anderen Staaten angestiegen sei. Er hat weiter ausgeführt, daß die Bundesregierung daher alle Maßnahmen ergreifen werde, um Österreich in bezug auf die Wohnbauleistung zumindest an die anderen Industriestaaten Europas heranzuführen.

Meine Damen und Herren! Diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers war ja nicht neu, er hat sie in ähnlicher Form schon bei seiner ersten Regierungserklärung — sogar noch konkreter — im April 1970 abgegeben. Beide Erklärungen beruhen ja offensichtlich auf dem sozialistischen Wohnbauprogramm, das am 22. November 1969 vom Parteirat der Sozialistischen Partei beschlossen worden war; also im November 1969, zu einem Zeitpunkt, der unmittelbar vor Beginn des Wahlkampfes zur Nationalratswahl am 1. März 1970 lag.

Wenn heute der Herr Handelsminister in seinem Schlußwort so emphatisch vom Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei gesprochen hat: Befassen wir uns einmal mit dem Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei. Die Beschlußfassung über dieses Wohnbauprogramm zu diesem Zeitpunkt, im November 1969, erfolgte sicherlich zu dem Zweck, mit diesem Wohnbauprogramm, mit diesen Vorstellungen der Sozialistischen Partei hinsichtlich des Wohnbaues in die Wahlwerbung einzutreten. Ein Wohnbauprogramm also, das erstellt worden ist im Hinblick auf die Absicht der Regierungspartei, bei den nächsten Wahlen die Regierung zu übernehmen.

Es ist sehr interessant, wenn man dieses Programm betrachtet, welch konkrete Aussagen es enthält, und es ist notwendig, sich diese konkreten Aussagen einmal vor Augen zu führen, um die Versprechen, die damals gemacht worden sind, mit der Realität von heute zu vergleichen.

**Dr. Schmidt**

Ich glaube, das ist ein Anlaß, sich bei der Debatte über das Kapitel Bauten und Technik damit zu beschäftigen. Dort in diesem sozialistischen Wohnbauprogramm heißt es im Vorwort unter anderem: Mit unserem Wohnbauprogramm soll daher bis zum Jahre 1980 eine jährliche Bauleistung von 100.000 Wohnungen erreicht und damit in der Zehnjahresperiode 1971 bis 1980 die Errichtung von 775.000 Wohnungen sichergestellt werden. — Auf Seite 10 steht dann der Satz: Die Wohnbauleistung soll ausgehend vom Jahre 1971 jährlich um 5000 Einheiten gesteigert werden, sodaß dann im Jahre 1980 100.000 Wohnungen gebaut werden können.

Meine Damen und Herren! Soweit das Programm. Die Wirklichkeit sieht ja anders aus. Die Wohnbauleistung im Jahr 1971 ist nämlich unter der Regierung Kreisky nicht gestiegen, sondern weiterhin gefallen, wie uns die erst vor einigen Tagen erschienene Wohnbaustatistik des Statistischen Zentralamtes zeigt.

Während im Jahre 1967 die Wohnbauleistung in Österreich noch 52.744 Wohnungen, im Jahre 1968 50.861, im Jahre 1969 49.131 und im Jahre 1970 44.477 betragen hat — also immer eine sinkende Tendenz —, ist ein neuer Tiefpunkt im Jahre 1971 mit 44.159 Wohnungen erreicht worden.

Man kann mir jetzt vielleicht entgegenhalten, daß die neue Finanzierungsstruktur, wie sie das Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei vorsieht, mit der stärkeren Heranziehung von Eigenmitteln und Kapitalmarktmitteln, eben erst in der Novellierung der Wohnbauförderung 1968 beschlossen wurde und sich daher bis heute noch nicht auswirken konnte.

Meine Damen und Herren! Dazu muß aber gesagt werden, daß man bei Erstellung des Wohnbauprogramms doch eigentlich wissen mußte, daß es gesetzlicher Änderungen bedarf, um die geänderte Finanzierungsstruktur in Wirksamkeit zu bringen und daß solche gesetzlichen Veränderungen in der parlamentarischen Demokratie eben nicht von heute auf morgen erreicht werden können. Das hat man doch sicherlich auch gewußt, als man dieses Wohnbauprogramm im Jahre 1969 aus der Taufe gehoben hat. Man war aber dennoch damals sehr konkret und sehr präzise in den propagandistischen Aussagen.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, sich nicht zu wundern, wenn nun diese präzisen und konkreten Aussagen, die konkreten Versprechungen vom Jahre 1969, ab 1971 5000 Wohnungen mehr zu bauen, drei Jahre später von der Opposition unter die Lupe genommen

werden, wenn sie mit den Tatsachen verglichen werden und wenn dann festgestellt wird, daß das Ergebnis widersprüchlich ist, daß nämlich eine Mehrleistung auf dem Wohnbausektor im Jahre 1971 nicht konstatiert werden kann, ganz im Gegenteil, vielmehr festgestellt werden muß, daß die Wohnbauleistung um weitere 318 Wohnungen gegenüber 1970 abgesunken ist.

Niemand, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, hat Sie gehindert, das Wohnbauprogramm im Jahre 1970, als Sie die Regierung angetreten haben, in Angriff zu nehmen. Man sagt, es ist ernst über die Novellierung der Wohnbauförderung 1968 verhandelt worden. Aber dennoch gingen wertvolle Monate und Jahre verloren, und man muß kein politischer Prophet sein, wenn man fürchtet, daß auch für heuer, also auch für das Jahr 1972 — es liegen hier noch keine Zahlen vor —, mit einer Mehrleistung nicht gerechnet werden kann.

Es nützt gar nichts, wenn die Wohnbauförderungsbeträge steigen, wenn sie für 1973 mit über 5 Milliarden im Budget eingeschätzt werden, wenn dieser Mehraufwand nicht einer zunehmenden Wohnbauleistung zugute kommt, sondern einfach von der inflationistischen Entwicklung der Wirtschaftsentwicklung geschluckt wird.

Es überrascht eigentlich nicht, wenn vorgestern in einer Tageszeitung die Wohnbausituation in einem Bundesland mit jahrzehntelanger sozialistischer Wohnbaupolitik, nämlich in Wien, beleuchtet wird. In der Ausgabe der „Presse“ vom Montag, den 11. Dezember 1972 befaßt sich ein Artikel damit unter der Überschrift „Das dicke Ende kommt noch — Wien: Bessere Wohnbauförderung, weniger neue Wohnungen“. Der Verfasser erläutert nun die Gründe und kommt zu folgendem Schluß: „Die Neuregelungen in der Wohnbauförderung haben freilich automatisch eine stärkere Inanspruchnahme des Kreditapparates und der Förderungsmittel zur Folge, und hier wird eine Problematik sichtbar, die einem Teufelskreis gleichkommt. Zwar werden auf der einen Seite die Wohnpreise einigermaßen abgefangen, auf der anderen Seite können aber immer weniger Wohnungen gebaut werden, weil die Gesamtförderungssumme sich ja nicht erhöht.“ — Das ist die Realität. Was sich in Wien im kleinen ereignet, ist zu befürchten, daß es sich in ganz Österreich ereignet.

Wir halten es für eine Irreführung der Bevölkerung, der Wähler, daß man durch ein Wohnbauprogramm, das man zu einem Wahlschlager aufwertet — ich erinnere mich noch

**Dr. Schmidt**

an die großen Wahlplakate mit der Aufschrift: Bauen —, so konkret ziffern- und zeitmäßig abgesteckte Hoffnungen bei den Wohnungsinteressenten weckt; Hoffnungen, von denen man doch eigentlich wissen müßte, daß sie sich, wenn überhaupt, nicht so schnell verwirklichen lassen, selbst dann nicht, wenn man tatsächlich die Regierungsverantwortung im nächstmöglichen Zeitpunkt übernimmt.

Meine Damen und Herren! Aber der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung zur Wohnfrage doch auch noch anderes ausgeführt. Ich darf vielleicht aus seiner Regierungserklärung zitieren. Er hat am 5. November 1971 gemeint:

„Eine Verstärkung der Wohnbauförderung ist jedoch nur zielführend, wenn der Wohnungsbau in den Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte eingefügt werden kann. Es ist daher erforderlich, gesetzliche Maßnahmen zur Bodenbeschaffung in die Wege zu leiten und durch entsprechende Maßnahmen ungenutzte, für den Wohnbau geeignete Grundflächen der Verbauung zu öffnen. Bei der Gestaltung der bodenrechtlichen Vorschriften wird die Bundesregierung bemüht sein, einen Ausgleich zwischen den privaten Interessen an Grund und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft herzustellen.“

Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, im Rahmen meines Debattenbeitrages die Fragen der Bodenbeschaffung und Assanierung, die ja derzeit in einem Arbeitskreis beraten werden, zu behandeln. Ich glaube, es wäre nicht gut, und ich glaube, daß es dazu später noch genügend Gelegenheit geben wird.

Aber einen Satz lassen Sie mich zu dieser Äußerung des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung sagen, zumal man im Vorjahr — anlässlich der Debatte zu dieser Regierungserklärung und auch anlässlich der Budgetdebatte — nicht darauf eingehen konnte, weil im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt die Regierungsvorlage noch nicht dem Hause zugeleitet war.

Man sucht vergeblich in dieser Regierungsvorlage über Bodenbeschaffung einen Zusammenhang oder auch nur einen Hinweis auf regionale Raumordnungspläne oder Entwicklungskonzepte, etwas, von dem wir meinen, daß es geradezu die Voraussetzung wäre für jede Maßnahme der Baulandbeschaffung für Wohnzwecke. Es wird in der Regierungsvorlage nicht verlangt, daß die Baulandbeschaffung abgestimmt werden muß mit der örtlichen Raumplanung beziehungsweise einem vorhandenen Entwicklungskonzept. Was den Ausgleich zwischen den — wie es hier heißt — privaten Interessen an Grund

und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft betrifft, so steht in dieser Regierungsvorlage zum Beispiel weder, daß die Gemeinde einen Bedarf an Bauland nachweisen müßte noch daß das Vorhandensein von Grundstücksreserven der Gemeinde und ihre Lage berücksichtigt werden müsse. Das Fehlen dieser oder ähnlicher Voraussetzungen scheint uns den Zielsetzungen des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung geradezu diametral entgegenzustehen.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Gebiet: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Budgetrede mit Stolz darauf hingewiesen, daß 1973 für Baumaßnahmen an Bundesstraßen aus den zweckgebundenen Einnahmen der Bundesmineralölsteuer 7,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden; das ist gegenüber 1972 eine Steigerung um 1,1 Milliarden oder fast 17 Prozent.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf eine Kleinigkeit verweisen: Es wurden uns mit der gedruckten Budgetrede des Herrn Finanzministers Abbildungen zur Verfügung gestellt; wenn man die Abbildung 18 betrachtet, die uns in einer bildlichen Darstellung die Ausgaben für den Straßenbau vor Augen führt, und den Text, der dazugehört, liest, muß man feststellen, daß dieser Text einigermaßen verwirrend ist, um nicht zu sagen falsch. Denn wenn es hier heißt: Für den Straßenbau wird der Bund im Jahre 1973 8150 Millionen Schilling ausgeben, um 4753 Millionen oder 21,1 Prozent mehr als 1972, so weiß man — man braucht nur kurz nachzurechnen —, daß das nicht stimmt, daß es erstens keine 4753 Millionen mehr sind und wenn es so wäre, wären es nicht 21,1 Prozent. Also hier ist irgend etwas durcheinandergekommen. Ich glaube, das hätte man bei sorgfältiger Redigierung vermeiden können. Aber davon abgesehen glaube ich, sollten wir uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß angesichts der ständig steigenden Baupreise — besonders auf dem Sektor des Straßenbaues — diese Steigerung der Baumittel durch die Preisentwicklung und durch die Geldentwertung einfach vollkommen aufgesogen werden wird.

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat im Finanz- und Budgetausschuß Klage darüber geführt, daß die Preiserhöhungen von 1971 auf 1972 zwischen 15 und 20 Prozent lägen. Wenn wir also mit einer annähernd ähnlichen Steigerung bei den zur Verfügung stehenden Mitteln — nämlich mit 17 Prozent — zu rechnen haben, wie der Herr Finanzminister uns vorgeführt hat, und wenn die Preissteigerungsrate von 1972 auf 1973 sich in einem ähnlichen Ausmaße hält wie im

**Dr. Schmidt**

Vorjahr, so heißt das doch, daß im Straßenbaubudget eine echte Leistungssteigerung nicht drinnen ist, daß also der Straßenbau keine Forcierung, keine echte Verstärkung erfährt, obwohl er es doch, meine Damen und Herren, wahrhaftig notwendig hätte.

Wie wollen wir denn der immer noch ansteigenden Motorisierungswelle Herr werden? Wie wollen wir der Vollmotorisierung Herr werden, die doch mit Riesenschritten auf uns zukommt? Das ist doch kein Geheimnis! Wie wollen wir denn jemals den Rückstand aufholen, den wir im Ausbau unserer Straßen zu verzeichnen haben? Wir sind hier keineswegs auf der Überholspur, so wie dies in anderen Sparten unserer Wirtschaft immer wieder behauptet wird. Unser Straßenbau ist unzureichend, gemessen an den Anforderungen, die die Wirtschaft, der Fremdenverkehr und nicht zuletzt das Gebot der Verkehrssicherheit an uns stellen.

Ich lese, daß ein Fachmann auf diesem Gebiete, Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Doktor Raschauer, kürzlich gemeint hat: Selbst dann, wenn es gelänge, durchschnittlich jährlich rund 50 Kilometer Autobahn für den Verkehr freizugeben, würde das bedeuten, daß noch 26 Jahre bis zur Fertigstellung des gesamten Autobahnnetzes verstreichen müßten. Er meinte weiter: Zumindest müßte getrachtet werden, die Ausbauleistung auf mindestens 70 Kilometer im Jahr zu steigern, um noch innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte und damit bis zum Eintritt der Vollmotorisierung das österreichische Autobahnnetz fertigstellen zu können.

Nun, meine Damen und Herren, da kann man nur ergänzen: wenn die Vollmotorisierung überhaupt so lange auf sich warten läßt. Nach einer Studie, die Professor Dorfthir vor längerer Zeit erstellt hat nach einer Verkehrsprognose, wobei auch die Verteilung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die zu erwartende Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt wurde, betrug im Jahre 1960 in Österreich der Stand der Motorisierung 58 Personenkraftwagen pro 1000 Einwohner, 1967 waren es 132 PKW, und 1980 sollen es 280 PKW pro 1000 Einwohner sein. Zwischen 1990 und 2000 erwartet man 400 PKW für 1000 Einwohner.

Gemäß dieser Rechnung dürften also bereits im Jahre 1980 etwa 2 Millionen Personenkraftwagen am Verkehrsgeschehen in Österreich teilnehmen. Aber 70 Kilometer jährliche Autobahnleistungen oder 100 Kilometer — wie es ja seinerzeit der Herr Bautenminister selbst als Wunschtraum bezeichnet hat — sind wahrlich, glaube ich, Wunsch-

träume. Tatsächlich wird das Tempo des Ausbaues unseres Autobahnnetzes bestimmt durch die zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel, durch die jährlich zur Verfügung stehende Geldsumme. Angesichts dieser Abhängigkeit unseres Straßenbaubudgets von dieser Geldsumme wirft sich wieder einmal die Frage nach der Finanzierungsstruktur auf, nach der unser Straßenbaugeschehen dotiert wird.

Der Ruf nach der Selbstverwaltung der für den Straßenbau bestimmten Mittel steht doch nach wie vor im Raum, der Wunsch nach Schaffung eines Straßenbaufonds oder einer ähnlichen Einrichtung, die zumindest in der Finanzierung, wenn schon nicht in der Verwaltung selbständig ist und dadurch auch beweglicher wäre, als dies derzeit der Fall ist.

Der Herr Bundesminister hat im Vorjahr anlässlich der Budgetdebatte gemeint, daß er einer solchen kleinen Lösung nicht abgeneigt wäre und hat einen Vorschlag für Beginn des Jahres 1972 in dieser Richtung angekündigt. Herr Minister! Wie steht es nun mit dem Vorschlag? Wir haben seither davon nichts gehört.

Hohes Haus! Wenn auch die Finanzierung des Straßenbaugeschehens bisher aus den alten Gleisen nicht herausgekommen ist, so muß doch eine andere Tatsache, glaube ich, positiv vermerkt werden, nämlich die Tatsache, daß auf einem anderen Sektor des Straßenbaues ein Schritt getan wurde, der mir nicht unwichtig erscheint, indem die Dringlichkeitsreihung für Autobahn und Schnellstraßen kürzlich erstellt worden ist. Man hat also jetzt wenigstens einen Anhaltspunkt, in welcher Reihenfolge es nun weitergehen soll. Das Tempo allerdings, das habe ich schon gesagt, bestimmen andere Faktoren.

Der Herr Bundesminister Moser hat im Finanz- und Budgetausschuß zur Dringlichkeitsreihung einen interessanten Satz gesagt. Er hat gesagt, dieses Dringlichkeitsprogramm hat die volle Unterstützung und Zustimmung der Bundesländer. Und ich entnehme einem Zeitungsartikel, nämlich der „Presse“ vom 18. Juli 1972, daß der Herr Bundesminister damals mitgeteilt hat, daß nunmehr ein Straßenbaudringlichkeitskatalog fertiggestellt worden sei, der am 27. Juli 1972 in einem Gespräch mit den Landeshauptleuten in eine endgültige Form gebracht und danach dem Nationalrat zugeleitet werden soll. Ohne nähere Details bekanntzugeben, hätte sich — so der Bautenminister — vor allem in den Ballungszentren Wien, Linz, Graz und Salzburg ein unwesentlicher Nachholbedarf auf dem Straßenbausektor ergeben, ebenso die Dringlichkeit des Ausbaues einer leistungsfähigen

**Dr. Schmidt**

Nord-Süd-Verbindung. Diese Reihung bezieht sich vorläufig auf Autobahnen und Bundes-schnellstraßen. Soweit so gut.

Als Wiener Abgeordneter interessiert es mich natürlich besonders: Wie steht es mit der Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßenbauvorhaben Wiens, soweit sich diese auf die Autobahn und Schnellstraßen bezieht?

Dieses Interesse des Wiener Abgeordneten wird natürlich verstärkt, wenn man in letzter Zeit von Äußerungen des Wiener Bürgermeisters wenige Tage, nachdem er als Landeshauptmann diese von mir eben aus der „Presse“ zitierte Besprechung gehabt hat, hört und weiß, daß er anlässlich dieser Besprechung dem Dringlichkeitsprogramm für Wien zugestimmt hat. Dieser selbe Landeshauptmann opponiert dann wenige Tage später gegen diese Autobahnplanung in Wien. Und er tritt energisch auf gegen die Verbauung des Gürtels, des Donaukanals, des Wientals durch Autobahnen.

Wenn man die Dringlichkeitsreihung 1972 und im Zusammenhang damit natürlich auch das Bundesstraßengesetz 1971 betrachtet, so muß man feststellen, erstens, daß entlang des Donaukanals gar keine Autobahn, sondern eine Schnellstraße vorgesehen ist, daß also der Bürgermeister Slavik gegen eine Phantomautobahn kämpft, und zweitens, daß die geplante Wiental- und die Gürtel-Autobahn zum Teil bereits die Dringlichkeitsstufe 2 in dieser Dringlichkeitsreihung hat, also an vorderer Stelle stellt, und daß der Herr Landeshauptmann Slavik dem am 27. Juli 1972 offenbar zugestimmt und es akzeptiert hat.

Als langjähriger Teilnehmer an den Sitzungen des Gemeinderats von Wien kann ich die Äußerungen des Herrn Ministers Moser nur bestätigen, die er hier in einer Anfragebeantwortung vor kurzem getan hat, indem er gemeint hat, daß es einem langjährigen Wunsch der Bundeshauptstadt entspräche, im Ballungsraum Wien vom Bund finanzierte Autobahnen zu bekommen.

Und ich erinnere mich zahlreicher Budgetdebatten im Wiener Rathaus beim Kapitel Bauwesen und daß von dort aus Angriffe gegen das Bautenministerium und, früher noch, gegen das Handelsministerium gerichtet worden sind in der Richtung, daß der Bund überall anders Autobahnen baue, nur nicht dort, wo der Verkehr stattfindet, nämlich im Ballungszentrum Wien.

Und dies alles geschah vor Jahren, vor vielen Jahren unter der Federführung des Finanzstadtrates Felix Slavik. Und nun plötzlich diese Kehrtwendung. Ich möchte fast sagen,

plötzlich diese Desavouierung jahrzehntelanger Wiener Rathauspolitik auf diesem Sektor. Man fragt sich unwillkürlich nach dem Grunde dieser Schwenkung des Wiener Bürgermeisters gegen seine eigene frühere Politik.

Meine Damen und Herren! Man kann natürlich darüber streiten, sich unterhalten, was besser, was umweltfreundlicher ist: breite Großverkehrsstraßen in dieser Großstadt mit zahlreichen Kreuzungen, in denen dann der Individualverkehr alle paar 100 Meter angehalten wird, um dann unter Hinterlassung einer Gaswolke wieder loszubrausen, oder Stadtautobahnen, die den Verkehr vielleicht flüssiger halten. Darüber kann man streiten, aber völlig eigenartig erscheint es doch, wenn aus einer Art Popularitätshascherei, wenn aus dieser Sucht heraus ein Bürgermeister sich gegen Bauvorhaben ausspricht, die jahrelang mit seiner Zustimmung geplant und vorbereitet wurden.

Und etwas ganz ähnliches scheint sich derzeit in der zweitgrößten Stadt Österreichs, in Graz abzuspielen, wo — vielleicht unter dem Druck einer herannahenden Gemeinderatswahl — auch plötzlich eine Kehrtwendung des dortigen Bürgermeisters stattfindet, wo ein seinerzeitiger Beschluß, ein Mehrheitsbeschluß des Gemeinderates auf Führung der Trasse der Pyhrnautobahn mitten durch die Stadt scheinbar, möchte ich vorsichtig sagen, in Frage gestellt erscheint. Es wäre, um mit vielen Grazern zu sprechen, schön, wenn es wirklich so wäre, aber auch hier scheinen wahltaktische Überlegungen der Anlaß zu sein, um plötzlich diesen Gemeinderatsbeschluß in Frage zu stellen und nun die Bevölkerung mit der Ankündigung einer Volksbefragung nach den Gemeinderatswahlen versöhnlich zu stimmen für die Wahl.

Hohes Haus! Was das Bundesstraßengesetz 1971 betrifft, bedauere ich es sehr, daß bei seiner Gesetzwerdung jeder Hinweis unterblieben ist, beim Bau von Bundesstraßen und bei der Bestimmung des Straßenverlaufes auf die Erfordernisse des Umweltschutzes Rücksicht zu nehmen. Während im früheren Bundesstraßengesetz 1948 wenigstens noch auf Natur- und Denkmalschutz Bedacht genommen worden war — obwohl das auch damals eigentlich Landessache gewesen ist, aber immerhin war der Umweltschutz im Bundesstraßengesetz 1948 verankert —, fehlt im Bundesstraßengesetz 1971 jeglicher Hinweis auf den Umweltschutz.

Wir glauben, daß dies notwendig wäre, weil sich eben die Pläne mehren, bei der Anlegung der Trassen von Autobahnen diese mitten

**Dr. Schmidt**

durch Siedlungsgebiete zu führen, was mit dem Gedanken des Umweltschutzes unvereinbar ist. Wir haben ja schon Protestaktionen zahlreicher Siedlervereinigungen im Bereiche von Wien, am Laaerberg, erlebt. Wir erleben solche Protestaktionen auch in Graz, wo die Planung der Autobahn mitten durch die Grazer Stadt besonders umweltfeindlich ist. Ich habe mir sagen lassen, daß, wenn diese Planung ausgeführt wird, über 100 Häuser niedrigerissen und mehrere hundert Mietparteien ausgesiedelt werden müßten und daß auch die Luftverhältnisse in Graz nicht besonders gut sind, weil sich die Stadt in einer Kessellage befindet, sodaß heute dort die Luftverhältnisse schon schlechter seien als im Ruhrgebiet.

Der Herr Bundesminister hat — leider muß ich sagen — „immer wieder“ auf mündliche Anfragen hier im Hause, ob und wie nun diese Trasse verlaufen wird, ausweichend geantwortet. Er hat immer wieder gesagt, man muß das überprüfen. Eine endgültige Stellungnahme, fürchte ich, werden wir vor der Gemeinderatswahl nicht bekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß meine Fraktion, eben weil die Frage des Umweltschutzes im Bundesstraßengesetz 1971 zu kurz gekommen ist, am 26. April 1972 einen Initiativantrag hier einbrachte, wonach wir die Berücksichtigung des Umweltschutzes in der Formulierung des Gesetzestextes verankert wissen wollen. Leider müssen wir feststellen, daß die Behandlung dieses Initiativantrages bis heute nicht vorgenommen worden ist.

Ich möchte hier anläßlich dieses Debattenbeitrages die Forderung stellen, daß man ehstens die Behandlung dieses Antrages vornimmt.

Wenn ich schon beim Umweltschutz bin, ist es wohl notwendig, auch einiges zum Wasserwirtschaftsfonds und zu seiner Dotierung im Rahmen des vorliegenden Budgets zu sagen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Budgetrede die Steigerung des Bundesbeitrages zum Wasserwirtschaftsfonds um das Dreifache, das sind rund 260 Millionen, besonders betont und herausgestellt. Das erscheint auf den ersten Blick ein respektable Betrag zu sein. Es liegt also das Gesamtbudget des Wasserwirtschaftsfonds für 1973 bei rund 1700 Millionen Schilling. Allerdings — und das macht die Sache viel weniger rosig, als sie Minister Androsch darstellt — sind von diesen 1700 Millionen Schilling bereits 966 Millionen durch erfolgte Vorgriffe aus den vergangenen Jahren vergeben beziehungsweise gebunden, sodaß zur Neuvergabe knappe 441 Millionen Schilling übrigbleiben.

Und dann höre ich — ich bitte mich zu berichtigen, wenn das nicht stimmen sollte —, daß die so groß verkündete bessere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln zur Gänze nur der betrieblichen Abwässerbeseitigung, also den betrieblichen Abwässerbeseitigungsanlagen der verstaatlichten Industrie, zugute kommen soll, was angesichts der diesbezüglichen Projekte der verstaatlichten Industrie dort wirklich nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten könnte.

Meine Damen und Herren! Es wäre wirklich eine reine Augenauswischerei, wenn der Herr Finanzminister verkündet, daß durch die Verdreifachung der Bundesmittel besondere Schwerpunkte gebildet würden und die Reinhaltung der Seen und Flüsse sowie die Förderung großräumiger Gruppenwasserversorgungsanlagen im Vordergrund stünden, in Wahrheit aber die zusätzlichen Bundesmittel eine Investition bei der verstaatlichten Industrie bilden sollten.

Ich glaube, Herr Minister, hier ist Aufklärung geboten. Auf jeden Fall wird es notwendig sein, dem Fonds mehr Mittel zuzuführen, zumindest zeitgerecht die 161 Millionen, die aus dem Konjunkturausgleich vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen. Denn diese 161 Millionen werden angesichts der Vorhaben zur Seenreinigung und zum Gewässerschutz dringend und bitter notwendig werden.

Das hat mit einer Budgetausweitung gar nichts zu tun, wenn man jetzt vielleicht diesen Vorwurf erheben sollte, weil hier Vorhaben finanziert werden, die keiner Unterbrechung bedürfen, denn Vorhaben der Kanalisation und der Abwässerbeseitigung sind ja nicht Vorhaben für ein Jahr, sondern erstrecken sich auf mehrere Jahre.

Alles in allem sind die Mittel, die tatsächlich zur Verfügung stehen, äußerst angespannt, wenn man bedenkt, wie kostspielig die Investitionen auf dem Gebiete der Abwässerreinigung und der Wasserversorgung sind.

Eine ganz besondere Rolle — das habe ich heute schon erwähnt — spielt die Reinhaltung unserer österreichischen Seen, die eine Sorge aller sein muß, nicht nur eine Angelegenheit der Ufergemeinden, also der Gemeinden, die dort direkt damit befaßt sind. Denn ich glaube, daß mit der Reinhaltung der österreichischen Seen Österreichs Ruf als Fremdenverkehrsland auf dem Spiel steht. Der Zustand mancher Seen, aber auch der Flüsse erfordert unseres Erachtens nach ein rasches Handeln, wenn wir den Wettlauf mit der zunehmenden Verschmutzung gewinnen wollen. Was wir jetzt

**Dr. Schmidt**

in den Gewässerschutz investieren, das tun wir nicht nur für uns, sondern auch für kommende Generationen.

Daher meinen wir, daß die Gewässerschutzmaßnahmen durch großzügige Aufstockung der Fondsmittel in Form vermehrter Kreditaufnahmen vorangetrieben werden sollten. Das würde bedeuten, daß die vorgesehene Anleiheermächtigung erweitert wird.

Ich möchte davon absehen, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Aber ich möchte an den Herrn Bundesminister appellieren, von dieser Möglichkeit im Hinblick auf die zu erwartende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes Gebrauch zu machen.

Denn ich darf darauf hinweisen, Hohes Haus, daß der Kärntner Landtag am 4. Oktober 1972 einen Antrag beschlossen hat, wonach vom Bund gewisse Änderungen, das heißt Erleichterungen bei der Finanzierung der Seenreinhaltung verlangt werden. Die Wünsche des Kärntner Landtages, vor allem die Wünsche der Kärntner Seengemeinden und ihrer Bevölkerung gehen dahin, eine Erstreckung des Zeitraumes für die Darlehensrückzahlung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Abwässerbeseitigung von 25 auf 50 Jahre zu erreichen. Weiters bestehen die Wünsche darin, den Beginn der Darlehenstilgung hinauszuschieben.

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben daher in Entsprechung dieses Wunsches am 25. Oktober 1972 unter der Zahl 58/A einen Initiativantrag auf Änderung des § 10 Abs. 11 des Wasserbautenförderungsgesetzes in der geltenden Fassung eingebracht, der die Erleichterungen, die der Kärntner Landtag wünscht, durch Änderung des Gesetzeswortlautes herbeiführen soll. Der Antrag wurde bisher trotz Verlangen einer ersten Lesung nicht unterzogen; er liegt also hier im Hause vor und könnte jederzeit behandelt werden.

Obwohl dieser Antrag aufrecht ist und zur Grundlage einer Initiative des Hohen Hauses genommen werden könnte, treten wir selbstverständlich auch gerne dem Entschließungsantrag bei, den der Herr Kollege Kotzina heute im Laufe dieser Debatte dem Hohen Hause vorlegen wird und der ebenfalls eine Erstreckung der Darlehensrückzahlung in Sachen Seenreinhaltung von 25 auf 50 Jahre vorsieht, ein Entschließungsantrag, der sich sozusagen als ein Nachziehverfahren zu unserer Initiative darstellt.

Es kommt uns Freiheitlichen vor allem darauf an, daß hier eine finanzielle Erleichterung geschaffen wird.

Hohes Haus! Zum Schluß meiner Ausführungen noch einmal ein Appell an den Herrn Minister in einer anderen Angelegenheit, die auch mit dem Umweltschutz zu tun hat, diesmal in Wien. Es handelt sich um die bekannte geplante Verbauung eines Teiles des sogenannten Sternwarteparkes in Wien-Währing.

Ich bin mir bewußt, daß ein dringender Bedarf seitens der Universität Wien besteht, endlich den Neubau des Zoologischen Institutes zu bekommen. Ich weiß auch, daß sich diese Angelegenheit jahrelang hinausgezögert hat — nicht durch Ihre Schuld, Herr Minister, das möchte ich festhalten. Seit 1965 ist die Sache anhängig, und seit 1965 hat man Professoren und Studenten warten lassen. Es ist nun einmal so, daß das Umweltschutzbewußtsein — wenn ich es so sagen darf — der Bevölkerung eben heute stärker ausgeprägt ist, als es vielleicht vor sieben Jahren war, vielleicht deswegen, weil gerade in den letzten Jahren im Raume Wien, in der Großstadt Wien so viel auf diesem Gebiete gesündigt worden ist, sodaß man es jetzt einfach nicht mehr hinnimmt, wenn da und dort von den grünen Lungen dieser Großstadt immer wieder ein Stückerl mehr abgezwickelt wird. Denn eines ist doch sicher — und die Wiener sind in diesem Fall gebrannte Kinder —, wenn einmal irgendwo mit dem Abzwicken begonnen wird, wenn einmal ein Anfang gemacht wird, dann kann man Gift darauf nehmen, daß die Zerstörung weitergeht. Wir kennen einige Beispiele. Ich darf nur die Verbauung der Strudelhofstiege erwähnen.

Dann ist da noch eine andere Seite: Es gibt in dieser Stadt eine Reihe von Grundstücken im Eigentum des Bundes, Grundstücke, die meines Erachtens keineswegs optimal genützt erscheinen. Ich muß einige nennen: Den Schottenring 11, ein Baugrundstück, wo es der Rechnungshof abgelehnt hat, dort — wie sich der Präsident ausgedrückt hat — „sein Palazzo Protzi“ zu errichten; da gibt es das riesige Areal, wo heute die Rennwegkaserne steht, ein Areal mitten in der Großstadt, das nur zum Teil genützt ist; man weiß, daß in absehbarer Zeit die Finanzschule und die Zollwache in ein neues Gebäude abgesiedelt werden, ein Areal, das — so glaube ich — Platz bietet, zwei, drei Zoologieinstitute aufzunehmen, ein Areal, das sich in der Nähe des Botanischen Gartens befindet, was mir für Zoologiestudenten auch nicht unwichtig zu sein scheint.

Ich muß in diesem Zusammenhang aber auch fragen, Herr Minister: Gibt es überhaupt eine Aufstellung, einen Verwendungsplan für

**Dr. Schmidt**

die Grundstücke, die im Eigentum des Bundes innerhalb der Großstadt Wien liegen und über deren beabsichtigte Verwendung und Widmung, soweit sie derzeit brachliegen oder nur zum Teil genutzt sind? Gibt es solche Aufstellungen?

Ich bitte, mir das vielleicht in Ihrer Stellungnahme zu beantworten. Ich ersuche Sie, Herr Minister, dringend, die Standortfrage des Zoologieinstitutes noch einmal im Interesse der Erhaltung des Sternwarteparkes einer Überprüfung in der Richtung zu unterziehen, daß Sie hinsichtlich des im Bundeseigentum stehenden brach- oder teilweise brachliegenden Grundstückes des Rennwegareals oder eines anderen Grundstückes prüfen, ob nicht ein solches anderes Grundstück dafür herangezogen werden kann. Ich glaube nicht, daß das Argument der Verzögerung durch Neuplanung oder Umplanung ein entscheidendes Argument sein kann.

Ich bin zwar kein Fachmann, kein Architekt, ich habe mich aber erkundigt, und eine Reihe von Fachleuten hat mir glaubwürdig versichert, daß eine Umplanung nicht eine derart große Verzögerung bedeuten kann, wenn die Funktionsplanung des Gebäudes, das heißt also, die Planung, wieviel Hörsäle es geben muß, wieviel Studierzimmer, wo die Institutsbibliothek hinkommt, wie viele Professorenzimmer, schon vorhanden sind, weil es sich nur darum dreht, die Anpassung dieser Funktionsplanung an den neuen Standort, an das neue Gelände durchzuführen.

Ich bitte also und möchte mit diesem Appell, Herr Bundesminister, schließen, daß Sie in dieser Hinsicht noch einmal eine Überprüfung durchführen.

Im übrigen darf ich mitteilen, daß meine Fraktion den Ansätzen dieses Kapitels die Zustimmung nicht erteilen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Regensburger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Nach den mir vorgelegten Fahrplänen hieß es, daß der Herr Kollege Babanitz vor mir zu Wort kommt. Nun begrüße ich diese Umstellung und sage noch einmal: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte gleich anfangs dem Herrn Bundesminister und auch dem Hohen Hause sagen, daß die österreichische Bevölkerung wohl einvernehmlich und ohne parteipolitische Unterschiede der Meinung ist, daß der Straßenbau in Österreich

und überall auf der Welt die Voraussetzung für ein wirtschaftliches Wachstum in einem Lande ist. Gerade wir in Österreich wissen, daß 90 Prozent unserer Auslandsgäste, unserer Zureisenden mit dem Kraftfahrzeug kommen. Wenn sie dann hier in Österreich absteigen, hier ihren Urlaub verbringen, benützen auch noch die restlichen 10 Prozent zu einem Großteil ein Kraftfahrzeug.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob man für Straßen mehr zahlen soll oder ob man für kaputte Kraftfahrzeuge, die dadurch entstehen, weil die Straßen schlecht sind, mehr zahlen soll.

Der Herr Bundesminister hat keine Freude — ich weiß dies —, wenn ich die Zahlen immer wieder nenne, die auf Grund von wissenschaftlichen Untersuchungen erflossen sind, wenn ich sage, daß derzeit die österreichischen Kraftfahrer 13 Milliarden Schilling pro Jahr dadurch verlieren, daß eben die Bundesstraßen, die Autobahnen, die Schnellstraßen noch nicht entsprechen.

Wenn man das Autobahnbudget und das Bundesstraßenbudget im besonderen zum Vergleich heranzieht, muß ich zusätzlich festhalten, daß die unmittelbaren Ausgaben für den Straßenverkehr 42 Milliarden Schilling betragen — das sind rund 10 Prozent des überhaupt verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens in Österreich!

Weil, Herr Bundesminister, die Budgetansätze für Ihr Ressort nicht besser geworden sind — wohl erfolgte eine nominelle Verbesserung, aber nicht in ihrer Wirksamkeit; wie Kollege Schmidt bereits sagte, darf für das Jahr 1973 angenommen werden, daß nicht nur nicht mehr, sondern, wenn es gut geht, gleich viel, wie ich sogar meine, weniger gebaut werden kann —, kann unsere Fraktion diesem Budgetkapitel die Zustimmung nicht erteilen.

Herr Bundesminister! Sie kennen diese Aussendung der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen. Hier steht mit Recht:

Den politischen Parteien sei ins Stammbuch geschrieben, daß 2 Millionen Kraftwagenfahrer auch 2 Millionen Wähler sind.

Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Relation zwischen Schiene und Straße 1 : 20 beträgt, also zwanzigmal kräftiger, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist das Potential, die Länge und so weiter, auf dem Straßensektor.

Es wird weiter mit Recht gesagt, daß durch Restriktionen des Individualverkehrs — ich erwähne das, weil man doch heute versucht, auf Grund mancher Dinge, die vielleicht ihre

**Regensburg**

Gewichtung haben, den Individualverkehr einzuschränken — der Tourismus in seinem Lebensnerv getroffen würde, und da würde auch die Wirtschaft in Österreich in ihrem Lebensnerv getroffen.

Der Publizist Hans Christmann sagt:

„Es ist geradezu erschreckend, wieviel Zeit man sich läßt, Hauptverkehrsadern auszubauen. An vielen Unfällen ist letzten Endes der Staat schuld — oder zumindest mitschuldig, weil die Verkehrsfläche, die er zu erstellen hat, unsicher und unzureichend ist.“

Der Architekt Max Bächer meint:

„Die Demokratie kennt keinen Hexenmeister, der das Auto wie den toll gewordenen Besen des Zauberlehrlings in die Ecke stellen könnte.“

Ich erinnere mich, daß der Herr Bundesminister anlässlich der Eröffnung der Untertalautobahn zwar nicht von Hexenmeistern gesprochen hat, sondern eben auch die Frage in den Raum stellte, ob diese nun weiter auf uns zukommende Welle der Motorisierung ein Segen — er stellte nicht Fluch dem Segen gegenüber — oder eben kein Segen sei.

Ich glaube, daß das Kraftfahrzeug heute ein Element ist, das nicht nur kein Luxusgegenstand mehr ist, sondern ein echter Gebrauchsgegenstand.

Wenn in diesen Aussagen vorhin speziell auf die Demokratie hingewiesen wurde, so muß ich sagen: Ich hörte einmal von einem Wissenschaftler aus den Oststaaten die Behauptung — ich halte diese Behauptung für richtig —, daß eines der Viren, die dort für den Freiheitsgedanken in der Summe wirken, auch das Kraftfahrzeug sei. Denn wer die Möglichkeit hat, via Fernsehen oder persönlich in den Westen zu sehen, sieht eben in den demokratischen Staaten das An- und Zuwachsen des Kraftfahrzeugverkehrs, über das man sich grundsätzlich freuen muß.

Es geht hier nicht um Koexistenz zwischen Straße und Umwelt, sondern darum, daß beide Bereiche ihre weltweite Bedeutung haben und daß wir beide Bereiche pflegen und in ihrer Aktivität fördern müssen: Straßenbauaktivität, Umweltschutz, auch eine Aktivität, aber selbstverständlich in einer anderen Richtung.

Ich sagte bereits, daß 90 Prozent derer, die nach Österreich kommen, mit dem Auto einreisen. Die Halbjahresbilanz für das Jahr 1972 vermerkt, daß 40,120.000 Touristen eingereist sind.

Aber die Einreise ist bundesländermäßig ganz unterschiedlich. Auf Tirol entfallen allein 44,85 Prozent, es folgen Vorarlberg mit

18,9 Prozent und Salzburg mit 16,24 Prozent, und die Sache endet beim Burgenland mit 0,82 Prozent.

Das ist schon irgendwie eine Einleitung, zumal ich später auf den Dringlichkeitskatalog zu sprechen komme beziehungsweise mich mit diesem Dringlichkeitskatalog befasse.

Es sei mir aber vorher gestattet, zur Baubremse etwas zu sagen. Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Bauten die sogenannte Baubremse in Frage gestellt, das heißt, er sagte, daß das nicht so gemeint wäre, hat aber auf den 24. Straßentag im Mai 1972 in Seefeld hingewiesen, wo er, der Herr Bundesminister, gesagt hatte, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik in Österreich mehr als 1000 Baustellen zu betreuen habe und infolgedessen Österreichs Bauwirtschaft nicht nur ausgelastet, sondern sogar überbeschäftigt sei.

Gerade der Versuch einer Baubremse auf dem Straßenbausektor ist meiner Ansicht nach mehr als problematisch.

Auf jeden Fall bezeichnet es die ÖGS „als kurzfristig, verantwortungslos und vor allem auch als wirkungslos“, eine solche „Baubremse auch im Straßenbau anzusetzen“. Es sei völlig unverständlich, erklärte der Generalsekretär der Gesellschaft, daß den Befürwortern einer Baubremse auf dem Sektor Straßenbau die primitivsten nationalökonomischen und verkehrspolitischen Zusammenhänge so wenig präsent seien.

Daß dieses Gerede um die Baubremse — als „Gerede“ bezeichnen das nicht wir, sondern der Herr Bautenminister versuchte, die Diskussion darüber als Gerede hinzustellen — aktuell ist und auch weiterhin noch nicht ad acta gelegt wurde, beweist eine dringliche Anfrage im Salzburger Landtag, wobei sowohl Vertreter der SPÖ als auch der ÖVP und der FPÖ diese dringliche Anfrage an den Landeshauptmann Lechner unterstützten und wobei von ihm Auskunft über den Erlaß vom 2. 10. 1972 verlangt wurde.

Herr Landeshauptmann Lechner meinte in seiner Anfragebeantwortung, daß die Warnung, die von der Salzburger Handelskammer im besonderen ausgegangen ist, zu Recht bestehe und man fürchten müsse, daß die Umfahrung Bruck Ost sowie die Baulose Obsthurn und Lofer Süd nicht mehr zum Tragen kämen.

Aber auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat sich in seiner Broschüre „Arbeit und Wirtschaft“ mit Baubremse und Baufinanzierung befaßt und warnt wohl in verhältnismäßig geschickter verklausulierter

**Regensburger**

Form, vor der Limitierung oder gar vor der Blockierung der Kredite und vor sogenannten Investitionsruinen, die durch diese Baubremse zustande kommen könnten.

Auch Tirol ist besorgt bezüglich der beabsichtigten Bremsung und hat bereits öffentlich und in den Massenmedien darauf hingewiesen, daß für das Jahr 1973 nicht nur durch Bremsmaßnahmen, sondern auch durch die verfügte Mehrwertsteuer plus Investitionssteuer speziell im Tiefbausektor eine Lücke zu befürchten ist.

Nun zur Budgetierung im einzelnen. Herr Bundesminister! Ich habe mir im Vorjahr von dieser Stelle aus gestattet, darauf hinzuweisen, daß es notwendig sei, daß, wenn uns die Verkehrslawine nicht überrollen soll, außer den gebundenen Mitteln aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer noch andere Mittel dem Straßenbau zufließen müssen. Ich habe damals im besonderen darauf hingewiesen, daß ich nicht die zweckgebundenen Mittel meine, auch nicht die Kraftfahrzeugsteuer, weil ja diese Mittel wieder den Ländern und Gemeinden für ihre Straßenbauaufgaben zufließen, sondern daß ich im besonderen die Beförderungsteuer meine, die doch in der Hauptsache vom Kraftfahrer und von Kraftfahrzeugbesitzern entrichtet wird und nicht dem Ausbau des Straßennetzes zufließt.

Ich habe Ihnen von hier aus auch einen Plan übergeben, der nach meiner Ansicht bewirkt hätte, vor der Vollmotorisierung doch mit dem Straßenbau irgendwie zu Rande zu kommen. Ich glaube nämlich wie Herr Kollege Dr. Schmidt von der freiheitlichen Fraktion, daß uns die Vollmotorisierung noch vor der prognostizierten Zeit treffen wird. Auf jeden Fall hatte ich bei uns im Lande Tirol gerade heuer öfters den Eindruck, wenn das noch mehrere Jahre so weitergeht und wir mit den Straßenbauten mit den vorhandenen Mitteln nicht weiter kommen als bisher, daß wahrscheinlich das Bautenministerium in einigen Jahren genötigt ist, Bezugscheine auszustellen, daß man bei so hochfrequentierten Straßenteilen und Straßenstücken überhaupt mit seinem Kraftfahrzeug noch mittun darf. Ich bin schon halbe Stunden und längere Zeiträume am Straßenrand gestanden — von meinem Wohnhaus bis zur Einreihung —, um zu versuchen, wie ich bereits sagte, in dieser Verkehrskolonie mitzufahren.

Die erwarteten Einnahmen aus den gebundenen Mineralölsteuersätzen sind, wie aus dem Budget zu entnehmen ist, für das Jahr 1973 mit 7,6 Milliarden Schilling angegeben; das sind um 17 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Mit diesen 17 Prozent mehr

ging der Herr Finanzminister in seiner Budgetlesung hausieren, und in einer sozialistischen Presseaussendung, in der Sie feststellen, daß schon drei Viertel Ihres Programms erfüllt seien, wird nicht auf den Prozentsatz hingewiesen, sondern auf rund 900 Millionen Schilling, die dem Straßenbau im Jahre 1973 mehr zur Verfügung stehen, damit auch das auf dem Straßensektor Vorgenommene von der Regierung erfüllt werden könne.

Nimmt man aber diesen Zuwachs von 17 Prozent etwas genauer unter die Lupe, so schrumpft der Betrag merklich zusammen. Wenn wir als Teuerung für das Jahr 1973 7 Prozent annehmen, so bin ich, Herr Bundesminister, mit diesem Prozentsatz und mit dieser Prozentzahl doch mehr als christlich, ja ich könnte sogar fast der Regierungspartei angehören, wenn ich nur 7 Prozent nehme. Sie haben selber im Ausschuß von 10 und 15 Prozent gesprochen. Aber damit Sie mein Bemühen ersehen können, hier nicht nur eine Darstellung zu bringen, die der Realität nahekommen kann, sondern auch Sie in Ihrer Geschäftsführung als Ressortchef zu unterstützen, aber doch andererseits der Bevölkerung die Dinge so auf den Tisch legen zu wollen, wie sie wirklich sind, nehme ich kulanterweise — hätte ich fast gesagt — 7 Prozent Teuerung in den Mund. Die Auswirkungen der Mehrwertsteuer nenne ich mit 6 Prozent, das sind dann 13 Prozent — Zuwachs 17 Prozent.

Weiters muß ich aber zu diesen 13 Prozent — 7 und 6 — hinzufügen, daß durch den neuen Finanzausgleich den Ländern für die Projektierung für Bauleitungen et cetera nicht mehr 4 Prozent, sondern 9 Prozent der Bausumme zugewiesen werden. Das ist jetzt bei Gott keine Kritik. Die Länder brauchen diese Summe. Aber auf den Bundesstraßenbau von der Autobahn bis zur Bundesstraße entfällt immerhin ein Betrag im Bereiche von 685 Millionen Schilling, also auch ein sehr erklecklicher Betrag, der wieder dem Straßenbau abgezogen wird. Dann sinkt ja die Bundesmineralölsteuer vorgesehenerweise im Jahre 1973 um 10 Groschen. Wenn ich hier niedrig greife, so sind es 240 Millionen Schilling, die dem Straßenbau wieder nicht zugute kommen, also mit den nach dem neuen Finanzausgleich den Bundesländern zugewiesenen Mitteln rund 1 Milliarde Schilling.

Mit der Mehrwertsteuer möchte ich mich nur in einigen Sätzen befassen. Ich habe an Sie, Herr Bundesminister, eine parlamentarische Anfrage gestellt, ob die Mehreingänge durch die Mehrwertsteuer auch zweckgebunden für den Bundesstraßenbau zur Verfügung stehen werden. Sie gaben mir dann summa

**Regensburger**

summarum die Antwort „nein“, obwohl uns für den Straßenbau jährlich rund 3 Milliarden Schilling echt fehlen. Sie gaben mir zur Antwort, daß konkrete Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht geführt wurden. Es wurden also keine echten Verhandlungen von Ihrer Seite mit dem Bundesminister für Finanzen in der Richtung geführt, daß die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auch wieder dem Bundesstraßenbau zufließen sollen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen selbst hat sich bei der gleichen Fragestellung zwischen Szylla und Charybdis herumjongliert, er hat teilweise den Eindruck erwecken wollen, daß aus der Mehrwertsteuer auf dem Sektor Straßenbau nicht Mehreinnahmen zu erwarten sind, hat es aber dann doch irgendwie offengelassen, daß es Mehreinnahmen sein könnten, aber man könne derzeit noch nicht sagen, ob überhaupt von Seite des Bundes weitere Mittel, außer den zweckgebundenen Mitteln, dem Bundesstraßenbau zugeführt werden können.

Infolgedessen ist, um es nochmals zu wiederholen, die Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 18. Oktober 1972, daß die Steigerung für den Bundesstraßenbau 1,1 Milliarden Schilling, also diese 17 Prozent, betragen werde, wohl eine nette Feststellung, aber leider stehen diese Mittel, wie sich bei näherer Durchleuchtung zeigt, nicht dem Bundesstraßenbau zur Verfügung.

Und um es auch noch einmal zu wiederholen: In dieser Aussendung der Sozialistischen Partei mit der Überschrift: „Prüfen Sie bitte selbst ...“ heißt es: „Rund 900 Millionen Schilling mehr im Jahr 1972 für den Straßenbau garantieren ebenfalls bessere Verkehrsverbindungen.“

Damit ist wohl das Jahr 1973 gemeint. Also auch dies stimmt nicht.

Nun noch etwas zum Hochbau, Herr Bundesminister. Auch die Budgetansätze für den Hochbau bedeuten keinen Fortschritt, sondern ebenfalls Rückschritt, und zwar Rückschritt insofern, als man die Mittel, die im Budget stehen und dort verankert sind, nicht nur unter dem Blickwinkel der inzwischen eingetretenen Teuerung ansehen muß, sondern auch in der Relation sehen muß, wie viele Mittel für Neubauten und wie viele Mittel für die Instandhaltung der Baulichkeiten eingesetzt sind; ein gutes Neubaukonzept mit guter Dotierung wäre nämlich in Frage gestellt, wenn die Instandhaltungskosten so hoch und deren Dotierung so niedrig wäre, daß in der Zwischenzeit die alten Baulichkeiten verfallen.

Für die Erhaltung waren für Schulbauten — wenn ich nur diesen Sektor herausgreife — im Jahre 1969 200 Millionen Schilling präliminiert. Für das Jahr 1973 sind es 203 Millionen Schilling. Das ist eine Steigerung von 1969 auf 1973 um 1,9 Prozent bei einer Baukostensteigerung auf dem Hochausektor — ich nehme diese Zahl aus dem Bauindex des Österreichischen Bauhandbuchs — von 40 Prozent, meine Damen und Herren! Die Steigerung der präliminierten Mittel betrug aber nur 1,9 Prozent.

Durch diese geringen Budgetansätze bewirkt, so stellte der Rechnungshof fest, besteht zum Beispiel bei einzelnen Kasernen die Gefahr, daß der Dienstbetrieb eingestellt werden muß. In einem solch desolaten Zustand befinden sich diese Kasernen! Infolge der stetigen Kürzungen ist eine ordnungsgemäße Gebäudeerhaltung, so stellt der Rechnungshof fest, nicht möglich.

Auch auf dem Schulsektor, den ich bereits kurz berührte, ist es teilweise nicht anders als auf dem Gebiete der Kasernen. Ich darf noch zwei Zahlen nennen:

Im Jahre 1969 war für die Instandhaltung der Kasernen ein Betrag von 81 Millionen Schilling vorgesehen, und im Jahre 1973 ist es ein Betrag von 86 Millionen Schilling. Bei einer 40prozentigen Baupreissteigerung seit dem Jahre 1969!

Herr Bundesminister! Ich komme zur Dringlichkeitsreihung für Baumaßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen. Grundsätzlich begrüße ich es, daß uns diese Reihung im Vierfarbendruck vorliegt. Es ist weiterhin begrüßenswert, daß Sie angekündigt haben, uns auch die Dringlichkeitsreihung der Bauarbeiten auf Bundesstraßen in nächster Zeit zu übermitteln.

Sie schreiben zu diesem Bericht, zu dieser Dringlichkeitsreihung für Baumaßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen ein Vorwort. Gegen das Vorwort ist nichts zu sagen. Aber ich glaube, es wäre ein Akt der Fairneß, ja fast ein Akt der Kollegialität gewesen, wenn Sie in diesem Vorwort auf Ihren Amtsvorgänger Bundesminister a. D. Dr. Kotzina verwiesen hätten, weil ja er es war, der den Auftrag erteilt hat, die Untersuchungen zur Ermittlung des hochrangigen Straßennetzes und zu dessen Dringlichkeitsreihung zu starten, und weil diese Untersuchungen schon zu Zeiten des Herrn Bautenministers Kotzina dem Plenum dieses Hohen Hauses zum Studium und zur Kenntnisnahme übergeben worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun liegt der Bericht da, und ich darf sagen, daß er einen guten Einblick in die komplexe

**Regensburger**

Materie, in den gesamten Umfang der geleisteten Arbeit vermittelt und daß das Ergebnis irgendwie befriedigen kann. Es ist eine wertvolle Entscheidungshilfe auf Grund objektiver Wertmaßstäbe und geht doch ab von diesem alten ominösen Kilometerschlüssel, der wohl praktiziert, aber dessen Existieren immer wieder verneint wurde.

Zu bedauern ist nur, daß der Versuch nicht gelungen ist, eine gesamtwirtschaftliche Dringlichkeitsreihung vorzunehmen, also eine Reihung nach dem Verhältnis gesamtwirtschaftlicher Nutzen zum Bauaufwand. Das ist gescheitert, wahrscheinlich an der Komplexität des Problems und vielleicht auch am Datenmangel, wobei ich wieder zugebe, Herr Bundesminister, daß diese gesamtwirtschaftliche Dringlichkeitsreihung nicht nur Ihnen nicht gelungen ist, sondern, soweit ich informiert bin, auch woanders bisher nicht gelungen ist.

Den Bundesländern wird selbstverständlich durch diesen Bericht ein hoher Aufwand von Vermessungsarbeiten, von Projektierungsarbeiten übertragen und man hat auch versucht, diese Vermessungs- und Projektierungsaufgaben im neuen Finanzausgleich abzugelten. Ich darf aber doch deponieren, daß bisher schon für die Erstellung dieses Berichtes und für andere Maßnahmen von Seiten der Länder ohne Dotierung über den Finanzausgleich hohe Summen ausgegeben werden mußten.

Ich komme zum Kapitel Zielsetzung und Vorarbeiten. Ich verweise auf Seite 5 des uns vorliegenden Berichtes und darf doch darauf hinweisen, daß für den Ausbau der Westautobahn im Jahre 1954 im Schoße der seinerzeitigen Koalitionsregierung der verstorbene Altbundeskanzler Raab der Initiator war. Dazumal sagten die Sozialisten „Fleckerlteppich“, „Hochstapelei“ et cetera. Ich glaube, wir dürfen unserem Bundeskanzler Raab noch ins Grab nachrufen, daß die heute zu 31 Prozent ausgebauten Autobahnen — es sind 580 Kilometer von 1900 Kilometern — letztlich sein Verdienst sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einige weitere kritische Bemerkungen. Ich habe den Eindruck — diesen Eindruck habe ich beim Studium des Berichtes gewonnen —, daß man die Verkehrsstruktur der westlichen Bundesländer ohne den intensiven Fremdenverkehr beurteilt hat. Es stehen mir leider in der Hauptsache nur Tiroler Daten zur Verfügung. Ich versuche mit diesen Daten zu beweisen, daß man die westlichen Bundesländer mit dem genannten intensiven Fremdenverkehr in der Gewichtung und Reihung doch etwas vernachlässigt hat.

Tirol hat zum Beispiel im Fremdenverkehrsjahr Winter 1971/Sommer 1972 32,855.000

Übernachtungen zu verzeichnen, wovon 21,045.000 auf die Sommersaison und 11,810.000 auf die Wintersaison entfallen.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß das Tiroler Straßennetz sehr überlastet ist und daß zu den 516.000 Einwohnern in der Fremdenverkehrssaison auch noch die fremden Gäste als Bevölkerung mitzählen. In den Spitzenmonaten Juli/August kommen zu den 516.000 Einwohnern des Landes Tirol 275.000 Fremdenverkehrsgäste, die dort wohnen, hinzu, sodaß das Tiroler Straßennetz von 791.000 Personen mit Pkws, Omnibussen und so weiter, frequentiert war. Damit hat Tirol in den Spitzenmonaten auf einer Fläche von 1373 Quadratkilometern, die nur 11 Prozent der Gesamtfläche des Landes ausmacht, einfach festzustellen, daß dort nicht allein die Bewohner des Landes gezählt werden müssen, sondern, wie ich bereits meinte, auch die Gäste.

Wenn ich nun die 791.000 Menschen in Tirol mit der Quadratmeterfläche divisionsmäßig in Relation setze, so leben in der Saison in Tirol pro Quadratkilometer 573 Personen. Als Vergleich nehme ich Holland, welches Land das dichtestbesiedelte der Welt ist, wo pro Quadratkilometer 365 Personen wohnen; in Tirol, ich darf noch einmal wiederholen, 573.

Nach dem heutigen Trend und nach rangordnungspolitischen Überlegungen des Landes wird die Übernachtungsziffer bis zum Jahre 1985 auf rund 40 Millionen Übernachtungen anwachsen. Die einheimische Bevölkerung wird nach der Bevölkerungsprognose des Komitees, das an diesem Bericht gearbeitet hat, 650.000 Personen betragen und die Fremdenverkehrsbevölkerung für die Spitzenmonate von 275.000 auf 367.000 Personen anwachsen. Das ergibt dann eine Bevölkerungsdichte von rund 743 Personen pro Quadratkilometer.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Entwicklung nachläßt, weil es ja irgendwie ein Vorteil für das Land Tirol ist, da doch 89 Prozent des Landes unbesiedelt und daher Erholungsraum bleiben und immer mehr Gäste auf Grund der sich stets verschlechternden Umwelt zu uns kommen werden.

Für die Untersuchung der Bundesstraßen — dieser Bericht wird ja wie angekündigt im Laufe des nächsten Jahres kommen —, glaube ich, müßte man nicht nur den Aspekten, die ich hier aufzeigte, mehr Beachtung schenken, sondern auch kleineren intensiv genutzten Fremdenverkehrsregionen. Den Unterlagen im Bericht liegen in der Hauptsache Bezirkszahlen und Fakten zugrunde. Man müßte aber nach meiner Erfahrung und auch

**Regensburg**

nach meiner Überzeugung mehr regionale, kleinregionale Momente noch besonders auf die Waagschale legen.

Ich darf als Beispiel die größten Fremdenverkehrsgemeinden Mayrhofen, Hippach, Schwendberg, Zell am Ziller und Tux nennen. Diese vier Gemeinden haben eine Wohnbevölkerung — prognostiziert für die Jahre 1970 bis 1975 — von 6763 Personen. Die Sommerübernachtungsziffer beträgt aber 1,727.000 Nächtigungen, davon 1,320.000 in der Hauptsaison. 1,320.000 durch 90 Tage, das sind 14.700 Personen zusätzlich zur Wohnbevölkerung, also ein Zuwachs von 260 Prozent in der Saison, sodaß die Wohnbevölkerung mit der Gästebevölkerung, wenn ich so sagen darf, in vier Gemeinden in der Saison 21.463 Personen beträgt.

Oder ein anderes Beispiel. Die gesamte Kleinregion Inneres Zillertal mit einer Wohnbevölkerung von 11.900 Einwohnern ergibt mit einem Fremdenverkehrsvolumen von 26.000 Personen eine Gesamtbevölkerung von 38.000 Personen. Das entspricht ungefähr der Größenordnung von St. Pölten, und nur eine einzige zweispurige Talstraße steht zur Verfügung.

Dabei habe ich aber bei keiner dieser Kleinregionen oder bei dem Beispiel der vier Gemeinden, wo ich versuchte, Einwohnerbevölkerung mit Gästebevölkerung irgendwie in Vergleich zu stellen, zum Beispiel noch die Gewichtung vorgenommen, wie viele Arbeitskräfte in der Saison noch mit ihren Kraftfahrzeugen die Straße benützen oder zur Gesamtbevölkerung dazugezählt werden müssen.

Ich darf Sie deshalb bitten, Herr Bundesminister, daß man bei der Dringlichkeitsreihung für Bundesstraßen diese Raumordnung und überhaupt die Kriterien der Raumordnung in kleinräumiger Hinsicht gerade in Richtung Fremdenverkehr mehr berücksichtigt.

Es wurde auch der Ausflugsverkehr zu wenig berücksichtigt, wobei ich zugebe, daß die hier genannten in der Prognose und jetzt im Bericht statuierten Zahlen für den Ausflugsverkehr wohl für den östlichen Teil Österreichs stimmen, vielleicht noch viele Jahre stimmen werden, aber sie für den Westen Österreichs zu wenig gewogen, zu wenig gemessen wurden, infolgedessen auch zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Man muß nämlich die Verhältnisse im Westen ohne Rücksicht auf die Staatsgrenze erfassen.

Für den Westen Österreichs, glaube ich, müssen gerade die Potentiale der Ausströmungszentren von Südbayern, Württemberg,

des Bodenseeraumes, von Südtirol, ja sogar der nördlichen Lombardei — also die wesentlichsten Ausströmungszentren für die Alpenregion — berücksichtigt und erfaßt werden, weil die ausländischen Ausströmungszentren im Westen Österreichs den Löwenanteil des Ausflugsverkehrs im gesamten gesehen tragen.

Zu meinen bisher gemachten Ausführungen darf ich wohl aber noch hinzufügen, daß nicht nur das von mir Gesagte für das Land Tirol allein Gültigkeit und Bedeutung hat, sondern daß man auch das Salzkammergut, den Raum Aussee—Admont, den Raum von Villach, von Zell am See, Lienz, Kitzbühel, St. Johann, Kufstein — jetzt bin ich schon wieder in Tirol — mit in die Überlegungen einbeziehen müßte, weil sie sowohl, was den Fremdenverkehr und die Zahl der Nächtigungen als auch den Ausflugsverkehr anlangt, ähnliche Ziffern und Zahlen vorlegen können, wie wir Tiroler es tun. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Bitte? *(Abg. Melter: Als Landecker sollten Sie Vorarlberg nicht vergessen!)* Ja, ich komme in das Ländle auch noch gereist, Herr Kollege Melter. Weil ich der erste Redner meiner Fraktion bin, durfte ich mir etwas mehr Zeit vornehmen. Wenn ich wirklich, wie vorprogrammiert, der dritte gewesen wäre, hätte ich vielleicht auf das Land Vorarlberg vergessen.

Weiters muß ich mit Bedauern feststellen, daß im Netz der Autobahnen und Schnellstraßen südlich des Alpenhauptkammes eine Ost-West-Verbindung zwischen Villach, Lienz, Toblach und Franzensfeste als Rochade-Linie zwischen allen österreichischen Nord-Süd-Verbindungen fehlt. Ich weiß, Herr Bundesminister, daß Sie derzeit Verkehrsuntersuchungen starten und daß diese Untersuchungen nicht abgeschlossen sind. Aber ich darf Sie bitten, entweder beim Katalog für Bundesstraßen oder bei künftigen Dringlichkeitsreihungen darauf Bedacht zu nehmen. Ich glaube — auf jeden Fall von meiner Warte her —, daß diese in Intervallen von fünf Jahren vorgesehene Neureihung ja nicht ein hundertprozentiges Evangelium ist, sondern daß eventuell auftretende Notwendigkeiten noch vorher Berücksichtigung finden könnten.

Auch die sogenannte Ost-West-Kardinalenach der Strukturanalyse des Bundes ist im Dringlichkeitskatalog stiefmütterlich behandelt worden. Es muß, glaube ich, im Verkehrskonzept der österreichischen Bundesregierung das staatspolitische Interesse an einem raschen und leistungsfähigen Ausbau der Ost-West-Kardinalen zwischen Bregenz und Salzburg mehr Bedeutung zugemessen werden. Auch hier bitte ich, bei künftiger Über-

**Regensburger**

legung der Dringlichkeitsreihung dem verstärkte Berücksichtigung zu geben. Ich gebe wohl zu, daß jetzt durch den Bau des Arlbergstraßentunnels ein Teil dieses Wunsches, ein Teil dieser Ost-West-Kardinale Erfüllung findet, aber dazwischen haben wir noch eine Reihe von — ich möchte fast sagen: unmöglichen — Straßenteilstücken.

Auch das Ergebnis der Dringlichkeitsreihung für den Autobahnabschnitt Imst—Landeck und für die Reschen-Schnellstraße ist unbefriedigend. Wie bekannt wurde — auf jeden Fall ist das mir bekannt geworden; wenn das mir bekannt geworden ist, Herr Bundesminister, ist es Ihnen sicher schon längst bekannt —, sind die nun vorliegenden Zwischenergebnisse der Verkehrsuntersuchungen schon so weit und so gewichtig, daß man mit Sicherheit erwarten kann, daß die Fernverbindung Mailand—Ulm eine höhere Dringlichkeitsreihung erwarten darf und eine höhere Dringlichkeitsreihung verdienen würde. Die Auto-schnellstraße Mailand—Ulm wird es auch ermöglichen, neue Fremdenverkehrsgebiete zu erschließen, gerade in Ansehung dessen, daß im Unterland schon Teile des Landes fremdenverkehrsmäßig ausgeschöpft sind und im Oberland eben noch brache Gebiete vorhanden sind.

Jetzt komme ich, was den Dringlichkeitskatalog anlangt, schon zum Schluß: Auf der letzten Seite — die abschließende Karte des Berichtes mit der Reihung 1972 — wird in einem größeren Maßstab das Netz und die Reihung der Maßnahmen für Wien als Landes- und Bundeshauptstadt aufgezeigt. Es fehlt aber in dieser detaillierten Ausführung, die ich für Wien begrüße, dieselbe Ausführung im Detail für die Bereiche der Landeshauptstädte. Ich würde empfehlen, daß man dem Bericht ein Nachtragsblatt beifügt.

Aber ich weiß, daß für all das, was ich zur Realisierung, Berücksichtigung und so weiter vorgeschlagen habe, mehr Geld benötigt wird, daß die Finanzmasse größer werden muß. Ich habe letztes Jahr Vorschläge aufgezeigt, zu realisierende Vorschläge, Herr Bundesminister! Sie haben mich keiner Antwort gewürdigt.

Vielleicht darf ich heuer dem, was ich letztes Jahr sagte, noch eine Kleinigkeit hinzufügen. Im Zeichen der Schaffung von umweltfreundlichen Stadtgebieten und Stadtbezirken besteht ja eine gewisse Tendenz, die Autobahnen und Schnellstraßen auf Grund des Schienenverkehrs etwas an die Peripherie zu schieben oder auf Grund des Schienenverkehrs zu kürzen. Auch hier, glaube ich, könnten bei günstiger Beurteilung, aber auch bei

realer, bei echter Beurteilung für die Zukunft, Geldmittel eingespart werden, die man dann wieder dem Autobahn-, dem Schnellstraßen- und dem Bundesstraßenbau zur Verfügung stellen könnte.

Ich habe den Arlbergstraßentunnel bereits genannt. Am 2. September dieses Jahres hat die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages in St. Christoph, Gemeinde St. Anton am Arlberg, stattgefunden. Jeder von uns — oder die meisten sind es — ist informiert über den Haftungsrahmen, über die Beteiligung von Bund und den Ländern Tirol und Vorarlberg, über die Baukosten von rund 3 Milliarden Schilling und über die Bauzeit von 51 Monaten, wobei man den Baubeginn für das Jahr 1973 prognostiziert hat. Ich konnte aber doch einer Zeitung entnehmen, daß der Herr Bautenminister meint, er sei froh — nein, nicht froh —, er glaube, daß bis Mitte des Jahres 1973 die Planung fertiggestellt sein wird, aber es könne schon bis zum Herbst des Jahres 1973 dauern, bis die Planung vollendet ist, sodaß es vielleicht doch erst Spätherbst wird, bis mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Bezüglich der Trassierung des Vortunnels und des Haupttunnels habe ich an Sie, Herr Bundesminister, eine parlamentarische Anfrage gerichtet, die Sie mir in der Zwischenzeit auch beantwortet haben. Und zwar hat in Ihrem Ressort am 7. November eine Besprechung stattgefunden, bei der Ihnen der Wunsch auf eine Trassenverlegung nach dem Wunsche der Wohnbevölkerung der Gemeinde St. Anton und des Ortsteiles St. Jakob nähergebracht worden ist.

Sie sagten schon im Ausschuß, daß nun zwei Varianten zum Studium und zur Überlegung stehen, daß die Detailplanung fortgesetzt wird und daß die Aufträge dahin gehend lauten, diese Varianten, wenn dann genauere Studien betreffend Kostenschätzung, verkehrsmäßiger Überlegungen, geologischer und klimatischer Verhältnisse und so weiter vorliegen, zu prüfen und die Entscheidung zu fällen; es werde auch die Gemeinde noch im Zuge eines eigenen Anhörungsverfahrens Gehör finden.

Ich begrüße diese Einstellung, weil ich nämlich durch persönlichen Augenschein den Eindruck gewinnen konnte, daß die am 7. November vorgelegte Trassierung den ganzen Talboden des Stanser Tales in der Gegend des Ortsteiles St. Jakob durchschneiden würde, nicht nur dort den Kulturgrund zu 90 Prozent ruinieren, dann den Talboden ungeschickterweise überfahren, sondern auch noch die

**Regensburger**

wirtschaftlichen Fremdenverkehrseinrichtungen von St. Anton, die sicherlich in die Hunderte Millionen Schilling gehen, in Frage stellen würde.

Es wird derzeit eine Wirtschaftsanalyse erstellt, daß die von der Gemeinde St. Anton, von Professor Zierl und im Einvernehmen mit Ihren Herren vorgeschlagene Variante die bessere ist.

Mir wurde vorgerechnet, daß der Vortunnel 600 Meter länger gestaltet werden müßte und daß das Mehr an Kosten 50 Millionen Schilling betragen würde. Sie nannten eine Summe zwischen 70 und 90 Millionen Schilling. Dabei wurde aber nicht berücksichtigt — wie ich bereits sagte — die Schädigung des Fremdenverkehrstales und der potenten Fremdenverkehrsgemeinden St. Anton, St. Jakob und St. Christoph. Nicht berücksichtigt wurde weiters die Zerstörung des Talbodens. Auch fanden die Ablösekosten keine Berücksichtigung. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Der Wunsch der Gemeinde auf Verlegung der Trassierung südlich der Rosanna, also auf die Schattenseite des Tales, würde dem Bund bezüglich der Grundablöse sicherlich um 20 Millionen Schilling billiger kommen. Das wäre ein Betrag, der die Mehrkosten eines verlängerten Vortunnels teilweise wieder aufwiegt.

Ich gebe Ihnen, Herr Bundesminister, recht, daß man sicherlich nicht Detailwünschen Rechnung tragen kann, aber ich hoffe und baue auf Ihre Einsicht, daß Sie einem Gegenvorschlag, dem Sie bereits prüfungsmäßig entgegengetreten sind, auch entscheidungsmäßig beitreten können. Ich unterstütze auf jeden Fall den Trassierungswunsch der Gemeinde St. Anton, der nicht von einer Partei, sondern einhellig von ÖVP, SPÖ und FPÖ gefaßt wurde und auch einhellig von allen drei Parteien heftigst und massivst unterstützt wird.

Ich stelle mich als Obmann des parlamentarischen Bautenausschusses auf die Seite der Gemeinde St. Anton, nicht im Detailwunsch — wie Sie, Herr Bundesminister, es auch nicht tun können —, sondern im Generalwunsch. Ich bitte auch Sie, diesem Wunsch Rechnung zu tragen, der Ihnen sicherlich besser erscheinen wird und der nicht nur der Gemeinde, sondern auch dem Bundesstraßenbau und Ihren Erklärungen sowie den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers entgegenkommt. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 1973 steht heute mit einiger Verspätung das Kapitel Bauten und Technik zur Beratung und Beschlußfassung.

Es ist unbestritten, daß die Bauwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft nach wie vor ein entscheidender Faktor ist. Es ist aber auch eine feststehende Tatsache, daß die Bauwirtschaft in allen ihren Sparten, und zwar sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, sehr entscheidend von der öffentlichen Hand beeinflusst wird. Es kommt daher meiner Meinung nach der Aufbringung und der Vergabe von öffentlichen Steuergeldern für die Bauwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft hängt daher sehr wesentlich von einem sinnvollen Einsatz dieser Budgetmittel ab.

Die Bauwirtschaft Österreichs hatte besonders in den Jahren 1967 bis 1969 darunter zu leiden, daß man seitens der damaligen ÖVP-Alleinregierung bei der Beschlußfassung der Budgets diesen Problemen meiner Meinung nach zu wenig Aufmerksamkeit schenkte oder sie aus parteipolitischen Gründen nicht beachten wollte. Die Zeche mußten damals die Bauarbeiter, aber auch die Bauunternehmer bezahlen. Es kam zu einem starken Ansteigen der Winterarbeitslosigkeit, wobei nicht nur die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter gestiegen ist, sondern auch die Dauer der Winterarbeitslosigkeit überdurchschnittlich ausgedehnt wurde. Wenn Sie das Jahr 1968/69 vergleichen, so dauerte diese Winterarbeitslosigkeit damals bis zu vier Monaten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war daher selbstverständlich, daß die sozialistische Bundesregierung seit dem Jahre 1970 richtigerweise zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in ihren Budgets, im besonderen in den Budgets des Bautenressorts, entsprechend Vorsorge getroffen hat, um diese Situation zu bereinigen.

Die Bautenbudgets 1971 und 1972 haben daher sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Bauwirtschaft aus ihrer Stagnation der Jahre 1968, 1969 und 1970 herausgeführt werden konnte. Dies bedeutete nicht nur steigende Beschäftigtenzahlen in der Bauwirtschaft, sondern vor allem auch eine Ausdehnung der Gesamtbeschäftigung in diesen Sparten und — was mir als Vertreter der Bauarbeiter besonders wichtig ist — eine stärkere Beschäftigung von Bauarbeitern in den Wintermonaten.

**Babanitz**

Ich darf Ihnen dazu einige Zahlen aus den Jahren 1969 bis 1972 bekanntgeben, die meine Ausführungen sehr deutlich unterstreichen. Die bessere Winterbeschäftigung der Bauarbeiter auf Grund der statistischen Unterlagen vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger:

Ende Jänner 1969 waren 125.679 Bauarbeiter beschäftigt, Ende Jänner 1970 130.667 Bauarbeiter, Ende Jänner 1971 138.570 Bauarbeiter und Ende Jänner 1972 144.500 Bauarbeiter.

Das heißt, in Prozenten ausgedrückt, daß die Winterbeschäftigung Ende Jänner 1969 gegenüber der Sommerbeschäftigung 63 Prozent betragen hat, Ende Jänner 1970 auf 67 Prozent, Ende Jänner 1971 auf 74 Prozent und Ende Jänner 1972 auf 76 Prozent der jeweiligen Sommerbeschäftigung des Vorjahres gestiegen ist.

Würde man bei dieser Berechnung die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte herausnehmen, so stiege der Anteil der winterbeschäftigten österreichischen Bauarbeiter noch stärker an: 1972 auf 87 Prozent, mit Fremdarbeiter sind es 76 Prozent gewesen.

Die Zahl der ausländischen Gastarbeiter ist in den Jahren 1969, 1970, 1971 und vor allem 1972 immer stärker angestiegen. Auch dabei zeigen sich die Auswirkungen der Budgets.

Ich darf feststellen, daß im Jahre 1969 15.817 ausländische Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft beschäftigt waren, 1970 waren es 19.643 ausländische Arbeitskräfte, 1971 35.971 ausländische Arbeitskräfte und 1972 waren es bereits 47.211 ausländische Arbeitskräfte, die in der Bauwirtschaft beschäftigt waren.

Ein Vergleich bezüglich des Rückganges der Winterarbeitslosigkeit: Im Jahre 1969 waren 54.648 Bauarbeiter in den Wintermonaten arbeitslos, 1970 waren 42.397 Bauarbeiter, 1971 waren 27.483 Bauarbeiter und 1972 waren 20.192 Bauarbeiter arbeitslos.

Ich glaube, daß mit diesen Zahlen sehr eindeutig bewiesen werden konnte, daß die sozialistische Bundesregierung bemüht war, die Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft auszubauen und vor allen Dingen im Winter noch mehr zu verstärken.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen — das wurde hier schon einige Male mehr oder weniger kritisierend oder zustimmend festgestellt —, daß die Regierung Kreisky einen großen Teil des Regierungsprogramms bereits erfüllt hat. Ich darf sagen, daß das auch für die Sparte Bauten und Technik gilt.

Es wurde zum Beispiel bereits von meinen Vorrednern unterstrichen, daß unmittelbar

nach Antritt der Regierung Kreisky im Jahre 1970 damit begonnen wurde, ein Bundesstraßengesetz vorzubereiten. Dieses Bundesstraßengesetz wurde nach wirklich sachlicher und guter Vorarbeit im Juli 1971 einstimmig beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde damit begonnen, dieses Gesetz zu verwirklichen, und zwar ist das Bundesministerium für Bauten und Technik auch mit den Bundesländern in Verbindung getreten und hat die Dringlichkeit des Ausbaues der Autobahnen und der Schnellstraßen abgesprochen und festgelegt.

Wenn, wie der Herr Kollege Regensburger bereits festgestellt hat, vor einigen Tagen dieser Dringlichkeitskatalog fertiggestellt und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wurde, dann glaube ich, gibt das eine Übersicht über den Straßenbau, soweit er den Autobahn- und Schnellstraßensektor betrifft, die die Möglichkeit gibt, der Vollmotorisierung entsprechend raschest den Ausbau vorzunehmen.

Ich bin nur der Meinung — und da stimme ich dem Kollegen Regensburger zu —, daß es notwendig ist, zur Ergänzung auch den Dringlichkeitskatalog für die Bundesstraßen B raschest zu erstellen. Dazu ist nach meiner Ansicht auch notwendig — ich würde bitten, Herr Minister, daß das auch berücksichtigt wird —, daß gerade beim Ausbau der Bundesstraßen B die regionalen Probleme mehr berücksichtigt werden; wobei ich als Abgeordneter des Burgenlandes im besonderen daran denke, daß in den granznahen Gebieten, vor allem nach dem Osten, besondere Merkmale berücksichtigt werden müssen.

Aber auch auf dem Sektor des Ausbaues von Schulen wurde entsprechend dem Regierungsprogramm vom Bautenministerium sehr viel in Angriff genommen. Ich darf hier an die Anfragebeantwortung vom 4. 9. 1972 verweisen, wo sehr detailliert die einzelnen neuen und fertiggestellten Schulen, sowohl allgemeinbildende höhere Schulen als auch Berufsschulen und Hochschulen, aufgezählt werden. Es ist durchaus nicht so, wie einige Male in der Debatte zum Ausdruck gebracht wurde, daß auf dem Schulsektor in einzelnen Bundesländern nichts oder überhaupt nichts gemacht wurde.

Vor allem hat, ich glaube, ein Kollege aus Niederösterreich hier darauf verwiesen, daß in Niederösterreich keine einzige Schule gebaut worden sei, seit die Regierung Kreisky an der Arbeit ist. Ich möchte ihn auf diese Anfragebeantwortung verweisen. Dort sind einige Schulen aus Niederösterreich aufgezählt, die in Angriff genommen und fertiggestellt worden sind. *(Beifall bei der SPO.)*

**Babanitz**

Es wurde hier auch die Wohnbauförderung und der Bau von mehr Wohnungen vor allem vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt kritisiert. Ich muß dazu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch die Wohnbauförderung 1968, die von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, der Fluß im Wohnbau, wenn ich so sagen darf, ins Stocken geraten ist, daß es längere Zeit gedauert hat, bis die nach diesem Gesetz zu beschließenden Verordnungen in Kraft treten konnten, und daß sich dann herausgestellt hat, daß der eigentliche Wohnbau sehr stark zurückgedämmt und der Einzelhausbau forciert wurde.

Wenn man den Wohnbau ankurbeln wollte, war es daher notwendig, die Wohnbauförderung 1968 zu novellieren, und die Bundesregierung beziehungsweise das Bautenministerium hat bereits 1970 eine derartige Regierungsvorlage vorgelegt, die dann allerdings durch die Auflösung des Nationalrates 1971 nicht mehr beschlossen werden konnte. Aber unmittelbar nach der Neukonstituierung ist diese Regierungsvorlage behandelt worden. Nach einer sachlichen Diskussion, nach Abänderungsvorschlägen, die von allen Parteien gekommen sind, hat man sich darauf geeinigt, daß eine neue „Wohnbaunovelle 1968“ einstimmig beschlossen werden konnte. Diese Wohnbauförderung wird mit 1. Jänner 1973 in Kraft treten.

Ich glaube, daß damit vor allen Dingen die Möglichkeit gegeben wird, den Geldmarkt mehr heranzuziehen, daß nunmehr das Regierungsprogramm „Mehr Wohnungsbau“ endlich in Angriff genommen werden kann. Ich möchte dazu weiter nichts sagen. Es kommen nach mir noch Kollegen, die sich speziell mit den Problemen befassen werden.

Eine Bemerkung noch: Ich glaube, auch das hängt mit der Erfüllung des Regierungsprogramms zusammen, das ist die Frage der Bodenbeschaffung und Assanierung. Auch hier wurde vom Herrn Kollegen Schmidt gesagt, daß bereits eine Regierungsvorlage da ist. Auch ich möchte im einzelnen dazu nicht Stellung nehmen, weil, wie gesagt, diese Vorlage in einem Unterausschuß schon in Behandlung ist. Ich hoffe nur, daß wir so wie beim Straßenbau und beim Wohnbau auch in dieser Frage zu einer sachlichen und vernünftigen Aussprache, zu einer Lösung kommen, die allen Teilen Rechnung trägt, damit auch die Assanierung und die Bodenbeschaffung einer Lösung zugeführt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang verwundert mich eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Regensburger, die ich nicht ganz verstehe. Er

bedauert einerseits, daß die Länder für ihre Bauzwecke durch die Neuregelung des Finanzausgleiches mehr Mittel bekommen, auf der anderen Seite fordert er beziehungsweise spricht er davon, daß diese Mittel zu wenig sind. Aber nur eines von beiden ist möglich. Ich persönlich bin der Meinung, daß es nur gut ist, wenn durch mehr Mittel auch die Länder und Gemeinden mehr Bauvorhaben als bisher verwirklichen können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun zum Bautenbudget 1973.

Das Bautenbudget 1973 sieht neuerlich eine Ausweitung der Budgetmittel vor. Dem Bautenressort werden im Jahre 1973 fast 12 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Schwerpunktprogramm der sozialistischen Bundesregierung steht der Straßenbau im Vordergrund. Das wurde auch von meinen Vorrednern schon unterstrichen. Der Bund wird im Jahre 1973 8,2 Milliarden Schilling für den Autobahn-, Schnellstraßen- und Bundesstraßenbau ausgeben. Das sind um 21,1 Prozent mehr als im Jahre 1972. Ich darf Sie beruhigen, Herr Kollege Schmidt, auch ich habe festgestellt, daß in der Tafel Nr. 18 ein Schreibfehler vorhanden sein muß. Aber der ist sicherlich sehr leicht aufzuklären. Entscheidend ist doch, was wirklich zur Verfügung steht. Das ist zweifellos mehr als im vergangenen Jahr.

Ich bin der Meinung, daß für die Wohnbauförderung, für den Bundeshochbau und diverse andere Bauvorhaben des Bundes erhöhte Mittel zur Verfügung stehen und daß diese Tatsache zu begrüßen ist. Wenn ich in diesem Zusammenhang im besonderen nur kurz die neuerlich erhöhte Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds erwähnen darf, so sind auch damit Möglichkeiten gegeben, daß hier mehr gemacht werden kann.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Mittel, die dem Bautenressort nach Beschlußfassung des Budgets 1973 zur Verfügung stehen werden, stärker angestiegen sind als das Gesamtbudget. Ich glaube, darin kommt im besonderen der Wille der Bundesregierung zum Ausdruck, der Bauwirtschaft auch im nächsten Jahr entsprechende Mittel für eine Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung bereitzustellen, aber auch dafür zu sorgen, daß den notwendigen Baumaßnahmen für die Bewältigung des nach wie vor ansteigenden Straßenverkehrs, der Inangriffnahme von Maßnahmen des Umweltschutzes, aber im besonderen der Verbesserung der Infrastruktur durch Errichtung von Schulbauten und anderen Hochbauten Rechnung getragen werden kann.

**Babanitz**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausweitung der Bautenbudgets in den letzten beiden Jahren hat naturgemäß auch Probleme mit sich gebracht. Wenn einerseits durch die Ausgabe erhöhter Mittel die Absicht der Bundesregierung, nämlich die Stagnation der Bauwirtschaft zu beenden, erreicht werden konnte, mußten wir auf der anderen Seite feststellen, daß es zu einer Überhitzung in der Bauwirtschaft, aber auch zu weit überhöhten Angeboten bei verschiedenen Bauvorhaben gekommen ist. Man hat seitens der Bauunternehmer versucht, das, was man in den Jahren 1968 bis 1970 verloren hat, so rasch wie möglich wieder hereinzubekommen, ohne zu bedenken, daß dieses Stellen von Überanboten auch die Baupreise in die Höhe treiben mußte.

Es konnte daher niemanden, der sich ernstlich mit diesem Problem befaßte, überraschen, daß die Bundesregierung beziehungsweise der Bundeskanzler als der größte Bauherr von der Bauwirtschaft ein Maßhalten verlangte.

Als daher im Sommer 1972 Bundeskanzler Dr. Kreisky von der Bauwirtschaft verlangte, Maß zu halten, um gerechtfertigte Baupreise zu bekommen, wurde dieses Verlangen von den verschiedensten Zeitungen und Massenmedien als ein Verlangen nach einem Baustopp hingestellt und dem Bundeskanzler — meiner Meinung nach fälschlich — unterschoben, daß er eine Baubremse verlangt.

Diese Darstellung der Ausführungen Doktor Kreiskys war vollkommen unberechtigt, da Dr. Kreisky lediglich verlangte, daß alle zuständigen Stellen der Bauwirtschaft, das heißt die Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, aber auch der öffentlichen Hand, gemeinsam Maßnahmen beraten sollten, um eine Rückführung der Baupreise zu erreichen. Es war daher — und ich darf hier für die Bauarbeiter beziehungsweise für die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sprechen — für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir diesem Ersuchen der Bundesregierung zu einer Aussprache über diese Probleme Folge geleistet haben. (*Abg. Wedenig: Erstmalig!*) Die ganze Aussprache? (*Abg. Wedenig: Erstmalig!*) Das möchte ich nicht sagen, Kollege Wedenig. Ich glaube, Sie waren noch nicht im Parlament, da habe ich schon namens der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter dem Herrn Bundesminister Kotzina sehr sachliche und sehr umfangreiche Unterlagen für derartige Zwecke zur Verfügung gestellt. Aber bitte sehr, Sie können es ja nachlesen in der Neuordnung der Bauwirtschaft, die wir von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter herausgegeben haben, oder, wenn Sie wollen, in den stenographischen Protokollen der Jahre 1968, 1969 und 1970. Dort steht das ja drinnen.

Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter war die erste Interessenvertretung, die nach einem Gespräch zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Bauwirtschaft vom 19. September bereits am 22. September 1972 an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik sehr ausführliche und konkrete Vorschläge für die Bewältigung dieser kommenden Probleme in der Bauwirtschaft gebracht hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft stellen uns die Lösung dieser Probleme folgendermaßen vor: Wir sind der Meinung, daß die Erstellung eines Raumordnungsprogramms auf Bundesländerebene die Möglichkeit gibt, Bauvorhaben langfristig zu planen, aber auch die Finanzierung auf lange Sicht vorzubereiten. Für die Herabsetzung der Baukosten vor allem bei den Wohnbauten wird es notwendig sein, daß ein Bodenschaffungs- und Assanierungsgesetz geschaffen wird — ich habe schon auf diese Notwendigkeit hingewiesen —, das die Möglichkeit gibt, einerseits den für den Bau von Wohnungen notwendigen Baugrund zu beschaffen und andererseits zu verhindern, daß Boden- und Grundstücksspekulationen preistreibend wirken. Auch die Assanierung abgewohnter Stadtviertel ist notwendig, und auch hier müssen raschest planvolle Maßnahmen getroffen werden. Daher, glaube ich — ich darf noch einmal darauf hinweisen —, daß die Beschlußfassung dieses Gesetzes sehr, sehr dringend ist.

Eine Vereinheitlichung der Bauordnungen kann sicherlich dazu beitragen, daß bei der Anbotstellung einheitliche Richtlinien angewendet werden können. Es gibt keine technische Begründung dafür, daß es in jedem Bundesland eine eigene Bauordnung geben muß. Auf die Notwendigkeit der Koordinierung in der Bauwirtschaft wurde seitens der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter bereits 1964 verwiesen und auch an Herrn Bundesminister Dr. Kotzina in den folgenden Jahren immer wieder diese Forderung der Arbeitnehmer herangebracht.

Wenn ein langfristiges Bauprogramm erfüllt werden soll, ist die Koordinierung des Baugeschehens auf allen Ebenen des Bundes und der Länder eine Notwendigkeit. Dazu gehört auch die Bereinigung bestehender Kompetenzen und daß neben Koordinierungsausschüssen auf Länderebene ein zentraler Koordinierungsausschuß für alle Fragen des Baues im Bundesministerium für Bauten und Technik zu errichten wäre.

Notwendig wird darüber hinaus sein, daß in diesen Koordinierungsausschüssen sowohl

**Babanitz**

die Vertreter der Bauwirtschaft — hier meinen wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer — als auch Vertreter der öffentlichen und der privaten Auftraggeber und die Arbeitsmarktverwaltung vertreten sein müßten. Diese Koordinierungsausschüsse sind unserer Meinung nach auch mit Vollmachten dahin gehend auszustatten, daß sie den Baubeginn und die Bauzeit regeln können.

Es darf aber bei dieser Gelegenheit auch darauf verwiesen werden, daß eine Erfüllung der Koordinierungsaufgaben ohne Neuregelung des Vergabewesens nicht möglich sein wird. Auch hier können wir bereits auf unsere Vorschläge verweisen. Ich darf noch einmal in Erinnerung bringen: Neuordnung der Bauwirtschaft und ähnliche Forderungen der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter.

Wir glauben aber, daß diese mit nachstehenden Überlegungen angereichert werden sollen. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf Vollbeschäftigung und längerfristige Dispositionsfähigkeit der Betriebe ab. Sie beinhalten nicht direkt die Regelung über den Baupreis. Es ist daher unserer Meinung nach notwendig, daß die bisherigen Maßnahmen der Preisbildung überprüft werden. Das Preisbewilligungsverfahren des öffentlichen Auftraggebers und die statistischen Aufzeichnungen der Veränderungswerte der Baukosten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik sind allein kein Instrument, das über die Preiswahrheiten Auskunft geben könnte. Die Kostenanteile und der Gewichtsschlüssel, das heißt Arbeit und sonstige Leistungen sind zu überprüfen sowohl generell als auch im Detail.

Ich darf hier vielleicht im einzelnen auf Anregungen beziehungsweise Bemerkungen eingehen, daß nämlich immer wieder gesagt wird: Die Baupreise werden ja sehr entscheidend in die Höhe getrieben dadurch, daß die Bauarbeiter immer mehr Lohn verlangen und Lohnerhöhungen sehr entscheidend mitwirken.

Darf ich Ihnen hier eine Statistik vorlegen beziehungsweise zur Kenntnis bringen, die von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter auf einer Pressekonferenz im Frühjahr dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und welcher eindeutig zu entnehmen ist, daß der Bruttolohnanteil der Bauarbeiterlöhne von 1969 bis 1971 prozentmäßig zurückgegangen ist, obwohl auf der anderen Seite natürlich die Löhne in diesem Zeitraum gestiegen sind. Aber durch die Steigerung der Produktivität ist es dazu gekommen, daß der Bruttolohnanteil beziehungsweise die Bruttolohnquoten im Bauhauptgewerbe zurückgegangen sind. 1969 war die Gesamtbruttolohn-

quote im Baugewerbe mit 25,84 Prozent gegeben, 1970 mit 24,61 und 1971 mit 23,92 Prozent. Obwohl für 1972 noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, darf ich Ihnen jetzt schon sagen, daß auch in diesem Jahr der Prozentsatz wieder geringer sein wird.

Es ist auch ein sehr entscheidender Unterschied in der Frage Hochbau oder Tiefbau. Im Tiefbau war der Bruttolohnanteil 1969 20,89 Prozent, 1970 20,83 und 1971 18,83 Prozent. Im Hochbau ist er von 28,42 Prozent auf 26,56 und 26,49 Prozent im Jahre 1971 zurückgegangen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Zahlen, die sicherlich nur ein Detail sind, sehr deutlich zeigen, daß die Lohnanteile in der Bauwirtschaft keinesfalls der entscheidende Faktor für die Steigerung der Baupreise sind. Das wollte ich mit dieser Statistik aufzeigen und gleichzeitig auch sagen, daß man nicht immer, wenn irgendwo und vor allem in der Bauwirtschaft etwas teurer wird, die Lohnforderungen oder die Lohnanteile der Bauarbeiter dafür verantwortlich machen soll.

Diese Unterlagen, die ich hier erwähnt habe, die von den zuständigen Stellen beziehungsweise von der zuständigen Stelle im Ministerium geschaffen werden sollten, müßten sodann die Grundlage bilden für eine Preisaufzeichnung, die als Informationsstelle für jeden zugänglich ist, die aber auch selbst aktiv werden könnte durch die laufende Veröffentlichung dieser Preisaufzeichnung.

Im Vergabewesen sollen sowohl Auftraggeber als auch Bietergenossenschaften zugelassen sein. Sowohl Auftraggeber als auch der Bieter haben vorzusorgen, daß die Fragen der mechanischen und personellen Kapazität, die finanzielle Bedeckung, Baubeginn, die vorgesehene Bauzeit und die Baumethode bekannt sind.

Das gesamte Vergabewesen des Bundes und der Länder soll so erfolgen, daß die winterliche Zeit genützt und antizyklisch wirksam wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß die Bauzeit und das Baujahr von Natur aus nicht mit dem zeitlichen Ablauf des Budgets übereinstimmen. Es wäre daher meiner Meinung nach wünschenswert, daß man in der Bauwirtschaft nicht kalenderjährmäßig budgetiert. Die öffentliche Verwaltung wäre nach diesen wirtschaftlichen Erfordernissen auszurichten.

Um die vorstehenden Maßnahmen erfüllen zu können, wäre es darüber hinaus notwendig, daß eine stärkere Zentralisierung der Bau-

**Babanitz**

maßnahmen, aber auch der Förderungsmaßnahmen beim Bundesministerium für Bauten und Technik erfolgt. Vor allen Dingen wäre es erforderlich, daß die Verordnungen der Bundesländer für Wohnbauförderungsmaßnahmen vereinheitlicht beziehungsweise gleichgestellt werden.

Als ein weiterer Beitrag könnten auf der Ebene der Kollektivvertragspartner die Erstellung eines Leistungskollektivvertrages, die Verbesserung der Berufsausbildung und die Förderung des Nachwuchses sowie die Verbesserung der Baustellenorganisation mithelfen, den Wirtschaftsablauf im Baugeschehen günstiger zu gestalten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben als Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter mit diesen Vorschlägen versucht, einen Beitrag zur Stabilisierung in der Bauwirtschaft zu erbringen. Wir können als ein Vertreter der Bauwirtschaft mit Befriedigung feststellen, daß auch die übrigen Vertreter, das heißt, die Bauinnung, die öffentliche Hand, bereit sind, hier nach einer gemeinsamen Aussprache und Beratung ähnlich gelagerte Vorschläge zu bringen beziehungsweise erbracht haben. Wir hoffen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik und darüber hinaus die Bundesregierung nunmehr raschest die Möglichkeit finden, nach Überprüfung dieser Vorschläge von sich aus die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Aufwärtsentwicklung der Bauwirtschaft fortgeführt werden kann, ohne daß eine Diskriminierung wie in den letzten Jahren erfolgt.

Hohes Haus! Ich darf daher abschließend namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß wir dem Bautenbudget im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1973 unsere Zustimmung geben werden. Wir sind der Meinung, daß dieses Budget auch weiterhin die Voraussetzung dafür bringt, daß die Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft aufrechterhalten werden kann, daß aber auch die notwendigen Baumaßnahmen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, für die Schaffung von Schulraum in den österreichischen Bundesländern erreicht werden und daß auch die übrigen erforderlichen Bauvorhaben im Rahmen des Bundes einer raschen Erledigung zugeführt werden können.

Helfen wir mit, daß die so wichtige Bauwirtschaft auch im kommenden Jahr trotz aller vorgesehenen Maßnahmen die Leistungssteigerung erbringen kann, die zur Bewältigung der Probleme notwendig ist, ohne daß erhöhte Kosten einen Rückgang bringen. Die Bauarbeiter und die gesamte Bauwirtschaft

werden es zu schätzen wissen, wenn auch in ihrer Berufssparte eine geregelte und kontinuierliche Arbeitszeit beziehungsweise ein geregelter und gleichmäßiger Ablauf des Baugeschehens erreicht werden kann. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich des Bautenministeriums ressortieren Aufgaben, die leider besonders durch die Inflation beeinträchtigt werden. Wir entnehmen einem Bericht der „Kronen Zeitung“, die Bezug nimmt auf Äußerungen des Dr. Karl Mantler, Generaldirektor der Wiener Zentralsparkasse, daß die Baubeschränkungsmaßnahmen, die Baubremse, seiner Ansicht nach keine zielführende Lösung des Problems darstellen werden. Diesem Mann wird man nun keinesfalls zum Vorwurf machen können, daß er etwa den Sozialisten und der derzeitigen Regierung gegenüber nicht freundlich eingestellt wäre. Auch dieser Generaldirektor hat also den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers doch entnommen, daß bestimmte Bremsungsmaßnahmen beabsichtigt wären.

Nun, gerade im Baubereich sind besondere Probleme zu lösen. Hier steht wohl im Vordergrund die Not, der viele Mitbürger deshalb ausgesetzt sind, weil die Frage der Bereitstellung von Wohnungen noch keiner Lösung zugeführt werden konnte.

Das zweite Problem ist jenes des Verkehrsaufkommens und der Bewältigung desselben.

Gerade hier zeigt es sich, daß im Bereich des Bauwesens sehr fühlbare Preissteigerungen eingetreten sind. Sie werden etwa von 1967 bis 1969 mit 17 Prozent, 1970 auf 1971 mit 19 Prozent beziffert, und für heuer wird angenommen, daß die Preissteigerung 13 Prozent betragen werde. Das ist also ein Ausmaß, das erheblich über dem Durchschnitt liegt und das natürlich dazu führen wird, daß die Maßnahmen, die im Bautenressort durchzuführen sind, besonders beeinträchtigt werden und daß gerade deshalb die Steigerungssätze, die auf der Aufwandsseite nachgewiesen werden, zu gering sind, um die Teuerung in diesem Bereich aufzufangen beziehungsweise auszugleichen.

Das Statistische Zentralamt hat vor kurzem ermittelt, welche Entwicklung die Baukosten und der Bauaufwand von 1970 auf 1971 mitgemacht haben. Hier zeigt es sich, daß eine Steigerung des Umsatzes aus reiner Bautätigkeit von rund 21 Prozent erfolgt ist, sodaß

**Melter**

der Nettoumsatz für reine Bautätigkeit im Jahre 1971 rund 31 Milliarden Schilling betragen hat.

Erstaunlich dabei ist die Feststellung, daß die Bauwirtschaft diese Umsatzsteigerung im wesentlichen dazu benützt hat, um die Betriebsausstattung zu verbessern, also insbesondere Baumaschinen und Baufahrzeuge anzuschaffen. Für die Gesamtinvestitionen wurden nicht weniger als 10 Prozent, das sind also 3,1 Milliarden Schilling, ausgegeben; 80 Prozent davon, wie bereits erwähnt, für Baumaschinen und Baufahrzeuge.

Es sollte nun angenommen werden, daß gerade durch derartige Rationalisierungsmaßnahmen doch auch eine Bremsung des Preisanstieges erfolgen müßte. Im Vergleich und als Ergänzung des Abgeordneten Babanitz ist darauf hinzuweisen, daß die Aufwendungen für die Bauarbeiter um etwa 11 Prozent angestiegen sind auf insgesamt 10,4 Milliarden Schilling bei einer Ausgangsbasis von 9,1 Milliarden im Jahre 1970 unter Berücksichtigung der Zunahme der Arbeitskräfte um 6000 von 154.000 auf insgesamt 160.000.

Man sieht also, daß doch echt eine Steigerung der Bruttoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen in der Bauwirtschaft eingetreten ist, und zwar eine Steigerung, die erheblich über der Erhöhung des allgemeinen Kostenindex liegt.

Gerade im Zusammenhang mit diesen erheblichen Preissteigerungen, mit diesen Kostensteigerungen für die Erstellung von Eigenheimen, für die Erwerbung von Eigentumswohnungen, aber auch für die Mittel für Genossenschaftswohnungen und für Gemeindewohnungen wird dies sehr fühlbar; man muß hier sagen, daß sowohl im Bereich der Wohnungswirtschaft als auch im Bereich des Straßenbaues die Finanzierung praktisch ausschließlich aus Sonderabgaben, also aus Zuschlägen zu Steuern, erfolgt und daß aus dem allgemeinen Topf des Finanzministers doch praktisch nichts zugeschossen wird, es sei denn die minimalen Beträge, die als Haftung zu leisten sind für die Darlehen des Wohnhauswiederaufbaues mit 69,7 Millionen Schilling und für die Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds mit 65,8 Millionen Schilling.

Allerdings steht dem gegenüber wieder ein Zahlungsrückfluß, und zwar beim erstgenannten Fonds von 35 Millionen und beim zweiten Fonds von 20 Millionen Schilling, die dem Finanzminister zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen finanzieren zu können. Diese Sonder-

begünstigungen werden über die Bundesländer zur Verteilung gebracht. Es finanziert also der Bund nur im Wege über einen Zuschlag hauptsächlich zur Lohn- und Einkommensteuer die Wohnbaufinanzierung.

Nun muß ich auf die Äußerungen zurückgreifen, die mein Fraktionskollege Dr. Schmidt schon mit dem Hinweis darauf abgegeben hat, daß die Sozialistische Partei ihren Wahlkampf und die Stimmenwerbung für sich auch maßgeblich damit motiviert hat, indem sie versprach, die Wohnungsnot zu beseitigen und ausgehend von einer Baukapazität von jährlich 50.000 Wohnungen diese jährlich um 5000 zu steigern.

Dieses Versprechen ist zweifellos nicht eingelöst worden, und es genügt die Ausrede des Abgeordneten Babanitz, daß etwa das Wohnbauförderungsgesetz 1968 erst im April dieses Jahres nach den Vorschlägen und Vorstellungen der SPÖ und der Einparteienregierung geändert worden ist, nicht, um zu begründen, weshalb und warum diese Steigerung im Wohnbau nicht eingetreten ist.

Wenn wir die offizielle Statistik zu Rate ziehen, sehen wir, daß im Jahre 1966 noch 51.300 Wohnungen fertiggestellt wurden. Im Jahre 1967 waren es 52.744, im Jahre 1968 50.861, im Jahre 1969 49.131, im Jahre 1970 gab es einen starken Rückgang auf 44.477 und im Jahre 1971 auf 44.159.

Dieser Rückgang ist zweifellos nicht etwa auf eine Obstruktion in jenen Verwaltungen zurückzuführen, die von anderen Mehrheiten außer sozialistischen geleitet werden. Dies ergibt sich schon allein aus dem Vergleich mit den Wiener Wohnbauzahlen.

In Wien wurden 1966 noch 15.500 Wohnungen fertiggestellt. Die Zahl stieg im Jahre 1967 auf 15.518, also ganz bescheiden. Dann begann jedoch im Jahre 1968 bereits ein Rückschritt auf 12.755, eine Steigerung im Jahre 1969 auf 14.703 und dann ein krasser Abfall im Jahr 1970 auf 10.171 und im Jahre 1971 auf 9572.

Innerhalb von sechs Jahren ist also die Wohnbauleistung in Wien von 15.500 auf 9572 zurückgegangen, zweifellos ein Beweis dafür, daß die sozialistische Wohnbaupolitik nicht zu einem besonderen Aufblühen in diesem Bereich geführt hat, sondern daß gerade hier das absolute Gegenteil festzustellen ist.

Wien hat also sehr kraß den Rückgang an Wohnbaufertigstellungen beeinflusst. Es ist hauptverantwortlich für diese äußerst negative Bilanz, trotz des Umstandes, daß das Bundesland Wien weit über dem Durchschnitt Zuteilungsmittel aus der Wohnbauförderung

**Melter**

erhält, weil die Basis unter anderem das Aufkommen an Lohnsteuer beziehungsweise an Zuschlag zur Lohnsteuer ist und dabei alle Bundespensionisten, alle Angestellten und Pensionisten und viele Angestellte, deren Lohn- und Gehaltsverrechnung in Wien durchgeführt wird, hier ihren Beitrag abliefern müssen.

Es ist also ein absolut negatives Ergebnis sozialistischer Wohnbaupolitik besonders im Bereich Wien festzustellen, aber auch etwa im Bereich des Bundeslandes Kärnten, das ebenfalls einen sehr schlechten Nachweis zu erbringen hat. Interessanterweise ist es im Burgenland anders, welches gerade im letzten Jahr ein sehr günstiges Ergebnis erzielen konnte. Dann folgen jedoch gleich die Bundesländer Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Steiermark.

Wenn wir jetzt überprüfen, welche Grundlagen die Bundesregierung und die sozialistische Fraktion für die Gestaltung der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz herangezogen haben, so müssen wir feststellen, daß sie in erheblichen Bereichen falsch sind. Es wurde etwa die Ermittlung des voraussichtlichen Mehraufwandes darauf aufgebaut, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße 70 m<sup>2</sup> betrage. Damit hätte man etwa die Wiener Verhältnisse getroffen, nicht jedoch den Bundesdurchschnitt, der erfreulicherweise einen Anstieg auf 82 m<sup>2</sup> Wohnungsgröße bereits im Jahre 1971 gebracht hat.

Interessant ist auch der Vergleich zwischen den Leistungen der privaten „Häuserbauer“ — wenn man so sagen darf — und etwa den Gebietskörperschaften, wobei auch hier wieder Wien im Vordergrund steht, und zwar vielleicht auch irgendwie negativ, denn gerade die Wohnungsgrößen, die von Gebietskörperschaften erstellt werden, weisen die geringste Quadratmeterfläche auf, und zwar im Durchschnitt 66 m<sup>2</sup>. Sie sind also 16 m<sup>2</sup> geringer als der Gesamtdurchschnitt. Das ist ein Beweis dafür, daß wohl diese Gebietskörperschaften nicht unbedingt familienfreundlich bauen, sondern eben nur auf den notwendigsten Bedarf von Kleinfamilien abstellen.

Etwas überrascht kann man über die Entwicklung des Quadratmeterpreises sein. Hier hat die Regierungspartei der ursprünglichen Ermittlung des Bedarfes im Jahre 1971 einen Quadratmeterpreis von 3969 S zugrunde gelegt. Aus der Statistik ergibt sich nun, daß dieser Preis nicht zur Gänze erreicht wurde. Er betrug 3893 S.

Es ist zu erwähnen, daß die Hälfte der erstellten Wohnungen als Eigenheime erstellt wurden, und daß die Hälfte der Mittel als

Eigenmittel aufgebracht worden sind. Dies läßt nun annehmen, daß ein außerordentlich starker Einsatz der eigenen Arbeitsleistung vorgenommen wurde, die sich in der Statistik natürlich kostensenkend auswirkt. Sonst wäre zweifellos ein stärkerer Anstieg des Quadratmeterpreises zu verzeichnen.

Man sieht aus den Vergleichen in den Bundesländern, daß auch ganz gewaltige Unterschiede bestehen, je nachdem, wo gebaut wird, und daß in manchen Bereichen des Bundes eben die Baukosten sehr erheblich über diesem Bundesdurchschnitt liegen. Besondere Anerkennung findet der Umstand, daß insgesamt doch 11 Milliarden Schilling im Jahre 1971 für den Wohnbau mobilisiert worden sind, und das betrifft in erster Linie nun die privaten Bauherren, die hier besonders stark in die Bresche gesprungen sind.

Wenn man berücksichtigt, daß die Hälfte des Baukostenaufwandes aus Eigenmitteln finanziert wird, so zeigt dies einen krassen Unterschied zu dem Projekt, das die Sozialisten der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz zugrunde gelegt haben, weil dort nur von zehn Prozent Eigenmitteleinsatz bei fixierten Baukosten ausgegangen wird. Diese zehn Prozent scheinen derzeit absolut nicht erreichbar, es sei denn, es wird eine erhebliche Einschränkung der gesamten Wohnbautätigkeit eingeleitet; dies wollen wir denn doch nicht erhoffen. Das wäre ein Schlag ins Gesicht für alle jene, die unter außerordentlichen Mühen und Opfern trachten, ihre eigene Wohnungsnot zu beheben.

Die Statistik mit dem Vergleich über die erstellten Wohnungen in Wien und den Bundesländern muß vielleicht doch noch in dem Sinne ergänzt werden, daß man nicht nur von den Wohnungen als solchen spricht, die sehr unterschiedlich sind, sondern daß man auch darauf hinweist, daß der Wohnraum außerordentliche Unterschiede aufweist.

Wenn man etwa entnimmt, daß in Vorarlberg 1971 182.988 m<sup>2</sup> Wohnraum erstellt wurden, in Wien jedoch nur 641.324 m<sup>2</sup>, so zeigt dies, daß Wien eine sehr beschränkte Wohnbauleistung erbringt. Wien müßte nach dem Bevölkerungsschlüssel das Sechsfache des Bundeslandes Vorarlberg an Wohnraum erstellen; es zeigt sich nach dem Quadratmeter-schlüssel, daß es knapp bei dem Dreieinhalbfachen liegt, das heißt also, daß die Wohnbauleistung Wiens sehr, sehr schlecht ist, obwohl hier zweifellos auch ein sehr starker, besonders ein qualitativer Wohnraumbedarf besteht.

Wenn man nun noch weiter berücksichtigt, daß in Vorarlberg 619 Wohnungen in einem Ausmaß von unter 18 bis inklusive 75 m<sup>2</sup>

**Melter**

erstellt wurden — das sind 31 Prozent aller Wohnungen — und es in Wien in dieser Größenordnung 6778 Wohnungen waren, ein Anteil von 70 Prozent, dann heißt das, daß in Wien die Kleinwohnungen mit 70 Prozent überwiegen. In Vorarlberg ist dieser Prozentsatz für die Wohnungen mit über 75 m<sup>2</sup> beinahe erreicht.

Dazu kommt, daß man vielfach hört, daß auch in der Qualität der Wohnungen erhebliche Unterschiede bestehen, vielleicht ist es auch dadurch begründet, daß in den Großhäusern der Gemeinde Wien die Quadratmeterkosten relativ niedrig sind, dafür aber die Ausstattung eben auch in vielen Belangen nicht an den Durchschnitt herankommt. Dies trifft insbesondere auf die Lärmabschirmung zu, über die man gerade in den Gemeindebauten immer wieder sehr laute Klagen hört.

Trotz bester Zuteilung ist Wien im Bundesdurchschnitt sehr schlecht gestellt. Die Wohnbauquote beträgt 5,9 Wohnungen auf 1000 Einwohner im Bundesdurchschnitt, sie wird weit übertroffen in Salzburg mit 9,6, Vorarlberg mit 7,3, Tirol mit 6,7 und Steiermark mit 6,1; dann folgt Wien. Im Bundesdurchschnitt 1971 zeigt sich, daß Österreich im Wohnbaubereich insgesamt leider sehr schlecht liegt, denn die meisten mitteleuropäischen Staaten übertreffen uns in der Wohnbauerstellung bei weitem.

Mit besonderer Sorge erfüllt uns Freiheitliche die Tatsache, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz den letzten Antragstermin mit 30. 9. 1973 vorsieht und daß bisher seitens der Bundesregierung nichts vorliegt, dieses sehr wichtige Gesetz zu verlängern und die Mittel dafür zu verbessern.

Der Bund leistet für Darlehen für die Herabsetzung des Zinssatzes einen Beitrag von 80 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist gesetzlich vorgeschrieben, scheint jedoch im Voranschlag leider nicht auf. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es nun unbedingt notwendig ist, dieses Wohnungsverbesserungsgesetz zu verlängern und auch besser auszustatten.

Es darf hier auch nicht übersehen werden, daß sich gerade im Bereich der Wohnungsverbesserung die einzelnen Bundesländer sehr bemühen und daß man schon ganz beachtliche Erfolge erzielen konnte, daß jedoch manche Haus- und Wohnungsbesitzer bisher noch nicht die Voraussetzungen schaffen konnten, um in den Genuß dieser Begünstigung zu kommen, ihre Wohnungen ihren Wünschen entsprechend zu verbessern, ihre Wohnungen so zu gestalten, daß sie nicht mehr durch Ab-

bruch saniert werden müssen, sondern daß sie auch den heutigen Anforderungen entsprechend gut bewohnbar bleiben.

Nun möchte ich mich noch dem Straßenbau zuwenden und einleitend darauf hinweisen, daß man gerade dann, wenn man davon spricht, es könnten keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, um die Bauleistungen noch zu intensivieren, daran denken muß, durch welche sonstigen Maßnahmen, die zum Teil nichts und zum Teil nur sehr wenig kosten, die Probleme des Straßenverkehrs besser zu bewältigen wären.

Die österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen hat nun eine sehr gute Arbeit erstellt und Maßnahmen zur Diskussion vorgetragen, die flankierend zum Straßenbau gesetzt werden sollen, um damit zumindest vorübergehend bestimmte Entlastungen zu erreichen und dazu beizutragen, daß der Straßenbau eben zielführender vorangetrieben wird.

Ich will es mir ersparen, die Schrift im einzelnen zu diskutieren und möchte nur anregen, daß diese Schrift gerade seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Anlaß genommen wird, in Koordinierungsgesprächen mit den Bundesländern und mit dem Städte- und Gemeindebund danach zu trachten, daß die in dieser Schrift enthaltenen Anregungen möglichst allgemein Berücksichtigung finden, damit für die Straßenbenutzer doch auch manche Erleichterungen geschaffen werden können und dadurch auch — zum Teil wenigstens — eine Verflüssigung des Verkehrs herbeigeführt wird.

Im Autobahnbau stellen wir fest, daß etwa jährlich zwischen 40 und 45 km der Benützung übergeben werden können. Es ist dies eine Leistung, die zwar dort, wo sie erbracht wird, sehr erfreulich ist, insgesamt jedoch scheint sie doch zu gering zu sein, um dem schneller wachsenden Verkehr gerecht zu werden. Es müßte alles unternommen werden, um eine Beschleunigung dieser Baumaßnahmen zu erreichen, insbesondere durch die schon wiederholt diskutierten Vorschläge über die Rationalisierung der Baumaßnahmen. Leider sind bisher die dabei erzielten Erfolge nicht so fühlbar, daß sie zu sichtbaren Fortschritten geführt hätten.

In der Planung insbesondere der Autobahnen sollten gewisse Richtlinien grundsätzlich vorrangig Berücksichtigung finden, um dann in der generellen und Detailplanung nicht mehr zu harten Auseinandersetzungen zu führen. Hier meine ich in erster Linie die Probleme des Umweltschutzes, die Probleme der ansässigen Bevölkerung im Vergleich und

**Melter**

im Gegensatz vielleicht auch zu den Wünschen der Straßenbenützer, im Gegensatz auch manchmal zu den Wünschen der Straßenplaner und Straßenhersteller.

Die Probleme des Umweltschutzes haben sich in den Großstädten Wien und Graz insbesondere gezeigt, und mein Kollege Doktor Schmidt hat schon ausführlich auf diese Probleme und auch auf die Widersprüche sowohl in Wien wie in Graz hingewiesen, mit dem Vermerk, daß die freiheitlichen Abgeordneten sowohl auf Gemeinde- wie auf Landesebene immer schon unter Berücksichtigung der Gedanken des Umweltschutzes auf bestimmte Schwierigkeiten aufmerksam gemacht haben und den Wunsch vertreten haben, die Sorgen der Anrainer an derartigen Hauptverkehrsstraßen mehr zu berücksichtigen. Wie es scheint, hat dies sowohl schon in Wien Früchte getragen, wie es sich eben aus den Auseinandersetzungen zwischen dem Landeshauptmann und dem Bundesminister für Bauten ergibt, und es hat auch sehr fühlbare Früchte in Graz getragen, wo sich die SPÖ und auch die ÖVP-Mehrheit doch nun dazu entschließen mußten, die Ansichten der freiheitlichen Stadtvertreter und Gemeinderäte stärker zu berücksichtigen, als dies früher der Fall gewesen ist.

Wir wollen hoffen, daß es sich dabei nicht nur um einen Akt der Wahloptik handelt, sondern daß tatsächlich auch ein Gesinnungswandel eingetreten ist, der dazu führen sollte, daß eine vernünftiger generelle Planung einsetzt, die insbesondere die Gedanken des Umweltschutzes berücksichtigt.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß gerade die Rheintal-Autobahn in Bregenz diesbezüglich besondere Sorgen bereitet. Das betrifft nicht allein die Stadt Bregenz, sondern den gesamten Raum Bregenz. Ich werde später darauf noch zu sprechen kommen.

Die Planung hat ergeben, daß es für manche Strecken zweckmäßig erscheint, den Ausbau eines höherrangigen Straßennetzes nicht durch den Bund beziehungsweise die Bundesländer vornehmen zu lassen, sondern Sondergesellschaften einzurichten, die durch besondere Finanzierungen in die Lage versetzt werden sollen, gewisse Straßenstücke vorrangig auszubauen.

Es ist erfreulich, daß die Brennerautobahn-AG ihr 35 km langes Straßenstück fertigstellen konnte und daß sich die positiven Auswirkungen dieses Straßenstückes bereits sehr fühlbar bemerkbar machen, dies nicht nur was die Verkehrsbewältigung, sondern auch was die finanzielle Seite betrifft, denn durch die Maut

kommen schon sehr beachtliche Beträge herein. Es wird sich zweifellos, sobald die italienische Strecke durchgehend bis Bozen befahrbar ist, eine weitere Steigerung ergeben. Und wenn auch die Zollabfertigung besser geregelt ist, wird sicher auch der Schwerverkehr die Autobahn stärker annehmen.

Als nächstes ist die Tauernautobahn-Gesellschaft zu erwähnen. Sie hat ein Streckenstück von 53 km zu erstellen. Es scheint dort noch Vorbehalte zu geben, und zwar deshalb, weil man sich nicht von allem Anfang an dazu entschließen könnte, einen Vollausbau durchzuführen, sondern man ging daran, nur eine sogenannte Halbausbahn zu erstellen.

Nun wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich dabei nicht um eine wirtschaftliche Lösung handelt, denn beim Halbausbau sind bereits etwa 70 Prozent der Kosten des Vollaubaues einzusetzen. Der verkehrstechnische Wirkungsgrad ist nur mit etwa 30 Prozent einzuschätzen. Dies sollte gerade das Bundesministerium für Bauten zum Anlaß nehmen, zu überprüfen, ob nicht doch dafür Vorsorge getroffen werden soll, in dieser Sondergesellschaft die Finanzierung in der Form zu verbessern, daß es möglich ist, den Vollausbau sofort in Angriff zu nehmen. Der Bund hat ja 60 Prozent des Kapitals beizustellen, er ist also Hauptteilhaber dieser Gesellschaft und hätte daher auch den Haupteinfluß auszuüben.

Wenn man die Verkehrszunahme beachtet, die die Prognosen in manchen Bereichen bereits wieder überholt hat, wird es sich zweifellos herausstellen, daß dieser sehr wichtige Alpenübergang mit größter Vordringlichkeit voll auszubauen ist.

Als nächstes ist die Gleinalmbahn mit einer Strecke von 32 km zu erwähnen. Auch hier ist nun die Sonderfinanzierung gesichert. Wir wollen hoffen, daß es gelingt, dieses Streckenstück, das doch eine sehr gefährliche Straße entlasten soll, auch in einer nützlichen Zeit fertigzustellen.

Im Zusammenhang damit ist auch eine Schnellstraße zu erwähnen. Abgeordneter Regensburger hat schon darauf hingewiesen. Es handelt sich um die Schnellstraße zwischen Bludenz und Landeck, mit dem Hauptstück Arlberg-Tunnel.

Es ist erfreulich, daß es nach langem Drängen der Bundesländer Tirol und Vorarlberg gelungen ist, in Zusammenarbeit mit dem Bautenministerium beziehungsweise mit der Bundesregierung nun eine Sonderfinanzierung zu finden, die es ermöglichen soll, in ziemlich kurzer Zeit diese äußerst wichtige Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg

5072

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Melter**

herzustellen und damit den Weg von Bregenz nach Wien sehr fühlbar zu verkürzen und außerdem wesentlich sicherer zu gestalten.

Es darf hier auch nicht übersehen werden, daß gerade bei diesen Sondergesellschaften die beteiligten Bundesländer immer sehr erhebliche Beträge aufzuwenden haben und daß sie auch bereit sind, die Notwendigkeit dieser Beträge einzusehen, weil auch nach ihrer Beurteilung diesen Baumaßnahmen höchste Dringlichkeit zuzuordnen ist.

Das Land Vorarlberg hat für den Arlberg-Tunnel schon im Haushaltsvoranschlag 1973 Vorsorge getroffen, sodaß die finanziellen Voraussetzungen für die Gesellschaftsgründung, jedenfalls was das Bundesland Vorarlberg betrifft, bereits geschaffen sind. Wollen wir hoffen, daß dies auch auf Tiroler Seite und auf Bundesseite der Fall ist und daß man alles daransetzt, die Baumaßnahmen so schnell wie möglich einzuleiten.

Dies könnte jedenfalls im Vorarlberger Bereich bereits geschehen, weil dort eine einvernehmliche Lösung für die Tunnelöffnung bereits gefunden ist und demzufolge der Beginn der Bauarbeiten, wenigstens die Inangriffnahme eines Richtstollens, sehr schnell vorgenommen werden könnte.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie diesem Problem auch Ihr besonderes Augenmerk zuwenden und daß Sie sich dafür einsetzen, dieses Bauvorhaben möglichst schnell in die Wege zu leiten ohne Rücksicht darauf, wie lange man für die Abklärung im Tiroler Bereich noch braucht, weil schließlich die Tunnelöffnung des Haupttunnels in St. Anton doch unbestritten sein dürfte.

Was die Bundesstraßen betrifft, möchte ich nur ein Thema kurz anschnitten. Dieses Thema gilt der Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen. Wir sind nicht der Auffassung, daß diesbezüglich etwa ein Sonderbudget eingerichtet werden müßte, sondern daß diese Beseitigung schon im Zuge der allgemeinen Baumaßnahmen zu erfolgen hat.

Dabei glauben wir, daß es besonders dringlich ist, gerade bei den Hauptverkehrsstraßen darauf zu achten, daß die schienengleichen Bahnübergänge absolut beseitigt werden. Hier ergibt sich noch ein sehr reiches Betätigungsfeld. Dieser Wunsch ist deshalb begründet, weil es ja immer wieder zu Zusammenstößen zwischen Schienenfahrzeugen und Kraftfahrzeugen kommt und weil gerade die Aufenthalte vor geschlossenen Schranken üble Verkehrsstauungen zur Folge haben: Kolonnenbildungen, deren schwierige Auflösung und die Gefahr weiterer Unfälle.

Nun wende ich mich speziell dem Thema der Rheintalautobahn zu und möchte hiebei einleitend feststellen, daß es erfreulich war, daß kurz, nachdem eine Klärung für die generelle Führung der Autobahn im Bereich der Stadt Feldkirch getroffen worden ist, die generelle Planung in sehr kurzer Zeit sehr gut durchgeführt worden ist.

Man erkennt daran einen Riesenunterschied etwa zu den Planungsvorhaben im Raume Bregenz. In Bregenz dauern die Planungen bereits 17 Jahre, ohne daß es bisher möglich war, eine Entscheidung herbeizuführen. Es mag dies zum Teil daran liegen, daß man sich zu wenig Gedanken darüber gemacht hat, daß doch die ansässige Bevölkerung ein gewisses Vorrecht gegenüber jenen hat, die die Straße nur für den Durchzugsverkehr benützen wollen.

Nun hat sich in letzter Zeit doch mehrheitlich ergeben, daß unter Berücksichtigung der Widerstände in der Bevölkerung dem Gedanken des Umweltschutzes auch im Bereich der Landeshauptstadt Bregenz mehr Rechnung getragen wird.

Sowohl Kollege Dr. Blenk als auch ich haben an Sie, Herr Bundesminister, und auch an den Bundesminister für Verkehr bezüglich der Pfändertrasse Anfragen gerichtet, und zwar deshalb an beide Minister, weil die Lösung des Problems nur gemeinsam getroffen werden kann, weil zum Teil die Bahn Straßengrund benötigt, weil zum Teil die Straßenverwaltung Bundesbahngelände benötigen würde.

Solange nun keine Entscheidung darüber getroffen wird, wie die Bundesbahn im Bereiche Bregenz weiterverlaufen soll, ob sie auf der bisherigen Trasse verbleibt oder ob sie in den Pfänder verlegt wird, ob sie eingeleisig weitergeführt oder ob sie zweigleisig ausgestaltet wird, um den zweifellos ansteigenden Verkehr bewältigen zu können, der sich dann ergeben wird, wenn der sogenannte Splügentunnel als Alpenunterquerung in der Schweiz gebaut wird, kann endgültig über den Ausbau der Bundesstraße und zum Teil auch über den Ausbau der Autobahn, insbesondere über den Ausbau des Hauptanschlußknotens Bregenz-Mitte entschieden werden.

Das dringendste ist demzufolge eine Entscheidung der Bundesregierung, ob bezüglich der Bahn eine Verlegung in Erwägung gezogen wird, ob sie gesichert wird, um dann, darauf abgestellt, sowohl die Straßen- als auch die Autobahnplanung der endgültigen Erledigung zuzuführen. Die Entscheidung ist also außerordentlich dringend.

**Melter**

Die weitere Entscheidung, die vordringlich zu treffen ist, ist jene, wo die Bundesrepublik Deutschland die Autobahn zu übernehmen bereit ist. Presseberichten kann man entnehmen, daß insbesondere im Bereich Lindau größte Besorgnisse bestehen, daß dort der zuständige Landrat Henninger die Erklärung abgegeben hat, daß weder für den Landkreis Lindau noch für Schlachters die von Professor Krapfenbauer vorgeschlagenen Lösungen im Bereich Hörbranz annehmbar wären.

Man hört auch, daß seitens des deutschen Verkehrsministers bereits im September an Sie die Einladung ergangen wäre, in Verhandlungen endlich die Übergabestelle abzuklären, um gewisse Fixpunkte für die weitere Planung zu haben. Leider ist diesbezüglich bisher immer noch nichts abgeklärt, und es ist ganz klar, daß es äußerst schwer fällt — auch im Bereich Vorarlberg —, für die einzelnen Gemeinden, die betroffen sind, eine begründete Stellungnahme abzugeben. Wenn es die Bundesrepublik ablehnt, in einem bestimmten Bereich die Autobahn zu übernehmen, so erübrigen sich gewisse Planungen auf österreichischer Seite, und es erübrigen sich auch Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinden und zwischen den betroffenen Gemeinden.

Die Lösung, die getroffen werden muß, ist zweifellos eine politische Lösung. Sie werden nicht überall Lob ernten können, denn durch jede Entscheidung, die getroffen wird, gibt es nachteilig Betroffene. Aus den Stellungnahmen der verschiedenen Gemeindevertretungen, die Ihrer Aufforderung Folge leisten, die in Kürze einlangen werden, ergibt sich, daß ganz krasse Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen. Das ist auch ganz verständlich.

Wenn etwa die Marktgemeinde Hard eine Ach-Schienenlösung ablehnt in Übereinstimmung etwa mit Bregenz, in Übereinstimmung etwa mit einem Teil der Lauteracher Gemeindevertreter, in Übereinstimmung auch mit Erklärungen der Vorarlberger Abgeordneten zum Nationalrat, so ist das vollkommen logisch, weil die Gemeinde Hard eben die Autobahn nicht zu nahe an ihrem Gemeinde- und insbesondere Wohngebiet haben will.

Daß hingegen die Gemeinde Wolfurt gerade die umgekehrte Stellungnahme abgeben wird, ist ebenfalls verständlich, denn auch diese Gemeinde will die Autobahn nicht zu nahe an ihren Gemarkungen. Eine von beiden Gemeinden wird also mehr begünstigt sein als die andere, und es ist Ihre Sache, zu entscheiden, wer nur betroffen sein soll. Lauterach liegt hier in der Mitte, Lauterach wird also

immer betroffen sein, und es hat demzufolge auch — meiner Meinung nach verständlich — alle drei vorgelegten Trassenplanungen abgelehnt, weil alle drei Lauterach nachteilig beeinträchtigen.

Das ist verständlich, aber Sie, Herr Minister, werden entscheiden müssen, in welchem Bereich nun die Beeinträchtigung notwendig ist, um eine zweckmäßige vertretbare Führung der Autobahn und deren Bauinangriffnahme möglichst bald zu ermöglichen.

Im Norden von Bregenz ergeben sich die Differenzen zwischen den Gemeinden Lochau und Hörbranz. Daß Lochau den Basistunnel ursprünglicher Art, wie ihn etwa die Bregener oder die Vorarlberger Baufirmen ausgearbeitet haben, ablehnt, ist begreiflich, weil er ihr Gemeindegebiet wesentlich beeinträchtigt. Andererseits ist begreiflich, daß wieder die Gemeinde Hörbranz die Planungen Krapfenbauer ablehnt, weil sie zum Teil eine komplette Durchschneidung des Gemeindegebietes zur Folge hätten. Es ist also auch hier Aufgabe des Ministers zu entscheiden, wo aus verkehrstechnischen Gründen und auf Gründen und auf Grund der Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland die Trassenverlegung zu erfolgen hat.

Für Bregenz, das muß man hier feststellen, ergibt sich an und für sich keine Änderung der Einstellung zum Hang-Tunnel-Projekt, denn die Gemeinde Bregenz hat bereits mit Schreiben vom 19. Jänner 1972 unter Berufung auf Stellungnahmen des Stadtrates und der Stadtvertretung darauf hingewiesen, daß die Baumaßnahmen nach dem ursprünglichen Krapfenbauer-Projekt sehr schnell in Angriff genommen werden sollen, und zwar zumindest in jenen Abschnitten, wo keine Auseinandersetzungen mehr in Frage kommen, und das betrifft hauptsächlich den Richtstollen und auch die Tunnelröhre wenigstens in den Anfangsbereichen.

Die Frage ist nun nur, wie der Tunnel gezogen werden soll, und zwar durchgehend zwischen Südportal unter dem Gebhardsberg und Nordportal nördlich des Klausberges, oder ob man zum Teil eine offene Führung vorsehen soll. Zu dieser offenen Führung hat jedenfalls für den Bereich Bregenz der Stadtrat bereits im April sehr eindeutig festgestellt, daß er sich gegen das Gehren-Fenster ausspricht, weil in diesem Bereich sehr harte Eingriffe in die Landschaft vorgenommen werden würden: Geländeabtragungen bis zu 150 m Höhe, Dammaufschüttungen in beträchtlichem Ausmaß. Schließlich handelt es sich dabei auch um ein geologisch äußerst gefährliches Gebiet, in welchem schon große Rutschungen in ver-

**Melter**

schiedenen Jahrhunderten stattgefunden haben und in welchem jetzt noch erhebliche Schuttkegel vorliegen, von denen man nie weiß, wann sie sich wieder in Bewegung setzen. Wenn so starke Eingriffe vorgenommen werden, wie es das Projekt Krapfenbauer in der letzten Ausführung vorsieht, dann muß man befürchten, daß wesentlich mehr in Bewegung gesetzt wird, als in der Planung ausgewiesen werden kann. Hier darf nur auf das Beispiel „Mondsee“ hingewiesen werden, wo man sich auch bei derartigen Hanganschnitten äußerst schwer getäuscht hat, sodaß endlich die getroffene Lösung viel teurer gekommen ist, als man es sich früher vorgestellt hat.

Der Stadtrat hat also bereits am 4. 4. 1972 gegen das Gehren-Fenster Stellung genommen und ersucht, man möge in der kommenden Planung eine Trassenführung wählen, die mehr im Hang, im Berg liegt. Leider ist auf dieses Ersuchen trotz eines seither vergangenen Zeitraumes von mehreren Monaten nicht eingegangen worden. Man hat den Eindruck, daß in dem beauftragten Planungsbüro seit beinahe einem Jahr praktisch nichts Neues erarbeitet worden ist.

Wir Freiheitlichen haben auch in Bregenz immer den Gedanken des Umweltschutzes vertreten und waren der Auffassung, daß eine Verlegung der Autobahn in den Berg die zweckmäßigste Lösung wäre, jedenfalls seit dem Zeitpunkt, als, durch die Planung beeinflußt, eine Verlegung des Güterbahnhofes in Angriff genommen worden ist.

Wir Freiheitlichen haben auch von allem Anfang an den Standpunkt vertreten: wenn man der Bevölkerung ein Projekt zur Entscheidung vorlegt, kann es nicht ein Einzelprojekt sein, sondern es müssen zumindest Alternativen geboten werden. Aber das war leider in den vergangenen Jahren nie der Fall. Man hat keine gleichwertigen Projekte für die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vorgelegt.

Was nun die Aufforderung zur Stellungnahme zu dem Krapfenbauer-Projekt betrifft, muß man sagen, daß leider nur die Zeichnung in unterschiedlichen Plänen vorgelegt worden ist und daß manche Ausführungen, was die Berechnung der sogenannten Ach-Schiene und der A- und B-Trasse zwischen Lauterach und Wolfurt betrifft, unklar sind.

Dabei ist erstaunlich, daß man bei diesen Kostenberechnungen außerordentliche Unterschiede feststellen muß, daß insbesondere die Ach-Schiene, die ja mehrheitlich abgelehnt wird und wesentlich mehr kosten würde als die anderen Lösungen, auch verkehrstechnisch keine glückliche Lösung darstellen würde und

daß auch erhebliche bautechnische Schwierigkeiten bestehen und die Gefährdung der Grundwasserfelder überhaupt nicht abgeklärt ist. Auf der andern Seite ist bei der A- und B-Lösung manches zweifellos frisiert worden, weil man etwa feststellen muß, daß die gleichen Brücken oder ungefähr die gleichen Brücken Unterschiede von 4 : 1 aufweisen, daß also in einem Falle, wo er es lieber sehen würde, das Bauvorhaben nur im Ausmaß von einem Viertel des Preises eingesetzt ist gegenüber dem anderen Fall. Man muß sogar feststellen, daß die Brücke über die Dornbirner Ache in einem Fall überhaupt fehlt, und im anderen Fall ist sie mit 22 Millionen Schilling eingesetzt.

Man muß also sagen, daß derartige Unterlagen nicht ernst genommen werden können und daß es schade ist um das Geld, das man allenfalls für derartige mangelhafte Planungen und Ausarbeitungen ausgeben muß.

Die Stadt Bregenz hat nun einen Mitarbeiter am Projekt Krapfenbauer ersucht, ein Gutachten zu erarbeiten, in welchem etwa die Preisunterschiede, die bautechnischen Unterschiede und die verkehrstechnischen Unterschiede aufgezeigt werden, die sich dann ergeben, wenn statt der offenen Hangführung eine tiefer verlegte Führung, also im Tunnel, zwischen den projektierten Tunnelöffnungen vorgenommen wird.

Dieses Büro Gruner geht nun von vornherein davon aus, daß die Kostenschätzungen sehr zweifelhafter Natur sind, daß sich also Differenzen von 20 bis 25 Prozent plus und minus ergeben würden, vor allem deshalb, weil manche Untersuchungen nicht durchgeführt worden sind, insbesondere über die Felsqualität. Es steht also die Baukostenschätzung auf sehr schwachen Beinen, das Terrain befindet sich zweifellos auch in einem erheblichen Rutschgebiet, allerdings ist dort die Gefahr viel größer, daß die Preise nach oben rutschen und nicht nach unten. Es wären also unbedingt Tiefbohrungen erforderlich.

Wir Freiheitlichen meinen, daß es das zweckmäßigste wäre, möglichst bald mit sogenannten Richtstollen die Untersuchung zu beginnen und die Richtstollen dann auch für den Fertigausbau zu verwerten.

Was die Lüftung betrifft, meint dieses Büro, daß kostenmäßig zwischen der Volltunnelierung und der Teiltunnelierung kaum Unterschiede bestehen.

Bei den Transportkosten ergeben sich erhebliche Unterschiede für die teilweise offene Hangführung, weil Schwierigkeiten bestehen, das Material fortzubefördern und weil die Deponie nicht zur Gänze im Uferbereich des

**Melter**

Sees vorgenommen werden kann. Wenn eine Lösung gefunden wird, die zum sofortigen Ausbau des Knotens Weidach und der Anschlußstelle Richtung Dornbirn-Nord insbesondere mit der Achbrücke führt, könnte das Ausbruchmaterial wahrscheinlich sofort am zweckmäßigsten für die Schüttung der neuen Trasse Verwendung finden.

Was die Bauzeit betrifft, so ist dieses Architektenbüro der Auffassung, daß bei einem Vortrieb von beiden Portalen her etwa eine Durchschnittsleistung von sechs Metern je Arbeitszeit erzielt werden könnte, was beim Hangtunnel eine Bauzeit von 20 bis 22 Monaten, bei dem tiefer gelegenen von 25 Monaten zur Folge hätte.

Es ist also kein erheblicher Unterschied, und man muß vielleicht auch dazu sagen, daß ja bei der offenen Hangführung jedenfalls im offenen Bereich sofort der Vollausbau durchgeführt werden müßte, während beim durchgehenden Tunnel die eine Röhre in einem Zuge fertiggestellt werden könnte und dann eine Verkehrsübergabe wenigstens einer Halbautobahn in kürzerer Frist möglich wäre.

Bei den Projektierungen für Ventilation, Beleuchtung und Fahrbahn sind nun noch neun Monate Planungszeit erforderlich. Für die Erstellung des Detailprojektes, für Bohrungen, Ablöseverhandlungen werden ebenfalls neun Monate bei beiden Projekten eingesetzt. Der Zeitaufwand ab Auftragserteilung wird also mit 45 bis 48 Monaten eingeschätzt, wobei sich für die komplette Tunnellösung ein theoretisches Mehr von drei Monaten ergibt.

Wenn man nun weiß, daß dieses Büro Gruner mit Professor Krapfenbauer sehr eng zusammengearbeitet hat, kann man aus dieser Formulierung theoretisch „drei Monate mehr“ herauslesen, daß man also den Kollegen hier nicht benachteiligen wollte, daß es also unter Umständen auch möglich ist, die Tunnellösung wesentlich früher fertigzustellen als die Hangtunnellösung.

Bei den Betriebskosten ergeben sich nach den Ermittlungen des Ingenieurbüros kaum Unterschiede. Dies deshalb, weil beim Hangtunnel wesentlich stärkere Steigerungen vorliegen, und zwar bis zu 2½ Prozent, während es beim tiefer gelegenen Tunnel nur zu Steigungen von 0,3 Prozent kommen müßte. Hier wäre also der Verbrauch an Treibstoff und damit der Abgasausstoß wesentlich geringer, und damit könnten die Dimensionen für die Belüftung auch wesentlich kleiner gehalten werden.

Der Unterschied gegenüber der geschlossenen Führung ist ja an und für sich auch nicht besonders groß. Die Gesamtlänge würde beim tiefer gelegenen Tunnel 5,3 km und beim Hangtunnel 5,5 km betragen, wobei die geschlossene Führung beim Hangtunnel 4,7 und beim tiefer liegenden 5,3 km betragen würde. Verkehrstechnisch werden beide Lösungen für gleichwertig angesehen.

Was die Beurteilung betrifft, daß etwa eine offene Hangführung die Möglichkeit eröffnen würde, die Landschaft besser betrachten zu können, so wird dies widerlegt durch den Hinweis darauf, daß man zum Schutze der Bevölkerung Lärmschutzverbauungen vornehmen müßte, welche dann natürlich wieder die Sicht beeinträchtigen beziehungsweise überhaupt unmöglich machen würden.

Aus allen diesen Ausführungen ergibt sich, daß Sie, Herr Bundesminister, sofort Verhandlungen mit der Bundesrepublik in die Wege leiten müßten, um die Übergabestelle zu fixieren und darauf aufbauend dann die Planungen im innerstaatlichen Bereich sofort zielstrebig in Angriff zu nehmen.

Wir sind der Auffassung, daß eine Fertigstellung der Autobahn im Raume Bregenz, und zwar zwischen Dornbirn-Nord und der Staatsgrenze bei Hörbranz, möglichst schnell erfolgen muß. Aus den Verkehrszählungen und aus der Verkehrsprognose ergibt sich, daß gerade in diesem Bereich ein extremer Verkehrszuwachs zu erwarten ist, der zumindest in die Nähe des Verkehrsaufkommens der Strecke südlich Wien Richtung Wr. Neustadt herankommt.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß gerade bei einem derartigen Verkehrsaufkommen wenigstens in bestimmten Bereichen etwa zwischen dem Knoten, der die Rheintalautobahn und die Bodenseeautobahn verbindet, und der Hauptanschlußstelle Bregenz eine dreispurige Ausführung notwendig ist, eine derartige dreispurige Ausführung ist in diesem Bereich jedenfalls an der Ach-Schiene nicht möglich.

Bei der Fixierung der Planung sollte weitestgehend die Mehrheit der ansässigen Bevölkerung im Raume Bregenz Berücksichtigung finden, daß also insbesondere Gedanken des Umweltschutzes bezüglich Wasser, Abgase und Lärm eine entscheidende Rolle zu spielen haben.

Als Lösungsmöglichkeiten würden wir vorschlagen, jetzt endlich ein leistungsfähiges Büro mit der Detailprojektierung zu beauftragen. Anbieten würde sich in erster Linie die Elektrowatt Zürich, die unter Beweis gestellt

**Melter**

hat, wie gut sie zu arbeiten imstande ist in Kenntnis der Verhältnisse in Vorarlberg. Diese Firma hat in Zusammenarbeit mit einheimischen Arbeitskräften das Baulos Feldkirch im generellen Projekt geplant und dazu ausgezeichnete Unterlagen geliefert. Dasselbe gilt auch für die Projektierung des Arlberg-tunnels. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sie sagen „ein Planungsbüro angeboten“, nachdem bisher leider in Bregenz noch kein einziges ein wirklich schönes und annehmbares Projekt ausgearbeitet hat. Wenn man nämlich das derzeitige Projekt ansieht, muß man nur den Kopf schütteln, wie man etwa im Bereich Weidach eine Anschlußstelle projektiert, die riesige Umfahrungen notwendig machen würde, wenn man etwa aus dem Gebiet Hochsteig im Vorderen Bregenzer Wald auf die Autobahn auffahren wollte. Da ist nichts drinnen im Projekt Krapfenbauer.

Es ist erstaunlich, wie man es sich nach einer Zeit von einem Jahr leisten kann, ein derartiges Projekt neuerlich vorzulegen, nachdem man schon vor mehr als einem Jahr, als auch ein Modell vorgelegt worden ist, darauf hinweisen mußte, daß in dem Modell entscheidende Fehler enthalten waren. Aber trotz aller dieser Einwendungen hat es dieses Büro nicht verstanden, eine Ausarbeitung zu machen, die einigermaßen haltbar ist im generellen Projekt, geschweige denn in einem Detailprojekt.

Ich würde also abschließend sagen: Nachdem nun 17 Jahre verstrichen sind, ist es hoch an der Zeit, zu einer Entscheidung zu gelangen, die es ermöglicht, mit den Baumaßnahmen zu beginnen und sie in nützlicher Frist auch soweit zum Abschluß zu bringen, daß wenigstens ein Teil des immer stärker wachsenden Verkehrs auf eine leistungsfähige Straße umgeleitet werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es wäre reizvoll, die Meditationen meines Vorredners über die Bregenzer Autobahn weiteren Betrachtungen zu unterziehen. Ich will es mir ersparen und glaube, Herr Bautenminister, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter ausreichend sind, die Entscheidungsgrundlagen für Sie in der allernächsten Zeit auch zu liefern. Im übrigen werden ja die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter in Kürze im Protokoll festgehalten sein. Es erübrigt sich daher, im Augenblick darauf näher einzugehen.

Nun zum Budget. Man hätte annehmen müssen, daß die Bundesregierung doch spätestens vor einem Monat, als sie erstmalig offiziell zugab, daß es für sie — für die Bundesregierung — hoch an der Zeit sei, gegen die Inflation Maßnahmen zu ergreifen, den kurz vorher, nämlich am 18. Oktober 1972, im Parlament eingebrachten Budgetentwurf einer auch die Inflationsbekämpfung korrigierenden Betrachtung und Abänderung unterziehen würde. Aber nein. Die Regierung hält an dem Budgetentwurf, der im höchsten Maße inflationsfördernd ist, fest, an einem Budget mit der größten Ausweitung und dem höchsten Abgang, seitdem es überhaupt ein Bundesbudget gibt.

Seit sechs Wochen wird dieses Inflationsbudget beraten oder besser gesagt: besprochen, von der Opposition vergeblich kritisiert. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung aber, die fest und steif an diesem Budget festhält, erklärt in einem Atemzug, daß sie es gar nicht zu vollziehen gedenkt.

Da ist zunächst die Absichtserklärung der Bundesregierung, 15 Prozent der Ermessenskredite sowie durch zweckgebundene Einnahmen bedeckte Investitionsausgaben zu binden.

In dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung heißt es weiter: „Strengste Zurückhaltung bei der Vergabe neuer öffentlicher Bauaufträge.“

Auf dieser Linie lagen und liegen die schon am 14. August und am 2. Oktober vom Bautenministerium an die Landesbaudirektion ergangenen Weisungen, in denen es unter anderem heißt: — Ich habe im Augenblick den Wortlaut nicht hier. Aber sinngemäß heißt es, daß alle Offerte, die vorgelegt wurden und die sich auf Baumaßnahmen beziehen, welche sich in das Jahr 1973 erstrecken, zurückzustellen ... (*Abg. Dr. Staribacher, dem Redner ein Schriftstück überreichend: Das schickt Ihnen der Bautenminister! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sehr freundlich! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein Dienst an der Mitarbeit!

Hier heißt es also:

„Die zum ursprünglichen Termin der Ausschreibung eingelangten Angebote sind daher nicht zu eröffnen, sondern den Bieter zurückzustellen mit der Auflage, die auf Grund des Mehrwertsteuersystems umgearbeiteten Angebote zum neuen Termin nochmals vorzulegen“, wobei als neuer Termin etwa der Feber kommenden Jahres in Aussicht genommen wurde.

Das heißt mit anderen Worten, daß die Baumaßnahmen, die durch Angebote schon in die Wege geleitet worden wären, und Angebote, die sich auf Baumaßnahmen in das Jahr 1973 erstrecken, zunächst einmal überhaupt zurück-

**Dr. Kotzina**

gestellt wurden und daß damit in der Kontinuität, in der Fortführung der Baumaßnahmen eine Zäsur eintritt, die sich wahrscheinlich im Laufe der nächsten Zeit sehr negativ auswirken wird.

Unter solchen Unsicherheitskoeffizienten leidet im besonderen Maße das Bautenbudget des vorliegenden Entwurfes! Hohe Ansätze — ich verweise auf die Berechnungen: 21 Prozent über dem Jahr 1972 —, optisch schöne Ausgabenansätze, die weitgehend durch die enorm gewachsenen und weiter wachsenden Baukosten verschlungen werden. Die Bauprogramme sind verunsichert; sie werden durch Budgetbindungen und durch Zurückstellungserlässe in Frage gestellt. Also Ungewißheit, Unklarheiten auf vielen Linien des Baugehens!

Nun ein Wort zur Finanzierungspolitik für öffentliche Bauvorhaben, im besonderen Straßenbauten, aber auch zur Förderungspolitik des Wohnungsbaues.

Die Österreichische Volkspartei hat im Jahre 1966 gegen die Stimmen der jetzigen Regierungspartei die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik nicht deswegen beschlossen, um einen zusätzlichen Ministersessel zu zimmern, sondern deswegen, um einerseits den großen Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Bauwesens durch eine Sonderverantwortung eines Ministers den gebührenden Platz einzuräumen und andererseits diesem Sektor der Wirtschaft die Grundlagen für ein kontinuierliches Wachstum von der öffentlichen Hand her zu schaffen und zu sichern, und schließlich — nicht zuletzt — mit Hilfe einer konzeptiven Planung die Unterrichtsstätten für die Bildung unserer Jugend zu bauen und für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unserer Bürger, der Umweltschutzverhältnisse sowie für die Verbesserung der Verkehrsrelationen zu sorgen.

Zur Verwirklichung solcher Zielsetzungen genügen aber nicht Absichtserklärungen, auch nicht Konzeptionen und auch nicht Pläne allein. Dazu gehört letztlich Geld, und zwar sicheres Geld aus gesicherten Quellen!

Für den Bundesstraßenbau war es und ist es zurzeit die Bundesmineralölsteuer, für den Umweltschutz, im besonderen für den Wasserschutz war und ist es der Wasserwirtschaftsfonds, und für den Wohnungsbau sicherten die im Jahre 1968 auch wieder gegen die Stimmen der SPÖ beschlossenen Wohnungsförderungsmaßnahmen, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 sowie das auch von der damaligen Opposition dann später ebenfalls akzeptierte Wohnungsverbesserungsgesetz,

die Mittel. Damit wurden die erforderlichen Förderungsmittel auch aus sicheren Finanzquellen gesichert.

An diesem Ziel — der Sicherung und Mehrung solcher weitgehend budgetunabhängiger Geldquellen für das Baugehen durch den Bund — hat das Bautenministerium in den Jahren 1966 bis 1970 nicht nur festgehalten, sondern es ist diesem Ziel auch Schritt um Schritt noch nähergekommen. Ich nehme an, daß auch Sie, Herr Bautenminister, gleich mir von der Notwendigkeit dieser Zielsetzung erfüllt sind. Seitdem es eine Regierung Kreisky gibt, ist aber die bezughabende Entwicklung nicht nur gebremst, sondern gestoppt worden.

Aber nicht nur das. Das bis zum Jahre 1970 Erreichte gerät immer mehr in den Strudel der höchst eigenwilligen und riskanten, ja verderblichen Budget-, Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser Regierung. Abgesehen davon, daß durch die Mehrwertsteuer das Bauen ab 1. Jänner 1973 an und für sich wieder teurer wird, ergeben sich eine Reihe von finanziellen und fiskalischen Belastungen, die die Aufgaben des Bundes für den Straßenbau und für die Förderung des Wohnungsbaues mit angemessenen Mietkosten schwer beeinträchtigen.

Seit dem Jahre 1950 floß die von den Kraftfahrern über die Mineralölsteuer als Zuschlag auf den Treibstoffpreis geleistete Sondersteuer ungeschmälert in den Topf der Straßenbaufinanzierung. Ab 1. Jänner 1973 wird diese Zwecksteuer durch die Mehrwertsteuer nicht unerheblich besteuert: also eine Steuer auf eine Steuer. Das heißt, die Kraftfahrer haben für die von ihnen zu leistende Zwecksteuer, nämlich die Bundesmineralölsteuer, eine Zusatzsteuer, die nicht dem Straßenbau zugute kommt, zu leisten.

Es werden die Treibstoffpreise nach den bisherigen Mitteilungen im Laufe des Jahres 1973 erhöht, die erste Etappe am 1. Juli 1973 und die zweite Etappe am 1. Jänner 1974, und es werden in diesem Jahr Diesel und insbesondere Benzin und Superbenzin um 17 Prozent beziehungsweise 18 Prozent teurer, und zwar durch die Mehrwertsteuer. Der Treibstoff wird teurer, ohne daß für eine Forcierung des Bundesstraßenbaues mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Ab 1. Jänner 1973 werden die Mieten mit 8 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Das heißt, die Mietkosten steigen schlagartig um 8 Prozent.

Für die Altmieten gilt eine Sonderregelung. Das heißt: für die unter Mieterschutz stehenden Wohnungen sollen diese 8 Prozent vom

**Dr. Kotzina**

Hausbesitzer getragen werden, und da gilt die eigenartige Formel, daß nur derjenige Mieter, der das ausdrücklich vom Hausbesitzer verlangt, diese Mehrwertsteuer bezahlen darf.

Eindeutig steht aber fest, daß die neuen Wohnungen mit 1. Jänner 1973 sehr wohl dieser Mehrwertsteuer unterliegen und daß sehr wohl die Mieter diese Mehrwertsteuer von den Mieten dieser neuen Wohnungen zu bezahlen haben.

Es ist ein schwerer und harter Schlag für die Wohnbaupolitik, eine schwere Belastung für alle, insbesondere für die jungen Mitbürger, die noch keine Wohnung haben und die noch auf der Warteliste für neue Wohnungen stehen.

Herr Bundesminister! Wenn schon die Mieten mit 8 Prozent belastet werden, dann soll dieses Steueropfer, das von allen Mietern für ihre Wohnungen erbracht wird, ob direkt von den Mietern oder über die Hausbesitzer, der Förderung des Baues neuer Wohnungen und der Verbesserung alter Wohnungen wieder zugeführt werden, dann soll die Finanzierungs politik der vergangenen Jahre damit fortgesetzt werden; es sollen damit der Weg fortgesetzt werden, Steuern für den Wohnungsbau zu binden; es soll ein Beitrag für eine moderne, weiter entwickelte Wohnbaupolitik werden!

Meine Damen und Herren! Erkennen Sie nun, wie belastend und wie abträglich die Finanz-, die Steuerpolitik dieser Regierung für den Bundesstraßenbau und für die Mieter beziehungsweise für die Wohnungsuchenden geworden ist:

Alle Kraftfahrzeughalter werden innerhalb eines Jahres zwischen 14 und 18 Prozent mehr für den Treibstoff — Diesel, Benzin, Super — bezahlen müssen. Das Mehr kommt nicht dem Straßenbau zugute!

Alle Mieter — die Altmietler zum Teil, wie ich schon sagte, indirekt, die Neumietler unmittelbar — müssen höhere Mieten zahlen. Das Mehr kommt aber nicht einer verbesserten Wohnbauförderung zugute! Es verschwindet vielmehr in einem aufgeblähten, gigantischen Inflationsbudget und wird nicht diesen Aufgaben des Staates, die in einer modernen Baupolitik seitens des Staates notwendig sind, zugeführt.

Daß der Wasserwirtschaftsfonds, existent geworden im Jahre 1959, geradezu zu einem Segen für den Umweltschutz, im besonderen für den Wasserschutz, geworden ist, dürfte in diesem Hause völlig unbestritten sein. Im Laufe der 13, 14 Jahre, die dieser Fonds existent ist, sind die Vorbedingungen laufend

verbessert worden und damit auch die Aktivitäten ständig ausgewertet worden. Auch das kommende Budget wirkt in dieser Richtung.

Für die Reinigung unserer Seen wurde schon Hervorragendes getan. Viel aber ist noch zu tun. Die anrainenden Seegemeinden, die für die Erfüllung dieser Aufgaben zuständig sind, sind meist äußerst finanzschwach. Es erscheint daher gerechtfertigt, zunächst den Gemeinden, die die Aufgaben haben, für die Reinhaltung der Seen zu sorgen, diese Aufgabe auch zu erleichtern. Erleichtern dadurch, daß die ihnen vom Wasserwirtschaftsfonds gewährten Kredite zum geringstmöglichen Zinsfuß, also zu 1 Prozent, gegeben werden und ihre Laufzeit von 25 Jahren, wie sie gegenwärtig befristet ist, auf eine solche von 50 Jahren erhöht wird.

Ein bezughabender Entschließungsantrag aller drei Parteien soll den ersten Anstoß dieses Hauses dazu geben. Dieser Entschließungsantrag, der von den Abgeordneten Dr. Kotzina, Lukas, Dr. Schmidt und weiteren Abgeordneten gezeichnet ist, soll lauten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes vorzulegen, die eine Verlängerung der Laufzeit von Krediten für Anlagen zur Abwasserbeseitigung für die Seenreinhaltung von 25 auf 50 Jahre vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber nicht nur das: Die Funktion des Fonds sollte ausgeweitet werden auf Förderungsmaßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, beispielsweise Förderungsmaßnahmen, die der Müllbeseitigung dienen. Es müßten naturgemäß die entsprechenden Veranlassungen mit Hilfe eines novellierten Gesetzes getroffen werden, damit auch die erforderlichen Mittel für diese ausgeweiteten Aufgaben — der Bund sollte sich der Förderung von solchen Maßnahmen nicht entziehen — gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zu den Aktivitäten und dem Können Ihrer Mitarbeiter, Herr Bautenminister, mehr Vertrauen als zu dem jungen, aber rachitischen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Mit dem Anpacken und erst recht mit der Lösung weiterer Probleme, die dem Schutz unserer Umwelt dienen, können wir und kann Österreich nicht bis zur nächsten Regierungsbildung zuwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Dr. Kotzina, Lukas, Dr. Schmidt und Genossen vorgelegt haben,

**Präsident Probst**

ist genügend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Abgeordnete Lehr. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Lehr** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen der Abgeordneten der ÖVP verfolgt, muß man feststellen, daß es ein Bundesminister auf dieser Welt wirklich nicht leicht hat: der Abgeordnete Regensburger hat in seinen Ausführungen gesagt, das Budget ist zu klein, da kann nicht viel damit geschehen. Dem Herrn Abgeordneten Kotzina war es wieder zu groß; das fördert die Inflation. Was soll es jetzt wirklich sein? Soll es größer oder soll es kleiner sein, Herr Abgeordneter? (*Abg. Dr. Kotzina: Abgewogen!*) Abgewogen! Na ja, werden wir halt schauen; vielleicht kommt ein genaues Mittel heraus.

Meine Ausführungen werden sich mit dem Bundesstraßenbau beschäftigen. Auf die Notwendigkeit eines gutausgebauten Straßennetzes wurde schon mehrmals in der Debatte hingewiesen. Ich möchte daher darauf nicht mehr eingehen.

Aber betrachtet man die Situation auf diesem Sektor, so kann man folgende Feststellung treffen: Auf Grund des sprunghaften Anstiegens des Kraftfahrzeugbestandes entstand ein immer größeres Mißverhältnis zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und den hierfür zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen. Die Ursache dafür ist der fast auf Sparflamme gestellte Straßenbau in den fünfziger und sechziger Jahren. Leider entstanden dadurch sehr schwerwiegende Folgen: Überlastete Straßen und damit überforderte Kraftfahrer, Rückgang der Leichtigkeit und der Sicherheit des Kraftfahrzeugverkehrs und damit ein Ansteigen der Verkehrsunfälle. Das Auto ist und wird — ob man es nun wahrhaben will oder nicht — noch für längere Zeit eines der wichtigsten Verkehrsmittel bleiben, besonders was den Individualverkehr betrifft.

1967 erkannte endlich auch die ÖVP, die ja die ganze Zeit hindurch für den Straßenbau verantwortlich war, daß der Straßenbau nach anderen, nach moderneren Grundsätzen betrieben werden muß. Das 1967 neugegründete Bundesministerium für Bauten und Technik unter meinem Herrn Vorredner, Minister a. D. Dr. Kotzina, begann mit der Erstellung eines Konzeptes, das eine Neuordnung des Straßenbaues, vor allem des übergeordneten, zum Ziele hatte. Diese Maßnahmen wurden aber reichlich spät gesetzt, denn schon viele Jahre vorher war eine deutliche Aufwärtsentwicklung des Kraftfahrzeugbestandes zu verzeich-

nen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Besonders der Individualverkehr trat immer mehr in Erscheinung.

Wenn in Österreich 1963 rund 630.000 PKW und 87.000 LKW in Betrieb standen, so hatte sich die Zahl der PKW im Jahre 1969 nahezu verdoppelt. Zu diesem Zeitpunkt waren es über 1,124.000 PKW und 112.000 LKW. 1970 stieg der Bestand an Kraftfahrzeugen auf über 1,196.000 PKW und 121.000 LKW an.

1971 waren es über 1,325.000 PKW und 128.000 LKW. In den ersten acht Monaten des heurigen Jahres wurden neuerlich 144.000 PKW angemeldet und, wie aus Pressemeldungen zu entnehmen ist, haben die PKW bereits die 1,5-Millionen-Grenze überschritten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dazu kommt noch der internationale Kraftfahrzeugverkehr. Auf den Fremdenverkehr wurde ja schon hingewiesen. Die Hauptlast des Fern- und Durchgangsverkehrs tragen die Bundesstraßen; sie umfassen derzeit 588 km Autobahnen, 77 km Schnellstraßen und rund 9000 km Bundesstraßen der Kategorie B in mehr oder minder verkehrsgerechtem Zustand.

Auf Grund der nun vom Bundesministerium für Bauten und Technik erarbeiteten Ausbaupläne des Bundesstraßennetzes soll dieses 1900 km Autobahnen, 1200 km Schnellstraßen und 9300 km Bundesstraßen B umfassen.

Im Bau befinden sich 180 km Autobahnen, und weitere 100 km werden von Betriebsgesellschaften in naher Zukunft ausgebaut werden. An Schnellstraßen sind 70 km in Bau, und 10 km werden im Zuge des Arlberg隧elbaues durch eine Betriebsgesellschaft gebaut werden.

Die Bundesstraßen der Kategorie B sind — wie schon angeführt — zu einem Drittel verkehrsgerecht ausgebaut. Ein weiteres Drittel wird noch einige Jahre den Verkehrserfordernissen entsprechen. Der Rest muß nach bestehenden Dringlichkeitserfordernissen mit einem mehr oder weniger großen Kostenaufwand in der näheren Zukunft saniert werden.

Der Ausbau wird, mit den Preisen vom 1. Jänner 1970 gerechnet, rund 84 Milliarden Schilling kosten. Dazu kommen noch weitere 7 Milliarden Schilling für die Fertigstellung von Straßenbauten, die auf Grund ihres derzeitigen Baufortschrittes nicht mehr in das Ausbauprogramm aufgenommen wurden.

Meine Damen und Herren! Daß ein so großes Bauvorhaben nicht sozusagen über den Daumen hinweg abgewickelt werden kann, ist nur zu verständlich. Dazu benötigt man vor allem

5080

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Lehr**

wissenschaftlich erarbeitete Grundlagen und Planungen. Daher wurde im Jahre 1970 sofort eine eigene Straßenforschungsstelle eingerichtet. Die vorliegenden Arbeitsberichte zeigen, wie wichtig diese Forschungsstelle für einen gezielten und optimalen Ausbau der Bundesstraßen ist.

Ich möchte einige ihrer Arbeiten anführen: Grundlegende Untersuchungen in bezug auf den Verkehrsträger Straße und dessen infrastrukturelle Bedeutung auf die Raumordnung und -planung; Entwicklung von Planungsgrundsätzen und Erarbeitung von Planungsgrundlagen; Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrstechnik; verkehrsgerechte Gestaltung der Straßenkörper, einschließlich der Entwicklung neuer Baumethoden und Bauweisen im Zusammenhang mit dem Straßenbau.

Nur mit Hilfe dieser Grundlagen und Forschungsergebnisse wird ein bestmöglicher Ausbau unserer Bundesstraßen erreicht werden.

Im Jahre 1971 wurde ein Kontaktkomitee zur Ausarbeitung eines mittel- und langfristigen Bundesstraßenbauprogramms konstituiert, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Wissenschaft angehören.

In zwölf Arbeitssitzungen wurde nun in einem ersten Teil ihrer Arbeit eine Dringlichkeitsreihung für das Autobahn- und Schnellstraßennetz abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgelegt.

Diese Dringlichkeitsliste wurde unter Einbeziehung von raumordnungspolitischen Gesichtspunkten, verkehrlicher Ausbauwertigkeit, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Unfallhäufigkeit und Länderwünschen erstellt.

Diese in fünf Dringlichkeitsstufen untergliederte Reihung sieht 117 Autobahn- und 159 Schnellstraßenbauabschnitte vor.

Die Baukosten der in den einzelnen Dringlichkeitsstufen zusammengefaßten Bauabschnitte bewegen sich zwischen 19,3 und 12,4 Milliarden Schilling. Jede der Ausbaustufen wird einen Zeitaufwand von zirka fünf bis sechs Jahren benötigen.

Diese Dringlichkeitsreihung soll periodisch auf ihre Wertigkeit im Vergleich zur Verkehrsentwicklung überprüft werden. Sie stellt also kein starres Ablaufprogramm dar.

Durch dieses nun in der Planung vorliegende Bundesstraßennetz wird für die gesamte Bevölkerung Österreichs auch eine der Voraussetzungen für eine Chancengleichheit geschaffen, ob sie nun in Ballungsräumen, in ländlichen Gebieten oder irgendwo an einer toten Grenze beheimatet ist.

Wenn im Zuge der Debatte von ÖVP-Sprechern eine raschere Verwirklichung der von der SPÖ angekündigten Grenzlandhilfe gefordert wurde, so muß man sich fragen, warum eigentlich die ÖVP nicht selber, auf Grund der tristen wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Regionen, auf diesen Gedanken gekommen ist. Kostbare Zeit ging damit für die verlorene, die diese Hilfe brauchen.

Gerade durch gezielte Straßenbaumaßnahmen, die ja bekannterweise eine der wesentlichsten Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen darstellen, hätte man schon längst echte Hilfsmaßnahmen setzen können.

Erst jetzt, durch sozialistische Initiative darauf aufmerksam gemacht, entwickelt die ÖVP eine Scheinaktivität. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gab es für die Bevölkerung in diesen Grenzgebieten nur eine Alternative, wollte sie ihr wirtschaftliches Los verbessern. Diese Alternative war: Abwandern. Das zeigt auch ganz genau die letzte Volkszählung.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Bundesstraßen wurde — wie ich schon ausgeführt habe — von der ÖVP mit keinem besonderen Eifer betrieben, obwohl es sich dabei um eine sehr wichtige wirtschaftliche Frage handelte. Das kann ohne Übertreibung gesagt werden.

Ohne sich um die Entwicklung zu kümmern, wurde nach dem Fleckerlteppich-System — es wurde bereits heute erwähnt — an den Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen herumgebaut. (*Abg. Hahn: Wissen Sie, was im Jahre 1954 dazu gesagt wurde?*) Mittlerweile ist es ein Fleckerlteppich geworden. Ein Fleckerlteppich war es aber auf jeden Fall!

Die Bauergebnisse waren manches Mal nicht die besten, sodaß noch während der Fertigstellung schon wieder mit der Reparatur begonnen werden mußte. Die Autofahrer fahren heute noch auf der Westautobahn Slalom auf Grund der besonders „guten“ Bauergebnisse. (*Zwischenruf des Abg. Kinzl.*) Mir können Sie nichts erzählen, weil ich von dort bin.

Der Straßenbau wurde meistens nicht nach objektiven Dringlichkeitsgrundsätzen, sondern nach politischen Erwägungen abgewickelt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Am stärksten trat dies vor Wahlen in Form von riesigen Ankündigungstafeln über beabsichtigte Baumaßnahmen in Erscheinung. Durch diese Art, den Straßenbau zu betreiben, ging kostbare Zeit im Wettlauf mit der Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs verloren.

Um diesen so schweren Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wieder abzubauen, wurde 1970 der Bundes-

**Lehr**

straßenbau sofort forciert. Dies zeigen ganz deutlich die von Jahr zu Jahr vergrößerten Mittel für den Bundesstraßenbau. Im letzten von der OVP erstellten Voranschlag waren dafür 5075 Millionen Schilling vorgesehen, verbaut wurden durch die SPÖ 5261 Millionen Schilling. Im Voranschlag 1971 wurden 6134 Millionen Schilling verbaut. Der Voranschlag 1972 sieht 6731 Millionen Schilling und der Voranschlag für 1973 8159 Millionen Schilling für den Straßenbau vor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist eine Erhöhung in den letzten drei Jahren um rund 60 Prozent.

Dieser Trend findet auch im steigenden Bauproduktionswert seine Bestätigung. *(Zwischenruf des Abg. K i n z l.)* Beim Straßenbau, beim Straßentunnelbau und beim Brückenbau betrug dieser 1969 4642 Millionen Schilling, 1970 5331 Millionen Schilling und 1971 6940 Millionen Schilling.

Der Auftragsüberhang der daran beteiligten Firmen entwickelte sich folgendermaßen:

März 1969 2734 Millionen Schilling, September 1969 2765 Millionen Schilling; März 1970 3200 Millionen Schilling, September 1970 3669 Millionen Schilling; März 1971 4727 Millionen Schilling, September 1971 4731 Millionen Schilling. Im März 1972 betrug der Auftragsüberhang 5213 Millionen Schilling.

Die Straßenbaufirmen werden kaum in der Lage sein, für die Vergangenheit einen ähnlich guten Auftragsstand aufzuweisen. Sie waren aber auch, glaube ich, durch die vorliegenden Planungen und die Dringlichkeitsreihung noch nie so gut über die zukünftige Auftragsituation informiert.

Diese gute Auftragslage hat aber zu einer Begleiterscheinung geführt, die nicht widerspruchslos hingenommen werden kann. Die Anbotpreise stiegen in letzter Zeit völlig unbegründet unverhältnismäßig hoch an. Wenn zum Beispiel beim Straßenbrückenbau Angebote vorliegen, die an Stelle der üblichen 4000 S je m<sup>2</sup> 9200 S vorsehen, dann müssen dagegen Maßnahmen gesetzt werden.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß im Bundesministerium für Bauten und Technik eine zentrale Preisprüfstelle eingerichtet wurde, die jedes einlaufende Projekt nach bestimmten Kriterien überprüft.

Die so gewonnenen Daten werden dem Ministerium als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der verlangten Baupreise dienen. Darüber hinaus soll wieder durch eine strenge Zurückhaltung bei der Vergabe neuerlicher öffentlicher Bauaufträge ein gesundes Verhält-

nis zwischen der Kapazität der Baufirmen und dem Auftragsstand herbeigeführt werden. Diese Maßnahmen werden im Einvernehmen mit der Bauwirtschaft und der Interessenvertretung der Bauarbeiter gesetzt und sollen ein Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung der Preise sein.

Es ist aber nur zu interessant, wie diese Stabilisierungsmaßnahmen den Mitgliedern dieser Interessenvertretungen nähergebracht werden. Betrachten Sie zum Beispiel das Organ der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. In den Überschriften steht: Stabilität hat Vorrang. Nehmen Sie die offizielle Zeitung der Bauwirtschaft her, die „Österreichische Bauzeitung“, dann finden Sie schon entsprechende Überschriften. „Die Bauwirtschaft im Würgegriff des Finanzministers“ einmal, „Die Inflation hat einen Prügelknaben“ zum anderen und dann endlich „großes Stabilisierungsgespräch“. Wenn man es aber liest, dann liest man etwas anderes heraus, als daß man damit die Leute aufklärt, sondern Sie werden mehr oder weniger nur verhetzt.

Eine Stabilisierung und damit eine Normalisierung der Preisentwicklung müßte im Interesse aller liegen, letzten Endes auch jener, die noch immer der Meinung sind, sie könnten unbekümmert aller Folgeerscheinungen auch weiterhin auf künstlich hochgetriebenen Preisen ihre politische Suppe kochen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese wird noch mit einer ordentlichen Prise OVP-Preishysterie richtig scharf gemacht. Diese Kochkünstler sollten dabei aber eines nicht übersehen: Bei derartigen Kochkünsten kann man sich sehr leicht die Finger verbrennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun eine andere Seite des Straßenbaues kurz beleuchten. Es geht dabei um die beim Straßenbau beschäftigten Arbeitnehmer. Im Jänner 1969 waren es 6594, im Juli 18.743; das sind um 12.149 mehr Beschäftigte als im Jänner. 1970 im Jänner 6392, im Juli 18.371, wieder um 11.979 Beschäftigte mehr. 1971 im Jänner 8037, im Juli 20.463, um 12.426 mehr. 1972 im Jänner 10.087, im Juli 20.936, das sind um 10.849 Beschäftigte mehr.

Aus diesen Zahlen ist leicht ersichtlich, daß ungefähr die Hälfte aller im Straßenbau Beschäftigten im Winter für einige Zeit arbeitslos wird. Das hängt sicherlich damit zusammen, daß der Straßenbau noch immer sehr witterungsabhängig ist. Vielleicht könnte diese Tatsache auch von jenen ins Auge gefaßt werden, die sich so gerne bei jeder Gelegenheit über die angeblich so hohen Bauarbeiterlöhne aufregen. Durch diese jährliche Arbeitslosigkeit wird jedem zweiten Bauarbeiter das Jahres-

5082

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Lehr**

einkommen empfindlich gekürzt. Es ist nur zu hoffen, daß im Zuge der Straßenforschung Mittel und Wege gefunden werden, den Straßenbau kontinuierlicher zu gestalten. Das wäre sicherlich ein großer Vorteil für alle am Straßenbau Beteiligten. Der Arbeitnehmer hätte dadurch ein ungeschmäleretes Einkommen, die Baufirmen könnten ihren hochwertigen Maschinenpark besser auslasten, der Auftraggeber würde rascher sein Straßenbauprogramm realisieren können.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon aufgezeigt habe, ist die Auftragslage für die am Straßenbau beteiligten Firmen sehr gut. Die Firmen sind durchschnittlich auf sieben bis acht Monate mit Arbeit eingedeckt. Die Vergabe nach den Richtlinien des Stabilisierungsprogramms wird daher keine Gefährdung von Arbeitsplätzen für unsere Bauarbeiter mit sich bringen, vor allem dann nicht, wenn bald wieder Vernunft auf dem Preissektor eintritt.

Niemand ist mehr an einem raschen Ausbau der Bundesstraßen interessiert als die Bundesregierung selber. Das zeigen allein schon alle bisher gesetzten Maßnahmen auf diesem Gebiet. Wenn also eine Zeitlang Zurückhaltung geübt wird, dann soll damit nur ein Überdrehen der Preise vermieden werden.

Diesen Zweck verfolgt auch die Kürzung der zweckgebundenen Straßenbaumittel aus der Mineralölsteuer. Außerdem kann damit die von den Mineralölfirmen geforderte Preiserhöhung niedriger gehalten werden. Es hätte gar keinen Sinn, die vollen für den Straßenbau vorgesehenen Mittel einzusetzen, da derzeit die Kapazität der Straßenbaufirmen ihre Grenzen erreicht hat.

Abschließend kann daher zum Bundesstraßenbau folgendes gesagt werden: Die Bundesregierung unternimmt alles, um den durch die Straßenbaupolitik der ÖVP in Verzug geratenen Bundesstraßenbau wieder der Entwicklung des Kfz-Verkehrs anzupassen. Damit wird den Erfordernissen der Wirtschaft unseres Landes Rechnung getragen.

Als Niederösterreicher kann ich dabei feststellen, daß dabei auch für das Land Niederösterreich sehr wichtige Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Der rasche zielstrebige Ausbau des Bundesstraßennetzes ist, wie ich schon ausgeführt habe, ein wesentlicher Beitrag dazu, allen Österreichern eine Chancengleichheit zu bieten, aber auch ein Beitrag zu besseren Konkurrenzbedingungen in einem wirtschaftlich enger verbundenen Europa. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich meinen Ausführungen zuwende, möchte ich mich doch ein bißchen mit den Ausführungen des Kollegen Babanitz beschäftigen. Ich möchte deponieren, daß ich mich doch nicht seinen Ausführungen anschließen kann, wenn er etwa meint, daß sich Lohnerhöhungen nicht auf die Baupreise auswirken. *(Abg. Babanitz: Nicht in dem Ausmaß, wie immer dargestellt wird!)* Ich glaube, hier gibt es ganz klare Richtlinien, die immer wieder vom Finanzministerium von Fall zu Fall herausgegeben werden, und nach diesen Richtlinien hält sich die österreichische Bauwirtschaft.

Ich unterstreiche aber vollkommen alle Ihre Wünsche, die Sie an den Bautenminister gerichtet haben in puncto Koordination, Budgetierung, Vergabewesen und anderen Dingen mehr. *(Abg. Babanitz: Da gehen wir konform!)*

Ich möchte erwähnen, daß die Neuordnung der Bauwirtschaft keine Erfindung der Gewerkschaft allein ist. Das ist doch ein Dokument des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen. Hier stehen sehr interessante Dinge drinnen, und ich glaube, es wäre geradezu eine Fundgrube für Sie, Herr Bundesminister — ich glaube, daß Sie das kennen —, darin zu studieren und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gerade in den letzten Monaten des zu Ende gehenden Jahres ist die österreichische Bauwirtschaft mehr denn je ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt und zum Prügelknaben eines auf Publicity ausgerichteten Regierungschefs geworden. Baustopp, Zurückgabe von ungeöffneten Angeboten, Baubremse und andere Schlagworte mehr haben in den letzten Wochen und Monaten eine Unsicherheit in einer Branche erzeugt, die es bisher noch nicht gab, in einer Branche, die immerhin mit rund 37 Milliarden Schilling einen ganz beachtlichen Anteil am Bruttonationalprodukt besitzt. Man stelle sich vor, die Regierung wäre etwa in gleicher Weise mit der ebenso im Konjunkturfeld liegenden Metallindustrie verfahren, großangelegte Aktionen wären hier wohl die Antwort gewesen.

Wiederholt, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich im Hohen Haus auf die Probleme der Bauwirtschaft hingewiesen und insbesondere die mangelnde Koordination aufgezeigt. Ich muß es auch heute tun.

**Ing. Letmaier**

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es bei Pressekonferenzen oder anderswo, wo man es gerne hören möchte, spricht der Herr Bundesminister von einer unbedingt notwendigen Koordinierung in der Bauwirtschaft und davon, daß auf diesem Sektor viel mehr zu geschehen hätte. Herr Bundesminister! Wir teilen Ihre Ansicht, aber wir dürfen auch erwarten, daß Ihre Bemühungen sich allmählich in sichtbare Erfolge verwandeln und nicht nur Absichtserklärungen bleiben.

Die Bauwirtschaft hat den Eindruck, daß alle seinerzeitigen Koordinationsbestrebungen, die noch unter dem Bautenminister Kotzina eingeleitet wurden, nur mäßig weiterverfolgt werden. Es muß doch endlich möglich sein, die Vergabe öffentlicher Bauvorhaben, und hier insbesondere die des Bundes, so zu koordinieren, daß keine Hektik, sondern endlich eine für alle Beteiligten befriedigende Kontinuität in der Auftragsvergabe eintritt. Gerade in der Hochkonjunktur, die wir alle begrüßen und von der der Staat ja wesentlich profitiert, ist die Koordination der Auftragsvergabe ein unbedingt notwendiges Instrument zur befriedigenden Preiserstellung.

Unkoordinierte und hektische, zum Teil auf Wahlerfolg ausgerichtete Bauvergaben des Bundes haben dazu geführt, daß es in der Bauwirtschaft zu unerfreulichen Entwicklungen gekommen ist.

Gerade Ihre Fraktion, Herr Bundesminister, und auch Sie persönlich haben sich in den Jahren 1966 bis 1970 immer wieder hart darüber beschwert, daß eine mangelnde Koordination in der Bauwirtschaft herrscht.

Sie müßten daher doch vorbereitet und willens sein, nach den Wahlen von 1970, aber insbesondere nach drei Regierungsjahren hier Abhilfe zu schaffen. Oder sollte bei den 1400 Experten kein Koordinator dabeigewesen sein?

Bei einer Aussprache mit der Bauwirtschaft im September dieses Jahres, an der nahezu die gesamten Regierungsmitglieder und die Sozialpartner teilnahmen, stellte der Herr Bundeskanzler fest, daß es ihm und der Bundesregierung um eine Intensivierung, Rationalisierung und höhere Effizienz in der Bauwirtschaft ginge, und maß, so war es publiziert, gerade der Koordination der öffentlichen Auftragsvergabe eine ganz besondere Bedeutung zu.

Ich werfe Ihnen vor, Herr Bundesminister, daß Sie in den Hochkonjunkturjahren 1971 und 1972 wenig Engagement in diesem Bereich gezeigt haben (*Beifall bei der ÖVP*) und nun mit völlig untauglichen Mitteln, wie etwa den

Erlaß vom 2. Oktober, versuchen, die Geschehnisse der Bauwirtschaft in den Griff zu bekommen.

Das Nichtöffnen von Angeboten und die Rücksendung derselben, Herr Bundesminister, ist wohl nur ein mäßiger Beitrag zur Stabilisierung in unserem Lande und keinesfalls der Koordinierungsweisheit letzter Schluß. Dieser Erlaß ist für jeden Baufachmann ein weiterer Schritt zur Störung der ohnehin spärlichen Kontinuität des Baumarktes mit allen negativen Konsequenzen.

Ich wollte mich eigentlich nicht der Problematik der schleppenden Abrechnungsbehandlung der öffentlichen Bauten und der damit verbundenen, zum Teil äußerst zähen Zahlungsweise der öffentlichen Hand zuwenden. Doch die Zustände, die sich nicht gebessert, sondern verschlechtert haben, und die Umstellung auf die Mehrwertsteuer per 1. 1. 1973, die die Sollversteuerung mit sich bringt, zwingen mich dazu.

Auf Grund der Gesetzeslage ist die Mehrwertsteuer spätestens am 10. des übernächsten Monats nach erfolgter Rechnungslegung zu entrichten, egal, ob diese Rechnungen bezahlt wurden oder nicht. Es ist daher eine selbstverständliche Forderung der Bauwirtschaft, daß auch die öffentliche Hand sich hinsichtlich der Rechnungsbezahlung den Usancen der übrigen Wirtschaft anzupassen hat.

Ich darf Sie daher auffordern, Herr Bundesminister, Sorge zu tragen, daß in Ihrem Ressort diesen Umständen Rechnung getragen wird, das heißt, daß die Rechnungen der öffentlichen Hand spätestens nach 30 Tagen auch angewiesen werden. Eine pünktliche Zahlungsweise der öffentlichen Hand würde sich überdies sicherlich stabilisierend auf die Baupreise auswirken.

Im übrigen, Herr Bundesminister, glaube ich, wäre das gesamte Vergabe- und Abrechnungswesen im öffentlichen Baubereich neu zu überdenken. Warum kann nicht auch in Österreich, wie das in anderen Ländern — etwa in der Schweiz und in der Bundesrepublik — längst der Fall ist, die Bauunternehmung als „Generalunternehmer“ in der öffentlichen Bauverwaltung eine besondere Stellung einnehmen? Die Einschaltung des „Generalunternehmers“ im Bereich der öffentlichen Bauverwaltung wäre nicht nur eine ganz beachtliche Verwaltungsvereinfachung schlechthin, sondern würde auch letzten Endes zur Verbilligung der Bauherstellungen beitragen. Auf diese Weise würden gerade im technischen Bereich der öffentlichen Bauverwaltung hochqualifizierte Ingenieurkapazitäten frei, die sich dann weniger mit Ver-

**Ing. Letmaler**

waltungsarbeit, sondern mehr mit ihrer ur-eigensten Aufgabe, nämlich der technischen Bauführung, ausreichend beschäftigen könnten. Denn eines scheint mir völlig unsinnig zu sein: nämlich daß im Zeitalter des Computers sich akademisch ausgebildete Ingenieure und hohe technische Beamte auf alten mechanischen Amtsrechenmaschinen im Rahmen von mehrmaligen Abrechnungsüberprüfungen in der Kunst des Multiplizierens üben.

Herr Bundesminister! Hier könnten Sie einen richtungsweisenden Schritt tun, der Ihnen viele Sympathien sowohl in der Verwaltung als auch in der Bauwirtschaft eintragen würde.

In diesem Zusammenhang könnte die öffentliche Bauverwaltung auch weit mehr als bisher von der Möglichkeit der pauschalen Bauvergabe Gebrauch machen; eine Praxis, die sich in benachbarten Ländern längst durchgesetzt und auch bewährt hat.

Die bisweilen mangelnde Attraktivität der Arbeitsplätze im technischen Bereich der öffentlichen Verwaltung ist auch mit ein Grund, warum eine große Anzahl bestausgebildeter Ingenieure alljährlich unser Land verlassen und eine andere Arbeitsstelle im Ausland vorziehen.

Wir werden es uns nicht mehr lange leisten können, im Bereich der öffentlich-technischen Verwaltung auf Grund antiquierter Vorschriften nur zu administrieren. Manager, technisch und kaufmännisch bestens ausgebildet, werden auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ihren fixen Platz haben müssen. Nur so werden wir die vielseitigen technischen Probleme in Blickrichtung auf das Jahr 2000 meistern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun eine ganz allgemeine Betrachtung zum Straßenbau und Hochbau des Bundes. Es wurde heute schon sehr viel dazu ausgesagt. Auch im heurigen Budget wurden keine Maßnahmen, weder in technischer noch in finanzieller Hinsicht, getroffen, um wenigstens den Autobahnbau entsprechend den Verkehrsbedürfnissen und in Blickrichtung auf die Vollmotorisierung zu forcieren.

Beim derzeitigen Bautempo werden wir weit über das Jahr 2000 kommen, bis wir die heute schon projektierten Autobahnen und Schnellstraßen fertiggestellt haben werden. Wir wissen, daß wir noch rund 1000 Kilometer Autobahnen und 1050 Kilometer Schnellstraßen zu errichten haben werden, um nur den Gesetzesauftrag des im Vorjahr beschlossenen Bundesstraßengesetzes zu erfüllen. Wir

wissen weiter, daß größte Anstrengungen gerade am Straßenbausektor deswegen erforderlich sein werden, weil wir sonst zum zweit-rangigen Fremdenverkehrsland absinken.

Gerade auch darum, Herr Bundesminister, kritisiert die Bauwirtschaft mit Berechtigung Ihre Verhaltensweise in den letzten Monaten — oder wenn Sie so wollen —, Ihre gezogene Baubremse. Denn eines muß uns doch klar sein: Jede auch nur mittelfristige Terminvor-schau, etwa im Straßenbau, wird ad absurdum geführt, wenn nicht die Kontinuität des Bau-ablaufes gewahrt ist. Die Schere zwischen realistischer Bauherstellung und den Straßen-bedürfnissen wird immer weiter auseinander-klassen.

Wir kritisieren, Herr Bundesminister, daß die erwarteten Einnahmen aus der Mineral-ölsteuer für 1973 um 17 Prozent höher als die des Jahres 1972 angesetzt wurden, wäh-rend die Ausgaben für den Ausbau der Auto-bahnen für 1973 nur um rund 12 und die der Schnellstraßen nur um rund 8 Prozent höher präliminiert sind.

Schon heute fixierte Lohnerhöhungen im Baubereich für 1973 und zusätzliche Preisauf-triebe aus der Mehrwertsteuer werden dazu führen, daß im kommenden Jahr nicht mehr, sondern weniger Straßen als 1972 oder in den Jahren davor gebaut werden können.

Analog, Herr Bundesminister, ist die Situation im Bundeshochbau. Betrüblich ist, daß für die Erhaltung der Bundesgebäude nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich will keine neuen Forderungen stellen, ich treffe nur eine Feststellung: Waren zum Bei-spiel im Bereich des Schulbaues im Jahre 1969 noch 200 Millionen Schilling für Erhal-tungsarbeiten präliminiert, so werden 1973 ebenfalls nur rund 203 Millionen zur Ver-fügung stehen. Dies entspricht einer Steige-rung von 1,9 Prozent. Wenn man berücksich-tigt, daß die Baupreise von 1969 bis jetzt etwa um 40 Prozent angestiegen sind, so ist hier ein beängstigender Fehlbestand festzu-stellen.

Noch schlimmer — und das wurde heute schon wiederholt in diesem Hohen Haus ge-sagt — zeichnet sich dieses Bild im Bereich der Militärbauten ab. Zu den Verpflichtungen einer verantwortungsvollen Bundesregierung gehört es auch, ausreichend dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Objekte, die sich im Eigentum des Bundes befinden und erhal-tungswürdig sind, nicht dem Verfall preis-gegeben werden.

Und nun noch ein Wort zur Arbeitsmarkt-situation ganz allgemein. Wir werden uns — und das gilt für alle in diesem Hause —

**Ing. Letmaier**

auf dem Sektor der Arbeitsmarktpolitik ehemals etwas einfallen lassen müssen, wollen wir nicht weiter hochqualifizierte Facharbeiter und Ingenieure an das Ausland verlieren. Die Abwanderung in den attraktiveren Westen, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, ist nach wie vor festzustellen. Allein rund 46.000 Facharbeiter aus dem Bau- und Baunebengewerbe befinden sich im süddeutschen Raum.

Das Bundesland Bayern hat gerade im Sommer dieses Jahres wieder recht attraktive Angebote gemacht. Aus deutschen Publikationen war zu entnehmen, daß die Absicht besteht, das Gastarbeiterkontingent aus Österreich bis zum Jahre 1980 zu verdoppeln. Darüber hinaus werden rund 28.000 neue Arbeitsplätze bis 1980 in den Industrien des süddeutschen Raumes zwischen Regensburg und Bodensee neu geschaffen, die von einheimischen deutschen Arbeitskräften nicht mehr besetzt werden können. Dieser Umstand wird auch in den nächsten Jahren zu großangelegten Abwerbeaktionen aus der Bundesrepublik Deutschland führen. Das ist eine Gefahr für unsere Wirtschaft, die wir nicht übersehen sollten.

Um diese Probleme, Herr Bundesminister, glaube ich, sollten wir uns alle viel mehr annehmen, als dies bisher geschah! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Rund 190.000 Gastarbeiter aus Jugoslawien und der Türkei waren im Spätherbst dieses Jahres in unserem Land beschäftigt, mehr als ein Viertel hievon allein in der Bauwirtschaft. Das heißt, daß ohne Vorhandensein dieser Gastarbeiter die Bauwirtschaft und auch andere weite Wirtschaftsbereiche überhaupt nicht im derzeitigen Ausmaß aufrechterhalten werden könnten. Ich glaube, wir müssen uns daher diesen Problemen, den allgemeinen Problemen der Gastarbeiter, künftig weit mehr widmen, als dies bisher geschah.

Dieses Problem — und das glaube ich deutlich sagen zu dürfen — ist keine Angelegenheit für einige Unternehmer, sondern eine Angelegenheit, die die gesamte Gesellschaft unseres Volkes betrifft. Denn 190.000 Gastarbeiter in unserem Land tragen nicht unbedeutend zur Hebung unseres Bruttonationalproduktes bei.

Es ist ein Alarmzeichen für die Wirtschaft unseres Landes, wenn etwa die „Presse“ in einem Artikel vom 12. 2. 1972 schreibt, daß bis 1980 weitere 11 Millionen Gastarbeiter in den Industrieländern Europas beschäftigt oder benötigt werden, davon allein 41 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn diese Prognose zutrifft — und ich zweifle nicht daran —, wird in aller kürzester Zeit das Potential der Arbeitskräfte im jugoslawischen und türkischen Raum erschöpft sein. Wir werden uns um weitere Gastarbeiterländer umsehen müssen. Mit diesen Problemen wird sich die Bundesregierung — ich habe es schon gesagt — künftig mehr als bisher zu beschäftigen haben.

Bevor ich schließe, gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich mich mit einigen Sätzen der vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegebenen Broschüre der Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstraßen zuwende. Diese Broschüre ist ein übersichtliches Werk und eine brauchbare Unterlage für jeden Abgeordneten. Es wird an Ihnen liegen, Herr Bundesminister, die dargestellten Zielsetzungen und Prioritäten auch einzuhalten.

Als steirischer Abgeordneter stelle ich fest, daß das Land Steiermark im wesentlichen mit der festgelegten Reihung für die Steiermark einverstanden ist. Dennoch bitte ich Sie, Sorge zu tragen, daß die bereits in Angriff genommenen Bauarbeiten an der Autobahn im südsteirischen Raum in Richtung Pack zügig weitergeführt werden.

Der Pyhrnautobahn im Bereiche der Gesellschaftsstrecke zwischen St. Michael und Deutsch-Feistritz ist Ihrerseits, Herr Bundesminister, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ebenso unerlässlich wäre die Inangriffnahme eines zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen—Pyhrn—Windischgarsten. Dieser Alpenübergang ist technisch schwierig, bringt sicher eine Reihe von Problemen mit sich und wird außerdem eine Bauzeit mindestens von fünf bis sechs Jahren, so schätze ich, in Anspruch nehmen. Ich habe schon im Vorjahr als Sprecher meiner Fraktion zum Pyhrnautobahngesetz auf die Dringlichkeit dieses zweiten Alpenüberganges hingewiesen und vorgeschlagen, auch diesen Abschnitt im Rahmen einer Sonderfinanzierung als Gesellschaftsstrecke zu errichten.

Ich möchte Sie daher bitten, Herr Bundesminister, mir bekanntzugeben, ob Ihrerseits an eine derartige Konstruktion gedacht ist und wann gegebenenfalls mit den Bauarbeiten in diesem Abschnitt begonnen werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit bleibt nicht stehen. Nützen Sie die Zeit, Herr Bundesminister, und steigen Sie wieder herunter von der Baubremse, ehe sie blockiert. In Nachbarländern, wie etwa in der

**Ing. Letmaier**

Schweiz, hat sie sich nicht bewährt, sie hat sich negativ auf die dort ansässige heimische Industrie ausgewirkt. (*Bundesminister Moser: Die haben etwas anderes gemacht!*) Sie haben auch eine Art Baubremse gezogen. (*Bundesminister Moser: Die haben etwas ganz anderes gemacht!*) Aber jedenfalls, dieser Baustopp in der Schweiz hat sich negativ auf die dort heimische Wirtschaft ausgewirkt, dem Staat nicht die erhofften Erfolge gebracht, die Strukturverbesserung behindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erheblich eingeschränkt.

Verfallen Sie mit Ihren Maßnahmen, Herr Bundesminister, nicht in den Fehler, nur die Symptome und nicht die Ursachen der Fehlentwicklung in der Bauwirtschaft zu erkennen. Greifen Sie einige Gedanken auf, die ich Ihnen dargelegt habe; dies wird Ihnen, Herr Bundesminister, aber im besonderen der österreichischen Bauwirtschaft guttun! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Breiteneder zu Wort.

Abgeordneter **Breiteneder (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem zwei Problemen zuwenden, deren Bewältigung in Zukunft mir besonders vordringlich erscheint.

Dem Wasserwirtschaftsfonds, der heuer eine erfreuliche Aufstockung für das Jahr 1973 erfahren hat, werden ungefähr 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Allerdings werden nur etwa 400 bis 500 Millionen Schilling wirksam werden. Es liegen derzeit 1012 Ansuchen vor. Der Kostenaufwand für die Erledigung dieser Vorhaben würde allein 14,9 Milliarden Schilling betragen. Es wären also für diese Vorhaben 7,3 Milliarden Schilling Fondsmittel notwendig.

Durch die Fülle der Ansuchen ergibt sich eine enorme Wartezeit. Es wäre daher die Pflicht der gesetzgebenden Körperschaft, verstärkt Mittel zur Lösung dieses Problems einzusetzen.

Die Gesamtwassermenge der Erde beträgt etwa 12.000 Kubikkilometer.

Wasser ist ein Element, das nicht vermehrbar ist. Daher ist die Wasserfrage ein internationales Problem geworden.

Es ist an und für sich erfreulich, daß die Trinkwasserversorgung in unserem Bundesgebiet weitestgehend, besonders im ländlichen Bereich, gesichert worden ist. In den Ballungszentren, in Wien und auch in anderen Großstädten ergeben sich allerdings bei Trockenzeiten schon gewisse bedenkliche Schwierigkeiten.

In Österreich sind ungefähr 1,75 Milliarden Kubikmeter Abwasser zu beseitigen. Für den Abtransport dieser Abwässer stehen etwa 93 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Verfügung. Es ist also jetzt noch eine 52fache Verdünnung dieser Abwässer möglich.

Man kann jetzt schon feststellen, daß bis zum Jahre 2000 bei gleichbleibender Entwicklung nur mehr eine 30fache Verdünnung möglich sein wird. Man muß sich vorstellen, was diese Verschlechterung für das Leben in unseren Gewässern bedeutet.

1969 waren rund 1,5 Millionen Österreicher an Kläranlagen angeschlossen.

1973 werden, wenn auch die Stadtgemeinde Wien ihre Großkläranlage fertiggestellt hat, etwa 20 Prozent der Abwässer der Österreicher in Kläranlagen fließen.

Das ist, glaube ich, doch ein sehr bedauernswerter Rückstand bei der Abwasserreinhaltung in unserem Bundesgebiet. Ich bin mir dieser Schwierigkeiten voll bewußt, und meine Ausführungen sollen auch nicht als Vorwurf betrachtet werden. Es soll vielmehr überlegt werden, wie man diese für alles Leben auf dieser Erde entscheidende Frage international schnell und zufriedenstellend lösen kann.

Diese Aufgabe muß bevorzugt behandelt werden. Wenn die Bevölkerung über die Dringlichkeit dieses Problems entsprechend aufgeklärt wird, dann wird auch Verständnis dafür vorhanden sein, daß mehr Mittel zur Bewältigung dieser Aufgabe eingesetzt werden müssen.

Das zweite Problem, das ich behandeln will, Herr Bundesminister, ist die Wohnbauforschung. Im Jahre 1972 sind etwa 43 Millionen Schilling von den 51 vorgesehenen Millionen für die Wohnbauforschung ausgegeben worden. 1973 werden es etwas mehr sein.

Wenn ich bedenke, daß in der Vergangenheit auf Grund von Prozentergebnissen in Deutschland festgestellt wurde, daß etwa 60 Prozent der Mieter mit den ihnen zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht zufrieden waren, dann halte ich es für berechtigt, daß Mittel eingesetzt werden, um Wohnbauforschung zu betreiben.

Früher war sicherlich das technische Problem das bedeutungsvollste, und die Probleme an den Randgebieten der Wohnbauforschung waren eher nebensächlich. Heute müssen wir feststellen, daß wir nicht mehr allein die technischen Probleme in den Mittelpunkt stellen dürfen, sondern vielmehr die soziologischen Einflüsse und die Situierung der Wohnbaukörper in den Mittelpunkt der Forschung zu stellen haben.

**Breiteneder**

Es ist sicherlich richtig, daß uns besonders nach dem Krieg in erster Linie die Gesetzmäßigkeit vorschrieb: Hauptsache ist, wenn die Bevölkerung ein Dach über dem Kopf hat. Heute aber müssen wir unsere Vorstellungen dahin gehend ändern, daß die Wohnungen nicht nur Schlafstätten sein dürfen, sondern Anlagen, in denen sich Familien wohlfühlen, gleich ob es Großfamilien oder einzelne Staatsbürger sind.

Es ist daher eine politische Entscheidung, ob wir die Wohnbauförderung von der marktwirtschaftlichen Seite her oder vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachten. Ich glaube, wir werden auch auf Grund der Einkommensunterschiede einen Mittelweg wählen müssen. Es war in dankenswerter Weise in der Vergangenheit durch eine fortschrittliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet möglich, zu erreichen, daß heute auch den einkommenschwächeren Gruppen menschenwürdige Wohnungen zur Verfügung stehen.

Es soll — ich glaube, das ist eine Verpflichtung für uns alle — unser Bestreben in der Zukunft sein, dafür zu sorgen, daß Wohnungen gebaut werden, die auch für die Großfamilie geeignet sind. Wenn man aber bedenkt, daß die Großfamilie immer seltener wird, dann soll dies nicht heißen, daß die Großwohnung künftighin keine Berechtigung mehr hat. Man stellt vielmehr bereits fest, daß die Großwohnung auch auf dem Wohnungsmarkt sehr häufig gesucht wird. Sicherlich spielt dabei auch die finanzielle Belastung eine bedeutende Rolle.

Auf dem Wohnungsmarkt werden sich auf Grund des großen Zuzugs von Gastarbeitern auch fernerhin große Schwierigkeiten ergeben. Es wird daher notwendig sein, daß wir in der Forschung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht differenzieren, welche Größe, welche Ausstattung und besonders welche Situierung der Wohnungen entscheidend sein wird.

Der Mensch muß aber immer im Mittelpunkt der Wohnbauforschung stehen. Ich habe zu Beginn erwähnt, daß früher eben andere Grundsätze galten, die aber heute, wenn wir für die Zukunft planen wollen, überholt erscheinen.

Ich möchte noch erwähnen, daß die Einstellung zur Wohnung bei den Staatsbürgern ganz unterschiedlich ist. Man sollte nicht außer acht lassen, daß heute noch eine große Anzahl von Staatsbürgern bereit ist, ohne Unterstützung beziehungsweise nur mit geringen Mitteln eine Wohnung zu schaffen, ja auch noch zusätzlich Wohnraum für andere

zu schaffen. Sicherlich ist das einem Teil von Staatsbürgern nicht möglich. Die Unterschiede sind einmal gegeben.

Aber ich halte es für bedenklich, wenn der Staat hier vielleicht durch die Gesetzgebung dafür sorgt, daß diese Menschen durch die steuerliche Belastung wegen ihres Fleißes und ihres Strebens benachteiligt werden.

Ich möchte auch gleich erwähnen, daß das mit dem Einkommen nichts zu tun hat. Wir finden diese Menschen in allen Gruppen, in allen Einkommensschichten. Ich kenne viele, die ein geringes Einkommen haben und ein wunderbares Haus für ihre Familie und unter Umständen auch noch für andere errichtet haben. Natürlich sind diese Personen bei der Ausgabe der Mittel für andere Konsumgüter meistens etwas sparsamer.

Grundsätzlich wird noch ein großer Einsatz von Wissen und Geld notwendig sein, um jene Vorstellungen zu entwickeln, die den Organisationen des Wohnungsbaues und seiner Trägerschaft ein Bauen für die Zukunft ermöglichen. Ich hoffe, daß das Forschungsergebnis auf diesem Gebiet in Zukunft wegweisend sein wird.

Meine verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch eine lokale Bitte vorzutragen. Ich habe größte Bedenken, wenn man hier von der Baubremse spricht, weil ich vermute, daß man in erster Linie wieder dort zu sparen beginnen wird, wo ein echter Nachholbedarf auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, auf dem Gebiete des Straßenbaues und auf dem Gebiet des Schulbaues noch gegeben erscheint.

Ich meine hier insbesondere die Grenzgebiete, das Mühlviertel und das Waldviertel. Bekanntlich sind diese Gebiete längere Zeit besetzt gewesen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat dort erst im Laufe der jüngsten Zeit, in den letzten zehn Jahren, richtig begonnen.

Es wäre daher sinnvoll, diese Menschen, die in diesen Gebieten ansässig sind, das Land besiedeln, bebauen und pflegen, nicht über einen Leisten zu schlagen, sondern echte Prioritäten zu setzen, Entwicklungsregionen zu schaffen, die dann das Verbleiben dieser Menschen ermöglichen.

Man müßte daher besonders danach trachten, den Straßenbau zu forcieren, Herr Bundesminister! Ich freue mich darüber, daß es dank jahrelanger Bemühungen möglich sein wird, demnächst zumindest den Teilabschnitt einer wichtigen Straße, die Brücke und den Anschluß ins Mühlviertel dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

**Breiteneder**

Wenn man bedenkt, daß gerade auf dieser Strecke Tausende Pendler täglich schlechte Straßen befahren müssen, um zum Arbeitsplatz zu kommen, dann wäre es unbillig und unsozial, würde man nicht trachten, rasch die Autobahn Mühlkreis auszubauen, um dieses Gebiet einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen.

Es wäre daher notwendig, zumindest das Teilstück bis in den Raum Gallneukirchen bevorzugt auszubauen, damit der Rückstau, der sich jeden Tag zwischen 5 und 7 Uhr morgens ereignet, abgebaut werden kann. Man muß da an die enorme Belastung dieser vielen Menschen, die das ganze Jahr hindurch tagtäglich diese Strecke befahren, denken, an die Belastung jener Menschen, die jeden Tag 60, 70 Kilometer auf dem Weg zum Arbeitsplatz und zurück bewältigen müssen. Das wäre, wie ich glaube, ein Akt der Gerechtigkeit.

Ich darf hoffen, daß Sie, Herr Bundesminister, daher für meine Wünsche, die ich als Abgeordneter dieses Gebietes vorgebracht habe, Verständnis haben.

Ich bitte Sie daher zu überlegen, ob es nicht doch möglich ist, hier verstärkte Mittel einzusetzen, damit für dieses Gebiet eine vorteilhafte wirtschaftliche Entwicklung im Bauwesen, beim Schul- und Wohnbau, aber auch auf dem Sektor des Fremdenverkehrs eingeleitet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich komme im Rahmen meines Debattenbeitrages auf einige Ausführungen meiner Vorredner zurück, stelle aber zunächst doch fest, daß die Sozialistische Partei Österreichs im Wohnbauprogramm 1969 vorge schlagen hat, ausgehend vom Jahre 1971 jährlich um 5000 Wohneinheiten mehr zu bauen, sodaß ab 1980 jährlich 100.000 Wohnungen gebaut werden können. *(Abg. Hahn: Stimmt nicht mehr!)*

In der Wahlwerbung 1970, Herr Abgeordneter Hahn, stellte der Parteiobmann der Sozialistischen Partei Österreichs fest, daß es das erklärte Ziel der sozialistischen Bundesregierung ist, eine Vollbeschäftigung zu erreichen und vor allem die Wohnbauwirtschaft anzukurbeln. *(Abg. A. Schlager: Das ganze war doch ein Witz! Wissen Sie das nicht?)*

Herr Abgeordneter Schlager! Es ist sicherlich sehr interessant, die damalige Zeit noch einmal zum Vergleich heranzuziehen. Es wäre gut, wenn Sie vielleicht etwas Einkehr halten und noch einmal festhalten würden, daß Sie

auch die Nationalratswahl 1970 verloren haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlager: Er hat damals einen Spaß gemacht, der Herr Bundeskanzler!)*

Wir werden sehen, wie die Entwicklung auf diesem Gebiet weitergeht.

Rückblickend, Hohes Haus, auf die Jahre 1970 und 1971, nämlich bis zur Nationalratswahl am 10. Oktober 1971, muß festgestellt werden, daß in diesem Haus in der XII. Gesetzgebungsperiode keine Mehrheit für eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefunden werden konnte.

Damit darf ich gleich den beiden Sprechern der Freiheitlichen Partei Österreichs antworten. Meine Herren Abgeordneten Dr. Schmidt und Melter! Sie beklagten in Ihren Ausführungen, daß es nicht möglich war, zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Wohnbausteigerung, zu einer Erhöhung der Wohnbauleistung zu kommen. Vielleicht fragen Sie sich zunächst einmal, ob Sie nicht gerade in den Jahren 1970 und 1971 der Sozialistischen Partei eröffnet haben, daß Sie für eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht zu haben waren. *(Abg. Kraft: Immer Ausreden! — Abg. Melter: Das stimmt ja nicht! Wir waren für eine Novelle, doch für eine gerechtere Verteilung der Mittel!)*

Herr Abgeordneter Melter! Wir können ja gleich in der Entwicklung weitergehen. Auf Grund des Ergebnisses vom 10. Oktober 1971, mit dem die Sozialistische Partei die parlamentarische Mehrheit errungen hatte, war es nunmehr möglich, neuerlich zu verhandeln, neuerlich diese Novelle auf den Tisch des Hauses zu legen. Der sehr verantwortungsvollen Führung unseres Bautenministers Moser ist es zu danken, daß es im Unterausschuß, im Bautenausschuß, aber auch hier in diesem Hause zu einer einstimmigen Verabschiedung der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 gekommen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seitens der Sozialistischen Partei darf ich hier feststellen, daß wir damit zweifellos einen wichtigen Programmpunkt der Regierungserklärung von 1971 erfüllt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Wo sind denn die 100.000 Wohnungen?)*

Herr Kollege Dr. Bauer! Ich komme jetzt gleich zu einigen Fragen der Finanzierung.

Die Steigerung der Wohnbauleistung — das hat ja diese Entwicklung jetzt gezeigt — ist doch nur bei Anwendung der neuen Finanzierungsstruktur möglich. Das ist ganz klar gesagt. Da doch die neue Novelle ja erst mit

**Kittl**

1. 1. 1973 in Kraft gesetzt werden konnte, ist natürlich auch diese erhöhte Leistung erst ab 1973 gegeben.

Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten sind überzeugt, daß auf Grund der Änderung der Finanzierungsstruktur, das heißt: 45 Prozent öffentliches Darlehen, 45 Prozent Bankdarlehen, 10 Prozent Eigenmittel, ab 1973 tatsächlich mehr Wohnungen gebaut werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf auch hier gleich noch einmal auf einen Beitrag des Abgeordneten Melter eingehen, der Bedenken gehabt hat, und der auf Schwierigkeiten hingewiesen hat, ob es denn überhaupt möglich ist, diese Eigenmitteldarlehen der Bauwerber von 10 Prozent zu bekommen.

Ich glaube, Sie wissen selbst, daß bereits in der Novelle vorgesorgt ist, daß finanzschwache Familien in Form von Darlehen diese Eigenmittelbeträge haben können, daß aber auch darüber hinaus in den Landesregierungen für kinderreiche Familien vorgesorgt wird, damit auch dort Darlehen gegeben werden, um die Grundkostenanteile selbst bei Eigentumswohnungen entsprechend vorzustrecken und zu finanzieren.

Eine weitere Feststellung, an die rechte Seite des Hauses gerichtet, darf ich auch gleich treffen. Es haben sowohl die ÖVP-Sprecher Helbich und Letmaier, als auch die von der FPÖ, Dr. Schmidt und Melter, das Bautenbudget bei den Verhandlungen im Dezember 1971, also das Bautenbudget 1972, unter Berufung auf das Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei abgelehnt.

Wir sind Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die ständige Zitierung des sozialistischen Wohnbauprogramms sehr, sehr dankbar. Das ist ein Beweis, daß Sie sich damit beschäftigen. Aber folgendes darf ich noch sagen. Von Ihren Ausführungen, von Ihren schriftlichen Darlegungen in den 107 Punkten der Österreichischen Volkspartei zur Nationalratswahl 1971, wird in der Bevölkerung überhaupt nicht mehr gesprochen. Ich darf doch auch gleichzeitig festhalten — das charakterisiert ja eigentlich die ÖVP —, daß die Abgeordneten der ÖVP auch über ihre eigenen Vorschläge nicht mehr sprechen. Damit erscheint nachgewiesen, daß, glaube, ich, Ihre eigenen Vorstellungen vom Wohnbauprogramm nun endgültig in der Versenkung verschwunden sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hahn: So wie die der Frau Minister Leodolter! Spricht die über ihre Vorschläge? — Abg. Lenc: Es kräht kein Hahn mehr danach! — Abg. Minkowitsch: Es wird auch keine „Lanze“ gebrochen!)*

Hohes Haus! Die Abgeordneten der Oppositionsparteien führen den Generalangriff auf die Regierung Kreisky unter den Zielvorstellungen, die Politik muß ehrlich sein, die Politik muß durchschaubar sein und vor allem muß die Politik auch für den einfachen Österreicher verständlich sein.

Dazu nun einige Musterbeispiele einer sehr, sehr unglaublichen Oppositionspolitik.

Ich halte aus den Verhandlungen über den Haushalt 1972 fest, daß das Kapitel Bauten und Technik von den beiden Oppositionsparteien mit der Begründung abgelehnt wurde, daß keine zusätzlichen Mittel aus dem allgemeinen Haushalt in diesem Bundeshaushalt 1972 enthalten waren. Das heißt, es hätten also gerne ÖVP und FPÖ eine weitere Aufblähung des Haushaltes im Jahre 1972 gesehen.

Die Mehrheit dieses Hauses war der Meinung, daß auf Grund der Gesamthaushaltsmittel die Bauwirtschaft ausreichend beschäftigt wird und daß damit die Lizitationsanträge tatsächlich und mit voller Berechtigung abzuweisen waren.

Nun wird der Haushalt im Jahre 1973, also ein Jahr später, im großen und ganzen von den Oppositionsparteien neuerlich abgelehnt, aber wiederum mit einer ganz anderen Begründung, daß dieser Haushalt viel zu weit gesteckt wäre, daß er also viel zu sehr aufgebläht wäre.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Was stimmt denn nun? Einmal soll das Budget aufgebläht werden, und wenn ganz normale Größenordnungen da sind, dann ist es der Oppositionspartei wiederum nicht recht. Ich glaube, daß der einfache Österreicher diese Oppositionspolitik nicht versteht. Er hält diese Politik nicht für ehrlich und durchschaubar. Diese Oppositionspolitik muß auch als unglaublich bezeichnet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! In den letzten Tagen wurde am Beginn unserer Beratungen über den Haushalt 1973 sehr viel vom Salzburger Klima, vom Klima des ÖVP-Parteitages in Salzburg, gesprochen. Ich will über eine Aktion des Österreichischen Wirtschaftsverbandes als Mitgliedsorganisation der Österreichischen Volkspartei berichten.

Der Wirtschaftsverband führte in der Altstadt Salzburg eine Aktion durch unter dem Titel „Licht aus“. Er hat die politische Begründung gegeben, die Wirtschaftslage wäre derart schlecht, die Wirtschaft halte keine weiteren Belastungen aus. Es wurden alle Schaufenster in der Altstadt Salzburgs, also alle Schau-

5090

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Kitti**

fensterbeleuchtungen ausgeschaltet. Man hat ein bißchen nachgeholfen mit den Kammerangestellten, aber bitte, das ist eine zweite Sache. Ich will jetzt nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, über die Sicherheitsverhältnisse sprechen. Denn das beweist ja eigentlich auch wiederum, daß einmal bei der ÖVP die linke Hand nicht weiß, was die rechte macht. Denn es ist doch eindeutig: Im Rahmen der Beratungen über das Kapitel Inneres haben zwei Abgeordnete der ÖVP die Sicherheitsverhältnisse beklagt, und wenn Sie auf der anderen Seite „Licht aus“ machen, was soll denn dann herauskommen? (*Abg. Mittlerer: Haben Sie keine Straßenbeleuchtung?*) Nein, es geht nicht um die Straßenbeleuchtung in der Altstadt. Die ÖVP fordert immer wieder eine ehrliche Politik. Das war doch die politische Aktion, daß dort die Gewerbetreibenden offenbar am Hungertuch nagen und deswegen das Licht ausgeschaltet werden mußte. (*Abg. Mittlerer: Also ohne Beleuchtung der Lokale ist die Straße finster?*)

Herr Präsident Mittlerer! Herr Minister a. D. Mittlerer, vielleicht hören Sie jetzt zu. (*Abg. Skritek: Wie in „Wünsch dir was“! — Abg. Pölz: Salzburger Lichttest!*) Zum selben Zeitpunkt hat ein Handelsunternehmen auf einer völlig freiwilligen Basis im Rahmen einer Pressekonferenz eine zusätzliche Pensionsversicherung für die Angestellten des Unternehmens, für die Angestellten des Hauses, bekanntgegeben. An sich sehr, sehr zu begrüßen, wenn ein Unternehmen so viel erwirtschaftet, daß es möglich ist, freiwillige und zusätzliche Pensionsleistungen in der Größenordnung von monatlich 600 S bis 1000 S leisten.

Ich frage nun, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, was ist nun richtig? Der Katastrophenruf des Wirtschaftsbundes, oder muß er als unwürdige und fragwürdige politische Aktion beurteilt werden? (*Abg. Mittlerer: Das ist eine Argumentation!*) Ich glaube, daß wir alle, die die Verhältnisse tatsächlich kennen, die die hohen Umsätze in der Altstadt Salzburgs kennen, diese Politik weder als ehrlich, weder als durchschaubar, aber schon gar nicht für den einfachen Österreicher als verständlich bezeichnen können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sprechen aber schon zum Bautenbudget!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt zu einer Kritik, wo ich vielleicht — ich gebe das zu, weil Sie das alle vielleicht gemeinsam bedenken sollen — der Zeit voraus bin. Aber die Probleme, die auf uns zukommen — Herr Präsident Mittlerer, Sie werden das selbst erleben — sind sehr, sehr kritisch.

Nun einige Betrachtungen zur Preis-, zur Grund- und Bauwirtschaft. In zahlreichen österreichischen Zeitungen wurde auf Grund der jüngsten Entwicklung festgestellt, daß nunmehr eine ernste Gefahr für den sozialen Wohnungsbau besteht. Ich weiß, daß die Probleme in den Bundesländern, auch in den Bezirken und ebenso auch in den Ballungsräumen, sehr, sehr verschieden sind. Es sind die Grundpreise — wenn ich nur einige Beispiele bringen darf — in knapp zweieinhalb Jahren von 300 S pro Quadratmeter auf 1000 S oder etwa von 700 S auf 2200 S angestiegen, Preise für Grundstücke, die unbedingt für den sozialen Wohnungsbau gebraucht werden.

Auch die Baupreise für geförderte Wohnungen, also im Rahmen der Wohnbauförderung, sind innerhalb dieser Zeit von etwa 4800 S bis 6800 S pro Quadratmeter Wohnfläche bei den letzten Angeboten gestiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gefahr für den sozialen Wohnungsbau droht von den Gesellschaften und Vereinen, die freifinanzierte Wohnungen errichten. Es wurden ohne Rücksichtnahme auf echte Bedürfnisse der Bevölkerung in jeder Preislage Grundstücke angekauft, um in einem noch nie dagewesenen Ausmaß Zweitwohnungen, Appartements und Ferienwohnungen zu bauen. Der Ausverkauf von Grund und Boden, von Häusern und Wohnungen wurde von Maklern eingeleitet, als ob es sich um Automarken handeln würde. Zu den schlechtesten Zeichen unserer Zeit gehört die Tatsache, daß Wohnungen und Häuser in ausländischen Zeitungen zum Verkauf angeboten werden, obwohl Tausende junge Ehepaare in Österreich auf eine Wohnung warten.

Hohes Haus! Durch Intervention bei den Bundesländern muß verhindert werden, daß Österreich zum Flohmarkt Europas wird. Diese Entwicklung ist sehr, sehr ernst und erfordert weitere gesetzliche Maßnahmen. Die Zielsetzungen im Stabilisierungsprogramm der sozialistischen Bundesregierung für die Einschränkung des Grund- und Liegenschaftsverkehrs mit Ausländern und die Verhandlungen, wie sie der Herr Finanzminister mit Ländern und Gemeinden geführt hat, müssen unbedingt fortgesetzt werden.

Der freifinanzierte Wohnungsbau unterbindet die Kapazität des sozialen Wohnungsbau. Es ist daher zu fordern, den Einfluß des ausländischen und auch des inländischen Kapitals auf die freie Wohnwirtschaft zurückzudrängen. Der soziale Wohnbau muß Vorrang haben, und außerdem ist der Erholungswert unserer Landschaft unbedingt zu sichern.

**Kittl**

Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 fordert Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß die neuerrichteten Wohnungen auch allen Wohnungssuchenden zugänglich sein müssen. Der Wohnungsaufwand muß den Einkommensverhältnissen der österreichischen Bevölkerung, insbesondere auch der jungen Menschen, entsprechen. Die Bundesregierung kann auf diesem Gebiet einen Erfolg erzielen, weil die Aufwandsbelastung für eine Wohnung nach der Novelle 1972 um 25 Prozent gesenkt werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Als Begleitmaßnahme auch gerade im Hinblick auf das Stabilisierungsprogramm hat der Herr Bautenminister verfügt, daß in seinem Ressort eine zentrale Preisprüfungsstelle eingerichtet wird, und er hat überdies im Stabilisierungsprogramm auch vorgeschlagen, daß überhöhte Angebote für Bauvorhaben zurückzuweisen sind. Wer mit den Gemeindevertretern, wer mit den Landesvertretern spricht, der weiß, daß es hier darum geht, ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu unterbinden und jene Unternehmer in die Schranken zu weisen, die die derzeitige Hochkonjunktur zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen ausnützen. Auch hier hat die Bundesregierung einen Beitrag zur Preis- und Stabilitätspolitik geleistet und folgt damit den Zielsetzungen der Regierungserklärung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Im Rahmen der Beschlußfassung über den Haushaltsplan 1972 und auch noch bei der Novelle haben einige Abgeordnete, auch heute bereits, sehr ausführlich über die Wohnbaustatistik, über die Ergebnisse des Wohnbaues berichtet. Sie alle wissen das, Sie alle kennen die Ziffern: 1967 noch 52.744 fertiggestellte Wohnungen. Diese Ziffer ist im Jahr 1971 — das ist das letzte Ziffernergebnis — auf 44.270 zurückgegangen.

Aus der gleichen Statistik, sehr geehrte Damen und Herren des Hauses, geht aber auch das Tief aus der Wohnbauförderung 1968 hervor, das eben mit 1968 begonnen hat. Es wurden damals, im Jahre 1968, nur für rund 26.800 Wohneinheiten öffentliche Förderungen gegeben. 1969 wurde dann die Ziffer auf 42.267 gesteigert und 1970 auf rund 47.900. Wenn man im allgemeinen Baugeschehen diese Zweijahresphasenverschiebung beurteilt, so ist sie heute sehr, sehr kritisch zu beurteilen, denn es kann durchaus möglich sein, daß die Landesregierungen etwa im Dezember 1970 noch sehr, sehr zahlreiche Förderungen geben, daß aber dann die Wohnungen tatsächlich erst Mitte 1972 fertig werden.

Die Förderungsmittel des Bundes — das sollen wir uns in Erinnerung rufen — sind von

3440 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 5322 Millionen Schilling im Haushaltsjahr 1973, also ganz erheblich, gestiegen. Zu diesen Beträgen kommen noch die Wohnbauleistungen der Bundesländer, Städte und Gemeinden. An Hand dieser Ziffern kann mit einem Ansteigen der Wohnbauleistung gerechnet werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist wiederum die grundlegende Absicht der sozialistischen Bundesregierung: Diese Steigerung des Aufkommens hatte ihre Ursache in der Vollbeschäftigung, weil eben mehr Staatsbürger, mehr Arbeiter und Angestellte zu dieser Wohnbauförderung echt beitragen.

Die Sozialistische Partei Österreichs fordert im Wohnbauprogramm 1969 einen verstärkten industriellen Wohnbau. Gefordert wird der Einsatz des Fertigteilbaus, die durchgehende Nutzung der Kapazität von Arbeitskräften, und außerdem soll auch die Wohnbauwirtschaft durchgehend ausgelastet werden.

Ich habe den Beitrag des Herrn Abgeordneten Letmaier vom Dezember 1971 sehr, sehr aufmerksam verfolgt. Ich glaube, daß er ebenso mit großer Aufmerksamkeit das Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei studiert hat. Wenn diese Zielsetzungen des Fertigteilwohnbaues, also des schnelleren Bauens, verfolgt werden, wird es sicher möglich sein, in Zukunft bessere Ergebnisse zu erzielen.

Nach Meinung der Sozialistischen Partei Österreichs soll die Wohnwirtschaft nach zwei Schwerpunkten besonders ausgerichtet und weiter entwickelt werden. Es ist dies einmal — wie ich bereits gesagt habe — der Ausbau des Fertigteilwohnbaues, also das industrialisierte Wohnbauen. Zweitens, Hohes Haus, die in der Novelle 1972 verankerten und gesetzlich vorgesehenen fünfjährigen Wohnbauprogramme sind ehestens zu erstellen. Durch größere Auftragsvergaben können durchaus Kostensenkungen erzielt werden.

Hohes Haus! Die Mehrheit, die sozialistischen Abgeordneten, werden dem Kapitel Bauten und Technik gerne ihre Zustimmung geben, weil die eben zitierten Schwerpunkte der Wohnbauwirtschaft verwirklicht werden, weil es möglich werden wird, mehr, besser und schneller Wohnungen zu bauen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Beinahe so wichtig wie das Bauen familien-gerechter Wohnungen sind die Verkehrsadern, denn durch die rasch fortschreitende Motorisierung kommt ihnen immer mehr Bedeutung zu. Arbeitsplatz und Heimstätte sind in der

**Hagspiel**

überwiegenden Zahl getrennt, das Bedürfnis des vom Alltag gehetzten Menschen in anderen Landen Ruhe und Erholung zu genießen, wird immer größer, und auch der rasche Gütertransport in der immer näher zusammenrückenden Welt wird für unsere Wirtschaft immer mehr zum Existenzkampf. Trotz größter Anstrengungen wird es schwer sein, bei der Verdichtung des Fahrzeugbestandes mit dem Bau der Straßen Schritt zu halten. Wenn auch das Budget für Straßenbau 1973 um 1,43 Milliarden Schilling erhöht wurde, macht sich gerade auf diesem Sektor die Geldwertverdünnung besonders bemerkbar, sodaß zu befürchten ist, daß das Bauvolumen nicht erhöht werden kann.

Erfreulich ist, in Vorarlberg feststellen zu können, daß am 28. November 1972 wieder ein Teilstück der Autobahn in einer Länge von 4,35 km im Raume Rankweil dem Verkehr übergeben werden konnte. Die Projektierung im Raume Feldkirch mit Tunnelbau schreitet zügig voran, und die Gründung der Aktiengesellschaft, an welcher neben der Republik Österreich die beiden Bundesländer Tirol und Vorarlberg beteiligt sind, für den Bau des Arlbergtunnels wecken berechnete Hoffnung, daß der äußerste Westen in Zukunft besser an unser gemeinsames Vaterland angeschlossen wird.

Mit der Verwirklichung der vorgesehenen großen Projekte wäre Vorarlberg an das groß-europäische Straßenverbundnetz gut angeschlossen. Drei große internationale Straßenzüge kreuzen unser Land. Es sind dies die Europastraße 17 über Paris, Basel, Zürich, Bregenz, Salzburg, Wien; die Europastraße 61, die von München kommend über Lindau, Bregenz, St. Margarethen, über den St. Bernhard-Paß nach Mailand führt, und die Europastraße 77, die vom Autobahnknoten Feldkirch-Ost abzweigt und über Büchs bei Sargans in die Europastraße 61 einmündet. Die auf realer Grundlage und ohne parteipolitische Emotionen geführten Verhandlungen im Raume Rankweil—Feldkirch sowie am Arlberg zwischen den beiden Landesregierungen und dem Bundesministerium für Bauten und Technik werden bei uns angenehm registriert.

Ganz anders verhält es sich im Raume Bregenz. Wäre der Schaden, der durch die Verzögerung entsteht, nicht so groß, könnte man diese Situation schon bald als belustigend empfinden. Wie Sie ja alle wissen, lag ja bereits schon vor der Regierungsübernahme durch die Sozialistische Partei ein im Detail ausgearbeitetes und mit den deutschen Behörden abgesprochenes baureifes Projekt vor.

Vor einem Jahr waren Sie, Herr Bundesminister, sehr optimistisch, indem Sie glaub-

ten, im Jahre 1972 mit dem Bau der Autobahn Bregenz zu beginnen. Es ist nun wieder ein Jahr verstrichen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, sind wir in diesem Jahr nur um einen Schritt weiter gekommen? Ich getraue mir das Gegenteil zu behaupten, die Lage ist noch verworrener als je zuvor.

Die Propagandamethoden scheinen in Bregenz kopflos geworden zu sein, indem die SPÖ in ihrem Rundschreiben „Bregenz-aktuell“ vom 3. September 1972 einem Schreiben vom Herrn Bundesminister für Bauten und Technik vom 24. Juli 1972, das an den Herrn Landeshauptmann Dr. Kessler gerichtet war, den Kopf auswechselten und „Sehr geehrter Herr Bürgermeister!“ hinschrieben sowie im dritten Absatz wiederum „Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!“ mit „Sehr geehrter Herr Bürgermeister!“ austauschen und dabei übersahen, am Schluß des Briefes die Anmerkung „ergeht abschriftlich an die Stadt Bregenz“ auch zu manipulieren. Mit dieser den Inhalt verfälschenden Änderungen wurde der an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Brief des Herrn Bautenministers der Bevölkerung von Bregenz über das erwähnte Informationsblatt zur Kenntnis gebracht.

Man kommt nicht umhin, diese Vorgangsweise als eine Irreführung der Bevölkerung zu bezeichnen. Eine ähnliche Vorgangsweise ist dem Herrn Landeshauptmann in seiner bisherigen Amtszeit noch nie untergekommen. Sie wirft auf die Art der Behandlung des Autobahnproblems ein eigenartiges Licht.

Weiteren propagandistischen Mut legt die SPÖ mit der Verlegung der Eisenbahn zutage. Bei der 100-Jahr-Feier der Vorarlberger Eisenbahn wollte der Herr Bürgermeister in feierlichster Zeremonie durch die Überreichung eines großen Holzbohrers vom Herrn Bundesminister für Verkehr Fröhbauer ein Geburtstagsgeschenk herausbohren in der Hoffnung, daß sein Freund endlich einmal ein Zugeständnis zur Verlegung der Eisenbahn, damit Bregenz ein freies Bodenseeufers bekommt, ablegen möge. Der Bohrer stieß auf Granit. Trotzdem wurde im Rundschreiben an die Bregenzer Bevölkerung vom 23. Oktober 1972 der Erfolg aufgezeigt, daß geplant werde. Die Bregenzer SPÖ scheint schon sehr genügsam geworden zu sein, denn an der Eisenbahnverlegung — weg vom Bodensee — plant man schon so lang, wie ein Drittel der Bregenzer Bevölkerung alt ist.

Bei der schon von allen Gremien bewilligten Unterflurführung wäre die Eisenbahn mit in den Boden versenkt worden. Die drei vom Herrn Bautenminister Moser selbst eingesetzten internationalen Experten bestätigten die

**Hagspiel**

Unterflurprojektierung, die ja gar nicht ins politische Konzept paßte und daher auch nicht akzeptiert wurde.

Interessant wäre zu wissen, wieviel diese vergeblichen Überprüfungen gekostet haben? Es wurde dann doch noch ein Gutachter gefunden, der die politische Kurve über den Umweltschutz fand und somit die SPÖ-Regierung die Entscheidung der ÖVP-Regierung aufhob. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion vom 10. November 1972 um 18.00 Uhr im „Österreich-Bild“ interessant. Die Aussprache bezog sich auf die Verlegungen der Autobahnen im Stadtbereich. Sie war mit Bürgermeister Slavik, Wien, Prof. Schaechterle, München und Dozent Dipl.-Ing. Bernath, ETH-Zürich. Diese Herren legten folgende Äußerungen dar:

Der Herr Dipl.-Ing. Schaechterle erklärte unter anderem: „Es wird sicherlich notwendig sein bei der Radialstruktur unserer vorgegebenen Hauptverkehrsstraßennetze, daß man an wichtigen Knotenpunkten die zweite Ebene nimmt. Man ist heute auf Grund unseres erwachten Umweltbewußtseins ohne Zweifel mehr dazu geneigt, dazu Tiefstraßen zu nehmen, da sie zumindestens vom Lärm her weniger Emissionen verursachen.“

Der Herr Dozent Dipl.-Ing. Bernath von Zürich sagte: „Ursprünglich war vorgesehen, die Straße wie üblich durch den städtischen Raum zu führen. Wie wir aber auch erkennen müssen, daß wir weitgehend mehr die Bedürfnisse der anschließenden Wohnbevölkerung berücksichtigen müssen. Heute im jetzigen Projekt führt die Straße weitgehend unterirdisch, teilweise unter einem Fluß, teilweise im Berg, und in Wohngebieten projektieren wir sie nun parallel mit den anschließenden Wohnungen und werden die Straßen überbauen, also die Straßen in Tunnel führen.“

Nach Ansicht der ausländischen Fachleute ist eine Stadtautobahn unter der Erde auf jeden Fall am umweltfreundlichsten. In die Tunnels eingebaute Belüftungs- und Reinigungsanlagen würde eine optimale Abgasentgiftung gewährleisten.

Also beide ausländischen Experten sprachen sich für die Unterflurverlegung von Autobahnen aus.

Diese Tendenz zeichnet sich auch in London ab. Hier berichtet der Automobil- und Touringclub in der Dezemberausgabe: „London erhält unterirdische Autobahn“.

„Auf umgerechnet rund 2,3 Milliarden Schilling beziffert sich der Kostenvoranschlag für das erste Teilstück der ersten unterirdischen Autobahn Londons, die in den nächsten

Jahren errichtet werden soll. Das Projekt, das dieser Tage vom Stadtplanungsausschuss gebilligt wurde, sieht vier parallel verlaufende Tunnels von jeweils 2,5 Kilometer Länge vor. Jeder Tunnel wird zwei Fahrspuren aufnehmen können.

Die Stadtautobahn, die aus Gründen des Umweltschutzes unter die Erde verlegt wird, führt in ihrer ersten Ausbaustufe ... im Südosten Londons und soll später durch ganz Südlondon erweitert werden.

Die Tunnels werden nach der ‚Maulwurfmethode‘ gebohrt. Es müssen daher nur 18 Häuser niedergerissen werden, verglichen mit 124, hätte man sich für eine offene Bauweise entschieden.“

Also genau das, was die ÖVP-Regierung sich vorgestellt hat in Bregenz und was von der SPÖ-Regierung abgelehnt wurde.

Mit großer Spannung wurden die von Herrn Ing. Krapfenbauer erarbeiteten Pläne für Ende November von den betreffenden Gemeinden erwartet. Der Geduldfaden scheint bald an verschiedenen Orten zu reißen. Als eine Verzögerungstaktik, die im Landkreis Lindau nicht nur die Autobahnplanung beeinflusse, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtige, bezeichnete der Lindauer Landrat Klaus Hemminger die Autobahnplanung auf österreichischer Seite, die Monat für Monat neue Trassenvorschläge mit relativ geringfügigen Abweichungen zu Papier bringe. Die Unschlüssigkeiten auf österreichischem Gebiet, die man nicht anders als eine Verzögerungstaktik bezeichnen könne, wirken sich nach Landrat Hemminger auf den ganzen Landkreis Lindau lähmend aus.

Wenn der Herr Bürgermeister Ing. Mayer von Bregenz auch der Auffassung ist, daß er die deutschen Stellen nicht verstehen könne, wenn ihnen Österreich Autobahnen abnehme, ist Landrat Hemminger anderer Auffassung: ersparte Autobahnkilometer würden wirtschaftliche Nachteile der Durchschneidung von Siedlungsgebieten nicht aufwiegen.

Und selbst der FPÖ-Vizebürgermeister von Bregenz erklärt: „Der Krapfenbauer murkst schon zwölf Monate herum!“ Ungeduldig wird selbst schon die SPÖ von Bregenz, sonst wäre sie sicher nicht schon im Mai dieses Jahres auf die Königs idee gekommen, inmitten des strittigen Stückes einfach mit dem Tunnelbau zu beginnen, ohne daß vorher Zufahrt noch die Abfahrt geklärt ist.

Die neuen, an sich alten Pläne sind nun von Herrn Professor Krapfenbauer zur Begutachtung bis 17. Dezember an die betreffenden

**Hagspiel**

Gemeinden verschickt. Wie soll es nun in diesem verworrenen Knäuel nach den neuen Planungen weitergehen, wenn der Herr Bundesminister für Bauten nicht wortbrüchig werden will?

Ich glaube, der Herr Bundesminister hat zwei Seelen in einer Brust. Er macht Zusagen, die ihm sicher sein gesunder Hausverstand eingibt, besinnt sich aber erst später, daß er einen parteipolitischen Auftrag, um seine Freunde zu schützen, zu erfüllen hat.

Die jetzt zur Begutachtung vorliegenden Varianten sehen einen gradlinigen Anschluß von Dornbirn-Nord direkt zum Tunnelmund am Gebhardsberg vor — hier hat der Herr Bautenminister den Gemeinden Wolfurt und Lauterach versprochen, daß er sich an die gegebene Zusage, wenn Wolfurt und Lauterach den Güterbahnhof übernehmen, sie von der Autobahnführung zu verschonen, halten werde.

Als die zweite Möglichkeit ist die sogenannte Ach-Schiene vorgesehen, gegen die bereits schon 6000 Unterschriften sprechen. Die vorgesehene Hang-Tunneltrasse stößt auf Widerstand bei der Stadt Bregenz und Lochau wegen dem offenen Fenster. Die Weiterführung vom nördlichen Tunnelmund nach der Bundesrepublik Deutschland wird in Richtung Dizlings von Deutschland sowie von den Gemeinden Hohenweiler und Hörbranz abgelehnt, und bei der Trassierung nach Oberhochsteg hat der Herr Bautenminister der Gemeinde Hörbranz gegenüber erklärt, daß es der Gemeinde nicht zuzumuten sei, daß sie in der Mitte getrennt würde.

Zudem hat Herr Bundeskanzler Kreisky vor der Wahl erklärt, er werde nicht gegen den Willen der Bevölkerung eine Autobahn bauen.

Was geschieht nun wirklich? Herr Bundesminister, Sie haben scheinbar nun Angst, Ihren Kopf nicht mehr aus der Schlinge herauszubringen und dazu verwenden Sie zum Teil aus dem Zusammenhang herausgerissene Äußerungen der sechs Vorarlberger Abgeordneten zum Nationalrat, die an die Schutzgemeinschaft „Freies Achufer“ gerichtet waren. Diese verzerrt wiedergegebenen Äußerungen, die in Ihrem anfangs zitierten Brief in einem Rundschreiben der Bregenzer Bevölkerung bekanntgegeben wurden, soll Sie von Ihrer Zusage entlasten. Sie haben sich selbst mit der SPO in diese äußerst ungute Situation hineinmanövriert, und nun wollen Sie uns den Schwarzen Peter zuschieben. Herr Bundesminister, so einfach geht es nicht!

Das Wort gehalten hat der Bundeskanzler Dr. Kreisky, er werde nicht gegen den Willen der Bevölkerung eine Autobahn bauen, dafür

ist bis heute in den zweieinhalb Jahren nicht ein Spatenstich gemacht worden.

Bei der SPO-Regierung sind Worte stets kühner als die Taten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter **Treichl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen, möchte jedoch zu den Ausführungen der Kollegen Melter und Hagspiel bezüglich des Autobahnproblems im Raume Bregenz doch noch einiges sagen.

Ich habe bereits vor einem Jahr zum Problem der Autobahnführung im Raume Bregenz hier in diesem Hohen Hause Stellung genommen und ausführlich dargelegt, warum und auf Grund welcher Überlegungen der seinerzeitige Beschluß der Regierung Klaus, eine Seeunterflurautobahn gegen den erklärten und in einer Volksabstimmung untermauerten Willen der Bevölkerung zu bauen, vom Ministerrat im Jahre 1971 auf Antrag des Herrn Bautenministers dahin gehend abgeändert wurde, daß in Anbetracht der in Vorarlberg herrschenden Meinungsdivergenzen eine neuerliche Begutachtung aller bisher durchgeführten Planungen — es waren damals 31 Varianten — erforderlich ist.

Diese Haltung der Bundesregierung wurde in Vorarlberg und besonders im Raume Bregenz mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, denn das seinerzeitige Versprechen des Herrn Bundeskanzlers, keine Autobahn gegen den Willen der Bevölkerung zu bauen, wurde damit vollinhaltlich eingelöst.

Ich kann mir nicht gut vorstellen, Herr Doktor Kotzina, was für Sie so verlockend gewesen wäre, zu den Ausführungen des Kollegen Melter Stellung zu nehmen, denn Sie waren ja seinerzeit der zuständige Minister, der im Jahre 1969 gegen diese Bevölkerung entschieden hat. (*Abg. Dr. K o t z i n a: Gegen die Bevölkerung niemals!*) Natürlich! Eine Unterflurautobahn zu bauen, war gegen den Willen der Bevölkerung. Herr Dr. Kotzina, das werden Sie nicht in Abrede stellen können. (*Beifall bei der SPO.*)

Zugegeben, es ist richtig, daß schon kurze Zeit nach Vorlage des neuen Projektes der Hang-Tunneltrasse im September 1971 in Bregenz und natürlich auch in den betroffenen Gemeinden Stimmen laut geworden sind und sich auch Aktionskomitees gebildet haben, die dieses Projekt zwar grundsätzlich gutgeheißen, jedoch die projektierte Trasse, also die sogenannte Ach-Schiene, aus verschiedenen Gründen abgelehnt haben.

**Treichl**

Dazu, meine Damen und Herren, einige Feststellungen: Seit fast 20 Jahren kämpft die Bregenzer Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes für eine bergseitige Führung der Autobahn. Dieses Ziel wurde im Herbst 1971 dank der Initiative des Bürgermeisters Dipl.-Ing. Mayer und dank dieser sozialistischen Bundesregierung endlich erreicht. Das Projekt wurde der Bevölkerung vorgestellt, in vielen Versammlungen wurde darüber diskutiert, wobei immer wieder sowohl in Bregenz als auch in Hard die Meinung vertreten wurde, Hang-Tunnelstraße ja, Ach-Schiene nein, sondern geradlinige Weiterführung der Autobahn zwischen Bregenz und Anschluß Dornbirn.

In Entsprechung dieses eindeutigen Ersuchens der Bewohner in diesem Raum wurde schließlich durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ein Variantenplan mit geradliniger Führung in Auftrag gegeben. (Abg. Dr. Blenk: Die Bewohner von Lauterach waren dagegen!) Herr Dr. Blenk, ich werde mich dann noch kurz mit Ihnen beschäftigen.

Daher ist es durchaus verständlich, daß zur Erfüllung dieser zusätzlichen Bevölkerungswünsche Zeit gebraucht wurde, die in den Terminplänen nicht vorgesehen war. Und wenn nun Kritik ... (Abg. Dr. Blenk: Eine Trasse, die allen gefällt, ist nie zu finden!) Das weiß ich schon auch, Herr Dr. Blenk, daß man die nicht finden kann, Betroffene wird es immer geben. Aber diese Zeit war eben in den Terminplänen nicht vorgesehen, und man hat nun zusätzliche Bevölkerungswünsche erfüllt. Das hat der Herr Bundesminister getan, das ist doch nichts Schlechtes. Das ist angewandte Demokratie, Herr Dr. Blenk! (Abg. Dr. Blenk: Wer ist die Bevölkerung? — Beifall bei der SPÖ.) Ich rede — das wissen Sie genauso wie ich — in erster Linie für die wesentliche Mehrheit der Bevölkerung. (Abg. Dr. Blenk: Von wo?) Von Bregenz, von Hard, zum Teil von Lauterach, von Lochau, das ist die Bevölkerung, Herr Dr. Blenk!

Meine Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion im Bregenzer Rathaus — das ist bekannt — war immer schon für die Hang-Tunneltrasse. Durch die Beseitigung der Ach-Schiene soll die Hang-Tunnelstraße nicht gefällt, sondern entscheidend verbessert werden. Ganz im Gegensatz zu Herrn Bürgermeister Waibel aus Wolfurt, Herr Kollege Blenk, für den die Seeunterflurautobahn anscheinend nach wie vor die einzige richtige Lösung ist und der die Regierungsentscheidung für die Hang-Tunneltrasse als politisch und unsachlich betrachtet. (Abg. Dr. Blenk: Wer zählt nicht zur Bevölkerung zum Beispiels?)

Im einzelnen geht es kurz um folgendes: Durch den Bau der Ach-Schiene sind die Grundwasserfelder von Bregenz, Hard und Lauterach ganz entscheidend gefährdet und damit natürlich auch die Trinkwasserversorgung in diesen Gemeinden. Die natürliche Flußlandschaft der Bregenzer Ache, und damit wieder ein wertvolles Erholungsgebiet, wird zerstört. Diese Schleife — ich glaube, das kann man doch sagen, Herr Dr. Blenk — würde doch ausschließlich ... (Abg. Dr. Blenk: Ich weiß nicht, warum Sie mich immer ansprechen!) Weil auch Sie mich angesprochen haben. Gestatten Sie doch, daß ich dann auch mit Ihnen rede, wenn Sie mit mir reden, Herr Doktor Blenk! (Abg. Dr. Blenk: Alle Ihre Ausführungen beziehen Sie auf mich!) Gleiches Recht für alle. Sie haben Zwischenrufe gemacht, also gestatten Sie mir, daß ich dazu Stellung nehme. (Beifall bei der SPÖ.) Ich werde es nur noch einmal tun.

Diese Schleife dient doch ausschließlich der Umfahrung Wolfurts, obwohl diese Gemeinde bei direkter Führung nur an der Grenze in einem relativ kurzen Abschnitt, auf eine Länge von etwa 500 Metern, betroffen würde. (Abg. Dr. Blenk: Sie erweisen dem Herrn Minister einen hehren Dienst!) Außerdem ist die Ach-Schiene verkehrstechnisch unwirtschaftlich und durch Eis- und Nebelbildung im Bereich der Flußstrecke enorm gefährlich. (Abg. Stohs: Wann wurde die Ach-Schiene projektiert?) Herr Kollege Stohs, natürlich wurde sie von uns projektiert! Aber Sie wissen doch auch warum. Ich habe doch gesagt, wegen der Umfahrung Wolfurts, weil sich der Herr Bürgermeister Waibel immer wieder gewehrt hat und sich noch wehrt, daß auch nur ein Stück von Wolfurt benützt wird und daher eine geradlinige Führung allein schon aus diesem Grunde nicht möglich wäre. (Abg. Doktor Blenk: Die Bevölkerung nicht, Herr Kollege!) Ich habe Ihnen versprochen, daß ich mich mit Ihnen nicht mehr beschäftige, Herr Doktor Blenk. Ich möchte dieses Versprechen auch halten. (Abg. Dr. Blenk: Die Bevölkerung ist einverstanden!)

Einige kurze Stellungnahmen zum Projekt Ach-Schiene. Die Vorarlberger Landesregierung hat gesagt: eine unerträgliche Lösung. Die SPÖ- und auch die ÖVP-Fraktion im Rathaus haben in Zuschriften an die Schutzgemeinschaft „Freies Achufer“ die Ach-Schiene aus verschiedenen Gründen abgelehnt und eine direkte Führung von Bregenz-Süd nach Dornbirn-Nord gefordert; vorher schon. (Abg. Doktor Blenk: Welches Rathaus!) Herr Doktor Blenk, ich glaube, ich habe gesagt, im Bregenzer Rathaus. Es ist das Bregenzer Rathaus.

5096

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Treichl**

Schon vorher hat der Bregenzer Stadtrat und die Gemeindevertretung der Marktgemeinde in Hard die Führung der Autobahn als Ach-Schiene einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen, abgelehnt, in Lauterach ist zumindest ein Teil der Bevölkerung gegen diesen Trassenabschnitt.

Die Vorarlberger Abgeordneten zum Nationalrat — Kollege Hagspiel hat bereits darauf hingewiesen — Dr. Blenk und Herbert Stohs haben schriftlich erklärt, ebenso wie der Präsident des Vorarlberger Landtages, Dr. Tizian, daß die Ach-Schiene aus verschiedenen Gründen abzulehnen ist.

Darüber hinaus ist Kollege Dr. Blenk anläßlich eines Gespräches mit Vertretern der Schutzgemeinschaft doch für eine geradlinige Führung dieser Autobahn eingetreten, und Kollege Hagspiel hat diesen Teil der Autobahn als Blödsinn bezeichnet. (*Abg. Doktor Blenk: Bregenz war ein Unsinn! Sie kennen die ganze Vorgangsweise nicht!*) Herr Doktor Blenk, ich muß mich doch noch einmal mit Ihnen beschäftigen.

Ich habe hier ein Gedächtnisprotokoll vom 26. Jänner 1972. Dort wird unter anderem ausgeführt (*Abg. Dr. Blenk: Ihre Genossen wissen es besser, daß es das nie gegeben hat!*): Daher werde er — der Kollege Blenk — auch auf Bürgermeister Waibel dahin gehend einwirken, daß dieser seinen Widerstand gegen die geradlinige Führung aufgeben sollte. Er werde in derselben Sache auch bei Herrn Landesrat Müller vorsprechen. Auch beim Herrn Bautenminister werde er sich intensiv für das Anliegen der Schutzgemeinschaft einsetzen. Unterscriben von 10 Herren. (*Abg. Doktor Blenk: Von 10 Herren?*) Darunter Ihre Parteifreunde Dr. Renn, Köhlmaier, Bürgermeister von Hard, um nur einige zu nennen. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist Demagogie?*) Das ist keine Demagogie! Das ist das, was ich hier vorgelesen und zitiert habe, Herr Dr. Blenk, und nichts anderes. (*Abg. Dr. Blenk: Ihre Genossen in Vorarlberg wissen es besser! Zum ersten Mal, als ich das gelesen habe, habe ich es sofort dementiert!*) Ich weiß, Sie haben es im April dementiert, aber da sind zehn Unterschriften darauf. Herr Dr. Blenk stellen Sie das doch bitte nicht außer Rede. (*Abg. Doktor Blenk: Das ist schon demagogisiert genug!*)

Außerdem haben die Abgeordneten ... (*Abg. Dr. Blenk: Das ist jämmerlich, was Sie aufführen!*) Wenn Sie auch ein bisserl nervös werden, aber das nützt einmal nichts. Wenn ich nach Ihrer Meinung jämmerlich bin, Herr Dr. Blenk, dann kann es nicht so schlecht sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Blenk: Was Sie aufführen!*)

Und schließlich haben die Abgeordneten Melter, Heinz und meine Wenigkeit eine klare Stellungnahme bezogen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir vollkommen unverständlich, daß gerade in letzter Zeit von einer Minderheit immer wieder versucht wird, die zielstrebigsten Bemühungen um eine sachgerechte Lösung durch falsche Behauptungen, Verleumdungen, Minidemonstrationen, wenn Sie wollen, Flugblätter und so weiter zu verhindern, obwohl in den letzten zwei Jahren auf diesem Gebiete — das möchte ich ausdrücklich festhalten — mehr getan wurde als in all den Jahren zuvor. Und das trotz einer ÖVP-Mehrheit im Lande, trotz ÖVP-Mehrheit im Bregenzer Rathaus, trotz ÖVP-Mehrheit in diesem Hohen Hause und trotz ÖVP-Bautenminister! (*Abg. Dr. Blenk: Ihr habt es wirklich nicht leicht!*)

Viele Jahre lang hat man scheinbar versucht, eine Lösung zu finden. Doch dazu waren die maßgebenden Herren der ÖVP nicht in der Lage, es sei denn, man betrachtet die Unterflur-Autobahn als eine Lösung.

Es war also auch hier notwendig, daß eine sozialistische Regierung gekommen ist, die das getan hat, was die Bevölkerung im Raume Bregenz seit vielen Jahren mit Recht verlangt und auch erwartet hat. (*Abg. Dr. Blenk: Was? — Abg. Hahn: Was denn? Was zum Beispiel?*) Herr Kollege Hahn! Ich glaube, Sie wissen noch immer nicht, worum es geht. (*Abg. Dr. Blenk: Kein Wunder bei dem Durcheinander!*) Dann reden Sie nicht dazwischen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die ausgearbeiteten Varianten liegen nun beim Land und bei den Gemeinden bis 17. Dezember zur Stellungnahme auf. Ich bin sicher, daß sich die Vernunft zum Wohle aller durchsetzen wird. Ich glaube, dieser Überblick über den tatsächlichen Stand der Planungen für die Rheintalautobahn im Raume Bregenz war notwendig, um die Dinge so zu sehen, wie sie tatsächlich sind.

Als Vorarlberger Abgeordneter, aber vor allem als Abgeordneter des Bezirkes Bregenz danke ich der Bundesregierung und dem Ressortleiter, Minister Moser, für diese sehr ein-sichtsvolle Haltung. Damit wird aber einmal mehr dokumentiert: Nicht gegen die Bevölkerung, sondern im demokratischen Sinne mit der Bevölkerung, so wie wir Sozialisten das auch immer gehalten haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Moser.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Stadium der Aussprache über das Kapitel Bauten und Technik zu einigen in der Diskussion aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehme.

Es wurde schon gesagt, man kann es offenbar der Opposition wirklich nicht recht machen. Redner der Opposition haben gesagt, das Budget ist inflationistisch. Ich erinnere mich, in einer Art Generaldebatte zu den Obersten Organen wurde davon gesprochen, daß alle Stabilisierungsmaßnahmen, die die Bundesregierung vorhat, nichts nützen, es müßten drastische Kürzungen im Budget erfolgen. Heute haben Redner der Oppositionsparteien erklärt, daß zuwenig Geld zur Verfügung gestellt wird, daß mehr für den Straßenbau, mehr für die Wasserwirtschaft und eine Reihe anderer Dinge zur Verfügung gestellt werden müßte.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung: Eine Auffassung etwa: Stabilisierung ja, aber nicht bei mir, sondern beim Nachbarn, und auf keinen Fall in meinem Bereich — so wird es nicht gehen. Ich glaube, daß alle zusammen die Stabilisierung nicht nur als Lippenbekenntnis bejahen, sondern auch Taten setzen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wie, meine Damen und Herren, ist denn die Lage in der Bauwirtschaft? Nach dem Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung betrug das reale Wachstum der österreichischen Bauwirtschaft im Jahre 1971 10,5 Prozent, in den ersten Quartalen im heurigen Jahr rund 13 Prozent. Der jüngste Monatsbericht des Wirtschaftsforschungsinstituts erkannte der Bauwirtschaft einen Anteil an der Wertschöpfung, am Bruttonationalprodukt im Jahre 1971 von 10,3 Prozent zu; für das laufende Jahr wird ein etwas höherer Anteil prognostiziert.

Die Lage der Bauwirtschaft wird heute gekennzeichnet durch einen besonders guten Auftragstand, durch einen Auftragsüberhang, der weit in das Jahr 1973, teilweise sogar in das Jahr 1974 hineinreicht. Die Nachfrage nach Bauleistungen hält weiterhin an. Aber die volle Ausnützung der Kapazität machte sich ab dem Frühjahr des heurigen Jahres in zwei Punkten bemerkbar. Der positive lag in der anhaltend guten Beschäftigungslage in diesem großen Wirtschaftszweig. Darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß der Stand der Arbeitslosen im gesamten Bereich der Bauwirtschaft per Ende November dieses Jahres lediglich 1854 Arbeitsuchende betragen hat. Man kann

im wahrsten Sinn des Wortes von der erreichten Vollbeschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich reden.

Aber auch in einem negativen Aspekt haben wir etwa seit dem Sommer dieses Jahres die volle Ausnützung der Kapazität gesehen, und zwar in regionalen und saisonalen Überhitzungserscheinungen, die sich in einer Preisentwicklung niederschlugen, die weit über das Maß hinausgeht.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, wurden eine Reihe von Gesprächen mit den Sozialpartnern und mit den Gebietskörperschaften geführt, im Bereich der Bundesverwaltung wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, und auch die potenten Auftraggeber, nämlich Länder und Gemeinden, wurden ersucht, im eigenen Wirkungsbereich die Stabilitätsbemühungen des Bundes zu unterstützen. Es ist richtig: Ich habe in meinem Hause eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet. Ich bin seit eh und je für eine bessere Koordinierung eingetreten, die aber nicht der Bund allein machen kann; ich werde später noch kurz darauf zurückkommen. Ich vertrete auch die Auffassung, daß an Angebotsteller, die die Preiserwartungen bei weitem überschreiten, derzeit keine Aufträge vergeben werden können.

An die Länder ist die dringende Empfehlung gerichtet worden — eine Weisung steht ja dem Bundesminister und auch der Bundesregierung nicht zu —, dort, wo es noch nicht der Fall ist, endlich auch auf Landesebene Koordinierungsstellen als beratende Organe für die Landesregierungen einzurichten. Meine Damen und Herren! Wir müssen doch auch die Kompetenzverteilung in Österreich dabei betrachten. Es ist ja nicht so, daß etwa der Bund seine Bauten — seien es Straßenbauten, Schulbauten, Amtsgebäudebauten — selber abwickelt; die laufen über die Länder.

Entscheidend scheint mir für eine Koordinierung des Baugeschehens, echte Koordinierungsinstrumente auf Länderebene zu installieren, weil die Bundesländer praktisch den Überblick über das gesamte Baugeschehen haben. Sie kennen die Bundesbauabsichten, die Landesbauabsichten, sie fördern auch die Investitionen der Gemeinden und haben damit — für das Land gesehen — fast einen totalen Überblick über das zu erwartende Baugeschehen.

Ich habe den Ländern empfohlen, die Streuung der Ausschreibungen über das ganze Jahr vorzunehmen, wobei die Bauwirtschaft mir in wiederholten Gesprächen bestätigt hat, daß der Bund diese kontinuierliche Auftragsvergabe, die von Herrn Abgeordneten Letmaier

5098

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Bundesminister Moser**

urgiert wurde, bereits seit einiger Zeit betreibt. Ich habe den Ländern empfohlen, den Firmen eine entsprechend ausreichende Zeit für die Erarbeitung der Offerte einzuräumen. Ich habe den Ländern empfohlen, zu einer mittelfristigen Finanzplanung zu kommen, den Einsatz von Fertigteilen zu forcieren, zeitgerecht ausgereifte Planungen zur Verfügung zu haben.

Ziel, meine Damen und Herren, aller dieser Maßnahmen ist es, die vorhandenen Kapazitäten der Bauwirtschaft auszunutzen und damit auch die gleichmäßige Beschäftigungslage der Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftszweig sicherzustellen, und sicherzustellen nicht nur für acht oder neun Monate, sondern, wenn es geht, durch zwölf Monate des Jahres. Und nur, wenn wir die Kapazität der Bauwirtschaft vor regionalen und periodischen Überbeanspruchungen bewahren und damit unberechtigte Preissteigerungen verhindern, können wir auch vermeiden, daß über dieses Ziel hinausgeschossen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist meine Auffassung, daß das Budget des Kapitels Bauten ein Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung ist.

Nun lassen Sie mich auch kurz auf einige wenige Fragen eingehen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Das Tempo des Ausbaues im Straßenbau wird nicht allein von der Geldsumme her bestimmt, sondern ebenso von der Kapazität. Es hätte doch keinen Sinn, dort, wo die Grenze der Kapazität erreicht ist, noch hineinzugießen, weil dem Hineingießen keine adäquate Gegenleistung gegenüberstehen könnte. Und das ist ja auch der Sinn dieser Stabilisierungsgespräche. Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, daß wir nun starr und unbeweglich bleiben, sondern es besteht völlige Übereinstimmung darin, daß dieses Stabilisierungspaket außerordentlich flexibel gehandhabt werden muß, weil wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren und nicht verlieren werden, nämlich die volle Beschäftigung der Bauwirtschaft, wenn es geht, durch zwölf Monate eines Jahres hindurch zu sichern.

Zum Dringlichkeitsprogramm, meine Damen und Herren! Es ist mit Zustimmung der Länder verabschiedet worden; natürlich und wie nicht anders zu erwarten. Als ich das Ergebnis der Expertenberechnungen und -überlegungen mit den politisch verantwortlichen Referenten in den Ländern diskutiert habe, da hat natürlich jedes Land noch irgendwelche Wünsche erhoben. Wir haben diese Wünsche untersucht und sind letztlich dann im September zu einer Willensübereinstimmung gekommen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Zwischen dem Bürgermeister von Wien und dem Bau-tenminister besteht in der Frage der Gürtel-autobahn überhaupt keine Meinungsverschiedenheit; denn wogegen hat sich denn der Bürgermeister gewandt? Als er erfahren hat, daß Planer überlegen, ob nicht eine Hoch-autobahn den ganzen Gürtel entlang gebaut werden sollte, da war er der Meinung, daß das unzumutbar ist. Worum geht es aber am Gürtel? Sie selber, Herr Dr. Schmidt, haben es ja zum Teil gesagt. Es geht doch darum, wie der Verkehrsfluß auf dieser Straße verbessert werden kann. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*) Das Schlimmste dabei sind doch die niveaugleichen Kreuzungen, die bewirken, daß man einige hundert Meter fährt, bremsen muß, stehenbleiben muß, wenn grün kommt, wieder anfahren muß mit all den Abgaswolken, die dabei entstehen, und nach ein paar hundert Meter wieder bremsen muß, wieder stehenbleiben muß, und das Spiel wiederholt sich unentwegt. Ich glaube, daß die Planer sich hier etwas einfallen lassen müssen.

Herr Abgeordneter! Zum Problem Graz-Pyhrn-Autobahn. Auch das ist keine Kehrtwendung. Der zustimmende Gemeinderatsbeschluß der Stadt Graz zu dieser Trasse ist an eine ganze Reihe von Voraussetzungen gebunden worden, und es heißt in diesem Beschluß ausdrücklich: Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, wird sich der Gemeinderat neuerlich mit der gesamten Frage beschäftigen. Es hat nie einen Zweifel darüber gegeben, und ich habe es jedenfalls immer sehr deutlich gesagt: Wenn ein Projekt vom Land Steiermark dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt werden wird — bis heute liegt es ja nicht vor —, dann werden wir jene Experten daran setzen, die auch die Frage des Umweltschutzes — wenn es nicht schon in der Steiermark selber geschehen sollte — sehr genau zu prüfen haben werden. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, der Umweltschutz kommt zu kurz.

Ebenso unrichtig ist Ihre Vermutung, daß der Bundesbeitrag, der im Wasserwirtschaftsfonds im nächsten Jahr geleistet werden wird und der dreimal so hoch ist als der beste Bundesbeitrag in der Vergangenheit, nämlich im heurigen Jahr, und der fast zehnmal so hoch ist als Bundesbeiträge in der Zeit von 1967 bis 1970, für die verstaatlichte Industrie verwendet werden soll. Wer Ihnen eine solche Information gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis; ich kann nur feststellen, daß es nicht stimmt.

Frage Seenreinhaltung. Ja, meine Damen und Herren, das sind dringende Notwendig-

**Bundesminister Moser**

keiten. Es sind sehr aufwendige Projekte. Das geht weit über eine reine Ortskanalisation etwa einer anderen Gemeinde, die nicht an einem See liegt, hinaus. Es ist mir bekannt, daß der Landtag in Kärnten einen Beschluß in der Richtung gefaßt hat, die auch der Entschließungsantrag einschlägt, und ich habe in meinem Hause den Auftrag gegeben, zu errechnen, wie weit die Wirksamkeit des Wasserwirtschaftsfonds bei totaler Erfüllung dieser Forderungen eingeschränkt wird. Denn ich glaube, eines dürfen wir nicht, nämlich etwa das Kind mit dem Bade ausgießen dadurch, daß wir auf dieser Seite zu großzügig wären und damit die Wirksamkeit des Fonds so beeinträchtigen, daß für andere Maßnahmen nichts mehr übrigbleibt. Diese Rechnung ist angestellt. Ich bin der Meinung, daß es ein vernünftiger Weg wäre, die speziell für die Seenreinhaltung sehr teuren Pumpwerke, etwa Seegrundleitungen und so weiter, mit einer längeren Laufzeit des Darlehens zu versehen.

Herr Abgeordneter! Es gibt einen Plan für die Verwendung der Bundesgrundstücke. Ich habe mir schon seit langer Zeit eine eigene Karte von Wien anfertigen lassen, in der alle Bundesgrundstücke, die nicht verbaut sind, eingetragen sind.

Im Zusammenhang damit steht die Suche nach einem anderen Standort für das Zoologische Institut. Ich muß sagen, es gibt Grundstücke weit draußen, aber die Zoologiestudenten können ihr Institut nur in relativer Nähe der Universität haben. Sie werden zum großen Teil ins Lehrfach gehen; sie haben Vorlesungen hier im Hauptgebäude. Trotz aller Bemühungen haben sich alle, auch die mir von Abgeordneten des Hohen Hauses genannten Pläne mit Plätzen, wie etwa Aspangbahnhof, Rennweg oder andere, bisher als undurchführbar erwiesen. Es ist leider eine Tatsache, daß die Unterbringung des Instituts derart katastrophal ist, daß man, glaube ich, nicht mehr allzulange zuwarten darf, denn es ist einfach unverantwortlich und unzumutbar, unsere Jugend in solchen Instituten, wie sie heute zur Verfügung stehen, ausbilden zu lassen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sehr häufig wurde der Erlaß vom 2. Oktober kritisiert. Was ist der Hintergrund? Ich glaube, daß das mit einer Baubremse überhaupt nichts zu tun hat. Wir stehen vor der Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Jänner 1973. Hätte es denn viel Sinn, meine Damen und Herren, etwa im Dezember Offerte zu eröffnen, die noch nicht nach der Rechtswirksamkeit der Mehrwertsteuer kalkuliert sind, die Bauleistung erst im nächsten Jahr zu vergeben, und zwar auf einer Basis, die überhaupt nicht

mehr gilt, wo wir dann alle Offerte umrechnen müßten mit all den Möglichkeiten der differenten Auffassung zwischen Firma und Bauherr?

Es war daher unsere Auffassung, für Bauleistungen, die ohnedies erst im nächsten Jahr zum Tragen kommen, soll man nicht mehr jetzt im heurigen Jahr unter der Wirksamkeit des alten Umsatzsteuergesetzes die Offerte eröffnen, sondern man soll sie in den Jänner, wenn notwendig vielleicht sogar in den Februar hinein verschieben. Februar war unser erster Zielpunkt. Nachdem aber rechtzeitig auch die Verordnung mit den Entlastungssätzen in der „Wiener Zeitung“ erschienen ist, ist das ohne Schwierigkeit auch auf den Jänner zu verlegen. Die Landeshauptleute sind auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Erlaß kein starrer ist, sondern daß Winterbaumaßnahmen, andere termingebundene Bauvorhaben selbstverständlich auch mit diesen Erschwernissen, die ich dargestellt habe, noch im heurigen Jahr vergeben werden können, und es ist eine ganze Reihe von solchen Baumaßnahmen oder Baulosen vergeben worden.

Wenn der Herr Abgeordnete Regensburger sagt, Tirol sei besorgt, es trete eine Tiefbaulücke ein, dann muß ich dem Herrn Abgeordneten sagen, es wäre eine Tiefbaulücke eingetreten, wenn ich stur das getan hätte, was zwischen Tirol und dem Bund vereinbart wurde. Vereinbart war nämlich seinerzeit bei der Vorfinanzierung der Inntal-Autobahn, daß im Jahre 1973 der Bund dem Land Tirol aus der Landesquote Tirol 360 Millionen zurückzahlen habe. Das wäre eine echte Lücke im Bau geworden, weil es nicht bauwirksam wird.

Ich habe daher bei der Eröffnung der Inntal-Autobahn dem Herrn Landeshauptmann vorgeschlagen, daß wir einen anderen Weg gehen, daß diese Lücke nicht eintritt, daß wir weiterbauen können von Innsbruck nach Westen, und zwar in der Form, daß wir nicht auf einen Schlag die 360 Millionen dem Land zurückzahlen, sondern daß wir ab dem Jahre 1974 in Raten das zurückzahlen, damit eben nicht ein Loch im Baugeschehen des Landes Tirol eintritt. So wird es auch gemacht. Es wird daher keine Tiefbaulücke geben. Sie wissen selber, daß der Bund, trotzdem die Gesellschaft beim Arlbergvorhaben noch nicht gegründet wurde, um ja das Projekt nicht aufzuhalten, vorschüssig die Planungskosten übernommen hat, die die Gesellschaft dem Bund natürlich einmal zu ersetzen haben wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun nicht allzusehr auf die einzelnen Baulose und Straßen eingehen, ich darf vielleicht zusam-

5100

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Bundesminister Moser**

menfassend nur sagen. Es wird nie eine unumstrittene Planung geben. Die Darstellung des Herrn Abgeordneten Melter, aber auch der anderen Herrn Vorarlberger Abgeordneten haben doch deutlich gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten unsere Planer, unsere Ingenieure zu kämpfen haben. Sie trassieren nicht aus Bosheit, um Härten zu erzeugen, sondern sie versuchen, Härten, soweit es geht, zu vermeiden. Sie werden aber nie ganz vermeidbar sein. Aber ich glaube, wir sollten auch unsere Ingenieure unterstützen bei dem Bemühen, vernünftige Planungen zustandezubringen, Härten, wo es geht, zu vermeiden. Aber immer wird es einen geben, der betroffen ist und der natürlich nicht zufrieden ist.

Herr Minister a. D. Dr. Kotzina! Sie sagen, die Neubaumieten steigen um 8 Prozent. Ich teile Ihre Auffassung nicht. Schauen Sie, das war doch das Problem der Mehrwertsteuer. Hätten wir die Mieten von der Mehrwertsteuer befreit, dann wären die Neubaumieten um 16 Prozent oder um 13 oder 14 Prozent teurer geworden. Aber durch die Regelung, die wir gefunden haben, daß bei den Neubauten in die Mietenkalkulation nur die Nettobaukosten eingerechnet werden dürfen und nicht die 16 Prozent Mehrwertsteuer, die bei den Baukosten drauf sind, aber dann nur mit 8 Prozent versteuert wird, wird die Neubaumiete in Zukunft billiger, als sie derzeit unter der geltenden Umsatzsteuer ist, weil die gesamte Umsatzsteuer, die gesamte Umsatzsteuerbelastung heute in der Mietenkalkulation drinnen ist.

Meine Damen und Herren! Dem Herrn Ing. Letmaier möchte ich sagen: Ich glaube, Sie selber wissen es, daß wir daran sind, EDV-gerechte Ausschreibungen herzustellen. Ich glaube, Sie kennen genauso wie ich oder meine Herren die Schwierigkeiten, die da noch zu überwinden sind, die nicht einfach sind. Sie wissen, daß wir im Interesse der Bauwirtschaft jetzt mit 1. Jänner besondere rechtliche Vertragsbedingungen, verbindlich für ganz Österreich, in Kraft setzen werden, damit nicht von Mal zu Mal diese besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen, die die Frage der Riskentragung und der Überwälzung beinhalten, nicht verändert werden und immer neue Varianten erfunden werden. Sie wissen auch, daß wir daran sind, eine EDV-gerechte Abrechnung zu forcieren, die aber nur dann möglich ist, wenn wir auch zu einer EDV-gerechten Ausschreibung gekommen sind, weil alles ja parallel laufen muß.

Ich habe daher in meinem Hause einen eigenen EDV-Ausschuß, besetzt aus allen Sektionen dieses Hauses, eingesetzt und mir

direkt unterstellt, damit die Dinge weitergehen. Ich muß sagen, die Arbeiten schreiten außerordentlich gut vorwärts. Ich bin sehr froh, daß wir dieses Instrument zur Verfügung haben.

Zum Schluß noch ein Wort zur Dringlichkeitsbewertung.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher — das war uns von Anfang an klar —, daß auch nicht alle Wünsche der Abgeordneten dabei erfüllt werden können. Aber wer diesen Bericht aufmerksam studiert, der wird doch zugeben müssen, daß in allen Bundesländern die Dringlichkeit der Straßenabschnitte nach völlig gleichen Kriterien erarbeitet wurde. Dieser Bericht dient nun als Grundlage für die künftigen Bauprogrammverhandlungen jedes Jahr mit den Ländern. Ich weiß schon, wir werden eine Übergangsphase brauchen, weil angefangene Baulose, die vielleicht nicht so ganz auf dieser Dringlichkeitsliste liegen, nicht abgebrochen werden können und wir sie zu Ende führen müssen, weil wir sie an das übrige Netz vernünftig anbinden müssen. Wir werden eine Übergangsphase brauchen.

Aber ich glaube, daß es auch gerecht ist, wenn wir allen, die dabei mitgewirkt haben, den Herren aus den Ländern, den Wissenschaftlern, den Beamten meines Hauses, dafür Dank sagen, daß sie es zustandegebracht haben, bei so vielen Variationen, die aufgetreten sind, eine Komponente zu finden, die letztlich dann die Dringlichkeit dieser einzelnen Baumaßnahmen in diesem Bericht in objektivster Form widerspiegelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch einmal sei gesagt: Das Bautenbudget ist meiner Überzeugung nach ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich. Wir werden es beweglich handhaben, wir werden es konjunkturgerecht handhaben und wir werden dabei nicht starr sein. Und wenn wir dabei die Unterstützung aller haben, so haben wir nach meiner Meinung auch die Chance, in der Preisentwicklung, die sich gerade seit dem Frühjahr des heurigen Jahres in einer besonders stürmischen Art gezeigt hat — trotz meiner wiederholten Warnungen bereits im Jahre 1971 gegenüber den Vertretern der Bauwirtschaft, der Bundesinnung der Baugewerbe, trotz meiner Warnungen im Februar des heurigen Jahres —, wieder zu einem ruhigen und, wie ich glaube, auch vernünftigen Niveau zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hahn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hahn** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bautenminister hat seine Ausführungen mit dem Satz begonnen: Stabilisierung darf nicht nur Lippenbekenntnis sein, sondern es müssen Taten folgen. — Diesen Satz hätten wir sehr gerne bereits vor einem Jahr aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört. Denn vor einem Jahr, als die OVP forderte und übrigens knapp vorher auch der Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die Lohnsteuer zu senken, da hat der Herr Finanzminister taube Ohren gehabt. Wir wissen alle, daß dieses Nichterfüllen der Progressionsmilderung natürlich sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Lohn- und Gehaltsbewegung überhaupt zu erzeugen. Wie gesagt, es wäre sehr gut gewesen, wenn man den Satz von der Stabilisierung vor einem Jahr bereits gesprochen hätte. *(Beifall bei der OVP.)*

Aber es ist ja gar nicht so leicht, ich darf das hier noch einmal sagen so wie beim Verkehrskapitel: Die betroffenen Minister können einem eigentlich fast leid tun. Denn der Finanzminister, der sich das doch zumindest teilweise anhören sollte, der ist doch überhaupt nie da. Man kann doch die Stunden zählen, wo der Finanzminister hier im Parlament anwesend ist. Aber dafür, meine Damen und Herren, lesen wir im heutigen „Kurier“:

„Ehrenzähler

Kaum zu glauben, wofür man heutzutage schon gefeiert werden kann: Im Finanzamt Wien-Mariahilf ‚gratulierte‘ Finanzminister Dr. Androsch Dienstag dem 40jährigen Schneidermeister Rudolf Sporrer und seiner Gattin Maria, weil ihr Steuerekonto das einmillionste ist, das auf computermäßige Verrechnung umgestellt wird. Der Finanzminister überreichte dem ‚Jubilar‘ ein sinniges Geschenk: eine Münzensammlung.“

Ich würde sagen, es wäre ein besseres Geschenk für uns, wenn der Herr Finanzminister hier mehr anwesend wäre, wenn man mit ihm darüber diskutieren könnte, nicht daß der Herr Finanzminister sich Zeit nimmt für solche sicherlich sehr sinnliche, sinnige Sachen. Nicht wahr? *(Zwischenrufe.)* Sie sagen auch ja. Ich habe bereits an die Schallplatte gedacht, daher das Wort „sinnlich“. Denn der Herr Finanzminister gibt ja seine Sorgen auch mittels einer Schallplatte wieder, das ist ein toller Hit. *(Beifall bei der OVP.)* Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Meinen Kindern gefällt der Udo Jürgens auf jeden Fall besser als der Herr Finanzminister. Es wäre viel besser, wir könnten mit dem Herrn Finanzminister hier über alle diese Probleme diskutieren. *(Erneuter Beifall bei der OVP.)*

Ich habe mir sagen lassen, der Herr Finanzminister wird von den Frauen so sehr geliebt, interessanterweise vor allem von den älteren Jahrgängen. Aber bitte, das ist Geschmacksache. *(Heiterkeit und Beifall bei der OVP.)*

Aber nun zu dem Bautenministerium, zu der Höhe der Gesamtinvestitionen. Ich darf, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch wenn es Ihnen nicht paßt, insbesondere dem Abgeordneten Dr. Fleischmann nicht paßt, doch sehr ausführlich über die Wiener Probleme im Rahmen dieses Budgets sprechen. Ich darf insbesondere — das habe ich auch schon einmal getan — den Dritten Präsidenten, Otto Probst, ersuchen, in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Wiener SPÖ doch einmal zu trachten, die Koordinierungsschwierigkeiten zwischen Bund und Gemeinde, die bei der Gürtelautobahn bestehen — ich werde noch sehr ausführlich darauf zu sprechen kommen —, zu beseitigen und endlich einmal zu koordinieren, damit man weiß, was die SPÖ hier eigentlich will, denn auch in diesem Punkt kann einem der Bautenminister eigentlich nur leid tun.

Von den Gesamtausgaben von 11,9 Milliarden Schilling entfallen 7,8 Milliarden auf vermögenswirksame Investitionen. Dazu kommen noch 6,4 Milliarden Wohnbauförderung und Wasserwirtschaftsfonds — hier nur die 45 Prozent, hier müssen natürlich auch noch die dementsprechenden Kapitalmarktmittel dazugerechnet werden —, plus 250 Millionen UNIDO, 200 Millionen Schilling U-Bahn-Bau, 174 Millionen Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, plus 61 Millionen weitere Klinikbauten, worüber interessanterweise überhaupt niemand mehr von Ihrer Fraktion spricht, obwohl das für die Wiener ein sehr bedeutendes Stück ist, das allerdings unter der OVP-Regierung begonnen wurde. Ich werde Ihnen noch sehr viele Sachen hier aufzählen müssen, was alles unter der OVP-Regierung begonnen wurde und wo Sie vielleicht dem Wähler einreden wollen, Sie hätten das gemacht. Das kommt alles noch. *(Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Kommt alles noch, kommt alles noch!

Es gibt also insgesamt ein Bautenvolumen von 14,9 Milliarden Schilling. Man kann sich da natürlich ausrechnen, vor allem beim Wohnbau und bei den Bundesbauten, wieviel auf Wien entfällt. Beim Autobahnbau kann man natürlich, weil man die Baukosten nicht so genau kennt, die Kilometer unter Umständen verschieden sind, nur schätzen.

Gestatten Sie, daß ich mich zuerst mit der Wohnbauförderung, und zwar nur von der Wiener Ebene her beschäftige. *(Abg. Ing.*

**Hahn**

*Hobl:* Das kennen wir schon, Herr Kollege Hahn! Ich darf es trotzdem noch einmal sagen, Herr Abgeordneter Hobl, denn die Situation ist seit der Novelle über die Beschlußfassung der Wohnbauförderung 1968 in Wien noch viel schlechter geworden. Vielleicht hören Sie sich doch mit einiger Geduld die Zahlen an, denn hier stehen wir vor der unfassbaren Tatsache — ich muß das sagen —, daß ein Wahlversprechen der SPO ... *(Zwischenruf.)* Hier kann man ja den Mut des Abgeordneten Kittl nur bewundern. Ihnen gehört die Tapferkeitsmedaille, daß Sie heute noch über das Wohnbauprogramm der SPO vom Jahre 1969 sprechen, daß Sie heute noch die Zahl 100.000 nennen. Herr Abgeordneter Kittl, Ihnen ist die Wohnbauförderungsnovelle entgangen! Da endet am Papier die Berechnung bei 48.540. Darf ich Ihnen das in Erinnerung rufen? Wie sich das in Wirklichkeit auswirken wird, das werden wir in ein paar Jahren sehen. Aber bitte, sagen Sie doch den Wählern nicht mehr die Zahl 100.000, da werden Sie doch überhaupt nicht ernst genommen! Wir werden schon dafür sorgen, daß Sie nicht so ernst genommen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde Ihnen jetzt die Zahlen nennen. Gerade Sie als Salzburger wird das sicherlich interessieren. Bekanntlich ist die Wohnbauförderung jetzt Landessache. Ich werde hier nicht über die einzelnen Verordnungen sprechen. Aber Salzburg hat im Jahre 1971 auf 1000 Einwohner 9,6 Wohnungen fertiggestellt *(Ruf bei der SPO: Ein Drittel frei finanzierte Wohnungen!)*, Wien auf 1000 Einwohner 5,9! Das ist sogar, wenn Sie das Drittel abziehen, noch viel schlechter — rechnen Sie sich das bitte aus! Obwohl die Rücklage in Wien von Jahr zu Jahr steigt und diese Rücklage bereits höher ist als ein Jahresvolumen an zugesicherten Darlehen, sinken die Fertigstellungsziffern ständig.

Zweifellos hat Ihr Wahlversprechen, mehr, besser, rascher und billiger zu bauen, vor allem auf die Jungwähler vor zwei Jahren eine große Anziehungskraft ausgeübt. Erklären Sie jetzt bitte vor allem den Wiener Wählern, daß die Baubremse in Wien beim Wohnbau schon vor der Baubremse wirksam geworden ist. Da kann ich Ihnen jetzt gleich alles sagen.

Im Jahre 1972 wurden bis zum heutigen Tag in der Wiener Landesregierung nur mehr 7700 Wohnungen bewilligt. 7700! 1967 — Sie selber haben es gesagt, also, wenn Sie wollen, ein Werk der Koalition — 17.818 in Wien von insgesamt 52.744! Brauche ich Ihnen das zu sagen, wie groß das Absinken ist? Ich muß sagen, das ist eine beachtliche Leistung! Da

sprechen Sie hier noch von 100.000 Wohnungen! Im Jahre 1969 waren es in Wien noch 14.470, 1970 10.271, 1971 9672, 1972 auf Grund meiner optimistischen Schätzungen 10.000. Und wenn Sie jetzt die 1972 begonnenen dazurechnen, so kommen Sie auf folgendes, und darüber werden wir uns sicherlich im Jahre 1974 sehr deutlich zu unterhalten haben in Wien:

In der Wahlperiode 1969 bis 1974 hat man den Wienern 65.000 Wohnungen versprochen; selbstverständlich einschließlich des Gemeindewohnungsbaues, der einmal eine Domäne der Wiener SPO war — sie hat es zumindest immer so gesagt —, der aber heute ausschließlich nur mehr aus Mitteln der Bundeswohnbauförderung finanziert wird, das möchte ich hier nur mehr am Rande feststellen.

Versprochen 65.000! Rechnen Sie bitte die Zahlen zusammen, die ich gesagt habe: 14.400, 10.200, 9600, 10.000, 7700, so kommen Sie auf 52.000 Wohnungen! Das heißt, Sie werden es im Jahre 1974 zusammengebracht haben, ein Wahlversprechen nicht erfüllt zu haben. Jetzt rede ich gar nicht mehr von den 5000 Wohnungen pro Jahr. Fachleute haben das sowieso nie ernst genommen, denn die Berechnungen haben ein Finanzierungsdefizit von 36 Milliarden Schilling ergeben. Aber Sie kommen statt auf 65.000 auf 52.000 Wohnungen. Vielleicht, wenn Sie Glück haben, kommen Sie auf 52.300, wenn Sie Pech haben, kommen Sie auf 51.700. Das heißt, der große Luftballon, den der große Bundeskanzler Dr. Kreisky hat steigen lassen, mehr, rascher, besser und billiger zu bauen, der ist eindeutig geplatzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sagen Sie bitte nicht, so wie man es in einer Tageszeitung gelesen hat: Wien kann nicht bauen, denn Wien braucht unbedingt ein Bodenbeschaffungsgesetz. Allein im Süden Wiens besitzt die Gemeinde Wien 6,627.000 m<sup>2</sup> Grund. Was wir allerdings in Wien brauchen — und das haben wir hier immer wieder festgestellt —, das ist ein modernes Stadterneuerungsgesetz, wenn wir nicht innerstädtische Bezirke zu Reservaten für alte Leute oder zu Gastarbeiterslums werden lassen wollen. Wir hoffen, daß das Stadterneuerungsgesetz im kommenden Jahr einvernehmlich verabschiedet werden kann. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Einen Trost gibt es allerdings schon jetzt in Wien. Eine alte ÖVP-Forderung, im Wohnbauförderungsbeirat, im Wiener Gemeinderat, im Landtag und auch hier im Parlament erhoben: Die anerkannten Baukosten nachträglich zu fördern, wurde zwar am 30. Juli des heurigen Jahres in der „Arbeiter-Zeitung“

**Hahn**

noch als Preistreiberei gegeißelt, wurde aber vorige Woche im Wohnbauförderungsbeirat begutachtet und gestern in der Wiener Landesregierung erfüllt. Man kann nur sagen, so wie immer: OVP für Wien! Nur kommen Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, meistens zu spät drauf. *(Beifall bei der OVP.)*

Aber Sie behaupten ja jetzt, daß die Bauwirtschaft überfordert ist, und Sie sprechen vom Bremsen.

Darf ich Ihnen jetzt die Situation sagen, wie sie sich ab 1. Jänner 1973 ergeben wird. Ich darf daran erinnern, daß bisher nur 30 Prozent Kapitalmarktmittel erforderlich waren, ab 1. Jänner 1973 45 Prozent. Das bedeutet, daß bei einem Budget von rund 5 Milliarden aus Förderungsmitteln für den Wohnbau jetzt auch 5 Milliarden auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden können. Das bedeutet, daß natürlich jetzt der Kapitalmarkteinsatz eigentlich fast verdoppelt ist. Das bedeutet auf Wien umgerechnet, daß Sie bisher rund 550 Millionen Schilling Kapitalmarktmittel gebraucht haben und jetzt 1100 Millionen Schilling.

Und jetzt kommt die Kreditbremse zur Baubremse dazu. Ich bin eigentlich sehr froh, daß der Herr Finanzminister doch erschienen ist. Ich nehme alles zurück. Er hat also nicht nur Zeit, einem Ehepaar eine Münzensammlung zu überreichen, weil sie den millionsten Computeranschluß haben, und er hat nicht nur Zeit, Schallplatten zu besingen und als Hit darzubringen, sondern er nimmt sich vor Abstimmungen doch auch die Zeit, hier zuzuhören. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich darf, weil ich jetzt die Baubremse mit der Kreditbremse verbinde, doch an die Vereinbarung zwischen den österreichischen Bausparkassen und dem Bundesministerium für Finanzen erinnern. *(Abg. Lanc: Sie müssen aufpassen, daß Sie die Bremse nicht sticht!)* Ja. Und Sie müssen aufpassen beim Bremsen beim Auto. Denn wenn man jäh bremst, kann man mit dem Schädel in die Scheibe hineinfallen, und da gibt es Scherben. Hoffentlich werden Sie sich nicht einmal den Kopf anhausen, Herr Kollege Lanc! Aber da wären wir ja bei der Gürtelautobahn, da kommt dann sowieso noch der große Margaretner Lanc vor. Also bitte mit dem Bremsen sehr vorsichtig sein! Sowohl beim Auto als auch bei der Kreditbremse! *(Abg. Dr. Androsch: Kollege Hahn, kennen Sie die Ministerverantwortlichkeit?)* Wegen der Schallplatte, oder was meinen Sie, Herr Finanzminister? *(Abg. Dr. Androsch: Wegen des Ressortkapitals!)* Ressortkapitel. Bitte, der Herr Finanzminister ist nur für sein Ressortkapitel verantwortlich.

Ich darf aber jetzt trotzdem die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Bausparkassen zur Kenntnis bringen, weil sich hier natürlich schon die sehr, sehr ernste Frage stellt, ob im kommenden Jahr die Kapitalmarktmittel überhaupt, und zwar, ich habe ja gesagt, fünf Milliarden, aufzubringen sein werden. Denn die ersten Schwierigkeiten werden von den Wohnbauvereinbarungen bereits gemeldet. Es heißt in dieser Vereinbarung, daß nur in der Zeit zwischen 1. Dezember 1972 und 31. Mai 1973 keine neuen Zusagen für die Gewährung von Zwischenkrediten gegeben sind — es stimmt —, ausgenommen Bauvorhaben, für deren Finanzierung nach grundbücherlicher Sicherung bereits Bausparvertragssummen zur Verfügung gestellt wurden.

Ich darf also doch hier ganz, ganz ernst sagen — das hat bereits einer meiner Vorredner getan, ich glaube, es war der Abgeordnete Melter —: Hier finden sich nicht nur Melter oder — wenn Sie wollen — die FPÖ und auch die OVP in dieser Meinung, sondern ich darf hier eine sehr prominente Meinung zitieren, und zwar die von Herrn Generaldirektor Mantler von der Zentralsparkasse, den Sie sicherlich sehr gut kennen. Er sagte in einer Pressekonferenz am 4. Dezember 1972 folgendes: Währungsmäßig hätte man ein wildes Jahr hinter sich. Das jüngste Stabilisierungspaket zur Eindämmung der Kredite sei prinzipiell positiv zu bewerten, berge aber die Gefahr einer Stagflation in sich. — Ein Wort, das wir früher von der SPÖ-Seite sehr oft gehört haben; jetzt sagt es der Generaldirektor Mantler von der Zentralsparkasse; ÖVPler ist er sicher nicht, das weiß ich genau.

Diese Ansicht Mantlers deckt sich mit der vieler Bankexperten, die aus diesem Grund für eine permanente Prüfung der Auswirkung der Restriktion eintreten. Ich frage also, Herr Finanzminister, Herr Bautenminister: Was sagen Sie zu diesem Problem? Was werden aber vor allem die vielen Wohnwerber sagen, die jetzt unter Umständen länger auf eine Wohnung warten müssen und deren Eigenmittelanteil leider auf jeden Fall stärker steigt als ihr Realeinkommen?

Wenn also gebremst werden muß, dann taucht eine Frage auf, und auch die hat meiner Meinung nach das Parlament zu beschäftigen. Um nicht mißverstanden zu werden, und das möchte ich sehr deutlich klarstellen: Selbstverständlich ist die OVP für den totalen Hochwasserschutz, an dem sich auch der Bund beteiligen muß und wofür auch im Budget 1973 60 Millionen Schilling vorgesehen sind. Wir sind selbstverständlich für die Verstärkung der Dämme, der rechte Damm kostet

**Hahn**

326 Millionen Schilling, der linke kostet 700 Millionen Schilling, insgesamt also rund eine Milliarde. Ja wir meinen, daß dieser Dammbau gar nicht so lange dauern dürfte, wie der Bau der Donauinsel dauern wird. Bereits im Planungsstadium vor zwei Jahren wurde ein Betrag von 4,5 Milliarden Schilling genannt, da ist die Erschließung überhaupt noch nicht dabei.

Über die Donauinsel gibt es auch sehr viele interessante Pressemeldungen, aber ich möchte vor allem eine vom 24. November des heurigen Jahres zitieren, weil darin mit Recht die Frage aufgeworfen wird: Ist die Donauinsel dann überhaupt ein echtes Erholungsgebiet, wenn sie viermal mit Brücken überquert wird, von Autobahnen und Autostraßen? Wäre es nicht zweckmäßiger, wenn man neben diesen Brücken, neben diesen Straßenabfahrten unter Umständen wieder neue Wohngebiete, Bürogebäude usw. baut?

Was will ich damit sagen, ohne zu sehr ins Detail gehen zu wollen? Wir haben das in Wien bei verschiedenen Planungen schon oft erlebt; ich fange jetzt bestimmt nicht beim Matzleinsdorfer Platz an, erwähne ihn aber trotzdem. Das ist doch einmalig, daß etwas beschlossen wird, daß etwas gebaut wird und daß man anschließend erst einen Wettbewerb ausschreibt, um dann festzustellen, was in diesem Gebiet überhaupt geschehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt kommen einige sehr konkrete Fragen an den Herrn Bautenminister, denn wir haben bei der Behandlung dieses Punktes keine klaren Auskünfte im Budgetausschuß bekommen. Ich frage also neuerlich: Gab es Verhandlungen zwischen Bund und Gemeinde Wien, in welchem Ausmaß der Hochwasserschutz am wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten durchgeführt werden kann? Wie viele Projekte standen zur Behandlung? Haben im Zuge der gemeinsamen Koordinationsmaßnahmen Gespräche stattgefunden, und zu welchen Ergebnissen führten diese?

Herr Bautenminister! Sie haben im Ausschuß erklärt, daß die Grundverhandlungen, da auch der Bund im Inundationsgebiet einen Grundbesitz hat, erst nach der Klärung beziehungsweise nach dem Wettbewerb einer Entscheidung zugeführt werden. Warum wird dann jetzt schon so fleißig gebaut? Herr Bundesminister, ich frage Sie hier, ob es nicht doch wesentlich wichtiger wäre, um zumindest dem Wahlversprechen Ihrer Partei etwas näherzukommen, den Wohnbau nicht so stark zu drosseln, damit man nicht in die Scheiben von dem Auto fällt und sich dann den Kopf zerschlägt. Glauben Sie nicht, Herr

Bautenminister, daß es unmöglich ist, gerade in der Wiener Verkehrssituation den U-Bahnbau zu bremsen, wo ja immerhin auch der Bund einen Zuschuß gibt? Glauben Sie nicht, daß es unmöglich ist, den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses zu bremsen, weil das für die Gesundheit der Wiener sehr wichtig ist? Und ich sage das jetzt nur am Rande, denn das wird beim Kapitel Unterricht ein Kollege sicher sehr deutlich sagen: Schauen Sie sich beim Schulbau in Wien die Liste an, was hier alles an Schulbauten zurückgestellt und gestrichen ist, die Sie vor zwei Jahren oder vor einem Jahr sehr lautstark versprochen haben. Da wird es der Herr Minister Sinowatz viel schwerer haben als bei der Schulbuchsache, wo er erklärt hat: Meine Kinder in Eisenstadt haben schon die Schulbücher. Das wird ihm bei den allgemeinbildenden Schulen und bei den Lehrerbildungsanstalten in Wien nicht gelingen *(Beifall bei der ÖVP)*, da wird es nämlich gar nichts nützen, ob seine Kinder rechtzeitig die Schulbücher bekommen haben oder nicht. Nebstbei bemerkt: Meine Tochter hat noch immer nicht das Englisch-Wörterbuch, wenn ich das am Rande untertänigst beim Bautenkapitel bemerken darf. Es sind immerhin seither drei Monate vergangen! Englisch ist ja, glaube ich, eine wichtige Sprache, sie tut sich ein bisserl schwer, aber sie hat trotzdem im Zeugnis einen Dreier. Bei den Schulbauten wird es also nicht ganz so leicht gelingen. Erklären Sie doch das bitte den Wienern: Wir bremsen den Schulbau, wir bremsen den Wohnungsbau, wir bremsen die U-Bahn, aber wir bauen die Donauinsel, das ist das Paradies vom Jahr 1980. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Erklären Sie es doch wirklich den Wienern. Ich glaube, das ist schon eine sehr, sehr ernste Sache.

Ich weiß natürlich, daß die Donauinsel ein Lieblingsgedanke — sprechen wir es offen aus —, eine Prestigeangelegenheit des Bürgermeisters von Wien Felix Slavik ist, der den Wienern sagt: Wiener, ich baue euch das Paradies: Wunderbar, 20 km lang, 200 m breit, es wird herrlich dort sein! — Man weiß zwar noch nicht, wie herrlich, man weiß auch noch nicht genau, was geschieht, aber man weiß eines: Überall darf gebremst werden, nur bei der Donauinsel nicht. Das möchte ich hier feststellen. Ich glaube, das sollte auch die Wiener Bevölkerung wissen: Sie wollen überall bremsen, nur bei der Donauinsel nicht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schwimmen, das können wir, meine Herren Minister! Ich möchte jetzt gar nicht auf die Frage eingehen. Dazu fühle ich mich nicht berufen, obwohl hier auch schon gesagt

**Hahn**

wurde: Selbstverständlich, wir alle hoffen und beten, daß es kein Hochwasser gibt wie im Jahre 1954. Gott sei Dank hat es schon lange keines gegeben. Ich habe ausdrücklich gesagt: Auch wir von der ÖVP sind für den totalen Hochwasserschutz. Ich habe erklärt, die rechte Kante kostet 326 Millionen, die linke Kante kostet 700 Millionen, insgesamt eine Milliarde. Ihr Projekt kostet 4,5 Milliarden.

Ich wollte nur eines sagen: Bei Tiefwasser — so etwas soll es auch geben — habe ich mir sagen lassen, sperrt man ab, und dann ist die zweite Rinne ein träges Bacherl, die wird dann ungefähr so riechen wie derzeit der Donaukanal. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber das nur am Rande bemerkt.

Ich komme nun zu einer weiteren, wie mir scheint, sehr wichtigen Sache. (*Zwischenruf des Abg. Libal.*) 1980, das werden wir hoffentlich noch erleben, und da wird es sicherlich bereits wieder eine ÖVP-Mehrheit geben, da bin ich ganz sicher. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn Sie so weiter tun, meine Damen und Herren, auf jeden Fall. Denn die 0,4 Prozent, die Sie über die 50 Prozent haben, die sind ja weg. Das ist bei den Betriebsratswahlen eindeutig bewiesen, wo Sie auch bereits 6 Prozent Ihrer Stimmen verloren haben. Das ist doch eine ganz klare Sache. Das sind immerhin 200.000 Wähler. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Was haben Sie gegen Wolkersdorf, Herr Dr. Fischer? (*Abg. Dr. Fischer: Was haben Sie gegen Wien?*) Ich habe überhaupt nichts gegen Wien! Im Gegenteil! Ich habe nur gesagt: Man muß den Wienern sehr deutlich sagen, daß Sie überall bremsen wollen, nur nicht bei der Donauinsel. Ich bitte das klarzustellen, dann sind wir eigentlich schon dort, wohin wir wollen, Sie sagen: Das Paradies, die Donauinsel, geht uns eben vor allem vor. Das ist ein Standpunkt. Nur sagen Sie es sehr deutlich den Wienern!

Aber nun zum Autobahnbau in und um Wien.

Auf Seite 3 der Einleitung des uns überreichten Heftes „Dringlichkeitsreihung für Autobahn und Schnellstraßen“ sprechen Sie, Herr Bautenminister, von der Notwendigkeit eines entsprechend forcierten Straßenausbau.

Da hat es heute einen ganz tollen Debattebeitrag des Abgeordneten Lehr gegeben. Herr Abgeordneter Lehr! Ich bin, glaube ich, etwas jünger als Sie an Lebensjahren. In der Politik werden wir wahrscheinlich beide seit 1945 tätig sein; Sie vielleicht etwas länger.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die SPÖ im Jahre 1954 den Autobahnbau als „üblen

Aprilscherz“ bezeichnete. Und da sprechen Sie davon, daß die ÖVP in den fünfziger Jahren den Autobahnbau verhindert habe. — Bitte wenigstens ein bisschen bei der Sache bleiben! Es wird manchmal von Ihnen stark aufgetragen, aber was zuviel ist, ist zuviel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich kann auch mit dem Jahre 1961, mit der Stadtplanungsdebatte in Wien aufwarten. Ich bitte das nachzulesen, Herr Abgeordneter Lehr!

Da hat ein prominenter Sozialist, der heutige Wiener SPÖ-Vizebürgermeister — jetzt nenne ich taktvollerweise den Namen nicht; es gibt eh nur einen, der zweite ist eine Frau (*Heiterkeit*) —, erklärt — ich habe das alles mit! —, und zwar ganz prophetisch — ich möchte allerdings nicht alle seine pessimistischen Äußerungen wiedergeben —, daß — damals, im Jahre 1961, vor elf Jahren! — der Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht und der „Höhepunkt der Motorisierung“ überschritten sei. Ich weiß, das haben Sie sich schon oft anhören müssen, aber es ist wirklich eine solche Fehlprognose, daß man es nicht oft genug sagen kann, und weil der Herr Abgeordnete Lehr behauptet hat, die ÖVP habe in den sechziger Jahren den Autobahnbau verhindert, muß man das wirklich sagen. Denn jetzt kommt es natürlich. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, ich rede jetzt nicht über den U-Bahnbau. Sie können ganz beruhigt sein.

Als die Sozialisten bemerkten, daß der Verkehr immer stärker wird, forderten sie lautstark den Autobahnbau in Wien, und deshalb darf ich wohl eine, wie mir scheint, sehr wichtige Feststellung treffen.

Es war unter der damaligen Koalitionsregierung. Damals gab es noch keinen Bautenminister, sondern einen Handelsminister mit einem Staatssekretär dazu. Es war der Wiener ÖVP-Abgeordnete Dr. Fiedler — ich erinnere mich noch sehr genau an die parteiinternen Sitzungen, Sie können schon beruhigt sein, da ist es bei uns früher auch manchmal sehr lebhaft zugegangen; bei Ihnen geht es heute sicherlich viel lebhafter zu, das kann ich mir auch vorstellen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, der damals erreicht hat, daß der Bund erstmals das Wiener Straßennetz dotiert. Seit dem Jahre 1964! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Und jetzt hören Sie bitte ganz genau zu! Darf ich Sie um Aufmerksamkeit ersuchen! (*Zwischenruf: Lassen Sie ihn reden!*) Ich habe die Zahlen da. Sie können ganz beruhigt sein. Sie brauchen gar keine Angst zu haben, ich finde sie schon. Ich habe sie auch schon. Ich bin überzeugt, daß Sie sich dann beim Herrn

5106

Nationalrat XIII. GP — 55. Sitzung — 13. Dezember 1972

**Hahn**

Bautenminister erkundigen können, wenn Sie die Zahlen vielleicht als nicht ganz hieb- und stichfest bezeichnen, Sie können sich bei den Beamten des Bautenministeriums erkundigen, denn den Wiener Zahlen Ihrer Fraktion glauben Sie vielleicht ohnehin nicht mehr. Ich komme aber auch noch auf Aussagen von prominenten Kommunalpolitikern der SPÖ zurück.

Jedenfalls war in den Jahren 1964 bis 1971 vom Bund zugesichert und in den Budgets ausgewiesen: 1968 Millionen Schilling — verbaut wurden 1517 Millionen Schilling. Das heißt: 450 Millionen oder ein Viertel des Wien überwiesenen oder zustehenden Beitrages für Autobahn, Bundesstraßen, Bundes-schnellstraßen in Wien sind infolge fehlender Planung dem Bundesland Wien entgangen und verfallen! Auch das muß man einmal eindeutig in der Öffentlichkeit klarstellen (*Beifall bei der ÖVP*), denn das war unter der ÖVP-Regierung, wo 450 Millionen Schilling, die im Budget dem Bundesland Wien zugesichert waren, infolge mangelnder Planungen entfallen sind! (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Das ist die Wahrheit! Sie können diese Daten jederzeit überprüfen! Sie können mir glauben: ich bin von Beruf Buchhalter, die Zahlen, die ich nenne, sind immer hieb- und stichfest! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Gegen die von den Experten in dem Dringlichkeitskatalog getroffenen Feststellungen — wir begrüßen diesen Katalog grundsätzlich, wobei auch ich namens meiner Fraktion den damit befaßten Beamten des Bautenministeriums die volle Anerkennung aussprechen möchte — gibt es sicherlich keinen Einwand. Jeder Wiener und jeder, der Wien besucht, kennt die Verkehrsstauungen und kennt den Verkehrszusammenbruch vor allem in Spitzenzeiten, wobei diese Spitzenzeiten immer länger werden, nämlich in der Früh von  $\frac{1}{2}$  7 Uhr bis  $\frac{1}{2}$  9 Uhr und am Nachmittag von 16 Uhr bis 19 Uhr.

Ich sage noch einmal: Die Wiener Stadtverwaltung kann jetzt natürlich sowieso die Verantwortungen nicht mehr so leicht von sich schieben, denn sie können jetzt sowieso nicht lautstark schreien, daß der Bund nichts für Wien tut.

Aber nun zur Dringlichkeitsreihung. Dabei beziehe ich mich auch auf etwas, was bereits der Abgeordnete Dr. Schmidt gesagt hat. Auf Grund der voraussichtlichen Entwicklung der Motorisierung laut der Verkehrsprognose des Professors Dr. Dorfworth hat das Bundesland Wien bereits im Jahre 1984 die Vollmotorisierung erreicht. Das ist also in zwölf Jahren.

Wenn man die Zahl der Autobahn-Kilometer in Wien kennt, nämlich 108 km plus

26 km Schnellstraße, was 134 km ergibt, muß man von diesen 134 km die bereits gebauten oder in Bau befindlichen 24 km Autobahn und 6 km Schnellstraße abziehen. Demnach verbleiben genau 104 km Autobahn und Schnellstraße ohne Bundesstraßen.

Wenn man mit Erfahrungsziffern rechnet, kommt man auf einen Betrag von rund 9 Milliarden Schilling nach dem jetzigen Preisindex plus 2 Milliarden für die bereits in Bau befindlichen genannten 30 km. Das ergibt 11 Milliarden.

In dem Budget 1973 sind, soweit ich das rechnerisch feststellen konnte, zirka 550 Millionen Schilling vorgesehen. Das heißt: ganz abgesehen von den Preissteigerungen — wir alle hoffen, daß diese Entwicklung wieder rückläufig sein wird — wird es völlig unmöglich sein, dieses Programm bis zum Jahre 1984 zu erfüllen, denn nach dem jetzigen Tempo dauert es genau 20 Jahre. Die Vollmotorisierung ist aber in zwölf Jahren erreicht.

Die Frage Autobahn in Wien ist aber eigentlich meiner Meinung nach überhaupt noch nicht ganz geklärt. Am 18. September 1971 schrieb die „Arbeiter-Zeitung“, der Sie hoffentlich glauben, unter dem Titel „Autobahnknoten von Mitteleuropa“ — damals ging es auch um das sehr harte Problem der Absiedlung der Kleingärtner, das übrigens heute auch noch aktuell ist —: „Wien aber braucht auch wachsende Autobahnen.“

Weiters werden Vergleiche mit deutschen Städten gezogen. Ich zitiere nur einen Satz:

„Wien aber braucht nicht nur ein Netz von Autobahnen, um den innerstädtischen Straßenverkehr beschleunigen zu können, die Autobahnen sollen auch den Fernverkehr anziehen...“

— Nicht den Kopf schütteln, Herr Abgeordneter Schieder! Es kommen dann alle Widersprüche!

Es heißt also: „... die Autobahnen sollen auch den Fernverkehr anziehen, da die Bundeshauptstadt sonst Gefahr läuft, den Anschluß an die internationalen Routen zu verlieren.“

Es heißt dann weiter, daß es sogar wichtig ist, den Straßenverkehr anzulocken — das steht in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. September 1971; die „Arbeiter-Zeitung“ ist bekannterweise „die Zeitung, die sich was traut“.

„Das von der Wiener Stadtplanung unter Leitung von Stadtrat Fritz Hofmann entwickelte Verkehrskonzept sieht vor“, so heißt

**Hahn**

es dann, und jetzt wird vom Autobahnknoten von ganz Mitteleuropa gesprochen.

Der Schlußsatz ist folgender — bitte hören Sie gut zu —:

„Autobahnen — Fluch oder Segen? Die Antwort ist eindeutig: ein Segen.“

Das war am 18. September 1971.

Allerdings hat ein Jahr später, in der „Kommunalpolitischen Information SK“, der Herr Stadtrat Hofmann, dem Rufe seines Herrn und Bürgermeisters Felix Slavik folgend, bereits etwas anderes sagen müssen. Er sagte:

„Stadtautobahnen ... würden daher auf jeden Fall gebaut werden, wie das auch schon im Bundesstraßengesetz vorgesehen sei. Nur im dichtverbauten Gebiet, etwa entlang des Donaukanals oder des Gürtels, soll es sie nicht geben, da sie dort das Stadtbild zerstören würden.“

Da sprechen Sie von einer Koordinierung!

Unsere Fraktion bemüht sich seit einem halben Jahr, das Geheimnis zu lüften, denn wir sehen ja in der Dringlichkeitsreihung auch die Gürtelautobahn bereits in der Dringlichkeitsstufe 2 und andere Autobahnen in der Dringlichkeitsstufe 1. Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek und ich haben sowohl beim Bautenminister als auch bei der Frau Bundesminister Leodolter klären wollen, wie die Dinge wirklich stehen.

Einige Antworten der Frau Bundesminister kann ich Ihnen nicht vorenthalten. Da gibt es so herrliche Widersprüche, so harte Widersprüche. Zumindest ein Ministerium müßte in der Lage sein, die Antworten zu koordinieren! Ich glaube, es ist das schon eine Forderung, die nicht allzu hoch geschraubt ist.

Am 12. Mai 1972 hat die Frau Bundesminister erklärt — in der Anfragebeantwortung 335 —, daß bei der Detailplanung selbstverständlich alle mit dem Umweltschutz zusammenhängenden Fragen entsprechende Berücksichtigung finden werden. Die Frau Minister Leodolter erklärte auch, daß eine weitestgehende Mitsprache der Bevölkerung gesichert sei.

Es ist allerdings nicht dort gestanden wie, wann und wo. Es ist nur gestanden: Weitestgehende Mitsprache der Bevölkerung. Vielleicht werden wir ja erleben, wie sich dann die Bürgerversammlungen am Gürtel formieren, wenn die Leute unter Umständen erfahren — ich weiß es nicht —, was dort alles gebaut beziehungsweise geplant wird. Der Herr Bautenminister weiß es ja auch noch nicht. Er kann aber nichts dafür. Die Schuld

liegt natürlich beim planenden Bundesland Wien. Das möchte ich also gleich sehr deutlich sagen, um nicht mißverstanden zu werden.

Die Frau Minister Leodolter erklärte, daß sie einen Kontakt mit dem Bundesministerium für Bauten habe und daß auf einen Anrainer-schutz sowie die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung beim Bau dieser Straße in weitestem Maße Bedacht genommen wird. — Ich muß sagen: Ein Erholungsbedürfnis kann man natürlich heute schon nicht am Gürtel haben. Das ist klar. Aber immerhin: Die Frau Minister hat das gesagt.

Eineinhalb Monate später erklärt sie in der Anfragebeantwortung 548 — da hat sie sich schon ein bißerl zurückgezogen; wahrscheinlich hat sie also gesehen: halt, mit dem Umweltschutz könnte mich irgend etwas treffen; ich habe ja so wenig Kompetenzen, ich kann ja eh nichts machen, warum soll ich gerade bei den Autobahnen noch mitreden —:

Die Zuständigkeit für die Vollziehung des Bundesstraßengesetzes liegt beim Bundesminister für Bauten und Technik, ohne daß die Mitwirkung eines anderen Ressorts in diesem Bundesgesetz vorgesehen wäre. Im übrigen liegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein Projekt betreffend die Gürtelautobahn noch nicht vor, sodaß auch von seiten dieses Ministeriums keine Möglichkeit bestand, mein Bundesministerium — also das Ministerium der Frau Minister Leodolter — mit dieser Frage zu befassen, weil erst nach Vorliegen eines Projektes konkret Stellung genommen werden könnte.

Da frage ich mich also schon: Gilt das erstere oder gilt das, was dann gesagt wurde? Ein so langer Zwischenraum war ja nicht.

Aber jetzt kommt dann die große sensationelle Alpbacher Erklärung des Herrn Bürgermeisters Slavik. Ich glaube, ich brauche nicht alles vorzulesen, was darüber geschrieben wurde: Slavik gegen Stadtautobahnen. Autobahn neben Donaukanal. Im „Kurier“ stand: Umweltvergiftung an der Gürtelautobahn. — Das kennen Sie alles. Es gibt ja darüber sehr viele Artikel.

Was wurde aber tatsächlich in Alpbach gesagt? Bürgermeister Slavik sagte in einem ORF-Interview:

„Für mich ist die Autobahn eine Verbindung von Ort zu Ort und kommt für einen innerstädtischen Verkehr nicht in Betracht. Ich bin ein Gegner der Gürtelautobahn und ein Gegner der Donaukanalautobahn.“ — Richtig hätte es „Schnellstraße“ heißen müssen. Er meinte weiter — ich kürze jetzt ab —, daß das urbane Leben dadurch gefährdet wird.

**Hahn**

Am 18. Oktober haben wir auf Grund dieser Aussage eine neue Anfrage an den Bautenminister gerichtet, um diesbezüglich die Dinge zu klären. Heute wissen wir — nach dieser Dringlichkeitsreihung —, daß am 27. Juli 1972 die entscheidende Aussprache mit den Landeshauptleuten beziehungsweise mit dem für den Straßenbau zuständigen politischen Referenten — das ist in Wien der Stadtrat Heller — stattgefunden hat.

Ich frage mich nur: Was ist zwischen dem 27. Juli 1972 und September passiert, um so eine Wendung der Aussagen durchzuführen? Ich weiß nicht: War der Herr Landeshauptmann Slavik bei der Besprechung dabei oder der politische Referent, das wäre der Stadtrat Heller. Die Differenzen zwischen den beiden Herren waren ja immer hinlänglich bekannt.

Die Antwort 767 war allerdings nicht sehr aufschlußreich. Der Herr Bautenminister antwortete nur, daß er keine Veranlassung sehe, das Bundesstraßengesetz abzuändern, da keinerlei zeitliche Verpflichtungen bestehen, das angeführte Straßennetz zu verwirklichen.

Trostvoll ist das eigentlich nicht. Wir wissen zwar, daß die Novelle in ihrer Durchführung 20, 25 Jahre dauern wird, aber immerhin, glaube ich, müßte jetzt schon langsam die betroffene Wohnbevölkerung wissen, was dort eigentlich wirklich geschehen soll.

Es gäbe natürlich bei der Gürtelautobahn verschiedene Alternativen. Ich möchte sie hier jetzt nicht mehr im Detail sagen. Natürlich kann man sich vorstellen — auch darüber hat es Diskussionen gegeben —, einen Teil neben der USTRABA auch weiter in Tieflage zu führen. Man könnte sich auch vorstellen, wenn das Los der Stadtbahn einmal geklärt wird, die Stadtbahn unter Umständen zu überbauen. Das müßte natürlich alles geklärt werden. Das kostet sicher viel Geld. Aber ich möchte auch sagen, um nicht mißverstanden zu werden — und das ist wahrscheinlich das einzige, wo ich die Meinung des Bürgermeisters Slavik teile —: Eine Autobahn im ersten Stock eines Wohngebietes zu führen, sollte man der Wiener Bevölkerung wirklich nicht zumuten!

Man könnte jetzt auch etwas über die Planung bei der Burgenlandschnellstraße sagen. (*Unruhe.*) — Sie sind alle schon sehr ungeduldig. — Das ist auch sehr interessant. Denn dort hat man vor Jahren schon Hunderte Kleingärtner abgesiedelt. Es wird aber bis heute noch nichts gebaut. Auch hier liegt eindeutig die Schuld nicht im Bautenministerium. Das hört alles — es ist das in der Dringlichkeitsreihung zu lesen — am Knoten Johan-

nesberg auf; Dringlichkeitsstufe 1. Im Burgenland ist diese Straße bereits im Bau, nur auf niederösterreichischem Gebiet geschieht nichts. Möglicherweise wollen Sie dann den Niederösterreichern im Wahlkampf sagen, wie schlecht die OVP in Niederösterreich ist, daß dort nichts gebaut wird. Irgendwie erscheint mir das also nicht besonders zusammenhängend.

Aber es gibt auch noch das Problem der Donaukanalschnellstraße S 2. Hier muß man sagen, daß ja jetzt am Donaukanal bereits die Begleitstraßen ausgebaut werden. Vielleicht könnte man sich den Kopf zerbrechen, wie man diese Begleitstraßen besser ausbauen könnte, um sich eine zusätzliche Donaukanalschnellstraße zu ersparen. Denn auch hier ist das ein echt städtebauliches Problem. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, vielleicht lächeln Sie mir nur so freundlich zu. Es sind schon sehr, sehr ernste Probleme.

Ich glaube, die Wiener Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, vor allem auch heute anläßlich der Behandlung des Kapitels Bauten, was in den Jahren 1973 und 1974 geschehen wird.

Bei der Donaukanalschnellstraße möchte ich nur eines sagen. Es erscheint als städtebaulicher Unsinn, den Individualdurchgangsverkehr mitten durch die dichtbevölkerte Innenstadt zu lenken. Der Lokalverkehr wird nämlich ohnedies von den Begleitstraßen aufgenommen.

Es wäre zum Donaukanal nur eines noch zu sagen — das haben ja Zählungen ergeben, da gibt es Untersuchungen —: Diese Donaukanalufer werden vor allem überwiegend von älteren Leuten und dann von Familien mit vielen Kindern oder Kleinkindern immer noch als Erholungsgebiet angesehen. Man muß sich das schon überlegen. Da müßte man sagen: Bitte, Donaukanal erledigt. In Paris bereut man bereits, daß man die Seine mit einer Autobahn verbaut hat. Bitte, wir in Wien werden vielleicht später daraufkommen.

Ich darf also zum Schlusse kommend folgendes sagen: Zum Schutze der Gesundheit unserer Mitbürger, insbesondere der Wohnbevölkerung entlang des Gürtels und der übrigen noch zu bauenden Hochleistungsstraßen, darf ich Sie, Herr Minister, noch einmal fragen, ob Sie gewillt sind, eine verbindliche Zusage hier abzugeben, daß Sie alles in Ihrer Macht Stehende unternehmen werden, damit die von mir genannten Autobahnen umweltfreundlich ausgebaut werden.

Im besonderen sollte die Autobahn, soweit technisch möglich, Untertag — so lautet der Fachausdruck —, zum Teil neben der

**Hahn**

USTRABA, zum Teil neben der Stadtbahn, unter Umständen mit einer Stadtbahnüberdeckung geführt werden.

Ich darf folgenden Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Hahn, Dr. Bauer, Doktor Fiedler, Dr. Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Untersuchungen für Wiener Stadtautobahnprojekte.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert:

1. die an drei Wiener Architektenteams für die Straßenprojekte Gürtelautobahn (A 20), Donaukanalschnellstraße (S 2) und Wiental Bundesstraße (B 1) in Auftrag gegebenen Untersuchungen über die Auswirkungen und die städtebaulichen Konsequenzen nach Fertigstellung dieser Arbeiten, aber noch vor Entscheidung über die endgültige Trassierung dieser Bundesstraßen, dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen;

2. spezielle Untersuchungen über die ökologischen Auswirkungen der genannten „Stadtautobahnprojekte“ in Auftrag zu geben und dem Nationalrat noch vor der endgültigen Entscheidung über die Trassierung zur Kenntnis zu bringen;

3. bezüglich der Gürtelautobahn (A 20) eine Studie über die möglichen Auswirkungen in städtebaulicher, verkehrsmäßiger und ökologischer Hinsicht einer teilweisen oder gänzlichen „Untertagführung“ dieser geplanten Stadtautobahn in Auftrag zu geben und dem Nationalrat noch vor Entscheidung über die endgültige Trassierung zur Kenntnis zu bringen.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Sie geben damit auch der Wiener SPÖ noch eine Chance, ihre Ansichten zu koordinieren, und Sie geben dem Bauminister eine Chance, Lösungen zu treffen, die Zehntausenden von Betroffenen doch noch einer Alternative anbieten, so wie Sie zum Beispiel auf Seite 23 dieses Heftes der Steuermark in einer Fußnote eine mögliche Alternative anbieten.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, diesen Entschließungsantrag ablehnen, werden wir die betroffene Bevölkerung aufklären, daß Sie überhaupt nicht wissen, was Sie wollen, und daß Sie die Vorschläge der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, eine Enquete über diese — wie uns scheint — so wichtigen Probleme, von denen Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende Wiener betroffen sind, zu veranstalten ebenso abgelehnt haben wie unseren Antrag.

Den Ansätzen dieses Kapitels werden wir nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hahn, Dr. Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe XIII beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 64 mit dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n .**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 13. Dezember 1972, um 19 Uhr 10 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht der Bundesregierung (III-59 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1973) (534 der Beilagen), und

2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VIII.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten**